

BUMA
1208 Ba
BIBLIOTHEEK

roll opt. dag

4-4



Wescheh
Febrary 1886.

199
Fam: p. 219- 220 A Müller W. für das grüne Birkensamen (gegen 70/100).
18. 6. 1877.

dubbel.

Verein Deutscher Philologen und Schulmänner.

VERHANDLUNGEN

DER

ACHTUNDREISSIGSTEN VERSAMMLUNG

DEUTSCHER PHILOLOGEN UND SCHULMÄNNER

IN

GIESSEN

VOM 30. SEPTEMBER BIS 3. OKTOBER 1885.

LEIPZIG,

DRUCK UND VERLAG VON B. G. TEUBNER.

1886.

1208 Ba



Verzeichnis der Mitglieder.*)

Präsidium.

1. Schiller, Dr., Gymnasialdirektor und Professor. Gießen.
2. Oncken, Dr., Professor. Gießen.

Sekretariat.

3. Dettweiler, Dr., Gymnasiallehrer. Gießen.
4. Nover, Dr., Gymnasiallehrer. Mainz.
5. Scheuermann, Dr., Realgymnasiallehrer. Gießen.

Vorsitzende der Sektionen.

6. Nodnagel, Realgymnasialdirektor. Gießen. (Pädagogische Sektion)
7. Stade, Dr., Professor. Gießen. (Orientalische Sektion)
8. Braune, Dr., Professor. Gießen.
9. Birch-Hirschfeld, Professor. Gießen. } (Deutsch-romanische Sektion)
10. Müller, Iwan, Dr., Professor. Erlangen. (Archäologisch-philologische Sektion.)
11. Baltzer, Dr., Professor. Gießen. (Mathematisch-naturwissenschaftliche Sektion.)
12. Victor, Dr., Professor. Marburg. (Neusprachliche Sektion.)
13. Oncken, Dr., Professor. Gießen. (Historische Sektion.)

*) Lokalkomitée. Vorsitzender: Gymnasialdirektor Dr. Schiller.

1. *Schatzmeister*: Bankier S. Heichelheim.
2. *Wohnungsausschuß*: Rechtsanwalt Th. Baist (Vorsitzender), Fabrikant J. Hanstein (Stellvertreter d. V.), Dr. Molly (Schriftführer), Dr. Pitz (Stellvertreter d. Schr.), Reallehrer Albach, Direktor Bansa, Kaufmann F. Bapst, Goldarbeiter C. Brück, Professor Dr. Buchner, Rentner L. Bücking, Justizrat Dr. Dornseiff, Rentner F. Gail, Fabrikant L. Georgi, pr. Arzt Dr. v. Helholt, Fabrikant M. Homberger, Schneidermeister H. Leib, Kommerzienrat Ad. Nell, Bäcker Aug. Noll I, Stadterordneter L. Petri II, Kaufmann L. Plank, Kaufmann R. Scheel, Gymnasiallehrer Scherer, Rentner O. Schmidt, Schreinermeister Chr. Schopbach, Fabrikant E. Silbereisen, Reallehrer Spamer.
3. *Vergnügungsausschuß*: Stenerat Engisch (Vorsitzender), Amtsrichter Gebhardt (Stellvertreter d. V.), Gymnasiallehrer Dr. Noack (Schriftführer), Eisenbahndirektor Altvater, prakt. Arzt Dr. Baur, Regierungsrat v. Bechtold, Lehrer an der h. Mädchenschule Dr. E. Bekker, Kreisschulinspektor Büchner, Gymnasiallehrer Dr. Clemm, Rechtsanwalt Curtmann, Rechtsanwalt Dr. Dittmar, Musikdirektor Felchner, Polizeirat Fresenius, Kanzler Professor Dr. Gareis, Bankier Heichelheim, Zahlmeister Kronbauer, Zahnarzt Koch, Rechtsanwalt Dr. Metz, Rechtsanwalt Dr. Reutz, Postdirektor Ritsert, Eisenbahnsammeister Roth, Landgerichtsrat Wiener, erster Staatsanwalt Zimmermann.
4. *Empfangsausschuß*: Buchhändler Ricker (Vorsitzender), Gasdirektor Hess (Stellvertreter d. V.), Gymnasiallehrer Kutsch (Schriftführer), Realgymnasiallehrer Dr. Bindewald, Reallehrer Dieck-

a*

Ehrenmitglieder.

14. Boekmann, Dr., Provinzialdirektor. Gießen.
15. Bramm, Bürgermeister. Gießen.
16. v. Collas, Oberst und Regimentskommandeur. Gießen.
17. Knorr, Landgerichtspräsident. Gießen.
18. Thner, Dr., Professor, Rektor der Landesuniversität. Gießen.

Die übrigen Mitglieder.

- | | |
|---|---|
| <ol style="list-style-type: none">19. Adam, Professor. Urach.20. Albach, Reallehrer. Gießen.21. Albracht, Dr., Oberlehrer. Pforta.22. Albrecht, Dr., Oberschulrat. Straßburg i. E.23. Ascherson, F. Dr., Custos der Universitätsbibliothek. Berlin.24. v. Bahder, Dr., Privatdozent. Heidelberg.25. Baist, Th., Rechtsanwalt. Gießen.26. Balsler, Dr., Gymnasiallehrer. Mainz.27. Baltz, Dr., Realgymnasiallehrer. Gießen.28. Bardey, Dr., Nauen.29. Baur, Dr., Reallehrer. Alsey.30. v. Bechtold, Regierungsrat. Gießen.31. Becker, Geh. Oberschulrat. Darmstadt.32. Becker, Realschuldirektor. Michelstadt.33. Behaghel, Professor Dr. Basel.34. Beiutker, Gymnasiallehrer. Anclam.35. Bekker, Dr., Lehrer a. d. höh. Mädchenschule. Gießen.36. Bindewald, Dr., Realgymnasiallehrer. Gießen.37. Blase, Dr., Gymnasiallehrer. Darmstadt.38. Böttcher, Dr., Gymnasiallehrer. Leipzig.39. Bonin, cand. phil. Gießen.40. Bormann, Dr. Prof. Wien.41. Boysen, Dr., Unterbibliothekar. Marburg.42. Buchhold, Dr., Lehrer a. d. h. Töchterchule. Gießen.43. Buchhold, Dr., Gymnasiallehrer. Laubach.44. Buchner, Professor Dr., Realgymnasiallehrer. Gießen.45. Budde, Dr. Prof., Bonn.46. Bücking, Louis, Rentier. Gießen.47. Cauer, Fr. Dr. Berlin.48. Cauer, P. Dr., Gymnasialoberlehrer. Kiel.49. César, Dr., Prof. Marburg. | <ol style="list-style-type: none">50. Clemm, Dr., Gymnasiallehrer. Gießen.51. Consen, Dr., Gymnasiallehrer. Darmstadt.52. Cornill, Dr., Privatdocent. Marburg.53. Cramer, Dr., Realgymnasial-Direktor. Mühlhausen a. Rh.54. Curschmann, Dr., Gymnasiallehrer. Darmstadt.55. Cartman, Dr., Rechtsanwalt. Gießen.56. Dänig, Gymnasiallehrer. Bensheim.57. Darlington, stad. phil. Gießen.58. Dehnicke, Lehrer am Johanneum Lüneburg.59. Dietrich, Dr., Frankfurt a. M.60. Dingeldein, Dr., Gymnasiallehrer. Gießen.61. Dittmar, Dr., Rechtsanwalt. Gießen.62. Dornseiff, Dr., Justizrat. Gießen.63. Drescher, Dr., Gymnasiallehrer. Mainz.64. Drouke, Dr., Realgymnasialdirektor. Trier.65. Dürr, F., Gymnasiallehrer. Solingen.66. Dürr, Dr. Prof., Heilbronn.67. Duncker, Dr., Landesbibliothekar. Kassel.68. Endemann, Dr., Gymnasiallehrer. Hanau.69. Engel, Walter, Gymnasiallehrer. Potsdam.70. Fäth, Lehramtsaccessist. Mainz.71. Felchner, Akad. Musikdirektor. Gießen.72. Fell, Winand, Dr., Gymnasialoberlehrer. Köln.73. v. Fischer-Benson, Dr., Gymnasialoberlehrer. Kiel.74. Freymond, Dr., Prof. Heidelberg.75. Fricke, Dr., Bremen.76. Friedrich, Gymnasiallehrer. Darmstadt.77. Frommann, Dr., Gymnasiallehrer. Bidingen.78. Funk, Dr., Gymnasiallehrer. Kiel.79. Gail, Ferd., Rentier. Gießen.80. Garcia, Dr., Prof., Kanzler d. Universität Gießen. |
|---|---|

mann, Accessist Dr. Dieffenbach, Gymnasiallehrer Dr. Dingeldein, Lehrer Franz, Reallehrer Hedderich, Accessist Hüter, Lehrer Jacobi, Zahnarzt Koch, Realgymnasiallehrer Dr. Kost, Reallehrer Dr. Langstroff, Accessist Dr. Ledroit, Lehrer Levy, Accessist Dr. Lucius, Fabrikant Dr. Mettenheimer, Reallehrer Müller, Accessist Neeb, Professor Pichler, Gymnasiallehrer Dr. Schmidt, Reallehrer Schwarz, Gymnasiallehrer Stamm, Accessist Dr. Strack, Schuldirektor Vigelius, Gymnasiallehrer Dr. Weiffenbach.

81. Geist, Dr., Gymnasiallehrer. Bidingen.
82. Gildemeister, Dr., Prof. Bonn.
83. Glaser, Dr., Oberlehrer. Wetzlar.
84. Glaser, R. Dr., Reallehrer. Grofs-Umstadt.
85. Goecke, Dr., Staatsarchivar. Wetzlar.
86. Goeckel, Lehramtsaccessist. Mainz.
87. Götz, Lehramtsaccessist. Mainz.
88. Gottbrecht, Gymnasiallehrer. Hamm i. W.
89. Gotthardt, Landwirtschaftelehrer. Weilburg a. d. L.
90. Gottschick, Dr. Professor. Gießen.
91. Gropius, Gymnasialoberlehrer. Weilburg.
92. Grube, F. Dr., Oberlehrer. Schleswig.
93. Hänisch, Dr., Oberlehrer. Wetzlar.
94. Halfmann, Dr., Gießen.
95. Hampke, Dr., Gymnasialdirektor. Göttingen.
96. Hangen, Dr., Realgymnasiallehrer. Darmstadt.
97. Hanstein, Landtagsabgeordneter. Gießen.
98. Harnack, Dr. Professor. Gießen.
99. Hartwig, Dr., Professor, Gymnasialdirektor. Hann.
100. Hasselbaum, E. Dr. Kassel.
101. Hedderich, Lehramtsaccessist. Gießen.
102. Heichelheim, S., Bankier. Gießen.
103. v. Helmholtz, Dr., Arzt. Gießen.
104. Hefs, August, Gasfabrikant. Gießen.
105. Hetzel, Prof. Dillenburg.
106. Heydemann, Dr., Berlin.
107. Hineschiedt, cand. hist. Gießen.
108. Hoffmann, Dr., Professor. Gent.
109. Hoffmann, Karl Dr., Gymnasiallehrer. Bidingen.
110. Holzappel, Dr., Privatdozent. Leipzig.
111. Höter, Lehramtsaccessist. Gießen.
112. Ihm, Dr., Gymnasiallehrer. Beusheim.
113. Ihne, Dr., Prof. Heidelberg.
114. Ihne, Egon Dr., Reallehrer. Friedberg.
115. Jacobi, Gymnasiallehrer. Gießen.
116. Kang, Reallehrer. Friedberg.
117. Kännegiesser, Dr., Lehrer am Johannenum Lüneburg.
118. Kattenbusch, Dr., Professor. Gießen.
119. Katz, A., Gießen.
120. Katzenstein, stud. phil. Gießen.
121. Kautsch, Dr., Professor. Tübingen.
122. Kegel, Professor. Dillenburg.
123. Kehrbach, Dr. Berlin.
124. Keil, Mitprediger. Darmstadt.
125. Keller, Dr., Realgymnasiallehrer. Mainz.
126. Kemmer, Dr., Reallehrer. Bingen.
127. Kersten, Gymnasiallehrer. Gentin.
128. Kieffer, Dr., Gymnasiallehrer. Mainz.
129. Kins, Dr., Gymnasiallehrer. Kassel.
130. Klingelhöffer, Dr., Gymnasiallehrer. Darmstadt.
131. Kluge, F. Dr., Professor. Jena.
132. Knorr, Dr., Geh. Staatsrat. Darmstadt.
133. Kolbing, E. Dr., Professor. Breslau.
134. Körber, Dr., Gymnasiallehrer. Mainz.
135. Kost, Dr., Realgymnasiallehrer. Gießen.
136. Kramer, Dr., Professor. Halle.
137. Kühler, Dr., Gymnasiallehrer. Berlin.
138. Kühn, K. Dr. Wiesbaden.
139. Kutsch, Gymnasiallehrer. Gießen.
140. Kutscher, Dr., Gymnasialoberlehrer. Arolsen.
141. Lahmeyer, Dr., Provinzialschulrat. Kassel.
142. Landmann, Dr. Prof., Realgymnasiallehrer. Darmstadt.
143. Landmann, Fr. Dr. Leipzig.
144. Langlotz, Dr., Gymnasiallehrer.
145. Langstrott, Dr., Realgymnasiallehrer. Gießen.
146. Lautz, Realgymnasiallehrer. Wiesbaden.
147. Ledroit, Dr., Accessist a. Gymn. Gießen.
148. Lehmann, Dr., Lehrer am Realgymnasium. Wiesbaden.
149. Lenz, Gymnasiallehrer. Darmstadt.
150. Limpert, Louis. Gießen.
151. Lindenborn, Pfarrer. Odenhausen.
152. Lohr, Dr., Gymnasiallehrer. Wiesbaden.
153. Lucius, Dr., Lehramtsaccessist. Gießen.
154. Ludwig, Dr., Professor. Gießen.
155. Ludwig, E., Dr., Gymnasiallehrer. Bremen.
156. Mangold, Dr., Gymnasialoberlehrer. Berlin.
157. Matthaui, Dr. Gießen.
158. Matzat, II, Dr., Direktor der Landwirtschaftsschule. Weilburg.
159. Manrer, Dr., Gymnasiallehrer. Mainz.
160. Medert, Pfarrer. Herstein.
161. Menge, Gymnasialdirektor. Mainz.
162. Menge, Herm. Dr., Prof. Sangershausen.
163. Mensch, Dr., Realgymnasiallehrer. Gießen.
164. Metz, Rechtsanwalt. Gießen.
165. Jürgen Bona Meyer, Dr. Prof. Bonn.
166. Michaelis, Dr., Gymnasiallehrer. Berlin.
167. Michel, Dr., Gymnasiallehrer. Hagenau.
168. Mitzenins, Realgymnasiallehrer. Gießen.
169. Mohl, Präceptor. Stuttgart.
170. Molly, Dr., Lehrer an d. h. Mädchenschule. Gießen.
171. Moore, George, Prof. Tübingen.
172. Much, Gymnasiallehrer. Hamm.

173. Müller, A. Dr., Prof. Königsberg.
174. Müller, Alb., Dr., Gymnasialdirektor. Flensburg.
175. Müller, Reallehrer. Gießen.
176. Müller-Strübing, Dr., London.
177. Nehmeyer, Dr., Gymnasiallehrer. Darmstadt.
178. Nick, Dr., Hofbibl.-Sekretär. Darmstadt.
179. Niemyer, Max Dr., Potsdam.
180. Nies, A. Dr., Realgymnasiallehrer. Mainz.
181. Nies, K. Dr., Darmstadt.
182. Niese, Dr., Professor. Marburg.
183. Noack, Dr., Gymnasiallehrer. Gießen.
184. Noll, Ad., Kommerzienrat. Gießen.
185. Nover, Dr., Gymnasiallehrer. Mainz.
186. Ohler, Dr., Gymnasiallehrer. Mainz.
187. Ortman, Dr., Prof., Gymnasialkorrektor. Schlessingen.
188. Oswald, Dr., Gymnasiallehrer. Böttingen.
189. Ottmann, Dr., Weilburg a. d. Lahn.
190. Ottmann, Lehramtsassistent. Gießen.
191. Paehler, Dr., Gymnasialdirektor. Wiesbaden.
192. Pasch, Dr., Professor. Gießen.
193. Paul, H., Dr., Professor. Freiburg.
194. Pichler, Professor. Gießen.
195. Pitz, Dr., Lehramtsassistent. Gießen.
196. Pöhlig, Dr., Oberlehrer. Seehausen in der Altmark.
197. Praetorius, Gymnasialoberlehrer. Kassel.
198. Pries, C. Dr., Professor. Lübeck.
199. Proescholdt, B. Dr. Homburg v. d. H.
200. Redstob, Dr., Gymnasiallehrer. Weimar.
201. Regel, Max Dr., Gymnasiallehrer. Rofleben.
202. Reinhardt, Dr., Gymnasialdirektor. Detmold.
203. Reiz, Reallehrer. Alsfeld.
204. Reusch, Dr., Professor. Bonn.
205. Reufs, Dr., Gymnasiallehrer. Wetzlar.
206. Rhode, H. Dr. Hagen i. W.
207. Ricker, A., Buchhändler. Gießen.
208. Riese, Dr., Professor. Frankfurt a. M.
209. Ritsert, Postdirektor. Gießen.
210. Ritsert, Dr., Gymnasialdirektor. Laubach.
211. Römer, E., Dr. Frankfurt a. M.
212. Römhild, Dr., Gymnasiallehrer. Laubach.
213. Roscher, Dr., Gymnasiallehrer. Laubach.
214. Roesler, A., Gymnasiallehrer. Hannover.
215. v. d. Ropp, Frhr. Dr., Professor. Gießen.
216. Rosenberg, Dr., Prorektor. Hirschberg in Schlesien.
217. Rosenberg, Dr., Rechtsanwalt. Gießen.
218. Roth, O., Verlagsbuchhändler. Gießen.
219. Rühle, F., Realgymnasiallehrer. Oberhausen.
220. Rumpf, Dr., Professor. Frankfurt a. M.
221. Sauer, Lehramtsassistent. Mainz.
222. Schall, Dr., Professor, Gymnasiallehrer. Mainz.
223. Schanm, Dr., Gymnasiallehrer. Mainz.
224. Scheibe, Professor, Rektor der Klosterschule Rofleben.
225. Scherer, Gymnasiallehrer. Gießen.
226. Schierholz, cand. phil., Gießen.
227. Schilling, Kandidat. Grünberg.
228. Schimmelpfeng, Dr., Direktor. Hfeld.
229. Schimmelpfeng, Dr., Gymnasiallehrer. Verden.
230. Schirmer, Georg, Fabrikant. Gießen.
231. Schlee, Dr., Gymnasiallehrer. Berlin.
232. Schlenker, Prof., Gymnasiallehrer. Mainz.
233. Schmidt, Dr., Gymnasiallehrer. Gießen.
234. Schmitt, A., Dr. phil., Buchhändler (B. G. Teubner). Leipzig.
235. Schmitz, Wilh., Dr., Gymnasialdirektor. Köln.
236. Schnitker, Gymnasiallehrer. Verden.
237. Schürer, Dr., Professor. Gießen.
238. Schwabe, C. Dr., Oberlehrer. Crefeld.
239. Schwabe, Dr., Realgymnasiallehrer. Gießen.
240. Schwan, Dr., Privatdozent. Berlin.
241. Siebeck, Dr., Professor. Gießen.
242. Smend, Dr., Professor. Basel.
243. Smith, L. T., London.
244. Socin, A., Dr., Professor. Tübingen.
245. v. Sodes, Frhr., Professor. Reutlingen.
246. Soldan, Realgymnasialdirektor. Mainz.
247. Soldan, Dr., Professor. Basel.
248. Soltan, Dr., Gymnasialoberlehrer. Zabern in Elsaß.
249. Spamer, Reallehrer. Gießen.
250. Spangenberg, Realgymnasialdirektor. Wiesbaden.
251. Speck, Gymnasiallehrer. Echternach.
252. Stade, Dr., Professor. Gießen.
253. Stahl, Dr. Witten a. R.
254. Stamm, Gymnasiallehrer. Gießen.
255. Stengel, Dr., Professor. Marburg.
256. Stenner, Lehramtsassistent. Mainz.
257. Stigell, Dr., Prof., Gymnasiallehrer. Mainz.
258. Stör, Heinrich, Dr., Privatdozent und Institutsvorsteher. Jena.
259. Strack, Dr., Professor. Karlsruhe.
260. Strack, Dr., Gymnasiallehrer. Gießen.
261. Tasché, Dr., Schulvorstand. Homburg a. O.
262. Theisen, Realgymnasiallehrer. Gießen.

263. Thomae, Dr., Universitätsbibliothekar. Tübingen.
264. Thrämer, E. Dr. Tübingen.
265. Trantmann, Dr., Professor. Bonn.
266. Trümpert, Gymnasiallehrer. Darmstadt.
267. Uhle, H. Dr., Professor. Dresden-Blasewitz.
268. Uhlig, Dr., Professor u. Gymnasialdirektor. Heidelberg.
269. Vetter, Dr. Frankfurt a. M.
270. Viese, Dr. Halle.
271. Vigelinus, Schuldirektor. Gießen.
272. Völker, Dr., Progymnasialdirektor. Schönebeck.
273. Vogt, Dr., Gymnasialdirektor. Kassel.
274. Vogt, Gymnasiallehrer. Mainz.
275. Volkmann, Dr., Rektor. Pforta.
276. Wagner, stud. phil. Gießen.
277. Walther, Reallehrer. Kassel.
278. Walter, cand. phil. Gießen.
279. Weicker, Dr., Gymnasialdirektor. Stettin.
280. Weiffenbach, Dr., Gymnasiallehrer. Gießen.
281. Weiffenbach, Dr., Frankfurt a. M.
282. Weibrich, Gymnasiallehrer. Mainz.
283. Weifsgerber, stud. phil. Gießen.
284. Westphal, Dr., Gymnasiallehrer. Freienwalde.
285. Wetz, Dr., Privatdocent. Straßburg.
286. Wetzel, Collaborator. Otterndorf.
287. Wiederhold, Dr., Realgymnasiallehrer. Darmstadt.
288. Wiegand, Realschuldirektor. Bockenheim.
289. Wiener, Landgerichtsrat. Gießen.
290. Wiesehaus, Reallehrer. Friedberg.
291. Willenbücher, Dr., Accessist. Mainz.
292. Windel, Dr., Oberlehrer. Hameln.
293. Windisch, E. Dr., Professor. Leipzig.
294. Wittich, Dr., Direktor. Kassel.
295. Wittmann, Dr., Gymnasialdirektor. Büdingen.
296. Wölcker, Dr., Professor. Leipzig.
297. Wutke, Dr., Gymnasiallehrer. Spandan.
298. Zelle, Dr. Berlin.
299. Ziemer, Dr. Colberg.
300. Zimmer, cand. math. Gießen.
301. Zimmermann, Dr., Archivar. Wolfenbüttel.

Verteilung der Mitglieder nach den Landschaften.

Gießen	90
Hessen außer Gießen	62
Preußen	106
Württemberg	9
Sachsen	7
Baden	6
1) Reichslande	4
2) Freie Städte	3
3) Bayern, Braunschweig, Lippe, Waldeck, je 1	4
4) Sächsische Staaten	3
Schweiz	3
Belgien und Österreich je 1	2
England	2
	<hr/>
	Summe 301

Festschriften und Geschenke.

- 1) Festschrift des Großh. Gymnasiums zu Gießen.
- 2) Festschrift des Großh. Realgymnasiums zu Gießen.
- 3) Führer durch Gießen und Umgebung von Dr. Buchner.
- 4) Liederhuch für die Mitglieder der 38. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner.
- 5) Eine Anzahl von Prospekten verschiedener buchhändlerischer Unternehmungen. (F. A. Perthes, C. Gerold & Sohn, Calvary & Co.)
- 6) Einige Schriften des deutschen Schulvereins.
- 7) Aus dem Verlage von S. Calvary & Co. in Berlin: Exemplare der Berliner philologischen Wochenschrift und des Jahresberichts von Brunian-Müller. 13. Jahrg. 1. Heft.
- 8) Vorrede zu dem Lese- u. Lehrhuch der franz. Sprache von Dr. W. Mangold und Dr. D. Coste.
- 9) Exemplare der Griechischen Schulgrammatik von Heinrich Uhle.
- 10) Philologus 44, 3. und Philologischer Anzeiger 15, 7. 8.
- 11) Exemplare von Wersshofen, Hilfsbuch für den englischen Unterricht.
- 12) Exemplare von Frick u. Richter, Lehrproben n. Lehrgänge.

Ausstellungen.

- 1) Die Ausstellung physikalischer Apparate enthielt 1) physikalische Apparate neuerer Konstruktion ausgestellt von Lissér & Benecke in Berlin. 2) Optische Schnlapparate zur Spektroskopie, Interferenz und Polarisation, ausgestellt von Dr. Steeg & Reuter in Homburg. 3) Akustische Apparate, ausgestellt von Professor Dr. Melde in Marburg.
- 2) Anstellung geographischer Lehrmittel.
- 3) Anstellung von Präparaten für den naturgeschichtlichen Unterricht.
- 4) Die Ausstellung eines patentierten Normaltintenfassers von Andenmatten, Studienlehrer in Amberg.

Erste allgemeine Sitzung

am Mittwoch den 30. September 1885.

Die Sitzung wird von dem ersten Präsidenten, Herrn Gymnasialdirektor und Professor Dr. Schiller um 9 Uhr vormittags mit folgender Rede eröffnet.

Hochansehnliche Versammlung!

Die 37. Versammlung zu Dessau hat Gießen zum Ort der nächsten Versammlung bestimmt, und meinem Collegen Oncken und mir den Auftrag erteilt, die dazu nötigen Schritte zu thun, indem es uns überlassen wurde, die Versammlung in diesem oder im nächsten Jahre zusammenzuberufen. Wenn wir uns für das Jahr 1885 entschieden haben, so geschah das einmal in der Überzeugung, damit den Absichten der letzten Versammlung zu entsprechen, welche einem Antrage, künftig die Versammlungen nur alle zwei Jahre abzuhalten, ihre Zustimmung versagt hatte, sodann aber in der Erwägung, daß das Zusammentreffen mit dem Jubiläum der Heidelberger Universität jedenfalls für den Besuch der Philologenversammlung nicht förderlich sein dürfte.

Hochgeehrte Herren und verehrte Berufsgenossen! Wenn ich Sie herzlich willkommen heiße in unserer Stadt, die Sie sich hier zusammengefunden haben aus Nord und Süd, aus Ost und West, um wissenschaftliche Thätigkeit und freundlichen Verkehr zu pflegen, so geschieht dies doch mit einer gewissen Beklommenheit über das Wenige, das wir Ihnen bieten können. Was Stadt und Hochschule an Sehens- und Wissenswürdigem in sich schliessen, wird mit größter Bereitwilligkeit zu Ihrer Verfügung gestellt, die Sammlungen werden geöffnet, die Institute, welche in die Gebiete dieser Versammlung gehören, Ihnen erschlossen sein, die in der näheren Umgebung teils wegen ihrer geschichtlichen Bedeutung, teils ihrer landschaftlichen Schönheit wegen besuchenswerten Ortlichkeiten werden Sie unter kundiger Führung kennen lernen, die historisch berühmten Stätten im benachbarten Wetzlar werden unter frendlichem Entgegenkommen unserer Nachbarstadt von Ihnen aufgesucht werden; aber wir besitzen nicht die reichen Hilfsquellen großer Städte und fürstlicher Residenzen, keine große Vergangenheit, deren Bild Ihr Gemüt höher stimmen, keine Denkmäler der alten, keine Kunstschätze der neuen Zeit, keine Theater, deren heiterer Genuss mit ernster Arbeit wechseln könnte. Was wir Ihnen bieten können, ist wenig, vor allem Reize der Natur; denn wenn auch die Stadt in den letzten zwei Jahrzehnten sich vorteilhaft verändert hat, ausgedehnte, dem heutigen Bedürfnisse entsprechende neue Stadtteile mit stattlichen, dem öffentlichen Nutzen dienenden Gebäuden zugewachsen sind, so sind Sie doch in einer nicht großen Stadt, und mancher von Ihnen wird versucht sein, das Horazische Wort auch auf sie anzuwenden: et adhuc vestigia ruris. Sie müssen recht oft den guten Willen als Ergänzung der mangelhaften Wirklichkeit gelten lassen.

Se. Königl. Hoheit der Großherzog widmet ganz im Geiste Seiner Ahnen dem Gedeihen des Unterrichtswesens ein warmes Interesse, und unsere Versammlung darf Seiner fürstlichen Huld und Seines lebhaften Interesses versichert sein. Die Staatsregierung, und mit ihr die Bevölkerung des Landes, erblickt in der Entwicklung des Unterrichts und in der Förderung der Wissenschaft eine ihrer wichtigsten Aufgaben, sie hat auch unsere, auf einen würdigen Empfang der Versammlung gerichteten Bestrebungen gerne und nach Kräften unterstützt; unsre Stadt im ganzen und viele angesehene Einwohner derselben im besonderen haben sich an den Vorbereitungen des Festes mit freundlichster Hingebung und liebenswürdigster Bereitwilligkeit beteiligt und Ihnen dadurch bekundet, dafs sie die Ehre zu würdigen wissen, die Sie uns durch die Wahl unsrer Stadt zu Ihrem Versammlungsorte erwiesen haben, und der Grufs herzlichen Willkommens, den ich Ihnen biete, wird nicht leerer Schall bleiben, Sie werden überall freundlichen Gesichtern und offenen Herzen begegnen. Es ist mir schliesslich eine angenehme Pflicht, dankend erwähnen zu dürfen, dafs auch unsere Ludoviciana unsere Aufgaben allseitig unterstützt und gefördert hat.

Durch seine Hochschule ist Giefsen für die Philologen, Schulmänner und Pädagogen ein nicht ganz uninteressanter Ort. Kann es sich in dieser Beziehung auch nicht mit anderen Hochschulen messen, mit denen es früher in den äufseren Verhältnissen auf gleicher Stufe stand, so haben doch, abgesehen von manch' bedeutendem Manne, der hier in Schule und Wissenschaft gewirkt — ich nenne von im letzten Jahrzehnt Verstorbene nur Welcker den Archäologen, Lemcke den Romausten, Weigand den Germanisten, Osann, Clemm, Lange die Philologen, Vullers den Orientalisten, Zöppritz den Geographen — zwei grofse reformatorische Bewegungen auf dem Gebiete des Unterrichts und der Erziehung in diese schlichte Stadt ihre Wogen geworfen, die grofse Reformidee, welche sich an den Namen Ratichius knüpft und hier durch die Universitätslehrer Helwig und Junge vertreten wird, und die andere, welche manche Berührungspunkte damit hat, die philanthropinistische, die in Bahrdt einen Vertreter findet. Gestatten Sie mir die erstere etwas näher hier zu betrachten, soweit dieselbe zu unsrer Stadt und Hochschule in Beziehung steht.

Als Ratichius mit seinem in dem Frankfurter Memorial vom 7. Mai 1612 niedergelegten hochfliegenden Plane einer Umgestaltung des gesamten deutschen Unterrichtswesens hervortrat, da fehlte es unter den deutschen protestantischen Fürsten nicht an Teilnahme für den kühnen Neurer. Während ihm der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm das nötige Geld und die litterarischen Hilfsmittel zusagte, um sein Werk zu fördern, berief ihn die Herzogin Dorothea Maria nach Weimar, 'um seines newerfundenen Methodi ein Exercitium bei Hof anzustellen'. Auf der Reise nach Weimar hatte der Didaktiker 1612 die Professoren Mentzer, Helwig und Junge hier in Giefsen kennen gelernt und mit ihnen in freudlichem Verkehr die Grundzüge der beabsichtigten Reform erörtert und auch Entwürfe zur praktischen Durchführung derselben mitgeteilt. Alle drei gaben dem Vorhaben ihre volle Billigung, und Helwig und Junge, zwei der bedeutendsten und angesehensten Gelehrten dieser Zeit, erklärten sich bereit, an der Ausarbeitung der nötigen Lehrbücher mitzuwirken, der erstere Philologe, hauptsächlich Gräcist und Orientalist, und Didaktiker, in Sprendlingen 1581 geboren und schon 1617, kaum 35 Jahre alt, infolge von Überanstrengung gestorben, der letztere Philosoph, aber mehr Mathematiker und Physiker, der deutsche Bacon, wie man ihn wohl genannt hat. Die drei Professoren empfahlen den Didaktiker der Herzogin von Weimar und ihrem eigenen Landgrafen Ludwig V. dem

Getreuen von Hessen-Darmstadt angelegentlich, und da auch der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm bei dem Landgrafen dessen Sache vertrat, so liefs sich dieser bestimmen, Mentzer und Helwig nach Erfurt kommen zu lassen, wo dieselben so warm für die Reform eintraten, dafs der Fürst beide aufforderte, das Werk des Didaktikers zu fördern 'zur Ehre Gottes, Verteidigung der Wahrheit und Erbauung der Schulen'; ja am 30. Juli 1613 erliefs er an Helwig und Junge den Befehl, sich auf 14 Tage zu Ratichius nach Frankfurt zu begeben, um 'dieses Werks grundt in Acht zu nehmen, und zu erfahren', und dann zu berichten, 'wie dasselbige alsdann auch bei der Universität Giefsen anzustellen und zu prakticiren sei'. In Frankfurt wurde eifrig verhandelt und gearbeitet; handelte es sich doch zunächst darum, die für die neue Lehre nötigen Bücher herzustellen. Als die Arbeiten einigermafsen vorgeschritten waren, beschlossen Helwig und Junge einen gedruckten Bericht zu veröffentlichen, der weitere Kreise auf die Bedeutung der neuen Didaktik aufmerksam machen sollte; diesem ersten Bericht vom Herbste 1613 liefsen sie Weihnachten einen Nachbericht folgen, in welchem hinter dem Abdruck von Luthers 'Vermahnung an die Bürgermeister und Rathherren aller Städte deutschen Landes, dafs sie christliche Schulen aufrichten und halten sollen', eine nochmalige Empfehlung der Lehrkunst des Ratichius gegeben war. Und in der That, sie verdiente diese, wenn sie auch nur einiges von dem erfüllte, was hier versprochen wurde. Danach sollte nach jener Methode 'eine fremde Sprache in einem halben, oder höchstens in einem Jahre in täglich zwei bis vier Stunden besser und leichter gelernt werden können als die Muttersprache, noch leichter Künste und Wissenschaften, weil diese von Natur an sich richtig seien, während in die Sprachen viele Unregelmäßigkeiten und Unrichtigkeiten gekommen sind.' Bringen wir die Übertreibung in Abzug, welche der reformierenden Begeisterung zu allen Zeiten, wie es scheint, als untrennbare Kehrseite anhaftet, so ist das, was versprochen wird, so bedeutend, dafs man leicht geneigt ist, von vornherein es gänzlich zu verwerfen. Und doch wäre nichts unrichtiger und ungerechter: bedeutende pädagogische Gedanken sind in diesen Reformideen enthalten, welche zu allen Zeiten ihren Wert behalten werden, ganz besonders aber in der unsrigen, wo mutatis mutandis dieselben Fragen auf der Tagesordnung stehen.

Vor allem verlangte Helwig — denn ihn mufs man als die Seele der hier für die Reform eintretenden Bestrebungen ansehen — Lehrer; bis dahin hatte man geglaubt, es reiche aus, die Theologie studiert oder auch nur die Artistenfakultät besucht zu haben um Unterricht erteilen zu können. Helwig ist nicht dieser Ansicht, ja er geht sogar so weit, zu behaupten, es gäbe eine Lehrkunst, die man nicht mit auf die Welt bringe und auch nicht mit der Wissenschaft erlerne, sondern die ein bedeutend veranlagter Mensch gefunden habe, und die andere minder bedeutende von ihm erlernen könnten und müfssten. 'Es ist nicht genug', meint er, 'dafs einer von Natur eine bessere Gab zu lehren und unterscheiden hat, als ein anderer, denn die Natur thut zwar viel, aber wenn die Kunst dazu kommt, alsdann kann die Natur viel sicherer, gewisser und vollkommener ihre Wirkung thun'. Zu den minder bedeutenden will er mit liebenswürdiger Bescheidenheit sich selbst zählen: er will bei Ratichius die Didaktik erlernen. Dafs man den Giefsener Professoren den Vorwurf nicht machen kann, sie hätten von der Methode allein alles erwartet und den Wert der Persönlichkeit verkannt, beweist aufser den oben angeführten Worten die weitere Äufserung Helwigs, die Lehrtat des Ratichius könne nicht aus der schriftlichen Darstellung beurteilt werden: 'quando quidem Raticihii methodas in viva praxi et

voce consistit et plene aut recte iudicari de ea non possit, nisi coram ab ipsomet comonstrata ac comprobata fuerit.' Sie vindicieren also auch der Individualität ihr Recht, nur dachten sie korrekt genug, um nicht Methode und Manier zu verwechseln. Diese Lehrer müssen aber vor allem Herren des Stoffes sein, den sie in dem Unterrichte zu behandeln haben, also wie dies nicht anders von Universitätslehrern zu erwarten war, sie halten eine tüchtige wissenschaftliche Grundlage für die unerlässliche Vorbedingung einer erfolgreichen Lehrthätigkeit, und sie sind der Meinung, daß von dem Lehrer irgend einer wissenschaftlichen Disciplin nicht nur gründliche und umfassende Kenntnis seiner Wissenschaft, sondern auch selbständiges Fortarbeiten in derselben zu verlangen sei. Und doch tragen sie kein Bedenken diesen, nach ihrer Voraussetzung, tüchtig wissenschaftlich geschulten Männern die strenge Befolgung einer Methode zuzumuten, welche 'aus der Natur des Verstandes, Gedächtnis, der Sinnen, ja des ganzen Menschen, als auch aus den Eigenschaften der Sprachen, Künste und Wissenschaften genommen ist.' Man meint die Begründung irgend einer modernen pädagogischen Theorie zu vernehmen, wenn man diese Worte hört. Denn was wird hier anders gefordert, als daß der Unterrichtsstoff der Natur des zu bildenden Geistes entsprechen, mit Hilfe der empirischen Psychologie festgestellt und in Auswahl, Ausdehnung und Verwendung bestimmt werden müsse, um eine allseitige geistige Ausbildung dem jungen Menschen zu verschaffen, oder wie es jene Zeit ausdrückt, 'wie und wann die Übungen anzustellen, wie dem Verstand zu helfen, das Gedächtnis zu stärken, das Urteil zu schärfen, ohne Zwang, nach dem freien Laufe der Natur.' Und auf der andern Seite werden die den Unterrichtsobjekten immanenten eigentümlichen Gesetze anerkannt, welche in ganz bestimmter Weise auf den zu bildenden Geist einwirken; aus der Kenntnis beider und aus der gleichmäßigen Berücksichtigung beider erwächst die Methode, welche deshalb bis zu gewissem Grade allgemeine Giltigkeit beanspruchen darf, weil sie auf allgemeinen Gesetzen basiert. Bis zu gewissem Grade, denn die Eigenart des Lehrers und des Schülers werden mannigfach bestimmend und modificierend einwirken, ohne die Hauptsache zu alterieren. Auch hierauf hat die neue Didaktik Bedacht genommen, 'wie die Geister und Gaben zu unterscheiden, daß die Fertigen nicht aufgehalten werden, hingegen die von Natur nicht so fertig sind, nicht dahinten bleiben.' Als Haupterrungenschaften der neuen Methode rühmt der Giesener Bericht, 'daß durch dieselbe das vielfache Memorieren eines noch nicht völlig verstandenen Lehrstoffes und das Übersetzen in eine fremde Sprache, bevor die gründliche Kenntnis der letzteren durch Übersetzen aus derselben in die Muttersprache erzielt sei, beseitigt, die große Zahl und Manchfaltigkeit der Lektionen, sowie die unrichtigen, unbequemen Lehrbücher verbannet, die Tyrannei des Lateinischen abgeschafft und alles stracks aus der Muttersprache erlernt werde.' Aber auch sonst dürfe die Muttersprache nicht dahinten bleiben, 'denn dieselbe hat nicht weniger als jede andere ihre besondere Eigenschaft, Richtigkeit, Vollkommenheit und Zierigkeit, welche wir Deutschen billig solten in Acht nehmen und die Schätze unsrer angeborenen Muttersprache nicht so lang vergraben sein lassen. Aber wie die ausländischen Waaren gemeinlich von uns gar hoch geschätzt, unsre eigene Einheimische aber verachtet werden, also machen wirs mit unsrer eignen Sprache auch. Und darf wohl vielen lächerlich vorkommen, daß ein Teutscher die deutsche Sprach' recht und künstlich lernen müsse, da es doch nicht anders sein soll. So gebe es ja die Erfahrung, daß es eben so nötig sei, eine rechtschaffene teutsche Rede zu halten, als eine latinische...

zudem sei es auch die lautere Wahrheit, dafs alle Künste und Wissenschaften viel leichter, bequemer, richtiger, vollkommlicher und ausführlicher in teutscher Sprache können gelehrt und fortgepflanzt werden, als jemals in Griechischer, Lateinischer und Arabischer Sprache geschehen ist. Dadurch denn nicht allein die teutsche Sprach und Nation merklich gebessert und erhoben, sondern auch die Künste und Wissenschaften selbst mit neuen Erfindungen, Aufmerkungen, Berechnungen, Erörterungen unsäglich können gemehret, gegründet, befestigt und erklärt werden.' Welche Fälle der wichtigsten pädagogischen Grundsätze finden sich in dieser Arbeit allerdings mehr angedeutet, wie dies der Charakter derselben erforderte, als weiter ausgeführt und begründet! Wie vieles ist auf steinigem Boden gefallen, wie wenig selbst in unserer Zeit davon wirklich in allem Unterricht beherzigt und Thatsache geworden, andererseits auch wie wenig durch die nachfolgende Erfahrung als nicht probenhaltig verworfen worden!

Das vielfache Memorieren eines noch nicht völlig verstandenen Lehrstoffes wird als schwerster Übelstand an die Spitze gestellt, das 'ehe wieder fordern, als mans recht gegeben, ehe auswendig behalten, als mans versteht, ehe üben, als mans gelernt hat.' Infolge des Mangels an Büchern und selbst Schreibmaterialien hatte sich in den mittelalterlichen Schulen die mechanische Einübung des Lehrstoffes mittels des Gedächtnisses durch Vorsprechen des Lehrers und Nachsprechen der Schüler, sowie später, als das Schreibmaterial leichter beschafft werden konnte, mittels reichlichen Diktierens bis zu einem gewissen Grade zur unvermeidlichen Notwendigkeit gemacht. Es war eine weitere Konsequenz dieser Art des Unterrichts, dafs eine grofse Zerreißung des Lehrstoffes eintrat, Zeile für Zeile nach der sprachlichen Seite zergliedert und eingeprägt, auf den Inhalt dagegen eben so wenig Rücksicht genommen wurde, wie auf das Verständnis und auf das Können. Jener Grundmangel war zwar seit lange im wesentlichen beseitigt, aber die gedankenlose Gewöhnung blieb, und was die Lehrer in ihrer Jugend gesehen und gehört hatten, galt ihnen für den eigenen Gebrauch nur zu oft als geheiligt. 'Da die Knaben müssen auswendig lernen und zwar allein von sich selbst, ohne Hilfe des praecceptoris, was sie noch nicht verstanden,' klagt mit Recht der Giefsener Bericht. Schon Melancthon hatte festgestellt, 'dafs über dem planlosen Lesen, wobei es blofs auf Sentenzen, Wörter und Phrasen ankomme, viele in schimpflicher Unwissenheit und Dummheit verblieben', und etwa 200 Jahre später wirft Ernesti den Lateinschulen vor, durch die Jagd auf Wörter gehe den Knaben die Fähigkeit, Gedanken aufzufassen, gänzlich verloren. Der Grund lag in letzter Linie darin, dafs die Lehrer, ohne Kenntnis der Quellen, froh waren, die Lehre zum Auswendiglernen von Schriften, beziehungsweise Bruchstücken von solchen zu machen, die wenig mehr als eine Reihe von Worten enthielten, welche, durch Frage und Antwort mit einander verbunden, die Grammatik ersetzten. 'Der meiste Teil würgelt sich müde an der bitteren Wurzel, ehe denn er des geringsten Geschmackes der lieblichen Frucht geniessen kann, das ist, mufs sich abmarten und plagen, ehe denn er den geringsten Nutzen davon sieht oder weifs', wie der Giefsener Bericht sagt.

Es war eine pädagogische That von grofser Tragweite, dafs Raticius und seine Freunde hier den Hebel ansetzten, vor allem das Verständnis und den Zusammenhang des Lehr- und Lernstoffes forderten, ehe die gedächtnismäfsige Fixierung begann. Aber ihre Zeit vermochten sie so wenig von diesem Übelstande zu befreien, dafs wir noch heute unter demselben leiden: wenn ich nicht irre, so wird auch an unsern Anstalten das

gedächtnismässige, ich will nicht sagen das unverständene Lernen zu sehr auf Kosten der Erkenntnis des Gedankenzusammenhangs und des eignen Denkens betont. Die Schuld trifft nicht allein die Lehrer, sie trifft in höherem Masse die Tradition und die Einrichtungen. Für den Massenunterricht ist diese Art des Unterrichts, wie man schon im Mittelalter wußte, die bequemste, scheinbar lohnendste und deshalb verlockendste, und da man bestimmte positive Kenntnisse vorführen kann, auch in der Regel diejenige, welche dem Laien am leichtesten und am meisten zu imponieren vermag, für die Erziehung und geistige Entwicklung der Jugend dagegen, namentlich für ihre Erziehung zum selbständigen Denken und zur Ausprägung der sittlichen Persönlichkeit bei weitem nicht in gleichem Masse fruchtbar und nutzbringend. Und doch hatten schon die Schulmänner des Humanismus, wie der Pappa des Murmellius und die Wahl der Rectoren für die niederdeutschen Gymnasien bezeugt, durchaus an der Forderung festgehalten, daß die Schule nicht nur unterrichten, sondern auch erziehen solle: das Wissen hat nur Wert, insofern es an der Charakterbildung, an der Bildung der Persönlichkeit mitwirkt. Daß die Giesener Professoren sich auch dieser Aufgabe bewußt waren, zeigt das Statut für das hiesige Gymnasium, das zwar erst 1629 erneuert wurde, aber in allem Wesentlichen schon vorher in Geltung war, und dessen 77^{ter} Tit. also lautet: 'In schola autem recte instituenda duo potissimum sunt attendenda, quibus niti eiusdem fundamenta debent: doctrina primum, quae animum informat, deinde disciplina, quae mores regit: ea quoque inter se ita sunt coniuncta, ut alterum sine altero esse nec possit nec debeat.'

Hand in Hand ging diese Unterrichtsweise im Sprachunterrichte, der so ziemlich der einzige Unterricht jener Zeit war, mit der verkehrten Gewöhnung, von vornherein aus der Muttersprache beliebige Stoffe in die fremde Sprache übersetzen zu lassen, ehe eine ausreichende Bekanntschaft mit der fremden Sprache und Vertrautheit mit dem Lehrstoffe erzielt war; dieser wurde in zusammenhanglose Zeilen zerrissen und daran die Grammatik an Beispielen gelehrt. Ist dieses Verfahren zu allen Zeiten bedenklich, so war es doppelt verwerflich in einer Zeit, die dem Lateinischen — und nm diese Sprache handelte es sich allermeist, — noch die Stellung einer lebenden Sprache anwies, insofern sie für die Gelehrtenkreise die Schrift- und internationale Umgangssprache war. Die Kenntnis der fremden Sprache, das Einleben in dieselbe und das dadurch sich bildende Sprachgefühl können aber lediglich an der fremden Sprache gewonnen werden; sie muß der Mittelpunkt des Unterrichts sein, um den sich jede andere Thätigkeit, die grammatische, vocabuläre, stilistische so gut wie die auf Erfassung des Inhalts und der Darstellungsgesetze gerichtete Bemühung concentrirt. Wie lange ist diese einfache Wahrheit der Pädagogik bekannt! Und doch! zeugt die große Zahl der Übersetzungsbücher nicht noch jetzt dafür, daß wir von der Ausführung dieser Erkenntnis noch weit entfernt sind?

Eine große Erschwerung concentrirter Thätigkeit bildete die große Zahl der wissenschaftlichen Unterrichtsstunden, meist sechs bis sieben täglich. Dieser Übelstand hatte sich nicht vermeiden lassen, da in einer Klasse aus Mangel an Mitteln meist mehrere Schülergenerationen vereinigt waren, von denen jeder doch etwas in der Stunde geboten werden mußte, das für ihren Standpunkt geeignet war. Wenn man sich auch einer Art Lancasterschen Systems, der Decurionen, welche aus den älteren Schülern der Klasse genommen waren, zur Unterstützung des Lehrers bediente, so nahm doch das Abfragen des repetierten und der Vortrag des neuen Lehrstoffes bei den mangelhaften

Hilfsmitteln und bei der mechanischen Unterrichtserteilung weit mehr Zeit in Anspruch, als dies heute nötig erscheint, und die Folge war, dafs man bei dem Andrängen neuer Lehrstoffe zunächst einfach die Stundenzahl erhöhte. Schon Luther klagte darüber, dafs die Knaben von dem vielen Sitzen in der Schule dumm würden, und Helwig meint 'deretwegen in gemeinen Schulen wird ein Knab' mit so vielen Stunden täglich ausgemergelt.' Dieser Vorwurf erklärt sich dadurch, dafs die verschiedenen Lektionen des lateinischen Sprachunterrichtes meist in gar keinem Zusammenhange standen, da die Syntax, die Lektüre der Dichter und Prosaiker, die Stilübungen, die Prosodie und Metrik nicht selten von verschiedenen Lehrern erteilt wurden und weder mit der Lektüre noch unter sich in Verbindung standen. 'Multitudine lectionum distrahitur intellectus diacentium', erklären gleichzeitig mit dem Giefsener Berichte die Jenenser Professoren, welche zur Prüfung der Raticianischen Didaktik von der Herzogin von Weimar berufen waren. Man versteht das, wenn man bedenkt, dafs zu den von altersher betriebenen Lehrgegenständen der Logik und Rhetorik in ihrer breiten, den Geist in spanische Stiefel einschnürenden Lehrart allmühlich Arithmetik, Sphärik, Physik, Teile der Theologie und Hebräisch getreten waren, die sämtlich wieder als Gedächtniswerk betrieben wurden; denn von Pflege der Anschauung war hier keine Rede; zugleich nahm die Kirche 'die Schüler stark in Anspruch. Man begreift aber auch, dafs dieses ewige gedächtnismühsige Lernen die Knaben und Jünglinge allmühlich müde und interesselos machte und so die ohnehin nicht sehr erfolgreiche Thätigkeit der Schule noch weitere Beeinträchtigung erfuhr. Hier liefs Raticius zuerst den Ruf erschallen: 'Nihil nisi unum uno tempore idque crebro!' Es ist uns heute leicht zu sehen, wie auch hier der reformierende Eifer das Kind mit dem Bade ausschüttete, dafs die innere Verknüpfung der Unterrichtsgegenstände durch lediglich äufssere Concentration vollzogen werden sollte. Aber es war der erste Schritt zu einer Besserung, und wenn wir heute die Frage tiefer und inhaltreicher erfafst und gelöst sehen wollen, so wären wir dazu vielleicht nicht in der Lage, wenn damals der Notschrei nicht erhoben und die versuchte Lösung als unzureichend erwiesen worden wäre. Doch auch das soll hierbei unvergessen bleiben, dafs Raticius und seine Freunde es waren, die wirklich zuerst damit Ernst machten, dafs den Lehrstunden die Erholung entsprach und die Schule dem Zöglinge die Zeit liefs, auch dem Körper sein Recht werden zu lassen.

Die Lehrbücherfrage war nicht dazu angethan, die herrschende Schulnot zu beseitigen. Eine bunte Zahl verschiedner und verschiedenartiger, oft veralteter und fehlerhafter Lehrbücher waren an derselben Schule, ja in derselben Klasse neben einander in Gebrauch; 'mit unbequemen, unrichtigen Büchern überschüttet und verwirrt' nennt der Giefsener Bericht die Schulen. Sie waren nicht einheitlich angelegt, wenn auch ihre Divergenzen nicht so grofs waren, wie man häufig annimmt; aber da die Schüler und Lehrer in ganz anderer Weise von den Lehrbüchern abhingen, als das bei einem richtigen Unterrichte, der diesen Namen verdient, der Fall sein sollte, so entstand dadurch bei Lehrenden und Lernenden schwer zu beseitigende Verwirrung. Und man mußte es als einen entschiedenen Fortschritt bezeichnen, wenn der Didaktiker und seine Freunde die Herstellung tüchtiger Schulbücher als eine Hauptaufgabe betrachteten und einen Appell an alle Gelehrten erliefsen, mit vereinten Kräften an die Lösung derselben zu gehen. Selbstverständlich sollte diese Arbeit nach einer einheitlichen Methode ausgeführt werden. Und wie gering man auch von dem Werte solcher Schriften denken mag, wenn man die Gewifs-

heit hat, daß sie nur von pädagogisch tüchtigen Lehrern gebraucht werden, so liefs doch damals diese Frage sich nicht anders beantworten, als in dem Giefser Berichte geschah; denn eben die Tüchtigkeit und das methodische Unterrichtsverfahren der Lehrer wurde ja bestritten und sollte erst durch die neue Methode verbreitet und allmählich erzielt werden. War es aber nicht ein sonderbarer Widerspruch, in einem Atem den Beistand des deutschen Volkes und seiner Gelehrten für das Reformwerk aufzurufen, in erster Linie die Reform des fremdsprachlichen Unterrichtes in die Hand zu nehmen und zugleich zu erklären, daß mit der Tyrannei des Lateinischen gebrochen werden müsse? Hielten doch Raticius und seine Freunde Latein dem Gelehrtenstand selbst für so notwendig, wie das tägliche Brot, und hielten sie doch durchaus fest an dem Gedanken, daß das Lateinische die internationale Verkehrssprache bleiben müsse! Man hat wohl diese Absichten mißverstanden und infolge dessen ein unrichtiges und ungerechtes Urteil über den Didaktiker und seine Freunde gefällt. Schon die starre lutherische Richtung derselben und der einfache Wiederabdruck von Luthers Aufforderung zur Gründung lateinischer Schulen liefs nicht den Gedanken aufkommen, daß sie etwas anderes anstrebten, als Luther und Melancthon in der Kursächsichen Schulordnung von 1528; die lateinische Bildung hatte für sie also noch ihren vollen Wert. Aber daneben hatte sich doch ein neues Element durchgesetzt — eine deutsche Hochsprache, wesentlich und im besonderen in protestantischen Kreisen mit der Verbreitung der lutherischen Bibelübersetzung in Familie, Kirche und Schule. Luther hatte den Reichtum, die Kraft und die Bildungsfähigkeit der deutschen Sprache gezeigt; war es ein Wunder, daß seine treuen Anhänger diese Errungenschaft nicht verloren gehen lassen, sondern den ganzen Segen, welcher dem christlichen Geiste des Volkes durch diese deutsche That zu teil geworden war, auch auf alle anderen Gebiete gelenkt sehen wollten? Es ist eine wahrhaft überraschende, fast prophetische Fernsicht, welche die Giefser Professoren beweisen, wenn sie ihrem Volke verkünden, daß dadurch nicht allein die deutsche Sprache und Nation merklich erhoben, sondern auch die Künste und Wissenschaften selbst mit 'neuen Erfindungen, Aufmerkungen, Berechnungen, Erörterungen unsäglich können gemehret, gegründet, befestiget und erkläret werden.' Ging auch zunächst ihre Mahnung und Hoffnung nicht in Erfüllung — Balthasar Schuppius, Helwigs Schwiegersohn, sagt kurze Zeit nachher: *Patrum nostrorum memoria auspicio illustrissimi Principis, Domini Ludovici fidelis Hassiae Landgravii comati equidem fuerunt viri literati transferre artes omnes et facultates in linguam vernaculam. Et successum non admodum felicem fuisse, nemo mirari debet; nam non subito excogitatur nova veritatis causa* —, so war sie doch nicht verloren, und wenn erst 200 Jahre später Ernst gemacht wurde mit der vollständigen Durchführung ihres Gedankens, so ehrt sie diese Thatsache darum nicht weniger. Zunächst konnte der Didaktiker an diese hohe Aufgabe noch nicht gehen: sie sollte die Krönung, der Abschluß des Gebäudes sein, und erst waren die Fundamente zu legen. Was wir überhaupt von seinen Arbeiten nach dieser Seite erfahren, faßt er zusammen in der Forderung: *'Omnia primum in Germanico'*.

Lange hat man auch diese Forderung in ihrer vollen Bedeutung nicht erkannt und daraus im wesentlichen die Einrichtung eines deutschen Elementarunterrichtes hergeleitet, als ob ein solcher zu dieser Zeit ganz gefehlt hätte. Raticius setzt denselben allerdings, wie das auch in der Natur der Sache lag, voraus: *'Die Knaben, so In der Lateinischen Sprache sollen Abgerichtet werden, müssen vor allen Dingen Ihre Mutter-Sprache,*

welche bei Uns die Teutsche, nicht Allein fertig lesen und Orthographice schreiben können, sondern auch die Teutsche Sprachkunst recht und wol gelernt haben.' Hierher gehört auch, dafs zum Beispiel in den Lehrbüchern, welche nach des Didaktikers Plane entworfen wurden, die grammatischen Kunstausdrücke durch deutsche Namen ersetzt waren. Aber das ist nicht die Hauptsache, nicht das neue Princip, welches der Giefsener Bericht betont. Man hätte, worauf es ankam, deutlicher gestalten und sagen können: die Muttersprache mufs überall bei der Erlernung einer fremden Sprache oder Kunst zu Hilfe genommen werden, wo es sich um das Verständnis handelt, und alles Verständnis mufs sich schliesslich vollkommen in der Muttersprache aussprechen. Raticchius hat uns in einer vor wenigen Jahren erst veröffentlichten und durch ein verehrtes Mitglied dieser Versammlung, Herrn Direktor Dr. Vogt in Kassel, weiteren Kreisen zugänglich gemachten Aufzeichnung über die Anknüpfung des lateinischen Anfangsunterrichts an Tereuz genau auseinandergesetzt, wie er seine Forderung verstanden haben will. Der Inhalt des Schriftstellers wird zuerst in der Muttersprache den Schülern zu völligem Verständnis, ja Besitze gebracht, dann beginnt erst der fremdsprachliche, hier der lateinische Unterricht. Ist die Kenntnis aber weit genug an der Lektüre des Schriftstellers vorgeschritten, dann wird nur noch die fremde Sprache in dem Unterrichte geduldet, für die deutsche ist kein Raum mehr. Dafs dies nicht immer so bleiben sollte, dafür zeugt der Giefsener Bericht, der es ebenso nötig erklärt, eine deutsche Rede halten zu können, als eine lateinische und es als selbstverständlich betrachtet, dafs ein Teutscher die teutsche Sprach' recht und künstlich lernen müsse. Dafür reichte aber die Anwendung der Muttersprache, wie wir sie thatsächlich bei Raticchius kennen lernen, selbstverständlich nicht aus. Der Giefsener Bericht geht auch hier über den Didaktiker hinaus und will, dafs die eigne Produktion, das schliessliche Resultat des Schulunterrichtes, in der Muttersprache erfolgen müsse. Wir werden heute keinen Grund haben, dieser Anschauung zu widersprechen. Aber der Giefsener Bericht geht sogar noch viel weiter: er sieht die Abschaffung der lateinischen Sprache als der Vorstufe und des Schlüssels zu allen Sprach- und wissenschaftlichen Studien als unvermeidlich an: 'demn da die Tyrannei der lateinischen Sprache abgeschafft, kann nach Gefallen und Notdurft einer diese, jener eine andere Sprach neben seiner Kunst lernen und treiben oder auch sich gänzlich auf eine gewisse Kunst oder Wissenschaft legen, dann selbige mit neuen Erfindungen vermehren, gleich wie die Gricchen, Araber und andere gethan, welche nimmer soviel den Nachkommen zu Gutem ausgerichtet, wenn sie mit den Grammatiken so mannijs Jahr, wie unsere Jugend, hätten müssen aufhalten und abmartern lassen.' Dafs übrigens die durch den Giefsener Bericht angeregte Bewegung auf dem Gebiete des höhern Schulwesens nicht ohne Erfolg blieb, lehrt, ausser manchen andern Anzeigen, die Schulordnung des Landgrafen Moritz von Kassel, welche alle hier geforderten Verbesserungen unter ihre Bestimmungen aufgenommen hat, ähnlich wie die Weimarsche von 1619. Die Giefsener Professoren begünstigten sich indessen nicht mit diesem Berichte, sondern mit Erlaubnis des Landgrafen begleiteten Helwig und Junge Raticchius beinahe zwei Jahre, um in der Ausarbeitung methodisch angelegter Lehrbücher denselben zu unterstützen. Hier in Giefsen wurde auch nach dem Zerwürfnisse, welches in Augsburg zwischen dem Didaktiker und seinen Mitarbeitern, wohl durch gleiche Schuld auf beiden Seiten, eintrat, die neue Methode von Helwig namentlich für die hebräische Sprache an der Universität ein- und durchgeführt. Als dieser selbst kurze Zeit nachher starb, erachtete man

den Verlust gerade bezüglich der didaktischen Thätigkeit für sehr schwer, und Mentzer, sein gleichstrebender Freund und hochangesehener Kollege, schrieb über ihn:

Dicere plura dolor prohibet, quem funus acerbum
Helvici nobis adtulit egregii
Quem linguis instaurandis natura dicarat
Auctum mirificis dotibus ingenii
Iamque erat in manibus linguarum quattuor orbis
Quale opus haud aetas viderat ulla prior.

Ein anderer Zeitgenosse schreibt: Die Bedeutung des Helvicus habe man nicht bloß aus den testimonia amicorum et collegarum ersehen, sondern auch ex fructu, quem Gissa illustris inde sensit atque accepit eximio, ut in utraque et graeca et hebraica lingua disputationes publicae ac privatae summa cum omnium admiratione instituerentur. Verschiedene seiner Lehrbücher waren im hiesigen Gymnasium und an der hiesigen Universität, sowie an anderen Orten eingeführt, z. B. seine familiaria colloquia, seine libri didactici grammaticae universalis, seine Grammatica latina, die in jener Zeit hochangesehene Giesser Grammatik, mit Finckius zuerst 1605 bearbeitet, und die Poetica latina Gissensis, mit Bachmann bearbeitet.

Zu Helwigs Nachfolger wurde sein Bruder Martin Helwig bestellt 'zu Continuirung in der didactica sonderlich in Hebräischer Sprach, die studirende Jugend darinnen zu instituiren'. Die Gründe für diese Ernennung giebt ein officielles Aktenstück jener Zeit so an: 'Demnach wir Rector etc. glaublich berichtet werden, Das der Wohlgelarte M. Martinus Helvicus dieser Zeit bei der Universität Giessen Maior und Alumnus die neuere Kunst der didacticae von seinem Bruder seligen Weilandt Christophoro Helvico der heiligene Schrift Doctore und Linguae sanctae in ehegenannter Universität gewessenem professore, ziemlich begriffen, auch selbige ein Zeittlang selbst etlichen Stipendiariis theologiae studiosis privatim tradirt hab Und so weit darin kommen sey, dass er Zuversichtlich solche forter nicht ohne Nutzen der Lieben Jugend so zu solcher Kunst Lust und Zuneigung tregt, Vortragen und durch Emsige und fleissige Übung ie lenger ie besser excoliren werde, dass wir aus sonderbahrer Lieb und gewogenheit, So wir Zu erhaltung und fortpflanzung Vorangeregter didacticae tragen' etc. Wie hoch man an der Universität die neue Didactica schätzte, zeigt folgende Stelle desselben Aktenstücks 'Vms Andere soll er auf die ingenia solcher discentium privatorum discipulorum gute achtung geben und dahin sich bearbeiten, dass allweg ein oder zween auss unsere stipendiarijs, welche sich an besten hiezu qualificiren werden, mit angelegenem Fleiss in der Didactica exercirt und habilitiret werden mögeun, damit zu der Zeit, wo er M. Martinus Helwig entweder anderswohin transferiret oder nach Gotteswillen mit Todt abgehen sollte, andere tüchtige qualificirte ingenia, dardurch dass arcanum literarium bey der Universität Giessen gleich als ein sanctum depositum conservirt propagirt undt perpetuirt werden könnte, wider zu fördern sein möchten.'

Man hat die Geheimniskrämerei Ratkes, der niemanden das Geheimnis seiner Didactica anvertrauen wollte, aufser wer sich durch Revers zu völliger Geheimhaltung verpflichtete, oft getadelt und belächelt: hier wird von den Universitätsbehörden die neue Didactica des Helwig genau in derselben Weise als ein sanctum depositum und arcanum literarium betrachtet und gehütet. Ja es werden zur Sicherung des wertvollen Besitzes

noch weiter gehende Mafsregeln getroffen. 'Ferner,' heifst es in dem schon erwählten Aktenstücke, 'soll Martinus Helwig auch schuldig sein, diejenige praecipua undt programmata, Welche vorgemeltter sein Bruder Seliger zu behuf der didacticae zusammengetragen undt elaborirt hatt, succisivis horis iegen zimbliche recoups mit treuem fleiss correct abschreiben, selbige transumpta darnach dem durchlauchtigen hochgebornen Fürsten undt herrn, herrn Ludwigen Landgraven zu Hessen etc. Solche an Verwahrliche ort haben zu deponiren, einantworten undt, Sr. F. Gu. Unwissent, niemand dieselbige Kraft geschwornen leiblichen eydts communiciren oder publiciren'.

So wertvoll erachtete man das arcanum der neuen Didactica, dafs man es der Nachwelt nur unter Einschränkung und Privileg mittheilen wollte, auch hierin nicht kläger als die Vor- und Nachfahren, welche den gleichen Fehler immer wiederholt und trotz aller übeln Erfahrung nicht gelassen haben. Es ist vom Wesen der Reform leider nicht zu trennen, dafs sie egoistisch und intolerant ist, um so intoleranter, je überzeugter sie von der Richtigkeit ihres Verfahrens ist. Unsere Zeit hat vielfach Toleranz zu üben gelernt, wo dies einst unmöglich schien. Die Notwendigkeit hat auch auf diesem Gebiete menschlicher Thätigkeit sich als eine Gunst erwiesen, die Notwendigkeit sich zu einander zu fügen und mit einander zu vertragen, da Bann und Privileg von dem Zeitgeist zurückgewiesen werden, vielleicht auch keine Richtung die dazu nötige Überzeugungsfähigkeit zu erreichen vermag bei dem grossen Scepticismus, der überall mit längerer Erfahrung sich verbindet. Auch auf dem Gebiete des höheren Unterrichts hat sich manches ausgeglichen und der Streit um humanistische und realistische Bildung, der Kampf um Berechtigungen und die Meinungsverschiedenheiten über Steigerung der Unterrichtserfolge durch Verbesserung der Methode und durch Erhöhung der praktischen Bildung der Lehrer wurden mehr und mehr von persönlicher Erbitterung frei. Die Kampfweise ist im grossen und ganzen sachlicher geworden, und unsere Versammlungen, welche ein neutrales Gebiet bilden und jeder Meinung die Aussprache gestatten, aber ihr die Prüfung nicht ersparen, haben daran einen wesentlichen Teil: war es doch von jeher ihre Bestimmung, die Wissenschaft aus dem Streite der Schule zu ziehen und bei aller Verschiedenheit der Ansichten und Richtungen im wesentlichen Übereinstimmung sowie gegenseitige Achtung der Fachgenossen zu wahren; der persönliche und mündliche Verkehr, zu allen Zeiten eine der grössten Segnungen dieser Versammlungen, hat vieles ausgeglichen und sich näher gebracht, was sich anfangs widerstrebte. Noch sind grosse und wichtige Fragen zum Austrag zu bringen: die Überzeugung, dafs eine einheitliche Vorbildung der leitenden Stände notwendig, die beste Vorbildung aber des menschlichen Geistes die Erkenntnis der grossen Geister des Altertums ist, sucht in Schulen und Universität nach neuen Wegen, um diese Quellen in ihrem vollen Wirken und Werte und doch in mannigfach anderer Form als früher der Jugendbildung auch ferner zuzuführen; die Zersplitterung und die immer mehr ins Detail gehende Ausbildung der Wissenschaften bedroht mehr und mehr die einheitliche Bildung, welche die erste Aufgabe der höheren Schule ist; der Zudrang zu den höheren Lehranstalten, der zur Bevölkerungszunahme und zum Wachstum des Wohlstandes nicht im richtigen Verhältnis steht, wird mehr und mehr eine soziale Frage ersten Ranges, die praktische Ausbildung der Lehrer und die Ordnung der Rechtsverhältnisse verlangen eine nachdrucksvollere Inangriffnahme, und last not least wird die Frage, ob die Anforderungen an die Thätigkeit der Jugend zu hoch gespannt

seien, ob sie, wenn dies nicht der Fall ist, nicht mit qualitativ besseren Erfolgen verbunden werden können, immer wieder geprüft werden müssen — also Aufgaben genug harren noch der Lösung. Aber auch darüber herrscht heute größere Klarheit, wir können und dürfen, wenn wir diese Fragen in Angriff nehmen, die höhere Schule nicht von der Hochschule trennen; nur durch die vereinte Arbeit und durch Compromifs der Wissenschaft und der Praxis werden sie befriedigend gelöst werden; zieht sich einer von beiden Teilen, gleich viel aus welchen Gründen, spröde oder verstimmt, stolz oder gleichgiltig zurück, so ebnet er Gegnern und Gefahren die Bahn, welche man zu spät erkennen und zu spät zu hemmen versuchen wird. Dieses Bewußtsein, dafs das Band zwischen Wissenschaft und Schule nie gelöst werden darf, weil die Verbindung für beide gleich vorteilhaft war und ist, hat bis jetzt in diesen Versammlungen geherrscht und Früchte gebracht, auf welche sie und unser Volk stolz sein dürfen, und welche die Bewunderung der übrigen Kulturvölker gefunden haben.

Indem ich die 38. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner für eröffnet erkläre, kann ich ihr nichts Besseres wünschen, als dafs der Geist der Väter auch in ihr walten möge!

Nach einer schönen und geheiligten Sitte unsrer Versammlungen habe ich jetzt zunächst die Pflicht, derjenigen verdienten Fachgenossen zu gedenken, welche im Laufe dieses Jahres aus dem Leben geschieden sind.

Karl Hillebrand, ein Giefsener, K. V. Stoy in Jena, Oberstudienrats-Direktor von Binder in Stuttgart, Prov. Schulrat Dr. Vogt in Koblenz, Jul. Hanow, Karl Zöpplitz, G. A. von Klöden, Prov. Schulrat Rumpel, Heintr. Chr. Schubart, Ludwig Noack, Robert v. Schlagintweit, Rud. Merkel, v. Dehn-Rotfelser, Franz Umpfenbach, Wildermuth, Ernst Laas, Georg Curtius und Ludwig Lauge. Die meisten der Genannten haben dafür gesorgt, dafs ihre Namen im Gedächtnis der Nachwelt fortleben, aber auch so manche sind geschieden, deren bescheidenes Wirken der öffentlichen Kenntnis sich entzog und deren Bedeutung der Einzelne übersah; sie werden mehr im Geiste und im Andenken derjenigen fortleben, in deren Mitte sie nach dem Mafse ihrer Kraft mitgewirkt haben an der Förderung der Wissenschaft oder an dem Werke der Erziehung und Bildung der deutschen Jugend.

Meine Herren! Ich habe Ihnen nunmehr mitzuteilen, dafs Ihr Präsidium sich gestattet hat, zu Ehrenmitgliedern unserer Versammlung folgende in Giefsen ansässige Herren zu ernennen: Herrn Provinzialdirektor Dr. Boekmann, Herrn Bürgermeister Bramm, Herrn Landgerichtspräsident Knorr, den Rector Magnificus der Landes-Universität Herrn Professor Dr. Thaer, den Herrn Obersten Baron von Collas. Die Vertretung des durch Abwesenheit an der Beteiligung verhinderten Herrn Obersten Baron von Collas hat Herr Oberstleutnant Bertram freundlichst übernommen. Wir hoffen, ihre Zustimmung zu diesen Ernennungen zu erhalten. (Bravo!)

Es liegt uns noch ob, unser Bureau zu vervollständigen. Wir machen Ihnen den Vorschlag, zu Schriftführern zu ernennen die Herren Gymnasiallehrer Dr. Dettweiler, und Realgymnasiallehrer Dr. Scheuermann, beide von hier, und den Herrn Gymnasiallehrer Dr. Nover von Mainz.

Ich erlaube mir die Anfrage an die geehrte Versammlung zu richten, ob sie mit diesem Vorschlage einverstanden ist? (Ja wohl!)

Somit ersuche ich die genannten Herren ebenfalls hier Platz zu nehmen.

Meine Herren! Ich habe Ihnen zunächst ein Schreiben Sr. Excellenz des Großherzoglichen Staatsministers Herrn Dr. Finger mitzuteilen, der auf unsere Einladung, die Versammlung durch seine Gegenwart zu beehren, folgende Antwort uns zugehen liefs:

'Ew. Hochwohlgeboren haben im Verein mit Herrn Professor Oncken die Gewogenheit gehabt, mich zu der bevorstehenden 38. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Gießen einzuladen.

So sehr es mich interessiert hätte, dieser höchst bedeutsamen Versammlung beizuwohnen, so mufs ich doch aus dienstlichen und persönlichen Gründen darauf verzichten, von Ihrer ehrenden Einladung Gebrauch zu machen.

Indem ich Ew. Hochwohlgeboren wie Herrn Professor Oncken für die mir gewordene Aufforderung verbindlichst danke, wünsche ich der Versammlung ein gedeihliches Zusammensein und Wirken und zeichne mit der Versicherung vorzüglichster Hochachtung Ew. Hochwohlgeboren ergebenster Finger.'

Sodann hat Herr Geh. Oberschulrat Greim in Darmstadt das folgende Schreiben gesandt:

'Meine hochgeehrten Herren! Auf die freundliche Einladung vom 19. d. M. mufs ich zu meinem Bedauern erwidern, dafs mir meine Gesundheitsverhältnisse nicht gestattet, an der Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner Anteil zu nehmen. Meine besten Wünsche werden indessen Ihre Thätigkeit begleiten. Mit dem Ausdrucke vorzüglicher Hochachtung etc.'

Ich ersuche nun den Vertreter der Großherzoglichen Staatsregierung, Herrn Geh. Staatsrat Dr. Knorr, das Wort zu nehmen.

Herr Geh. Staatsrat Dr. Knorr: Hochgeehrte Herren! Es liegt mir die ehrenvolle und angenehme Pflicht ob, die 38. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner im Auftrag und Namens der Großherzoglich Hessischen Staatsregierung freundlichst zu begrüfsen. Die Kunde, dafs nach längerer Pause wieder eine Stadt des Großherzogtums zum Ort der Versammlung ausersehen worden, hat die Großherzogliche Regierung mit großer Freude vernommen. Die Großherzogliche Regierung würdigt in vollem Mafse den hohen Wert dieser Versammlung. Das Zusammentreten einer so großen Anzahl hochgebildeter Männer, die Anknüpfung und Erneuerung persönlicher Beziehungen die da stattfindet, der Austausch von Anschauungen und Ansichten über gar manche wichtige Fragen auf wissenschaftlichem Gebiete, auf dem Gebiete der Schule, die Anregungen, die gegenseitig gegeben und empfangen werden, alles das mufs notwendig in hohem Mafse fördernd und belebend einwirken auf die wissenschaftlichen Bestrebungen, mufs der Wissenschaft und der Schule selbst zu gute kommen. Und dieser belebende und fördernde Einflufs wird insbesondere an dem Orte zu Tage treten, wo die Versammlung tagt, wo der Austausch der Ansichten und Meinungen stattfindet. Durchdrungen vom Bewufstsein, dafs die Fürsorge für Wissenschaft und Schule eine der wichtigsten Pflichten einer wohlmeinenden Regierung ist, konnte die Großherzogliche Regierung — ich wiederhole es — es nur mit großer Freude begrüfsen, dafs eine Stadt des Großherzogtums zum Ort der Versammlung ausersehen, dafs Gießen gewählt worden ist, Gießen, der Sitz der Landesuniversität, Gießen, die Stätte, an der so viele unserer Philologen und Schulmänner ihre Ausbildung erhalten. Mit wahrer Freude unterziehe ich mich denn auch dem mir gewordenen Auftrage und heiße im Namen der Großherzoglich

Hessischen Staatsregierung Sie, geehrte Herren, die Teilnehmer der Versammlung, herzlich willkommen in Hessenlande. Ich schliesse mit dem Wunsche und der Hoffnung, daß die diesmalige Versammlung gleich ihren Vorgängerinnen der Wissenschaft und der Schule zu Nutz und Frommen reichen möge, und daß Ihnen, geehrte Herren, die Tage, die Sie hier verleben, demnächst eine freundliche und liebe Erinnerung sein werden. (Bravo!)

Erster Präsident: Meine Herren! Sie haben schon selbst zu erkennen gegeben, daß ich nur in ihrem Sinne handle, wenn ich dem Herrn Geh. Staatsrat für die freundlichen Worte, die wir soeben gehört haben, den verbindlichsten Dank ausspreche. (Beifall.)

Das Wort hat nunmehr Herr Bürgermeister Bramm.

Herr Bürgermeister Bramm: Hochgeehrte Anwesende! Im Namen der Stadt Gießen heiße ich die 38. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner auf das herzlichste willkommen. Wenn wir uns bei der Annahme der Wahl unserer Stadt zu Ihrem diesjährigen Versammlungsort der hohen Ehre wohl bewußt gewesen sind, welche diese Wahl bedeutet, so kann ich doch die Zweifel nicht verhehlen, welche in uns rege wurden, ob es uns gelingen werde, diesem Bewußtsein auch entsprechenden äußern Ausdruck zu verleihen. Denn weder ist es uns möglich, Ihnen zur Besichtigung von Kunstschätzen Galerien und Museen zu öffnen, wie Ihnen solche in größeren Städten zu Gebote stehen, noch auch sind wir in der Lage, Ihnen nach ersten anstrengenden Verhandlungen abwechselnde zerstreute Unterhaltungen zu bieten. Indes glaubten wir doch annehmen zu dürfen, daß es Ihnen dank unserer schönen Umgebung — sofern allerdings der Himmel uns begünstigt — und dem Biedersinn ihrer Bewohner in unserer bescheidenen Stadt gefallen werde und daß Sie einen angenehmen Eindruck von hier mit in ihre Heimat nehmen.

Indem ich Sie daher bitte, mit dem Vorlieb zu nehmen, was wir Ihnen freudig bieten, rufe ich Ihnen nochmals ein herzliches 'Willkommen' zu. (Bravo!)

Erster Präsident: Meine Herren! Ihr lebhafter Beifall hat schon dem Herrn Bürgermeister gesagt, wie dankbar Sie mit mir für seine freundliche Begrüßung sind. (Zustimmung.)

Ich erteile nunmehr das Wort Sr. Magnificenz dem Rektor der Landes-Universität Herrn Professor Dr. Thaer.

Se. Magnificenz der Rektor der Landes-Universität Herr Professor Dr. Thaer: Hochgeehrte Herren Philologen und Schulmänner! Gestatten Sie mir als zeitigem Rektor Ihnen Namens der Universität Gießen ein herzliches Wort der Begrüßung zuzurufen. Stehen Sie doch in unmittelbarer Beziehung zur Universität, einerseits als Fachgelehrte durch die freie Forschung innerhalb Ihrer Gebiete der Wissenschaft, anderseits dadurch, daß Sie es sind, welche die studierende Jugend in erster Linie für die Hochschule vorbereiten und befähigen. So ist es denn auch die Universität, welche sowohl in Bezug auf die Förderung der betreffenden Lehrfächer, als rücksichtlich der Ausbildung ihrer lernenden Mitglieder aus Ihren Versammlungen Gewinn und Segen reichlich empfängt, aber auch Ihnen den vollbewußten Dank dafür schuldet und zollt. Ich selbst stehe in Bezug auf mein Fach Ihren Arbeiten zwar fern und vermag nicht dem Ausbau der Einzelheiten zu folgen. Aber dennoch fühle ich mich Ihnen innerlich verbunden, insofern ich der Schule, — für mich dem berlinischen Gymnasium zum grauen Kloster — eine stete und dankbare Erinnerung bewahre. Längst sind meine alten lieben Direktoren Ribbeck und Bellermann, unsere hochverehrten Lehrer Pape und Zelle heimgegangen: aber das

Grab zerstört nicht die pietas, welche ich gegen die Lebenden empfand und die ich den Ruhenden gehalten habe. Und das Gefühl der Dankbarkeit ist es — so will es mich wenigstens bedünken — welches den Mann im Kampf und in der Arbeit des Lebens begleiten und allezeit an seine Schule fesseln muß. Der kategorische Imperativ der Zucht, des Gehorsams, der ernsten Pflichterfüllung, wie ist er in der Regel das Bestimmende geworden für die ganze Lebensrichtung! Wenn die Familie den Beruf hat, das Herz zu erwärmen: der Schule ist die härtere Aufgabe zugefallen, Charakter und Leistungsfähigkeit zu bilden. Unfreundlich greift sie oft in das bürgerliche Leben und erfährt Widerspruch und Anfeindung. Aber wenigen nur bin ich begegnet, die nicht im Alter dankend auf ihre Lehrer und die empfangene Disziplin für Stand und Charakter zurückgeblickt haben. Hochverehrte Herren! Sie haben sich für einige Tage frei gemacht von ihren Arbeiten daheim. Möchte es uns gelingen, dazu beizutragen, daß Sie hier in der Muße der Ferien das große Kulturwerk, zu dem Sie berufen sind, pflegen können durch Austausch der Meinungen, durch persönlichen Verkehr, durch Aufnahme neuer Gedanken, durch Mittheilung und Discussion der Resultate ernster und mühevoller Spezialforschung! Möchten die Tage, welche Sie hier verweilen, Ihnen bieten, was Sie erhofften! Möge auch der harmlose Verkehr Platz greifen, der zugleich Erholung bringt und Vertiefung, der im Geauß der Gegenwart das Bewußtsein hervortreten läßt, volle Zusammengehörigkeit im Ringen nach einem einheitlichen großen Ziele dem Aufbau des Geisteslebens für unser deutsches Volk und Vaterland! Nochmals ein herzliches Willkommen in Gießen seitens der Universität.

Erster Präsident: Meine Herren! Sie gestatten mir wohl, Sr. Magnificenz den verbindlichsten Dank der Versammlung auszusprechen für die freundlichen Worte (Beifall!)

Meine Herren! Ich habe nun zunächst eine Frage der Geschäftsordnung vorzulegen. Es ist der Antrag gestellt, eine geschichtliche Sektion zu gründen. Das Verfahren ist durch das Würzburger Statut genau vorgeschrieben. § 7 heißt es: 'die vorübergehenden Sektions-Versammlungen werden für besondere Gegenstände auf den Antrag von 20 Mitgliedern durch den Präsidenten gebildet.' Da dieser Bedingung entsprochen ist, haben wir für die Sektion ein Versammlungslokal und einen vorläufigen Vorsitzenden bestimmt.

Dagegen scheint es zweckmäßig, daß die archäologische und die philologische Sektion sich für die Dauer unserer Versammlung vereinigen, und ich möchte diesen beiden Sektionen diese Frage zur Erwägung in ihrer konstituierenden Sitzung ans Herz legen. Für die archäologische Sektion waren drei, für die philologische zwei Vorträge angemeldet; diese sind in den letzten Tagen auf je einen zusammengeschmolzen, ein Ersatz konnte nicht mehr beschafft werden.

Es liegt mir nun noch ob, Ihnen einige geschäftliche Mittheilungen zu machen.

Das Erste ist, die Kommission für die Wahl des nächsten Versammlungsortes zu bilden. Dies schlage ich Ihnen schon heute vor, weil es morgen, wenn das Wetter gut ist, unmöglich sein wird, die Zeit zu einer Sitzung zu finden. Es ist üblich, daß sämtliche frühere, in der Versammlung gegenwärtige, Präsidenten zusammentreten und das Weitere vorberaten. Da aus dieser Kategorie, so viel ich weiß, nur die Herren Direktoren Weicker, Pöhler und Dronke anwesend sind, so schlage ich Ihnen vor, diese Kommission noch durch die Herren Professor Cäsar aus Marburg, den einzigen hier anwesenden Mit-

begründer der Versammlung und den Vertreter der orientalischen Sektion, Herrn Professor Gildemeister, zu verstärken; leider müssen wir ja auf die Mitwirkung des Herrn Geheimrat Eckstein in diesem Jahre zum erstenmale verzichten; wie er mir mitgeteilt hat, zwingt ihn zu seinem lebhaften Bedauern die Einsprache seiner Ärzte auf die Teilnahme an der Versammlung zu verzichten. Ich ersuche die genannten Herren sich heute nach dem Schlusse der Sektionssitzungen in der Aula des Gymnasiums zu einer Beratung einfinden zu wollen.

Was die Lokale der Sektionen betrifft, so sind dieselben im Tageblatte angegeben. Ich möchte mir nur erlauben, darauf hinzuweisen, dafs auf dem unteren Korridor im Gymnasium und Realgymnasium Orientierungsplakate sich befinden. Die Herren Sektionsvorstände ersuche ich nachher, die Güte zu haben, die Sektionen zu konstituieren.

Sodann ersuche ich die geehrten Herren in ihrem eigenen Interesse, für den Mittagstisch nach freier Vereinigung doch ja rechtzeitig die Anmeldungen vorzunehmen. Unsere Verhältnisse hier sind zu klein, um den Mafsstab grosser Städte zu gestatten.

Schliesslich möchte ich mir die Bitte erlauben, dafs die geehrten Herren es ja nicht unterlassen mögen, die Tecturen für ihre Retourbillets, bezw. die Abstempelung der letzteren, nach Mafsgabe der Bekanntmachung im Tageblatte, rechtzeitig vornehmen zu lassen. Das Auskunftsbureau besorgt dieselben.

Ich gebe nun meinem Kollegen, Herrn Professor Oncken das Wort zu seinem Vortrage:

Aus Julius Cäsars letzten Tagen.

Herr Professor Dr. Oncken:

Hochgeehrte Versammlung! Von Julius Cäsar dem Krieger und Feldherrn hat Sueton in seinen Quellen ein Bild vorgefunden, das ihn mit seiner plastischen Kraft derart ergriffen und bestrickt hat, dafs er, der trockenste aller Geschichtskrämer und Zusammenträger, einen unwiderstehlichen Drang in sich verspürte, sich auch einmal als Schilderer und Charakterzeichner an einem grossen Gegenstande zu versuchen. Und aus den Thatsachen, die er dabei verwertet, ergibt sich: seinen Veteranen, die er bekanntlich Waffenbrüder (*commilitones*) nannte, ist Julius Cäsar erschienen als ein *vir divinus*, als ein Mensch von mehr als Lebensgröfse, als eine jener gewaltigen Naturen, denen der gewöhnliche Mensch blindlings gehorcht, weil er blindlings an sie glaubt, an die Überlegenheit ihrer Gaben, an ihren Zusammenhang mit den geheimnisvollen Mächten, die über den Erfolg entscheiden und den Sieg verleihen. Kein solches Bild hat er von dem Politiker, dem Staatsmanne Cäsar vorgefunden. Was er von dem erzählt, hängt sozusagen in Fetzen auseinander, entbehrt durchaus der Einheit, des Zusammenhangs und gerade an der entscheidenden Stelle klapft ein unausgleichbarer Widerspruch.

Im 75. Kapitel seines *divus Julius* bespricht er Cäsars Verhalten im Bürgerkriege und stellt fest, seine Art zu verzeihen, zu vergeben und zu vergessen sei bewundernswürdig gewesen. Während Pompejus im voraus alle ächtete, die von seiner Partei nicht waren, habe er allen, die keiner Partei angehören wollten, angekündigt, dafs er sie als die Seinen betrachte, und die besiegten Pompejaner habe er hochherzig begnadigt. Gegen Verschwörungen, die er entdeckt, habe seine ganze Rache darin bestanden, dafs er sie öffentlich enthüllte und seitens der Schriftsteller habe er die schärfsten Angriffe und die bissigsten Lästerungen *civili animo* hingenommen. Ob ein Machthaber eine Tyrannenatur ist, erkennt man an seinem Verhalten gegen den besiegten Feind: Cäsar hat weder pro-

scribiert noch konfisciert, er hat die Pompejaner nicht blofs begnadigt, er hat sie geehrt, ausgezeichnet mit Beweisen seines Vertrauens, mit Ehren und Ämtern. Wer so gehandelt hat, kann keine Tyrannennatur gewesen sein; dieser Meinung ist auch Sueton in seinem 75. Kapitel, aber in seinem 76. Kapitel ist er dieser Meinung nicht mehr.

Mit den Worten: 'dennoch aber wiegen andre Thaten und Worte derart vor, dafs man sagen mufs, er war schuldig des Mißbrauchs der Gewalt und ist deshalb mit Recht ermordet worden —' eröffnet Sueton eine Folge von vier Kapiteln in denen er eine Blumenlese von allerlei angeblichen Handlungen und Äußerungen Cäsars zusammenträgt, zum Beweise dafür, dafs er doch tyrannisch gesinnt gewesen sei, und aus dem allen erwächst die Anklage, dafs Cäsar schuldig gewesen sei eines Verbrechens, das ihm tödlichen Hafs zugezogen habe, des Verbrechens, das die Römer *adfectatio regii nominis* oder *regni paratio* nannten: 'Trachten nach dem Namen und Abzeichen eines Königs'. Von dieser Schuld Cäsars spricht Sueton im Ton tiefer Überzeugung, obgleich auch er mitteilt, Cäsar habe sich dagegen sehr entschieden verwahrt, er habe beim Luperkalienfeste das Diadem, das ihm Antonius dargereicht, zurückgewiesen und dem Volk, das ihn als König begrüßten wollte, alwehrend gesagt: *Caesarem se, non regem esse 'Cäsar bin ich, nicht König.'*

Diese Äußerung, die uns auch von Appian und Cassius Dio gemeldet wird, hat Sueton einer näheren Überlegung nicht gewürdigt. Er hat sich die Frage nicht vorgelegt, ob Cäsar diesen Einwurf nicht ganz ernst und aufrichtig gemeint haben könne, ob er nicht möglicherweise damit habe sagen wollen: 'ich, der ich Cäsar bin, habe gar nicht nötig, einen rex um irgend Etwas zu beneiden, ich bin schon mehr als irgend Einer, den man König nennt'?

Wir Modernen können uns ja sehr leicht denken, dafs ein auf Zeit gewählter Beamter, wie der Präsident einer Republik, das heisse Verlangen trägt, Souverän zu werden um dadurch Eigenschaften zu erlangen, die er als republikanischer Beamter niemals haben kann: die Unverletzlichkeit seiner Person, die Unwiderrufflichkeit seiner Gewalt und das Recht der Vererbung seiner Würde.

Aber von all dem kam ja für Julius Cäsar gar nichts mehr in Betracht. Denn die Unverletzlichkeit hatte er kraft seiner *tribunicia potestas*, die Unabsetzbarkeit hatte er als *dictator perpetuus* und auch das Recht der Vererbung hatte er, der einen Leibeserben nicht besafs, in der für ihn einzig möglichen Gestalt der Bezeichnung seines Nachfolgers und zwar im Imperatortitel und in seinen Priesterämtern kraft Senatsbeschlusses erhalten, und nur durch Senatsbeschluss hätte er auch, wenn er wollte, eine Ausdehnung dieses Rechtes erlangen können. Als rex aber hätte er gerade die Erblichkeit in keiner Form gehabt, denn die alten Könige Roms waren ja keine Erbkönige, sondern Wahlkönige. So wäre denn im allerbesten Falle für Julius Cäsar das Diadem nur ein Flitter, der Titel König nur eine klingende Schelle gewesen und dafs er dem mit so heifsem Verlangen nachgejagt haben sollte, um so weniger denkbar, als ja von diesem Staatsmanne bekannt ist, dafs er, wie kein Anderer, das Wesen der Macht unterschieden hat von ihrem äußeren Schein und sich nie getäuscht hat über das, was er als Flitter zu betrachten hatte, was nicht. Auf die Frage also: Konnte Cäsar in Namen und Abzeichen eines Königs im allerbesten Falle eine Erhöhung seines Ranges, eine Erweiterung seiner Macht und seiner Rechte gewinnen? mufs mit Nein geantwortet werden. Es verdient aber bemerkt zu werden, dafs von Sueton an Jahrhunderte lang diese Frage nicht gestellt

worden ist; einer der ganz Wenigen, die sie sich gestellt haben, war Napoleon I.; als er auf St. Helena die Feldzüge Julius Cäsars studierte und beschrieb, da hat er auch eine besondere Ausführung über die Sinnlosigkeit des Märchens von Cäsars Streben nach dem Königstitel niedergeschrieben.

Weit wichtiger als diese Frage ist aber eine andere, nämlich die: Was verlor Julius Cäsar schon bei dem Streben nach dem regium nomen auf alle Fälle? Welche Gefahr beschwor er gegen sich herauf ohne alle Not und ohne sachlichen Entgelt?

Diese Frage hat sich unter unsern Gewährsmännern nur einer vorgelegt: dieser eine ist natürlich der Alexandriner Appian, der in dieser wie so mancher andern Urteilsfrage den gründlichen Kopf, den politisch denkenden Historiker verrät. Appian betrachtet bekanntlich die Geschichte der Bürgerkriege als die Geschichte der Selbstvernichtung der Republik, der Selbsterfleischung der Republikaner, er entnimmt ihr den mit Blut geschriebenen Thatsachenbeweis für die Unheilbarkeit der Nobilität und die unabweisbare Notwendigkeit der Monarchie, die der Stadt, dem Staat, dem Reich, den Provinzen endlich Frieden, Rechtspflege und feste Regierung gab: er ist Monarchist aus Überzeugung und steht schon deshalb dem Gründer der Monarchie der Cäsaren anders gegenüber als so mancher Historiker der Kaiserzeit, der im tiefsten Innern doch ein Verehrer Catos blieb. Gleichwohl spricht er keineswegs die Meinung aus, daß Julius Cäsar ohne Schuld gewesen an der Stimmung, die im Senat gegen ihn herrschte; eine Überlieferung, die Cäsar schwer belastet, giebt er wieder, ohne eine Wort der Verteidigung, aber von der Hauptanklage der *adfectatio regni* spricht er so, daß man deutlich sieht, er hat nicht daran geglaubt; er hebt mit Nachdruck den sachlichen Grund hervor, aus dem Cäsar diese Absicht gar nicht haben konnte und sagt schließlichselbst, das ganze Gerede komme ihm vor, wie eine Veranstaltung seiner Feinde, die diesen Vorwand brauchten, um ihm an's Leben zu können, denn die Macht, die er als Diktator hatte, sei doch nur durch den Namen von der eines Königs verschieden gewesen. Appian erzählt, den Vorschlag einiger Senatoren, ihm unter vielen andern Auszeichnungen auch den Titel 'König' beizulegen, habe Cäsar in großer Erregung und drohendem Tone zurückgewiesen: das sei ein verfehlt Name, der Fluch der Vorfahren ruhe darauf. (δόλικτον ὄνομα μετὰ τῆν τῶν προγόνων ἀπὸν).

Was meinte Cäsar mit diesen Worten und war das, was er meinte, richtig oder nicht?

Der Name *rex* war in der That verfehlt im republikanischen Rom, es ruhte darauf der Fluch der *lex Valeria*, welche mit Habe und Leben, Gut und Blut Jeden ächtete, Jeden für vogelfrei erklärte, der sich auf dem Wege zur königlichen Gewalt, d. h. zum Umsturz der Republik ertappen liefs. Dieses Gesetz, von dem uns Dionysios und Livius übereinstimmend berichten, war so alt, wie die Republik, war ihr Schirm und Schutz gegen Verschwörung und Hochverrat, kraft dieses Gesetzes gab es nicht blofs ein Recht, sondern eine Pflicht strafflosen Tyrannenmords und dies Gesetz war nie aufgehoben oder eingeschränkt, wohl aber war es in der Hitze des Parteikampfes ganz regelmäßig angerufen worden von Patriciat und Nobilität, gegen die Führer der Volksparteien und sehr oft mit tödlichem Erfolg — so gegen Sp. Cassius, Sp. Maelius, M. Manlius und die beiden Gracchen. Diese Thatsachen zeigen, daß der Name *rex* im republikanischen Rom nicht ein Ehrentitel, sondern ein Schimpfname war und zwar der ehrenrührigste und lebensgefährlichste, den es gab; er stempelte den, der ihn hatte oder haben wollte, zum Tyrannen,

zum Hochverräter, erklärte ihn für vogelfrei, gab ihn der Bürgerpflicht des Tyrannenmordes preis. Unter diesem Gesichtspunkte erklärt sich sehr leicht einmal die zähe Ausdauer, mit der die Feinde Cäsars immer von Neuem mit Königsbinde und Königstitel angedrückt kamen, sodann die steigende Gereiztheit, mit der Cäsar sich dieser Zudringlichkeit erwehrte, erklärt sich insbesondere der viel mißverständene und mißdeutete Vorgang bei dem Luperkalienfeste vom 15. Februar des Jahres 44.

Über diesen haben wir durch den Redner Marcus Cicero authentischen Bericht. In seiner zweiten Philippica c. 34 ruft er dem Antonius den Hergang in allen Einzelheiten ins Gedächtnis zurück. 'Dein Amtsgenosse — Cäsar nämlich — saß auf der Rednerbühne, im Purpurgewand, auf goldenem Sessel, den Kranz auf dem Haupt. Du steigst hinan (als Luperkus entkleidet), trittst vor den Sessel hin und zeigst das Diadem, es geht ein Seufzen (gemitus) über den Markt. Du versuchtest ihm das Diadem aufs Haupt zu setzen, da brach das Volk in laute Jammerrufe aus (cum plangore populi); er stiefs es zurück, und Beifallklatschen belohnte ihn (cum plausu relictiebat). Läge nichts vor als dieser Auftritt in dieser Meldung, so würde er nicht allzuviel beweisen; er könnte ganz wohl ein Fühler gewesen sein, um die Volkstimmung zu erforschen, und die Ablehnung wäre dann nur ein vorläufiger Rückzug gewesen mit dem Hintergedanken, bei besser Gelegenheit doch zuzugreifen. Aber es liegt noch eine weitere Meldung vor, die unbedingte Beweiskraft hat; es ist der gleichfalls von Cicero bezeugte Eintrag, den Cäsar zu diesem Luperkalientage in die Fasten schreiben liefs des Inhalts: 'C. Caesari dictatori perpetuo M. Antonium consulum populi iussu regnum detulisse, Caesarem uti noluisse.' Dem C. Cäsar, dem Diktator auf Lebenszeit, hat der Consul M. Antonius auf Befehl des Volks die Königswürde angetragen, Cäsar aber hat sie nicht haben wollen.

Alle diejenigen, welche glauben, die Ablehnung des Diadems sei nicht ehrlich gewesen, übersehen diesen Eintrag in die Fasten. Ihn hätte Cäsar nimmermehr machen lassen, wenn er insgeheim beabsichtigt hätte, auf die Sache doch wieder zurückzukommen; denn dieser Eintrag stempelte die Zurückweisung zu einer unwiderruflichen, er machte eine Erneuerung des Antrags und eine nachträgliche Annahme desselben unmöglich. Das Motiv, das nur angedeutet war, blieb ja dasselbe: der Cäsar, welcher dictator perpetuus war, war mehr als irgend einer der alten Könige und bedankte sich für den Titel Tyrann.

Weshalb hat nun Cäsar den ganzen Vorgang zugelassen? Ohne Verständigung mit ihm konnte doch Antonius auch als Luperkus nicht wagen, was er gewagt hat? Ich erkläre mir die Sache so: Ein Ansinnen, das sich bisher in allerlei Verkleidungen heimtückisch an ihn herangeschlichen, wollte er totmachen dadurch, dafs er es ganz öffentlich, amtlich und feierlich an sich herankommen liefs, es dann ebenso öffentlich, amtlich und feierlich von sich wies und diese Zurückweisung in den Jahrbüchern der Stadt urkundlich niederlegte zu ewigem Gedenken. Ein Gespenst, das ihn ärgerte, wollte er anrufen und durch den Anruf verschwinden machen, aber das gelang ihm nicht; das Gespenst von dem rex Caesar kam nicht zur Ruhe; zuletzt hüllte es sich sogar in Priestertocht. Im zweiten Buch seiner — im Mai oder Juni 44 entstandenen — Schrift de divinatione § 110 erzählt Cicero: Jüngst sei das Gerücht gegangen, der Ausleger der Sibyllinischen Bücher werde im Senat beantragen, derjenige, der der That nach unser König sei, müsse auch den Namen König erhalten, wenn wir nicht Unglück haben sollten (eum quem revera regem

habebamus, adpellandum quoque regem esse, si salvi esse vellemus). Von dieser Sache weiß Sueton noch viel Genaueres zu melden. Er weiß den Namen desjenigen der Quindecimviri, der für das ganze Kollegium der Aufbewahrer der Sibyllinischen Bücher das Wort ergreifen sollte, er nennt ihn L. Cotta. Er weiß auch, daß der Antrag lauten sollte: Weil in den Schicksalsbüchern geschrieben stehe, nur von einem Könige könnten die Parther besiegt werden, deshalb müsse Cäsar 'König' genannt werden, und er weiß endlich, daß gerade in der Sitzung des 15. März 44 der Antrag gestellt werden sollte, und daß eben dies der Grund gewesen sei, weshalb die Verschworenen nicht länger warten konnten, sondern zur That schreiten mußten.

In dieser Gestalt ist die Geschichte unzählige Mal nacherzählt und nachgeschrieben und dabei gar nicht beachtet worden, daß Cicero selbst sagt, das Ganze sei gar nicht wahr, das Gerücht sei ein falsches gewesen (*falsa faua putabatur*): solch ein Antrag war nicht beabsichtigt und auch solche Weissagung war erlogen: 'ementita auspicia' ist mit Bezug hierauf sein Ausdruck in der zweiten Philippica § 88. Nehmen wir nun zusammen, was Cäsar nachweislich gesagt und gethan hat mit dem, was ihm der gesunde Menschenverstand zu sagen und zu thun gebot, so finden wir: Julius Cäsar hat nicht beabsichtigt und kann nicht beabsichtigt haben, sich zum Könige ernennen zu lassen; der Grund, den er solchen Zumutungen entgegenstellte, war ein ganz richtiger, für ihn wie für jeden Römer von gebieterischer Kraft.

Die Zurückweisung des Antrags des Antonius war ein unwiderruflicher Akt, das ganze Gerede, das zuletzt eine sibyllinische Weissagung und einen darauf zu gründenden Antrag erdichtete, war eine politische Tendenzlüge der Feinde Cäsars, aufgebracht und immer von neuem im Umlauf gesetzt, um entweder ihn schließlich doch zu verlocken, und dann verfiel er geradezu der *lex Valeria*, oder wenigstens den Glauben aufrecht zu erhalten, daß er dergleichen insgeheim doch im Schilde führe, und dann hatte man ein Schlagwort, um von Cäsars Anhängern so manchen zu gewinnen, dem auf andrem Wege gar nicht beizukommen war. Unter diesen war Einer, der einer ohne ihn entstandenen Verschwörung durch seinen Beitritt ein unschätzbare Gut verhielt, nämlich einen weithin bekannten Namen mit dem Ruf eines ehrlichen Patrioten, und wenn das ganze Gerede weiter keinen Erfolg hatte als die Gewinnung dieses Einen, so war es allein dadurch überreich belohnt. Ich rede natürlich von Marcus Brutus. Für die Mordverschwörung gegen Cäsar ist er gewonnen worden durch das Zusammentreffen zweier Gedanken: erstens daß Cäsar trotz seiner Milde, trotz seines verzeihenden menschenfreundlichen Temperaments ein Tyrann sei und deshalb das Schicksal eines Tyrannen verdient habe, und zweitens daß er persüchlich durch seine Abstammung von väterlicher und mütterlicher Seite her berufen sei, durch Tyrannenmord sein Vaterland zu retten.

Auffallend spät ist der erste der beiden Gedanken bei Brutus zum Durchbruch gekommen. Für einen Tyrannen kann Brutus den Sieger von Pharsalos nicht gehalten haben, sonst hätte er nicht Begnadigung, Freundschaft und Ämter von ihm angenommen und ausgeharrt in seinem Dienst während des letzten verzweifelten Ringens der Pompejaner. Er stand als Statthalter Cäsars in der wichtigsten aller Provinzen im diesseitigen Gallien, als die Entscheidung zu Thapsus fiel und Cato in Utica sich den Tod gab. Für einen Tyrannen konnte er ja auch schlechterdings den Machthaber nicht halten, der ihm seine Gunst nicht entzog, als er im Jahre 45 eine Lobschrift auf Cato schrieb und seine Gattin

Claudia, die nichts verbochen, verstiefs, um die Porcia zu heiraten, die Tochter Catos und die Witwe des M. Bibulus, der gleichfalls zu Cäsars bittersten Feinden gehört hatte. Cäsar hatte es in jedem Sinne um Brutus verdient, dafs dieser für das Jahr 44 die Stelle des praetor urbanus annahm und sich auch die Verwaltung von Makedonien und die Wahl zum Konsul zusichern liefs. Um diesen Mann von Cäsar loszureifen, ja ihn an die Spitze einer Mordverschwörung gegen ihn zu führen, muften Umstände und Bemühungen besonderer Art zusammentreffen. Unter denen, welche die letzteren übernahmen, stand der Redner M. Cicero obenan.

Im Jahre 46 hat Cicero seine Schrift *Brutus s. de claris oratoribus* verfaßt und am Schlusse derselben folgenden Aufruf an Brutus gerichtet: 'Wenn ich dich anschau, Brutus, so ergreift mich tiefer Seelenschmerz: in blühender Jugend fuhrst du mit dem Viergespann durch die Bahn des Ruhmes dahin, da stiefs das Mißgeschick des Staates dir den Wagen um. Dir sind wir hold, deiner Mannheit wollen wir uns freuen: dir wünschen wir den Freistaat, der dir gestattet, den Ruhm zweier erlauchter Geschlechter zu erneuen und zu mehren. Welch ein Jammer! dir fehlt die Republik, und der Republik fehlst du. Wie sehr aber des Staates Elend auf deinem Genius lasten mag, nimm alle Kraft zusammen, dich heraus zu reifen aus dem grofsen Haufen der Prozeßredner, die ich hier zusammengetragen habe'.

Den Ruhm zweier erlauchter Geschlechter sollte Brutus erneuen. Welche waren das? Von väterlicher Seite glaubte M. Brutus abzustammen von L. Brutus, der die Tarquinier vertrieben und die Republik begründet, und durch seine Mutter Servilia glaubte er abzustammen von jenem Servilius Ahala, der den Sp. Maelius wegen angeblichen Trachtens nach dem Königtum erschlagen hatte. Gegen die Echtheit dieser beiden Abstammungen liefs sich sehr viel sagen. Gegen die erste hat schon Cassius Dio daran erinnert, dafs der alte Brutus, da er seine beiden einzigen Söhne selber hingerichtet, eine Nachkommenschaft gar nicht hinterlassen habe. Man kann außerdem einwenden, dafs die gens Junia, die in der Republik erscheint, plebejischen Ursprungs ist, während L. Brutus doch jedenfalls Patricier war. Aber Brutus hat an diese Abstammung geglaubt; das zeigen die Münzen, die er später hat schlagen lassen. Eine derselben zeigt auf der Vorderseite M. Brutus Imp. und auf der Rückseite L. Brutus Prim. Cos. abgebildet. Die beiden Köpfe zeigen denselben Schnitt des Gesichts, nur hat der ältere einen Bart, während der jüngere bartlos ist. Wir wissen auch, dafs Cicero und sein Freund, der gelehrte Genealoge Pomponius Atticus, den Abstammungswahn des M. Brutus gefissentlich genährt haben. Von dem letzteren sagt uns Cornelius Nepos, dafs er dem Brutus Juniam familiam a stirpe dargestellt habe, und von dem ersteren haben wir einen Brief, in welchem er voll Sorge, Brutus möchte den Cäsar schliesslich doch lieb gewinnen, den Atticus ängstlich fragt: Was ist denn aus deinem Kunstwerk geworden, das ich bei Dir gesehen und das den Ahala und Brutus darstellt? (ad Att. 13, 40). Hier lag die Handhabe bereit, die L. Cassius benutzte, um seinen Schwager M. Brutus aus seinem träumenden Hinbrüten aufzuschrecken; von ihm rührten die geheimnisvollen Anschläge her, die man auf den Standbildern des älteren Brutus fand: 'O dafs du noch lebstest! Wie ist dein Geschlecht aus der Art geschlagen!' So wie die Zettel, die M. Brutus auf seinem Prätorstuhl las: 'Bist du bestochen? Bist du tot? Jener dort ist dein Ahnherr nicht.' Cassius war es denn auch ohne Zweifel, der noch das Gericht aussprengte von der Weissagung der

Sibyllinischen Bücher und dem bevorstehenden Antrag der Quindecimviri und dann mit Bezug hierauf zu Brutus sagte: 'Was wirst du thun, wenn der Antrag kommt? Willst du das Werk deines Ahnherrn (προγονικὸν ἔργον), die Freiheit, im Stiche lassen?'

Nuu, der Fall, für den Brutus gelobte, 'er werde das Vaterland verteidigen bis in den Tod' ist gar nicht eingetreten; der Antrag, von dem jenes Gerücht redete, ist nicht gestellt worden: im Kreise der Verschworenen wußte man auch sehr gut, daß er gar nicht gestellt werden sollte, daß das Ganze erfunden und erlogen war. Wie konnte nuu ein Fall, der nicht eingetreten ist, der, wenn auch vielleicht vor, doch jedenfalls nach dem 15. Februar auch nicht mehr erwartet werden konnte, für Brutus der Beweggrund sein, seinen Wohlthäter und väterlichen Freund totzuschlagen wie einen tollen Hund?

Die jungen Senatoren, die am 15. März 44 mitten im Senat den größten Mann ihres Landes und ihrer Zeit meuchlings überfielen wie Banditen, ihn, den Wehrlosen, Unverteidigten zerfleischten wie eine Meute Rüden das Edewild, sie begingen nicht bloß einen Frevel, der ebenso ruchlos war in Entwurf als feige in der Ausführung — das muß doch endlich einmal ausgesprochen werden — sie zertraten auch alle Gesetze, die sie selbst gemacht, und brachen einen feierlichen Eid, den sie freiwillig geschworen hatten. Als Cäsar die Leibwache, die er aus dem Kriege mitgebracht, entließ, bot ihm der Senat eine freiwillige Leibwache aus Senatoren und Rittern an: Cäsar lehnte sie ab, weil er nichts Schrecklicheres konnte als solch eine Wache, die eine ewige Seelenangst erkenne lasse. Da schwur der ganze Senat, er wolle selber Cäsars Leibwache sein, ihn und sein Leben schützen mit aller Kraft, und verflucht solle jeder sein, der ihm nicht beispringe, wenn er ihn angegriffen sehe. An diesen Eid hat Antonius nachher vor der Leiche Cäsars erinnert: ihn hatten Brutus, Cassius und säuntliche mitgeschworenen Senatoren geleistet: wie hat Brutus den Bruch dieses Eides vor sich selbst gerechtfertigt?

Die Rede, welche ihn Appian nach der That auf dem Capitol halten läßt, betrachte ich nicht als erfunden, ich vermute, daß sie, wenn nicht die Wiedergabe, so doch ein sinngetreuer Auszug der Rede ist, die er selbst gehalten und veröffentlicht hat. Daß es in der Litteratur der Kaiserzeit eine Sammlung von Bruti contiones gab, wissen wir aus der Rede des Cremutius Cordus bei Tacitus: insbesondere seine contio Capitolina hat er selbst als Manifest erscheinen lassen. Cicero hat sie vor der Herausgabe in der Handschrift gelesen. In dieser Rede steht nun kein Wort von dem angeblichen Gelüste Cäsars, rex zu werden, kein Wort von jener angeblichen Weissagung der Sibyllinischen Bücher, kein Wort von dem ganzen Gerede, das während der letzten Lebensstage Cäsars Rom erfüllte. Brutus' ganze Entlastung besteht in einem einzigen Satz: die ihm zugeschworene Unverletzlichkeit habe Cäsar dadurch verwirkt, daß er die Unverletzlichkeit der Tribunen Cässetius und Marullus mit Füßen getreten habe, und nun kommen wir auf die einzige Angabe, bei der es sich weder um bloße Gerüchte von argen ehrgeizigen Plänen, noch um boshafte Auslegung von an sich nicht verbotenen Dingen handelte, sondern um eine Thatsache, und zwar um eine solche von großem Ernste. Von den Tribunen Caesetius und Marullus wird übereinstimmend erzählt, daß sie eines politischen Vergehens wegen aus dem Senate gestrichen und ihres Amtes entsetzt worden sind. Schon daraus ergibt sich, wie verschieden ihr Schicksal von dem Cäsars war. Der unverletzliche Cäsar ist auf eine schreckliche Weise ermordet, die unverletzlichen Tribunen sind bloß abgesetzt und aus dem Senate entfernt worden: dies ist doch ein

ganz erheblicher Unterschied. Was sie begangen hatten oder begangen haben sollten, ob sie schuldig oder unschuldig waren, darüber spricht sich Brutus in der uns erhaltenen Rede nicht aus, und wenn wir daraus schliessen dürften, daß er das überhaupt nicht gethan, so würde das entschieden für die Schuld der Tribunen sprechen. Nach Sueton hätten sie den Unwillen Cäsars erregt durch ihr Einschreiten gegen Bürger, welche Cäsar als König huldigen wollten: das sagt auch Appian, aber er fügt hinzu: Cäsar habe sie im Senate angeklagt, sie verfolgten ihn planmäßig mit der Verläumdung des Strebens nach der Tyrannis (μετά τέχνην ἐς τυραννίδος διαβολήν). Vielleicht ist das so zu verstehen, von ihnen selber seien jene Kundgebungen insgeheim angestiftet worden, die sie nacher mit erheuchelter Entrüstung bestrafen, um der Sache Öffentlichkeit zu geben. Nach Cassius Dio aber, der übrigens in der ganzen Sache gegen Cäsar Partei nimmt, hätte die Anklage Cäsars sich nicht auf diese Dinge, sondern auf eine Schrift gegründet, welche die beiden Tribunen veröffentlicht hatten, und in der behauptet war, es gebe kein Recht freier und sicherer Meinungsäußerung über öffentliche Dinge mehr; daraufhin habe er die Abstimmung des Senats über sie verlangt, einige Senatoren hätten für Todesstrafe gestimmt; er aber habe sich mit ihrer Ausstoßung aus dem Senate begnügt, nachdem sie vorher auf Antrag ihres Mittribunen Helvius Cinna aus dem Tribunenkollegium entfernt worden waren. Wie dem immer sein mag; einen Tribunen im Amtjahr abzusetzen war nach der Verfassung unmöglich. Die Entsetzung der beiden Tribunen, mittelbar oder unmittelbar durch Cäsar veranlaßt, war ein Verfassungsbruch so gewiß wie die Absetzung des Octavius auf Veranlassung des Tib. Gracchus, und es ist sehr glaublich, daß eben dieses Ereignis bei Brutus den Ausschlag gegeben, ihm mit einem Schlage das ganze Verhältnis in einem neuen Lichte gezeigt, ihn zu dem Glauben veranlaßt hat: Cäsar ist doch ein Tyrann, trotz aller Gnade und Milde, denn er beugt das Recht, Verfassung und Freiheit gilt doch nichts mehr, wenn der Wille eines Einzelnen höher steht als das Gesetz.

Gewiß ist, daß Brutus als Haupt der Verschwörung verfährt in der Haltung eines Mannes, der mit dem reinsten Gewissen eine untadelhafte Sache vertritt: was er vorhat, erscheint ihm nicht als Mord, sondern wie eine Hinrichtung im Namen des Volks und nach dem Willen des Senats. Mitten in der Curie, vor Senatoren und durch Senatoren soll Cäsar fallen wie Romulus, als auch er sich auf die Abwege der Tyrannei verirrt. So wird, Brutus selber glauben wir zu hören, in der letzten Beratung vor der That entwickelt. Dieser Akt nationalen Strafrechts sollte im Heiligtume des Gesetzes selber vor sich gehen und nicht befleckt werden durch einen weiteren Mord, der bloß Mord sein würde; deshalb setzte Brutus durch, daß Antonius geschont ward: nur Tyrannenmörder, Königs- mörder wollten sie sein, nicht meuternde Pompejaner, und so geschah es denn auch in der Sitzung am 15. März. Und als der Mann, der unzähligen Todesgefahren unentwegt ins Auge geschaut, wehrlos überfallen, aus 23 Wunden blutend, entseelt an der Erde lag, da schauten die Tyrannenmörder sich um. Brutus wollte das Wort ergreifen, das große Ereignis zu verkünden, zu deuten, wie er es gemeint, aber er fand keine Hörer für seine Rede, nicht im Senat, denn dieser war auseinandergestoben unter dem Schreckensruf: 'Flieht! Mörder! Mörder!' — und auch nicht auf der StraÙe, noch auf dem Markt; denn auch das Volk floh vor seinen Befreiern, welche, die blutigen Dolche in der Rechten, einherzogen mit dem Rufe: Der König, der Tyrann ist tot! wir haben ihn erschlagen!

Erschreckt von der Einsamkeit, in der sie sich befanden, flohen die Befreier des römischen Volkes und Senats auf das Kapitol, und dort sassen sie ratlos und thatlos beisammen, während der Consul Antonius das Erbe Cäsars an sich riß und die Blutrache an seinen Mördern vorbereitete.

Über alle Beschreibung entsetzlich ist diese Blutrache später vollzogen worden: aber selbst, nachdem sie vollzogen worden war, nachdem in einem neuen, jahrelangen Bürgerkrieg ein ganzes Geschlecht von Senatoren und Rittern seinen Untergang gefunden hatte, war doch die Stimmung nicht vergessen, welche einst die Mordverschwörung der Senatoren gegen den älteren Cäsar gezeitigt hatte. Der jüngere Cäsar hatte auf der weiten Erde zu Wasser und zu Land keinen Feind mehr zu bekämpfen, keine Partei mehr zu fürchten, gestorben und verdorben war alles, was der Verwandlung der Republikaner in Untertanen widerstrebte, als er am 13. Januar des Jahres 27 v. Chr. seine Gewalt in die Hände des Senats zurückgab und erst auf dessen flehentliches Bitten einen Teil derselben wieder an sich nahm. Der allmächtige Cäsar teilte sich mit dem Senate in die Verwaltung der Provinzen und liefs ihm ungeteilt das Recht, als eine Reichsvertretung, die niemals feierte und niemals starb, den wechselnden Cäsaren die einzelnen Bestandteile ihrer Machtvollkommenheit stückweise zuzumessen, wie sie dem älteren Cäsar und ihm selber stückweise zugemessen worden waren. In der merkwürdigen Rolle, die seitdem der Senat insbesondere unter Tiberius spielte, der etwas darin suchte, nur der Erste seiner Senatoren zu sein, glaubt man überall die Nachwirkung der 'Iden des März' zu sehen.

Die Fragen, die ich hier besprochen, verdienen eingehendere Prüfung unter anderen als den bisher maßgebenden Gesichtspunkten: das Ergebnis aber, glaube ich, wird immerhin eine Bestätigung der Auffassung sein, die Th. Mommsen, ohne auf die hier berührten Dinge Bezug zu nehmen, vor dreifsig Jahren in den Worten niedergelegt hat: 'Cäsar war Monarch, aber nie hat er den König gespielt, und nie hat der Tyrannenschwindel ihn erfaßt'. (Beifall.)

Erster Präsident: Meine Herren! Ich eröffne die Diskussion über diesen Vortrag.

Herr Dr. Holzapfel aus Leipzig: Es scheint mir vollständig erwiesen, daß Cäsar allerdings nach dem Regnum nicht getrachtet hat. Ich glaube, daß durch das Benehmen, welches Cäsar an den Luperkalien zeigte, allerdings jeder Verdacht beseitigt war. Indessen dieser Verdacht muß doch auch seine bestimmten Gründe gehabt haben, und Cäsar wird Anlaß zum Verdacht gegeben haben durch verschiedene Unvorsichtigkeiten, die er beging. Einmal dadurch, daß er das Königskleid annahm und die Schuhe der albanischen Könige, und in früherer Zeit dadurch, daß er seinen Stammbaum auf die albanischen Könige zurückführte. Und da wird er das Bedürfnis empfunden haben, den Verdacht, zu dem er selbst beigetragen, nachträglich zu entkräften, und wird Antonius allerdings bestimmt haben zu jener verabredeten Komödie. Ich glaube, daß im Übrigen die Katastrophe Cäsars vollständig so zu erklären ist, wie es Herr Professor Onken versucht hat.

Erster Präsident: Meine Herren! Ihr lebhafter Beifall hat schon dem Herrn Vortragenden gezeigt, wie sehr Ihnen seine Worte gefallen haben; ich weiß, daß sie mit mir einverstanden sind, wenn ich demselben den herzlichen Dank der Versammlung für seinen interessanten und formell so vollendeten Vortrag ausspreche. (Beifall.)

Meine Herren! Ich habe Ihnen nun schliesslich noch die provisorische Tagesordnung zur Genehmigung vorzulegen, die Sie im Tageblatt verzeichnet finden. Dieselbe lautet:

- 1) Geschäftliche Mitteilungen.
- 2) Herr Landesbibliothekar Dr. Duncker aus Kassel: 'Über den gegenwärtigen Stand der Limesforschung'.
- 3) Herr Professor Dr. Jürgen Bona Meyer aus Bonn: 'Das Schulregiment Friedrichs des Großen'.
- 4) Herr Oberlehrer Dr. Cauer aus Kiel: 'Wissenschaft und Schule in der Homer-Grammatik.'

Wenn kein Widerspruch sich erhebt, betrachte ich dieselbe als genehmigt. (Zustimmung.)
Noch möchte ich mir erlauben, darauf hinzuweisen, dafs sowohl die allgemeinen als die Sektionsversammlungen pünktlich — also ohne Einhaltung des akademischen Viertels — beginnen werden, da wir sonst die Tagesordnung nicht erschöpfen können.
Die erste Sitzung ist geschlossen.

(Schluss 12 Uhr).

Zweite allgemeine Sitzung

am Donnerstag den 1. Oktober 1885.

Der zweite Präsident eröffnet um 10 $\frac{1}{2}$ Uhr die Sitzung und erteilt das Wort zu geschäftlichen Mitteilungen dem ersten Präsidenten.

Der erste Präsident: Meine Herren! Ich habe Ihnen zuerst eine Depesche Sr. Durchlaucht des Fürsten Bismarck vorzulesen, die mir gestern Abend auf die gestern abgesandte Begrüßung zugegangen ist:

Friedrichsruh 8⁵⁰. Herzlichen Dank für die freundliche Begrüßung. v. Bismarck. (Bravo!)

Sodann möchte ich mir erlauben, Ihnen einen Brief des Herrn Geh. Rat Eckstein mitzuteilen:

'Die mühevollen Tage der Vorbereitung sind vorüber, die Philologenversammlung wird beginnen und Ihnen und Ihren Herren Kollegen den wohlverdienten Dank für die Sorgen und Mühe bringen. Ein treuer Freund unseres Vereins, wie ich es seit langen Jahren gewesen bin, empfindet es doppelt schmerzlich, dafs die Last des Alters ihm nicht mehr erlaubt, in der Mitte alter Freunde und Genossen zu erscheinen und den erfrischenden Einflufs des geselligen Verkehrs und die reiche Förderung des Wissens zu erfahren. Im Geiste werde ich in Giefsen sein und die Berichte mit regstem Interesse verfolgen. Grüfsen Sie, dies ist meine herzliche Bitte, alle, welche mir ein freundliches Andenken bewahren, und teilen Sie mir gefälligst die Festschriften mit. Für Zusendung des Tageblattes hat meine Tochter, meine gewissenhafte Begleiterin, schon Sorge getragen. Möge auch der Himmel die Festtage begünstigen: dies ist in Giefsens schöner Umgebung nach den rauhen Tagen recht nötig. Dem Jupiter Pluvius ein recht tiefes Preeat!'

Sind Sie mit mir einverstanden, dafs wir dem hochverehrten Manne, den wir so sehr in unserer Mitte vermissen, einen telegraphischen Grufs senden? (Laute Zustimmung.)

Wegen des morgen projektierten Ausflugs nach Wetzlar ist es notwendig, die Zahl der zu lösenden Billete zu kennen. Wir haben zu diesem Zwecke beim Sekretariate und am Eingange des Saales Listen aufgelegt, worin wir die Namen und die Zahl der Teilnehmer zu verzeichnen bitten.

Wegen des heute beabsichtigten Ausflugs auf den Schiffsberg müssen wir natürlich abwarten, wie die Witterung sich gestaltet. Hellet sich das Wetter auf, so können wir denselben unternehmen, da es sich blos um eine halbe Stunde Gehens auf guten Wegen handelt.

Der zweite Präsident Professor Dr. Oncken übernimmt den Vorsitz.

Der zweite Präsident: Meine Herren! Da durch ein Versehen die für den Vortrag des Herrn Dr. Duncker angefertigten Karten nicht zur Stelle sind, der Vortrag des genannten Herrn jedoch ohne solche eine wesentliche Einbuße erleiden würde, so muß die Tagesordnung insofern eine Änderung erleiden, als wir den zweiten für heute bestimmten Vortrag an die erste Stelle setzen. Ich erteile somit das Wort dem Herrn Professor Dr. Jürgen Bona Meyer aus Bonn zu seinem Vortrage über:

Friedrich des Großen Schulregiment.

Herr Professor Dr. Bona Meyer:

Hochansehnliche Versammlung! Es ist ein schulpolitisches Thema, dessen Behandlung noch zu lösende Aufgaben der Gegenwart streifen muß, für das ich suchen möchte, eine Weile Ihre Aufmerksamkeit in Anspruch zu nehmen. Ich verhehle mir nicht, daß die Behandlung eines solchen Themas vielleicht nicht einem jeden genehm sein wird, das Streifen der Schulpolitik auf Schulmeisterversammlungen wird bekanntlich in Kreisen nicht gern gesehen, welche das Interesse der Schulmeister auf die Erörterung schultechnischer Fragen eingeschränkt sehen möchten. Indessen das Präsidium dieser Versammlung, das mich zu einem Vortrag aufforderte, hat offenbar diese Bedenken nicht gehegt, als es einen Vortrag über Friedrich des Großen Schulregiment von mir annahm. Und ich selbst finde diese Bedenken so wenig gerechtfertigt, daß ich vielmehr geradezu das Wachsen der Erkenntnis, daß die wichtigeren schultechnischen Fragen notwendig in schulpolitische Probleme einmünden, und daß eben deshalb oft Schulfragen in hervorragendem Maße zu den wichtigsten sozialpolitischen Fragen gehören, für einen Fortschritt unserer Zeit halte. Auch glaube ich, daß eine wissenschaftliche Erörterung derselben an der Hand oder auf dem Boden der Geschichte als der objektiv urteilenden Erfahrung der Zeiten in unserer von Parteiströmungen so vielfach zerrissenen Zeit besonders nützlich sein kann.

Das ist der Gesichtspunkt, der mir den ersten Anstoß zur Vertiefung in die Zeit des Schulregimentes Friedrichs des Großen gegeben hat, mich dann antrieb eine Übersetzung der pädagogischen Schriften und Äußerungen des großen Königs zu veranlassen und dieselben mit einer Sammlung der wichtigsten Schulreglements seiner Regierung und mit einer eingehenden Abhandlung über sein Schulregiment jetzt herauszugeben.¹⁾ Mir

1) In H. Beyers Bibliothek pädagogischer Klassiker unter dem Titel: 'Friedrichs des Großen Pädagogische Schriften und Äußerungen. Mit einer Abhandlung über Friedrichs des Großen Schulregiment nebst einer Sammlung der hauptsächlichsten Schulreglements, Reskripte und Erlasse übersetzt und herausgegeben von . . . Langensalza 1886.

lag also gerade an der Herausforderung zu einem Vergleich zwischen damals und jetzt in der Hoffnung, der Schulpolitik unserer Zeit damit zu dienen. Von diesem Standpunkte aus möchte ich nun auch eine Darlegung der wesentlichen Grundsätze des Friedericianischen Schulregimentes in Ihrem Kreise versuchen, die Kundigen unter Ihnen zum Teil wohl an Bekanntes erinnernd, zum andern Teil aber doch auch auf Grund des Studiums der neuerdings erfolgten Publikationen aus den königlichen Staatsarchiven einige neue Einblicke in die Friedericianische Schulverwaltung darbietend.

In gewissen Kreisen nennt man die Schule mit Vorliebe eine Tochter der Mutter Kirche und stellt das Verdienst dieser Mutter um die Tochter als unvergleichlich bedeutend, ja als allein maßgebend für ihren Ursprung dar, gründet darauf auch jetzt noch das also historisch erworbene Recht der Kirche auf vorherrschende Beeinflussung und Beaufsichtigung des Schulwesens. Wer die Schulgeschichte kennt, weiß, daß diese Behauptungen falsch oder doch nur halb wahr sind. Die Geschichte hat nur von dankbar anerkennenden Mitwirkungen der Kirche bei der Förderung des Schulwesens zu reden, kann aber den Ursprung weder der Hochschulen, noch der Volksschulen, noch der Bürgerschulen auf die Mutter Kirche zurückführen. Auf alle Fälle aber pflegen in der uns bekannten Weltordnung doch Kinder niemals Mütter allein zu besitzen, in der Regel gehören auch Väter dazu, die dann bei der Erziehung doch ein großes, meist vorherrschendes Wort mitzureden haben. Will man nun die Kirche die Mutter der Schule nennen, so soll man doch zugleich den Staat als den einflußreicheren Vater nicht vergessen. Es ist jedenfalls für den Kenner der Schulgeschichte eine unbestreitbare Thatsache, daß im Laufe der Jahrhunderte steigend immer mehr die Staatsmacht durch einsichtige Fürsten und Staatsmänner die freiere und fördernde Entwicklung des Schulwesens bestimmt hat. Vor allem in Deutschland war dies der Fall; auf dem Wege, den schon Karl der Große ging, haben hier Staatslenker wie Herzog Ernst von Gotha, Kaiser Joseph II. und Friedrich der Große unstreitig das bedeutendste für die Förderung des Schulwesens im Lande gethan.

Der tiefere Grund dafür mag in einem Entwicklungsprozesse gerade unseres Landes liegen, den wir noch jetzt als ein zu heilendes Übel empfinden, in dem schweren Kampfe unserer Religionsspaltung nämlich. Mit Notwendigkeit mußte aber gerade dieser Kampf im Innern immer mehr zur Anlehnung der geistigen Interessen des Landes an die allein noch einheitlich wirkende Staatsmacht führen. Sollte noch das Schulwesen im Lande nach einheitlichen Gesichtspunkten gefördert, aus dem Theologengezänk der Kirchen einigermaßen herausgehoben werden, so konnte dies nunmehr nur noch durch eine Staatsmacht geschehen, welche rein weltliche Volksaufklärung zum Ziele und Toleranz zum Wegweiser nahm. In Rücksicht auf diese Sachlage kann man sogar jetzt schon von einem Segen reden, den die Religionsspaltung unserem Volke gebracht hat, von dem Segen nämlich, daß dieselbe naturgemäß die Macht und den Einfluß des Staates steigern mußte.

Klar wie wenige seiner Zeit hat Friedrich der Große diesen Segen erkannt, und mehr als alle Fürsten seiner Zeit hat er dazu beigetragen, diesen Segen durch Fürsorge für den Fortschritt der Volksbildung in jeder Richtung zu erhöhen.

In seinen dem Kronprinzen von Preußen gewidmeten 'Denkwürdigkeiten zur Geschichte des Hauses Brandenburg' hat Friedrich der Große diese seine Ansicht klar und deutlich ausgesprochen.

'Gäbe es — sagt er daselbst — nur eine Religion in der Welt, so wäre sie herrisch und rückhaltlos gebieterisch; die Geistlichen wären ebenso viel Tyrannen, welche gegen das Volk die größte Strenge üben, nur für die eigenen Verbrechen Nachsicht bezeugen würden; Glaube, Ehrgeiz und Politik würden ihnen alles unterwerfen. Jetzt, da es mehrere giebt, kann keine Sekte, ohne es tief zu empfinden, die Schranken der Mäßigkeit überschreiten. Die eigetretene Reformation zügelte den Papst, sich nicht mehr dem Ehrgeize zu überlassen, und er fürchtet mit Recht den Abfall seiner Glieder, sobald er seine Macht mißbraucht; auch übt er Exkommunikation nur sparsam, seitdem ein solcher Schritt ihn um Heinrich VIII. und England gebracht hat. Sowohl die katholische als die protestantische Geistlichkeit, welche sich gegenseitig beobachten und beurteilen, müssen beiderseits wenigstens den äußeren Anstand wahren, und so ist doch eine Art Gleichgewicht hergestellt. Wünschenswert ist, daß der Parteigeist, der Fanatismus und zu weit getriebene Verblendung sie nie wieder in Kriege verwickelte, in denen sie einander mit Wut auffallen, wie es Christen nicht ziemt.'

Und rühmend hebt er dann hervor, daß der Brandenburgische Staat, der allen Glaubensrichtungen eine schützende Freistätte bot, falls ihre Anhänger nur diese notwendige Toleranz gegen einander üben und ihre Pflichten gegen den Staat erfüllen wollten, eben dadurch emporgekommen sei.

'Alle diese Sekten — so schließt das Kapitel — leben hier in Frieden und tragen gemeinschaftlich zum Wohle des Staates bei. Es giebt keine Religion, welche in betreff der Sittenlehre von der anderen sehr abweiche, daher können sie der Regierung alle gleich sein, welche also einem Jeden die Freiheit läßt, auf welchem Wege es ihm beliebt, in den Himmel einzugehen. Nur soll ein jeder ein guter Bürger sein, mehr fordert man von ihm nicht.

Der falsche Eifer ist ein Tyrann, der die Länder entvölkert, die Toleranz ist eine zärtliche Mutter, welche sie sorgfältig pflegt und in Blüthe hält.'

Auf dem Grunde solcher Gesinnung trat Friedrich der Große überall und jederzeit, wo und wann er in seinem vielbewegten Leben konnte, für Aufklärung und Bildung des Volkes ein und setzte damit kräftiger als alle anderen Fürsten Deutschlands Luthers Werk geistiger Befreiung der deutschen Volksbildung fort.

'Ich wünsche mir nichts mehr — schrieb Friedrich der Große als Kronprinz — als ein edles, frei denkendes Volk zu beherrschen, ein Volk, das Macht und Freiheit hat zu denken, zu handeln, zu schreiben und zu sprechen, zu siegen oder zu sterben. Aberglaube, geistlicher Despotismus und Unduldsamkeit hindert die Entwicklung der Talente, Freiheit zu denken, erhebt Geist und Gemüth.'

Mit solcher Gesinnung trat Friedrich der Große im Jahre 1740 seine Regierung an. Und für diese Gesinnung hatte der König nicht nur schöne Worte, auch die Thaten seiner Regierung bezeugen sie in seinem Schulregimente. Rückblickend konnte der König daher wohl am Abend seines Lebens in einem Briefe vom 9. Oktober 1772 an D'Alembert schreiben:

'Je älter man wird, desto mehr wird man inne, wie sehr die Vernachlässigung der Jugenderziehung der bürgerlichen Gesellschaft schade. Ich thue alles Mögliche, um diesem Uebel abzuhelfen. Ich reformiere die Gymnasien, die Universitäten und selbst die Dorfschulen. Aber dreißig Jahre gehören dazu um Früchte zu sehen. Ich werde sie nicht

genießen, aber ich werde mich darüber trösten, indem ich meinem Laude diesen bisher mangelnden Vorzug verschaffe.'

Friedrich des Großen hervorragendes Verdienst auf dem Gebiete des Schulwesens müssen wir demgemäß darin suchen, daß seine Regierung ein kräftiges und sicheres staatliches Schulregiment in dem einheitlichen Geiste eines vorsichtig aufklärenden und toleranten Liberalismus geführt hat.

Daß dabei das unmittelbar persönliche Leiten und Eingreifen des Königs überall ersichtlich wird, entsprach der damaligen Staatsverfassung und erhöht jedenfalls den persönlichen Wert dieses Verdienstes, wie dies in unseren Tagen bei der Heeresreform in Betreff unseres Kaisers ähnlich der Fall war. Dies unmittelbare persönliche Leiten und Eingreifen des Königs gab ebenso damals der Schulreform Einheit und Konsequenz des Gedankens vom Anfang bis zum Ende der Regierung. Und für die Ausführung dieser stetigen Gedanken ruhig fortschreitender Volksaufklärung und Volksbildung verstand der große König auch immer die ihm zustimmenden passenden Männer zu finden; für das feste Ziel der Schulverwaltung und Schulreform war es gleichgültig, ob dieselben von Schlaerberndorff oder von Hoym, von Carmer oder von Domhardt, von Münchhausen oder von Zedlitz hießen. Sie alle wirkten stets in seinem stets gleich bleibenden Sinne, der eine in dieser, der andere in einer anderen Provinz, der dritte im ganzen Lande der eine mit etwas mehr Eifer auf diesem, der andere mehr auf einem anderen Gebiete, aber doch wesentlich alle stets in gleicher Richtung den vom Könige selbst gesteckten Zielen der Volksbildung zustrebend. Da ist kein Schwanken der Ideen im Schulregimente bemerkbar, es braucht nicht ein Minister abzubreckeln und einzureifen, was sein Vorgänger aufgebaut hat. Der große König, dem ein jeder Minister mit freudiger selbständiger Zustimmung dient, ändert seine durch Studium und Nachdenken erworbenen Gedanken nicht und wechselt nur in der jeweiligen Anpassung derselben an die gegebenen Verhältnisse.

Dabei aber übersah der König das Bedenkliche eines solchen vorwiegend persönlichen Regiments gerade für Monarchien durchaus nicht. 'In Monarchien — schreibt er einmal — folgt ein träger Fürst einem ehrgeizigen, auf jenen kommt ein Frömler, auf diesen ein kriegerischer, dann wieder ein gelehrter und nach diesem ein anderer, der sich der Wollust überläßt. In Monarchien müssen also alle die Einrichtungen, welche dem Wechsel der Jahrhunderte trotzen sollen, so tiefe Wurzel fassen, daß man sie nicht ansreifen kann, ohne zugleich die Grundfesten des Thrones zu erschüttern.'

Daß zu solchen Einrichtungen nach seiner Ansicht vor allem auch die Ordnung des Schulwesens gehören sollte, bewies sein unablässiges Bemühen, für diese Ordnung gesetzliche Normen durch Erlasse und Schulreglements zu geben.

Dem entsprach der Erlaß der Landschulordnung für die Minden-Ravensberger Lande im Jahre 1754, das Generallandschulreglement von 1763, die sofortige Gültigkeitserklärung desselben auch für die Schulen der Reformierten in dem Herzogtum Kleve und der Grafschaft Mark und die Erweiterung desselben durch ein Schulreglement im Jahre 1782, der Erlaß des katholischen Schulreglements von 1765, das für die höheren Schulen maßgebende Kabinetsschreiben an den Minister von Zedlitz von 1779, eine — so viel ich weiß — in der Schulgeschichte noch gar nicht beachtete Verordnung für die protestantischen Gymnasien und lateinischen Schulen im Herzogtum Kleve und in der Grafschaft

Mark vom Jahre 1782, das ebenfalls noch nicht gebührend beachtete Schulreglement für die Universität in Breslau und die katholischen Gymnasien in dem Herzogtum Schlesien und der Grafschaft Glatz vom Jahre 1774, desgleichen ein Reglement für die Universität zu Frankfurt a. d. Oder vom Jahre 1751, — daneben nicht zu gedenken einer ganzen Anzahl einzelner Verfügungen, deren durchgreifende allgemeine Bedeutung unverkennbar ist, wie z. B. der 1749 und 1751 wiederholten Edikte, das die Landeskinder, sofern sie nicht von allen öffentlichen Bedienungen im Lande ausgeschlossen sein wollten, nur auf einheimischen Universitäten, Gymnasien und Schulen studieren sollten.

Schon eine kurze Aufzählung dieser Erlasse und Reglements genügt, um zu zeigen, wie sehr sich diese gesetzgeberische Thätigkeit des Friedericianischen Schulregimentes allen Schularten, dem ganzen Schulwesen in seiner ganzen Regierungszeit zuwandte und wie unrichtig es daher sein muß, wenn noch jetzt mitunter gesagt wird, entweder Friedrich des Großen Regierung habe sich nur vorwiegend um das Volksschulwesen gekümmert oder der König selbst habe nur Interesse für die Pflege der Wissenschaften an der gleich zu Anfang seiner Regierung durch ihn reorganisirten Akademie gehabt. Seine königliche Aufmerksamkeit wandte sich eben jederzeit allen Gebieten der Volksbildung zu und es liegt in der Natur der Gebiete begründet, wenn die gesetzgeberische Thätigkeit auf dem Gebiete des Volksschulwesens umfassender und durchgreifender war als auf den Gebieten des höheren Schulwesens, das jederzeit, je höher es ist, einen um so größeren Spielraum freierer Bewegung braucht, und sich gern mit der Bezeugung förderlicher Fürstengunst begnügt.

Man wird, um die Bedeutung des Friedericianischen Schulregimentes für die Entwicklung des Staatseinflusses auf das Schulwesen genau zu bezeichnen, hervorheben müssen, das dieselbe wesentlich in drei Momenten zu suchen ist, nämlich: in der staatlichen Anordnung einer strengeren Schulaufsicht, in der gesetzlichen Forderung einer staatlich zu fördernden Lehrerbildung und Lehrprüfung und in der strengeren Durchführung der gesetzlichen Schulpflicht und eines begrenzten Schulzwanges zur Benutzung der öffentlichen Landesschulen. Das sind die ehernen Grundpfeiler des durch Friedrich den Großen wenn auch nicht begründeten, so doch mit besonderer Energie durchgeführten staatlichen Schulregimentes.

Für jedes Staatsschulwesen ist zunächst gewiß die staatliche Aufsicht über das ganze Schulwesen des Landes die Hauptsache.

Mit dieser Schulaufsicht stand es nun damals so in Preußen, das dieselbe getrennt von den verschiedenen Kirchen-Konsistorien, katholischen Bischöfen, einigen Kirchendirektorien und einigen besonderen Departements für Wissenschaften, Künste und den Unterricht geführt wurde. Bei einer solchen zersplitterten, vielbehördlichen Organisation der Schulverwaltung mußte natürlich eine einheitliche, im Gesamtinteresse des Staates geführte Leitung ungemein schwierig sein. Es war daher weise, das von Zedlitz gleich nach Übernahme des Ministeriums 1771 auch an die Errichtung einer selbständigen obersten Schulbehörde mit entsprechenden Unterinstanzen dachte. Was sein Plau war, ersehen wir aus der bald nach dem Tode Friedrich des Großen schon am 22. Januar 1787 dem Nachfolger, Friedrich Wilhelm II., von ihm vorgelegten Denkschrift zur Empfehlung der Einsetzung des längst in Aussicht genommenen Oberschulkollegiums. Die Konsistorien — hieß es in der Denkschrift — seien ungeeignet zur Wahrnehmung der Schul-

geschäfte, weil ihre Mitglieder durch die sie vollauf in Anspruch nehmenden geistlichen Angelegenheiten zu sehr von denen der Schulen abgezogen würden, wobei es denn nicht ausbleiben könne, daß es ihnen an Sinn und Verständnis für die besonderen Verhältnisse und Bedürfnisse der letzteren mangle. Einem Minister für sich allein, der sich noch dazu bislang ohne Beihilfe von Räten dabei befunden, dürfe aber die Leitung des gesamten Unterrichtswesens auch nicht mehr verbleiben, denn daraus entstehe die Gefahr, daß jedesmal mit dem Abgange des jeweiligen Inhabers der Stelle der von ihm angesammelte Schatz von Sachkenntnis und Geschäftskunde wieder verloren gehe und der Nachfolger dann stets wieder von vorn anfangen müsse. Wenn nun aber weder einer geistlichen Behörde, noch einem einzelnen Minister die Leitung des Unterrichtswesens anvertraut werden dürfe, so ergebe sich als das Folgerichtigste die Einsetzung einer kollegialisch geordneten Behörde, welche 'die Direktion des sämtlichen Schuldienstes zur alleinigen Pflicht' habe. Das Kollegium würde aus dem Ressortminister als seinem Chef, mehreren 'praktischen Schulmännern' und einem der Landesverwaltung kundigen höheren Beamten zu bestehen haben und als Immediatbehörde unmittelbar unter den König zu stellen sein. Seine Amtsgeschäfte hätten sich zu erstrecken auf die Beaufsichtigung der gesamten äußeren und inneren Verfassung aller Unterrichtsanstalten, von den Universitäten und Gymnasien bis zu der letzten Dorf- und Mittelschule hinab, auf die Lehrprüfungen und endlich auf die zur Verbesserung des Schulwesens zu treffenden Einrichtungen. Den Kostenaufwand für die neue Behörde schlug der Minister auf 4050 Thaler an.

Der König Friedrich Wilhelm II. antwortete schon am 24. Januar, daß er die Vorschläge 'ganz gut befunden habe' und vollzog dann am 24. Februar die Gutheißung der vorgelegten Instruktion für das Oberschulkollegium, dem leider nur eine kurze Zeit segensreicher Wirksamkeit vergönnt war. Der Verwaltung desselben wurden nur zu bald wieder einige Schulgebiete entzogen und die spätere Umgestaltung desselben zum Unterrichtsministerium ist bis auf unsere Zeit wesentlich dadurch beeinträchtigt worden, daß der Unterrichtsminister zugleich Kultusminister sein muß, also nicht, wie es Zedlitz' Denkschrift wollte 'die Direktion des sämtlichen Schuldienstes zur alleinigen Pflicht' hat.

Wenn nun auch offenbar die Idee einer solchen staatlichen Centralbehörde der Schulaufsicht noch dem Zeitalter Friedrichs des Großen angehört, dem Kopfe seines vorzüglichsten Unterrichtsministers entsprungen ist, auch zu dem Schulregimente des großen Königs als Krönung gewiß viel besser gepafst hätte als zu dem seines Nachfolgers, so ist dieselbe doch zur Zeit Friedrichs des Großen nicht ausgeführt, wie es scheint, aus Scheu vor den mit solcher Verordnung verbundenen Kosten. Unter seinem Schulregimente mußte also das Zurückgreifen auf die unmittelbare Einwirkung des königlichen Willens oft als das einzige Mittel erscheinen, um die Nachteile der Zersplitterung der Schulleitung und der Schulaufsicht einigermaßen auszugleichen. Schon in dem kraftvollen und konsequenten Einsatz dieses königlichen Willens aber offenbarte sich doch deutlich das Wachsen des staatlichen Einflusses auf die Beaufsichtigung und Leitung des Schulwesens. Und bei der Ausführung der Leitung und Beaufsichtigung des Schulwesens nahm der König überdies doch zu oberst seine Staats- oder Etatsminister, die Landesregierungen, Kriegs- und Domänen-Kammern in Anspruch.

Die verschiedenen Schulreglements des Königs lassen es zwar dabei, daß die unmittelbare Schulaufsicht wesentlich den Geistlichen anvertraut bleibt, aber die Befehle,

wie dieselbe anzustellen sei, und die Strafanordnungen im Falle der Vernachlässigung derselben lassen darüber keinen Zweifel, daß diese Schulaufsicht im Auftrage des Staates geführt werden soll. Auch erscheinen überall die Gerichts-Obrigkeiten und Landesregierungen, die Kriegs- und Domainen-Kammern als wesentlich mitbetheiligt und in mancher Hinsicht selbst als übergeordnet. DemgemäÙ heißt es denn auch am Schlusse des General-Land-Schul-Reglements: 'Es ergeht an alle Landes-Regierungen, Consistorien, Patrone, Beamten und Gerichts-Obrigkeiten, sowohl als an alle übrigen welche nach dieser Unseren Verordnung mit den Schulen auf dem Lande sich in einem oder dem andern Stücke zu beschäftigen haben, Unser so allergnädigster als ernstlicher Befehl nach diesem General-Land-Schul-Reglement bei vorkommenden Streitigkeiten und entstehenden Prozessen oder angestellten Untersuchungen sententionando sich allergehorsamst zu achten und alles auf das schleunigste und beste in Gang zu bringen.' — Ganz ähnlich lautet der Schlufs des General-Land-Schulreglements für die römisch Katholischen vom Jahre 1765. Das General-Vicariat-Amt, und die Vicare und Decane auswärtiger Diözesen werden genau angewiesen aus den eingegangenen Berichten der Schul-Inspektoren jährlich zweimal an die Kgl. Kriegs- und Domänen-Kammern über den Zustand der Schulen Bericht zu erstatten und diesen Kammern andererseits wird befohlen, daß sie den angezeigten Gebrechen durch dienliche Mittel und Verordnungen ungesäumt abhelfen. Wie diese Schulaufsicht anzustellen, schrieb eine Instruktion wegen der jährlichen Land-Kirchen- und Schul-Visitation vom 1. März 1764 und Cirkulare über die Aufertigung der sogenannten Schulkataloge vom Jahre 1765 und 1771 genau vor.

Auch das Privatschulwesen ward dieser Aufsicht unterworfen. Winkelschulen ohne obrigkeitliche expresse Bewilligung zu halten ward in allen Schulreglements ausdrücklich verboten. Wohlhabenderen Eltern indessen soll es nach dem General-Land-Schulreglement wohl erlaubt bleiben, für Haus und Kinder Privatinformatoren zu halten, jedoch nur so, daß nicht anderer Leute Kinder, die noch nicht in höhern Wissenschaften unterrichtet werden können, von der ordentlichen Schule zurückgehalten und in dergleichen Privatunterricht hineingezogen werden. Und das General-Land-Schulreglement für die römisch Katholischen schreibt ausdrücklich vor: 'selbst Haus-Praeceptores sollen von Niemanden angenommen werden, wenn sie nicht entweder durch ein Attest eines Seminarien-Directoris erwiesen, daß sie in der Kunst die Jugend zu unterrichten sich gelübet, oder vor dem Pfarrer und Schullehrer des Orts ihre Fähigkeit dargethan, und in letzterm Falle von dem Pfarrer eine Bescheinigung hierüber aufzuweisen haben.'

Das führt uns schon zu dem zweiten Hauptpunkt, in welchem der wachsende Staatseinfluß des Friedericianischen Schulregimentes sich äußert, zur Bildung und Anstellung der Lehrer.

'Da es aber — lautet § 12 des General-Land-Schulreglements — bei einer guten Schulverfassung vornehmlich auf einen rechtschaffenen Schulmeister ankommt, so ist zunächst Unser sowohl allergnädigster als ernstlicher Wille, daß von allen und jeden, welche Schulmeister und Küster zu bestellen haben, darauf mit allem Fleiß gesehen werde, daß zu den Schulkütern auf dem Lande ins künftige recht tüchtige Leute gelangen mögen.' Es sollen demgemäÙ nach § 14 überhaupt auf dem Lande keine Küster und Schulmeister ins Amt eingewiesen und angesetzt werden, ehe und bevor sie von den Inspektoribus examinirt, in Examen tüchtig befunden und ihnen ein Zeugnis der Tüchtig-

keit mitgegeben worden. Für die eigenen Landschulen bei den Amtsstädten und in den Amtsdörfern ward die schon früher in der Kurmark ergangene Verordnung wiederholt, daß keine zu Schulmeister und Küster angenommen werden sollten, als welche in dem Chur-Märkischen Küster- und Schul-Seminario zu Berlin eine Zeit lang gewesen und von dem dasselbe leitenden als Schulmann trefflichen Ober-Consistorialrat Hecker mit einem Zeugnis der Tüchtigkeit der Chur-Märkischen Kriegs- und Domänenkammer für Erlangung ihrer ordentlichen Vokation präsentiert worden. — Ähnliches forderte das General-Land-Schulreglement für die römisch Katholischen und bestimmte genau die Schulen, welche als Seminarien der künftigen Schulleute dienen sollten. Der größte Einfluß auf diese Lehrerbildung ward im katholischen Schlesien dem Abte Felbiger von Sagan als einem vortrefflichen Schulmann zugewiesen.

Daß das Schulregiment Friedrichs des Großen diese Grundsätze staatlicher Förderung der Lehrerbildung und Lehrerprüfung nicht nur für die Volksschullehrer gelten lassen wollte, daß er vielmehr ähnliche Forderungen auch für die Lehrer höherer Schulen verwirklicht zu sehen wünschte, beweisen schon die für das höhere Schulwesen Schlesiens aufgestellten Reformpläne und das Schulreglement für die Universität in Breslau und die katholischen Gymnasien in dem Herzogtum Schlesien und der Grafschaft Glatz vom Jahre 1774, und spricht besonders deutlich die — wie schon bemerkt — bisher unbeachtete Verordnung der Cleve-Märkischen Landesregierung für die protestantischen Gymnasien und lateinischen Schulen im Herzogtum Cleve und in der Grafschaft Mark gleich in ihrem ersten § aus. 'Es ist — lautet derselbe — dem gemeinsamen Wesen äußerst daran gelegen, daß keine andere, als geschickte Männer zu Schulbedienungen gelangen; daher soll hinfort kein Schullehrer sein Amt antreten ohne vorher gehörig geprüft zu sein. Ein neu berufener Rektor und Konrektor soll daher alsbald nach geschehener Ernennung der hochlöblichen Landesregierung, oder der davon niedergesetzten Schuldirektion angezeigt werden, welche demnächst ihn entweder von der philosophischen Fakultät zu Duisburg, besonders dem Professore eloquentiae daselbst, oder durch andere dazu zu bestellende Commissarios examinieren lassen, auch im Fall, daß er schon im Schulamt bei den oberen Klassen eine geraume Zeit gestanden, und unstreitige Beweise seiner Geschicklichkeit gegeben hat, von dem alsdann nicht erforderlichen Examine dispensieren wird.

Die Präceptoren der unteren Klasse sollen vom Rektor und Konrektor im Beisein der Visitatoren oder Scholarchen examiniert, und sodann, nebst der Bescheinigung, daß sie im Examine wohl bestanden, gleichfalls höhern Orts angezeigt werden. Bei diesen Prüfungen muß insonderheit auf die Lehrfähigkeit der Kandidaten gesehen werden.' — Und § 5 sagt: 'Wäre eine Schule vorzüglich dotiert, so wäre es nützlich, einen Candidaten des Schulamtes dabei als Collaborator, bis zu seiner künftigen Versorgung anzuordnen, welcher in diesen (Aushilfe) Fällen brauchbar sein, und sich selbst durch diese Vortübungen zu seinem Berufe geschickter machen würde.'

Es wird also die Pflege der Lehrervorbildung an den höheren Schulen in der Weise empfohlen, wie es später 1787 der Direktor Gedike von der Regierung gebilligt zuerst am Friedrich Werderschen, dann am Kölnischen Gymnasium zu Berlin mit gutem Erfolg anordnete. Friedrich der Große würde diese Anordnung gewiß vollauf gut geheißsen haben. Das von ihm einmal ausgesprochene Lob der Franckeschen Stiftungen zu Halle traf wohl auch mit das dort schon 1714 von Francke geplante und

versuchte *seminarium elegantioris literaturae*, das für diejenigen bestimmt sein sollte, welche *ex professo* Schulwissenschaften treiben und sich zu Ämtern in gelehrten Schulen vorbereiten wollten, und das ja bis gegen Ende des Direktorats des jüngeren Freylinghausen, der 1785 starb, sich erhalten zu haben scheint.

Die Vorbedingung zu einer kräftigeren Entwicklung dieser höheren Lehrerbildung war das größere Selbständigwerden des Schullehrerstandes gegenüber den Theologen, die in demselben nur vorübergehend dienten. Wie der König darüber dachte, zeigt deutlich seine in dem an Zedlitz gerichteten Kabinettschreiben von 1779 enthaltene Forderung, 'daß die Philosophie von keinem Geistlichen gelehret werde, sondern von einem Weltlichen 'sonsten ist es ebenso, als wenn ein Jurist einem Offizier die Kriegskunst lehren soll.' — Es war gewiß in Friedrichs Sinne, was damals F. A. Wolf in Halle über die nötige Vorbildung der Lehrer schrieb: 'er glaube, man erhalte so lange fort nicht tüchtige Lehrer, als die Schulmänner professionsmäßig Theologen seien, die ihren *cursum theologicum* auf der Universität durchlaufen hätten und die Schulen für einen Durchgang in ein ruhiges oder fettes geistliches Amt ansähen.' Zu dieser damals noch fehlenden Selbständigkeit fachmännischer Schullehrerbildung mußte erst durch Förderung der entsprechenden Studien auf der Universität der Grund gelegt werden. Es ist auch ein Verdienst des Friedericianischen Schulregimentes, dies durch Pflege der philologischen Studien auf der Universität Halle, besonders durch Berufung F. A. Wolfs dahin als Philologen und Pädagogen zugleich mit Nachdruck gethan zu haben.

Das dritte Moment, in welchem sich der wachsende Einfluß staatlichen Schulregimentes geltend machte, war die Energie, mit welcher für die allgemeine Schulpflicht eingetreten ward.

Schon die Landschulordnung für das Fürstentum Minden und die Grafschaft Ravensberg vom Jahre 1754 forderte das strenge Halten auf die Schulpflicht für Knaben und Mädchen, wo nicht eher, so doch vom fünften oder sechsten Jahre au bis in das dreizehnte und vierzehnte Jahr, so lange, bis die Kinder das Nötige vom Christentum gefaßt, fertig lesen könnten, auch nach Gelegenheit und Gutbefinden der Eltern und Vormünder das Schreiben und Rechnen gelernt, insonderheit aber aus dem in der Provinz approbierten Katechismus den wahren Grund der Hoffnung zum ewigen Leben gefaßt hätten. Von den Eltern und Vormündern, den Patronen und Gutsherrn ward gefordert, daß sie auf die Ausführung dieser Pflicht strenge hielten und wenn dieses nicht geschah, durch Exekution der Ortgerichts-Obrigkeit dazu genötigt würden. — Ähnlich lauten die Vorschriften der beiden General-Landschulreglements.

Freilich sind diese Forderungen der allgemeinen Schulpflicht schon zuvor dagewesen. Die katholische Kirche hatte schon vor der Reformation ähnliches hier und da zur Geltung zu bringen gesucht, aber ihr Trieb dazu war im Laufe der Jahrhunderte schwächer und ihre Macht die Forderung durchzuführen geringer geworden. Auch Luther hatte bekanntlich für das Recht und die Nothwendigkeit dieser Forderung ein lebhaftes Wort gesprochen und protestantische Fürsten und Städte hatten sich bemüht derselben nachzukommen. Die Forderung war also keinesweges, wie dies ihre modernen Gegner mitunter darzustellen liebten, eine protestantische oder preussische Erfindung. Richtig ist nur, daß voran in Preußen Friedrich der Große den Willen gezeigt und die Macht besessen hat, dieser für den modernen Staat notwendigen allgemeinen Bildungsforderung

immer größere Geltung zu verschaffen und sie zum unerschütterlichen Grundpfeiler unserer Volksbildung und unseres Staates zu machen, sodafs jetzt ein jeder, der an diesem Pfeiler rüttelt, sich damit selbst zum Feind der Bildung und des Staates stempelt.

Dem Geiste nach im engsten Zusammenhange mit diesem Ernste stahden die politisch nicht immer richtig gewürdigten Edikte von 1749 und 1751, welche forderten, dafs Landeskinder, die nicht von allen öffentlichen Bedienungen im Lande ausgeschlossen sein wollten, auf einheimischen Schulen und Universitäten studieren müßten. Diejenigen, welche diesem Gebot zum Schein dadurch zu genügen suchten, dafs sie sich ohngefähr ein halbes Jahr oder auch wohl noch weniger Zeit auf einer einheimischen Universität aufhielten und unter solchem Behelf hiernächst ihnen anständige Civil- oder geistliche Bedienungen frei suchten, auch erhielten, wurden mit fiskalischer Ahndung und namhaften Strafen bedroht, die vom Adel überdies an ein Edikt von 16. Januar 1748 erinnert, das für Adelpersonen auf Reisen und Aufenthalt ausser Landes ohne königliche Erlaubnis Konfiskation des Vermögens verordnet hatte. — Gewifs ist letztere persönliche Freiheitsbeschränkung nicht mehr nach dem Geschmacke unserer Zeit, aber man darf darum doch nicht die allgemein richtige politische Seite jener Edikte übersehen. Das Edikt von 1749 zunächst war gegen Diejenigen gerichtet, welche in dem Herzogtum Schlesien und der Grafschaft Glatz sich den Studien widmeten; das ist bezeichnend für den schulpolitischen Sinn des Ediktes. Die neu erworbenen Schlesier zogen es vielfach noch vor, ihre Söhne in die Schulen Böhmens, Mährens und des weiteren Auslandes zu schicken, in welchen sie österreichisch oder doch antiprensisch denken und fühlen lernten. Das konnte natürlich dem Könige von Preussen so wenig passen, wie etwa unserem Kaiser ein ähnliches Verhalten seitens der Elsässer. Jenes Verbot sagt auch im Grunde nichts anderes, als wenn in Verfügungen unserer Regierung noch jetzt der Besuch mancher Hochschulen des Auslandes dem Besuche deutscher Hochschulen nicht gleichwertig für zukünftige Anstellungs- oder Berufsberechtigungen erachtet wird. Eine solche Beschränkung wird auch jederzeit im Staatsinteresse begründet sein und es wird nur im Interesse freierer internationaler Geistesbewegung darauf ankommen, dafs sie nicht zu engherzig bemessen wird. In den meisten Fällen wird gegenwärtig eine Beschränkung auf die Forderung teilweiser Verwendung der Studienzeit auf heimischen Schulen bei Anordnung ergänzender Staatsprüfungen im Notfall anreichen. In dem von allen Seiten so oft mit Krieg bedrohtem Lande Friedrichs des Großen mufs wohl auch eine weiter gehende Beschränkung als politisch berechtigt erscheinen. Freilich war die Voraussetzung zu diesem Rechte die, dafs im Lande selbst für gleich gute oder bessere Schulen gesorgt war.

Zwischen staatlicher Schulpflicht, begrenztem Staatsschulzwang und sorgsamer Staatsschulpflege besteht naturgemäfs ein notwendiges Wechselverhältnis. Sind gesetzlich alle Kinder schulpflichtig, wird von allen, die Verwendung im öffentlichen Dienste suchen, auch die Benützung der dargebotenen öffentlichen Schulen gefordert, so hat die Staatsregierung auch doppelt die Pflicht für das Vorhandensein guter und für das Volk passender Schulen zu sorgen. Und andererseits — hat die Staatsregierung für solche Schulen gesorgt, dann mufs sie auch gewisse Bedingungen für ihre Benutzung stellen, dieselbe wenigstens von allen denen fordern, denen sie Rechte und Stellungen im öffentlichen Leben anvertrauen soll. Zu welchem Unheil es führt, wenn man nur die zweite Seite als Staatsrecht und Staatspflicht, dagegen die erste als gegen das Freiheitsrecht der Einzelnen,

besonders der Eltern verstoßend ansieht, das hat die Schulgeschichte des Belgischen Liberalismus in unserer Zeit leider deutlich genug gezeigt. Gerade das macht den Vorzug des deutschen Staatsschulwesens aus, das an den hervorragenden Stellen stets beide Seiten zugleich gesehen und gepflegt sind.

Das Schulregiment Friedrichs des Großen aber ragt in dieser Beziehung auch in Deutschland ganz besonders hervor.

Um dieses Urteil vollauf zu begründen, wäre nun freilich zu zeigen, das und wie die Regierung des Königs nicht bloß für das Aufstellen gesetzlicher Normen, sondern ebenso sehr auch für die Beschaffung guter Schulen im Lande mit Nachdruck gesorgt hat. Diesen Nachweis hier vollauf aus der preussischen Schulverwaltung zu erbringen, erlaubt die Kürze der mir verstatteten Redezeit nicht mehr; es muß mir erlaubt werden, dafür auf meine ausführliche Arbeit in dem genannten Buche hinzuweisen und hier nur einiges Wesentliche zur Beglaubigung meines Urteils herauszuheben.

Vor allem muß mir daran gelegen sein, einige gangbare Mißdeutungen der Friedericianischen Schulverwaltung zu beseitigen. Dieselben treffen besonders die Fürsorge für die Beschaffung tüchtiger Lehrer. Friedrich der Große — so sagt man oft — habe wohl anfangs gute Forderungen für die Lehrerbildung und Lehrerprüfung gestellt, aber später habe er selbst in der Schulpraxis von diesen Forderungen absehen wollen, indem er auf Verwendung seiner Invaliden in Schuldienste drang und in Schlesien die Jesuiten als Lehrer begünstigte. Damit habe seine Schulverwaltung dem Schulwesen an einem der empfindlichsten Punkte geschadet. Sein Minister von Zedlitz selbst schrieb über den ersten Punkt im Jahre 1781 mit schwerem Herzen an den Dohmherrn von Rochow: 'Fast muß ich auf die Aufnahme der Landschulen ganz Verzicht thun; der König bleibt bei der Idee, das die Invaliden zu Schulmeistern genommen werden sollen. Er vermengt die Billigkeit, verdiente Leute zu belohnen, mit der Pflicht, brauchbare Menschen zu bilden.' Andere haben mit Bezug darauf sein Jahrhundert spöttisch das Jahrhundert der Invaliden nennen wollen. Und seine Begünstigung der Jesuiten als Lehrer hat ihm von seiten Voltaires, d'Alemberts und ähnlicher Freidenker ebenso viel Tadel wie Lob von ihren Gegnern zugezogen.

Genau betrachtet hat dieses Verhalten des königlichen Schulregimentes doch schulpolitisch seine nicht zu verkennende Berechtigung.

Bei allen Verhandlungen zur Verbesserung des Volksschulwesens trat immer als Haupthindernis der Lehrermangel hervor und das Bemühen der königlichen Regierung war unablässig darauf gerichtet diesem Mangel abzuwehren. In einem Schreiben Schlabrendorffs an die Kriegs- und Domänenkammer zu Breslau vom 15. Mai 1764 ward bemerkt, das in dem Ratiborschen Kreise, wo 169 Dörfer existierten, nur 30 Schulmeister befindlich seien, welcher Umstand auch in allen anderen Kreisen vorkomme. Am 20. Juli 1765 erstattete die Kammer dem Minister einen für die Schulstatistik überhaupt interessanten Bericht; nach demselben fehlten in Schlesien noch überhaupt 263 brauchbare Schulmeister. Die Beschaffung der zum Lehren tüchtigen Subjecte — heißt es in dem Bericht — lasse sich durch Strafen nicht bewirken. 'Denn es werden die Dominia, der Strafe zu entgehen, Leute ansetzen, welche bloß die Gestalt von Schulmeistern hätten, dazu aber nicht begabt wären. Die nöthigen geschulten Subjecte hiezu sind im Lande rar; und ehe man nicht brauchbare Subjecte hat, lassen sich auch nicht einmal die schlechteren emporheben, weil

sonst gar viele Dörfer ohne Schulmeister sein würden.' Bei der Besitzergreifung von polnisch Preußen wurden später ganz eben solche Erfahrungen gemacht. Der König zeigte sich nun selbst persönlich ganz besonders bedacht diesem Mangel thunlichst abzuhefen. Schon drei Tage vor Abschluss des Hubertusburger Friedens schrieb der König am 12. Februar 1763 dem damaligen Kultusminister von Dankelmann, er habe acht Schulmeister aus Sachsen angenommen, vier für die Kurmark und vier für Hinterpommern. Und nach dem Erwerb von Westpreußen schickte der König zur Abhilfe des dortigen Lehrermangels eine ganze Kompagnie von 187 Lehrern hin, welche der Theologe Semler in Halle ausgesucht und eingeübt hatte. Für die 10000 Thlr. Zinsen, der von ihm für die Hebung des dortigen Schulwesens bestimmten 200000 Thlr. befahl er 1776 sofort so viele Schulmeister, als davon salarieret werden könnten, welches etwa 170 sein würden, an den notwendigsten Orten anzusetzen. Auch hatte ja ein Reskript von 9. Juli 1758 ausgesprochen, 'daß Schulmeister- und Küsterstellen nicht zu den mit Invaliden zu besetzenden kleinen Bedienungen gerechnet werden sollten.'

Aber woher sollte man schließlich die Lehrer in nötiger Zahl nehmen? Auch der mächtigste König kann keine Lehrer aus dem Boden stampfen. Man mußte sich eben doch schließlich hin und wieder mit elenden Subjekten behelfen. Noch im Jahre 1771 setzte der König unter einen Bericht, der Vorschläge zur Verbesserung der Lehrergehälte machte, den Randvermerk: 'Die schlechten Schulmeisters seindt Schneiders die meisten, und müßte man sehen, ob man sie nicht in kleinen Städten könnte schneidern lassen, oder wie man sie sonst unterbringet, damit die Schulen desto eher in guten Stand kommen können, was eine interessante Sache ist.'

Hatte der König bei solcher Notlage nun wohl so Unrecht, wenn er schließlich einen alten Schnurrbart aus dem siebenjährigen Kriege mit seinem im Soldatendienst gewonnenen Pflichtbewußtsein und seiner vaterländischen Gesinnung für einen doch noch besseren Lehrer hielt als den im Handwerk herabgekommenen Schneider oder einen verbummelten Studenten? — Schon Schleiermacher und neuerdings auch der Oberpostrat Fischer in einem vortrefflichen 1877 gehaltenen Vortrag über Friedrich den Großen und die Volkserziehung haben darüber richtiger geurteilt, als sonst oft geschehen ist. Hinzufügen muß ich zur Richtigstellung der Thatsache noch, daß bei diesen verkehrten Urteilen überdies immer übersehen ist, daß es in der betreffenden die Invaliden empfehlenden KO. vom 31. Juli 1779 nur heißt, S. Majestät habe 'zu resolviren geruht, daß, wenn unter den Invaliden sich welche finden, die lesen, rechnen und schreiben können und sich zu Schulmeistern auf dem Lande und sonst gut schicken, sie dazu, besonders an Orten, wo höchst-dieselben die Schulmeister salariren, employirt werden sollen.' Überdies bezeichnete der General von Schulenburg in einem dem geistlichen Departement am 16. Sept. d. J. übergebenen Verzeichnis von 3443 unversorgten Invaliden nur 74 Invaliden, zu denen hernach noch 5 hinzukamen, als zu Schulmeistern tüchtige Leute.

In betreff der Begünstigung der Jesuiten im höheren Schuldienste des katholischen Schlesiens ist zum Teil die gleiche Rechtfertigung am Platze, zum andern Teil ist dieselbe noch in einer andern Richtung, in Gründen höherer Schulpolitik zu suchen. Das höhere Schulwesen der Katholiken in Schlesien stand zum großen Teil unter dem Einfluß der Jesuiten als Lehrer, man wußte nicht, woher die nötigen Lehrer zu nehmen, wenn man sie nicht wollte, zumal der Orden selbst sie bezahlte. Nun waren aber die

Jesuiten, wenn auch nicht an sich die besten, so doch noch verhältnismäßig die kenntnisreichsten Lehrer unter den katholischen Ordensleuten, besser unterrichtet als die anderen katholischen Geistlichen, deren bodenlose Unwissenheit die Berichte der Amtsregierungen in kräftigsten Farben schildern. Jedenfalls aber waren die Jesuiten kosmopolitischer gesinnt, als die übrigen katholischen Geistlichen, deren vorwiegend österreichische Sympathien der König im Kriege kennen zu lernen hinreichend Gelegenheit gehabt hatte. Beides zusammen nun bestimmte ihn den Jesuiten seine Gunst zuzuwenden, um Einfluss auf sie und durch sie auf die an der Jesuitenuniversität Breslau gebildeten katholischen Geistlichen zu gewinnen. Überdies hatte er im Dresdener Frieden versprochen, in Betreff der Religion den status quo in Schlesien zu erhalten; er hatte Jesuiten in Kirche und Schule vorgefunden, also mußte er sie behalten, da ihm als Ketzer, wie er wiederholt bemerkte, nicht verstattet sei sich durch den Papst vom Worthalten dispensieren zu lassen. Seine Schulpolitik bestand nun darin aus dieser Sachlage für sein neuerworbenes Land den größten Vorteil zu ziehen. Zu diesem Zweck wußte er es bei dem Jesuitengeneral durchzusetzen, daß ihm derselbe für die Breslauer Universität fünf französische Jesuiten schickte, die nun unter den dreizehn Lehrern der Universität seine Kerntruppen waren. Dieselben waren wissenschaftlich besser gebildet als die deutschen Jesuiten, hatten auch, was sie dem schlesischen Adel empfahl, mehr Lebensart als diese, und waren, was sie in seinen Augen besonders wertvoll erscheinen lassen mußte, nicht österreichisch gesinnt, hatten vielmehr ihm dem Könige von Preußen für seine Gunst zu danken. Mit diesen Jesuiten und dem verdienten Abte Felbiger von Sagan beriet nun der König die Reform der Universität Breslau und der höheren Schulen Schlesiens und das 1774 zu stande gebrachte Schulreglement ist so sehr ihr gemeinsames Werk, daß unter dem Einfluß des Königs selbst dieses Jesuitenreglement Aufklärungsluft atmet. Größer war diese Abhängigkeit der Jesuiten vom Könige geworden, als derselbe nach Aufhebung des Ordens durch den Papst Clemens XIV. im Jahre 1773 die Bekanntmachung dieser Bulle in seinem Lande verbot und die Jesuiten als Lehrer seines Landes in Schutz nahm. Unter diesem Schutze versammelte der dortige Provinzial der Jesuiten verschiedene Rektoren der Kollegen zu einer Kongregation in Neisse, auf weleher beschlossen ward, sich mit den außer Schlesien in preussischen Landen, auch mit den in England befindlichen Jesuiten zu vereinigen und so bald wie möglich, da ihr General nebst seinen Assistenten zu Rom arretiert sei, auf eigenes Vorgehen einen Generalvikar zu wählen und ihr Ordensleben auch gegen den Willen des Papstes fortzusetzen. Und trotz dieser offenen Auflehnung der Jesuiten gegen die Kurie setzte es die Kraft des Königs bei dem 1774 neu gewählten Papste durch, daß im Jahre 1776 die Bestimmungen der Aufhebungsbulle, nach welcher 'sämtliche Glieder des Ordens aller ihrer Ämter, Verwaltungen der Kollegien, Schulen, Hospitäl für verlustig erklärt waren', für die im schlesischen Schuldienste verwendeten Jesuiten zurückgenommen wurden, obschon der Orden als solcher aufgehoben blieb. Der König war damit zufrieden und folgerte nun aus der Aufhebung des Ordens als selbstverständlich, daß die Exjesuiten nicht ferner mehr die stiftungsmäßige Verwaltung und Verwendung der Güter führen könnten; diese übernahm der Staat. Der Weihbischof von Strachwitz selbst unterstützte dies, und auf seinen Antrag bestimmte der König am 7. Februar 1776 die reichen Besitzungen der Jesuiten zu einem allgemeinen Schulfonds für alle katholischen Bewohner Schlesiens. Die Jesuiten mußten

ihren Namen und ihre Ordenstracht ablegen und wurden durch eine Instruktion vom 26. August 1776 als Priester des königlichen Schulinstitutes nach dem vom Könige vorgeschriebenen Plane einzig und allein auf den Unterricht der katholischen Jugend hingewiesen. Die Jesuiten fügten sich gern und waren dem Könige noch dankbar für den gewährten Schutz, und selbst der Weihbischof will aus Dankbarkeit für des Königs Handlungsweise mit allen katholischen Unterthanen ihm zu Füßen fallen.

‘So hatte denn der König — bemerkt der jetzige altkatholische Bischof Reinken in einer Festschrift der Breslauer Universität — unter Zustimmung der kirchlichen Behörde die reichsten Mittel und 127 Jesuiten, die damals noch in Schlesien waren, zur Disposition, um die Erziehung der katholischen Jugend ganz nach seinen Plänen und nach seinem Herzen einzurichten und zu leiten.’

Diese Entwicklung des königlichen Schulregimentes in betreff des katholischen Hochschulwesens in Schlesien giebt sicherlich auch für die Schulpolitik unserer Tage manches zu denken. Vor allem beweist sie, wie viel die Staatsmacht bei klarem und festem Willen auch von der katholischen Kirchenmacht zu erreichen im Stande ist. Auch läßt sich nicht in Abrede stellen, daß auf dem eingeschlagenen Wege für die Reform des katholischen Schulwesens, selbst der Universität, mehr erreicht wurde, als man im Banne eines Jesuitenlehrplanes für möglich gehalten hätte. Zugleich aber liefert doch auch diese Reformgeschichte den Beweis, daß auf diesen Bahnen konfessioneller Hochschulgestaltung kein stetiger wissenschaftlicher Fortschritt zu gewinnen ist. Die Breslauer Universität hat erst seit der Vereinigung der Jesuitenschule mit der Frankfurter Hochschule im Jahre 1811 für die Wissenschaft eine Bedeutung gewonnen. Für die Schulpolitik des Königs aber hatten diese durch ihn reformierten Jesuitenschulen doch ihre große Bedeutung, sie hoben die Studien und erleichterten politisch die Verbindung Schlesiens mit Preußen. In diesem Lichte gesehen, muß die Jesuitengunst des Königs beurteilt werden und muß dann sowohl pädagogisch als politisch gerechtfertigt erscheinen.

Müßte ich nun nach Erledigung der genannten beiden häufigeren Mißdeutungen der Friedericianischen Schulverwaltung auch noch den eingehenden Beweis liefern, wie sehr dieselbe trotz der vielen Kriegsstörungen, die der König zu überwinden hatte, auf allen Gebieten für den Fortschritt des Schulwesens eintrat, so würde ich Ihre Geduld zu lange noch in Anspruch nehmen. Es mag hier in diesem Kreise genügen, daß ich an Bekannteres erinnere und nur einige Grundzüge hervorhebe.

Was der König von den Edelleuten für die Pflege des Schulwesens auf dem Lande forderte, zeigt ein Reskript vom 29. Oktober 1741. Er befahl kurzweg, daß auf ihren Betrieb in der Zeit von einem halben Jahre die nötigen Schulen in den adligen Dörfern gebaut sein sollten. Die Amtshauptleute wurden angewiesen, die Edelleute des Landes dazu anzuhalten und die entsprechenden Nachweise zu fordern. Diese Befehle wurden wiederholt in Erinnerung gebracht. Kam ein Edelmann, wie Eberhard von Rochow, solchem Wirken aus freien Stücken zuvor, so hatte er sich der besonderen Gunst des Königs und seiner Minister zu erfreuen. Unablässig spornte der König in gleicher Weise die Landes- und Amterregierungen zur Förderung des Volksschulwesens an. Über das, was infolge dessen geschah, haben die neueren Publikationen aus den königlichen Archiven höchst lehrreiche Berichte der Kammern an den Minister und des Ministers an den König mitgeteilt. In einem solchen Bericht vom Jahre 1765 berichtet der Minister Schlabren-

dorff, das in Schlesien noch 251 neue Schulen angelegt worden seien, um den Kindern das Schulwesen bequemer zu machen. Ähnliches ward nach dem Erwerb von polnisch Preußen alsbald von dort berichtet.

Es ist bekannt, welcher Gunst sich die 1747 zu Berlin gegründete erste Realschule seitens der königlichen Regierung zu erfreuen hatte. Und keineswegs verband sich mit dieser Förderung des Realschulwesens, wie mitunter gesagt worden ist, ein utilistischer Zug der königlichen Schulverwaltung. Wie sehr vielmehr der König selbst auf die Hebung der klassischen Studien an den Gymnasien halten wollte, spricht sein Kabinettschreiben an den Minister von Zedlitz von 1779 bestimmt und deutlich aus. Auf das Erlernen des Lateinischen sollte allgemein Gewicht gelegt werden und die Vernachlässigung des Griechischen wurde bitter beklagt. Die guten Deutschen — schrieb der König mit Bezug darauf einmal — schienen jetzt ihr Nachbarvolk nachahmen zu wollen, das liebenswürdig sei, aber oberflächlich an Gelehrsamkeit. Selbst eine bessere Pflege des Deutschen forderte der angeblich so ausschließlich für französische Sprache und Litteratur eingenommene König. Vor allem aber forderte er Anleitung zum Selbstdenken und Selbstarbeiten von den Gymnasien und Hochschulen und legte deshalb besonders Gewicht auf die Lehre der Mathematik, der Logik und der Philosophie überhaupt.

Und verständiger Weise wies er seine Regierung an, in diesem Sinne zunächst einige Gymnasien in Hauptstädten zu reformieren und liefs diese Reform in die Hände passend ausgesuchter Direktoren legen. Er wufste, das die rechten Männer am rechten Platze noch wichtiger waren, als richtige Reglements, das jedenfalls diese ohne jene wertlos sind. Und im großen Ganzen mufs man sagen, das an den höheren Schulen Preußens selten so viele als Gelehrte und Pädagogen zugleich tüchtige Männer gewirkt haben wie damals. Es begreift sich daher wohl, das der Stand der Gymnasien sich bei solcher Schulverwaltung beträchtlich hob.

Auf den Universitäten sehen wir ein Gleiches. Wiederholte Reskripte des Königs, nach Frankfurt und Halle gerichtet, drangen energisch auf Abstellung von Unsitten des akademischen Lebens und forderten Beweise des Fleißes von Schülern und Lehrern. Manche Reskripte boten such an sich vernünftige Anregungen zu Fortschritten der Wissenschaft und der Lehrmethode, und wengleich der König dabei mitunter vergafs, das für Marschroueten der Wissenschaft selbst königliche Befehle nicht ausreichen, so wollte er doch auch hier gewifs das Richtige. Und im großen und ganzen fand seine Regierung auch zur Erreichung dieser Ziele den für Hochschulen gewifs richtigen Weg in der Berufung und Beförderung der Männer, die geeignet waren, für diese Ziele zu wirken; es genügt an Namen, wie Wolff, Kant, Baumgarten, Semler, Niemeyer, Klotz, F. A. Wolf, Karsten, Eberhard, Sprengel, Forster, Kraus, Ludewig, zu erinnern, um für die Richtigkeit dieser Behauptung Glauben zu erwecken. Vor allem aber gewährte Friedrichs Schulregiment den Universitäten eine Freiheit des Denkens und Lehrens, wie man sie an anderen Universitäten nicht genofs. Eine seiner ersten Regierungshandlungen bekundete diesen Willen, die Rückberufung des früher wegen seiner philosophischen Lehrmeinung über die Willensfreiheit aus Halle vertriebenen Philosophen Wolff. Seine Regierung hielt darauf, das auch der theologischen Fakultät in Halle diese Freiheit nicht verkürzt würde. Diesen Vorzug Preußens vor andern Ländern hat Aug. Hermann Niemeyer 1817 in seiner zur Säkularfeyer Halles erschienenen Schrift 'Die Universität Halle nach

ihrem Einflusse auf gelehrte und praktische Theologie in ihrem ersten Jahrhundert' mit beherzigenswerten Worten hervorgehoben. 'Halle — sagte er — genoß seit ihrer Stiftung das seltene ihr oft beneidete Glück der Lehrfreiheit, und hatte dies dem wahrhaft preiswürdigen Geiste der Regierung zu danken, welcher sie angehörte. Ihre ersten Theologen galten bei ihrer Gründung in aller Welt für heterodoxe Irrlehrer, gegen die man sich auf so vielen deutschen Universitäten, besonders da, wo die Cathedra-Lutheri standen, alle Hefigkeiten erlaubte. Brandenburg nahm sie in Schutz, achtete ihren frommen Sinn und liefs sich auf Uütersuchung ihrer Systeme nicht ein. Als sich späterhin die theologische Denkart veränderte, durfte sich auch jede freiere Forschung ungescheut hervorwagen. Es traten im 18. Jahrhundert überall gelehrte und hochverdiente Männer auf; und besonders in der zweiten Hälfte auch einige, die in einzelnen Wissenschaften wohl vor uns den Preis errangen. Was hatte die theologische Gelehrsamkeit nicht einem Pfaff, Bengel, Mosheim, Walch, Ernesti und seiner ganzen Schule zu danken! Gleichwohl waren sie durch ihre Abhängigkeit vom Staate beengt, und dadurch, sich selbst oft bewußt, einseitig und furchtsam geworden. Die sächsischen Theologen beengte lang die Rücksicht auf einen katholischen Landesherrn und der Vertrag, nicht über die symbolischen Bücher hinauszugehen. — Der so erleuchtete Staatsminister von Münchhausen bewachte sehr streng die Orthodoxie seiner geliebten Georgia Augusta, damit sie das Vertrauen des Auslandes nicht verlieren möchte. Heilmann, Heumann, Michaelis selbst hatten oft einen schlimmen Stand, und Büsching verlor durch seine biblische Theologie die Aussicht auf Beförderung. Man sehe die Münchhausenschen Originalbriefe in Büschings Selbstbiographie. Teller, der ebenso freimütige als gelehrte Mann konnte sich nach Erscheinung seines Lehrbuches in Helmstädt nicht halten. Berlin nahm ihn auf. Wie viel mehr Beispiele liefsen sich noch von anderen Universitäten anführen. Unter Preufsens Regenten fand keine Bewachung, folglich auch keine Beschränkung der Lehrart statt, und wenn zuweilen doch beschränkt werden sollte, so ging es von den Lehrern selbst aus. Schwerlich wäre es in der früheren Zeit an irgend einem Orte einem Manne wie Semler möglich gewesen, so ungestört zu untersuchen und zu lehren. — Eine vom Staate so sehr begünstigte Lehrfreiheit ist unstreitig dem Mißbrauch ausgesetzt; aber sie bleibt dennoch unentbehrlich, wenn die Bahn des Forschens nicht verzäunt werden, wenn die Wissenschaft gedeihen soll. Der Beruf des Gelehrten ist ein anderer als der des Jugend- und Volkslehrers. Sein Spielraum mufs freier sein, oder er hört auf zu sein, wozu er berufen ist.'

So der Theologe Niemeyer zu Anfang dieses Jahrhunderts. Wie vorteilhaft nimmt sich diese Weisheit aus gegenüber der Unweisheit derjenigen Theologen der Gegenwart, die aus Bangnis vor dem Mißbrauch der Lehrfreiheit jetzt eine Beschränkung auf Grund des Bindens an die Bekenntnisschriften erstreben! Trotz der Erfahrung der Geschichte wollen sie nicht wissen, dafs sie damit das höchste Gut der Universitätslehre antasten, ihr die Seele nehmen und zugleich der Theologie als Wissenschaft den Todesstofs versetzen, überdies der Religion nicht im mindesten nützen.

Das Schulregiment Friedrich des Grofsen wufste, dafs es für die Universitätslehre kein höheres Gut giebt als die Wahrung der vollen Freiheit des Denkens, Forschens und Lehrens, und dafs man den Mut haben mufs zu glauben, dafs die Wahrheit dabei schlieslich doch am besten fährt. Kant hat das dem grofsen König zum höchsten Ruhme angerechnet. Ich höre von allen Seiten rufen: risonniriet nicht — schrieb Kant.

Der Offizier sagt: räsionniert nicht, sondern exerciert! der Finanzrat: räsionniert nicht, sondern bezahlt! Der Geistliche: räsionniert nicht, sondern glaubt! Nur ein einziger Herr in der Welt sagt: räsionniert so viel ihr wollt und wortber ihr wollt, aber gehorcht! — Dieser Herr war Friedrich der Grofse.

Wir hoffen, dafs das preufische Schulregiment diese Tradition des Fridericianischen Schulregiments festhalten und auch im übrigen die sichere Festigkeit in der gleichen Richtung bald wieder gewinnen wird. Denn die Geschichte bezeugt es, dafs die Hochflut einer liberalen Schulpolitik stets zugleich die Hochflut des preufischen Staatslebens gewesen ist. Und jetzt mehr noch als früher mufs an eine solche Hochflut sich die Hoffnung von ganz Deutschland knüpfen.

Der Vorsitzende: Meine Herren! Sie haben bereits durch Ihren Beifall dem Herrn Redner Ihre Dankbarkeit zu erkennen gegeben. Ich darf also Ihrer freundlichen Zustimmung gewifs sein, wenn ich demselben für seinen tiefdurchdachten, neue Forschungen erschließenden, in jeder Hinsicht vollendeten Vortrag nochmals herzlichst danke. Ich erteile nunmehr das Wort dem Herrn Oberbibliothekar Dr. Duncker aus Kassel zu seinem Vortrage:

Über den gegenwärtigen Stand der Limesforschung.

Herr Dr. Duncker:

Hochgeehrte Herren! Als ich auf Wunsch des verehrlichen Präsidiums es übernahm, hier, wo wir uns noch nicht zwei Stunden entfernt von der Stelle befinden, an welcher der Limes Romanus am weitesten in das Chattenland vorgeschoben war, über den gegenwärtigen Stand der Limesforschung vor der deutschen Philologenversammlung zu sprechen, habe ich mir die Schwierigkeit eines solchen Wagnisses nicht verhehlt. Deshalb mufs ich von vorneherein um Ihre gütige Nachsicht bitten, wenn Erwartungen, die sich vielleicht an diesen Vortrag knüpfen, nicht in Erfüllung gehen sollten.

Man darf wohl behaupten: In den beiden letzten Jahrzehnten sind die Untersuchungen über den Limes, nachdem sie längere Zeit geruht hatten, im erfreulichsten Fortschreiten begriffen. Eine beträchtliche Litteratur ist zu den älteren Arbeiten hinzugekommen und hat diese in vielen Punkten verbessert und ergänzt. Wir besitzen jetzt auch mehrere kürzere übersichtliche Darstellungen über den gesamten Stand der Forschung auf den einzelnen Strecken. Mit ihrer Hilfe kann sich auch derjenige Philologe und Historiker, der diesen Fragen seither ferner gestanden hat, rasch orientieren. Es ist das Verdienst Emil Hübners, 1878 in den Bonner Jahrbüchern mit einer solchen Publikation vorangegangen zu sein.¹⁾ Hübners Aufsatz wirkte in hohem Grade anregend. Denn er legte zum ersten Male im Zusammenhange klar, wie viel immer noch zu thun sei, um ein wissenschaftlichen Anforderungen entsprechendes Bild des großen militärischen Bauwerks zu gewinnen, das von Theodor Mommsen im neuesten Bande seiner 'Römischen Geschichte' als das 'älteste geschichtliche Gesamtdenkmal Deutschlands' bezeichnet wird.²⁾ Hübner ist bei der vorher genaunten Arbeit nicht stehen geblieben. Er hat 1879 durch eine lichtvolle populäre Darstellung, die den Titel 'Römisches in Deutschland' führt, in der 'Deutschen Rundschau'³⁾ außer den Altertumsfreunden auch weitere gebildete Kreise für diese Untersuchungen

1) Heft 63, S. 17 ff.

2) V, 134.

3) Bd. XX. Jahrg. V, 116 ff.

zu interessieren gewußt, liefs noch in demselben Jahre dem ersten Aufsätze in den Bonner Jahrbüchern einen Nachtrag folgen¹⁾ und wird, wie mir bekannt geworden ist, in aller Kürze eine weitere Zusammenstellung der seit 1870 gemachten Limesforschungen erscheinen lassen.²⁾

Auch ein ausländischer Forscher, der Engländer Thomas Hodgkin, hat 1882 eine recht lesenswerte Abhandlung über den Pfahlgraben und den Stand seiner Erforschung veröffentlicht, die ursprünglich in den Schriften der Society of Antiquaries zu Newcastle am Tyne erschien, dann aber auch in Separatausgabe verbreitet worden ist.³⁾ Ziemlich gleichzeitig brachte die unter Onckens Leitung stehende 'Allgemeine Geschichte' eine zusammenfassende Darstellung Felix Dahns im zweiten Bande seiner 'Urgeschichte der germanischen und romanischen Völker', welche den Römern und ihren Spuren im späteren Deutschland, und darunter auch dem Limes, besondere Aufmerksamkeit widmete.⁴⁾

Neben Hübners, Hodgkins und Dahns Arbeiten sind noch die beiden in diesem Jahre veröffentlichten, aus Vorträgen in Würzburg, Mannheim und Karlsruhe entstandenen Schriften Herman Haupts⁵⁾ und Ferdinand Haugs⁶⁾ zu nennen. Die Abhandlung Hermann Haupts nimmt vorzugsweise auf den in Bayern gelegenen Teil des Limes Rücksicht und enthält ebenfalls höchst schätzenswerte Litteraturnachweise, während der Vortrag Haugs sich namentlich durch eine gute Übersicht über die einzelnen Perioden in der Geschichte der Erforschung des Grenzwalls auszeichnet. Außerdem liefs der königlich preussische Ingenieur-Oberst z. D. und Konservator des Museums zu Wiesbaden, Herr von Cohausen, im vorigen Jahre ein umfangreiches Werk über den ganzen Lauf des Limes erscheinen, das eine militärische und technische Beschreibung desselben giebt und mit Karten, Plänen und Profilen reich ausgestattet ist.⁷⁾ Schliesslich darf nicht unterlassen werden, darauf hinzuweisen, dafs die von Felix Hettner und Karl Lamprecht 1882 begründete 'Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst' nebst ihrem Korrespondenzblatte bereits eine Reihe von wichtigen Beiträgen zur Limesforschung gebracht hat und mehr und mehr fortfährt, sich für die Ergebnisse dieser Studien, die Besprechung neuer dahin einschlagender litterarischer Erscheinungen und für Mitteilungen von Einzelfunden zum Centralorgan zu gestalten.

Würde ich nun meine heutige Aufgabe so auffassen, dafs ich den gesamten Stand der Forschung auf der ganzen Ausdehnung des limes Raeticus und Transrhenanus berücksichtigte und ein resümierendes Referat darüber zu geben versuchte, so liefe meine Darstellung wohl mehr oder weniger auf eine jener Arbeiten hinaus, wie sie bereits von Hübner, Haupt und Haug geliefert, den meisten Philologen und Historikern bekannt und jedem leicht zugänglich sind. Und zu wiederholen, was in diesen Schriften schon vortrefflich gesagt ist, würde noch nicht die einzige Gefahr sein, der ich ausgesetzt wäre.

1) Heft 66, S. 13 ff.

2) Hübner hat, bevor diese 'Verhandlungen' zum Druck gelangten, inzwischen seine Abhandlung im December 1886 unter dem Titel 'Neue Studien über den römischen Grenzwall in Deutschland' in den Bonner Jahrbüchern Heft 80, S. 23 ff. veröffentlicht. Auch diese Arbeit zeugt wiederum von der außerordentlichen Sachkenntnis ihres Verfassers. [Nachträglicher Zusatz Dunckers.]

3) S. meine Besprechung des Buchs in v. Sybels hist. Zeitschr. N. F. XVIII, 356 ff.

4) Urgeschichte II, 421 ff.

5) Würzburg. 1885.

6) Mannheim. 1886.

7) Wiesbaden. 1884.

Denn wollte ich, wie recht und billig, die verdienstlichen Leistungen der Specialforscher für die einzelnen Abschnitte nicht übergehen, so müßte sich das, was ich in der mir verstatteten kurzen Zeit unter gleichmäßiger Berücksichtigung der verschiedenen Arbeiten zu bieten vermöchte, in der Hauptsache auf eine Zusammenstellung von Namen und Titeln, von Büchern und Abhandlungen beschränken. Eine solche Aufzählung könnte wahrlich nicht dazu beitragen, den an sich schon etwas trocknen Stoff lebensvoller zu gestalten. Ich glaube es deshalb vorziehen zu müssen, zuerst in ganz allgemeinen Zügen über die Resultate zu sprechen, zu denen man neuerdings bezüglich des Laufs und der Konstruktion der Haupttheile des Limes gelangt ist und mich dann der Behandlung einiger Fragen auf einer Strecke zuzuwenden, die innerhalb des deutschen Staates gelegen ist, der unsere Versammlung gastlich aufgenommen hat.

Bei den ungemein dürftigen Nachrichten, die uns die alten Schriftsteller über den Bau und das Vorhandensein des Limes in Deutschland gewähren, Nachrichten, die fast nur in gelegentlichen Erwähnungen des Walles in den Feldzügen eines oder des anderen Kaisers bestehen, kann es nicht befremden, wenn fast bis in die allerletzte Zeit sogar wesentliche Differenzen über die Gesamtausdehnung der Linie vorhanden waren. Der Anfang des Baus in Süddeutschland an der Donau oberhalb Kelheims und der Mündung der Altmühl stand zwar schon längst fest; ebenso glaubte man der Kenntnis der Art und Richtung des Walles und seiner Befestigungen im bayerischen und württembergischen Franken, an der Grenze der einstigen römischen Provinz Raetien, sicher zu sein. Dagegen bestanden abweichende Meinungen über seinen nordwestlichen Lauf durch Württemberg und Baden bis zum Main, ferner über die Stelle der Fortsetzung des Bauwerks auf dem rechten Mainufer und seinen Verlauf durch die Wetterau nach dem Taunus hin. Das im Taunus selbst zwischen Use und Lahn liegende Stück hatte sich zwar durch die Bemühungen der nassauischen Forscher schon einer weit genaueren Feststellung zu erfreuen. Jedoch war man über den Endpunkt des ganzen Walles am Rhein verschiedener Meinung und suchte denselben zum Teil südlich, zum Teil nördlich der Stelle bei Rheinrohl, bei der ihn erst die neueste Untersuchung durch Cohausen evident nachgewiesen hat.

Gegenwärtig ist nun in diesen Grundfragen der Stand der Forschung ein wesentlich anderer geworden. Denn wir müssen jetzt sagen: Über die Befestigungsweise des Limes Raeticus, der Strecke von der Donau bis zum Remsthal in Württemberg, sind wir heute verhältnismäßig am allerwenigsten genau unterrichtet. Es ist den Gelehrten und Technikern, die zuletzt auf dieser Strecke Beobachtungen angestellt haben, zweifelhaft geworden, ob wir in der steinernen Mauer ohne vorliegenden Graben die an einigen Stellen vom Volke die Teufelsmauer genannt wird, in der That den vorgeschobensten Teil der römischen Grenze in Raetien zu erblicken haben und ob nicht einzelne Befestigungen, die vor dieser Mauer lagen, in Verbindung mit natürlichen Hindernissen durch Flußthäler und Höhenzüge dort das Ende des römischen Reichs markierten. Ich führe hier zwei Arbeiten der letzten Jahre an, deren Ausführungen beweisen, welche Unsicherheit noch in diesen Fragen herrscht. So hat der jüngere Paulus, der Landeskonservator Württembergs, dem man die 1877 und 1878 in Gemeinschaft mit Professor Ernst Herzog und Oberstlieutenant Finck veranstaltete und 1880 veröffentlichte¹⁾ Vermessung und Auf-

1) Württemb. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte. Jahrg. III. S. 61 ff

nahme der durch Württemberg ziehenden Limeslinie verdankt, im vorigen Jahrgange der württembergischen Vierteljahrshefte¹⁾ für Landesgeschichte die Behauptung aufgestellt, dafs jene Steinmauer gleichsam als der 'Rückenmarksstrang' des römischen Verteidigungsgebiets angesehen werden müsse und mitten durch den an der raetischen Grenze 4—6 Stunden breiten Verteidigungsgürtel der Römer gelaufen sei. Dieser Verteidigungsgürtel habe sich bis in die Gegend von Eilwangen und Abtsgemünd erstreckt. In der Entfernung einer römischen Meile lagen vor der Mauer nach der Ansicht von Paulus Türme oder auch sogenannte Burstel, d. h. Burgställe, von denen die Mehrzahl noch nachgewiesen werden könne. Ausserdem befanden sich in mäfsiger Entfernung hinter der Mauer und so ziemlich genau im Abstand von je vier römischen Meilen feste Lager oder feste Wohnplätze. Die Lage und Gröfse der römischen Vor- und Rückschanzen ist nach Paulus eine sehr verschiedene; sie erweisen sich fast immer auf mehreren Seiten durch künstliche oder natürliche Seen oder Sümpfe gedeckt. Doch mufs betont werden, dafs meines Wissens von allen diesen Bauwerken noch kein einziges systematisch untersucht und aufgenommen worden ist. So lange dies nicht geschehen ist, wird man sich wohl über die Stichhaltigkeit der Paulus'schen Hypothese noch kein Urteil bilden können.

Professor F. Ohlenschläger in München, der sich um die Topographie des römischen Bayern und um die Kenntnis der dort einst stationierten römischen Heeresabteilungen anerkannte Verdienste erworben hat, gesteht in einem 1883 erschienenen Aufsatz²⁾ über das Römerlager bei Eining auf dem rechten Donauufer, worin er das Abusina der *notitia imperii* erblickt, ganz offen, 'dafs von sämtlichen Kastellen des rätischen Limes noch nicht eins aufgedeckt und wissenschaftlich untersucht worden ist.'³⁾ Es werden da zwar eine Menge Orte genannt, bei denen sich unzweifelhafte Spuren römischer Ansiedelungen fanden, und von denen manche auch als Befestigungen angesehen werden können. Sie finden solche Orte, wie Nassenfels, Pfünz, Weissenburg, Irsingen u. s. w. auf der in Ihren Händen befindlichen Kartenskizze⁴⁾ einstweilen sämtlich als Kastelle bezeichnet. Aber die meisten dieser Orte liegen, wie Sie schon, weit hinter der Teufelsmauer in sehr verschiedenem Abstände, der von $2\frac{1}{2}$ Kilometer bis zu 13 und mehr Kilometer Entfernung differiert. Dagegen beträgt auf der etwa bei Lorch beginnenden Strecke des Limes Transrhenanus bis zum Main hin die Entfernung des am weitesten hinter dem Wall liegenden Kastells, des von Öhringen, nur $2\frac{1}{2}$ Kilometer, während alle übrigen Befestigungen ihm näher liegen. Auf der Linie des Pfahlgrabens zwischen Main und Rhein schwankt dagegen der Abstand der Kastelle vom Wall meistens nur zwischen 50 und 400 Metern.

Ein nicht weniger ins Auge fallender Unterschied macht sich in der Entfernung der einzelnen gröfseren Kastelle voneinander geltend. Während auf der Strecke von Lorch bis zum Main die Entfernungen derselben zwischen 12 und 14 Kilometer differieren und sie zwischen Main und Rhein noch näher, 8—11 Kilometer voneinander, liegen, bemüht man sich am Limes Raeticus noch vergeblich, ein System in der Lage der Kastelle,

1) a. a. O. Jahrg. VII. S. 42 ff.

2) Eine wiedergefundene Römerstätte. 'Ausland' Nr. 19.

3) S. 14 des mir von Ohlenschläger freundlichst übersandten Separatabdrucks des Aufsatzes im 'Ausland'.

4) S. die dem Vortrage beigegebene Karte.

die dort, wie Sie sehen, bald einander sehr nahe, bald sehr weit voneinander entfernt liegen, mit Bezugnahme auf die vor ihnen herlaufende Grenzmauer zu erkennen. Die Wachttürme stehen am ganzen limes Trausnenanus unmittelbar hinter dem Wall; am limes Raeticus stehen sie entweder auf der Mauer oder hinter derselben. Die Gründe für diesen Unterschied lassen sich nach den vorliegenden Beobachtungen noch nicht angeben. Im Juni d. J. hat nach Zeitungsberichten¹⁾ Paulus auf der württembergischen Strecke der Teufelsmauer zwischen Schwabsberg und Dalkingen unmittelbar hinter derselben die Fundamente eines starken viereckigen Turmes von 46 röm. Fufs Seitenlänge ausgegraben, der eine Mauerdicke von 4—8 Fufs besessen haben soll und dessen Fundamentmauern noch 7 Fufs Höhe betragen sollen. Es ist zu bedauern, dafs Cohausen von eigenen Untersuchungen am limes Raeticus nur über eine mit Conrady unternommene Begehung der kurzen Strecke von Gunzenhausen bis Pleinfeld berichten kann.²⁾ Aufser den Resten mehrerer Türme haben dabei beide Herrn die Trümmer eines kleinen 19 Meter im Quadrat haltenden Kastells, Schlofsbuck genannt, 3000 Schritt östlich Gunzenhausens, konstatiert, das 30 Schritt hinter der Teufelsmauer liegt. Man mufs mit Cohausen übereinstimmen, wenn er von jener Strecke sagt:³⁾ 'Für das Fehlen der Grenzcastelle sind bisher noch keine stichhaltigen Gründe aufgefunden worden. Es ist dies um so auffallender als der Hadrianswall in Northumberland, der wie der bayerische aus einer Mauer und zwar einer noch viel höheren Mauer besteht, so reichlich, fast alle 6000 Meter, mit Castellen besetzt ist'. Gewöhnlich wird diese abweichende Art der Grenzmarkierung in Raetien zu der freundschaftlichen Stellung in Beziehung gebracht, welche nach Tacitus am Ende des 1. Jahrhunderts n. Chr. die Römer zu den germanischen Nachbarn an diesem Teil der Grenze, den Hermunduren, einnahmen. Dieser Meinung hat sich auch Mommsen kürzlich in seinem in der 'Westdeutschen Zeitschrift'⁴⁾ erschienenen Aufsätze über den oberrheinischen Limes angeschlossen. Im 41. Kapitel der Germania berichtet Tacitus von den Hermunduren: 'Ihre Völkerschaft ist den Römern treu und darum wird diesen allein von den Germanen der Verkehr nicht blos am Ufer — das der Donau ist gemeint — sondern auch im Binnenlande und in der glänzenden Kolonie der raetischen Provinz gestattet. Sie kommen überall und ohne Wachen hinüber und während wir den übrigen Stämmen nur unsere Waffen und unsere festen Lager zeigen, haben wir diesen unsere Stadt- und Landhäuser geöffnet, ohne dafs sie darum bitten.'

Indessen blieb darum die Grenze Raetiens gewifs nicht ohne Schutz, selbst wenn wir annehmen, dafs am Ende des 1. Jahrhunderts noch gar keine Grenzmauer, sondern der Limes nur in einer Grenzstrasse bestand. Dafs diese Bedeutung des Wortes limes der einer Befestigung durch Wall, Mauer oder Graben vorangeht, hat kürzlich Th. Mommsen wiederholt betont.⁵⁾ Es mag da die Verteidigungsweise innegehalten worden sein, wie wir sie auch im Taunus- und Maingebiet anfänglich treffen. Ich komme auf diesen Punkt später nochmals zurück.

Wie stark zur Zeit Trajans die gesamte Besatzung Raetiens war, belehrt uns ein 1867

1) Korrespondenzblatt der Westd. Ztschr. Juni 1885. Nr. 60.

2) Cohausen, Grenzwall. S. 18 ff.

3) a. a. O. S. 325.

4) Jahrg. IV. S. 51.

5) Röm. Gesch. V, 111, Anm. 1; Westd. Ztschr. IV, 43 ff.

zu Weifsenburg an der schwäbischen Rezat gefundenes Militärdiplom vom Jahre 107, das zuerst Wilhelm v. Christ in den Sitzungsberichten der Münchener Akademie publiziert hat.¹⁾ Das Diplom zählt vier Alen und elf Cohorten auf, worunter sich zwei doppelte in der Stärke von 1000 Mann befinden, so dafs wir noch nicht auf die Zahl von 9000 Mann als Garnison der ausgedehnten Provinz gelangen.²⁾ Aber was vielleicht für die friedlichen Verhältnisse an der raetischen Grenze zur Zeit des Tacitus, der seine 'Germania' im Jahre 98 schrieb, und für die nächsten Jahrzehnte richtig ist, braucht darum für die Zustände im zweiten Jahrhundert keine dauernde Gültigkeit zu besitzen. Julius Capitolinus erzählt im 8. Kapitel seiner Vita des Marc Aurel, dafs zur Zeit dieses Kaisers die Chatten in die Provinzen Germanien und Raetien einbrachen und dafs Gajus Aufidius Victorinus, einer der Lieblinge des Kaisers, zu ihrer Bekämpfung abgesandt wurde. Als das Jahr, in dem dies geschah, wird 162 n. Chr. angenommen.³⁾ Die Erwähnung Raetiens setzt voraus, dafs die an dessen Grenze wohnenden Hermunduren von den Chatten entweder überwältigt worden waren, oder was noch wahrscheinlicher ist, mit ihnen gemeinschaftliche Sache gemacht hatten. Über den Verlauf jenes Kriegs sind wir nicht unterrichtet. Wir wissen nur, dafs er noch keineswegs einen für die Römer siegreichen Ausgang genommen hatte, als 167 n. Chr. auch Marcomannen und Quaden über die Donau in Noricum und Pannonien einfielen. Seit Jahrhunderten hatte das römische Reich nicht in gleicher Gefahr geschwebt. Fast das ganze Grenzland zwischen Rhein und Alpen mufs damals von den Germanen überflutet gewesen sein. Schon drangen die Marcomannen über die julischen Alpen vor und bestürmten Aquileja, schon waren andere Germanenscharen, worunter sich nach Mommsens Meinung⁴⁾ auch Chatten befanden, durch Raetien über den Brenner nach Oberitalien hinabgestiegen, als es dem tapferen Marc Aurel und seinen Feldhern endlich gelang, der Feinde Herr zu werden. Pompejanus und der nachmalige Kaiser Pertinax werden als die Feldherrn genannt, die endlich, um 172 n. Chr., Raetien und Noricum von den Germanen säuberten. Es war naturgemäfs, dafs die Verteidigung der Reichsgrenze nach diesem Kriege eine wesentlich stärkere wurde. Besonders war dies, wie uns inschriftliche Funde belehren, an raetischen Limes der Fall. Wir wissen, dafs die Befestigung des Hauptlagers Regina castra, des heutigen Regensburg, im Jahre 179 erneuert und erweitert wurde,⁵⁾ dafs die raetische Armee, die vorher höchstens 10 000 Mann betragen hatte, damals durch die Errichtung der legio III Italica bedeutend verstärkt und dem Befehlshaber dieses Heeres unter dem Titel eines legatus Augusti pro praetore die Gesamtleitung der Provinz übertragen wurde, während Raetien vorher unter einem Procurator gestanden hatte. Damals wird auch der limes Raeticus mehr dem System des Walles angepaßt worden sein, wie er schon in Obergermanien nördlich des Mains gegen die Chatten bestand.⁶⁾ Zugleich aber wurde die Grenze des Decumatenlandes im Neckargebiet weiter nach Osten vorgeschoben und im

1) Jahrg. 1868. Bd. II. S. 409 ff.

2) Nicht viel anders stellt sich die Truppenstärke in Raetien nach dem Regensburger Militärdiplom vom Jahre 166, das Ohlenschläger in den Sitzungsberichten der Münchener Akademie von 1874 Bd. 1. S. 193 ff. publiziert.

3) Mommsen, R. G. V. 210.

4) R. G. V. 147 und 210, Anm. 2.

5) Ohlenschläger, die röm. Truppen im rechterhein. Bayern. München 1884. S. 11 ff.

6) Haupt, Röm. Grenzwall S. 41 ff.

Anschluss an den limes Raeticus in gerader nach Nordwesten gerichteter Linie ein Wall bis zum Main gezogen. Hinter diesem Walle, dem südlicheren Teil des Limes Transrhenanus, erbaute man nebst den üblichen Zwischenkastellen und Waehrtürmen die sieben großen Kastele bei Welzheim, Murrhardt, Mainhardt, Öhringen, Jagsthausen, Osterburken und Walldürn. Nach früheren Annahmen, insbesondere nach den Untersuchungen des älteren Eduard Paulus, stiefs diese Linie an den Main bei Freudenberg, zwischen Miltenberg und Wertheim. In neuester Zeit ist jedoch durch W. Conrady nachgewiesen, dafs der Wall seine schnurgerade Richtung unweit Walldürns ohne bisher erkennbaren Grund plötzlich änderte und sich um das dortige Kastell Alteburg nach West-nordwest wendete, um den Main bei Miltenberg zu erreichen.

Im Gegensatze zu der Steinmauer des limes Raeticus besteht die württembergisch-badische Strecke von der Rems zum Main nur aus einem Erdwall mit vorgelegtem Graben. Die Türme stehen niemals, wie teilweise beim limes Raeticus, auf dem Walle, sondern stets in verschiedenen Abständen hinter demselben. Die Kastele sind meistens in Umfang und Einrichtung den Kastellen des Main-Rheinlimes ähnlich, der gleichfalls aus Erdwall mit Graben besteht. Die ganze Anlage der Lorch-Miltenberger Linie erinnert überhaupt an den Limes zwischen Main und Rhein; nur macht die grösstenteils gerade Richtung der südmainischen Linie den Eindruck rascher Errichtung. Dazu würde stimmen, dafs ihre Anführung sofort nach einer siegreichen Abwehr anwohnender Germanenstämme ins Werk gesetzt wurde, in einem Augenblicke, wo man sich um frühere Gebietsgrenzen nicht zu kümmern hatte. Wir besitzen von dieser Linie datierte Inschriften aus der Zeit Marc Aurels, eine bei Öhringen gefundene aus dem Jahre 169,¹⁾ eine andere von Jagsthausen aus dem Jahre 179.²⁾ Mommsen ist geneigt,³⁾ den Namen Vicus Aurelii für die Niederlassung bei Öhringen von Marc Aurel herzuleiten, während Keller in seiner 1871 erschienenen Monographie über diese Ansiedelung den Namen mit Marcus Aurelius Antoninus Caracalla in Verbindung bringt, der nach dem Zeugnisse des Dio Cassius⁴⁾ auf seinem 213 gegen die Alamannen unternommen Feldzuge Kastele in jenen Gegenden anlegte und den Orten seinen Namen gab. Die Inschrift, auf der die vicani Aurelianus genannt werden, stammt aus dem Jahre 232, ist also unter der Regierung des Severus Alexander, der übrigens auch Aurelius heifst, gesetzt und kann beim vorläufigen Mangel weiterer Zeugnisse die Frage nicht entscheiden. Der 174 Kilometer lange Limes Raeticus wird, wie schon wiederholt hervorgehoben, durch eine Mauer, die zum Teil gemörtelt, zum Teil mauerartige Anschüttung sein soll, gebildet, während die 321 Kilometer der trockenen Grenze des Transrhenanus kein Mauerwerk, sondern nur Erdwall mit Graben zeigen. Als Grund für diese Verschiedenheit der Konstruktion wird angegeben, auch neuerdings von Cohausen, dafs die geognostische Gestaltung des Landes, das die Teufelsmauer durchzieht, der schwäbische und fränkische Jura, einen solchen Steinbau bedingt und erleichtert habe. 'Die Flötze der Juraformation, sagt v. Cohausen,⁵⁾ zeigen allenthalben plattenförmige Schichtungen und rechtwinkelige Absonderungen und sind daher ebenso leicht zu brechen,

1) Brambach, C. I. Rh. 1558.

2) Brambach, C. I. Rh. 1618.

3) R. G. V., 141. Anm. 4.

4) 77, 13.

5) Grenswall, S. 11.

als sie wegen ihrer Lagerhaftigkeit und ihrer geraden Köpfe leicht zu trockenen Mauern aufgeschichtet werden können.' Sowohl der Muschelkalk und Sandstein in Württemberg als die Basalte der Wetterau sowie die Grauwacke, zumal die Quarzite des Taunus und des rheinischen Schiefergebirgs, widerstreben nach Cohausens Ansicht einer solchen Verwendung. Ob dies allein der maßgebende Grund der Verschiedenheit ist, vermag ich nicht zu entscheiden.

Wir verlassen nun den raetischen Grenzwall und halten uns um so weniger bei der württembergisch-badischen Strecke des Transrhenanus auf, als eben schon bei ihrer Vergleichung mit dem Raeticus über ihre Bauart das Nötigste gesagt ist. Nur darauf möge hier noch hingewiesen werden, daß über den Punkt des Anschlusses des Limes Transrhenanus an den Raeticus noch verschiedene Ansichten existieren. Als beiseitigt gilt zwar die Vermutung des älteren Paulus, daß der Hohenstaufen als der südliche Ausgangspunkt des Transrhenanus anzusehen sei. Ob aber bei Lorch oder etwas nördlicher, bei Pfahlbrunn und dem Haghof, die Verbindung der Limites stattgefunden habe, ist noch unentschieden.¹⁾ Nach Herzog zieht der Limes auf den Höhen südlich des Leinthals nach Pfahlbrunn. Aber der jüngere Paulus und Cohausen haben sich wieder für den bei Lorch stattgehabten Anschluß ausgesprochen und fassen das von Herzog als Limes betrachtete Stück vom Brackwanger Hof bis Pfahlbrunn als eine vor dem Grenzwall herziehende römische Hochstraße auf, deren dominierende Lage gegenüber dem Limes nach Cohausens Erfahrungen nichts Befremdliches hat. Eine andere, mir aber wenig wahrscheinlich dünkende Ansicht geht dahin, daß beide Linien, der Transrhenanus und Raeticus, unabhängig voneinander gebaut und an der Grenze der Provinzen Obergermanien und Raetien erst nachträglich miteinander in Verbindung gebracht worden seien, wodurch sich die Doppellinie an jener Stelle erkläre.²⁾ Der endgültige Austrag dieser Frage gehört zu den Aufgaben, welche für den nach Osten ziehenden Teil der württembergischen Strecke noch zu erledigen bleiben.

Aber der Limes von Miltenberg bis Pfahlbrunn oder Lorch und weiter bis Kelheim an der Donau ist nicht die einzige Linie, welche südlich des Mains von den Römern systematisch als Grenze befestigt wurde. Es ist eine Reihe von Kastellen vorhanden, die sich weiter westlich vom Main her durch den Odenwald zum Neckar hinabzieht und die man vor noch nicht langer Zeit mit dem Namen der Mümling-Linie bezeichnete, da man annahm, daß sie bei Obernburg, unweit der Mündung der Mümling in den Main, geendigt habe. Auf diese Kastellreihe machte zuerst Knapp in der 1812 erschienenen verdienstlichen Schrift 'Römische Denkmale des Odenwaldes' aufmerksam. Auf Grund von Lokaluntersuchungen wies er eine Anzahl der Kastelle, die von Lützelbach, Heunhaus, Eulbach, Würzberg, Hesselbach und Schlossau nach und sprach sich für die Fortsetzung dieses Wehrsystems nach Süden hin aus, wo er richtig Ober-Scheidenthal als den in Betracht kommenden Punkt erkannte. Dann aber irrte er nach Südosten ab, indem er von Ober-Scheidenthal aus eine Verbindung mit dem von uns heute als Linie Lorch-Miltenberg gekannten Grenzwall annahm. Diesen konnte er nicht durch eigene Untersuchungen, sondern nach der Schilderung Hansselmanns, der das Stück

1) Auf der beigegebenen Karte habe ich beide vermutete Linien eingetragen.

2) Haupt, Röm. Grenzwall. S. 12.

von Mainhardt bis Osterburken untersucht und 1768 und 1773 ausführlich beschrieben hatte. Erst der allerneuesten Zeit blieb es vorbehalten, den Abschluß der Odenwald-Linie, wie wir sie zunächst nennen wollen, nach Norden sicher festzustellen und für ihre Weiterführung nach dem Süden wichtige Resultate zu gewinnen. Die von Karl Christ aufgestellte Vermutung, daß die Linie sich über Oberscheidenthal hinaus weiter nach Süden erstreckt habe, erwies sich bei der 1882 durch E. Wagner erfolgten Ausgrabung des dortigen Kastells als richtig. Man weiß jetzt, daß die Kastellkette über Neckarburken nach dem Neckar hinzog, den sie bei Gundelsheim erreichte. Dann scheint dieser Fluß selbst, hinter dem Befestigungen bei Wimpfen, Böckingen und auch wohl an anderen Stellen lagen, eine ziemliche Strecke weit die Grenze gebildet zu haben, bis, vielleicht von Cannstatt aus, die Verbindung mit dem raetischen Limes über Lorch hin hergestellt wurde. Die nähere Feststellung dieses Anschlusses ist noch nicht erfolgt. Sie hat auch deshalb ihre besondere Schwierigkeit, weil hier nicht, wie bei den übrigen Linien, Reste eines Walls oder einer Mauer den Forscher leiten¹⁾, sondern nur eine jetzt vielfach beseitigte StraÙe, an der in regelmäßigen Entfernungen Wachttürme standen, die Kastele verband. Bleibt aber der Südpunkt dieser Main-Neckar-Linie noch ungewiß, so ist es doch dem Scharfsinne und FleiÙe W. Conradys gelungen, wenigstens ihren nördlichen Anfangspunkt in dem Kastell von Wörth am Main, das zwischen Obernburg und Miltenberg gelegen ist, nachzuweisen. In den Jahren 1882 und 1883 hat Conrady diese Kopfstation der Main-Neckar-Linie ausgegraben. Sowohl durch den Nachweis des geringen Abstands des Wörther Kastells von den nächsten Mainkastellen bei Trennfurt und Obernburg als besonders durch die Verschiedenheit seiner Bauart von denselben und seine Ähnlichkeit mit den Odenwaldkastellen glaubt er die Richtigkeit seiner Entdeckung dargethan zu haben.²⁾ Über die Entstehungszeit dieser Linie herrscht noch ebensoviele Unsicherheit wie über die Errichtungszeit des gesamten Limes. Conrady neigt sich der Meinung zu, daß die geradlinige Strecke Lorch-Miltenberg früher gebaut sei als die Kastellkette vom Main zum Neckar, die man in aller MuÙe des Friedens vollendet habe, während der Bau der Strecke von Lorch bis Miltenberg den Eindruck mache, als habe es sich dabei darum gehandelt, ein okkupiertes Gebiet mit einem Schlage dem Reiche einzuverleiben. Für diese rasche Vollendung der fast geradlinigen Wallstrecke spricht gewiß Vieles, wie ich auch schon vorher zugab. Nur möchte ich mich, wie ebenfalls bereits angedeutet, angesichts der seitherigen inschriftlichen Funde an beiden ziemlich parallelen Linien der Ansicht Mommsens zuneigen, daß die Strecke Lorch-Miltenberg erst unter Marc Aurel und zwar in Verbindung mit der bedeutenden durch den Chatten- und Marcomannenkrieg veranlaÙten Verstärkung des Limes Raeticus gebaut sei. Zwei bei Böckingen am Neckar gefundene Inschriften aus dem Jahre 148 n. Chr., also aus der Regierungszeit des Antoninus Pius stammend,³⁾ scheinen dafür zu sprechen, daß die Main-Neckar-Kastellkette schon unter diesem Kaiser vorhanden war. Gewiß ist der Bau ihrer Kastele, die sich durch eine besonders sorgfältige Architektur auszeichnen, in einer Periode erfolgt, wo den Römern volle MuÙe für die Arbeit zu Gebote stand. Das würde den friedlichen Zeiten im Anfange des zweiten Jahrhunderts,

1) Ich folge hierbei der Autorität Conradys nach schriftlichen Mitteilungen desselben.

2) Westd. Zeitschr. III, 270 ff.

3) C. J. Rh. 1583 und 1590.

in denen wir nichts von Kämpfen an der germanischen Grenze hören, ganz und gar entsprechen.

Bei der Betrachtung der Main-Neckarlinie drängt sich doch wieder der Gedanke auf, daß die Form des Grenzschutzes durch einzelne Kastelle mit einer verbindenden Etappenstraße ebenso wie nördlich des Mains, so auch in Süddeutschland die ursprüngliche war. In diesem Falle würden wir auch schon eine bessere Erklärung für die Lage der hinter dem Limes Raeticus jetzt angenommenen Kastelle besitzen, als wir sie bisher haben. Ein guter Teil der Römerstätten im raetischen Grenzgebiet, wie Pfförling, Kösching, Pfünz, Weifsenburg, liegen an einer gegenüber der Römerstätte von Eining beginnenden Straße, die sich zwar in ungleichmäßigem Abstände von der Teufelsmauer, aber doch in einer im allgemeinen nach Nordwesten festgehaltenen Richtung hinzieht. Diese Römerstraße ist meines Wissens über Weifsenburg hinaus noch nicht näher festgestellt worden, hat aber jedenfalls eine Fortsetzung nach Westen besessen. Eine solche große Reichsgrenzstraße, die, durch Kastelle und Wachttürme gesichert, die Kommunikation der Grenzgarnisonen vermittelte, mögen wir also am Ende des ersten Jahrhunderts im Gebiete zwischen Donau und Main annehmen. Im Gebiete der Rems an der Grenze Raetiens lag der Verbindungspunkt der Main-Neckar- und der Neckar-Donaustraße. Der spätere Limes Raeticus ebenso wie der südmainische Transrhenanus in Form von Mauer und Wall bedeuten eine allgemeine und wohl ziemlich gleichzeitig erfolgte Vorschübung und stärkere Sicherung der Grenze, ohne daß dadurch die Befestigungen der alten Reichsgrenzstraße, die alten limites, überflüssig geworden wären, wenn man auch ihre Kastelle in friedlichen Zeiten wohl nur schwach besetzt hielt. Es ist sehr wahrscheinlich, daß die Ausführung dieser älteren, großen süddeutschen Reichsgrenzstraße ohne Wall schon von Domitian in Angriff genommen wurde und der Bau dann unter Trajan und seinen Nachfolgern, wo in diesen Gegenden Ruhe herrschte, mit aller Mühe sorgsam durchgeführt wurde. Dagegen hatte man, wie nachher zu besprechen sein wird, schon am Ende des ersten Jahrhunderts nördlich des Mains gegen die kriegerischen und feindseligen Chatten eine stärkere Grenzwehr nötig.

Der Gedanke, in Hadrian den Erbauer des ganzen deutschen Walles zu sehen, der sich auf eine Stelle bei Spartian¹⁾ stützt, ist aufzugeben. Spartian redet von Verhauen, die gleich einer Mauer gegen die Barbaren errichtet wurden an vielen Stellen, wo diese nicht durch Flüsse, sondern durch Reichsgrenzstraßen (non fluminibus sed limitibus) von den Römern geschieden waren. Damit ist gewiß nicht der transrhenaische Wall gemeint. Mit Recht sagt Mommsen:²⁾ 'Mag dieser Wall Palliasaden getragen haben oder nicht, kein Bericht würde nur diese erwähnen und den Wallbau übergehen.'³⁾ Hadrian, der die Grenzverteidigung revidierte und zwischen 121 und 123 n. Chr. als Kaiser Germanien bereiste,

1) H. A. Vit. Hadr. 12.

2) R. G. V. 141, Anm. 1.

3) Auch ich glaube mit Mommsen a. a. O., daß die Benennung 'Pfal' für das Werk keine römische ist. Die älteste Form, worin uns der Wall in der Karolingerzeit genannt wird, ist Pollum. Unter diesem Namen erscheint er zuerst 791 oder 792 in einer Schenkungsurkunde an das Kloster Lorsch. Die Form 'Phal' findet sich zuerst in einer Grenzbeschreibung des Klosters Bleidenstadt unter Erzbischof Richolf von Mainz im Jahre 812. Die Bezeichnung 'Pfalgraben' (nachher auch Palgraben, Polgraben u. s. w.) tritt von 1408 an urkundlich auf, während in den früheren Bezeichnungen von einem Graben keine Rede ist. Vgl. W. F. v. Preuschen-Liebenstein im Korrespondenzblatt der deutschen

das er schon als Tribun der 22. Legion kennen gelernt hatte, wird sich wohl persönlich davon überzeugt haben, wie weit die von Trajan getroffenen Einrichtungen gediehen waren und gewiß auch manches zu ihrer Verbesserung angeordnet haben. Aber sowohl die südmainische Reichsgrenzstrafe vom Main zum Neckar und von da über Donau als der nordmainische und Taunuslimes bestanden zu seiner Zeit schon im wesentlichen. Zu einer Verschiebung der Grenze war damals kein Grund vorhanden. Eine solche Gebiets-erweiterung lag auch gar nicht in der durch anderweitige Beispiele genugsam bekannten Tendenz Hadrians, das Reich in seinen alten Grenzen zu halten und unsichere Vergrößerungen zu vermeiden oder aufzugeben.

Wir wenden uns nun zu dem nördlichsten Abschnitte des Limes Transrhena-nus, dem Stücke zwischen Main und Rhein. Hier ist vor allen Dingen die Beseitigung eines Irrtums zu erwähnen, der Jahrzehnte lang auf die Limesforschung in dieser Gegend lähmend und verwirrend wirkte. Dieser Irrtum bestand in der Annahme eines Zugs des Walles durch Vogelsberg und Spessart nach dem Main hin. Die Geschichte dieser falschen Theorie soll hier nicht wiederholt werden. Es genüge, die Namen ihrer hauptsächlichsten Vertreter zu nennen. Auf den Mainzer Historiker Pater Fuchs folgte Wenck in seiner hessischen Landesgeschichte, auf diesen Steiner und schließlich Karl Arnd. Ihren Ausführungen gemeinschaftlich war der Umstand, daß sie etwa bei Hungen in Oberhessen den Anchluss an den nach dem Main hinabziehenden und auf dieser Strecke allerdings vielfach zerstörten Grenzwall verloren und nach Osten und Südosten hin abirrten. Am detailliertesten bildete der Landbaumeister Arnd zu Hanau schließlich den Irrtum aus. In den Jahren 1858—61 verfocht er in mehreren Schriften die Behauptung, daß im dritten Jahrhundert Kaiser Probus, der bekanntlich siegreich bis zum Neckar und zur rauhen Alp vordrang, eine beträchtliche Erweiterung des Limes auch nördlich des Mains vorgenommen habe. Die Spuren dieses Neubaus des Probus durch Vogelsberg und Spessart bis zum Main in der Nähe Freudenbergs östlich Miltenbergs glaubte er im einzelnen noch nachweisen zu können. Auf diese Entdeckung verwendete Arnd mehr Mühe als auf die sorgfältige Erforschung der Spuren des Limes durch die Wetterau oder des inneren Limes, wie er ihn nannte, über den gerade damals Untersuchungen veröffentlicht wurden, welche die seinigen bei weitem in Schatten stellten. Dies waren die Arbeiten des preussischen Oberstleutnants F. W. Schmidt, der in den Jahren 1833—1845 den Limes Transrhenuus wiederholt bereist hatte. Schmidt war 1846 in Berlin gestorben. Die von ihm hinterlassenen wertvollen Aufzeichnungen wurden aber erst 1859 von seinem Bruder zunächst in den Nassauer Annalen¹⁾ publiziert. Schmidt hat, wie heute feststeht, schon an sehr

Geschichtsvereine 4. Jahrg. Nr. 13. S. 122 ff. [Vgl. jetzt auch hierzu W. Scherers sprachliche Erklärung des Wortes. Bonner Jahrbücher, H. 80, S. 76. Nachträglicher Zusatz Dunckers.]

Deutsch war auch die Bezeichnung der Kastelle als 'burgi', ein Name, der sich ja bis auf den heutigen Tag bei sehr vielen derselben erhalten hat. Mommsen R. G. V. 141. Anm. 2. erklärt die Wacht-türme für die 'burgi', weil sich in einem solchen zwischen Hesselbach und Schlossau eine Weih-inschrift 'ob burgum explicitum)' gefunden hat. Ich möchte mit E. Wagner, Westd. Ztschr. Correspondzbl. 1. Juli 1884. Nr. 91 S. 85 'burgus' auf das gesamte Schlossener Kastell mit den ihm zunächst gelegenen Türmen beziehen. Die Inschrift dankt dem Juppiter für die Vollendung dieses Abschnitts der Befestigungs-anlagen. Vielleicht war der betreffende Wachturm der zuletzt dort fertig gewordene zum Limes gehörige Bau und wurde sie deshalb bei diesem Turm gesetzt.

1) VI, S. 107 ff.

vielen Punkten das Richtige gesehen. Die Arbeiten Arnds, der seinen Scharfblick nicht zu würdigen wußte, bilden gegenüber den Schmidtschen geradezu einen Rückschritt in der Forschung. An den Irrtum Arnds knüpfte sich der Wilhelm Arnolds. Arnold glaubte sogar in den Formen von Ortsnamen in Spessart und Vogelsberg Stützen für die Ansicht Arnds gefunden zu haben, und trat ihr in seinen bekannten Werken 'Ansiedelungen und Wanderungen deutscher Stämme. Zumeist nach hessischen Ortsnamen' und 'Deutsche Urzeit' bei.

Nachdem es mir gelungen war, auf induktivem Wege diese Arnd-Arnoldsche Theorie zu erschüttern und den Nachweis zu erbringen, daß die Behauptungen Arnds sowohl nach den Angaben der Quellen, als vom Standpunkte der Archäologie und Sprachwissenschaft aus haltlos seien¹⁾, muß es als das Verdienst Conrads und Friedrich Koflers bezeichnet werden, daß meinen Ausführungen durch Lokalforschungen die erforderliche sichere Grundlage gegeben wurde. Kofler hat für den Vogelsberg²⁾, Conrad für den südlichen Spessart dargethan, daß dort niemals ein römischer Wall bestand, und daß alle Folgerungen, welche man an dort angeblich entdeckte römische Lager und römische Altertümer knüpfte, sich bei näherer Besichtigung als unbegründete Behauptungen herausstellten. Conrad wies die Richtigkeit meiner Behauptung nach, daß der Main anstatt des Walles von Miltenberg bis Groß-Krotzenburg südöstlich Hanau die Grenze des Römerreichs gebildet habe und das linke Ufer des Flusses durch eine Reihe großer Kastelle geschützt gewesen sei.³⁾ Conrad und Ohlenschläger pflichteten ferner der von mir in der 'Westdeutschen Zeitschrift'⁴⁾ ausgesprochenen Ansicht vollkommen bei, daß die zu Aschaffenburg aufbewahrten Funde römischer Inschriftsteine, die im vorigen Jahrhundert aus der alten Stadtmauer herausgebrochen wurden, nicht aus Aschaffenburg herühren, sondern aus einem der Kastelle am linken Mainufer mit anderen Bausteinen im Mittelalter dorthin verschleppt worden seien.⁵⁾ Als den Zeitpunkt, zu dem dies geschah, nehmen wir die Erweiterung der Befestigung von Aschaffenburg durch den Mainzer Erzbischof Adalbert I. im Jahre 1122 an. Aschaffenburg ist als Römerstätte und als eine bei der Limesforschung in Betracht kommende Stelle zu streichen. Unermüdlich hat sich Conrad in den letzten Jahren der Feststellung des Umfangs der Kastelle am linken Mainufer gewidmet. Die Ergebnisse seiner Ausgrabungen sind von ihm meistens in der westdeutschen Zeitschrift publiziert. Außer dem Kastell Altstadt bei Miltenberg und dem zu Wörth, dem Endpunkt der Main-Neckarlinie, hat er die Kastelle von Trennfurt, Obernberg, Niedernberg und Stockstadt genau durchforscht und vermessen. An der Mainstrecke ist jetzt nur noch die nähere Feststellung des Kastells Seligenstadt erforderlich und der Position bei Klein-Krotzenburg, welche den dortigen Mainübergang deckte.

Mit ebenso viel Fleiß und Umsicht als Glück sind auch die Forscher nördlich

1) Vgl. meine Beiträge zur Geschichte und Erforschung des Pfahlgrabens. Kassel 1879. S. 27 ff. und meine Anzeige der 'Urzeit' Arnolds in v. Sybels Hist. Ztschr. N. F. XII, 95 ff.

2) Archiv des histor. Vereins f. d. Großh. Hessen XV, 678 ff.

3) Die Litteratur a. bei Haupt, Röm. Grenzwall S. 14 ff.

4) Jahrg. I, 308 ff.

5) Ohlenschläger, Die röm. Truppen im rechtsrhein. Bayern. S. 81.

des Mains im vormaligen Kurhessen thätig gewesen. Besonders der Hanauer Geschichtsverein hat dort Tüchtiges geleistet. Georg Wolff und Reinhard Suchier wiesen in einer gründlichen Darstellung¹⁾ auf die Wichtigkeit des Kastells zu Grofs-Krotzenburg als südliche Endstation des nordmainischen Limes hin. Dann hat Wolff in diesem Jahre gemeinschaftlich mit Major Otto Dahm, dem Unterdirektor der königlich preussischen Pulverfabrik bei Hanau, eine vorzügliche Abhandlung über den Abschnitt des Limes zwischen Grofskrotzenburg und Marköbel geliefert.²⁾ Die Arbeit, welche zugleich als Hanauer Gymnasialprogramm erschien, bespricht die Ergebnisse der vor kurzem erfolgten Aufdeckung der beiden beträchtlichen Kastelle zu Rückingen und Marköbel mit solcher Klarheit und Ausführlichkeit, wie sie nur in wenigen Schriften über Einzelstellen des Limes vorhanden ist. Nun hat es auch noch das Glück gewollt, dafs durch die im Juli d. J. erfolgte Auffindung der mächtigen Pfeiler einer römischen Brücke zwischen Klein- und Grofs-Krotzenburg die grofse Wichtigkeit gerade dieser Stelle für die Verbindung der römischen Besitzungen südlich und nördlich des Mains so recht in die Augen getreten ist.

Die Forschung nach den Spuren des Limes im geschneten Gelände der Wetterau war von jeher mit besonderen Schwierigkeiten verbunden, weil seine Reste grösstenteils dort schon frühe der Feldkultur gewichen sind. Cohausen hat geglaubt, unter Benutzung der älteren Vorarbeiten Schmidts, Ph. Dieffenbachs³⁾ und der neueren Jacob Schneiders⁴⁾ die definitive Feststellung des Zuges über Altenstadt hinaus bis Arnburg bewirkt zu haben. Jedoch sind in neuester Zeit mehrere Korrekturen seiner Resultate auf dieser Strecke vorgenommen worden. Seit vorigem Jahre hat Friedr. Kofler im Auftrage des historischen Vereins für das Grofsherzogtum Hessen den Untersuchungen der Strecke zwischen der Nidda und Wetter besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Ihm ist unter anderem die richtige Feststellung und Ausgrabung des gröfseren Kastells von Juheiden und des Zwischenkastells von Langsdorf zu verdanken. Das von Cohausen bei Unter-Widdersheim angenommene Kastell von ähnlichem Umfange ist nach Koflers Meinung weiter südlich in der Nähe Ober-Florstadts zu suchen. Das Giefsen am nächsten gelegene römische Bauwerk, das sogenannte Hainhaus bei Grünigen, war keine Befestigung. Doch wird das Gebäude nicht weit von einer solchen gelegen haben. Ein gröfseres Kastell bleibt dort nach der ganzen Anlage des Main-Rheinlimes zu vermuten, dessen Hauptkastelle 8—11 Kilometer von einander entfernt liegen. Cohausen und Kofler, für dessen briefliche Mitteilungen ich ihm zu warmem Danke verpflichtet bin, nehmen es auf dem Ziegenberge bei Grünigen an. Von dem starken Castrum Altenburg bei Arnburg, das, wie Grofs-Krotzenburg, mit 28 Türmen bewehrt gewesen zu sein scheint, besitzen wir leider ausser dem 1862 vom Solms-Laubachischen Rentamtmann Fabricius aufgenommenen und im Archiv des Darmstädter historischen Vereins publizierten⁵⁾ Plan so gut wie gar keine zuverlässigen Nachrichten. Die Reste des Kastells sollen nach Cohausens

1) Zeitschr. des Vereins f. Hess. Gesch. und Landeskunde. N. F. VIII. Suppl. Kassel 1862.

2) Der röm. Grenzwall bei Hanau mit den Kastellen zu Rückingen und Marköbel. Hanau 1865. [Auch als Nr. 9. der 'Mitteilungen' des Hanauer Geschichtsvereins ausgegeben.]

3) Archiv des hist. Vereins f. d. GrofsH. Hessen IV, 135 ff.

4) Der Pfahlgraben von der Wetter bis zum Main. Düsseldorf. 1879.

5) III, Heft 2. Nr. VIII. S. dazu auch Heft 3. Nr. XV.

Mitteilungen jetzt so gut wie ganz verschwunden sein. Noch weniger Anhaltspunkte sind für die Dimensionen des Kastells Hunenburg westlich Butzbachs vorhanden.¹⁾ Dagegen sind die Spuren des Limes selbst von der Wetter bis Butzbach vor einigen Jahren durch Soldan näher festgestellt worden.²⁾ Südlich des Kastells Capersburg, das der historische Verein für das Großherzogtum Hessen 1879 unter der Leitung Gustav Dieffenbachs ausgraben liefs, betritt der Grenzwall das Gebiet des vormaligen Herzogtums Nassau. In diesem Abschnitt haben namentlich Oberstlieutenant Schmidt, Landmesser Wagner in Kemel, Staatsarchivar Rossel³⁾ und Oberst von Cohausen unsere Kenntnis des Baus so gefördert, dafs über seine Richtung im allgemeinen kein Zweifel mehr vorhanden ist. Durch Cohausen ist auch die Stelle bei Rheinbrohl, wo der Limes zum Rhein gelangte, genau festgestellt worden. Dabei hat sich die Thatsache ergeben, dafs das nördliche Ende des Limes gerade der Mündung des Vinxtbaches gegenüberliegt, der, wie schon Oberstlieutenant Schmidt vermutete, nun nach den neuesten Entzifferungen K. Zangemeisters⁴⁾ sich als der Ὀβρίτιος des Ptolemäus⁵⁾, die Grenze von Ober- und Nieder-Germanien, herausgestellt hat. Der Vinxtbach, dessen Name wohl mit Fines in Zusammenhang zu bringen ist, bildete diese Grenze schon zur Zeit des Kaisers Claudius. Bis zur napoleonischen Zeit diente er als Grenzpunkt der Erzdiöcesen Köln und Trier. Auf beiden Ufern des Baches sind im Jahre 1810 römische Altäre gefunden worden, von welchen der auf der nördlichen Seite, nach Köln zu, dem Fines, dem Genius loci und dem Jupiter von Soldaten der 30. in Niedergermanien stationierten Legion, Ulpia Victrix benannt, geweiht war, während der südlich des Baches, nach Mainz zu, gesetzte von einem Soldaten der 8. Legion mit dem Beinamen Augusta, die in Obergermanien stand, errichtet ist.

Es ist bekannt, dafs über den Zweck des gesamten Limes die Ansichten auseinandergehen. In neuester Zeit macht sich eine Richtung geltend, die von Hause aus auf Ausführungen Ferdinand Hags beruht⁶⁾ und jetzt namentlich in Cohausen ihren Vertreter hat. Danach soll der ganze Wall mehr zur Markierung der majestas populi Romani den Barbaren gegenüber, zur Abwehr kleinerer feindlicher Raubscharen und als Zollgrenze gedient haben, wie als Befestigung gegen einen nur einigermaßen zahlreichen Feind. Cohausen stützt sich bei seiner Ansicht auf die Anlage des Walls, der an manchen Punkten ohne alle Rücksicht auf militärische Ausnutzung des Terrains erbaut sei und sich oft so von dominierenden Stellen überhöht zeige, dafs an eine erfolgreiche Verteidigung nicht gedacht werden könne. Mommsen verkennt das Gewicht dieser Gründe nicht, legt aber den Schwerpunkt seiner Anschauung, die sich im Endergebnis der Cohausen'schen nähert, in den Umstand, dafs die in Raetien und Ober-Germanien seit Domitians Zeiten stationierte Truppenzahl viel zu gering gewesen sei, um ein so ausgedehntes, 542 Kilometer langes Werk mit allen seinen großen und kleinen Kastellen und Wachttürmen genügend zu

1) Archiv des hist. Vereins f. d. Großh. Hessen IV, 208 ff.

2) Jahresbericht des oberhess. Vereins f. Lokalgeschichte. Vereinsjahr 1882—83. Gießen 1883. S. 72 ff. Vgl. auch dazu den Aufsatz von Gareis, ebendasselbst S. 62 ff.

3) Die röm. Grenzwehr im Taunus, Wiesbaden 1876, Rossels letzte Schrift. Sie fafst die Resultate seiner meisten Limesforschungen zusammen.

4) Westd. Zeitschr. III, 308 ff.

5) II, 9, 14 u. 17.

6) Zeitschr. f. Wirtembergisch Franken IX, Heft 2, 262 ff.

besetzen. Zur Zeit Domitians, Nervas und Trajans standen in Ober-Germanien vier Legionen, die erste Adjutrix, die achte, elfte und vierzehnte, welche Mommsen einschliesslich 10,000 Mann Auxiliarsoldaten auf 30,000 Mann veranschlagt.¹⁾ Zur Zeit des Marcns Aurelius waren dort sogar nur zwei Legionen, die 8. und 22., vorhanden, also mit den Auxilien höchstens 20,000 Mann. Dazu kam dann, wie früher erwähnt, in Raetien und zwar erst seit dem Chatten- und Marcomannenkriege Marc Aurels, höchstens die gleiche Zahl, so dafs um 180 n. Chr. eine Gesamtstreitmacht von 40,000 Mann für die lange Strecke von der Donau bis zum Rhein zur Verfügung stand. Dafs diese Zahl, wenn Hauptcastra, wie Mainz und Regensburg und ausserdem nur die wichtigsten Punkte zwischen Limes und Rhein besetzt werden sollten, bei weitem nicht für einen Grenzschutz ausreichte, liegt auf der Hand. Aber es ist noch nicht festgestellt und bleibt künftiger Forschung vorbehalten, zu untersuchen, welches Kontingent die Provinzialen im Kriegs-falle zu dem stehenden Heere stellten. Mommsen meint, ihr Aufgebot könne nicht stark in Betracht gekommen sein.²⁾ Das ist indessen wenig wahrscheinlich. Vielmehr werden wir uns zu denken haben, dafs die Bevölkerung im Grenzlande nach Eintritt ruhigerer Verhältnisse in jenen Gegenden wohl nicht mehr aus dem 'levissimus quisque Gallorum' bestand, wie Tacitus³⁾ die ersten Ansiedler des von Domitian neugewonnenen obergermanischen Gebietes nennt, sondern sich wohl aus Leuten ergänzte, welche die Waffen zu führen verstanden und sich unter günstigen, ihnen vom Staate gewährten Bedingungen niedergelassen hatten, mit der Verpflichtung, sich bei Eintritt eines Kriegs an die bestehenden Cadres anzuschliessen. Die für die einzelnen Teile des Walls und seine Kastelle bestimmte Mannschaft wird sich naturgemäfs aus den zunächstwohnenden Grenzern verstärkt haben, die nach abgewehrter Gefahr wieder zu ihrem Landbau und ihrer Viehzucht zurückkehrten. Dafs solche Ansiedler im Falle der Not brauchbare Soldaten waren, lehrt die Stelle bei Tac. Hist. I. 68, wo Caecina im Jahre 69 auf seinem Marsche nach Italien zur Unterstützung des Vitellius mit den Helvetiern in Kampf gerät und diese mit Hilfe der Raeter niederwirft. Dort werden ausdrücklich die 'auxilia Raetica' und wie sie an einer zweiten Stelle genannt werden, die 'alae cohortesque Raeticae', also die ständige Armee Raetiens, von der gleichfalls herbeigeeilten jungen Mannschaft der Raeter (Raetorum iuventus) unterschieden. Von diesem Aufgebot der Raeter heifst es: 'sucta armis et more militiae exercita'. Wie hoch die auf solche Weise für den Augenblick vermehrte Grenzarmee sich belief, entzieht sich noch der Schätzung. Wenn gleich ich weit davon entfernt bin, eine Verteidigung der ganzen Walllinie am Limes selbst für möglich zu erklären, so mufs ich doch sagen, dafs mir der Glaube an dessen geringe Verteidigungsfähigkeit seit den neuesten lehrreichen Untersuchungen Wolfs, Dahms und Conradys sehr ins Wanken gekommen scheint.⁴⁾ Major Dahm hat überzeugend nachgewiesen, mit welcher Sorgfalt die Strecke zwischen Mainz und Kinzig, zwischen den Kastellen zu Grofs-Krotzenburg und Rüdingen, befestigt war. Die Dimensionen und Mauerstärken der am Mainz von Conrady ausgegrabenen Kastelle, von denen

1) H. G. V. 108. Anm. 2.; 142, Anm. 1 u. 145, Anm. 1.

2) Westd. Zeit.-chr. IV, S. 50.

3) Germania 29.

4) Schon vorher hatte Haupt, Röm. Grenzwall S. 46 ff. gegen die Ansicht Cohausens gewichtige Bedenken erhoben.

das zuletzt blosgelegte bei Stockstadt beinahe der Gröfse der Saalburg gleichkommt,*) deuten ferner auf die energischste Verteidigung hin. Major Dahm faßt seine Ansicht dahin zusammen,†) 'dafs für den großen Krieg die obergermanischen Grenzbefestigungen in ihrer Gesamtheit eine permanente fortifikatorisch gesicherte starke Vorpostenstellung bildeten, während die Hauptkastelle ausserdem die strategische Bedeutung von Grenzfestungen hatten.' Die Bedeutung des Walls als Demarcationslinie in friedlichen Zeiten und als Zollgrenze, deren Durchlässe leicht zu bewachen waren, braucht dabei nicht in Abrede gestellt zu werden. Nach den seitherigen Untersuchungen ist wohl zuzugeben, dafs die Befestigung der Grenze nicht überall eine gleich starke war. Ihre Stärke wird sich nach den Beziehungen gerichtet haben, in denen die Römer mit den vor der betreffenden Wallstrecke zunächst wohnenden Germanenstämmen standen. Sie wird an den Stellen vermehrt worden sein, wo erfahrungsgemäfs der Angriff zu erwarten war. Dies war gewifs am unteren Main und in der Wetterau der Fall, wo man sich den Chatten gegenüber befand. Diese Erwägung mag uns denn auch zur Frage nach der Entstehungszeit des nördlichsten Stücks des Pfahlgrabens, der Strecke zwischen Main und Rhein hinführen.

Wir wissen aus den Zeugnissen der Schriftsteller, dafs die Römer im Taunus- und Mainlande schon seit den Tagen des Drusus einzelne feste vorgeschobene Positionen besaßen. Als solche dürfen wir wohl Wiesbaden, Heddernheim, Hofheim und die Saalburg mit Sicherheit bezeichnen. Aber zur Zeit des letzten Flaviers Domitian erwies sich diese älteste Form des Grenzschutzes dort als unzureichend. Die Macht der Chatten hatte sich ungemein gehoben. Die führende Stellung der Cherusker, die durch innere Kämpfe geschwächt waren, war auf sie übergegangen, der Cheruskerkönig Charioiber wandte sich hülfeflehend gegen die Übermacht der Chatten an Rom. Domitian zog im Jahre 83 selbst gegen die Chatten zu Felde. Aber die offenbaren Erfolge dieses Krieges, über den nur eine äufserst dürftige Überlieferung vorhanden ist, werden von den der Senatspartei angehörenden Schriftstellern, wie Tacitus und dem jüngeren Plinius, übergegangen. Nach einer Nachricht bei Dio Cassius kehrte Domitian heim, ohne den Feind auch nur gesehen zu haben, nach Frontin, Sueton und Zonaras kam es zu Zusammenstößen, darunter auch solchen, deren Erfolg nach dem Zeugnis des Sueton sehr ungleich war. Infolge dieses Krieges nahm Domitian 84 den Titel Germanicus an und hielt einen Triumph. Der Krieg mufs mit einem für die Römer vorteilhaften Verträge geendet haben, der die römische Grenze nach Nordosten und Osten über die bisher schon festgehaltene Taunuskette und in das Mainland hinein erweiterte. Frontinus, der den Krieg mitgemacht hatte, berichtet‡) von einer für den Verlauf desselben entscheidenden Verschiebung der *Limites* um 120,000 Schritt, also etwa 174 Kilometer. Weil nun dieses Mafs annähernd der Länge der Teufelsmauer von Kelheim bis Lorch gleichkommt, so hat man schon oft Domitian als den Erbauer des *limes Raeticus* angesprochen. Aber die Errichtung jener *Limites* des Frontin nach oder in dem Chattenkriege deutet nicht auf die Grenze Raetiens, wohl aber auf die Ober-Germaniens hin. Welchen Lauf nun die von Domitian in Angriff genommene Linie vom Rhein nach dem Main hin nahm, läfst sich wohl nicht mehr bestimmen. Es ist nicht unwahrscheinlich, dafs sie noch vor ihrer Vollendung um

1) Westd. Zeitschr. IV, S. 176. Anm. 2.

2) Der röm. Grenzwall bei Hanau S. 44.

3) *Strategem.* I, S. 10.

den vierten Teil, also auf 237 Kilometer, erweitert wurde und damit die Gestalt empfieng, worin wir noch heute in ihren Trümmern die Grenze des Römerreichs zwischen Rheinbrohl und Grofs-Krotzenburg erblicken. Das wohldurchdachte System, nach welchem diese Anlage erfolgte, war das Werk des Trajan. Trajan kannte die germanischen Provinzen genau. Er hatte schon in jüngeren Jahren dort als Kriegstribun Dienste gethan und wurde 88 n. Chr. von seinem Legatenposten in Spanien durch Domitian von neuem an den Rhein gerufen. Vom Jahre 97 an treffen wir ihn dann zum dritten Male in Deutschland, und zwar znerst als Statthalter von Obergermanien. Seit 97 war er Adoptivsohn des Nerva und Tronfolger mit den Titeln Caesar und Germanicus. Die Nachricht vom Tode seines Adoptivvaters traf ihn im Anfange des Jahres 98 in Köln. Der neue Kaiser kehrte jedoch keineswegs sogleich nach Rom zurück, sondern beschlofs erst die Verhältnisse in den nördlichen Grenzlanden zu ordnen. Er verweilte daher noch anderthalb Jahre an Rhein und Donau. Damals werden die entscheidenden Dispositionen für den Bau des Limes getroffen worden sein. Aber die Anlegung desselben bildete bekanntlich keineswegs die einzige Aufgabe, die sich Trajan in Germanien gestellt hatte. Die Gründung der Colonia Trajana, des heutigen Xanten am Niederrhein, der Bau einer Militärstrafse von Mainz über Lopodunum,¹⁾ das jetzige Ladenburg am Neckar, in der Richtung auf Baden-Baden nach Süden, die Aufführung einer starken, wie es scheint nicht in die Walllinie des Limes hineingezogenen Grenzefte, die nach ihrem Erbauer genannt wurde²⁾ und vielleicht in der Römerstadt bei Heddernheim zu suchen ist, und die Verbindung der Wetterau durch eine grofse Heerstrafse³⁾ mit Mainz, alles das sind Arbeiten, die damals in Angriff genommen und eifrig gefördert wurden. Auch besitzt es hohe Wahrscheinlichkeit, dafs damals die erste feste steinerne Rheinbrücke zwischen Mainz und Castel vollendet wurde. Vielleicht trat sie an die Stelle der schon von Strabo⁴⁾ erwähnten Brücke, die dort, wie Hammeran in der Westdeutschen Zeitschrift⁵⁾ dargelegt hat, wenn nicht schon zur Zeit des Drusus, doch zu der des Germanicus bestanden haben mufs, und wohl zu Grunde ging, als während des Bataveraufstandes im Jahre 70 Scharen der Chatten, verbündet mit Usipiern und den von den Römern abgefallenen Mattiakern, inmitten der allgemeinen Verwirrung sogar eine Berennung von Mainz wagten. Diese älteste permanente Brücke mag ein Holzbau gewesen sein, den man nun durch einen Steinbau ersetzte, der auf mächtigen Pfahlrosten ruhte. Die Errichtung einer festen, vor der Gefahr des Verbrennens gesicherten Rheinbrücke bildete ein absolut notwendiges Glied in der Verteidigung des vom Limes umschlossenen Territoriums nördlich des Mains.

In dem Streite, der jetzt über die Entstehungszeit der Römerbrücke bei Mainz geführt wird, scheint mir bisher ein Zeugnis unbeachtet gelassen worden zu sein,⁶⁾ welches darauf hinweist, dafs im Winter von 88 auf 89 n. Chr. keine feste Brücke dort bestand. In den letzten Teil des Jahres 88 fällt der Aufstand des Statthalters von Obergermanien Lucius Antonius Saturninus gegen Domitian. Der Aufstand brach zu Mainz aus,

1) S. Zangemeister in d. West. Zeitschr. III, 237 ff.

2) Amm. Marcell. XVII, 1, 11.

3) Heute 'Elisabethenstrafse' in ihren Resten genannt.

4) IV. p. 194. 5) III, 148 ff.

6) Inzwischen ist zu meiner Freude E. Hübner, Bonner Jahrb. 80, S. 104 f., ohne vom Inhalte dieses Vortrage Kenntnis zu haben, zu ganz ähnlichen Folgerungen über Sueton. Domit. 6 gelangt. [Nachträglicher Zusatz Dunckers.]

was aus der Bemerkung des Sueton¹⁾ hervorgeht, daß Antonius bei seiner Empörung sich auch auf die im Winterlager zweier Legionen deponierten beträchtlichen Ersparnisse der Soldaten gestützt habe. Mainz aber war damals allein in Obergermanien ein Winterlager für zwei Legionen.²⁾ Die Auführer riefen den Antonius zwar zum Kaiser aus, fühlten sich aber doch nicht stark genug zum weiteren Vorgehen ohne die Hilfe der 'jenseits des Rheins wohnenden Barbaren'. Unter diesen Barbaren können wir nach damaliger Lage der Verhältnisse nur das mächtige Kriegsvolk der Chatten verstehen. Domitian brach zur Unterdrückung der Empörung im Januar 89 selbst von Rom auf, hörte aber auf dem Marsche, daß der Usurpator vernichtet sei und trat deshalb am 29. Januar, wie aus den Arvalakten bekannt ist, den Rückmarsch nach der Hauptstadt an. Der Besieger des Antonius war Lucius Appius Maximus Norbanus, der nach der Vermutung Mommsens damals Statthalter von Pannonien war, während andere Forscher, wie Renier,³⁾ Schiller⁴⁾ und Asbach⁵⁾ ihn zum Legaten von Aquitanien oder von Gallia Lugdunensis machen. Norbanus eilte an den Oberrhein und nahm wohl zuerst an der vindelisch-raetischen Grenze Aufstellung, um ein Weitergreifen des Aufstandes nach Süden zu verhindern und erforderlichen Falls dem über die Alpen heranrückenden Domitian die Hand zu reichen. Dann aber muß er erkannt haben, daß Antonius noch nicht über hinlängliche Streitkräfte verfüge, um zur Offensive überzugehen und daß es vor allen Dingen darauf ankomme, die Empörung niederzuwerfen, ehe sie die erwartete Verstärkung durch die Chatten erhalten habe. So ging Norbanus auf den Sitz des Aufstandes los und lieferte dem Antonius eine Schlacht, in der dieser besiegt und getötet wurde. Die Schlacht muß auf dem linken Rheinufer geschlagen worden sein.⁶⁾ Der Sieg wurde, wie Sueton Dom. 6. erzählt, durch einen wunderbaren Glücksfall (*felicitate mira*) erfochten, 'cum ipsa dimicationis hora resolutus repente Rhenu transituras ad Antonium copias barbarorum inhibuisset.' Also waren die Chatten durch einen Eisgang an der Teilnahme am Kampfe verhindert und mußten, ohne ihrem Verbündeten helfen zu können, zusehen, wie auf dem anderen Ufer das Heer des Antonius niedergelassen wurde. Als Mommsen irrtümlicher Weise noch Vindonissa als den Sitz des obergermanischen Statthalters am Ende des ersten Jahrhunderts ansah, nahm er den Schauplatz dieser Schlacht in der Ostschweiz, in der Gegend von Bregenz oder Chnr an⁷⁾ und auch Bergk⁸⁾ und Schiller⁹⁾ sind geneigt, sich dieser Ansicht anzuschließen. Sie glauben, der Kampf habe in raetischem Gebiet stattgefunden, weil Martialis in einem an den Sieger Norbanus gerichteten

1) Dom. 7.

2) S. darüber auch Th. Bergk, 'Mainz und Vindonissa' im 58. Bde. der Bonner Jahrbücher. Sep.-Abdr. in der von J. Asbach veranstalteten Sammlung Bergkscher Aufsätze 'Zur Geschichte und Topographie der Rheinlande in röm. Zeit.' Leipzig 1862. S. 84 ff. und ebda. den Aufsatz 'Der Aufstand des Antonius' S. 61 ff.

3) Acad. des Inscri. 1872 p. 423 sqq.

4) Geschichte der röm. Kaiserzeit I, 2, 524.

5) Westl. Zeitschr. III, 9 u. 22. not. 33. Vgl. dazu Mommsen Hermes III, 119, XIX, 498 und R. G. V, 137.

6) Eine Inschrift C. J. L. VI, 1347 nennt den Norbanus 'confector belli Germanici.'

7) Hermes III, 119.

8) Zur Gesch. der Rheinlande S. 81 f.

9) Gesch. d. röm. Kaiserzeit. I, 2, 524 u. Anm. 6.

Epigramm (IX, 84), das sich unzweifelhaft auf die Niederlage des Antonius bezieht, von seiner Freundschaft für Norbanus und seinem Dichterruhm sagt:

Me tibi Vindelicias Raetus narrabat in oris
Nescia nec nostri nominis Arctos erat.

So wahrscheinlich es nun auch ist, daß der citierte Hexameter auf einen Aufenthalt des Norbanus in Raetien und Vindelicien während jenes Feldzugs gedeutet werden muß, der ja auch nicht geleugnet zu werden braucht, so bietet er doch noch keinen irgendwie genügenden Anhalt für die Bestimmung des Schlachtortes. Der Vers weist nur darauf hin, daß der Zusammenstoß im nördlichen Gebiet des Reiches, an der raetisch-germanischen Grenze erfolgte. Es ist ferner höchst unwahrscheinlich, daß die von Antonius zu Hilfe gerufenen Chatten — denn die Hermunduren lebten damals im dauernden Frieden mit den Römern — erst den langen Zug durch Süddeutschland und um den Bodensee bis zur Rheinstraße zwischen Bregenz und Chur oder durch den Schwarzwald bis zur Linie Basel-Constanz unternommen haben sollten, um sich mit Antonius zu vereinigen. Die früheren Vermutungen Mommsens über die Örtlichkeit der Schlacht verlieren jetzt, wo er nach Bergks und Zangemeisters¹⁾ Darlegungen Vindonissa nicht mehr als Sitz des obergermanischen Statthalters ansieht, noch mehr an Haltbarkeit. Antonius verfügte über gar nicht so viel Truppen, um sich von dem Stützpunkt seiner Stellung, Mainz, und von den erwarteten Germanen sehr weit zu entfernen. Daher ist es nicht gut denkbar, daß er dem Norbanus entgegenging. Recht wohl aber läßt es sich annehmen, daß er bei Mainz auf die Hilfe der Chatten wartete und dort angegriffen wurde. Dies ist auch die Ansicht Asbachs.²⁾ Auch Mommsen hält es jetzt nicht für unmöglich, daß die Schlacht bei Mainz erfolgt sei. Er meint aber³⁾, wenn dies der Fall gewesen sei, so hätte Antonius den Rheinübergang in der Gewalt gehabt und der Zuzug der Germanen hätte durch das Aufgehen des Rheins nicht verhindert werden können. Was diesen letzten Punkt angeht, so irrt der berühmte Historiker. Denn wer aus eigener Anschauung die Furchtbarkeit eines plötzlichen Aufgehens des zugefrorenen Rheins kennt, wie wir sie noch vor wenigen Jahren erlebt haben und wie sie die letzte Veranlassung zum Bau der jetzt vollendeten neuen Mainzer Brücke wurde, der weiß, daß an solchen Tagen der Rhein nicht einmal für Einzelne, geschweige denn für ein Heer passierbar ist. Gewiß hat im Jahre 88 eine Brückenverbindung zwischen Mainz und Castel bestanden, aber die Andeutung des Sueton läßt den Schluß zu, daß es eine Schiffsbrücke war, die vor der Gewalt des Eisgangs abgefahren werden mußte. Wäre damals eine Steinbrücke vorhanden gewesen, so hätte allerdings der Zuzug der Chatten zu Antonius nicht verhindert werden können. So kann man hier gewiß einen Anhaltspunkt finden, den Bau der ersten steinernen Rheinbrücke erst nach dem Beginne des Jahres 89 n. Chr., also in die letzten Zeiten Domitians, zu setzen und die Vollendung des Baus unter Nerva, wohl während Trajans Kommando in Ober-Germanien, anzunehmen. Dazu stimmt auch, daß die 14. Legion an dem Bau beteiligt gewesen ist. Es deuten darauf hin nicht nur ein hölzerner Schlägel und ein Pfahl mit den Zahlzeichen der Legion, die bei der Beseitigung der römischen Brücken-

1) Westd. Zeitschr. III, 313 ff.

2) Westd. Zeitschr. III, 10.

3) R. G. V., 137. Anm. 1.

reste gefunden wurden¹⁾, sondern namentlich der im September 1884 im Rhein dort entdeckte Quader mit der Inschrift Leg(io) XIII. G(emina) M(artia) V(ictrix) C(enturia) C. Velsi Secu(ndi), welche Jacob Keller in Korrespondenzblatte der westdeutschen Zeitschrift veröffentlichte.²⁾ Der Beiname Martia Victrix, den die Legion für ihre ruhmvolle Beteiligung an den Kämpfen bei der Unterwerfung Britanniens zur Zeit des Nero erhielt, weist darauf hin, daß der Stein der Zeit des zweiten Aufenthalts der Legion in Ober-Germanien angehört. Sie wurde, wie wir aus Tacitus³⁾ wissen, wieder dorthin im Jahre 70 zur Bekämpfung des Bataveraufstandes gerufen und verblieb daselbst bis 96, also bis zur Thronbesteigung des Nerva und der Statthalterschaft Trajans am Oberrhein.

Dieser Vorgang beim Aufstand des Antonius mag die Römer gebieterisch zum Bau einer starken Rheinbrücke gemahnt haben. Denn ebenso gut, wie das Heer des Usurpators vor den Augen der Chatten vernichtet wurde, ohne daß diese ihm Hilfe leisten konnten, war auch die Möglichkeit vorhanden, daß römischen Truppenabteilungen, die sich auf dem rechten Ufer, zwischen Taunus, Rhein und Main befanden, von übermächtigen Germanenscharen bedrängt, bei plötzlich eintretendem Eisgang der Rückzug abgeschnitten war oder ihnen keine Verstärkung zugeführt werden konnte. Ähnlichen Erwägungen ist ja nach Angabe des Dio Cassius⁴⁾ auch der Bau der wenige Jahre später errichteten Donaubrücke Trajans bei Turn-Severin in der Walachei mit zuzuschreiben. Nach dem Ergebnisse der Untersuchungen Julius Grimms⁵⁾ war auch die Befestigung des Castellum Moguntiacense, des heutigen Castel, keineswegs so umfangreich, um eine größere Streitmacht auf dem Rückzuge aufzunehmen. Und dies war doch erforderlich, wenn ein gleichzeitiger Angriff der Germanen auf die Limeskette zwischen Rhein, Taunus und Main erfolgte. Beim Vorhandensein einer steinernen Brücke aber blieb das starke Mainz, der Sitz des Statthalters, der gegebene Rückzugspunkt, von dem aus der Angriff dann durch das Vorgehen der Legionen zurückgewiesen werden mußte.

Aus den gleichen Gründen wird man wohl den Bau der im Juli d. J. bei dem Kastell Grotzenburg entdeckten Brücke über den Main, die wenigstens 200 Meter lang war, wahrscheinlich auf sieben Pfeilern ruhte und von ähnlicher Konstruktion gewesen zu sein scheint, wie die Mainzer, in die Zeit des Trajan zu setzen haben. Von Grotzenburg aus führte eine durch Major Dahm nachgewiesene StraÙe⁶⁾ unmittelbar hinter dem Limes her nach der Kinzig, die sie auf einer Pfahlbrücke vor dem Kastell Altenburg bei Rückingen überschritt. Die Fortsetzung dieser in erster Linie zu militärischen Zwecken angelegten StraÙe in die Wetterau hinein ist noch nicht bekannt.

Betrachten wir alle diese Vorkehrungen, die zur dauernden Besitznahme des Römerlands jenseits des Rheins am Ende des ersten Jahrhunderts in Angriff genommen wurden, so erscheint es uns sehr erklärlich, warum Trajan nach dem Tode des Nerva trotz der Ungeduld des Volkes der Hauptstadt, das mit Sehnsucht den neuen Herrscher erwartete, nicht eher nach Rom zurückkehrte, als bis er seine Anordnungen und ähnliche nachher

1) J. Grimm, Der röm. Brückenkopf in Castel bei Mainz, S. 48.

2) Jahrgang III. Nr. 161. S. 136 f.

3) Hist. IV, 68 u. 76.

4) 68, 13.

5) a. a. O. S. 12 f.

6) Der röm. Grenzwall bei Hanau S. 21 ff.

für Pannonien getroffene so in Gang gebracht sah, daß ihre Durchführung bewährten Händen überlassen bleiben konnte. Damals gerade schrieb Tacitus seine *Germania*, wie aus ihrem 37. Kapitel hervorgeht, wo als Zeitabschnitt das zweite Konsulat Trajans erwähnt wird, das ins Jahr 98 fällt. Neben anderen Zwecken verfolgte die ausgezeichnete Schrift auch den, die Römer auf die hohe Wichtigkeit geordneter Grenzverhältnisse gegenüber den Germanen aufmerksam zu machen. Am Schluß des 37. Kapitels, das hinweist auf die langen Kämpfe zwischen Römern und Germanen und außerdem auch Bezug nimmt auf die Einmischung der Chatten, Usipeter und Mattiaker in den Bataveraufstand, sagt Tacitus offen: 'Proximis temporibus triumphati magis quam victi sunt.' Darin hat man stets einen Hinweis auf den Chattentriumph Domitians erblicken wollen, wobei dieser Kaiser nach einer Stelle in Tacitus *Agricola*¹⁾ in Ermangelung von Gefangenen aufgekaufte germanische Sklaven, die als Chatten kostümiert waren, vor seinem Siegeswagen herschreiten liefs.

Es liegt auf der Hand, daß durch einen solchen Vorgang bei der Bevölkerung Roms eigentümliche Vorstellungen über die Chatten und die Bedeutung eines Kampfes gegen sie aufgekommen sein mochten. Daher hielt es denn Tacitus für geboten, gerade über die kriegerische Tüchtigkeit und die Kampfweise dieses Volkes sich eingehender in seiner 'Germania' zu verbreiten, als er sonst wohl gethan haben würde. Ein Stamm, wie die Chatten, der zu den allergefährlichsten Feinden Roms gehörte, erforderte gewifs die vom Kaiser selbst geleiteten umfassenden Vorsichtsmaßregeln bei der Sicherung der obergermanischen Grenze, bei der Aufführung des Grenzwalls und dem Vorschieben der Grenzbesatzungen in das noch vor wenigen Jahren von den Chatten besessene Land. So haben wir denn dem letzten Verweilen Trajans am Rhein die bekannte, ausführliche, für die chattische Tapferkeit so ruhmvolle Schilderung im 30. und 31. Kapitel und an anderen Stellen der 'Germania' mitzuverdanken. Die Wichtigkeit der gegen die Chatten gerichteten Thätigkeit Trajans war auf diese Weise den Römern vollkommen dargelegt, ohne dem Kaiser Schmeicheleien zu machen, wie sie den zwei Jahre später gehaltenen Panegyrikus des jüngeren Plinius auf Trajan bis zum Ekel erfüllen.

Ich denke, daß schon aus meiner Darstellung, die ja nur wenige Punkte näher berühren konnte, sich ergeben haben wird, wie unzureichend trotz aller Ausgrabungen und trotz mancher inschriftlichen Funde unsere Kenntnis von der Entstehung des gesamten Limes und seiner einzelnen Abschnitte immer noch ist. Auch über die Ereignisse, welche zur Preisgebung des Grenzwalls führten, sind wir äußerst dürftig unterrichtet. Aus dem von Mommsen herausgegebenen Veroneser Provinzialverzeichnis vom Jahre 297 n. Chr.²⁾ geht hervor, daß mindestens die Landstriche nördlich des Mains um 260, in der Zeit des Gallienus, den Römern dauernd verloren gegangen waren. Südlich des Mains hat sich die römische Herrschaft wohl noch etwas länger, aber nicht über das dritte Jahrhundert hinaus behauptet. Erfochten auch Postumus, Probus und die Kaiser der diocletianisch-constantinischen Zeit noch manche Siege über die Germanen auf dem rechten Rheinufer und drangen bis zu den Resten des vormaligen Limes und wohl auch noch darüber hinaus in Verfolgung der Feinde vor, blieben auch noch einzelne

1) c. 29.

2) Abhandlungen der Berliner Akademie 1862. S. 489 ff.

starke Positionen auf dem rechten Rheinufer von den Römern besetzt, so waren doch der Limes und das von ihm umschlossene Land im vierten Jahrhundert als römisches Gebiet aufgegeben, und es handelte sich nur um den Schutz der Rheingrenze durch eine offensive Defensive. Zu den sichersten Zeichen für das Aufhören römischer Herrschaft gehört das Fehlen der Inschriften, die mit der Zeit des Gallienus im rechtsrheinischen Germanien verstummen, abgesehen von denen zu Kastel, das als Brückenkopf von Mainz behauptet wurde. Auch die Münzfunde reden eine deutliche Sprache. Sie können für die Zeitbestimmung natürlich nur da sicheren Anhalt gewähren, wo sie innerhalb solcher Kastelle gemacht sind, die nach der Okkupation durch die Germanen in Trümmern liegen blieben und zu wüsten Stätten wurden.

Wenn nun auch die Untersuchungen in den neuerlich aufgedeckten Kastellen leider kein neues inschriftliches Material zur Geschichte des Limes zu Tage gefördert haben, so ist doch die Hoffnung keineswegs aufzugeben, daß bei systematischer Durchforschung der vielen größeren Castra, von denen seither die Mehrzahl nur im allgemeinen festgestellt und noch nicht genau untersucht ist, sich auch nach dieser Seite noch Anhaltspunkte finden werden.

Soviel aber auch der zukünftigen Forschung vorbehalten bleibt, so kann doch gegen uns Deutsche jetzt nicht mehr der Vorwurf erhoben werden, daß wir dem Teil der vaterländischen Geschichte, der die Berührungen unseres Volkes mit den Römern in der späteren Kaiserzeit betrifft — und dazu gehört auch die Geschichte des Limes — gleichgültig gegenüberstünden. Freilich dürftig sind die Quellen und mühsam die Schritte, um auch hier der Wahrheit näher zu kommen. Aber es besitzt unwiderstehlichen Reiz sich zurückzusetzen in die Zeit des Ringens unserer Nation mit der größten Weltmacht des Altertums.

Wenn sie reden könnten die Reste der Wälle und Mauern, der Wachttürme und Kastelle, die einst die Römer an ihres Reiches Grenze in Germanien und Raetien errichteten, wie manche Scene friedlichen Verkehrs in Handel und Wandel zwischen römischen Ansiedlern und Unterthanen und den freien Germanen würden sie uns schildern, aber auch wie manches Bild furchtbarer Kämpfe müßten sie uns entrollen, wie manches Beispiel hohen Heldenmutes in kühnem Angriff oder standhafter Verteidigung uns verkünden, wohl wert in den Annalen deutscher Geschichte aufbewahrt zu werden oder nicht unwürdig altrömischer Tapferkeit!

Allein es kam der Tag, wo selbst Rhein, Donau und Alpen die Germanen nicht mehr aufhalten konnten, wo ihre Scharen dicht wie die Asche vom Aetna — „ut Aetnaeae favillae“, so drückt sich Ammianus Marcellinus aus¹⁾ — in das Römerreich einbrachen, auf seinem Boden festen Fuß faßten und mit der Herrschaft des germanischen Elements in Europa eine neue Aera der Weltgeschichte begründeten.

Der zweite Präsident: Meine Herren! Das Interesse für den Gegenstand, den der Herr Redner für seinen Vortrag wählte, ist seit jeher ein reges gewesen und hat sich seit langer Zeit in den Arbeiten von Männern der verschiedensten Kreise bekundet. Aber erst der Wissenschaft blieb es vorbehalten, die mannigfachen Fragen, die mit diesem hochwichtigen Gegenstände verknüpft sind, zu sichten und zu lösen. Die sicheren Resul-

1) XXXI, 4, 9.

tate, die heute vorliegen, haben wir nicht zum wenigsten dem Herrn Redner zu verdanken. Ich darf daher wohl in Ihrer Aller Namen denselben für seinen lichtvollen Vortrag herzlich danken.

Da die Zeit schon zu weit vorgerückt ist, kann die heutige Tagesordnung nicht erschöpft werden. Ich schlage Ihnen deshalb vor, den für heute noch angesetzten Vortrag des Herrn Dr. Cauer als ersten auf die morgige Tagesordnung zu setzen; sodann folgende Reihenfolge, den Vortrag des Herrn Dr. Soltau, den des Herrn Dr. Kehrbach und endlich den des Herrn Prof. Dr. Ihne. Da sich kein Widerspruch erhebt, so darf ich meine Vorschläge als genehmigt ansehen und erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß 1¼ Uhr.)

Dritte allgemeine Sitzung

am Freitag den 2. Oktober 1885.

Der erste Präsident, Gymnasialdirektor Dr. Schiller eröffnet 10¼ Uhr die Sitzung mit folgenden geschäftlichen Mitteilungen:

Meine Herren! Ich habe Ihnen zunächst ein Telegramm des Herrn Professor Dr. Eckstein in Leipzig mitzuteilen, das folgendermaßen lautet:

‘Herzlichen Dank den Amtsgenossen für freundliches Gedenken; der Veteran wird stets der Philologenversammlungen dankbar gedenken, auch wenn er auf die Teilnahme leider verzichten muß.’ (Bravo! Bravo!)

Sodann erlaube ich mir in Erinnerung zu bringen, daß die Abfahrt nach Wetzlar heute Nachmittag 2¼ Uhr stattfindet. Diejenigen Herren, die noch nicht sich in die Liste der Teilnehmer an dieser Fahrt eingezeichnet haben, bitten wir, dies doch sofort zu thun, da mit der Eisenbahnverwaltung das Nötige verabredet werden muß. Listen liegen am Eingange auf und werden nochmals in Cirkulation gesetzt. Die Wetzlarer Herrn werden die Güte haben uns zu den historischen Stätten Wetzlars zu geleiten; die Schätze des Archiva werden geöffnet sein und ein Spaziergang auf den Kalsmunt wird bei günstigem Wetter die Schönheiten der Landschaft erschließen. Alsdann geht es ins Kasino. Die Rückfahrt erfolgt 7³⁰.

Heute Abend 8½ Uhr sind die Mitglieder der Versammlung von dem hiesigen Stadtrate zu dem in diesem Lokale abzuhaltenden Kommerse eingeladen.

Da das Ende der Versammlung nun schon näher rückt, so erlaube ich mir die Herren nochmals auf die Beklebung der Retourbillets mit Tekturen und auf die Abstempelung nach Maßgabe der im Tageblatt No. 1 mitgeteilten Bestimmungen aufmerksam zu machen. Zu diesem Zwecke wird morgen früh das Empfangsbureau von 8—12 geöffnet sein. Ebenso erlaube ich mir den Hinweis auf die in allen Sektionslokalen und hier bei den Herren Schriftführern aufliegende Subskriptionsliste für die bei Teubner erscheinenden Verhandlungen.

Meine Herren! Die in der ersten allgemeinen Sitzung ernannte Kommission für die Wahl des nächsten Versammlungsortes schlägt Ihnen Zürich vor. Ich bitte diejenigen

Herren, welche dagegen sind, daß die nächste Versammlung in Zürich sei, sich zu erheben. (Einstimmig angenommen.)

Als ersten Präsidenten schlagen wir Ihnen Herrn Prof. Dr. Arnold Hug und als zweiten Herrn Gymnasialrektor Dr. Hans Wirz in Zürich vor. Sind Sie einverstanden? (Ja! Ja!)

Die Züricher Herren haben gewünscht mit Rücksicht auf das Jubiläum der Heidelberger Universität, daß die nächste Versammlung erst 1887 stattfindet. Nach den Dessauer Statuten ist die Berufung der Versammlung nach einem oder nach zwei Jahren dem Präsidium überlassen; es besteht also gegen diesen Wunsch kein legales Hindernis.

Jetzt erteile ich das Wort dem Herrn Dr. Cauer zu seinem Vortrage:

Wissenschaft und Schule in der Homer-Grammatik.

Herr Dr. Cauer:

Hochgeehrte Herren! Nicht ohne Bedenken habe ich es gewagt zum Vortrag in einer unserer allgemeinen Sitzungen ein Thema zu wählen, das innerhalb der klassischen Philologie einem eng begrenzten Gebiete und zwar gerade einem solchen angehört, für das, wenn ich mich nicht täusche, in den weiteren Kreisen der Gelehrten und Gebildeten weniger Wohlwollen vorhanden ist als für manches andere. Allerdings war mir bekannt, daß vor 21 Jahren auf der Philologen-Versammlung zu Hannover ein Vortrag, mit dem sich mein heutiger dem Inhalte nach nahe berühren wird, allgemeinen Beifall gefunden hat. Leo Meyer sprach damals 'über den Einfluß der neueren geschichtlichen Sprachforschung auf die Bearbeitung der homerischen Sprache.' Aber das waren Mitteilungen aus den eigenen Studien eines hervorragenden Forschers; und von der geistigen Arbeit eines solchen eine lebendige Anschauung zu erhalten ist immer, auch für den ferner Stehenden, erfreulich. Was ich heute Ihnen biete, ist doch von ganz anderer, ich muß wohl sagen: geringerer Art. Ich will aus den Ergebnissen der neueren grammatischen Wissenschaft nur solche herausgreifen, welche meiner Ansicht nach geeignet sind, in die Praxis der Schule aufgenommen zu werden, und will im Anschluß daran versuchen einen bestimmten Grundsatz zu gewinnen, nach dem die nämliche Unterscheidung auch sonst auf diesem Gebiete vorgenommen werden könnte. Sie sehen meine Herren: ein ganz nüchtern praktisches Vorhaben, bei dessen Durchführung ich darauf verzichten muß, Sie durch neue Entdeckungen zu erfreuen. Aber eben die Beziehung auf die Schule läßt mich glauben, daß wenigstens der Gegenstand meines Vortrages ein Recht hat, die Aufmerksamkeit auch von Nichtphilologen in Anspruch zu nehmen. Dem Betriebe des sprachlichen Unterrichtes und besonders dem grammatischen Teile desselben wird heutzutage auch außerhalb der Mauern unserer Schulen ein ziemlich lebhaftes Interesse zugewendet; speziell den Einfluß der Sprachwissenschaft auf die Methode des lateinischen und griechischen Unterrichtes macht man gern zum Thema allgemeiner Erörterungen. Wenn ich dieses von vielen Seiten bewiesene Interesse richtig verstehe, so liegt ihm die Besorgnis zu grunde, diejenigen unter uns jüngeren Philologen, die sich während ihrer Universitätszeit und noch später vorzugsweise mit grammatischen Studien beschäftigt haben, möchten in einer psychologisch erklärlichen, aber sachlich nicht gerechtfertigten Überschätzung dessen, was ihnen selbst interessant und wichtig ist, die Anforderungen unnatürlich erhöhen, welche sie an das Verständnis und die Aneignungskraft ihrer Schüler stellen. Wer diese Besorgnis

kennt oder selbst hegt, für den dürfte es der Mühe wert sein, einmal genauer Kenntnis davon zu nehmen, wie sich denn an einer einzelnen, aber gerade hervorragend wichtigen Stelle in der Homer-Grammatik, das Verhältnis von Wissenschaft und Schule in Wirklichkeit gestaltet. Zu einer solchen Kenntnisnahme einzuladen ist meine Absicht bei dem, was ich Ihnen jetzt vortragen will.

Lassen Sie mich beginnen mit ein paar Bemerkungen über diejenige grammatische Disziplin, in welcher der Unterschied zwischen der alten und der neuen Zeit am schärfsten hervortritt. 'L'étymologie est une science, où les voyelles ne vont rien et les consonnes très peu de chose', so durfte ein geistreicher Spötter des 18. Jahrhunderts mit vollem Rechte sagen. Zwar fehlt es in der neuesten Zeit nicht an einzelnen schriftstellerischen Bestrebungen, welche darauf hinauslaufen, jene alte Definition wieder zu Ehren zu bringen: im ganzen ist sie doch überwunden. Zuerst in der griechischen Etymologie ist es gelungen, eine zuverlässige, wissenschaftliche Methode auszubilden und eine nicht unbeträchtliche Menge gesicherter Resultate zu sammeln. Daran, daß dies gelungen ist, hat die Durchforschung der homerischen Gedichte einen wesentlichen Anteil. Es ist ja ganz natürlich, daß, wer den ursprünglichen Sinn eines Wortes finden will, dasselbe in der Litteratur soweit als möglich rückwärts verfolgen muß, um durch sorgfältige Beobachtung und Vergleichung der verschiedenen Bedeutungen, deren es schon in ältester Zeit fähig war, die Grundbedeutung zu erkennen. Für solche Forschungen boten und bieten noch jetzt Ilias und Odyssee eine, wie es scheint, unerschöpfliche Fundgrube. Seit Philipp Buttmann mit seinem trefflichen 'Lexilogus' im Jahre 1818 den richtigen Weg eingeschlagen hatte, sind denn auch alle, welche die griechische Wortforschung zu fördern unternahmen, auf Homer zurückgegangen, oder richtiger: von Homer ausgegangen. So kommt es, um ein ganz äußerliches Merkmal anzuführen, daß bei manchen Schriften der Bibliothekar zweifelhaft sein muß, ob er sie unter 'Homer' oder unter 'Etymologie' einstellen soll. Diese Unsicherheit thut keinem etwas zu leide; viel schlimmer ist es, daß man sie ins Innerliche übertragen, daß man sich gewöhnt hat in Büchern, die für die Schule bestimmt sind, Homer-Ausgaben und Wörterbüchern, eine Fülle von etymologischer Gelehrsamkeit auszukramen, bloß deshalb, weil in der gelehrten Litteratur homerische und etymologische Forschungen eng zusammenhängen. Ich erinnere mich lebhaft daran, wie wir als Studenten im philologischen Proseminar in Leipzig Homer lasen und nur gar zu geneigt waren unsere kleinen Vorträge mit den schnell zusammengerafften Federn der etymologischen Wissenschaft auszuputzen. Das war im Grunde menschlich und verzeihlich, aber darum nicht minder verdient die freundlich spottende Zurechtweisung, mit der mein unvergesslicher Lehrer Georg Curtius solchen jugendlichen Eifer zu dämpfen wußte: man werle ihm, hoffte er, kein persönliches Vorurteil gegen das Studium der Etymologie zur Last legen; aber zur Interpretation des Schriftstellers gehöre nur das, was für das Verständnis jeder einzelnen Stelle notwendig sei. Wenn diese Mahnung in den wissenschaftlichen Übungen von Studenten der Philologie durchaus am Platze war, so gilt sie gewiß doppelt und dreifach im Schnlunterricht. Ist es nötig dem angehenden Leser der Odyssee die Lektüre dadurch zu versüßen, daß man ihm sagt, das Verbum ἴππυ, das ihm schon in Tertia so viel Mühe gemacht hat und mit dem er nun recht gut Bescheid weiß, enthalte in seinem Inneren die Wurzel *ἵα*? Oder wird er vom Wesen der griechischen Poesie eine deutlichere Vorstellung bekommen, wenn er erfährt, ἔπος

'der Gesang', scheinbar eine ganz harmlose Vokabel, sei abgeleitet vom Stamme *σιν* 'nähen' und mit dem lateinischen Verbum *suere* verwandt? Oder wenn er liest ἦμος δ' ἠπρίεσσα φάνη u. s. w., wird er das erste Wort in diesem Verse leichter verstehen, wenn er weiß, dafs es mit der Sanskrit-Form *jasmat* identisch ist? Und doch sind diese Beispiele und Dutzende von ähnlicher Art nicht erfunden, sondern finden sich wirklich als überflüssige Zieraten in Schulbüchern und noch dazu in sonst guten Schulbüchern.

Vielleicht möchte jemand einwenden, die Auffassung und Festhaltung der Vokabeln werde doch dadurch erleichtert, dafs man sich ihren Zusammenhang klar mache. Aber dieser Einwand bestätigt nur, was ich gesagt habe; denn solche Erleichterung für den Schüler kann eben nur da stattfinden, wo die einfacheren Begriffe und Wortformen, auf die man ein neues Wort zurückführt, schon im voraus ihm geläufig sind. Etymologische Erklärungen, in denen dies der Fall ist, gehören ganz gewifs in die Schule. Wem einmal klar geworden ist, dafs *δαίς* 'die Mahlzeit' mit *δαίω* 'ich teile' zusammenhängt und eigentlich 'Portion' bedeutet, der wird nicht nur diesen Zusammenhang leicht behalten, sondern auch ganz von selber den Sinn der Thatsache verstehen, welche Aristarch so fein beobachtet hat, dafs Homer den Ausdruck *δαίς* fast niemals in Bezug auf das Fressen der Tiere gebraucht. Gleich im Anfang der Odyssee finden sich nahe bei einander *νύμφη πόρνια* 'die hehre Nymphe' und *πόσις* 'der Gemahl.' Beide Vokabeln sind dem Sekundaner noch unbekannt; aber er vergift sie nicht wieder, wenn ihm gezeigt wird, dafs *πόσις* den 'Herren' bezeichnet und dafs im Deutschen 'Herr' nichts anderes ist als der Komparativ des Eigenschaftswortes 'hehr'. Mit dem empfänglichen Sinn, der sich nirgends williger aufthut als in der Homer-Stunde, sind dann die Knaben gern bereit selber ein wenig vergleichende Etymologie zu treiben und mit schneller Beobachtung herauszufinden, dafs auch in anderen Sprachen viele Wörter, welche 'Herr' bedeuten: *magister*, *maitre*, *master*, *seigneur*, *sir*, nach Form und Begriff einen Komparativ in sich enthalten. Solche Betrachtung bewegt sich ganz und gar in Anschauungen, welche dem Schüler geläufig sind; sie erinnert ihn an das, was er anderswoher weiß, und macht ihm Lust, noch mehr darauf zu achten, wenn sich zwischen Dingen, die scheinbar auseinander liegen, Beziehungen finden.

Ganz anders steht es meiner Ansicht nach bei einer großen Klasse von Wörtern, für welche auf den ersten Blick ein Zurückgreifen auf die etymologische Erklärung beinahe notwendig erscheint, ich meine die zahlreichen zusammengesetzten, malerischen, ausschmückenden Beiwörter. Für viele derselben giebt es drei, vier, fünf oder noch mehr verschiedene Erklärungen, unter denen nun die richtige durch sorgfältige Vergleichung herausgefunden werden soll. Zwar der Vorschlag, der neuerdings von sehr achtbarer Seite gemacht worden ist, von solcher Arbeit die Schüler selbst anzuregen, indem man ihnen eine gedruckte Sammlung der verschiedenen Deutungen in die Hände giebt, dieser Vorschlag steht wohl vereinzelt da. Aber der Lehrer wird nicht umhin können, alles zu prüfen, um das beste zu behalten. Und je eifriger er sich mit dieser Aufgabe beschäftigt, desto mehr wird er Lust bekommen, das, was er findet, seinen Schülern zu gute kommen zu lassen. Gerade auf diesem Gebiete hat ja gegenüber vielen ganz verfehlten, unmethodischen Versuchen aus alter Zeit und manchen kuriosen Einfällen moderner Sonderlinge die wissenschaftliche Forschung der letzten Jahrzehnte recht viel Brauchbares zu tage gefördert. In einzelnen Fällen ist ein vollkommen sicheres Resultat gewonnen, das ohne weiteres für die Schule angenommen werden darf. Ἄρτεμις λοχέαιρα übersetzt man jetzt

nicht mehr 'die pfeilfrohe Artemis', sondern 'die Pfeile entsendende Artemis'. Wenn dem Schüler gesagt wird, daß in -χέουα das Verbum χέω 'gießen, schütten' enthalten sei, so kann das nur dazu dienen, ihm die Festhaltung des Begriffes zu erleichtern. Aber in der Regel ist die Sache nicht so einfach. Ἄρπυρες, das beliebte Beiwort des Meeres, übersetzte man früher 'unfruchtbar, öde'; statt dessen erklärte schon Herodian ἄρπυρες gleich ἄρπυρος 'unaufreibbar', und diese Erklärung haben unter den neueren Clemm und G. Curtius gebilligt und lautlich zu rechtfertigen gesucht. Wenn ich hier den Schülern 'einen Einblick in die etymologische Erklärung gewähren' will, so muß ich sie zunächst mit dem ihnen noch fremden Verbum ῥέω 'aufreiben' bekannt machen; ich muß ihnen dann sagen, daß von diesem Verbum neben dem normalen ἄρπυρος auch die vollere Form ἄρπυρος gebildet wurde; darauf muß ich ihnen erzählen, daß der Vokal u zuweilen die Neigung zeigt, ein F aus sich heraus zu entwickeln; ferner muß ich ihnen versichern, daß die Ansicht derjenigen Gelehrten, welche bestreiten, daß der w-Laut im Griechischen in γ übergehen könne, eine irrig sei; endlich muß ich ihnen noch klar zu machen suchen, daß 'unaufreibbar' fast genau so viel ist wie 'ruhelos, immer bewegt'. Und das alles, um eine Übersetzung zu begründen, die vielleicht etwas mehr Wahrscheinlichkeit hat als andere, die aber für den harmlosen, nicht philologischen Leser des Homer um nichts wertvoller ist, als die alte, auch von dem braven Vofs angenommene 'unfruchtbar, öde'. Ja, ich muß gestehen, daß mir die letztere auch von seiten ihres wissenschaftlichen Wertes lieber ist als jene. Wer τόντος ἄρπυρες erklärt als 'das öde Meer', der kann wenigstens sicher wissen, daß seine Erklärung falsch ist und daß er sie nur, in Ermangelung einer besseren, der Tradition zu liebe festhält: wer aber übersetzt: 'das unaufreibbare Meer', der bildet sich ein, seine Erklärung sei richtig; falsch aber ist sie aller Wahrscheinlichkeit nach auch. Ich denke, die Wahl kann nicht zweifelhaft sein, weder in diesem Beispiele, noch in der großen Menge, die es von ähnlicher Art giebt. Wo es möglich ist, eine Etymologie mit Bestimmtheit als die richtige zu bezeichnen, da soll man sie annehmen; wo man aber nur sagen kann, daß eine neue relativ mehr Wahrscheinlichkeit und eine bessere wissenschaftliche Begründung habe, als die früheren, da soll man nicht bloß diese Begründung, sondern auch die neue Übersetzung selber zu Hause lassen und in der Schule an derjenigen festhalten, die wenigstens den Vorzug der Tradition für sich hat.

Im Vergleich zur Etymologie erfreuen sich die neueren Forschungen über homerische Laut- und Flexionslehre einer weit geringeren — Popularität, wenn ich so sagen darf, bei den Philologen. Ich glaube: mit Unrecht. Ehe ich dies zu beweisen versuche, muß ich mich, nicht bloß der Aufrichtigkeit wegen, zu einer Ansicht bekennen, von der ich fürchte, daß viele unter Ihnen, meine Herren, sie nicht billigen werden. Ich meine nämlich, daß die Erlernung der griechischen Formenlehre nicht nur dem Zwecke dient, eine einigermaßen glatte Lektüre der Schriftsteller zu ermöglichen, sondern daß sie auch selber Zweck ist, insofern sie ein ganz eigentümliches Bildungsmittel für die Gedanken darbietet. Man kann darüber spotten, und man hat mit Vorliebe darüber gespottet, daß es eine brotlose Kunst sei, griechische Verbalformen zu pauken. Und wirklich, wenn man nach dem unmittelbaren Gewinn fragt, der darin liegt, daß einer zu übersetzen weiß: 'du würdest für dich in einen Zustand versetzen', oder 'sie beide müchten einmal zum Aufstehen gebracht werden', und was dergleichen kunstvolle Gebilde mehr sind, so ist dieser Gewinn

sehr gering. Aber Formen, wie die genannten, haben doch auch ihr Gutes. Wer sie mit Sicherheit bilden soll, muß einmal den Begriff eines Wortes scharf auffassen, sodann die verschiedenen Arten gegenwärtig haben, in denen derselbe nach Tempus, Modus, Genus Verbi, Person, Numerus bestimmt werden kann. •Das sind fünf oder sechs gesonderte Beziehungen. Mit diesen lernt der Schüler so arbeiten, daß er bald eine, bald zwei oder mehr von ihnen verändert, während die übrigen festgehalten werden, bald alle auf einmal neu bestimmt. Diese gymnastische Übung erfordert und fördert dadurch eine kräftige Stetigkeit zugleich und Beweglichkeit im Denken, welche, einmal gewonnen, jeder anderen Thätigkeit des Verstandes zu gute kommt. Und kein anderer Stoff des Unterrichtes bietet zur Ausbildung dieser besonderen Art von geistiger Gewandtheit die gleiche, mannigfaltige Gelegenheit als eben die griechische Konjugation mit ihrem komplizierten und doch übersichtlichen Bau, dessen innere Gesetze so klar und fest sind, daß eine vollkommene Herrschaft über sie an sich recht wohl erreichbar ist.

Wenden Sie das, was ich eben gesagt habe, auf Homer an, so ergibt sich sofort der Schluß, daß die systematische Erlernung der homerischen Formenlehre eine Forderung ist, die durch nichts gerechtfertigt werden kann. Denn eben die Festigkeit und Klarheit des Systems, welche die sichere Aneignung der attischen Formenlehre zu einer ausführbaren und nützlichen Aufgabe macht, fehlt bei Homer ganz und gar. Gestatten Sie mir dies etwas genauer zu begründen.

Schon seit lange war erkannt worden, daß in der homerischen Sprache verschiedene Mundarten mit einander gemischt seien; aber erst ziemlich spät ist man dazu gekommen zu fragen, was denn diesen seltsamen Zustand der Dialektmischung veranlaßt habe. Auch heute noch giebt es Gelehrte, welche eine solche Frage nicht einmal für erlaubt halten. Erst vor wenigen Wochen ist ein voluminöses Pamphlet gegen die wissenschaftliche Behandlung der homerischen Sprache erschienen, in dem dieses Problem mit der Bemerkung abgethan wird, daß alle griechischen Dichter 'international wirkten und diese Wirkung nicht zum wenigsten der idealen Erhebung ihrer Sprache über die lokalen Eigentümlichkeiten verdankten.' Das ist sehr schön gesagt, aber sehr eilig gedacht. Denn die Dialektmischung, welche in der gesamten poetischen Litteratur der Griechen wie etwas selbstverständliches festgehalten wird, ist eben aus dem Epos herübergenommen; in diesem muß sie doch irgendwie historisch geworden sein, und es ist wohl der Mühe wert, zu untersuchen, ob sich von diesem historischen Werden noch etwas erkennen läßt. Diese Untersuchung ist mit Scharfsinn und Glück unternommen worden von Gustav Hinrichs, der vor 10 Jahren in seiner umfangreichen Doktor-Dissertation die äolischen Bestandteile der homerischen Sprache sorgfältig gesammelt und gesichtet hat. Das Ergebnis dieser Arbeit, das bis jetzt nicht erschüttert worden ist, fasse ich ganz kurz zusammen: Äolische Griechen waren die ersten, welche die epische Poesie pflegten und die Thaten der Helden vor Troja wie die Irrfahrten und Leiden des Odysseus in ihrer Mundart besangen. Die Kunst des Versbaus und der poetischen Darstellung war bereits in hohem Grade ausgebildet, als sie von den Ioniern übernommen wurde. So kam es, daß diese nicht nur einzelne Worte, sondern auch größere Wortgruppen, besonders formelhafte Wendungen aus der fremden Mundart mit herübernahmen. Die Erinnerung an diesen Ursprung ging natürlich nach und nach verloren; die ionischen Sänger, welche die Übung des Heldengesanges durch Jahrhunderte fortpflanzten, schalteten mit dem fremden Sprach-

gut wie mit ihrem eigenen. So ist es gekommen, dafs in Ilias und Odyssee, wie wir sie jetzt lesen, äolische und ionische Bestandteile ohne erkennbare Regel gemischt sind. Ja, es konnte nicht fehlen, dafs manche altertümliche Wortform später nicht mehr verstanden und dann falsch angewendet wurde oder zu falschen Nachbildungen den Anlaß gab. Schenken Sie mir nur für ein Beispiel dieser Art Ihre Aufmerksamkeit. Es gab einen altgriechischen Aorist ἀνέφα 'er nahm fort', gebildet wie attisch ἀνέβα 'er lief davon,' und ein dazu gehöriges Participium ἀνοφάα. In beiden verwandelten die Äolier nach ihrer Gewohnheit den w-Laut in einen Vokal, also ἀνεύφα, ἀνοφάα, oder vielmehr mit äolischer Betonung ἀνοφάα. Diese Formen behielten die ionischen Verfasser der homerischen Gesänge bei, aber sie verstanden sie nicht mehr: ἀνεύφα hielten sie für das Imperfectum eines Verbums auf άw und bildeten zu diesem die Form ἀνωφύων als 1. Sing. und 3. Plur, welche, so falsch sie ist, doch aus unserem Homertext nicht entfernt werden kann. — Das eine Beispiel beweist natürlich nichts; es soll auch nur deutlich machen, was ich meine. Ein sprachlicher Bestand, in dem dergleichen irrationale Bildungen geläufig sind, der aus so seltsam in einander geschobenen älteren und jüngeren Schichten sich zusammensetzt, der ist gewifs ein sehr interessanter Gegenstand der gelehrten Forschung; ich glaube, dafs diese auf dem von Hinrichs eingeschlagenen Wege noch ein gutes Stück weiter kommen kann, und dafs für die Frage nach der Entstehung der homerischen Gedichte aus einer durchgeführten Analyse ihrer Sprache ein erheblicher Gewinn zu erwarten ist. Aber was folgt daraus für die Schule? Offenbar spricht alles dagegen, homerische Formenlehre im Zusammenhange, etwa vor Beginn der Lektüre in Sekunda, auswendig lernen zu lassen. Denn es ist nicht wohl möglich, die zusammenhängende und übersichtliche Aneignung eines Stoffes zu verlangen, der seiner eigenen Natur nach weder in sich zusammenhängend noch übersichtlich ist. Man wird sagen: wir wollen uns damit begnügen, die wichtigsten Eigentümlichkeiten der homerischen Sprache zusammenzustellen und in Regeln auszudrücken, indem wir gleich hinzufügen, dafs diese Regeln nicht als strenge Gesetze gelten, sondern nur eine gewisse Vorliebe des Sprachgebrauches bezeichnen sollen. Aber diese Art von Regeln braucht nicht im voraus gelernt zu werden. Dafs bei Homer der lange a-Laut auch nach p und Vokalen meist als η erscheint, dafs unkontrahierte Formen häufiger sind als kontrahierte, dafs das Augment nach Belieben weggelassen wird, dafs im Konjunktiv des schwachen Aorists der Bindevokal oft ungedehnt bleibt: dies und vieles andere sind Thatsachen, die der Schüler beim Lesen fortwährend beobachtet. Wenn seine Lektüre während der ersten paar hundert Verse sorgfältig geleitet wird, so setzt sich allmählich in ihm eine ausreichende Kenntnis von den vorherrschenden Eigentümlichkeiten der homerischen Sprache ganz von selber fest. Ich würde das nicht so zuversichtlich sagen, wenn ich es nicht wiederholt und bei sehr verschiedenartigen Schülern probiert hätte. Vielleicht darf man soweit gehen, zu behaupten: sprachliche Erscheinungen, welche nicht so häufig vorkommen, dafs sie bei Gelegenheit der Lektüre von selber sich dem Gedächtnis einprägen, verdienen überhaupt nicht ihm eingeprägt zu werden.

Sollte die eben entwickelte Ansicht allgemeinere Zustimmung finden, so wäre das ein ganz schätzbare Gewinn, der sich aus einer wissenschaftlichen Betrachtung der Sprache ergibt. Allerdings ein Gewinn negativer Art; aber der positive fehlt nicht. Mit der Aufnahme von Änderungen des Textes, welche die Sprachforschung gefordert hat, in unsere Schulausgaben ist man bisher sehr vorsichtig gewesen: gewifs mit Recht. Aber

ich fürchte kaum, auf Widerspruch zu stoßen, wenn ich sage: solche Änderungen, welche sowohl durch die Wissenschaft sicher begründet als auch an sich selbst geeignet sind, dem Schüler das Lesen und Verstehen des Textes zu erleichtern, diese aufzunehmen ist man nicht bloß berechtigt, sondern verpflichtet. So einfach der ausgesprochene Grundsatz klingt, so schwierig ist es natürlich, ihn anzuwenden. Was heißt 'wissenschaftlich sicher begründet'? Ein bestimmtes Merkmal dafür giebt es nicht. Ich möchte nur dagegen protestieren, daß man verlangt, eine Neuerung müsse durch das einstimmige Urtheil aller Sachverständigen gebilligt sein, ehe sie für die Schule reif erscheine. Wenn wir darauf warten wollen, meine Herren, dann wird schwerlich einer von uns irgend welchen nennenswerten Fortschritt in der grammatischen Kritik des Homertextes erleben. Im Jahre 1816 forderte Gottfried Hermann, den man nicht gewohnt ist zu den sprachvergleichenden Heifspornen zu rechnen, daß für die Adverbien $\xi\omega\upsilon$ und $\tau\epsilon\omega\upsilon$ da, wo sie im Hexameter einen Trochäus bilden, auch trochäische Formen eingesetzt würden. Die Sache war ungemein einfach: statt $\xi\omega\upsilon$ δ $\tau\alpha\theta\theta'$ $\acute{\omega}\rho\mu\alpha\upsilon\upsilon$ am Anfange des Verses sollte geschrieben werden $\epsilon\iota\omicron$ δ $\tau\alpha\theta\theta'$ $\acute{\omega}\rho\mu\alpha\upsilon\upsilon$. Man meint, so etwas brauche nur ausgesprochen zu werden, um anerkannt zu sein. Aber erst in unserer Zeit ist jene Korrektur in die Ausgaben der homerischen Gedichte eingedrungen; ja, noch im Jahre 1879 hielt Kirchhoff sie nicht für sicher genug, um sie in den Text zu setzen. Angesichts solcher Thatsachen muß man darauf verzichten, nach Einstimmigkeit oder auch nur nach Majorität der Gelehrten das Urtheil zu bilden; ohnehin würde sich doch wohl kein Lehrer des Griechischen das Recht nehmen lassen, diejenige Gestalt des Textes, die er selbst nach reiflicher Überlegung für die angemessene hält, in den Exemplaren seiner Schüler im Laufe der Lektüre herstellen zu lassen. — Wie steht es nun aber mit dem zweiten Punkte, der Erleichterung des Verständnisses? Oft genug hört man von Freunden und Gönnern des philologischen Unterrichts die Warnung aussprechen, nicht jede wissenschaftliche Anschauung, die dem Gelehrten den Zusammenhang der Flexionsformen leicht und einfach erkläre und für ihn die Festhaltung der Einzelheiten unterstütze, sei deshalb auch deutlich und einleuchtend für den Anfänger; diesem sei meistens besser gedient mit einer bloßen Aufzählung der Thatsachen, die man allenfalls nach irgend welchen mnemotechnischen Bauernregeln ordnen könne. Gegen die allgemeine Berechtigung dieser Gedanken läßt sich nichts einwenden; nur soll man nicht meinen, daß damit alles gesagt sei. Es kann recht wohl vorkommen, daß eine neugewonnene, wissenschaftliche Anschauung, in die wir älteren uns mit Mühe nachträglich hineindenken, dem Anfänger, der noch gar kein Griechisch kennt, dessen Geist noch nicht durch irrige Vorstellungen eingenommen ist, viel leichter eingeht als das, was wir selber vor 20 oder 30 oder 40 Jahren in der Schule gelernt haben. Also, mit Gemeinplätzen ist hier so wenig wie sonst der Sache gedient. Es kommt darauf an, jeden einzelnen Fall genau zu prüfen. Ich will versuchen, an ganz wenigen Beispielen die Grundsätze deutlich zu machen, nach denen solche Prüfung geschehen könnte.

Nichts beweist so sicher eine oberflächliche, der Wissenschaft fremde Denkweise, als die dumpfe Hochachtung, welche viele Leute für das Digamma hegen. Immanuel Bekker hat sich ein bleibendes Verdienst dadurch erworben, daß er es (im Jahre 1858) unternahm, diesen Buchstaben in den Homertext einzuführen; denn die Art, in welcher sein Unternehmen gescheitert ist, hat wesentlich dazu beigetragen, eine richtigere Ansicht von dem Charakter der homerischen Sprache zu begründen. August Nauck, dessen Homer-

ausgabe von 1874 bis 1879 erschien, verzichtete deshalb von vorne herein auf das Zeichen F und begnügte sich damit, den Text möglichst überall so zu gestalten, daß das Digamma stillschweigend Rechnung getragen war, d. h. daß es zu den gedruckten Buchstaben hinzugedacht werden konnte, ohne die Ordnung des Verses zu stören. Nach diesem Prinzip durfte z. B. das ν ἐφεκκτικόν vor Wörtern, die das f haben, nicht stehen bleiben: es war zu schreiben ἴδε ἄτρεα statt ἴδεν ἄτρεα, ἐν χειρὶ ἐκπῶλου statt ἐν χειρὶν ἐκπῶλου u. s. w. Dergleichen auch in Schulausgaben einzuführen mag bedenklich erscheinen; denn wenn man sich erinnert, wie viel Mühe das Lesen der Verse den Anfängern so wie so schon macht, so wird man nicht gern die kleine Hilfe entbehren wollen, die in dem ν ἐφεκκτικόν liegt. Überhaupt, meint man, sei es eine etwas starke Zumutung an den Schüler, daß er lernen solle mit einem Buchstaben zu rechnen, den er weder sieht noch hört. Gehen wir nun aber dieser praktischen Schwierigkeit, die für den Schüler bestehen soll, ernstlich zu Leibe, so findet sich, daß sie in nichts weiter ihren Grund hat, als in der theoretischen Verkehrtheit der Sache selber. Entweder ἄτρεα fängt mit einem Konsonanten an, dann schreibe ich $\acute{\alpha}\tau\rho\epsilon\alpha$ und davor natürlich kein ν ; oder es fängt mit einem Vokal an, dann heißt es ἄτρεα und davor gehört die Form mit ν : ein drittes ist logischerweise nicht möglich. Denken wir doch auch an die Entstehung der homerischen Gedichte, wie sie allmählich geworden sind, eine Schicht über der anderen. Diejenigen Dichter, denen die jüngsten Gesänge in Ilias und Odyssee angehören, haben das Digamma nicht mehr gekannt; das ist erwiesen durch die Art, wie sie Vers und Sprache handhaben. In der Redaktion der beiden Epen, die uns vorliegt, sind aber ältere und jüngere Bestandteile in eins gearbeitet: wer also das Werk dieser Redaktion in fortlaufendem Texte drucken will, der muß es so drucken, wie es im achten oder siebenten Jahrhundert von letzter Hand ausgegeben worden ist, d. h. ohne Digamma. — Aber es giebt Stellen, an denen der Anstofs im Verse, der durch Weglassung des Digammas entstanden war, nicht durch das unbedeutende ν ἐφεκκτικόν, sondern durch Einschiebung einer Partikel, $\gamma\epsilon$ oder $\tau\epsilon$ oder $\rho\alpha$, oder durch Verwandlung von $\delta\epsilon$ in $\mu\acute{\epsilon}\nu$ oder durch ähnliche Hilfsmittel von alten Grammatikern oder Abschreibern fortgeschafft worden ist. Da liegt denn die Sache anders. Jene Partikeln machen oft genug Not für die Übersetzung; wenn einige von ihnen durch die Wissenschaft als falsch nachgewiesen und gestrichen werden, so kann das die Schule nur dankbar annehmen. κ 190 sagt Odysseus: ὦ φίλοι, οὐ γάρ τ' ἴδμεν, ὅτι λόπος οὐδ' ὄρη ἦν. Kein Mensch kann erklären, was $\tau\epsilon$ hinter γάρ hier bedeuten soll. Das billigste ist ja zu sagen, es diene 'zur Verstärkung'; hat man dann gefällige Schüler, die nicht fragen, was denn eigentlich verstärkt werde und warum eine Verstärkung hier angebracht sei, so kommt man ganz glatt über die Stelle weg. Aber ist es nicht in solchem Falle vernünftiger das zu benutzen, was die gelehrte Kritik festgestellt hat? οὐ γάρ Ἰδμεν hiefs der ursprüngliche Text mit regelrechter Position; der Wegfall des F störte das Metrum, und um diesem aufzuhelfen, schob irgend ein antiker Ballhorn jenes τ' ein, mit dem sich nun unsere Schüler quälen. Als die Wellen den Odysseus von seinem Floß heruntergeschleudert haben, taucht er erst spät wieder empor, weil die nassen Kleider ihn beschweren: εἴματα γάρ ῥ' ἐβάρουε, τὰ οἱ πόρε δια Καλυψίᾳ, ϵ 321. Was soll hier $\rho\alpha$ hinter γάρ? Man kann ja die Schüler gewöhnen, über dergleichen Kleinigkeiten wegzulesen; aber das gereicht weder ihrer Kenntnis des Griechischen noch ihrem Charakter zur Förderung. Immanuel Bekker hat erkannt, daß an der Stelle ein F verschwunden ist;

Fe lautete der alte Accusativ des Pronomens der dritten Person, der hier noch dazu als Objekt zu ἔβριπε ungenügend entbehrt wird, und so können wir auch im Texte der Schlußausgabe bequem und verständlich schreiben: εἴματα γὰρ ἔβριπε.

Verzeihen Sie die Kleinheit dieser Beispiele. Für den Grammatiker giebt es nichts Geringfügiges; und ich meine, wenn wir in der geschilderten Weise nur an einem Dutzend Stellen ein Steinchen aus dem Wege räumen, über das ein Leser stolpern kann, so ist das eine ganz nützliche Arbeit. Aber nun will ich noch einen Fall besprechen, in dem eine ganze große Gruppe seltsamer Formen, mit deren notdürftiger Erklärung man viel Zeit und Kraft verbraucht, durch eine einzige kühne, aber, wie ich glaube, vollkommen sichere Operation ein für allemal aus der Welt geschafft wird. Über die sogenannte 'epische Zerdehnung' bei den Verbis auf -ᾶω giebt es bereits eine ganze Litteratur. Formen wie ὀρώωσι, αἰριώνυται, ἠβώνυτες, μνάσασθαι erklärte man früher so, daß die kontrahierten Formen ὀρώωσι, αἰριώνυται, ἠβώνυτες, μνάσασθαι um des Metrums willen zerdehnt worden seien. Dieser barbarischen Behandlungsweise trat zuerst Göttling in seiner griechischen Accentlehre (1835) entgegen, indem er zeigte, daß die scheinbar zerdehnte Form (ὀρώωσι) in Wahrheit eine natürliche Zwischenstufe sei zwischen der unkontrahierten und der kontrahierten: die getrennten Vokale in ὀρώωσι müßten erst durch Assimilation sich einander genähert haben (ὀρώωσι), ehe die Zusammenziehung (ὀρώωσι) habe stattfinden können. Göttlings Theorie der Assimilation ist dann im einzelnen weiter ausgeführt worden von Leo Meyer, Georg Curtius und dessen Schüler Mangold. Sie schien einen glänzenden Triumph der Wissenschaft zu bezeichnen: an Stelle der mechanischen Operation war organische Entwicklung getreten. Trotzdem blieb auch bei der neuen Erklärung noch manches dunkel. Eine Hauptschwierigkeit bildete die Quantität der Vokale, von denen in auffallender Weise bald der erste, bald der zweite lang erschien, wo man ihn kurz erwartete. Um diese und andere Schwierigkeiten zu heben, ist viel Scharfsinn vergebens aufgewendet worden, bis im Jahre 1878 Jakob Wackernagel das 'erlösende Zauberwort' sprach. Der Beweisführung, welche er in einem Aufsatz in Bezzenbergers 'Beiträgen' (IV, S. 259—312) gegeben hat, ist bisher wenig Beifall zu teil geworden; und doch ist sie, wie ich überzeugt bin, nicht bloß richtig, sondern zugleich mustergiltig für eine besonnene Behandlung der grammatischen Textkritik. Gestatten Sie mir, von Wackernagels Ansicht, die ich mit einer geringen Modifikation oder Ergänzung mir aneigne, wenigstens die Hauptgedanken Ihnen mitzuteilen.

In irgend einer Zeit müssen die homerischen Gedichte, nachdem sie bis dahin durch mündliche Tradition weiter gegeben worden waren, zum ersten Male aufgeschrieben worden sein. Es ist sehr wahrscheinlich, daß dies in Athen geschehen ist. Die Erzählung von der Sammlung, welche Peisistratos veranstaltet habe, hat neuerdings mehrfach die Gelehrten beschäftigt. Zwei Forscher, die sonst in der Richtung ihrer Gedanken weit auseinandergelassen, Wilamowitz und Arthur Ludwich, sind darin einig, diese Erzählung für eine Legende zu erklären. Ich glaube: mit Recht. Aber wenn die Hypothese von der Redaktion des Peisistratos fällt, so bleibt doch die Thatsache stehen, zu deren Erklärung jene Hypothese schon im Altertum gemacht worden ist. Diese Thatsache ist eine doppelte: einmal, daß für die litterarische Verbreitung der homerischen Epen Athen den Ausgangspunkt gebildet hat; sodann, daß die Sprache in diesen Epen deutliche Spuren vom Einfluß des attischen Dialektes zeigt. Dieselbe Thatsache hat noch zu einer anderen Hypo-

these Anlaß gegeben, zu der des Aristarch, daß der Dichter Homer von Geburt ein Athener gewesen sei. Das ist eine Ansicht, welche heutzutage außer Cobet kaum noch jemand teilen wird. Von den vielen Gründen, die ihr entgegenstehen, will ich nur einen anführen: die homerische Sprache ist nicht einfach der attischen ähnlich, sondern sie sieht ganz so aus, als sei sie ihr erst nachträglich ähnlich oder wenigstens ähnlicher gemacht worden. Daß dies nicht absichtlich oder auch nur mit Bewußtsein, sondern unwillkürlich geschehen ist, wird bewiesen durch solche Änderungen, welche eingedrungen sind, obwohl sie das Metrum störten. Man schrieb ἰβείν für ἰβήμεν, Αἰόλου für Αἰόλοο, Ῥρίωνος für Ῥρρίωνος. Aber die Leute, die zuerst so schrieben, sprachen ihre Verse eben so richtig wie wir, wahrscheinlich ein gut Teil richtiger; nur nahmen sie keinen Anstoß daran, daß Schrift und Aussprache nicht übereinstimmten. Das ist etwas, wovon wir in unserem orthographisch angeregten Zeitalter uns keine rechte Vorstellung machen können. Für uns ist der gedruckte Text die Hauptquelle der Bekanntschaft mit einem Werke der Literatur; damals war der geschriebene in den Händen weniger, und auch diesen wenigen diente er wohl nur als gelegentliche Stütze des Gedächtnisses, das immer noch stark genug war, die Aufbewahrung und Fortpflanzung großenteils selber zu besorgen. So kam es, daß man viel weniger, als wir das heute gewohnt sind, Anlaß hatte Aussprache und Schrift mit einander zu vergleichen und daß man die Widersprüche zwischen beiden gar nicht bemerkte oder doch nicht als störend empfand. Man schrieb (keineswegs überall, aber doch an vielen einzelnen Stellen) attische Formen, während man fortfuhr die alten homerischen zu sprechen. Zu den Beispielen einer solchen freisinnigen Orthographie gehörten auch die Verba contracta; zusammengezogene Formen wurden aufgeschrieben auch da, wo der Vers die offenen verlangte. Erst als man im weiteren Verlauf der schriftlichen Überlieferung anfang auf diese selbst mehr zu achten, wurde der Widerspruch bemerkt. Nun suchten, wohl schon vor der alexandrinischen Zeit, gelehrte oder halbgelehrte Herausgeber eine Vermittelung zwischen Aussprache und Schrift herbeizuführen. Und dabei ging es ihnen, wie es oft den Vermittlern ergeht: sie brachten ein ganz unnatürliches Zwittergebilde zu Stande. Aus ὀρώει stellen sie nicht die alte unkontrahierte Form ὀρώουσι wieder her, sondern sie machten daraus das Ungetüm ὀρώουσι; αἰνώουσι; verwandelten sie nicht zurück in αἰνώοντων, sondern sie verzerrten es in αἰνώουτων. Und so überall. Eine 'Zerdehnung' hat also wirklich stattgefunden; nur ist sie nicht von den Dichtern verübt worden, sondern von den Herausgebern. Daher löst sich denn auch überall, wo im Texte eine zerdehnte Form steht, die echte, unkontrahierte ohne Anstoß wieder herstellen; es bleibt nirgends ein Rest. Und nun frage ich: kann innerhalb der grammatischen Wissenschaft eine Entdeckung für die Schule willkommener sein als diese? Nicht nur an Zeit und Mühe bringt sie dem Anfänger eine bedeutende Ersparnis, sondern eine ganze Reihe von Irrtümern und Mißverständnissen, zu denen die jetzige Schreibweise immer wieder auffordert, wird von vorne herein ausgeschlossen, sobald man sich entschließt Waekernagels Beweisführung ohne Vorurteil und gründlich zu prüfen; denn daß sie bei solcher Prüfung nicht gültig befunden werden sollte, davor ist mir nicht bange.

Ich muß diesen Gegenstand verlassen, um mit ein paar ganz kurzen Andeutungen noch das letzte große Gebiet der Grammatik, das syntaktische, zu berühren. Die Forderung, der Gymnasiast solle in die Anfangsgründe der historischen, vergleichenden Syntax eingeführt werden, klingt gewiß, wenn man sie so ausspricht, recht unverständlich. Wenn

jedoch in dieser historischen Syntax zufällig solche Gedanken enthalten sind, die dazu dienen, dem Schüler das Verständnis des Textes, den er vor sich hat, wesentlich zu erleichtern, so wird man sie doch nicht deshalb verschmähen wollen, weil sie von der modernen Wissenschaft gelehrt werden. Dergleichen Gedanken finden sich nun aber nicht bloß vereinzelt. Wer die homerische Syntax einfach als eine Abweichung von der attischen ansieht, für den bietet sie des Regellosen, Willkürlichen, Unerklärten die Menge; das ganze Bild wird ein anderes, sobald man die Sprache als eine werdende betrachtet und in Homers Wortfügung die Anfänge des späteren griechischen Satzbaus erkennt. Dafs alle Relativpronomina ursprünglich Demonstrativa, die Relativsätze also parenthetisch eingeschobene selbständige Sätze gewesen sind, ist doch an sich keine so gefährliche Lehre, dafs man sie nicht einem Sekundaner verraten dürfte. Schwierig zu fassen ist sie auch nicht; denn jeder, der sich einen Augenblick besinnt, findet sie durch den eigenen deutschen Sprachgebrauch bestätigt, wenn wir 'der, dessen, die, da' als Relativa verwenden. Hat aber der Schüler diese Zurückführung einmal begriffen, so ist ihm von vornherein klar und kann ihm niemals Anstofs erregen, dafs Homer so oft in Relativsätzen Konjunktionen anwendet, die dem Verhältnis der logischen Unterordnung nicht entsprechen. So namentlich das verbindende τε. Kalypso ist die Tochter der Atlas des 'gefährlich klugen', δὲ τε θαλάσσης πᾶσι βέβηκα οὐρανόν: 'und der kennt die Tiefen des ganzen Meeres.' Man braucht ja nicht so zu übersetzen, aber man soll so erklären; ich meine, das ist verständlicher, als wenn man sagt, die Partikel τε diene dazu, das Relativpronomen zu verstärken oder zu verallgemeinern, oder welchen geheimnisvollen Einflufs man ihr sonst zuschreiben will. Wie die Relativsätze so sind auch die anderen Nebensätze ursprünglich Hauptsätze gewesen; das Verhältnis der grammatischen Unterordnung hat sich erst allmählich entwickelt, indem selbständige Sätze, die gewohnheitsmäfsig zum Ausdruck eines bestimmten logischen Verhältnisses neben einander gestellt wurden, nach und nach zusammenwuchsen. Bei Homer sieht man sie noch wachsen. Der Gebrauch der Konjunktion δὲ im Nachsatz ist nicht eine Abweichung von der richtigen Konstruktion, sondern ein Rest des älteren Zustandes, in dem Vordersatz und Nachsatz noch gleichberechtigt neben einander standen. Dafs bei solcher Betrachtungsweise der Gebrauch der Negation nach den Verbis des Fürchtens, den der Schüler früher für das Lateinische künstlich und mühsam hat lernen müssen, eine ganz natürliche und mühelose Erklärung findet, ist ein Gewinn, den die Homerlektüre so nebenbei mit abwirft. Doch vielleicht für keine Satzart ist die historische Anschauung fruchtbarer zu machen als für die Bedingungssätze. Der Beobachtung, dafs dieselben ihrer eigentlichen Natur nach grossteils Wunschsätze sind, kann im Homer auch der Anfänger nicht leicht aus dem Wege gehen. 'Wenn doch, Vater Zeus und Athene und Apollon, Odysseus so stark, wie er einst in Lesbos beim Ringkampf seinen Gegner niederwarf, dafs alle Achäer sich freuten, wenn er in solcher Kraft mit den Freiern zusammenträfe! Alle würden sie schnellen Tod und bittere Hochzeit finden'. Hier braucht nur das innere Verhältnis der beiden Hauptgedanken etwas schärfer aufgefafst zu werden, als es in der Behaglichkeit der epischen Sprache geschehen ist: dann ist die konditionale Periode fertig. Und solche Beispiele einer halbfertigen Konstruktion bietet Homer in großer Zahl. Sind die Schüler darauf einmal aufmerksam geworden, so bedarf es nur eines geringen Anstosses, um sie daran zu erinnern, dafs ja auch im Lateinischen und im Deutschen deutliche Spuren derselben Entwicklung vor-

handen sind. Sie finden, dafs sehr oft die Setzung eines Falles durch die Form eines Wunsches oder einer Aufforderung ausgedrückt wird, mag nun das lateinische *'Divide et impera'* ihnen als Beispiel einfallen oder ein deutsches Wort wie Wallensteins *'Sei im Besitze, und du wohnst im Recht'*. Damit stimmt es überein, dafs im Lateinischen wie im Deutschen dieselben Partikeln zur Einleitung eines Wunsches und einer Bedingung angewendet werden. Lateinisch *si* und deutsch *'wenn'* sind nicht die einzigen dieser Art; gleich lateinisch *ut* schliesst sich an mit dem bekannten: *ut desint vires* etc. Dafs ein Wort wie *ut* in konditionalem Sinne gebraucht werden kann, ist nun nicht mehr eine Kenntnis, die man gelernt hat, sondern eine Kraft, die man selber zu fühlen glaubt. Kehren die Gedanken von dieser Abschweifung zum Griechischen znrück, so zeigt sich gleich wieder der Nutzen, den die erweiterte Betrachtung mit sich bringt; warum die Negation in Bedingungssätzen nicht οὐ laut sondern μή, wird mit einem Schlage klar. Aber auch für den unmittelbaren Zweck der Homerlektüre ergeben sich immer wieder neue Vorteile. Nur noch ein Beispiel davon möchte ich erwähnen. Die Formel εἰ δ' ἄγε erklärte man früher so, dafs vor ἄγε ein Verbum, etwa ἐθέλει, angefallen sein sollte: εἰ δ' ἐθέλει, ἄγε, *'wenn du willst, wohlan!'*; ein wohlfeiles Kunststück, das trotzdem noch heute seine Liebhaber hat. Das Richtige lehrte schon vor zwölf Jahren Ludwig Lange, dessen grofse Verdienste um die syntaktische Forschung nach seinem Tode allgemeinere und wärmere Anerkennung finden werden, als ihnen bisher gegönt worden ist. Er erkannte, dafs εἰ hier in seiner ältesten Bedeutung zu verstehen sei, als Interjektion, welche den Ausdruck eines Wunsches oder einer Aufforderung begleitet, so dafs εἰ δ' ἄγε etwa zu übersetzen ist *'frisch, wohlan!'* Eine Erklärung, die von neuem bestätigt, was ich an einer Reihe von Beispielen zu zeigen versucht habe, dafs viele der durch die moderne Wissenschaft gewonnenen Ansichten, wenn man sie in die Schule aufnähme, den Unterricht nicht belasten, sondern erleichtern würden.

Εἰ δ' ἄγε, περὶ ἧσθε, φίλοι, ἴνα εἴθετε πάντες. Mit dieser Aufforderung, zu der Vater Homer die Worte geliehen hat, darf ich wohl schliefen. Nicht Sie zu überreden, meine Herren, war die Absicht bei meinem Vortrage, sondern Ihren freundlichen Willen zu gewinnen für eine Prüfung dessen, was ich gesagt habe. Dafs bei solcher Prüfung manche Einzelheit in ihrer wissenschaftlichen Begründung angefochten, manche berichtigt oder ganz ausgestrichen werden wird, weifs ich selber; aber das glaube ich doch: den Grundgedanken werden Sie bestätigt finden. Und was mir zu diesem Glauben den Mut giebt, ist die merkwürdige Thatsache, dafs von all den Gelehrten, deren Forschungen ich für die Schule verwertet sehen möchte, keiner selbst an eine solche Verwertung gedacht hat. Ohne alle Rücksicht auf die praktische Darstellung haben sie eine tiefere Einsicht in das Wesen der griechischen und besonders der homerischen Sprache zu erlangen gesucht, und wenn vieles von dem, was sie dabei gefunden haben, geeignet ist auch für den Unterricht Nutzen zu bringen, so ist das — ja, meine Herren, wollen Sie es *'Zufall'* nennen? Ich glaube, es ist mehr; es ist ein thatsüchlicher Ausdruck der tröstlichen Gewissheit, dafs die Schule, wenn sie schon nicht berufen ist, den Umwegen der gelehrten Forschung Schritt für Schritt zu folgen, doch am Ende die gewonnene neue Erkenntnis sich aneignen darf; dafs es keinen bedeutenden Fortschritt in der Arbeit der Gelehrten giebt, der nicht zu seiner Zeit auch den Lernenden für ihre Arbeit zu gute käme; dafs unter den Arten, wie wir unseren Schülern die Aneignung eines schwierigen und mannig-

faltigen Stoffes durch Erklärung und Zusammenfassung zu erleichtern suchen, auf die Dauer keine zweckmäßiger und wirksamer ist als die Hinweisung auf den natürlichen Zusammenhang der Dinge selbst, soweit diesen die Wissenschaft mit Sicherheit erkannt hat. (Lebhafter Beifall.)

Der Präsident: Wünscht jemand das Wort zu diesem Vortrage? (Pause). Es hat sich niemand gemeldet; ich setze bei dem lebhaften Beifalle, den Sie dem Vortrage gespendet haben, Ihre Zustimmung voraus, wenn ich dem Herrn Vortragenden für seinen fesselnden und schönen Vortrag unsern Dank ausspreche. (Bravo!)

Ich erteile nun dem Herrn Oberlehrer Dr. Soltau das Wort zu seinem Vortrage über:

Die Bedeutung Catos für die römische Chronologie.

Herr Oberlehrer Dr. Soltau:

Wenn ich in dieser festlichen Versammlung es wage, über ein chronologisches Thema zu reden, so bin ich mir des Mißlichen meines Unternehmens voll bewußt. Denn wie anziehend auch für manche das Versenken in einige der chronologischen Probleme am Arbeitstisch sein mag, so wenig gehört das Operieren mit Zahlen und das Nachrechnen von einigen noch fraglichen neuen Ansätzen zu den Dingen, welche man sich bei einem öffentlichen Vortrag auf die Dauer gefallen läßt.

Indem ich die Versicherung abgebe, dafs ich in dieser Richtung keinen Mißbrauch mit Ihrer Langmut treiben werde, ist es mir weniger darum zu thun, eine *captatio benevolentiae* für den Redner, als vielmehr eine solche für den Gegenstand auszusprechen.

Wie die Pilze wachsen alljährlich neue Bearbeitungen der römischen Chronologie hervor. Neben Mommsens und Huschkes prinzipiell verschiedenen Werken, traten die gleichfalls bald nach der einen, bald nach der andern Richtung hin neue Bahnen einschlagenden Untersuchungen von Unger, Hartmann, Lauge, endlich von Matzat, Seeck, Holzapfel.

Wer auch nur oberflächlich von dem Kampf der widerstreitenden Meinungen Notiz genommen hat, der wird sich der Ansicht nicht verschließen können, dafs auf diesem Gebiete prinzipielle Differenzen existieren, welche kaum allein durch die beteiligten Spezialfachkreise gelöst werden sollten.

Grade dort, wo die Gefahr nahe liegt, dafs durch Vorurteile und fragwürdige Prämissen einiger tonangebender Gelehrten eine Verständigung zwischen den verschiedenen Parteien und ein vorurteilsfreies Weiterforschen einzelner, nicht in *verba magistri* schwürender Gelehrte erschwert, wo nicht unmöglich gemacht wird, scheint es mir erwünscht zu sein, an das Forum dieser hohen Versammlung zu appellieren. Hier soll die *communis opinio doctissimorum*, wenn auch nicht zu einem direkten Entscheidungspruch, so doch zu einer wirklichen Stellungnahme gedrängt werden.

Fassen wir an dieser Stelle eine der prinzipiell wichtigsten Differenzen etwas näher ins Auge, über welche eine Entscheidung getroffen werden muß, wenn anders eine weitere Detailforschung fruchtbringend sein soll.

Es ist bekannt, dafs in den Zeiten vor den punischen Kriegen die Angaben neuer wie alter Chronologen nicht um Tage und Monate, sondern um Jahre auseinandergehen.

Ja auch die späteren Ansätze für ein und dasselbe Datum differieren bekanntlich nicht selten — je nach dem verschiedenen Ausgangspunkt der Rechnung des Schriftstellers — um mehrere Jahre. Statt weiterer Beispiele stehe hier nur eins, das keineswegs besonders irregulär ist.

Livius epit. 49 bemerkt, die Säkularspiele, welche auch nach ihm Anfang des dritten punischen Krieges V. 605¹⁾ gefeiert wurden, seien altero et sexcentesimo anno ab urbe condita begangen worden. Statt dieses Jahres, das schon von zwei Autoren drei Jahre von einander entfernt angegeben wird, setzen drei gleichzeitige Autoren²⁾ V. 608 in säkulare Beziehung zu V. 505.³⁾

Die innerhalb bestimmter Grenzen richtige Beobachtung, daß nicht alle Autoren gleich datieren, haben nun neuere Chronologen (Unger wie Matzat, Seck wie Holzapfel⁴⁾) nicht selten dahin erweitert, daß sie annehmen, die verschiedensten Annalisten und Schriftsteller hätten sogar in der Regel eine von einander abweichende Chronologie befolgt.

Allerdings ist es nur zu billigen, wenn bestehende Gegensätze als solche erkannt werden und es ist z. B. dankenswert, daß Matzat als guter Rechner hier nichts vertuscht, sondern durch Zahlen die Widersprüche klar hingestellt hat.⁵⁾

Aber diese Zahlen entsprechen doch meist weit weniger den faktischen Verhältnissen, als es auf den ersten Blick erscheint.

Wie wenige chronologische Fragmente besitzen wir von den meisten Annalisten? und wie geringe Gewähr haben wir dafür, daß sie uns intakt überliefert sind?

Sollte es da gestattet sein, nach zwei bis drei Angaben aus zweiter oder dritter Hand schon definieren zu wollen, daß dieser oder jener Schriftsteller einige Konsulate mehr oder weniger gezählt, sich ein ganz eigenes chronologisches System gebildet haben müsse? Wie oft haben wir es nicht mit reinen Kombinationen einer sekundären Quelle, mit bloßen fehlerhaften Berechnungen, nicht mit alter Tradition zu thun?⁶⁾

1) Ein vorgeseztes V. bedeutet Varronisch. Varronisch 605 setzten Antias, Varro und Livius diese Säkularspiele (Censorinus de die nat. 17, 4).

2) Censorinus de die nat. 17, 11: at Piso Censorius et Cn. Gellius, sed et Cassius Hemina, qui illo tempore vivebat, post annum factos tertium adfirmat Ga. Cornelio Lentulo Lucio Mummiio Achaieo cos. id est anno DCVIII.

3) Liv. ep. 49 Diti patri Iudi ad Terentium, ex praecepto librorum Sibyllinorum facti: qui ante annum centesimum, primo Punico bello, quingentesimo et altero anno ab urbe condita, facti erant.

4) Unger (rh. Mus. 35, 2) ist in dieser Beziehung bei weitem der konservativste. Er nimmt 'nur zwei' Abweichungen von allgemeinerer Bedeutung im Vergleich mit der altrömischen, flavischen Rechnung an: man habe bald vier, bald fünfjährige Anarchie, bald zwei, bald drei Dezemviratjahre zählen dürfen. Sowie man aber einmal dieses im Prinzip zugesteht, ist nicht abzusehen, warum nicht auch noch eine dritte und vierte Variante existiert haben sollte und so wird man sehr bald auf die abschüssigen Bahnen einer 'Chronologie des Cincius' (Matzat röm. Chron. 1, 288) und einer 'Zeitrechnung des Fabius' (Holzapfel, röm. Chronol. 182) geraten.

5) Röm. Chronol. 1, 327. 328 u. s. w. Ich citiere in Zukunft sein Werk, sowie Holzapfel röm. Chronologie, Hartmann-Lange der römische Kalender ohne weiteren Zusatz, nur nach der Seitenzahl.

6) So sind von den Matzat 1, 328 verzeichneten acht Gründungsdaten nur drei richtig (Fabius Ol. 8, 1 Cincius Ol. 12, 4 Polybius Ol. 7, 2). Über Cato vgl. Fleckeisen, Jahrb. 1885, S. 552 f. Bei Gellius ist eine noch dazu fehlerhafte Angabe des Antiquars mit derjenigen des Annalisten verwechselt. Pisos Ansatz ist darauf zurückzuführen, daß V. 596 wieder ein neuer Schaltcyklus von 96 Jahren (3, 96 seit dem Dezemvirat) zu Ende gieng, zum viertermal seitdem ein Cincius von 100 Mondjahren begann. Die Säkularspiele 605 und 608 stehen aber in keiner Beziehung zu einer Gründungsära.

Wenn Piso oder Livius Eponymen übergehen¹⁾, folgt daraus, daß sie oder ihre Quellen dieselben nicht gekannt²⁾ oder als falsch verworfen, oder sie auch nur absichtlich ausgelassen haben?

Davon, daß nicht alle Schriftsteller konstant dieselbe Zählweise in betreff des terminus a quo befolgen³⁾, daß neben Rechnungen nach konsularischen Amtsjahren solche in Kriegsjahren vorkommen, daß hier und da abgerundete Zahlen geboten werden, daß grade bei Zahlen sowohl die Handschriften, wie die Historiker besonders leicht Irrtümern ausgesetzt waren, will ich hier nicht weiter reden.

Folgendes muß aber vor allem betont werden:

1. Sobald von einem bestimmten epochemachenden Ereignis aus häufiger gerechnet wird, so liegt schon darin ein Beweis, daß eine zu der Zeit vulgäre, ziemlich allgemein anerkannte Ansetzung dieses Ereignisses besteht. Diese kann falsch und später durch eine andere Datierung der Epoche verdrängt worden sein, jedenfalls kann sie nicht beliebig, bei dem einen oder andern Schriftsteller derselben Zeit, der gleichen Periode ohne weitere Motivierung durch eine andere ersetzt worden sein.⁴⁾ Nachdem man z. B. in Rom post urbem a Gallis captam gerechnet hat⁵⁾, ist es vorgekommen, daß dieses Ereignis von Polybios mit einem drei Jahre späteren griechischen Synchronismus gleichen worden ist; ja ich werde zeigen, daß dieser Ansatz auch offizielle Geltung erhalten hat; aber darum stand es noch nicht jedem Autor frei, bald von 390, bald von 387 v. Chr. ab zu rechnen.

Hierbei war jeder Autor, wenn er sich nicht lächerlich machen wollte, abhängig von dem wissenschaftlichen oder meinetwegen auch unwissenschaftlichen Urteil seiner Zeitgenossen, wenn man will von der Mode: aber erst späte Chronographen haben hier ihre pseudowissenschaftlichen Klügeleien über Synchronismen an die Stelle des herkömmlichen eingesetzt.

2. Die Fixierung eines vorgeschichtlichen Ereignisses und die Ansetzung einer Ära von einem solchen mythischen Vorgang ab sind zwei grundverschiedene Dinge und man begeht einen groben Schnitzer, wenn man aus der Angabe eines Autors über ein

1) Nach Liv. 9, 44 läßt Piso die Eponymen von V. 447 und V. 448 aus. Livius übergeht V. 244 und V. 265.

2) Livius zählte sogar sicherlich die ausgelassenen Konsulpaare mit vgl. Holzappel, römische Chronologie 21 und der Gedanke, daß Piso abweichend von allen andern uns bekannten Autoren in den schon historischen Zeiten des zweiten Samnitenkrieges zwei Eponymen in der Zählung ausgelassen habe, ist keiner Erwägung wert.

3) Holzappel 260 f. 353 f.

4) Man beachte den Zusatz 'derselben Zeit'. Allerdings scheint der Behauptung zu widersprechen, daß u. a. selbst Cicero in seiner Chronologie gewechselt hat (Matsch, röm. Chronologie 1, 147). Aber die Forschungen von Nepos Atticus Varro, der über annalis des Atticus waren in der That von derartigem weitgreifenden Einfluß, daß es für einen Zeitgenossen und Freund dieser Männer keiner besonderen Motivierung bedurfte, wenn er seit V. 706 der durch sie vertretenen Zählung der Jahre der Republik folgte.

5) Mehrfache derartige Angaben haben sich noch in zweiter oder dritter Quelle erhalten, so bei Gell. N. A. V, 4 Liv. 7, 1. Velleius 1, 14. Die alte pontifikale Zählung, der sich z. B. Flavius bediente, setzte dieses 90 (Amts-) Jahr vor V. 454. — Es ward Philol. Wochenschrift 1885 Nr. 40, S. 1276—1280 gezeigt, daß Flavius varronisch gerechnet habe bezw. daß die varronische Rechnung nichts anders sei als die restituerte altrömische Ära des Flavins.

Factum der Sagenzeit Schlussfolgerungen ziehen will darüber, daß derselbe die historische Zeit abweichend berechnet habe.

Cato z. B. setzte Roms Gründung bekanntlich 432 Jahre nach Trojas Zerstörung, er hütete sich aber wohl, diesen Ansatz als Ausgangspunkt einer Zeitrechnung zu verwenden: *Κύριον μὲν οὐκ ὄριζι Ἑλληνικὸν χρόνον*. Sollten wir da dem Cato trotzdem eine Aera a. u. c. zuweisen dürfen? Dem alten Cato waren eben nicht wie so manchen modernen Chronologen die Regentjahre der römischen oder gar der albanischen Könige eine bestimmt gegebene Größe, sondern er rechnete von den festen Epochen der republikanischen Geschichte aus rückwärts, und je weiter er in die Vorzeit vordrang, desto mehr begnügte er sich mit runden Zahlen oder rein hypothetischen Ansätzen, ohne jedoch jemals, auch da, wo sie bestimmt gegeben werden, historische Ereignisse danach zu datieren. Selten oder nie ist ein einzelner Schriftsteller im Stande gewesen, einem neuen Ansatz zur Geltung einer Ära zu verhelfen und es heißt in unwissenschaftlicher Weise die Schwierigkeiten vermehren, wenn man eine große Anzahl von Ären statuirt, wo in Wirklichkeit nur Differenzen über Ansätze einer vorhistorischen Zeit bestehen, deren Epoche — wenigstens zur Zeit ihrer Aufstellung — kein verständiger Mensch je als Ausgangspunkt zur Bestimmung historischer Ereignisse verwandt hat.

3) Das sich bei Vernachlässigung dieser Sätze ergebende Resultat, daß jeder Schriftsteller sich sein eigenes chronologisches System, seine eigene Ära gebildet habe, und durch die dabei unvermeidlichen Mißverständnisse die verschiedenen Divergenzen entstanden seien, bietet keine Lösung der Probleme der römischen Chronologie, sondern ist schon an sich selbst ein reines Problem.¹⁾

Erst dann kann hier von einer wissenschaftlichen Behandlung der Probleme der römischen Chronologie die Rede sein, wenn es gelingt, die bisher konstatierte Konfusion auf einige einfache Ursachen zurückzuführen. Den Weg zur Klarlegung solcher weniger einfachen Ursachen zu zeigen: das ist der Hauptzweck meines jetzigen Vortrags.

Drei Punkte sind es, auf die ich im Anschluß an die eben gegebenen Vorbemerkungen Ihre Aufmerksamkeit hinlenken möchte.

I) Die Unsicherheit, welche über eine Reihe von chronologischen Ansätzen der Königszeit besteht, ist nicht auf die Chronologie der republikanischen Zeit zu übertragen.

II) Eine Differenz in den Namen der Konsuln, bezw. die vorübergehende Auslassung einzelner Eponymen ist nur zum geringeren Teile auf eine Differenz in der Zählung zurückzuführen.

III) Nachdem so eine Reihe von untergeordneten Varianten entfernt sind, wird es möglich sein, die unleugbar bestehenden Differenzen über die Zählung von Jahren der Republik darauf zurückzuführen, daß neben die Rechnung nach Amtsjahren eine natürliche Rechnung, eine Zählung nach Kalenderjahren gesetzt ist.

Zu diesen drei Thesen, vor allem zu der wichtigsten letzteren, mögen hier einige Erläuterungen folgen.

1) Vgl. meine Worte philol. Rundschau IV, 8 S. 360: 'Die Idee, daß z. B. Cincius sich für die republikanische Geschichte eine von der landläufigen Zeitrechnung der *annales maximi* total abweichende Chronologie gebildet habe, deren Prinzip noch dazu seinen Abschreibern meist dunkel geblieben sein müßte, ist geradezu absurd.'

I. Die Unsicherheit über die Chronologie der römischen Königszeit ist nicht auf die chronologischen Verhältnisse der Republik zu übertragen.

Es giebt manche konservative Gemüther, welche eine Zählung nach Jahren der Stadt und damit ein ungefähres Bekanntsein dieses Ansatzes eines durchaus vorhistorischen Vorgangs in eine recht frühe Zeit, schon in die ersten Jahrhunderte der Republik verlegen.¹⁾ Nach andern²⁾ soll wenigstens Eratosthenes im dritten Jahrhundert v. Chr. die Gründungszeit Roms genau gewußt, jedenfalls besser als alle Römer der gleichen Zeit gekannt haben.

Dem gegenüber muß aufs Entschiedenste festgehalten werden, daß noch in den ersten Jahrzehnten des zweiten Jahrhunderts vier hervorragende Männer in Rom, die sich kannten und in geistigem Verkehr standen, kaum über das Prinzip einig waren, wie jene mythische Königszeit annähernd zu berechnen sei.³⁾ Der ältere Fabius Pictor (Gesandter nach Delphi 216 v. Chr.) setzte bekanntlich Roms Gründung 747 v. Chr., sein etwas jüngerer Zeitgenosse Cincius (Prätor 210 v. Chr.) 729 v. Chr., Cato nach vulgärer Annahme 751 v. Chr., wie sich neuerdings herausgestellt hat 744⁴⁾ v. Chr. Am weitesten aber wich Ennius ab, der in seinem bekannten Verse 'Septingenti sunt paulo plus aut minus anni, augusto augurio postquam incluta condita Roma est' Roms Gründung um 884 (gleichzeitig mit Karthago) setzte. Ennius spiegelt uns aber wohl am getreuesten wieder, was in Scipionenkreisen geglaubt worden ist.

Die frühesten wirklichen Datierungen ab urbe condita gehören in die Zeit nach 150 v. Chr.⁵⁾ und erst nach Herausgabe der *Annales Maximi* zwischen 130 bis 120 v. Chr. bürgert sich eine wirkliche Ära a. u. c. ein.⁶⁾

Es geht daraus hervor, daß Angaben in Jahren der Stadt, welche vor diese Zeit fallen oder auch selbst solche Angaben, die auf annalistische Ansätze vor 130 v. Chr. zurückgehen, wenn sie von den späteren in annalistischen oder varronischen Angaben auch selbst um Jahre abweichen, nicht als Beweismittel gebraucht werden dürfen dafür, daß jene älteren und im Ganzen unverfälschten Quellen eine für die Zeit der Republik abweichende Rechnungsweise befolgt haben.

Früher war diese Methode auch anerkannt. Namentlich hat man nicht selten bei den Gründungsansätzen von Fabius Pictor und Cincius 729 und 747 angenommen, daß beide die Jahre der Republik den vulgären Ansätzen folgend angesetzt, also z. B. Cincius bei 729 509 republikanische, 220 Königsjahre gerechnet habe. Und auch Fabius Pictors Ansatz 747 wird wohl am natürlichsten interpretiert als zusammengesetzt aus 509 Jahren

1) Ich erwähne neuerdings Seeck *Kalendertafel der Pontifices* 66 ff.

2) *Holzapfel* 112 u. s.

3) Im einzelnen vgl. hierüber meinen Aufsatz über 'das catonische Gründungsdatum Roms' in *Fleckeisens Jahrb.* 1885 S. 553 f.

4) Vgl. oben S. 79. Cato rechnete wie Varro bei Censorin 21, 1 'ungefähr 400' Jahre von der 1. Olympiade bis zur Zerstörung von Troja aufwärts, 32 Jahre von Ol. 1, 1 bis zur Gründung Roms, oder er zählte dieselben Eponymen wie Varro ohne die vier Diktatorenjahre, rechnete aber ein drittes Decemviratsjahr und kam so mit den 238 Königsjahren (vgl. Cicero de republica II, 17—52) auf (509 — 4 + 1 + 238) 744.

5) *Fleckeisens Jahrb.* a. O. 553.

6) *Mommsen röm. Chronol.* 128.

der Republik, wie sie auch Flavius zählt¹⁾, und den 238 Königsjahren, welche Cicero de republica bietet.

Neuerdings ist aber häufig nicht zum Vorteil der Erforschung wissenschaftlicher Klarheit und Wahrheit angenommen worden, daß vornehmlich in der Zählung der republikanischen Konsulliste Interpolationen der bedenklichsten Art stattgefunden haben.

Nach Unger soll der eine Autor 507, der andere 508, der dritte 509 Eponymenjahre vor Christus gerechnet haben,²⁾ der eine willkürlich drei Decemviratsjahre statt zwei, drei oder vier Anarchiejahre statt der fünf gewöhnlichen Jahre gerechnet haben. Nach einigen sollen fünf, nach anderen gar zweimal fünf Kollegien fälschlich eingeschoben sein. Alles das sind Lösungen des Problems, die problematischer sind, als alle vorhandenen Rätsel und die jedenfalls dem methodisch richtigen Satze widersprechen, eine Unsicherheit in der Zählung zunächst auf die willkürlichen Ansätze einer mythischen Vorzeit zurückzuführen, nicht auf Fälschungen und Verdrehungen einer Eponymenliste, die zum größeren Teil zu dem sichersten gehört, was wir über die ältere römische Geschichte wissen.

Hier müßten ganz andere greifbare Argumente beigebracht werden, ehe wir mit mehreren neueren Chronologen³⁾ eine willkürliche Handhabung der Konsularfasten seitens jedes einzelnen Annalisten anzunehmen gezwungen wären.

Vor allem ist dabei auch der Inhalt unserer zweiten These zu beachten:

II. Verschiedenheiten in den Namen der Konsule, Interpolationen von Konsulnamen oder Lücken der Eponymenliste sind, soweit nicht eine absichtliche und bewusste Auslassung nachweisbar ist, nicht als Varianten in der Zählung anzusehen.⁴⁾

Wählen wir zunächst einige Beispiele.

Livius 9, 44 sagt zum Jahre 305 v. Chr.⁵⁾: *creati consules L. Postumius Ti. Minucius. Hos consules Piso Q. Fabio et P. Decio* (das sind die Konsule von 308 v. Chr.) *suggerit, biennio exempto, quo Claudium Volumnumque et Cornelium cum Marcio consules fuere tradidimus. Memoriane fugerit in annalibus digerendis, an consulto binos consules falsos ratus transcenderit, incertum est.*

Bei diesem Zusatz des Livius ist es wahrlich willkürlich genug, eine Unkenntnis jener beiden Konsulate seitens Piso anzunehmen. Daß aber gar Piso in einer bereits durch gleichzeitige Aufzeichnungen wohlbekannten Zeit irgend einer Theorie zu Liebe nach Gutdünken zwei Konsulate gestrichen habe, das ist eine Vermutung, die beinahe ebenso unwahrscheinlich ist als die andere, daß Annalisten nach Piso hier zwei Konsulate eingeschoben hätten.

1) In der Philologischen Wochenschrift 1885 Nr. 40 S. 1280 ward gezeigt, daß der Flaviusschrift zufolge Flavius die Jahre der Republik nicht anders als Varro gezählt habe. Vgl. S. 84.

2) Unger rhein. Museum 35, 2; überall sind der Kürze wegen auch bei Autoren, die die Jahrzehnte oder gar Jahrhunderte vor Christus gelebt und geschrieben haben, die Angaben derselben auf Jahre v. Chr. reduziert worden.

3) Vor allem natürlich sind Matzat und Seeck gemeint. Aber mehr oder weniger sind die meisten Forscher geneigt, hierin eine ziemliche Willkür der einzelnen Annalisten anzunehmen.

4) Das war auch von Mommsen Chron.² 182 anerkannt, der doch die Theorie der 'Fälljahre', wenn auch in besonnener Weise, vertritt. Um so mehr freue ich mich, an dieser entscheidenden Stelle mich auch auf sein gleichlautendes Urteil beziehen zu können (Ann. 249), daß 'die Chronikenschreiber' trotz Vertauschungen der Namen und sonstigen Abweichungen 'an der überlieferten Zahl nicht zu rücken wagten.'

5) Vgl. Matzat 1, 315.

Die Erklärung liegt einfach darin: die älteren Annalisten faßten sich in der Darstellung der republikanischen Geschichte bis Pyrrhus, ja abgesehen von den punischen Kriegen bis auf die Geschichte ihrer Zeit, insgesamt sehr kurz. Sie behandelten in der Hauptsache ähnlich wie Cato die wichtigeren epochenmachenden Ereignisse ausführlich, übergingen aber die Jahre ohne bedeutendere Thaten. Bei Piso war nicht das bemerkenswert, daß er überhaupt einmal zwei Konsulate übergangen hatte, sondern daß er sie in jener historisch wichtigen Zeit ignoriert, daß er zwei Jahre gegen Schlufs des berühmten zweiten Samniter-Krieges übergangen hatte.

Ebenso ist das Fehlen der Konsulate 507, 490 und 489 v. Chr.¹⁾, welche Livius übergeht, gewiß nicht²⁾ auf bedenkliche Abweichungen in der Konsulliste oder auf Benutzung eines Annalisten mit einer um viele Jahre abweichenden Chronologie, sondern lediglich auf eine zufällige oder absichtliche Übergehung dieser Eponymen in älteren annalistischen Schilderungen zurückzuführen, welche bei Verknüpfung zweier Ereignisse in der kurzen Erzählung nicht immer so abgeschmackt waren, ein *'his consulibus nihil memoria dignum factum est'* einzuschleiben.

Auch die seit Matzat's und Seeck's Forschungen nicht mehr zu beanstandende Thatsache,³⁾ daß die Konsulliste des fünften Jahrhunderts v. Chr. mehrfach eine systematische allerdings höchst bedenkliche Interpolation von Eponymen-Namen erfahren hat, darf doch — wie Seeck richtig gezeigt hat⁴⁾ — nicht dahin gedeutet werden, daß eine ganze Reihe von Konsulatsjahren erst im zweiten und letzten Jahrhundert hier eingeschoben sei. Ja sie darf nicht einmal — wie das Seeck noch gemeint hat⁵⁾ — so interpretiert werden, als hätten in älterer Zeit überhaupt Interpolationen mehrerer — geschweige denn von acht oder zehn — Jahren stattgefunden.

Es giebt nichts verkehrteres, als die Interpolation der Fasten durch einige Namen mit der Einschlebung ganzer Jahre zu verwechseln.

1) Holzapfel röm. Chronol. 21 gesteht zu *'diese beiden letzteren Kollegien sind bei der Jahrszählung augenscheinlich mitgerechnet.'*

2) Holzapfel a. a. O. hat einen nicht gerade glücklichen Versuch gemacht, in Livius für die Zeit vor der Alliaschlacht eine eigentümliche Chronologie nachzuweisen. Es beruht seine Argumentation 1) auf der Livianischen Ansetzung der ersten Decemviren 309 (varr. 303); 2) auf des Livius varronischem Ansatz (310) für die ersten Militärtribunen 4, 7, 1. Nach annalistischer Zählung wäre dieses das 311. Jahr. Der zweite Grund wäre nur beweisend, wenn es sicher wäre, daß Livius nie Quellen benutzte hätte, welche varronisch datierten. Dieser Nachweis ist natürlich nicht zu erbringen. Zu 1. ist zu bemerken, daß die Annahme, es sei das Jahr der Wahl, nicht das des Amtsantritts zu verstehen, für Livius mit Recht beanstandet worden ist. Ob aber seine Quelle, der er doch sicherlich diese Zeitangabe entnahm, nicht zunächst an das Jahr der Wahl gedacht hat, das wissen wir nicht, dürfen aber bei dieser Unsicherheit auch nicht weitgehende Vermutungen aufstellen. Auch Cicero de republ. II, 57 meint das Jahr der Wahl, giebt wenigstens auf alle Fälle eine Einheit weniger an als Cornel. p. 75 Halm; ähnlich Fabius bei Gellius N. A. V, 4, 3. Die Einschlebung eines in keiner alten Quelle enthaltenen Konsulats nach V. 310 ist jedenfalls bedenklich.

3) Matzat r. Chron. I, 197; Seeck Kalendertafel der Pontifices 76 f.

4) Seeck S. 81: *'Wir besitzen keinen Geschichtschreiber, keine Magistratsafel, die von dieser Fasteninterpolation rein geblieben wäre.'*

5) Es ist ohnehin von Matzat wie Seeck dem Umstande keine Rechnung getragen, daß nicht ganze Konsulate, sondern nur einzelne Namen von Kriegtribunen gefälscht, bez. suspekt sind. Die Tribunenkollegien waren aber bekanntlich nicht an eine bestimmte Anzahl von Stellen gebunden.

Wenn es noch irgend etwas Sicheres auf diesem Gebiete giebt, so ist es die von keiner Seite in ihrer Echtheit angezweifelte Angabe des Censorenprotokolls bei Dionys von Halicarnass, daß die Eroberung Roms im 121. Jahre nach Vertreibung der Könige geschehen sei. Dieses Jahr ist das 120. varronische Jahr post reges expulsos. Und sogar diese geringe Differenz ist eine rein formelle.¹⁾ Die Rechnungsjahre der Censoren liefen, wie die Kalenderjahre von März zu März,²⁾ während V. 362 die Konsuln im Oktober, V. 364 im Juli antraten. Das Ende des 120. Konsulatsjahres fiel also — wenn im übrigen die kleineren Rückschiebungen des konsularischen Antrittstermins durch die sieben überschüssigen Monate des zweiten Decemvirs kompensiert waren³⁾ — bereits in die erste Hälfte des 121. Kalenderjahres⁴⁾ nach Vertreibung der Könige.

Mit der varronischen Zählung und der kapitolinischen Fastentafel stimmt aber auch die älteste Inschrift, die uns überliefert ist, die sogenannte Flaviusinschrift bei Plinius XXXIII 1, 17—20.⁵⁾

Dasselbst heisst es: *anulos quoque depositos a nobilitate in annales relatum est, non a senatu universo. Hoc actum P. Sempronius L. Sulpicio cos. (V. 450). Flavius vocit aedem Concordiae, si populo reconciliasset ordines. Et cum ad id pecunia publice non decerneretur, ex multitudine faeneratoribus condemnatis aediculam aeream fecit in Graecostasi, quae tunc supra comitium erat inciditque in tabella aerea factam eam aedem CCCCXXXVIII annis post Capitolinam dedicatam. ita CCCCXXXVIII a condita urbe gestum est et primum anulorum vestigium exstat.*

Wer hier nicht etwa (mit Seeck) die Zahl willkürlich ändert⁶⁾ und obenin die neue Theorie aufstellen will, das Ausgangsjahr eines am Schluss desselben fallenden Ereignisses sei mitgezählt,⁷⁾ oder Flavius' Ädilität (mit Matzat) um vier Jahre hinaufgeschoben will, der muß zugeben, daß die mit mehrfachen Kautelen versehene plinianische Angabe notwendig eine mit der varronischen übereinstimmende Zählung voraussetzt.

1) Näheres ist in meiner Abhandlung Philolog. Wochenschrift 1885, 50 S. 1596 f. nachzusehen.

2) Wahrscheinlich von Id. Mart. ab; vgl. dazu ebendas. 1597 und Mommsen röm. Staatsr. II, 1, 320 f. Unrichtig Matzat röm. Chronologie I, 26 A. 3.

3) Das war unserer Überlieferung zufolge der Fall (vgl. Unger Stadttära 24 f. und Gött. Gel. Anzeigen 1885 S. 258). Die Überlieferung verdient hier in der Hauptsache durchaus Glauben.

4) Wenn diese Datierung irgend einem Pachtvertrage der Censoren entnommen war, so ist damit sogar gegeben, weshalb ein Datum aus der zweiten Hälfte des Amtjahrs, nämlich Id. Mart. für die Jahrsangabe bestimmend sein mußte.

5) Vgl. meinen Aufsatz 'Die Inschrift des Flavius', Philol. Wochenschrift 1885 Nr. 40, S. 1275 f.

6) Kalendertafel 8: 'Ich ziehe an dieser Stelle die Lesung der geringeren (!) Handschriften der des Bambergensis CCCCXXXVIII vor, was kritisch gar keine Bedenken hat, da selbst im besten Codex der Schreiber einmal ein Strichelchen zuviel gezogen haben kann (!), historisch aber durchaus geboten ist' (vgl. dagegen treffend Unger, Stadttära 68; Matzat 1, 270).

7) ob 'bei derartigen Datierungen rechnet man immer Anfangs- und Endjahr mit'. Es geschieht dieses nie! vgl. auch Holzäpfel 200. 353 f. und Matzat 1, 86 A. 2: 'die von Mommsen festgestellte Regel, daß bei Jahreszählungen des Polybios das Ausgangsjahr mitzuersehen ist, hat nur dann einen Sinn, wenn... die Ausgangsthatte einen Zeitpunkt in der ersten Hälfte ihres Jahres... einnimmt; sie wird aber nicht gelten können, wenn die Ausgangsthatte am Ende des Ausgangsjahres steht.' — Daß die Tempelweihe Id. Sept. am Schlufs des Amtjahrs war, wird doch wohl hoffentlich nicht bestritten werden.

Da Plinius, wie Matzat 1, 271 A. 1 an zahlreichen Beispielen treffend gezeigt hat, stets varronisch rechnet, so sind ihm die Konsuln, unter denen Flavius Tribun war, und die depositio anulorum stattgefunden hat, die des Jahres V. 450 ab urbe condita. Ausdrücklich setzt Plinius aber die Aedilität, welche in das Vorjahr fiel, in das Jahr 449 a condita urbe oder genauer ita quadringentis quadraginta novem (sc. annis) a condita urbe gestum est, volle 449 Jahre führen uns an einen Zeitpunkt zu Ende 449. Es ist eben eine Zeit gesetzt, die beim Antritt des Tribunats, am Ende des Aediljahrens war. Da damals die Konsuln wie die Tribunen in Dezember antraten, so ist es erklärlich, daß die Ablegung der Ringe unter dem Jahr 450 'in annales relatum est,' Plinius die kurz vorhergehende Weihe der aedícula grade 449 Jahre ansetzt.

Nun glich die Inschrift diese 449 Jahre a condita urbe mit 204 Jahren post Capitolinam dedicatam, Plinius setzte also 245 Jahre vor die Weihe dieses Tempels, konform Varros 244 Jahren und dem ersten Jahre der Republik.

Wer hier nicht der ganz ungerechtfertigten Voraussetzung folgt, und, was leider oft genug geschehen ist, post reges expulsos und post aedem Capitolinam dedicatam konfundiert, wird nicht umhin können anzuerkennen, daß Flavius und Plinius-Varro hier die gleiche Anzahl von republikanischen Eponymen zählen.¹⁾

Man hat sich also zu entscheiden: entweder ist die Kongruenz der Rechnung Varros, der kapitolinischen Fasten mit Flavius und bis zur Alliaschlacht mit dem Censorenprotokoll für nichts zu achten: dann mag man meinetswegen Flavius eine Fälschung von 6—7 Jahren²⁾ und den Censoren noch ärgeres zumuten, dann aber ist alles Vermuten unsererseits ein lächerliches Spiel mit ganz unbestimmten Größen.

Oder aber wir ordnen uns diesen Angaben ersten Ranges unter: dann muß anerkannt werden, daß alle Verderbnisse und Fälschungen, denen die Namen der Fasten bis V. 364 ausgesetzt gewesen sein mögen, und bis zu einem gewissen Grade auch ausgesetzt gewesen sind, nicht auf eine verschiedene Zählweise der Annalisten zu deuten seien.³⁾

Und weiter: wer das Censorenprotokoll und die Flaviusinschrift gelten läßt, muß anerkennen, daß beide, d. h. ein gleichzeitiges und ein nahezu gleichzeitiges Zeugnis ebenso wie die varronisch-kapitolinische Zählung die Alliaschlacht unter das

1) Wenn Livius 9, 46, 1 die Aedilität des Flavius nur scheinbar widersprechend ins varronische Jahr 450 verlegt, so ist das aus der Inkongruenz der ädilitischen und konsularischen Amtsjahre, auf die Mommsen (r. Forsch. I, 101 f. A. 170) wie Matzat 1, 273 gut hingewiesen haben, zu erklären. Flavius war Aedil von März 449 bis März 450, das Konsulatjahr begann, wie gesagt, im Dezember.

2) Matzat 1, 274.

3) Das ist jetzt in Bezug auf die Auslassungen Diodors, der in erster Linie Schwierigkeiten macht, im wesentlichen selbst von Seeck anerkannt.

Daß größere Interpolationen in den Fasten bald nach dem Decemvirat V. 330—335, gerade dort, wo Diodor 5 Eponymen wegläßt, stattgefunden hatten, hatte Matzat richtig erkannt.

Durch die weiteren ähnlichen Funde von Fasteninterpolationen zeigte aber Seeck, wie diese fünf Konsulate keineswegs ursprünglich den Fasten Diodors gefehlt haben können. Diese sind von D. willkürlich — d. h. zum Zweck der Durchführung einer besseren synchronistischen Zusammenstellung der Ereignisse gestrichen worden, während er andererseits ganz offenbar als Kompensation hierfür nach der Alliaschlacht fünf Konsulnpaare einfach wiederholt. Und sowohl von Fränkel wie von Matzat, von Unger, wie Holzappel, die noch zwischen einer 3, 4 oder 5jährigen Anarchiezeit schwanken, ist anerkannt, daß die Auslassungen nach der einjährigen Anarchie Diodors ebenfalls nicht historischen Ursprungs sind.

120. Konsulat setzten. Ja, dafs damit sogar eine Gleichung zwischen Kalender- und Amtsjahren gewonnen ist, welche nur Leichtfertigkeit und Kritiklosigkeit unbeachtet lassen kann. Andererseits aber ist es bekannt, dafs seit dem Jahre 300 keine Differenzen in der Zählung mehr existieren¹⁾, und drittens habe ich soeben gezeigt, dafs wenigstens in der Summe der Amtsjahre selbst für das vierte Jahrhundert von varronisch 390 bis 300 v. Chr. zwischen Flavius und der varronisch-kapitolinischen Zählung keine Differenz bestehe.

Damit ist der Herd der Unordnung auf einen geringen Zeitraum beschränkt.

Eine wirkliche Differenz besteht nur über die Frage, wie vielen Kalenderjahren entsprachen diese 90 varr. Jahre, welche Livius-Dionys auf 86, Polybius nach der einen Rechnung ebenfalls auf etwa 86, nach seiner Übersicht über die tumultus Gallici auf wenig über 80 Jahre berechnet, Diodor dieser letzteren Rechnung mehr entsprechend, auf 81—82 Jahre angesetzt hat. Vor allem kommen dabei die vier Diktatorenjahre²⁾ in Betracht, welche von den meisten als mehr oder weniger gefälscht, von keinem einzigen — der späteren gangbaren Rechnung entsprechend — als volle Jahre angesehen werden.

Erwarten Sie nicht von mir, dafs ich Sie hier durch das Labyrinth von verschiedenen Hypothesen über diese crux jeder römischen Chronologie führen werde.

Aber es wird mir mit wenigen Worten einerseits möglich sein, eine Reihe von Lösungsversuchen prinzipiell a limine abzuweisen und sodann: ich kann die Controverse, um die es sich handelt, so präcisieren, dafs dadurch Bestrebungen klar gelegt werden, welche zu Catos Zeit, im wesentlichen durch Cato selbst vertreten, zu einer Modifikation der bis auf seine Zeit herrschenden römischen Chronologie geführt haben, welche zugleich eine Erklärung jener chronologischen Singularitäten anbahnt, wonicht giebt.

III. Zunächst: auch für diese Zeit mufs ich das oben entwickelte Prinzip festhalten: es ist keine Lösung irgend einer Schwierigkeit, wenn die Behauptung aufgestellt wird, es seien bald hier oder bald dort von diesem oder jenem Annalisten einige Jahre in eine Ära hineingeschoben oder weggelassen. So leicht, wie es sich unsere heutigen Chronologen oft machen, hier einige Jahre streichend, dort einige hineinsetzend, hat es sich im Altertum wohl hier und da ein später Chronograph,³⁾ nicht dagegen irgend ein Annalist gemacht.

Sollte es sich herausstellen, dafs wirklich in dem einen chronologischen System einige Jahre eingeschoben, in dem anderen einige Jahre gestrichen wären, so kann dieses nur auf Grund von zur Zeit der Schreibenden allgemein anerkannten und recipierten Grundsätzen, nicht durch die Willkür oder Laune eines einzelnen geschehen sein.

1) Ungers Annahme (Stadtlära 86) einer bedeutenden Rückschiebung des Antrittstermins V. 461 auf April ist von keinem gebilligt worden. Es steht nichts im Wege, schon damals denselben in den Juli zu verlegen.

2) Dafs fünf Anarchiejahre für alle Spezialansätze jener Zeit chronologisch notwendig sind, ist auch von SeecK (Kalendertafel 163 f.) zugestanden worden. Wie sie staatsrechtlich zu erklären sind (ob nicht z. B. durch Aussetzung von 4 oder 5 unwürdigen oder nicht rechtmäfsig creierten Collegien?), das ist eine andere Frage, die bisher noch nicht eine allseitig befriedigende Lösung erfahren hat.

3) Nicht einmal Diodor, welcher in gewisser Beziehung bereits eine Ausnahme von der im übrigen feststehenden Regel bildet. Näheres s. im Nachtrag S. 94 und meine 'Prolegomena zu einer römischen Chronologie' (Berlin 1886) Abschnitt 4 und 5.

Kein Mensch wird heutzutage für sich anfangen, das Jahr 1885 1889 post Christum zu nennen, selbst wenn es die Meinung vieler ist,¹⁾ dafs Christus schon vier Jahre vor Christi Geburt geboren sei.

Noch weniger ist aber als Lösung zu betrachten, dafs — wie Mommsen²⁾ vorschlug — die Jahrtafel eine andere Zählung befolgt haben soll, als die Chroniken. Dieser Gegensatz besteht, wie Unger treffend³⁾ gezeigt hat, nicht; wenn er aber wirklich bestände, so ständen wir damit erst recht vor einem Rätsel, das bedenklicher wäre, als alle übrigen.

Sodann aber läßt sich leicht zeigen, wie viele, um nicht zu sagen die meisten der bisherigen Versuche, diese Probleme zu lösen, gar nicht einmal versucht haben, das eigentlich Problematische gehörig zu präzisieren.

Drei Thatsachen sind vor allen hier zu kombinieren:

- 1) dafs Atticus, Varro, Nepos bei zweijähriger Decemviralzeit unter Mitrechnung der vier Diktatorenjahre und fünf Anarchiejahre 509 Eponymen auf die Republik rechnen,
- 2) dafs vorher, z. B. noch in der Schrift Ciceros de republica, oder in den Briefen vor V. 706, drei Decemviraljahre gezählt, die vier Diktatorenjahre aber ausgelassen werden. Andererseits zeigte
- 3) schon die oben besprochene Flaviusinschrift, nicht minder aber eine Reihe von andern Angaben, dafs man im fünften und sechsten Jahrhundert der Stadt ähnlich wie Varro gerechnet, die vier Diktatorenjahre mitgezählt habe. Hier verweise ich nur auf folgende Data:
 - a) Es ist mehrfach angenommen worden, dafs sowohl die Gründungsära des Fabius 747 v. Chr., wie die des Cincius 729, auf einer Addition von 509 mit 238, bez. 230 beruhen. Diese Annahme ist zweifellos richtig. Denn die bei Cicero de republica enthaltenen ältesten Regierungsjahre der Könige ergeben für die sechs letzten 201 Jahre, also 6 Menschenalter neben dem 1 Jahr von Interregna nach Romulus' Tode. Die noch fehlenden 37 Jahre, welche durch Fabius und seitdem passim für Romulus übrig gelassen sind, sind nichts anderes als das Intervall zwischen Sonnenfinsternis und Sonnenfinsternis. Einer der ursprünglichsten Bestandteile der Romuluslegende ist der, dafs Romulus bei einer Sonnenfinsternis Rom gegründet, bei einer Sonnenfinsternis gen Himmel gefahren sei.⁴⁾ Alle 18 Jahre 11 Tage, im sogenannten chaldäischen Cyclus kehren aber die Finsternisse in gleicher Dauer, Größe und Sichtbarkeitsgegend wieder, wie den Römern z. B. zur Zeit der Mondfinsternis vor der Schlacht bei Pydna bekannt war.⁵⁾ Indem bald einer, bald zwei solcher Cyklen für die Regierung des Romulus gewonnen wurden, kam man auf ca. 220 oder 238 Jahre Königszeit. In beiden Fällen zählten die genannten Autoren 509 Jahre der Republik.

1) Ideler, Handbuch II, 388 f. 410.

2) röm. Chronologie² 110 f.

3) Stadtära 66. Die Versuche Matszats (r. Chron. 2, 138 A. 8. s. vgl. dazu S. 88 A. 1) und Fränkels (Studien 115) z. T. durch willkürliche Emendationen die von Unger beigebrachten Zeugnisse zu entkräften, sind wertlos.

4) Näheres siehe Fleckeisens Jahrb. 1885 S. 558.

5) Zu Plinius N. H. II, 12, 53 vgl. Matzat 1, 342 A. 2. Zur Abrundung 37 vgl. Seock a. O. 122.

- b) Die unzweifelhaft echten Säcularspiele von Varronisch 505 (249 v. Chr.) knüpfen an die Jahre 305, 406 an, in denen beiden Valerier Konsuln waren. desgleichen dürfte die säcular Bedeutung der *dictaturae clavi figendi* (V. 292) 301 und 491 von keinem verkannt werden.
- c) Eine Reihe von Detailangaben erweisen die frühere Rechnung der Diktatorenjahre und damit die Ursprünglichkeit der von Varro restituirten Zählung von 509 Eponymen. So die Angabe der Dauer des zweiten Samnitenkrieges auf 22 Jahre 6 Monate¹⁾, so der 30jährige Friede mit den Galliern V. 425—455²⁾, unter denen die *Annales tumultus Gallici* erwähnen.
- d) Vor allem aber ist der Umstand bemerkenswert, daß noch Polybius in seiner Rechnung geschwankt hat.

Auf der einen Seite setzt er den ersten Vertrag mit Karthago volle 28 Jahre vor die *διάρctic* *Ξεπέου*,³⁾ d. h. Sommer 508 v. Chr., die ersten Konsulu also wie Varro und Flavius 509/508:⁴⁾ auf der andern aber fällt ihm die Alliaschlacht drei Jahre später als Varro, so dafs, wer beide Angaben kombinieren will, mit Matzat dem Polybius vor Ol. 98, 2 122 Eponymen geben mufs.⁵⁾ Dabei ist aber noch übersehen, dafs Polybius, so weit er bei Cicero de republica II, 15 erhalten ist, schon selbst die Reduktion für das Jahr des 1. Konsulats vorgenommen hat, indem er dort den Beginn der Republik auf 506 v. Chr. angesetzt hat.⁶⁾

Dasselbst wird im 14. Kapitel des II. Buches ausdrücklich das Zeugnis des Polybius angerufen, sequamur enim potissimum Polybium nostrum, quo nemo fuit in exquirendis temporibus diligentior und die in den nächsten Sätzen folgenden Berechnungen in Olympiaden weisen ebenfalls auf ihn hin. Pythagoras soll demzufolge im vierten Jahre des Tarquinius nach Croton gekommen sein und wird dieses noch näher durch den Hinweis darauf begründet, dafs der Beginn der Regierung des Tarquinius und die Ankunft des Pythagoras in dieselbe Olympiade 62 falle. *Olympias enim secunda et sexagesima eadem Superbi regni initium et Pythagorae declarat adventum.*

1) Diodor XX, 101 sagt vom zweiten Samnitenkrieg *πολεμήσαντες έτη είκοσι δύο και μήνας έξ.* Fränkel streicht *δύο* (Studien 115), Matzat 2, 138 schiebt den Anfang des Krieges etwas über ein Jahr zurück; dafs beides möglich war, ist ein trauriges Zeichen dafür, was auf diesem Gebiete dem Leser geboten werden darf.

2) Matzat 1, 100 verlegt den Ansturm und den Friedensschluss V. 422, doch erwähnt Livius 8, 17 unter diesem Jahre nur eine *fama Gallici belli* die pro tumultu valuit und ferner *exploratores missi attulerunt quieta omnia apud Gallos esse.* Unter dem Jahre V. 425 ist der Bericht über eine *tumultus Gallici fama* (Livius 8, 20) unmittelbar mit den Angaben über den wechselnden Antrittstermin der Konsuln verknüpft, also, wenn irgend etwas aus dieser Zeit, authentisch.

3) Matzat 1, 282 Soltan philol. Wochenschrift 1885, 1276; Seeck Kalendertafel 110 ignoriert unrichtig den Gegensatz von Ordinal- und Kardinalzahlen und kommt dann um mindestens eine Einheit zu kurz. Wie Seeck will auch Holzapfel *röm. Chronol.* 183 A. 3 die *διάρctic* *Ξεπέου* mit dem Olympiadenjahre 480/79 gleichen. Aber Polybins dachte hier doch sicherlich nicht an einen längeren Zeitraum, oder gar an ein ganzes Jahr, sondern an einen bestimmten Zeitpunkt.

4) Das erste Jahr der Republik endigte bald nach der Tempelweihe (Id. Sept.), wohl Id. Oktbr. (508 v. Chr. vulgärer Rechnung) — Die Vertreibung der Könige wird in eine frühere Jahreszeit des Vorjahres gesetzt, vgl. Lange-Hartmann, *röm. Kalender* 222 f. und 232.

5) 1, 321.

6) Fleckeisens *Jahrb.* 1855. S. 657.

Tarquinius' Regierungsantritt fiel also Ol. 62, 1, Pythagoras' Ankunft Ol. 62, 4. Nun wird von allen Autoren — abgesehen von Eusebius II 291 Sch. — des Tarquinius' Regierung auf 25 Jahre bemessen. Sie dauerte also dem polybianischen Ansatz zufolge — da wir bei den Regentenjahren nach ganzen Jahren rechnen müssen — von Anfang 531 bis Ende 507; 506 war danach das erste Jahr der Republik. Und hierzu fügt Cicero bekräftigend die Worte neque hoc inter eos, qui diligentissime persecuti sunt temporum annales, ulla est umquam in dubitatione versatum. — Es ergibt sich daraus mit Sicherheit, daß bereits Polybius, welcher bei der Datierung des ersten karthagischen Vertrags noch der gewöhnlichen Liste folgte, bei der Durchführung seines synchronistischen Systems später (im 6. Buche) die ersten Konsulu drei Jahre später Ol. 68, 2 angesetzt hat. — Wie Polybius, so hat man übrigens damals auch sonst, sogar in offiziellen und sacralen Angelegenheiten angefangen, eine Reduktion der früher üblichen Zählung vorzunehmen.

Die der eben erwähnten Säkularfeier 249 v. Chr., 505 d. St. entsprechende Feier soll zwar nach Antias, Varro, Livius 605 d. St. gefeiert sein, nach drei gleichzeitigen Zeugnissen ward sie aber sicherlich 608 celebriert. Einerlei nun, ob die erste von beiden Feiern gefülcht ist oder — was reichlich so wahrscheinlich ist — 608 eine zweite vorgenommen ist¹⁾; fraglich kann es nicht sein, daß den Römern des zweiten Jahrhunderts v. Chr. 608 in säkularer Beziehung zu den Jahren 305, 406, 505 stand, oder (da seit 505 keine Verschiebungen zwischen Amtsjahr und Kalenderjahr stattgefunden haben, daß 608 wenigstens in säkularer Beziehung zu dem Ausgangspunkt 305 der Stadt, zur zweiten secessio und den leges Valeriae Horatiae stehe.

Damit, denke ich, ist das Problem ganz anders präzisiert als bisher, und eben durch die ganz andere Fixierung des Problematischen sind eine Menge von vermeintlichen Lösungsversuchen unmöglich gemacht.

Es fragt sich jetzt, wie kam Polybius, wie kamen seine Zeitgenossen und sogar die Pontifices dazu mehrere Jahre, die früher in den Listen mitgezählt worden waren, als solche nicht anzuerkennen?

Wäre die Frage stets so gestellt worden, hätte man nicht statt dessen meist gefragt, wer dieses oder jenes Jahr interpoliert hätte, man würde sich den Weg zur Lösung des Problems nicht von vornherein verlegt, sondern einen sehr einfachen Ausweg gefunden haben.

Damit komme ich auf den letzten Teil meiner Ausführungen.

III. Als zu Beginn des zweiten Jahrhunderts v. Chr. eine römische Geschichtsschreibung entstand und sich in ihrem griechischen Gewande mit einer gewissen Absichtlichkeit an die gebildeten nichtrömischen Kreise wandte; als die Gründung Roms, die Vertreibung der Könige und die wichtigsten Epochen der republikanischen Geschichte in Olympiaden wiedergegeben werden sollten, konnte man nicht umhin, sich die Frage vorzulegen, in welchem Verhältnisse die römischen Konsulatsjahre zu den attischen Archonten- zu den Olympiadenjahren, kurz zu den natürlichen Jahren stünden.

Keinem Römer konnte es unbekannt sein, daß der Antrittstermin in der ersten Zeit des Konsulats sich an die Tempelweihe Idivus Septembris angeschlossen, daß die

¹⁾ Man denke an die zahlreichen ludorum instaurationes.
Verhandlungen der 38. Philologenversammlung

ersten Konsuln nach dem Decemvirat fast gleichzeitig mit den Volkstribunen im Dezember, die Militärtribunen vor der Alliaschlacht unmittelbar vorher, Anfang Juli, ihr Amt angetreten hatten, und ältere Leute mußten auch noch zur Zeit des zweiten punischen Krieges wissen, dafs der Antrittstag der Konsuln während des dritten Jahrhunderts allmählig vom Dezember auf Juli, Mai, März zurückgewichen sei.¹⁾ Sie mußten wissen, dafs x Amtsjahre = $x - y$ Kalenderjahren gewesen seien: ein Resultat was nach dem Vorgange Ungers jetzt auch von Lange, Fränkel, Holzapfel, ja sogar von Seck zugestanden wird.²⁾

Verweilen wir nicht bei der Frage, ob die Römer in stande waren, wahre Zeit an die Stelle der Amtsjahrzählung zu setzen. Konstatieren wir einfach, dafs dieses von mehreren in Rom schreibenden Griechen von Polybius, Diodor, Dionys versucht ist und zwar keineswegs in übereinstimmender Weise. Polybius und Diodor setzten die Alliaschlacht Ol. 98, 2, Dionys und viele andere Ol. 98, 1; Nepos, Atticus, Varro, doch auch in Synchronismen bewandert, entschieden sich für ein Datum zwei Jahr früher Ol. 97, 3, Diodor setzt die Ereignisse des Jahres nach der Alliaschlacht in das Jahr Ol. 99, 4.

Nun sind allerdings, wie oben ausgeführt ward, im Laufe des Jahrhunderts von Polybius bis Dionys, von Cato bis Varro gar manche wissenschaftliche oder unwissenschaftliche Versuche gemacht worden, diese Frage befriedigend zu lösen. Aber, wenn man hier nicht aufser Acht lassen will, dafs sehr bald schon eine geordnete Zählung ab urbe condita, welche den annales maximi folgend, Roms Gründung Ol. 7, 2 750 v. Chr. setzte, 244 Königsjahre annahm, von den 509 varronischen Konsulatsjahren die vier Diktatorenjahre auslies und dafür das dritte Decemviratsjahr besonders zählte — also $(509 - 4 + 1 = 506)$ Eponymen rechnete: — so ist auch die hierüber herrschende Kontroverse mehr in Gelehrten- und Fachkreisen bestritten gewesen.

Der Ursprung gerade dieser synchronistischen Zählweise liegt aber klar zu Tage.

Als Polybius zu schreiben begann und eine gesicherte chronologische Grundlage zu gewinnen suchte, stellte er (1, 5, 4) als *ὁμολογουμένη καὶ γνωριζομένη ἀρχὴ παρ' ἅπασιν* die Einnahme Roms durch die Gallier in den Beginn von Ol. 98, 2 = Spätsommer 387 v. Chr. Mit diesem Ansatz — mag er nun richtig oder unrichtig sein³⁾ — war aber, da der Antrittstermin seit dem Decemvirat vom Dezember auf den Juli zurückgewichen war, gegeben, dafs die Zahl der nach dem Decemvirat verlaufenen Kalenderjahre um vier geringer sei als die Zahl der konsularischen Amtsjahre, dafs also bei Hinzurechnung des dritten Decemviratsjahres vor dem Decemvirat wahre Zeit durch eine Reduktion von $+1 - 4 = -3$ Jahren herzustellen sei.

Gerade hiedurch unterscheidet sich ja bekanntlich die Zählung der auf den Annalisten des zweiten und ersten Jahrhunderts beruhenden Historiker eines Polybius, Livius, Dionys, Diodor von der varronischen und — wie ich nach dem vorhergehenden Nachweis wohl hinzufügen darf — von der vulgären altrömischen Datierungsweise, wie sie uns in der Inschrift des Flavius und in den Gründungszahlen des Fabius und Cincius vorliegen.

Die Konsequenzen dieser Darlegung sind kurz die:

- 1) Unger, Städtkra 84 f. Matzat 1, 190 stimmt hier im Wesentlichen bei.
- 2) Kalendertafel der Pontifices 141.
- 3) Unger, Holzapfel, Seck verwerfen ihn, Matzat hält ihn mit Recht fest.

Die Diktatorenjahre sind nicht einfache Füll- oder gar willkürlich interpolierte Jahre. Sie sind für die Spezialgeschichte der Zeit nicht zu entbehren. Wer sie streicht, wird nicht nur vereinzelt, sondern durchweg in Konflikt mit den aller verschiedensten Angaben der annalistischen Tradition geraten.¹⁾

Die Diktatorenjahre, welche nicht minder bei Einzelberechnungen — bei der Flavianusinschrift²⁾, bei den Censurintervallen³⁾, bei dem Wechsel plebeischer und patrizischer Curulaedilepaare⁴⁾ und bei chronologischen Spezialangaben — stets mitgerechnet werden⁵⁾, sind bei der hier vorgeschlagenen Lösung gleichfalls als reguläre Magistratsjahre anzuerkennen, welche dann um des chronologischen Ausgleichs willen, bei dem Versuch, eine natürliche Rechnung an Stelle der Amtsjahrzählung zu setzen, in der Liste gestrichen, in der historischen Darstellung mit dem Vorjahre kombiniert wurden.

Den Beweis dafür im Einzelnen, wie die pontifices bei Herausgabe der *Annales Maximi* diese Reduktion der Jahrestafel vorgenommen und von da ab dann unabänderlich bis auf Nepos, Atticus, Varro der Zählung ab *urbe condita* 750 zu offizieller Geltung verholfen haben, kann ich hier nicht geben. Sogar die ursprünglichen Konsulnamen der vier Diktatorenjahre, die Person des diese Reduktion durchführenden pontifex — Q. Fabius Maximus Servilianus cons. 142 — lassen sich nachweisen; ich muß jedoch befürchten, daß ich durch derartige Hinweise ohne Beweise meine heutige Position mehr schädige als fördere.

Ich breche daher hiervon ab, verweise auf meine 'Prolegomena zu einer römischen Chronologie' und meine im nächsten Jahr erscheinende 'römische Chronologie', und wende mich schließlichsch noch dem bedeutenden Manne zu, durch den diese für die Zeitrechnung der Römer wichtigste Reduktion in Rom angebahnt ist, dem Cato.

Vielleicht hat es Anstofs erregt, daß bisher von dem im Thema genannten Manne, 'von Catos Bedeutung für die römische Chronologie' kaum die Rede gewesen ist. In der That war dieses Schweigen nur scheinbar. Wenn Cato es wirklich war, welcher die erste Anregung zu dieser Reduktion der römischen Zeitrechnung gegeben hat, so habe ich Ihnen schon geraume Zeit von seiner Bedeutung und von seinem Einfluß auf die römische Chronologie geredet.

Es gilt jetzt den Beweis zu liefern.

Der Beweis beruht zum Teil auf den schon gegebenen Ausführungen, daß die ältesten Annalisten und vorher schon Flavius, wie später Varro einer unter einander völlig übereinstimmenden Zählung der Amtsjahre gefolgt sind, während schon Polybius, der noch B. III die ersten Konsuln konform dieser Zählung 509—508 v. Chr., 28 volle Jahre vor der

1) So Mommsen bei Verteilung der *tumulus Gallici*, wie Unger, *Philologus* 39, S. 85 f. gezeigt hat.

2) Vgl. *Philol. Wochenschrift* 1885, Nr. 40, S. 1275 f.

3) Vgl. meinen Vortrag über den Ursprung von Censur und Censur gehalten auf der 36. allgemeinen Philologenversammlung in Karlsruhe, in Teubners Abdruck der Verhandlungen S. 149 A. 3.

4) V. 449 wäre infolge des allmählichen Zurückweichens des Antrittstermin vom Dezember auf Januar und bei der Echtheit des Diktatorenjahres V. 453 mit Dezember 305 bis Dezember 304 v. Chr. zu gleichen. Die Ädilität des Flavius fielen dann (vgl. *Nachweis philol. Wochenschrift* 1885, 40 S. 1278) März 304 bis März 303 v. Chr., größtenteils also in V. 449. — Ein Jahrhundert später waren immer in den varronisch geraden Jahren plebejische Ädilenkollegien. Da der Turnus inzwischen nicht unterbrochen worden sein kann, so muß V. 453 ein volles Jahr gewesen sein.

5) Vgl. z. B. Holzapfel, *röm. Chronol.* 56 f., vgl. oben S. 88. A. 1.

διάβασις Ξέρπου ansetzte (vgl. S. 88), nichts destoweniger bei Cicero de republica 506 als das erste Jahr der Republik, das 120. Jahr vor seiner ἀρχή παρ' ἄρατιν (Alliaschlacht = 387 v. Chr.) hinstellt. Jene Reduktion fällt also nach dem alten Fabius Pictor, vor Polybius.

Unterstützende Argumente dafür, dafs Cato es war, welcher diese Umrechnung, — wenn auch noch nicht die Einführung der Diktatorenjahre — vorgenommen hat, sind:

1. Dionys hebt 1, 74, als er das catonische Gründungsdatum giebt, Cato vor Fabius und Cincius besonders hervor als tüchtigen Chronologen, ἐπιμελής δὲ γενόμενος, εἰ καὶ τὴν ἄλλοις, περὶ τὴν συναγωγὴν τῆς ἀρχαιολογουμένης ἱστορίας, und auf ihn geht dann aller Wahrscheinlichkeit nach der in demselben Kapitel gegebene Nachweis zurück, dafs das dritte Decemviratsjahr mitzuzählen sei, was ja gerade ein Kriterium jener natürlichen Zählweise ist.

2. Seeck hat in seiner neuesten Schrift 'die Kalendertafel der pontifices', die sehr fruchtbare Vermutung ausgesprochen, dafs die Hauptquelle des Polybius in seinem so oft besprochenen Berichte über die Galliereinfälle seit der Alliaschlacht bis 225 v. Chr. Cato sei. Diese Vermutung ist mehr als eine solche, ja löst sich durch einen Vergleich mit zahlreichen catonischen Fragmenten direkt erweisen. Der Quellenwechsel, welcher mit Recht von Unger in dem Bericht c. 22 oder 23 konstatiert worden ist, ist nicht durch die Benutzung von griechischen Quellen (u. a. Seilenos) neben Fabius, sondern lediglich durch den Übergang von Cato zu Fabius zu erklären.¹⁾ Die c. 14—22 werden in Zukunft als ein unsehbares Fragment der alten origines angesehen werden dürfen.

Damit ist zugleich aber auch für die Chronologie Catos ein wichtiges Resultat gewonnen. Es ist bekannt, wie sehr die dort gebotene Chronologie der tumultus Gallicii von der unserer Annalenwerke abweicht oder wenigstens abzuweichen scheint. — Das eine ist zweifellos: jener Bericht zählt eine Reihe von Jahren weniger, als unsere Fasten: Mehrfach ist eine natürliche Rechenweise befolgt. Die 30 Friedensjahre sind sicher natürliche Jahre. Das Intervall von der Schlacht bei Sentinum 459 bis zu dem nächsten Galliereinfall beträgt mindestens 11 Amtsjahre, nur 10¹/₄ Kalenderjahre und kann also nur, falls eine natürliche Rechnung befolgt ist, wie es bei Polybius geschieht, auf zehn Jahre normiert werden.

3. Entscheidend ist aber das catonische Gründungsdatum: Roms Gründung 432 Jahre nach Trojas Zerstörung d. i. 32 Jahre nach Ol. 1, 1 = 744 v. Chr., d. i. 238 Königsjahre + (509 + 1 - 4 =) 506 Eponymenjahre der Republik.

Ich habe im Augustheft von Fleckeisens Jahrbüchern (1885) gezeigt, wie Cato gerechnet hat. Er zählte 32 Jahre bis zur ersten Olympiade aufwärts und von dort — bei den wechselnden trojanischen Epochen — ca. 400 Jahre bis zu Trojas Zerstörung.²⁾

Meinem Vorsatze getreu, will ich nicht weiter in das Detail der chronologischen Beweisführung eingehen. Mein Zweck war, Sie anzuregen, mit Anteil zu nehmen an der Erforschung der Probleme, welche die bisherige chronologische Forschung mehr gestellt als gelöst hat.

Ich hoffe Ihnen gezeigt zu haben, welche Abwege zu vermeiden sind und soweit ich das gethan, erwarte ich keinen Widerspruch. Denn wenn irgend etwas jedem Philologen widerstreben sollte, so ist es die greuliche Konfusion, welche auf diesem Gebiete bisher geherrscht hat.

1) Vgl. Näheres Soltan Prolegomena zu einer römischen Chronologie (Berlin 1886). Abschnitt 5.

2) Er setzte also Roms Gründung, des Fabius Gründungsansatz 747 zu Grunde legend, drei Jahre später, am Ende der achten Olympiade 744, 70 Jahre nach Karthagos Gründung (814), wie er anderswo sagt. Von Ol. 1, 1 rechnete Cato rückwärts bis Trojas Fall, ebenso wie Varro bei Censorin 1, 17 ca. 400 Jahre.

Vielleicht ist es mir aber auch gelungen, eine größere Zahl unter Ihnen zu überzeugen, daß die Forschung an einer andern Stelle einzusetzen hat. Hoffentlich sind nicht wenige mit mir in dem Prinzip einig, daß derartige Differenzen in der Zählung der Jahre einer schon historisch sichern Zeit ein trauriges Unicum sind, das eine baldige und einfache Lösung erheischt und daß die einfachste Lösung auf dem Wege zu suchen sei, die einer der nüchternsten und klarsten Geister des alten Rom vorgeschlagen hat.

Wenn ich dabei auch eine arge Ketzerei über die Diktatorenjahre mit vorgebracht habe, für die ich übrigens bis ins einzelste hinein den strikten Beweis zu führen imstande bin, so bitte ich Sie nicht sofort zu verdammen, sondern ein wahrhaft wissenschaftliches, inquisitorisches Verfahren einzuleiten.

Keine der bisherigen Erklärungen der sogen. Diktatorenjahre ist auch nur annähernd als solche zu bezeichnen, bei der sich ein wissenschaftlich denkender Mann befriedigt fühlen könnte. Da gilt es, mit diesen unhaltbaren Vorurteilen von Fülljahren und Fälschungen zu brechen und einen andern Weg einzuschlagen.

Möchte es mir gelungen sein, auf diesem Wege einige Begleiter unter Ihnen zu gewinnen. Die gemeinsame Arbeit vieler ist eine bessere Bürgschaft dafür, daß unser aller Ziel, die Wahrheit, erreicht wird, als die Thätigkeit des Einzelnen.

In diesem Sinne möchte ich das berühmte Wort des alten Cato¹⁾ über die Bedeutung der *res publica Romana* auf die Gelehrtenrepublik anwendend sagen:

'Deswegen hat unser Gelehrtenstaat und -Stand vor allen andern den Vorzug, daß in ihm nicht der einzelne den Ausschlag giebt, sondern daß derselbe seinen Bestand hat, durch den Geist und die Arbeit vieler, nicht nur während eines einzigen Menschenalters, sondern mancher Jahrhunderte'.

Wünscht jemand zu diesem Vortrage das Wort?

Herr Direktor Dr. Matzat: Er beschränke seine Opposition auf zwei Gegenbemerkungen: Es sei

1. Zu wenig berücksichtigt worden, daß ja die Annalisten Fabius, Cincius, Piso u. s. w. so sehr verschiedenartige Gründungsdaten angäben und
2. sei der Vortragende der ganz abweichenden originellen Chronologie Diodors zu wenig gerecht geworden.

Herr Oberlehrer Dr. Soltau:

- Zu 1) stimme er dem Opponenten darin bei, daß eine größere Anzahl von verschiedenen Gründungsdaten überliefert sei; er meine aber, daß gerade dieser Umstand für die von ihm vorgeschlagene Methode spreche, aus den Verschiedenheiten in der Berechnung einer mythischen Zeit noch nicht auf eine abweichende Zählung der konsularischen Amtsjahre zu schließen.
- Zu 2) verweise er darauf, daß er bereits früher (Philol. Rundschau 1884, Nr. 8, Gött. gel. Anzeigen 1885, S. 251 f.) z. T. im Einverständnis mit Herrn Direktor Matzat gezeigt habe, welche Willkürlichkeiten die Chronologie Diodors darbiere; wie ein jeder zugestehen müsse, daß Diodor fünf Eponymen aus synchronistischen

1) Ob hanc causam praestare nostrae civitatis statum ceteris civitatibus, quod in illis singuli fuissent fere, qui suam quisque rem publicam constituerent legibus atque institutis suis . . . nostra autem res publica non unius ingenio, sed multorum, nec una hominis vita, sed aliquot constituta saeculis et aetatibus. de republica 2, 1, 2.

Rücksichten interpoliert und mindestens noch zwei bis drei ähnliche Willkürlichkeiten sich erlaubt habe, folglich auf die noch restierenden Varianten zwischen seiner und der offiziellen Zählung kein sicheres System aufgebaut werden dürfe; im übrigen aber sei er der Ansicht, daß derartige Fragen nur durch Spezialuntersuchungen gelöst werden könnten.

Nachtrag. Um meinem Gegner auch nicht den geringsten Anlaß zur Einrede zu belassen, will ich hier in Kürze eine Lösung des 'Problems der diodorischen Chronologie' zu geben suchen.

1. Es ist unbestreitbar und, soweit ich sehe, auch nicht bestritten, daß Diodor in der Chronologie teils von Polybios (Seeck Kalendertafel 114), teils von dessen Quellen (vgl. Matzat 1, 137) abhängig ist und daß Diodor, um den Synchronismus beider zu V. 364 zu retten, die fünf Eponymen von V. 360—364 nach V. 364 wiederholt.
2. Nach den aus Seecks Kalendertafel S. 83 mitgeteilten und gebilligten Untersuchungen steht fest, daß die V. 331—335 bei Diodor fehlenden Eponymen¹⁾ in allen Fasten, gewifs auch in denen Diodors gestanden haben müssen.

Daraus folgt, daß Diodor — wenn auch aus ganz ehrenwerten Absichten — seine vielfach in Einzelheiten bessere römische Quelle aus Rücksicht auf die Synchronismen seiner griechischen Quellen höchst willkürlich zugestutzt hat, einmal fünf Jahre eingeschoben, das andre Mal ebensoviel gestrichen hat.

3. Jedenfalls ist weiter auch von niemand ein besonderes Gewicht auf Diodors Umstellung von V. 406 nach V. 409 oder seine Einschiebung von Ol. 82, 1 (ohne ein entsprechendes Konsulat vgl. Matzat 1, 214) und ähnliche unwesentliche Divergenzen gelegt worden.

Es bleiben zu erklären die Umstellung eines Fabierkonsulats V. 272 nach 297 (Ol. 82, 3) und die Übergangung von V. 380—383. 387.

Ersteres möge, zumal es keine Differenz in der Zählung bedingt, für jetzt noch unerklärt bleiben.

Zu der entscheidenden Frage aber, ob Diodor mit Recht fünf Jahre zwischen Alliaschlacht und Sextius' Konsulat ausgelassen habe, kann hier schon Stellung genommen werden.

Da Diodor, wie aus 1—2 gefolgert werden darf, lediglich in synchronistischer Absicht V. 331—335 weggelassen, V. 360—364 eingeschoben hat, so müssen ihm auch bei dieser Korrektur die synchronistischen Angaben seiner Quellen Anlaß dazu gegeben haben.

Es fragt sich also, ob die Angaben derselben begründet oder irrig waren. Glücklicherweise läßt sich das letztere nicht nur wahrscheinlich machen, sondern auch strikt erweisen und zwar auf Grund folgender Erwägungen:

1. Diodor fand bei einer Summierung der Zahlen bei Polybios Bericht über die tumultus Gallici II, 18—23 fünf Jahre weniger, als er nach Polyb. I, 6 erwarten mußte. Wer letztere Angabe für richtig hält, muß in ersterer einen Schreibfehler vermuten²⁾.

1) Hiermit ist die Einschiebung von Ol. 90, 1 zu kombinieren. Vgl. Prolegomena Abschnitt 4.

2) Einen solchen nehmen Seeck und Matzat mit Recht an. Ich ändere *ὄκτωκαίδεκα* statt *ἑπτακαίδεκα* (XIII statt XIII stand in Polybios lateinischer Quelle, im Cato). Mit dieser Korrektur lassen sich die tumultus Gallici bei Polybios-Cato unschwer mit den annalistischen Angaben bei Livius in Einklang bringen (vgl. auch S. 92).

2. Diodors lateinische Quelle war jünger als der alte Fabius Pictor, älter als Piso (Ed. Meyer *rh. Mus.* 37, 612): es war der lateinische Fabius. Dieser rechnete statt der 23 Eponymen nach V. 364 bis gegen Ende von V. 387 nur 22 (Kalender-) Jahre. Statt *duo et vicesimo anno* (Fabius bei Gellius *N. A. V.*, 4, 3) las oder verstand Diodor (wie der *Grammaticus* bei Gellius interpretierte): *duo de vicesimo*. Auch hier war die Differenz fünf Jahre.
3. Seine römische Quelle gab zwischen Veis Eroberung und der Einnahme Liparas 137 Jahre an (XIV, 93), welche er bei Polybius 1, 39 erst unter 2510 fand, während sie bereits 256 v. Chr. stattgefunden hat (vgl. dazu Unger *Stadtära* 50; die 140 Amtsjahre, welche das Intervall bilden, sind nach Polyb. 1, 5 berechnet = 137 Kalenderjahren). Veis Fall nach Polyb. 1, 39 berechnet kam auf 3887, die Alliaschlacht 382,1, fünf Jahre nach 98, 2.
4. Die oben gegebene Erklärung der Diktatorenjahre zeigt endlich den tieferen Ursprung des Fehlers. Der lateinische Fabius, der jüngere Zeitgenosse Catos wußte bereits, daß wahre Zeit zu gewinnen sei durch Streichung von vier Amtsjahren nach dem Decemvirat und Einsetzung eines Jahres vor demselben (Ol. 82, 1). Die Durchführung dieser Theorie in den Diktatorenjahren kannte er noch nicht. — Diodor fand nun wohl eine diesbezügliche Notiz bei Fabius und malträtierte danach seine Fastentafel, die, wenn auch alt, doch schon die Diktatorenjahre gestrichen hatte. Damit ist im Wesentlichen die Chronologie Diodors gelöst.

Der erste Präsident: Meine Herren, da der Herr Vortragende selbst der Ansicht ist, daß eine weitere Austragung der Streitpunkte in eine Spezialuntersuchung gehört, so haben wir keinen Grund zu widersprechen, ich danke daher im Namen der Versammlung dem Herrn Vortragenden für seinen interessanten und instruktiven Vortrag (Bravo!) und erteile dem Herrn Dr. Kehrbach das Wort zu seinem Vortrage über:

Die pädagogische Centralbibliothek (se. Comeniusstiftung) in Leipzig, ihr Zweck, ihr gegenwärtiger Zustand und ihre notwendige Erweiterung.

Herr Dr. Kehrbach:

Hochansehliche Versammlung! Mit Recht ist von Koldewey auf der Philologenversammlung in Gera (1878) darauf hingewiesen worden, daß die vorhandenen Geschichtswerke der Erziehung und des Unterrichtes keinen, auch nur einigermaßen genauen Einblick in die Technik und Methodik des Unterrichtes und der Erziehung eines bestimmten Zeitraumes gestatteten. Es würden wohl in diesen Werken die Heroen der Erziehungskunst, wie ein Melancthon, Sturm, Raticius etc. geschildert, einen Einblick aber in das Werktagstreiben der Schule bekomme man nicht. Wir hörten zwar den Kommandor der Offiziere, wir vernahmen auch das Exerzierreglement; aber wie groß die Schar Derer gewesen sei, die dem Rufe der einzelnen Führer gehorcht hätten; wie ferner die ausführende Truppe uniformiert gewesen wäre, wie sie exerziert hätte, ob die Haltung adrett, der Schritt gleichmäßig und prompt gewesen — alles das bliebe uns so gut wie ganz unbekannt.

Um diese Nachteile auszugleichen, sei vor allem eine genaue Kenntnis der in einem bestimmten Zeitraum gebrauchten Schulbücher nötig. Und um das zu ermöglichen, müßten zunächst Topographien und Statistiken von Schulbüchern aufgestellt werden etc. Nur auf diesem Wege könne man 'mancher vagen und haltlosen Rederei ein Ziel' setzen

und 'an deren Stelle klare, faßbare und sichere Resultate' treten lassen. Koldewey nahm kurze Zeit darauf noch einmal Gelegenheit in einem Aufsätze: 'Desiderien, die Abfassung der Spezialschulgeschichten, insbesondere die Begründung einer Topographie und Statistik der Schulbücher betr.' ausführlicher auf das Thema zurückzukommen.

In der genannten Versammlung war es Eckstein, der für die von Koldewey ausgegangene Anregung seinen Dank aussprach und die Bitte hinzufügte, daß diejenigen Herren, die im Besitze von älteren Schulbüchern seien oder leicht zu solchen gelangen könnten, an Koldewey die nötigen Materialien zur Verwirklichung seines Planes, Topographien etc. von Schulbüchern aufzustellen, gelangen lassen möchten. Eckstein verfehlte aber nicht, gleichzeitig darauf aufmerksam zu machen, daß die rühmliche Absicht Koldeweys sich nur mit den größten Schwierigkeiten werde verwirklichen lassen. Der Grund sei der: unsere Bibliotheken hätten nie darauf geachtet, Schulbücher zu sammeln, und nur dem Zufall sei es zu danken, wenn man Exemplare alter Schulbücher in älteren Bibliotheken fände.

Da bei der Diskussion der Schwerpunkt auf die vergangenen Jahrhunderte, besonders des 15. und 16. gelegt wurde, so konnte bei dem Zuhörer oder später bei dem Leser der 'Sektionsberichte' der Gedanke entstehen, daß es hinsichtlich der Aufbewahrung der Schulbücher in den folgenden Jahrhunderten wesentlich besser geworden sei.

Dem ist aber nicht so.

Wer sich eingehender mit diesen Verhältnissen befaßt, muß nach meiner Meinung die Wahrnehmung machen, daß von den im 15. und 16. Jahrhundert beim Unterrichte benutzten und auf Unterricht und Erziehung bezüglichen Drucken auf den Bibliotheken verhältnismäßig weit mehr erhalten ist als von den betr. Schriften aus späterer Zeit. Unter den Inkunabeln (zähle man sie nun bis 1499 oder 1530) und unter den Drucken späterer Dezennien des 16. Jahrhunderts, welche die Bibliotheken aufbewahren, befinden sich eine große Anzahl von Schulbüchern.

Viel ungünstiger sind die Verhältnisse in Bezug auf die Aufbewahrung der Schulbücher des 17., 18. und 19. Jahrhunderts. Die im Laufe des 18. und 19. Jahrhunderts wachsende Produktion innerhalb der Schullitteratur steht im umgekehrten Verhältnisse zu deren Aufbewahrung in den öffentlichen Bibliotheken. Dies gilt namentlich von unserem Jahrhundert.

Von den Schulgrammatiken, Übungsbüchern, Lesebüchern etc., die in hunderttausenden von Exemplaren verbreitet waren, findet man nur in seltenen Fällen auf den öffentlichen Bibliotheken Exemplare. Viele Proben haben mich übrigens auch gelehrt, daß in den meisten Schulbibliotheken derselbe Zustand der herrschende ist. Erst in neuerer Zeit, in dem letzten Decennium hat man hier und da in öffentlichen und Schulbibliotheken angefangen hierin Wandel zu schaffen.

Daß die Vorsteher von öffentlichen Bibliotheken sich nicht veranlaßt sahen, die auf Erziehung und Unterricht bezüglichen Bücher, also namentlich Schulbücher zu sammeln und anzubewahren, kann nur als eine sehr laxe Auffassung ihrer Verpflichtung betrachtet werden.

Es ist bekannt, daß in allen deutschen Ländern lange Zeit hindurch das sogen. 'Pflichtexemplarstatut' bestand, wonach von jedem in einem Lande, in einer Provinz oder Stadt (freien Reichsstadt) gedruckten oder verlegten Buche eine bestimmte Anzahl von Exemplaren an die betr. Landes-, Universitäts-, Stadt- etc. Bibliothek abgeliefert werden mußte.

In Preußen, Bayern, Württemberg, Mecklenburg, Anhalt, Großherzogtum Hessen, Waldeck, Schaumburg-Lippe ist dieser Zustand auch trotz des Versuches von Brockhaus

ihn bei der Beratung des Reichspressgesetzes im Jahre 1874 aus der Welt zu schaffen, dank der trefflichen Erörterungen der Professoren von Schulte und unseres jetzigen Vorsitzenden, des Professors Dr. Oncken, geblieben. Es wurde damals im Reichstage beschlossen, den status quo ante aufrecht zu erhalten, d. h. die Vorschriften der Landesgesetze über Abgabe von Freixemplaren sollten unberührt bleiben.

Hätten also die Vorsteher von Bibliotheken ihre Pflicht erfüllt und die pflichtmäßig eingelieferten Exemplare von Schubüchern aufbewahrt oder die ausgebliebenen 'Pflichtexemplare' von den säumigen Verlegern bzw. Druckern eingefordert, so wären die Übelstände nicht vorhanden, die wir so sehr beklagen müssen. Wir würden dann wenigstens in jedem einzelnen Falle wissen, wohin wir uns zu wenden hätten, wenn wir irgend eines litterarischen Denkmals pädagogischer Art bedürftig wären. Suchten wir eine hebräische Grammatik und wir wüßten, dafs sie in der Provinz Schlesien verlegt worden sei, nun so müßte sie sich ganz bestimmt auf der Universitätsbibliothek in Breslau und der königl. Bibliothek in Berlin befinden. Ist dieses Übungsbuch in Hessen verlegt, nun so muß es sich auf der Universitätsbibliothek Gießen finden etc. etc. Ein dickes Buch könnte ich schreiben, wollte ich erzählen, wie oft die Mitarbeiter der Monumenta G. paedagogica und ich in dieser Richtung Enttäuschungen erlebt haben!

Diese Vernachlässigung des 'Pflichtexemplarstatuts' von seiten der Bibliotheken ist auch für andere Litteraturgattungen von Nachteil gewesen, so besonders für die schöne Litteratur. So kennt Goedecke viele Werke der schönen Litteratur, die er citieren muß, und die er nicht auffinden konnte, nur aus den Biographien.

Freilich mag das eine oder andere Buch noch auf dieser oder jener Bibliothek existieren, aber auf welcher? Bei der strikten Einhaltung des Pflichtexemplarstatuts hätte es keine große Mühe machen können, den Ort zu finden, wo das gesuchte Buch anzutreffen sein mußte.

England (auch Amerika und Frankreich) ist uns in dieser Rücksicht weit voran.

Was auch der Engländer innerhalb der verschiedensten Litteraturzweige für Studien machen will, er darf hoffen das größte und kleinste litterarische Dokument, das in seinem Vaterlande gedruckt wird, vorzufinden. Er brauche ein großartiges Prachtwerk, er brauche die kleinste Wochenschrift des unbedeutendsten englischen Ortes; er brauche den Wahlaufuf einer politischen Partei; oder er schreibe Theatergeschichte und suche einen Theaterzettel, er schreibe Geschichte der Pädagogik und suche eine kleine schottische Lesefél — er findet alles vor und zwar nicht nur in der einen Bibliothek des British Museum, nein, in den fünf Hauptbibliotheken seines Landes. Da ist keine wissenschaftliche, keine politische, keine sociale, keine merkantilische etc. Richtung in dem Geistesleben seines Volkes, der er nicht, sobald sie sich in irgend welcher Form durch die Typographie manifestiert hat, bis ins kleinste Detail folgen könnte. Und noch dazu sind die eingelieferten Pflichtexemplare auf gutem haltbaren Papiere gedruckt. Ja, hätten wir eine deutsche Reichsbibliothek, die unserer gesamten deutschen litterarischen Produktion gegenüber dieselbe hohe Stellung einnähme, wie die Bibliothek des British Museum, die Bibliothek in Washington gegenüber der litterarischen Produktion des englischen und amerikanischen Volksgeistes!

Es ist ein Nachteil in der Verwaltung vieler deutschen Bibliotheken, Landes-, Stadt- und Universitätsbibliotheken (welche letzteren zuweilen zugleich Provinzialbiblio-

theken sein sollen), dafs zwar in ihnen wissenschaftliche Spezialitäten gepflegt worden sind, dafs sie aber in keinem Falle in annähernd vollständiger Weise die Landes-, bezw. Provinzial- oder Stadtlitteratur angesammelt haben. Und doch müßte nach meiner Meinung eine derartige Bibliothek zunächst ein genaues Abbild aller Bestrebungen des Landes, der Provinz etc. sein, soweit sie durch den Buchdruck ihren Ausdruck gefunden haben. Ausser der Befolgung des Pflichtexemplarstatuts, die nicht mit nennenswerten Kosten verbunden gewesen wäre, hütte dazu nur noch die Anschaffung der auf das Land, auf die Provinz, auf die Stadt bezüglichen, aber auferhalb gedruckten oder verlegten Litteratur kommen müssen.

Die meisten der bestehenden Bibliotheken sind solche Abbilder, die sie bei energischer Betreibung und Aufbewahrung der Pflichtexemplare hätten sein können, nicht; sie sind vielmehr meistens Abbilder der litterarischen Bestrebungen der jeweiligen Bibliothekare. Da ist der Eine Homeride und sammelt zunächst jedes, auch das kleinste litterarische Denkwürdige, das sich auf Homer bezieht; dann kommt der Nachfolger, welcher Naturwissenschaftler ist. Was ist ihm Homer! Die kleinste Dissertation über Kryptogamen liegt ihm näher. Und so mutatis mutandis weiter. Da liegt denn im Laufe eines Jahrhunderts in einer solchen Bibliothek ein Torso neben dem andern. Nichts Organisches tritt uns entgegen. Und welch' seltsame Erscheinungen treten dann zu Tage: in einer Bibliothek Süddeutschlands waren, da einer der letzten Bibliothekare Botaniker war, die seltensten, nur für Fachgelehrte Interesse habenden, die minutösesten Gegenstände behandelnden botanischen Fachschriften vorhanden, — aber es fehlte ein für den täglichen Handgebrauch notwendiges französisches Wörterbuch, von anderem wichtigen unentbehrlichen bibliothekarischen Materiale, das nicht vorhanden war, ganz zu geschweigen!

Dafs bei dieser Beschaffenheit unsere Landes-, Provinzial- und Stadtbibliotheken, nur eine sehr beschränkte Wirksamkeit ausüben können; liegt auf der Hand. Die Bezeichnung Bibliothaphen, Büchergräber, die Weber (Demokritos) statt Bibliotheken gesetzt haben will, ist wirklich für viele dieser Anstalten ganz zutreffend!

Was habe ich in den letzten Jahren für Klagelieder aus den verschiedensten Kreisen über die Bibliotheken gehört, aber nach meinen Erfahrungen haben in erster Linie die deutschen Schulmeister das nicht anzustreitende Anrecht, den Bibliotheken gegenüber die größten Jeremiasse zu sein.

Aus diesem Jeremiaszustand sich herauszuarbeiten, halte ich für die Pflicht eines jeden deutschen Lehrers. Sorgen wir also dafür, dafs es in Zukunft besser werde. Hierzu ist schon ein bedeutsamer Schritt geschehen durch die Begründung eines Unternehmens, auf welches ich Ihre Aufmerksamkeit lenken und für welches ich Ihre Unterstützung erbiten will.

Ein Leipziger Lehrer, Julius Beeger, war es, der den Plan, welcher mehrfach schon ausgesprochen war, faßte, in Leipzig eine Bibliothek zu gründen, welche die Sammelstätte der bisher auf allen öffentlichen Bibliotheken vernachlässigten reichen auf das so umfangreiche Gebiet der Erziehungs- und Unterrichtswissenschaft bezüglichen Litteratur werden sollte.

Nachdem derselbe im Leipziger Lehrerverein am 15. November 1871, dem 200jährigen Geburtstage des Comenius einen Vortrag über die Notwendigkeit der Gründung einer pädagogischen Centralbibliothek gehalten hatte, wurde daselbst der Beschluß gefaßt, in energischer Weise dem Plane zur Verwirklichung zu helfen und dem zu gründenden Institute den Namen Comeniusstiftung zu verleihen.

Ein öffentlicher Aufruf setzte die weitesten Kreise in Kenntnis von dem Unternehmen, freiwillige Beiträge von Büchern und Geld wurden erbeten. In der gesamten deutschen Lehrerwelt wurde alsbald zur Gründung von Pflögschaften geschritten, die in den ihnen unterstellten Bezirken für die Interessen der zu gründenden Bibliothek thätig sein sollten. Es wurden ferner Gesuche um Unterstützung unter Darlegung des Zweckes an die deutschen Regierungen, an die Magistrate der deutschen Städte (ca. 1500), an Lehrervereine, an Buchhändler, an die deutschen Fürsten gerichtet. Die großen Anstrengungen hatten den Erfolg, daß einzelne Regierungen das zu gründende Institut durch Geldbeiträge, Bücherseudungen (besonders Programme) unterstützten, so schenkte die bayerische Regierung 175 Gulden. Einzelne Städte sandten kleine einmalige Geldbeträge, andere wiederholten diese Sendungen einige Jahre hindurch. So schickte Würzburg 30 Mark jährlich bis zum Jahre 1880. Die kleine Erzgebirgsstadt Schöneck sandte bis zum Jahre 1878 jährlich 5 Thaler. Zur Zeit hat sich nur die Stadt Leipzig noch verpflichtet, auch in Zukunft einen jährlichen Zuschuß von 300 Mark zu geben. Von den Lehrervereinen war es der sächsische Lehrerverein, der bayerische, der Berliner, Königsberger etc. in erster Linie aber der Leipziger Lehrerverein, welche das Unternehmen durch Geldbeiträge und Bücherseudungen erfrenten. Einzelne Buchhändler machten wertvolle Geschenke durch Zuweisungen von Büchern, ebenso Direktoren und Lehrer verschiedener Schulanstalten. Die deutschen Fürsten ließen die Gesuche entweder ganz und gar unbeantwortet oder antworteten ablehnend. Dagegen sandte die deutsche Kaiserin, an die man sich auch gewandt hatte, 150 Mark.

Auch auswärtige Regierungen, wie die amerikanische, die französische, die russische unterstützten in der erfreulichsten Weise durch Bücherzusendungen die Comeniusstiftung. Sehr verdient machte sich der österreichische Minister Streumayer, der sofort in je einem Exemplar die Werke des k. k. österreichischen Schulbücherverlages zugehen liefs.

Zunächst wurde für die Aufstellung der Bücher ein kleines einfenstriges Zimmer in der 5. Bürgerschule für die Aufstellung der Bücher zur Verfügung gestellt. Als dasselbe zu eng wurde, siedelte man die Bibliothek in den Partererraum des Hinterhauses 51 der Sidonienstrafse, welches dem Begründer der Comeniusbibliothek gehörte, über. Hier blieb die Bibliothek bei allmählicher Vergrößerung bis zum Jahre 1884. Im vorigen Jahre wurde die Bibliothek in das neuerbaute Lehrervereinshaus (das einzige seiner Art in Deutschland) verlegt.

Ausführlichere Mitteilungen über die Entwicklung der Bibliothek findet man in dem 'Korrespondenzblatt der Comeniusstiftung', welches leider aus ökonomischen Gründen nur in drei Nummern 1872, 1874, 1875 erscheinen konnte. Für die spätere Zeit beschränkte man sich auf eine auf einem Blatte gedruckte auf mehrere Jahre bezügliche, übersichtliche Statistik (sc. Kassenbericht).

Die Bibliothek zählt jetzt ungefähr 37 000 Bände, wobei allerdings die ca. 12 000 Programme als selbständige Werke mitgezählt sind. Dem Bibliothekar Beeger, der kein Gehalt bezieht, außerdem pekuniäre und Zeiteropfer in großer Anzahl der Bibliothek dargebracht hat, stehen drei Bibliothekare (Leipziger Lehrer) zur Seite. Dieselben bekommen jährlich eine kleine Entschädigung für ihre Arbeit.

Geöffnet ist die Bibliothek Mittwoch und Sonnabend von 2—4 Uhr. Die Benutzung hat stetig zugenommen. Während im ersten Jahre nach erfolgter Eröffnung 1875

85 Entleiher verzeichnet werden konnten, stieg im Jahre 1884 die Zahl der Benutzer auf 571, wobei noch zu beachten ist, daß die Bibliothek wegen des zu bewirkenden Umzugs drei Monate lang geschlossen war.

Das System, nach welchem der Realkatalog eingerichtet ist und die Bücher aufgestellt worden sind, hatte Gymnasialdirektor Dr. G. Vogt in Cassel, wie bekannt selbst eifriger Sammler von Schnschriften und gründlicher Kenner der Geschichte des Unterrichtswesens, ausgearbeitet. Vorher hatten Dittes in Wien, Fürstemann in Dresden, Karl Richter in Leipzig, Stoy in Jena, Thaulow in Kiel, Ziller in Leipzig in dieser Richtung ihre Ratschläge erteilt.

Inzwischen hat das Vogtsche System eine Erweiterung erfahren. Aus den 46 Abteilungen desselben sind mit der Zeit 56 Abteilungen geworden.

Wer das System Vogts, das in einzelnen Druckvorlagen hier ausliegt, durchliest, gerät sicher in Staunen über die Weite des Gebietes, das der Bestand der Bibliothek umspannen soll.

Wie es nun aber bei allen Einrichtungen ist, die lediglich auf den guten Willen wohlwollender Menschen gestellt sind, die im ersten Anlaufe gebotene Unterstützung hält sich im weiteren Verlaufe nicht auf derselben Höhe. So auch hier. Die Geld- und Bücherspenden wurden von Jahr zu Jahr ärmlicher, trotz mehrfacher öffentlicher Aufrufe. Die Pflögschaften haben das nicht geleistet, was man von ihnen erwartete. Aber gesetzt auch, die werktätige Teilnahme der ersten Zeit wäre geblieben, so muß sich doch jeder beim Anblick des Vogtschen Systems sagen, daß der jährliche Zuwachs ein viel bedeutenderer hätte sein müssen, um die einzelnen der vielen Fächer des Systems nur soweit auszufüllen, daß dadurch eine Grundlage für irgend eine Spezialarbeit historisch-pädagogischer Art hätte geschaffen werden können.

Dieses Resultat hat sich mir bei der Prüfung der Bestände der einzelnen Unterabteilungen an der Hand des Vogtschen Planes als ganz sicher herausgestellt. Es würde, um einige Beispiele zu wählen, die uns nahe liegen, ganz unmöglich sein, die Entwicklung des grammatischen Unterrichts in der griechischen und hebräischen Sprache an der Hand des Bestandes der Bibliothek darzustellen.

Was den Bestand der Bibliothek an griechischen Grammatiken anbelangt, so ist zu bemerken, daß aus den letzten Decennien vorhanden sind die betreffenden Arbeiten von Kühner (1843—1865), Mehlhorn (1845), Krüger (1848—1862), Berger (1857), Bucher (1861, Elementargrammatik), Curtius (1868 u. 1873), Halm (1868 u. 1869). Aus den ersten Jahrzehnten unseres Jahrhunderts ist vertreten: Buttmann (1819—1839), Binzer (1828), Schäfer (1835), Schmidt (1816), Thiersch (1819 u. 1826), Rost (1832 u. 1841).

Aus dem 18. und 17. Jahrhundert ist je ein Autor vertreten: Trendelenburg (1796), Posselius (1602, Wittenberger Ausgabe, Drucker Seuberlich).

Aus dem 16. und 15. Jahrhundert ist kein Exemplar vorhanden.

Schlimmer noch steht es mit der hebräischen Grammatik. Aus den letzten Jahrzehnten ist gar kein Exemplar einer hebräischen Grammatik vertreten. Aus früheren Jahren unseres Jahrhunderts sind die entsprechenden Werke von Gesenius (1824—42), Ewald (1827 u. 1842, die kritische Grammatik und das kleinere Werk), Thiersch (1842), Brückner (1842), Gläser (1842), Freitag (1835). Aus dem vorigen Jahrhundert sind Vater (Leipzig, 1797 u. 1798) und Lange, Joachim (1721, Halle) vorhanden. Aus dem 17., 16. und 15. Jahrhundert ist kein Autor einer hebräischen Grammatik vertreten.

Ebenso würde es unmöglich sein, auf Grund des Bestandes an deutschen und lateinischen Grammatiken eine zureichende historisch-pädagogische Abhandlung über den Schulbetrieb der deutschen und lateinischen Grammatik schreiben zu können, wenn auch der Büchervorrat ein größerer ist als bei den oben angegebenen Gebieten.

Ganz schwach vertreten ist das Fach der Gymnasialpädagogik. Diese Abteilung weist nur die Werke von Nägelsbach, Hirzel, Deinhardt auf.

Eine Anzahl von Fächern, die, wie bekannt, der Ausdehnung nach eine geradezu kolossale Litteratur aufzuweisen haben, sind nur spärlich vertreten: so die Fächer Schulgesetzgebung, Kindergärten, Blinden- und Taubstummenunterricht, Schreib-, Zeichnen-, Turn-, Musikunterricht. Die Abteilung Schwimmunterricht enthält nur drei Werke, nämlich die entsprechenden Werke von Guts Muths (1798), Purkert (1837), Safs (1835). Des letzteren Buch: 'Taschenbuch für gebildete Badegäste oder Anleitung zum zweckmäßigen Gebrauche des Seebades' ist dabei wohl nur aus Versehen in diese Abteilung geraten.

In der Abteilung der Psychologie fehlen selbst Kardinalwerke wie die psychologischen Schriften Herbarts.

Speziellere Angaben über andere Fächer, die für die Besucher unserer Versammlung von Interesse sein könnten, will ich mir ersparen, um nicht über die Gebühr die Zeit für mich in Anspruch zu nehmen. Wenn aber vor einigen Tagen in Leipzig mir der Bibliothekar der Comeniusbibliothek, als ich die Abteilungen der höheren Geometrie, Trigonometrie und Stereometrie auf ihren Inhalt prüfte, um für meinen Vortrag Material zu gewinnen, sagte: 'Sie thun am besten, wenn Sie den Bestand dieser Abteilungen unter den Arm nehmen und in Gießen vorzeigen,' so ist das, denke ich, deutlich genug.

Nur ein Fach muß ich mit einigen Worten noch erwähnen, weil seine Pflege durch eine sich als notwendig ausweisende Erweiterung des Zwecks der Bibliothek bedingt ist. Es ist dies das Fach der Bibliographie. Dieses besonders für bibliothekarische Tagesarbeiten äußerst wichtige Gebiet ist in der Comeniusbibliothek mehr als lückenhaft, und dies ist von den Bibliothekaren nur zu häufig schmerzlich empfunden worden, besonders, wenn Anfragen von aufsen kamen, die sich nicht sowohl auf den gegenwärtigen Bestand der Bibliothek als vielmehr auf Mitteilungen über überhaupt vorhandene Litteratur erstreckten. Oft ist es nämlich vorgekommen, daß Lehrer, Geistliche und sonstige Benutzer dem Bibliothekar schrieben: ich muß über diesen oder jenen Gegenstand eine Konferenzarbeit machen, einen Vortrag halten etc., was haben Sie für Litteratur über diesen Gegenstand in der Comeniusbibliothek, was können Sie, wenn Sie keine oder nur unzureichende Litteratur besitzen, mir zur Anschaffung empfehlen?

In solchen Fällen kann nur ein umfangreicher bibliographischer Apparat aushelfen.

Wäre dieser vorhanden, so könnte die Comeniusbibliothek das sein, was nach meiner Meinung jede Bibliothek gleich mit sein mußte, ein bibliographisches Nachweisungsbureau.

Jeder von Ihnen weiß, welche Wohlthat es ist, wenn man, mit irgend einer litterarischen Arbeit beschäftigt, Litteratur braucht und diese bei der zunächst stehenden Bibliothek in rascher Weise durch die Real- oder systematischen Kataloge finden kann. (Ich schalte hier ein, daß bei verschiedenen Bibliotheken, selbst Universitäts- und größeren Landesbibliotheken, systematische Kataloge fehlen, was ungefähr soviel zu bedeuten hat,

als wenn ein Arzt kein Besteck, die Artillerie keine Kanonen hat). Nun kommt es sehr oft vor, daß die betreffende Bibliothek (bei der ich übrigens einen Realkatalog voraussetze) nur wenig bezügliche Litteratur besitzt. Jetzt kommt es mir vielleicht nur darauf an zu wissen: welche Litteratur ist überhaupt vorhanden? Es kann mir auch darauf ankommen zu wissen, welchen Preis einige der betreffenden Litteraturdenkmäler haben, weil ich davon die etwaige Anschaffung von Büchern abhängig machen will. Dies alles werde ich erfahren können, wenn ein ausreichender bibliographischer Apparat vorhanden ist. Von dem Momente an, wo dieser Apparat vorhanden ist, bedarf es für den Benutzer der Bibliothek nur ganz kurzer Zeit, sich selbst über die Litteratur, deren er benötigt ist, zu orientieren. Nachfragen aus gelehrten Kreisen über auf ein bestimmtes Thema bezügliche Litteratur gelangen sehr oft an Bibliotheken und ich weiß, daß man auf verschiedenen Bibliotheken gern den Wünschen der Petenten entgegenkommt, so weit es der Apparat und die Zeit erlaubt.

Ein eigentliches bibliographisches Nachweisbureau existiert meines Wissens nur in Wien und zwar bei dem wissenschaftlichen Klub seit dem Jahre 1877. Im Jahre 1879 habe ich, um mir einen Einblick in diese wirklich segensreiche Einrichtung zu verschaffen, die betreffenden Akten des Klubs mir zuschicken lassen und ein Jahr später im Oktober 1880 den Apparat an der Hand des trefflichen Bibliothekars Dr. Alois Karpf, der an dem Zustandekommen desselben das größte Verdienst hat, selbst eingesehen und geprüft. In einer kaum nennenswerten Zeit bekam ich durch die aufgestellten bibliographischen Hilfsmittel Antwort auf die heterogensten Fragen. Ich nahm an, daß ich über Shakespeare arbeiten wollte, und sofort wurde ich über die Litteratur informiert, ebenso über die Katharsis-Litteratur, über die Karpathen, über Bandwürmer, über Wechselrecht, Möbeltischlerei, Fischzucht.

Welcher Vorteil dem wissenschaftlichen Studium durch die Pflege der Bibliographie an den Bibliotheken überhaupt und in Rücksicht auf das Studium der auf Unterricht und Erziehung bezüglichen Studien durch einen umfangreichen bibliographischen Apparat an der Comeniusbibliothek geboten würde, brauche ich Ihnen nicht ausführlicher auseinanderzusetzen.

Erst wenn der bibliographische Apparat gebührend gepflegt, erst dann ist ein bibliographisches Nachweisbureau, wie es mit der Comeniusbibliothek verbunden sein muß, möglich.

Sie sehen also, daß die Comeniusbibliothek viel des Unfertigen noch aufweist.

Diese Unvollständigkeit und die Notwendigkeit, sie auszugleichen, ist dem Begründer und gegenwärtigen Leiter auch klar bewußt. Um Abhilfe zu schaffen, um das Interesse für das große Unternehmen immer von neuem rege zu machen, hat derselbe von Jahr zu Jahr die Comeniusbibliothek mehrfach in Erinnerung gebracht.

Auf der diesjährigen deutschen Lehrerversammlung in Darmstadt wurde die deutsche Lehrerschaft von neuem gebeten, das Wachstum der Anstalt, die so große Vorteile für die Lehrerschaft bieten könnte, zu fördern. In den letzten Monaten ist in hunderten von pädagogischen Zeitschriften ein Aufruf erlassen worden, der um Zusendung von Schulzeitungen, überhaupt von pädagogischen Zeitschriften bittet. Zwar ist die Sammlung der in der Comeniusbibliothek ausliegenden pädagogischen Zeitschriften, die stärkste in Deutschland, allein es fehlen trotzdem noch eine ganze Reihe von Zeitschriften. (Ich bemerke

hier, daß manche dieser Zeitschriften nicht einmal im Hiurich'schen Verzeichnisse angeführt sind). Vor allem fehlt es an Zeitschriften, die das höhere Schulanat betreffen. Die pädagogische Centralbibliothek aber soll nicht nur die Sammelstätte der Litteratur sein, die sich auf das Volksschulwesen erstreckt (wie manche anzunehmen scheinen), sie soll eben so gut dem akademisch gebildeten Lehrer, dem Philologen, dem Naturwissenschaftler, dem Mathematiker etc. das Werkzeug zu seiner weiteren didaktischen Fortbildung an die Hand geben, soll ihn in die Lage setzen, sich rasch und sicher über Fragen des Unterrichtes und der Erzielung Aufklärung zu verschaffen.

Dieses hohe Ziel kann die Bibliothek aber nur dann erreichen, wenn sie aus den Kreisen dieser Lehrerschaft die Unterstützung empfängt, die sie verdient und die sie in den Stand setzt, den allseitigsten Anforderungen zu genügen. Durch freiwillige Zuweisungen an Litteratur aus den Kreisen derjenigen Schulmänner, von denen eine große Zahl heute hier versammelt ist, könnte sicher schon vieles erreicht, manche in der Bibliothek vorhandene Lücke ausgefüllt werden.

Ich spreche daher hier die Bitte aus, die sicher vielen der Anwesenden auf den Lippen liegt, es möchten alle diejenigen aus den Kreisen der Philologen und Schulmänner Deutschlands, die irgend welche Publikationen bewirken, je ein Exemplar ihrer Arbeiten an die pädagogische Centralbibliothek in Leipzig (Kramerstraße) einsenden. Innerhalb der erwähnten Kreise herrscht eine lebhaft schriftstellerische Thätigkeit. Lehrbücher, Textausgaben, Aufsätze erscheinen in Hülle und Fülle. Wollte jeder sich die Erfüllung meiner Bitte, die im Interesse unserer Wissenschaft liegt, angelegen sein lassen, so würde der Bibliothek ein reicher Schatz zugeführt werden können.

Programmarbeiten kommen jetzt durch Teubner. Abgesehen von den selbständigen Publikationen (Bücher, Broschüren), würden noch besonders erwünscht sein Separatabzüge von pädagogischen Aufsätzen, die in nichtpädagogischen Zeitschriften, etwa historischen, theologischen etc. erscheinen und vielfach dem pädagogischen Interessentenkreise gar nicht zur Kenntnis gelangen.

Da die Pflege der Comeniusbibliothek in unser aller Interesse liegt, die einmalige Erwähnung aber bald ihre Wirkung verliert, so stelle ich den Antrag: die Philologerversammlung wolle beschließen, in das Programm ihrer Versammlungen einen Bericht über die Comeniusbibliothek aufzunehmen, an welchen der jedesmalige Präsident die Bitte um Unterstützung anschließt.

Aber nicht nur gedrucktes Material sollte die Bibliothek bergen, sie sollte auch zugleich eine Sammelstätte von bezüglichen Archivalien (Originalen oder Abschriften) sein. In Staats-, städtischen, Kirchen- und Schularchiven befindet sich eine ganze Menge von ungedrucktem Material, dessen Veröffentlichung aus irgend welchen Gründen jetzt noch nicht geboten, dessen sorgfältige Aufbewahrung aber im Interesse der pädagogischen Wissenschaft dringend erwünscht ist. Da giebt es Schulordnungen, Schulgesetze, Schulzeugnisse, Schulkataloge, Stundenpläne, Visitationsprotokolle, Bestallungsbriefe, Selbstbiographien von Schulmännern herrührend, oder wenn von anderen Autoren, so doch von hervorragendem pädagogischen Werte, Schulkomödien, Schulreden, pädagogische Gutachten, Tagebücher, Akten über Erziehung, Inschriften, Eidesformeln, Rechnungen, Quittungen, Matrikeln etc. Da können sogar kleine Notizen, die gelegentlich aus Urkunden und Chroniken gesammelt sind, von höchster Wichtigkeit sein.

Die beschränkten Mittel, welche der Comeniusbibliothek zur Zeit zur Verfügung stehen, lassen leider die eben erwähnte Erweiterung eben so wenig zu, wie eine andere, die eben so notwendig wäre.

Soll nämlich die Bibliothek ein plastisches Abbild aller auf Unterricht und Erziehung abzielenden Objekte sein, so ist es notwendig, daß auch alle diejenigen Gegenstände mit aufbewahrt werden, durch welche die schulggeschichtlichen Zustände illustriert werden.

Es müßte also mit der Bibliothek ein Schulmuseum verbunden werden, in welchem die zur Zeit gebräuchlichen, die neu erfundenen, die früher benutzten oder früher erfundenen Lehrmittel enthalten sein müßten, eben so wie charakteristische Produkte der Schülerwelt.

Derartige Schulmuseen existieren in Deutschland in größerer oder geringerer Ausdehnung in Berlin, Magdeburg, Augsburg, Königsberg, Donauwörth (Cassianum), und sie sind immer mit einer Bibliothek verbunden, obwohl der Name Schulmuseum oder permanente Lehrmittelausstellung nicht gleich an die Verbindung mit einer Bibliothek denken läßt.

Das Ausland ist uns in dieser Beziehung übrigens weit voraus, wie die Berichte über analoge Anstalten beweisen, die sich in Frankreich, Italien, England, Belgien, Österreich, Ungarn, Holland, Spanien, in der Schweiz, Rußland, Portugal, Amerika, Japan befinden.

Soll die Comeniusstiftung ein Museum werden, welches in seiner Gesamtheit den Zweck hat, alle Gegenstände, die auf Erziehung und Unterricht Bezug haben, seien es Druckschriften, Archivalien oder Lehrmittel zu finden, so leuchtet ein, daß der gegenwärtige Zustand, so hoch zu schätzen er auch ist, gegenüber den geringen Mitteln, die zur Verfügung stehen, und ein so lobendes Zeugnis er dem Leiter und seinen Mitarbeitern auch ausstellt, nicht mehr gehalten werden kann.

Aus dem Gebiete der Zufälligkeit muß das Institut hinübergeleitet werden in einen Zustand sicherster Grundlage.

Das Institut muß, was es schon längst verdient hätte, was der Würde der deutschen Erziehungs- und Unterrichtswissenschaft, sowie der Würde der Vertreter dieser Wissenschaften angemessener gewesen wäre, eine Anstalt des deutschen Reiches werden.

Die deutsche Reichsregierung würde, indem sie das Institut zum Reichsinstitut machte, nur einer Verpflichtung nachkommen, der andere Regierungen bereits genügt haben. So haben Rußland, Italien, Belgien, Ungarn, Frankreich, Spanien staatliche Schulmuseen.

Indem ich mir weitere Worte der Begründung als völlig unnötig erspare, stelle ich bei der Philologenversammlung den zweiten Antrag: 'Die Versammlung wolle beschließen, daß eine Kommission gewählt werde, welche an die deutsche Reichsregierung, bez. den Reichskanzler unter Darlegung der Gründe das Gesuch stelle, die Leipziger Comeniusstiftung zur Reichsanstalt zu erheben. Die Commission, deren Mitglieder in einer bestimmten Anzahl zunächst aus Besuchern unserer Versammlung gewählt werden müssen, hat die Verpflichtung, sich zu kooptieren und zwar so, daß möglichst alle deutschen Staaten, sowie die in Betracht kommenden Wissenschaften in der Kommission vertreten sind.

Ich bin fest überzeugt, daß der Reichskanzler, welcher neuerdings so große Beläge seiner Liebe zum Lehrerstand gegeben hat, unserer Bestrebung freundlich gesinnt sein und ihr die in seiner Macht liegende Teilnahme nicht versagen wird. Es wäre nicht zum ersten Male, daß das deutsche Reich eine wissenschaftliche Aufgabe übernehme oder unterstütze. Ich erinnere an die archäologischen Institute in Rom und Athen, und an das Reichspostmuseum; ferner erwähne ich die Monumenta Germaniae und das zoologische Institut in Neapel.

Nicht Enthusiasmus, sondern lediglich sachliche Erwägung ist es, die mich zu der bestimmten Erklärung nötigt, daß eine Anstalt, wie es die zur Reichsanstalt erhobene Comeniusstiftung sein würde, ihrem Zwecke, ihren Bestandteilen und ihrer Wirkung nach einen ungleich höheren Rang einnehmen müßte, als die erwähnten Anstalten.

Wir leben in einer Zeit seltsamer Kontraste. In aller Herren Länder wird in der Erde herumgewühlt, Knochen vorsintflutlicher Tiere, alte Mammuthen, Rhinocerosse etc. werden ausgegraben und gepriesen als Beläge einer längst untergegangenen Fauna. Wieder an anderen Orten stellt man Urnen, alten Töpfen aller Art mit einem Aufwand von Zeit und Geld nach, der zur Verwunderung reizt. In Griechenland, Italien etc. werden von Privatleuten und vom deutschen Reiche die größten Anstrengungen gemacht, Denkmäler längst vergangener Kulturepochen ans Tageslicht zu fördern. Heller Jubel begrüßt jeden neuen Fund, dicke Bücher schildern seine Beschaffenheit, seine Wichtigkeit für die Erschließung der Kenntnis abgestorbener Zeiten. Die glücklichen Finder werden von Fürsten, Regierungen, Akademien in jeder nur denkbaren Weise ausgezeichnet. Festessen geben Gelegenheit, in glänzenden Reden der Verdienste der bei den Ausgrabungen beteiligten Personen, der überaus wertvollen Bereicherung, die unser Wissen durch die ausgegrabenen Objekte erfährt, zu gedenken etc. etc. Und auf den Meeresboden steigt man hinieder, um die Entwicklung der Vertreter niederer Tierklassen kennen zu lernen.

Aber ich frage: Sind der Rumpf einer Juno, das Fragment eines Tempelfrieses, die im geräumigen kostspieligen Völkermuseum komfortabel untergebrachte Pfeilspitze, die im Postmuseum sicher verwahrte alte Postkutsche deutlichere Beläge einer Kulturperiode, als es die Bücher sind, welche den Bildungsgang von Hunderttausenden von Menschen geregelt und ihrer Denk- und Handlungsweise das Gepräge aufgedrückt haben? Und verdient die Entwicklung der auf dem Meeresboden lebenden Tiere eine größere Aufmerksamkeit als die Entwicklung des Menschen?

Darum lassen Sie uns die Notwendigkeit der Sammelstätte für die Objekte des großen Gebietes der Erziehung und des Unterrichts immer von neuem betonen. Lassen Sie uns nicht zu denen gehören, für die die Monumente der Kultur erst Interesse gewinnen, wenn sie unter Schutt und Moder liegen und etwa der Überzug von Patina uns die Gewißheit ihres Alters giebt. Ersparen wir unseren Nachkommen Zeit, Geld und Geistesaufwand, die sie alle drei besser den Aufgaben ihrer Gegenwart zuwenden mögen.

Im Berliner Zeughause hat man eine Abteilung (die mit Recht allgemein die Ruhmeshalle heißt) errichtet, welche die Trophäen und Erinnerungen an die glorreichen aber auch furchtbaren Zeiten der preussischen und deutschen Waffenthaten enthält, lassen Sie uns Hand anlegen an den Aufbau einer Stätte, welche die plastischen Erinnerungen an eine menschliche Thätigkeit enthalten soll, die unangefochten als die höchste gilt, weil sie der edelsten Aufgabe, der Fortbildung des menschlichen Geschlechtes, gewidmet ist.

Wir schaffen in der unter der deutschen Reichsregierung stehenden notwendig zu erweiternden Comeniusstiftung eine Anstalt, auf die, wenngleich man ihre Vorteile dem Banauen nicht in Marktmünze umsetzen könnte, mehr als auf die Göttingische Bibliothek die Worte Goethes passen würden:

‘Man fühlt sich wie in der Gegenwart eines großen Kapitals, das geräuschlos unberechenbare Zinsen spendet.’

Der erste Präsident: Meine Herren! Der Herr Vortragende hat aus dem großen Beifall, den sein Vortrag gefunden hat, schon selbst den Schluß ziehen können, daß Sie seinen Anträgen geneigtes Ohr leihen werden. Ich bringe dieselben zur Abstimmung.

Der erste Antrag lautet: ‘Die Philologenversammlung wolle beschließen, daß in Zukunft in das Programm ihrer allgemeinen Sitzungen ein Bericht über die Comeniusbibliothek aufgenommen werde.’

Wünscht jemand zu diesem Antrage das Wort? (Pause.) So bringe ich denselben zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Herren, welche gegen den Antrag sind, sich zu erheben. (Pause.) Somit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Der zweite Antrag lautet: ‘Die Philologenversammlung wolle beschließen, daß eine Kommission gewählt werde, welche die Petition an den Reichskanzler zu verfassen hat, durch welche derselbe gebeten werden soll, der Comeniusstiftung eine ständige jährliche Unterstützung aus Reichsmitteln zuzuweisen.’

Wünscht jemand hiezu das Wort? (Pause.) So bringe ich denselben zur Abstimmung: Wer dagegen ist, wolle aufstehen. (Pause.) Derselbe ist ebenfalls einstimmig angenommen.

Der dritte Antrag lautet: ‘Die Kommission, welche die Petition an den Reichskanzler beraten und im Namen der Philologenversammlung unterzeichnen wird, soll gewählt werden aus den Herren Professoren DD. Schiller, Oncken, Bona Meyer, Uhlig, Direktor Vogt in Kassel und Oberschulrat Dr. Albrecht in Straßburg, welchen die Cooptation von weiteren Mitgliedern aus den verschiedenen deutschen Staaten und Interessenkreisen obliegt.’

Wünscht jemand das Wort hiezu?

Herr Prof. Dr. Jürgen Bona Meyer aus Bonn: Meine Herren! Ich bin bereit in die Kommission einzutreten, wenn dieselbe Vollmacht erhält, den geeignet erscheinenden Zeitpunkt zu bestimmen und den Antrag an den Reichskanzler nach ihrem Ermessen zu stellen, z. B. nicht so viel in Aussicht zu nehmen wie Herr Dr. Kehrbach, den wir übrigens selbstverständlich in die Kommission wählen müssen.

Dr. Kehrbach: Ich überlasse beides dem Ermessen der Kommission.

Erster Präsident: Meine Herren! Sind Sie damit einverstanden? (Ja! Ja!) Somit wird auch Herr Dr. Kehrbach der Kommission angehören.

Ich bringe nun den Antrag zur Abstimmung: Wer dafür ist, wolle sitzen bleiben. Also ist auch dieser Antrag einstimmig angenommen.

Nun frage ich die für die Kommission vorgeschlagenen Herren, ob sie die Wahl annehmen wollen. (Sehr gerne!): Somit gehören die Herren Oncken, Meyer, Vogt, Uhlig, Albrecht, Kehrbach und ich der Kommission an.

Ich erteile nun dem Herrn Professor Dr. Ihne das Wort zu seinem Vortrage über:

Das Studium der neueren Sprachen auf der Hochschule.

Herr Professor Ihne: Die Zeit ist schon vorgeschritten, so daß ich lieber meinen Vortrag morgen halten möchte.

Erster Präsident: Die Tagesordnung ist für morgen auch umfangreich, ich möchte den Herrn Kollegen Ihne doch ersuchen seinen Vortrag heute zu halten. (Rufe: Ja, Ja!)

Herr Professor Dr. Ihne hat das Wort.

1. Bei der Organisation des Studiums der neueren Sprachen und besonders bei der Einrichtung der dazu bestimmten Seminare, sowie auch bei der Prüfungsordnung ist das Vorbild der klassischen Philologie maßgebend gewesen.

2. Die Aufgabe der klassischen Philologie ist die Erkenntnis des gesamten Altertums der Griechen und Römer, ihres geistigen, politischen und privaten Lebens.

3. Das Hauptmittel dazu ist das Verständnis der Denkmäler der klassischen Literatur und Kunst.

4. Dieses Verständnis ist bedingt durch die Kenntnis der griechischen und lateinischen Sprache.

5. Die erste und wichtigste Aufgabe der klassischen Philologie ist also das Studium der griechischen und lateinischen Grammatik und des Wortschatzes; dann die Benutzung dieser Kenntnisse zum Verständnis der klassischen Autoren.

6. Die Handhabung der klassischen Sprachen in Schrift und mündlicher Rede ist in neuerer Zeit mehr und mehr aufgegeben worden, weil das früher vorhandene Bedürfnis einer Gelehrtensprache nicht mehr empfunden wurde, und weil man immer mehr zu der Erkenntnis kam, daß Vollkommenheit im Gebrauche der lateinischen Sprache unerreichbar ist.

7. Die germanistischen Studien folgen im ganzen dem gegebenen Vorbilde der klassischen Philologie. Man behandelt die Sprache auch hier als eine tote. Man studiert gothische, alt- und mitteldeutsche Grammatik, man interpretiert die Schriftstücke der früheren Sprachperioden, gerade wie es bei den griechischen und lateinischen Klassikern Sitte ist. Man ist eifrig bemüht, die Texteskritik ganz in ähnlicher Weise zu treiben, wie bei den alten Klassikern. Den mündlichen und schriftlichen Gebrauch der untergegangenen Sprachformen hat man nicht versucht einzuführen.

8. Dagegen wird die lebende deutsche Sprache in ihrem grammatischen Bau und in ihren litterarischen Schätzen verhältnismäßig weniger beachtet.

9. Diese überwiegende Beachtung der abgestorbenen Sprachformen ist indessen bei den germanistischen Studien nicht nur eine Folge der Nachahmung der Methode der klassischen Philologie. Sie beruht auch auf dem Umstande, daß die lebende Sprache den deutschen Studierenden von Haus aus vollständig geläufig ist und also weniger geeignet scheint, den Gegenstand methodischen Studiums und strenger Forschung abzugeben. Es gäbe, so glaubt man, für die Studenten kaum Stoff genug zum Arbeiten, wenn man nicht den Schwerpunkt auf die früheren Sprachformen legte.

10. Die litterarischen Denkmäler der deutschen Vergangenheit werden zwar nicht als ebenbürtig mit den klassischen anerkannt. Es ist viel darunter, was bloß historisches Interesse hat und keinen künstlerischen Wert, aber in manchen Dichtungen, wenigstens des Mittelhochdeutschen, haben wir doch Kunstwerke, die, auch abgesehen von ihrer

Wichtigkeit für die Geschichte der Sprache und der deutschen Vorzeit, Beachtung und eingehende Kritik verdienen.

11. Der Gang der germanistischen Studien ist also nicht nur erklärlich, sondern auch natürlich und sachlich begründet trotz der verhältnismäßigen Vernachlässigung der neueren Sprache, ihrer Grammatik und Litteratur.

12. Anders ist es mit dem Studium der modernen Fremdsprachen, des Französischen und des Englischen.

13. Diese Studien sind jetzt ganz nach dem Muster eingerichtet, welches bei den klassischen Sprachen vorlag.

14. Auch hier wird das Hauptgewicht gelegt auf die Formen der Sprachen, die den früheren Jahrhunderten angehören, und die thatsächlich ebenso tot sind, wie Griechisch und Lateinisch.

15. Man macht, (um bloß vom Englischen zu reden) das Studium des Angelsächsischen und des Altenglischen zur Hauptsache.

Angelsächsische Grammatik, besonders die Formenlehre und Lautgesetze werden eifrig gelehrt. Angelsächsische und altenglische Chroniken, Homilien, Legenden und Dichter, zum größten Teile ohne allen künstlerischen Wert, werden gelesen und die Texte sogenannten 'Textkritischen' Übungen zu Grunde gelegt.

16. Dagegen wird die lebende Sprache im Studium mit ganz ungenügender Zeit abgefunden und im Examen so gut wie ganz übergangen. Es wird sogar auf das sogenannte 'Parlieren' mit einer gewissen Verachtung geblickt, als sei die Fertigkeit im richtigen Gebrauche einer fremden Sprache eine Kleinigkeit, etwa für Kellner oder Kuriere rühmlich, aber vom wissenschaftlichen Standpunkte aus kaum der Beachtung wert.

17. Dieses System in der Behandlung der neueren Sprachen beruht auf dem Verkennen des großen Unterschiedes zwischen Wesen und Nutzen der altklassischen Studien und der modernen.

18. Während beim Griechischen und Lateinischen das Endziel nicht der praktische Gebrauch jener Sprachen ist, sondern die Kenntnis der antiken Litteratur und des antiken Lebens, kann das Endziel bei den modernen Sprachen doch nichts anderes sein als gerade die Aneignung einer möglichst großen Fertigkeit in Rede und Schrift neben der Kenntnis der Nationallitteratur.

19. Diese Kenntnis und diese Fertigkeit ist, wie gesagt, bei den Germanisten deutscher Nation von Anfang an im wesentlichen gegeben. Sie können also sogleich an die historischen Sprachstudien gehen, ohne daß sie Gefahr laufen, das nächste und wichtigste zu vernachlässigen.

20. Anders aber ist es bei dem Studium der fremden Sprachen. Hier stehen die Schüler nicht auf dem Boden solider und ausgiebiger Kenntnisse der gegenwärtigen Sprachgestaltung, ehe sie sich mit den älteren Sprachperioden beschäftigen. Sie werden angehalten, Altfranzösisch und Altenglisch zu treiben, ohne die Anknüpfungspunkte zu kennen, die sich für die alten Sprachformen in den neueren finden. Statt vom Bekannten zu dem Unbekannten überzugehen, wie es in den Germanistischen Studien geschieht, müssen die Schüler die komplizierteren Formen der alten Sprachperioden sich einprägen, ohne die entsprechenden der neueren Sprache gründlich zu kennen.

21. Für die Erforschung der Sprachgeschichte sind die Denkmäler der früheren

Perioden der Sprache selbstverständlich von wesentlicher Bedeutung. Aber es ist ein Irrtum anzunehmen, daß ein volles Verständnis einer lebenden Sprache und die Beherrschung derselben im schriftlichen und mündlichen Gebrauch bedingt sei durch die Kenntnis der abgestorbenen Sprachformen. Wäre dies der Fall, so müßten wir die Meister des Stils bei unsern heutigen Germanisten suchen und nicht unter den Schriftstellern der Glanzperiode unser Litteratur. Auch die Musterschriftsteller des Altertums wußten von historischer Sprachforschung nichts.

22. Es ist Thatsache, daß keine lebende Sprache einem andern Gesetze geborcht, als dem ihr inwohnenden Sprachgeist, der immerwährend schaffend in der Entwicklung fortschreitet, zwar im Anschluß an das Vorausgehende, aber ohne Zurückgreifen auf das, was einmal abgestorben ist. Alle archaischen Tendenzen sind entweder eitle Spielereien oder Zeichen erlahmender Kraft und also Spuren des Verfalls. Nicht künstlich, sondern auf natürlichem, organischem Wege schreitet die Sprache vorwärts. Sie ist ein lebendiger Organismus und hat ihre Gesetze in sich. Diese sind aus ihr selbst zu erkennen und das Forschen nach diesen Gesetzen macht die Wissenschaftlichkeit des Sprachstudiums aus. Die Wissenschaftlichkeit dem Sprachstudium abzusprechen, wofern es nicht auf die Geschichte der Sprache eingeht oder gar in der Geschichte der Sprache aufgeht, ist nichts als eine Selbstüberhebung der historischen Schule.

23. Bei vielen Vertretern dieser historischen Schule gebt die Überschätzung der toten Sprachformen Hand in Hand mit einer mangelhaften Kenntnis der lebenden Fremdsprachen. Wenn sie mit Vornehmheit und Hochmut herabsehen auf das sogenannte Parlieren fremder Sprachen und dabei doch nicht instande sind, selbst zu parlieren oder einen einzigen Satz richtig zu schreiben, so legen sie gegen ihren Willen Zeugnis dafür ab, daß es leichter ist, die grammatischen Formen einer toten Sprache zu kennen als in den Geist einer lebenden Sprache einzudringen und sie zu beherrschen.

24. In dieser Beherrschung aber liegt gerade der Schwerpunkt des ganzen Sprachstudiums. Es ist verhältnismäßig leicht, die Lautgesetze, die Flexion und auch die Regeln der Syntax sich einzuprägen, ja sie formell richtig anzuwenden. Schüler mit geringen Geistestgaben können das erreichen, wenn sie nur Fleiß und ein gutes Gedächtnis haben. Aber es ist eine ganz andre und unendlich schwierigere Aufgabe, für jeden Gedanken den entsprechenden Ausdruck zu finden, den Wortschatz einer Sprache in seiner unendlichen Fülle zur Verfügung zu haben und die feinen Schattierungen synonymen Worte zu erkennen und im Gebrauch zu beachten. Wenn dieses schon in der Muttersprache schwierig ist, so muß es bei weitem schwieriger in einer fremden sein. Immer das genaue Äquivalent zu finden, wo Wort und Wort sich selten vollständig decken, wo bildliche Rede, idiomatische Wendungen, sprichwörtliche Redensarten, dichterische, volkstümliche oder irgend einer andern Stilart angehörige Wendungen der einen Sprache wiederzugeben sind in einer andern, welche eine ganz verschiedene Ausdrucksweise für denselben Gedanken vorzieht, das sind Schwierigkeiten, welche nicht ohne die Aufwendung großer geistiger Kraft bewältigt werden können, und die ein tiefes, ernstes Studium erfordern. Hier liegt ganz besonders das geistbildende Element des Sprachstudiums überhaupt, denn hier muß gründliches Wissen, Geschmack und gesundes Urteil bei jedem Schritte zur Anwendung gebracht werden; hier waltet nicht der Buchstabe, sondern der Geist.

25. Für dieses Eindringen in den Geist einer Sprache bedarf es vor allem einer un-

fassenden Kenntnis der Litteratur. Besonders bei neueren Sprachen muß die Lektüre eine massenhafte sein. Es genügt nicht, wie es bei den klassischen Philologen Sitte ist, einige wenige Musterschriftsteller zu traktieren und auch bei diesen nur einzelne Kapitel oder Bücher sorgfältig zu analysieren. Die Texteskritik, welche soviel Zeit in Anspruch nimmt, nicht immer zum Vorteil der gründlichen Kenntnis des Altertums, fällt in der neueren Litteratur fast vollständig weg, da die Texte meist rein vorliegen. Dazu kommt, daß Stoff und Form die Werke der französischen und englischen Litteratur unsern Schülern viel näher bringen als die der klassischen Sprachen. Wir stehen im ganzen modernen Europa auf demselben Boden religiöser, politischer und sozialer Anschauungen und brauchen uns nicht erst mit großer Mühe auf den Standpunkt einer untergegangenen Welt zu versetzen, wie die Lektüre der Alten es erfordert, bei denen die meisten Wörter, besonders die, welche sich auf das Geistesleben beziehen, einen anderen Begriff darstellen, als wir gewohnt sind, von Haus aus mit den geläufigen Übersetzungswörtern zu verbinden. Dazu kommt, daß die modernen Litteraturen bei der großen Reichhaltigkeit ihres Stoffes und der Mannichfaltigkeit des Inhalts jedem Leser in Fülle bieten, was seinem Geschmacke am meisten entspricht und ihn zum Studium anspornen kann.

26. Alles dieses wirkt zusammen, die massenhafte Lektüre beim Studium der neueren Sprachen, die so fördernd und notwendig ist, auch zugleich genussreich zu machen, und so bei den Studierenden jenen Eifer und jene Begeisterung hervorzubringen, die aus dem Lebensberuf eine Lebensfreude machen.

27. Um so betrübender ist für den Lehrer die Beobachtung, daß die Studierenden nur sehr wenig lesen. Wie sollten sie aber auch! Die Anforderungen, welche von seiten der historischen Sprachforschung an sie gestellt werden, dann das mühselige Hindurcharbeiten durch geistlose, trockene oder unbeholfene Schriftwerke des Mittelalters benehmen ihnen Zeit und Lust.

28. Bei unser studierenden Jugend ist das Examen viel mehr, als das Ideal der Wissenschaft, das Ziel, welches die meisten im Auge haben. Die Examenordnung ist also für den Verlauf der Studien maßgebend, denn der Student legt in der Regel wenig Gewicht auf das, was im Examen nicht verlangt wird.

Wie jetzt die Sachen liegen, kommt fast überall ein Examinand glänzend durch, der in den lebenden Sprachen auch nur dürftige Kenntnisse besitzt, vorausgesetzt, daß er in der historischen Sprachforschung Bescheid weiß. Daher erklärt sich der laue Anteil, den viele Studenten an den Übungen in den Seminaren nehmen. Es kommt vor, daß sie oft vor dem Examen mit angeblich wissenschaftlichen Spezialarbeiten beschäftigt, an den Übungen in den lebenden Sprachen nicht länger teilnehmen, um, wie sie sagen, später desto eifriger zu arbeiten. Es kommt eben im Examen mehr darauf an, wie viel sie von der Geschichte der Sprachen kennen, als was sie in denselben können.

29. Die angeführten Übelstände scheinen einer Abhilfe dringend zu bedürfen, und zwar erstlich in der Einrichtung der Seminare durch Beschränkung der sprachgeschichtlichen Studien, etwa auf die Zeit des dritten Studienjahres, dann durch Ausdehnung der Übungen im Gebrauch der lebenden Sprachen; endlich durch eine Änderung im Examen, indem durch Hinzuziehung von Examinatoren, welche der Sprache mächtig

sind, das gebührende Gewicht auf Fertigkeit und Korrektheit im mündlichen und schriftlichen Gebrauch gelegt wird.

30. Als fernere Besserung des fremdsprachlichen Unterrichts auf der Universität möchte sich empfehlen, die Zulassung von Abiturienten aus Realschulen zum Studium der neueren Philologie überall zu gestatten, wo sie jetzt noch nicht erlaubt ist; denn nur Schüler von Realschulen, wo auf neuere Sprachen die nötige Zeit und Sorgfalt verwendet wird, bringen auf die Universität genügende Vorkenntnisse mit, während die Schüler von Gymnasien, wenigstens so weit das Englische in Frage kommt, kaum mehr als die Anfangsgründe kennen.

31. Nur eine Umkehr von der verkehrten Richtung, welche das Studium der neueren Sprachen unter der einseitigen Herrschaft der historischen Schule eingeschlagen hat, wird es ermöglichen, auf den Universitäten tüchtige Lehrer für die Mittelschulen herauszubilden, Lehrer, welche die Sprache, in denen sie unterrichten sollen, wirklich verstehen und beherrschen, und sich nicht einbilden, dafs Wissenschaftlichkeit bestehen könne ohne Wissen. (Beifall).

Erster Präsident: Meine Herren! Ich möchte vorschlagen, da es schon 1 Uhr ist und der Zug nach Wetzlar 2¹⁵ abgeht, die Sitzung abzubrechen und die Discussion morgen früh zu beginnen. (Zustimmung.)

Professor Dr. Stengel-Marburg: Meine Herren: Ich möchte beantragen, die Diskussion nicht hier in der allgemeinen Sitzung, sondern in der neuphilologischen Sektion zu führen, wohin sie gehört. Über die wichtigen hier in Betracht kommenden Fachfragen kann hier nicht entschieden werden.

Erster Präsident: Ist der Herr Vortragende damit einverstanden?

Herr Professor Ihne: Ja.

Erster Präsident: So ersuche ich den Herrn Vorsitzenden der neuphilologischen Sektion, diese Diskussion an die erste Stelle seiner Sektionsverhandlungen zu setzen. Wir haben noch die Tagesordnung für morgen definitiv festzusetzen.

Ich schlage Ihnen dafür folgende Punkte vor:

- 1) Geschäftliche Mitteilungen.
- 2) Vortrag des Herrn Professor Dr. Trautmann aus Bonn: 'Über Wesen und Entstehung der Sprachlaute'.
- 3) Vortrag des Herrn Privatdocent Dr. Schwan aus Berlin über: 'Die Geschichte des mehrstimmigen Gesanges und seiner Formen in der französischen Poesie des 12. und 13. Jahrhunderts.'
- 4) Berichte sämtlicher Herren Sektionsvorstände über die in den Sektionen stattgehabten Verhandlungen.
- 5) Schlusswort des zweiten Präsidenten.

Sind Sie einverstanden? (Ja.)

(Schluss der dritten Sitzung 1 Uhr.)

Vierte allgemeine Sitzung

am Sonnabend den 3. Oktober 1885.

Den Vorsitz führt der zweite Präsident Herr Professor Oucken. Er eröffnet die Sitzung um 10¹/₂ Uhr mit den Worten:

Meine Herren! Die Sitzung ist eröffnet. Es ist ein Telegramm eingelaufen folgenden Inhalts:

‘Zürich, 3. Oktbr. Nehmen ehrenvolle Wahl für Zürich und uns an. Gruß an Versammlung. Hug. Wirz.’

Ich erlaube mir Sie darauf aufmerksam zu machen, daß bei dem Vortrage des Herrn Professor Trautmann jedes Geräusch die Wirkung des Vortrags wesentlich abschwächen würde, da derselbe von sehr empfindlichen akustischen Experimenten begleitet sein wird. Ich ersuche die Herren daher, möglichst in den vordersten Sitzreihen Platz zu nehmen und das Kommen und Gehen thunlichst zu vermeiden. Das Buffet bleibt während des Vortrags aus demselben Grunde geschlossen.

Zunächst erteile ich zu einer geschäftlichen Mitteilung das Wort Sr. Magnificenz dem Herrn Kanzler unserer Landesuniversität Professor Dr. Gareis.

Herr Kanzler Dr. Gareis: Meine Herren! Ich spreche hier weder als Magnificenz noch als Professor vor Ihnen, sondern als zeitiger Vorsitzender des Gleiberg-Vereins.

Als solcher wollte ich mir erlauben, Sie auf heute Nachmittag zu einem Gang und einer Besichtigung der denkwürdigen Burgruine Gleiberg freundlichst einzuladen. Wir würden uns freuen, wenn möglichst viele dieser Einladung Folge leisteten. Ich würde die Herren bitten, sich um 3 Uhr auf der Lahnbrücke einzufinden, von wo ich Sie führen würde. Zugleich erlaube ich mir mitzuteilen, daß ich Ihnen daselbst ein Blatt, das die Bedeutung des Gleibergs in historischer und architektonischer Hinsicht darzutun versucht, überreichen werde. (Bravo!)

Der Vorsitzende: Meine Herren! Da die Bescheidenheit den Herrn Kanzler gehindert hat, Ihnen mehr über diese denkwürdige Stätte mitzuteilen, um deren heutigen Zustand er selbst die größten Verdienste hat, so darf ich aus meiner Erfahrung noch hinzufügen, daß der Besuch in jeder Beziehung wirklich sehr lohnend sein würde, und kann Sie nur ermutigen, sich recht zahlreich zu beteiligen. Ich erteile nunmehr das Wort dem Herrn Professor Trautmann aus Bonn zu seinem Vortrage:

Über Wesen und Entstehung der Sprachlaute.

Herr Professor Dr. Trautmann:

Meine Herren! Ich sehe, daß für das, was ich hier vorzubringen beabsichtigte, die mir zugemessene Zeit nicht ausreichend ist. Gestatten Sie mir deshalb, ein Stück aus meinem Vortrage herauszugreifen, von dem ich annehme, daß es eher als ein anderes Ihre Aufmerksamkeit fesseln werde.

In jüngster Zeit sind in lautgelehrten Kreisen starke Gegensätze auf einander geplatzt; namentlich ist der Streit entbrannt über die Frage nach dem brauchbarsten und wissenschaftlich richtigsten Vokalsystem. Auf der einen Seite stehen der Engländer Sweet, der Norweger J. Storm und eine Anzahl anderer, die sich gerne 'the

English-Scandinavian school' nennen, und die ein vom Engländer A. M. Bell zuerst aufgestelltes vokalsystem als das beste ansehen und empfehlen. Leider und unbegrifflicher weise bekennt sich auch der Deutsche E. Sievers zu den lehren jener gruppe. Auf der anderen seite stehen einige meiner freunde und ich.

Es gibt nach Bell sechs hauptstellungen der zunge, drei wagerechte und drei senkrechte. Bei den drei wagerechten ist die zunge entweder nach hinten gezogen, oder vorgeschoben, oder sie nimmt eine dazwischen liegende stellung ein; bei den drei senkrechten ist die zunge gehoben und dem gaumen näher, oder gesenkt und entfernter vom gaumen, oder sie nimmt wieder eine mittlere stellung ein. Die drei wagerechten stellungen ergeben hintere (back), gemischte (mixed) und vordere (front) vokale. Als beispiele hinterer vokale werden gegeben a in *father* und oo in *fool*, als beispiele vorderer vokale ee in *see* und a in *man*, und als beispiele gemischter vokale e in *err* (irren) und e im deutschen *gabe*. — Die senkrechten stellungen der zunge ergeben hohe (high), mitte (mid) und niedere (low) vokale. So ist i in *bit*, wobei die zunge so hoch wie möglich gehoben wird, ein hoher vocal, während a in *man*, wobei sie so tief wie möglich gesenkt wird, ein niedriger, und e in *say* ein mittlerer ist. — Da sich die stellungen 'hoch', 'mittel' und 'niedrig' gleichmäßig auf hintere, gemischte und vordere vokale beziehen können, so gibt es neun grundstellungen und damit neun grundvokale:

high-back	high-mixed	high-front
mid-back	mid-mixed	mid-front
low-back	low-mixed	low-front

Sweet findet, dass diese neun grundvokale ziemlich genau mit den tatsächlich in der menschlichen sprache vorkommenden übereinstimmen. — Jeder der neun grundvokale kann *enge* (narrow) oder *weit* (wide) sein; d. h. er kann mit deutlich fühlbarer muskeltätigkeit oder mit deutlich fühlbarer schlaffheit der muskeln hervorgebracht werden. Dies ergibt 18 vokale: High-back-narrow, high-back-wide; mid-back narrow, mid-back-wide; low-back-narrow, low-back-wide; high-mixed-narrow, high-mixed-wide u. s. w. — Ferner kann jeder der so gewonnenen 18 vokale mit 'rundung' der lippen gesprochen werden; dies gibt 18 neue, also im ganzen 36 vokale: high-back-narrow-round, high-back-wide-round, mid-back-narrow-round, mid-back-wide-round, low-back-narrow-round, low-back-wide-round u. s. w. — Endlich werden zwischen je zwei nachbarn zwischenstufen angenommen, wodurch die zahl der vokale auf einige siebenzig steigt.

Das von mir vertretene vokalsystem gründet sich nicht, wie alle bisher aufgestellten, auf die lauten vokale, sondern auf die geflüsterten. Wenn ich jetzt meinen vortrag in geflüstert rede fortsetze [was der vortragende ein paar sätze lang tut], so ist niemand von Ihnen in zweifel über das was ich spreche, und ob ich a oder e oder i sage. Die vokale sind schon als geflüsterte vollkommen, und durch die stimme wird das wahre wesen der vokale verdunkelt. Ist es aber wissenschaftlich richtig, bei der betrachtung eines dinges von seiner einfachsten erscheinungsform auszugehen, so ist ein vokalsystem auf die geflüsterten und nicht auf die lauten vokale zu gründen. Mein system — ich nenne es der kürze halber mein system; ich habe es nicht erfunden, sondern es ist im grunde das schon von Hellweg 1781 aufgestellte, das seit dem in Deutschland mit verschiedenen abänderungen gegolten hat; aber ich glaube dasselbe wesentlich verbessert und zuerst auf wissenschaftliche fuße gestellt zu haben — also mein system setzt sich zusammen aus vier reihen, deren verhältnis zu einander durch die folgende anordnung ausgedrückt wird:

	i				
	e				
	e'				
u	o	o'	aa	e	e'
	v				
	e				
	i'				

Die reihe *u o o a* bezeichnen wir als die erste oder *u*-reihe, die reihe *i e e a* als die zweite oder *i*-reihe, die reihe *ü e e* als die dritte oder *ü*-reihe, und die reihe *ý e e* als die vierte oder *ý*-reihe. — Von den vocalen der ersten reihe bedeuten *u* den tiefsten den wir überhaupt sprechen, das gewöhnliche *u*, wie wir es z. h. im d. *hut* oder it. *lupo* hören; *o* ist das sogen. geschlossene *o*, wie es im d. *ofen*, it. *come* und fr. *beau* gehört wird; *o* ist das sogenannte offene *o* des fr. *encore* und it. *cosa*; *a* ist ein tieferes *a*, ein *a* wie es z. b. im fr. *pas* gehört wird. Diese vier vocale (die gefälisterten natürlich) bilden zusammen den septimenaccord g_2, h_2, d_2, f_2 ; d. h. *u* steht auf g_2 , *o* auf h_2 , *o* auf d_2 , *a* auf f_2 . — Von den vocalen der zweiten reihe ist *a* ein höheres *a*, ein *a* wie im it. *cane*; *e* bedeutet das sogen. offene *e*, wie es im d. *nehmen geben* (wenn nämlich diese wörter richtig gesprochen werden), sowie im fr. *père* und it. *scena* gehört wird; *e* ist das sog. geschlossene *e* des d. *schnee*, fr. *fée* und it. *meno*; *i* ist das gewöhnliche hohe *i*, das wir im d. *liebe*, fr. *pis* und it. *fidio* hören. Auch diese vier vocale bilden einen septimenaccord, und zwar einen septimenaccord, der genau eine octave über dem ersten liegt, indem *a* auf g_3 , *e* auf h_3 , *e* auf d_3 und *i* auf f_3 steht. — Von den vocalen der dritten reihe ist *ü* der vocallaut des fr. *leur*, *e* des d. *schön* und fr. *oux*, *ü* des d. *güte* und des fr. *pu*. Der erste, *e*, steht wie *a* auf g_3 , *e* wie *e* auf h_3 , *ü* wie *e* auf d_3 . — Von den vocalen der vierten reihe bedeutet *v* einen laut, der nicht *a* und nicht *e* ist, sondern fast wie aus beiden gemischt klingt und in Hannover häufig anstatt des langen *a* (*sahn vater* u. s. f.) gesprochen wird; *e* und *ý*, zwei ziemlich dumpfe vocale, sind den bekannteren sprachen nicht geläufig. Wie *ü* dem *i* ähnlicher klingt als dem *u*, so *ý* dem *u* ähnlicher als dem *i*. Auch *v e ý* bilden einen accord, und zwar denselben wie *a o a*. — Unser system gründet sich also auf 8 harmonische töne, die wir der besseren übersicht wegen noch einmal in noten hersetzen:



Wie die klänge selber so stehen auch die mundstellungen, mittels welcher diese 14 vocale hervorgebracht werden, in harmonischem verhältnis. — Erste reihe. Beim *u* haben unter- und oberkiefer nur geringen abstand, so dass man kaum den knopf einer stecknadel zwischen die oberen und unteren schneidezähne schieben kann. Die lippen sind etwas nach vorne geschoben, und die mundspalte zeigt bloß in der mitte eine kleine länglich runde öffnung. Die zunge ist in sich zusammengezogen, so dass sie an keiner stelle die zähne berührt und namentlich die spitze deutlich zurücktritt. Beim *o* ist der winkel, welchen die kiefer mit einander bilden, etwas größer als beim *u*. Die lippen sind weniger nach vorne geschoben, während die öffnung der mundspalte größer ist als beim *u*. Die zunge ist auch beim *o*, obwohl weniger als beim *u* in sich zusammengezogen. Beim *o* ist der kieferwinkel wieder etwas größer als beim *o*. Die lippen sind weniger nach vorne geschoben und die öffnung der mundspalte ist weiter als beim *o*. Die zunge ist noch weniger zusammengezogen als beim *o* und berührt mit der spitze leise den damm der unteren schneidezähne. Beim *a* ist der kieferwinkel wiederum größer, so dass er das höchste maß erreicht, welches beim sprechen überhaupt vorkommt. Die mundspalte ist ihrer ganzen länge nach geöffnet und die lippen sind, dem abstande der kiefer entsprechend, weit von einander entfernt. Die zunge hat sich noch mehr ausgedehnt als beim *o* und berührt mit ihrer ganzen spitze außer dem damm der unteren schneidezähne auch diese selber. Auch auf die bewegungen des gaumensegels bei dieser reihe muss hingewiesen werden; bei *a* ist es ganz leicht gehoben und nach hinten gezogen, bei *o o a* je eine kleinigkeit mehr. — Zweite reihe. Beim *a* hat der kieferwinkel die selbe größe wie beim *a*. Die mundwinkel sind sanft nach den seiten gezogen, und die mundspalte hat die größte öffnung welche beim sprechen überhaupt vorkommt. Die zunge liegt flach in der mundhöhle [fast ganz wie in der ruhelage]

und berührt mit ihren rändern rundum die untere zahnreihe. Beim *ε* ist der kieferwinkel kleiner als beim *a*, und zwar so groß wie beim *o*. Verhalten der mundöffnung und lippen wie beim *a*, nur dass die spalte, entsprechend dem kleineren kieferwinkel, schmaler ist. Die zunge ist in ihrem mittleren teile sanft gegen den harten gaumen gehoben so dass sie mit ihren seitlichen rändern die oberen backenzähne berührt, und stößt mit ihrer spitze die unteren schneidezähne. Bei *ε* ist der kieferwinkel wieder kleiner als bei *ε*, und zwar ist er so groß wie bei *o*. Lippen und mundwinkel verhalten sich wie bei *a* und *ε*, doch ist die mundspalte dem kleineren kieferwinkel entsprechend schmaler. Die mittellzunge ist etwas entschiedener gegen den harten gaumen gehoben und schließt rechts und links fester an die oberen backenzähne und deren dünne an, während ihre spitze wie bei *a* und *ε* an die unteren schneidezähne stößt. Bei *i* hat der kieferwinkel wieder sein kleinstes maß, so dass er dem des *u* gleicht. Die mundwinkel verhalten sich wie bei *a* *ε* *ε*; die lippen sind einander noch mehr genähert als bei *ε*, und die mundöffnung bildet eine lange schmale spalte. Die zunge, die auch bei *i* mit ihrer spitze die unteren schneidezähne berührt, ist noch entschiedener als bei *ε* gegen den harten gaumen gehoben und legt sich mit ihren seitlichen rändern so fest an die oberen backenzähne und deren dünne, ja an den gaumen, dass nur in der mitte eine flache rinne bleibt. — Dritte reihe. Die mundstellungen dieser reihe haben die eigentümlichkeit dass sie sich aus denen der ersten und zweiten zusammensetzen, und zwar so, dass je zwei vocale von gleichem kieferwinkel in der weise vereinigt werden, dass von dem der ersten reihe die lippen-, von dem der zweiten die zungenstellung genommen wird: *e* hat die lippenstellung von *o* und die zungenstellung von *ε*, *ε* die lippenstellung von *o* und die zungenstellung von *ε*, *ü* die lippenstellung von *u* und die zungenstellung von *i*. — Vierte reihe. Auch bei den vocalen dieser reihe findet vereinigung je zweier gleichwinkliger vocale statt, eines aus der ersten und eines aus der zweiten reihe. Während aber bei der dritten reihe die erste die lippenstellungen und die zweite die zungenstellungen hergibt, ist es hier umgekehrt; *v* hat die lippenstellung von *ε* und die zungenstellung von *o*, *ε* die lippenstellung von *ε* und die zungenstellung von *o*, *ü* die lippenstellung von *i* und die zungenstellung von *u*. Das gaumensigel verhält sich bei *v* *ε* *ü* wie bei *o* *o* *u*. — Dass die gielstellungen unserer vierzehn vocale wirklich in einem ebenso harmonischen verhältnisse zu einander stehen wie die halle ist leicht zu sehen. In der reihe *u* *o* *a* gleichmäßiges wachsen des kieferwinkels, gleichmäßig vorschreitende erweiterung der lippenöffnung, gleichmäßiges zurütlegehen der zunge und heben des gaumensgels. In der reihe *a* *ε* *e* *i* nimmt der kieferwinkel in genau den stufen wieder ab, in denen wir ihn in der *u*-reihe wachsen sahen, während die mundspalte, entsprechend der verkleinerung des kieferwinkels, schmaler wird und die mittellzunge sich in gleichen stufen gegen das gaumendach hebt. In den reihen (*a*) *v* *ε* *ü* und (*a*) *v* *ε* *ü* gleichmäßiges fallen des kieferwinkels, während die bewegungen der zunge und lippen, bzw. des gaumensgels, in so ebenmäßigen stufen vor sich gehen wie bei den ersten reihen. Ordnen wir die vier reihen mit rücksicht auf die bewegungen der lippen, der zunge und des gaumensgels, namentlich aber mit rücksicht auf die größe des kieferwinkels, so erhalten wir diese tabelle:

<i>a</i> <i>a</i>			
<i>o</i>	<i>ε</i>	<i>v</i>	
<i>o</i>	<i>ε</i>	<i>ε</i>	<i>e</i>
<i>u</i>	<i>ü</i>	<i>ü</i>	<i>i</i>

In jeder der vier wagerechten reihen stehen vier vocale von gleichem kieferwinkel: nur in der obersten stehen bloß zwei: *a* und *a*.

Werfen wir jetzt einen prüfenden und vergleichenden blick auf die beiden vocal-systeme, mit deren grundzügen ich Sie bekannt gemacht habe.

Das Bell'sche system empfiehlt sich auf den ersten blick durch große einfachheit: 3×3 ist 9, 2×9 ist 18, 2×18 ist 36, 2×36 ist 72; wer das einmalleins gelernt hat, kann denken, er versteht es. Freilich wenn man genauer hinsieht, entdeckt man auffallende unvollkommenheiten, von denen ich einige bereits Anglia IV Anz. 59 und Sprachlaute § 164 ff.¹⁾ hervorgehoben habe. Zunächst ist mangelhaft, dass die gröÙe des kieferwinkels nicht die gehörige berücksichtigung findet. Dies geht nicht nur daraus hervor, dass Bell nur drei hauptgrade, hoch mittel niedrig unterscheidet, während ein tieferes eindringen zu viere hätte führen müssen, sondern auch aus verschiedenen ansätzen seiner tafel. So stehen in derselben reihe, als mitte, die vocale von fr. peu und fr. homme, die verschiedenen kieferwinkel haben; und ebenfalls in gleicher reihe stehen die vocale der wörter engl. but, fr. été, engl. father, drei vocale, die drei verschiedene kieferwinkel haben. Ein system das lediglich auf den mundstellungen beruht, hört auf diesen namen zu verdienen, wenn es in solcher weise die bedeutung des kieferwinkels verkennt; denn von den dingen welche die mundstellung für einen gewissen vocal ausmachen ist der kieferwinkel das messbarste und zuverlässigste. — Ganz unannehmbar ist sodann Bells scheidung der vocale in 'enge' und 'weite'. Das a in man wird als weit bezeichnet; wenn es aber einen vocal gibt, bei dem einem die tätigkeit und gespanntheit der muskeln zum bewusstsein kommt, so ist es dieser. Gleiches gilt von dem a in father und dem o in not, die ebenfalls als weit bezeichnet werden. Doch lassen wir die vertreter des systems selber gegen die scheidung in 'narrow' und 'wide' sprechen. Sweet sagt darüber Handb. of Phon. § 26: "The distinction being a delicate one is not to be acquired practically without considerable training. Beginners are apt to confuse widening with lowering of the tongue, especially when the wide vowel is unfamiliar". Bei Storm Engl. Phil. 57 heißt es: "Hier haben wir den schwierigsten punkt im Bell'schen system, die kategorie 'wide', bei deren aufstellung mehr subjective empfindung als unmittelbare wahrnehmung im spiele ist". Sievers Phon. 79 sagt: "Einige der angeführten criterien sind z. t. noch zweifelhafter und bedenklicher natur; z. b. die striete unterscheidung der articulationen durch welche sich z. b. offenes i² und geschlossenes e¹ von dem geschlossenen i¹ unterscheiden sollen (das letztere durch 'widening', das zweite durch 'lowering'); auf jeden fall liegt hier die größte praktische schwierigkeit für die einübung des systems". — Unzutreffend und unfolgerichtig an Bells system sind noch eine reihe anderer sachen, auf die ich hier nicht eingehe; ich hebe nur noch hervor dasselbe als ganzes zu sagen zu: Es ist eine verrirung ein vokalsystem lediglich auf die mundstellungen zu bauen. Kein mensch ist fähig die etwa 70 verschiedenen anordnungen der mundteile mit leidlicher sicherheit auseinanderzuhalten, und wer behauptet, es doch zu können ist in einer seltsamen einbildung befangen. Der eine wird unter high-back-wide, low-back-wide-round usf. dies verstehen, der andere etwas anderes. Bells system ruht nicht, wie ein brauchbares system muss, auf regel und notwendigkeit, sonderu auf gutdünken und willkür.

Das von mir vertretene system leidet an solchen mängeln nicht. Im gegenteil, alle seine glieder sind unbedingt feste werte, über die niemals ein zweifel entstehen kann. Das will ich jetzt beweisen.

1) Die Sprachlaute im allgemeinen, und die Laute des Englischen, Französischen und Deutschen im besonderen. Von Moritz Trautmann. Leipzig (Fock) 1894.

Sie sehen, ich habe hier eine anzahl leerer gläser und fläschchen. Jeder in einen hohlraum eingeschlossene luftkörper hat eine bestimmte tonhöhe. Geben Sie acht! Wenn ich jetzt der reihe nach über die öffnungen dieser gläser und fläschchen blase, d. h. wenn ich den darin eingeschlossenen luftkörper durch blasen in tönende schwingungen versetze, so gibt jedes einen hall, das eine einen höheren, das andere einen tieferen; und jedes gibt, so oft ich es auch anblase, immer den nämlichen hall. Also: jeder in einen hohlraum, der an einer oder mehreren stellen offen ist, eingeschlossene luftraum ist auf einen ton von einer gewissen höhe abgestimmt. Die töne, bezw. die halle der luftkörper hängen ab von der gröÙe, gestalt und den öffnungen der hohlräume, von welchen sie eingeschlossen werden. So haben kugel- und flaschenförmige hohlräume verhältnissmäßig tiefe, dagegen trichter- oder kegelförmige verhältnissmäßig hohe halle, und die halle der walzenförmigen hohlräume halten sich mehr in der mitte. Hohlräume mit kleinen öffnungen haben tiefere halle als hohlräume mit großen, und die geringste verkleinerung oder vergrößerung einer öffnung ändert sogleich die tonhöhe eines hohlraumes. Verkleinert man durch eingießen von wasser oder auf irgend eine andere weise den rauminhalt eines hohlkörpers, so wird sein hall höher. Das umgekehrte findet statt, wenn man den rauminhalt eines hohlkörpers vergrößert.

Weiter: Es ist eine bekannte akustische tatsache, dass ein in einem hohlraum eingeschlossener luftkörper dadurch zum lauten tönen erregt werden kann, dass man eine angeschlagene stimmungsgabel, die mit dem luftkörper gleiche tonhöhe hat, über die öffnung des hohlraumes hält. Ich habe hier eine anzahl stimmungsgabeln, jede von einer anderen tonhöhe [der vortragende schlägt nach einander die gabeln g_1 , h_1 , d_1 , f_1 an]. Jetzt nehme ich vier von diesen gläsern und stimme sie auf die vier töne, welche sie eben vernommen haben. Das erste hat jetzt diese tonhöhe [der vortragende bläst das gläsern an]; ich gieÙe etwas wasser hinein und blase es an. Hören Sie, es gibt schon einen höheren ton. Natürlich! denn durch das eingießen von wasser wird der eingeschlossene luftkörper kleiner, so dass, nach dem vorhin gesagten, seine tonhöhe steigen mufs. Ich gieÙe noch mehr wasser in das gläsern und sein hall ist wieder höher. Noch ein paar tropfen, jetzt hat es gleiche stimmung mit der g_1 -gabel. [In gleicher weise stimmt nun der vortragende die drei übrigen fläschchen auf h_1 , d_1 , f_1]. Jetzt geben Sie acht! Ich schlage jetzt die g_1 -gabel an und halte sie über die öffnung des auf g_1 gestimmten gläserns. Sie hören, das gibt einen ton, der diesen ganzen mächtigen saal bis in die äußerste ecke füllt. Der in dem hohlraum eingeschlossene luftkörper ist nach dem gesetzte des mittönens in schwingungen versetzt worden, und er ist es den Sie tönen hören. Ich halte die selbe schwingende gabel nach einander über die dreitübrigen gläsern, und Sie hören nichts. Kehre ich aber zum ersten zurück, so erklingt, wie Sie hören, wieder der vorhin vernommene laute ton. Sehen wir jetzt zu wie sich die zweite gabel einerseits zum zweiten, andererseits zu den drei übrigen gläsern verhält. Ich schlage die h_1 -gabel an und halte sie über das auf h_1 gestimmte gläsern: wieder ein lauter ton, der den ganzen saal erfüllt. Halte ich sie über die drei übrigen gläsern, so hören Sie nichts oder fast nichts; aber kehre ich mit ihr zum h_1 -gläsern zurück, so erklingt wieder der eingeschlossene luftkörper weithin hörbar. [Der vortragende macht das gleiche experiment mit den zwei übrigen gabeln und gläsern].

Weiter: Es ist vorhin gesagt worden, dass, wenn wir ein u hervorbringen, die mundhöhle auf g_1 abgestimmt ist; wenn wir ein o sprechen, auf h_1 ; wenn wir ein e

sprechen, auf d_2 usf. Ist diese behauptung richtig, so muss, wenn ich die g_2 -gabel vor den zum u eingerichteten mund halte, die eingeschlossene luft laut erklingen; wenn ich dem munde die o -stellung gebe, muss die davorgehaltene h_2 -gabel den eingeschlossenen luftkörper zum mittönen erregen; die d_1 -gabel muss den luftkörper, den die mundhöhle bei der o -stellung einschließt, zum klingen bringen, usf. Sie werden sogleich hören, dass dies in der tat geschieht. Hier ist die g_2 -gabel; ich richte meinen mund zur hervorbringung eines u ein, schlage die gabel an, halte sie dicht vor die mundöffnung . . . und Sie hören, wie mir Ihre befriedigten gesichter sagen, ein deutliches bis auf die letzten bänte vernehmbares g_2 erklingen. Allerdings ist dieses g_2 um ein geringes schwächer, als das, welches Sie vorhin hörten, als ich die selbe gabel über das auf g_2 gestimmte gläschen hielt. Und diese geringere lautheit hat ihren grund in folgendem: erstens ist der luftkörper des auf g_2 gestimmten gläschens größer als der in meiner zum u eingerichteten mundhöhle, und größere luftkörper geben bei sonst gleichen verhältnissen lautere töne; zweitens kann die stimmungsgabel, vor die öffnung jenes gläschens gehalten, die eingeschlossene luft leichter und kräftiger erregen als den in der mundhöhle eingeschlossenen luftkörper, der wegen der vorstehenden zähne für die schwingungen der gabel weniger zugänglich ist und folglich nicht so stark erschüttert werden kann; drittens ist der luftkörper des gläschens ein einheitlicher, während der der mundhöhle aus verschiedenen buchten besteht und auch darum nicht so leicht und stark erregt werden kann. — Ich nehme jetzt die h_2 -gabel, schlage sie an und halte sie vor meinen zum o eingerichteten mund . . . Sie hören, das gibt einen deutlichen, bis auf die letzten bänte vernehmbaren ton [stimmen von den letzten bänten: ja, vollkommen deutlich!]. Versuchen wir jetzt, ob die d_2 -gabel den o -hall eben so vernehmlich weckt. Hier ist sie; ich gebe dem munde die o -stellung und halte die schwingende gabel vor. . . Richtig! wieder ein lauter im ganzen saale vernehmbarer ton! Ich könnte jetzt alle übrigen vocale auf die gleiche weise durchnehmen und damit zeigen, dass meine vocale wirklich die tonhöhen haben, welche ich ihnen zuschreibe. Die kürze der zeit gestattet es nicht. Ich empfehle jedem, für den diese dinge anziehend genug sind, sich die erforderlichen stimmungsgabeln zu verschaffen und selber zu proben; er wird sich unfehlbar von der richtigkeit meiner angaben überzeugen. Aber noch ein paar andere versuche darf ich nicht unterlassen zu machen. Wir haben vorhin gesehen oder vielmehr gehört, dass eine gabel einen gleich gestimmten hohlraum zum lauten klingen bringt, auf einen nicht gleich gestimmten aber nicht oder nur ganz wenig wirkt. Wie wird sich nun z. b. die g_1 -gabel verhalten, wenn ich sie vor den zum o (das auf h_2 steht) oder e (das auf h_2 steht) eingerichteten mund halte? wie z. b. die f_2 -gabel, wenn ich sie vor den zum u (das auf g_2 steht) oder i (das auf f_1 steht) eingerichteten mund bringe? Versuchen wir. Hier ist die g_2 -gabel; ich richte meinen mund zum o ein, schlage die gabel an und halte sie vor den mund. . . Sie hören nichts. Hier ist die f_2 -gabel, ich bringe sie schwingend vor den zum u eingerichteten mund. . . Sie hören ebenfalls nichts. Doch merken Sie auf, was jetzt geschieht. Hier ist die g_2 -gabel; ich werde jetzt meinen mund abwechselnd zum a (das auf g_2 steht) und zum i (das auf f_1 steht) einrichten und gleichzeitig die angeschlagene gabel vorhalten. Geben Sie acht! . . . Sie hören, so oft mein mund zur a -stellung zurückkehrt, einen lauten ton, und hören nichts, so oft mein mund die i -stellung einnimmt. Oder: ich werde jetzt zwischen der o - und e -stellung wechseln bei vorgehaltener d_2 -gabel. Hören Sie! . . . Die mundhöhle fängt

jedes mal an laut zu ertönen, wenn ich die *c*-stellung gebe, wird aber still, sobald die *e*-stellung kommt.

Diese experimente beweisen unwiderleglich, dass die vocale meines systems wirklich die angegebenen tonhöhen haben. Ist dies aber der fall, so beruht mein system nicht wie das Bell'sche auf willkür, gutdünken und zufälligkeit, sondern auf tatsachen und notwendigkeit. Die vocale meines systems sind die vocale; sie sind unverrückbar feste werte, an denen die vocale jeder beliebigen person oder sprache gemessen werden können. Denn tonhöhen lassen sich stets und überall mit unbedingter genauigkeit angeben. Ein weiterer vorzug meines systems ist, dass seine glieder harmonisch zu einander stehen, wodurch es bequem und handlich wird; denn hat man einen vocal, so hat man sie alle.

Nach diesen darlegungen führte der vortragende noch eine anzahl experimente vor zur veranschaulichung der entstehung der lauten vocale. Namentlich ist zu erwähnen, dass er hohlkörperchen verschiedener gestalt an eine stimpfpeife ansetzte und dann blies. Ein mit zwei gegenüberliegenden öffnungen versehener gummiball an die stimpfpeife gesetzt, ergab einen *u*-ähnlichen ton; ein hölzernes trichterchen an die stimpfpeife gebracht — dieselbe ward in die enge öffnung eingeführt — ergab einen *e*-artigen ton, usf.

Zu verhandlungen kam es nach diesem vortrage nicht, doch wurden eine anzahl fragen gestellt, die der vortragende beantwortete.

1. Realgymnasialdirector Nodnagel-Giessen fragte, ob das material der als ansätze gebrauchten hohlkörper nicht von einfluss auf den klang sei. — Prof. Trautmann: Ich will nicht bestreiten, dass es ohne allen und jeden einfluss sei, aber sicher ist der einfluss stets nur ein unwesentlicher. Die gestalt, größe und die öffnungen sind die hauptsache. Ich besitze zu hause teils ähnliche, teils nach gestalt, größe und öffnungen ganz gleiche hohlkörperchen wie die hier benutzten, die ich mir aus pappe hergestellt habe. Es ist mir niemals gelungen, einen unterschied der klangfarbe zu entdecken, wenn ich z. b. zuerst dieses holztrichterchen und nachher ein ganz gleich gestaltetes von pappe als ansatz an die stimpfpeife brachte. Also wenn das material einfluss übt, ist es sicher ein ganz unwesentlicher.

2. Geh. Oberschulrat Becker-Darmstadt fragte, wie es, wenn jedem vocal ein bestimmter ton entspreche, möglich sei, dass jeder vocal auf jeden ton gesungen werden könne. — Der vortragende: Es ist zu unterscheiden zwischen der tonhöhe des geflüsterten vocals, die fest ist, und der tonhöhe des gesungenen vocals, die von der höhe des stimmtones abhängt. Wenn ich z. b. singe



so habe ich *u* in sechs verschiedenen stimmentönen, aber bei jedem *u* ist die mundstellung die gleiche und die tonhöhe des halls die nämliche. Die gestellte frage läuft also auf diese hinaus: wie kommt die verbindung von stimnton und mundhall zu stande? Eine überzeugende antwort auf diese schwierige frage ist von einem anderen forscher bis jetzt nicht gegeben worden. Wie ich mir die sache denke, hab ich Sprachlaute § 105 gesagt, wo es heißt: Sprechen oder singen wir irgend einen vocal, so geht zweierlei vor

sich: erstens erzeugen die stimmbänder einen ton, der je nach ihrer spannung höher oder tiefer ist; zweitens erregen die schwingungen der stimmbänder den hall der mundhöhle zum mitschwingen, also auch mittönen, und zwar wird die zahl der schwingungen für den hall und die stimmbänder die gleiche sein. Singt oder spricht man z. b. auf den ton **c**, der 132 schwingungen in der sekunde macht, ein **u**, dessen hall auf **g**, steht, so wird dieser hall 132 mal in der sekunde wiederholt; oder singt man ein **u** auf die töne **e**, **a**, **d**, usf., die 330, 440, 504 usf. schwingungen in der sekunde machen, so wird der hall des **u** 330, 440, 594 usf. mal wiederholt. Immer ist der hall derselbe, daher immer der vocal **u** herauskommt; jedesmal aber ist die zahl der schwingungen eine verschiedene, und daher kommt es, dass das **u** in verschiedener tonhöhe erscheint. — Übrigens ist zu sagen, dass doch nicht jeder vocal auf jeden ton gesungen werden kann. Es ist bekannt, dass sopransängerinnen wenn sie über **g**, hinaus singen, zunächst kein deutliches und weiterhin überhaupt kein **u** mehr hervorbringen können. Umgekehrt, die bassisten haben ihre not mit dem **i**.

3. Derselbe fragesteller bittet den vortragenden sich darüber zu äußern, wie sich seine vocallehre zu den Helmholtzischen theorien stelle. — Der vortragende: Meine auffassung lässt die von Helmholtz aufgestellte lehre von der zusammensetzung der töne aus grundton und obertönen, an deren richtigkeit bisher noch niemand gezweifelt hat, völlig unangetastet. Dagegen steht meine lehre von den tonhöhen der geflüsterten vocale teilweise im widerspruche mit der Helmholtzischen. Helmholtz gibt z. b. als tonhöhe des **o**-halles **b**, **an**, was ungefähr eine octave, und als tonhöhe des **u**-halles **f**, was ungefähr zwei octaven zu tief ist. Welche tonhöhen aber die geflüsterten vocale in wirklichkeit haben, ist vorhin durch experimente gezeigt worden, experimente, welche Herr Geheimrat von Helmholtz, wenn er hier anwesend wäre, als der letzte als unbeweisend verwerfen würde.

4. Gymnasiallehrer Dr. Conzen-Darmstadt fragte, ob töne auch von der form der instrumente abhängig seien. — Der vortragende: Sicher. Eine flöte z. b. gibt die ihr eigentümlichen töne hauptsächlich, weil sie die ihr eigene und keine andere gestalt hat.

5. Prof. Dr. Ihne-Heidelberg fragte, ob die stimgabeln, vor den mund jeder anderen person gehalten, eben so laut erklingen würden wie vor dem munde des vortragenden. — Prof. Trautmann: Ja und nein; wenn jemand genau die vocale des vorhin aufgestellten systems spricht, dann unzweifelhaft; wenn aber jemand vocale spricht, die etwas höher oder tiefer liegen, dann nicht. Von einer anzahl personen versteht die eine z. b. unter dem buchstaben **a** etwas ganz anderes als eine andere. Denken Sie, wir hätten hier etwa einen Braunschweiger und einen Leipziger unter uns, und ich schriebe an die tafel das wörtchen **ja** und forderte zuerst den Braunschweiger und dann den Leipziger auf es zu lesen. Aller wahrscheinlichkeit nach würde jener **ja**, dieser **ju** sprechen, während die meisten von uns vermutlich **a** sprechen. Hielte ich einem der **a** spricht die **f**₃-gabel (**a** steht auf **f**₃) vor den mund, so würden wir sicher einen deutlichen ton zu hören bekommen; wenn ich sie aber dem Braunschweiger mit seinem **a** oder dem Leipziger mit seinem **o** vorhielte, so würde alles still bleiben; denn in wahrheit sprechen sie ja ganz andere vocale als **a**. Eine gabel erweckt nur den hall desjenigen vocals zu voller stärke, der mit ihr gleiche stimmung hat; umgekehrt, erklingt ein hall bei vorgehaltener gabel nicht mit voller stärke, so stimmt er nicht mit der höhe der gabel. Sie sehen auf

wie sicherer grundlage das aufgestellte system ruht, und wie man mit seiner hilfe die feinsten vokalabschattungen haarscharf bestimmen kann.

6. Director Dr. Dronke-Trier berichtet, er habe irgendwo gelesen, dass auch leute ohne zunge die vocale vollkommen deutlich sprechen können, und dass es bei der erzeugung der vocale weniger auf die stellungen der zunge als auf nerventätigkeit ankomme; er fragt den vortragenden, wie er über diese behauptungen denke. — Der vortragende: Um den letzten punkt zuerst zu nehmen, so bin ich außer stande zu sagen, welcher art die tätigkeit der nerven bei der vocalbildung ohne zunge sein soll. Über den zweiten punkt bin ich in der glücklichen lage bessere auskunft geben zu können. Im Bonner Johannishospitale lag im sommer 1883 ein mann aus der Moselgegend, dem wegen eines krebsleidens die zunge ausgeschnitten war. Aufmerksam gemacht auf diesen seltenen kranken hab ich ihn wiederholt besucht und gesprochen. Derselbe konnte in der tat recht gute *u* und *o* und ganz befriedigende *u* und *a* sprechen; seine *e* aber waren mangelhaft, und *e* und *i* gelangen ihm überhaupt nicht, sondern er setzte *e-* und *ie-*ähnliche laute dafür ein. Also alle vocale können nach meinen beobachtungen an dem manne aus der Moselgegend von leuten ohne zunge nicht hervorgebracht werden, wol aber die tieferen, die mit einem geräumigeren hallraume gebildet werden. Diese tatsache sollen sich Bell und seine anhänger merken: Können leute ohne zunge gewisse vocale vollkommen deutlich und andere wenigstens befriedigend erzeugen, so ist dies ein weiterer schlagender beweis dafür dass das Bell'sche system, welches seine vocale lediglich nach den stellungen der zunge bestimmt, unbrauchbar und verwerflich ist. (Beifall.)

Der zweite Präsident: Meine Herren! Das große Interesse, das Sie für den Gegenstand an den Tag legten, den uns der Herr Redner in so anschaulicher Weise vorgeführt hat, bürgt mir dafür, daß ich in Ihrer Aller Namen spreche, wenn ich demselben herzlichen Dank sage für das, was er uns geboten. Herr Prof. Trautmann wird sich selbst sagen, daß wir Recht gehabt haben, als wir ihn baten, seinen Vortrag statt in den engen Räumen einer Sektion, vor Ihnen Allen zu halten. Ich erteile nun das Wort dem Herrn Privatdocenten Dr. Schwan aus Berlin über:

Die Geschichte des mehrstimmigen Gesangs und seiner Formen in der französischen Poesie des 12. und 13. Jahrhunderts.

Herr Privatdocent Dr. Schwan:

An dem diesjährigen Zusammenkunftsort der Philologenversammlung dürfte es nicht unangemessen erscheinen, wenn auch die romanische Philologie aus dem engeren Kreis der Sektionssitzungen heraustritt und in den allgemeinen Versammlungen Zeugnis ablegt von ihrem Dasein, stand doch in dieser Stadt die Wiege von Friedrich Diez, die Wiege des Mannes, der sie aus dem Zustand dilettantischer Sprachmeisterei zur Wissenschaft umschuf, dem sie nicht nur ihre ganze Existenz, sondern auch die sichere, exakte Methode verdankt, welche sie berechtigt sich ebenbürtig der älteren Schwester zur Seite zu stellen. So darf ich wohl Ihres wohlwollenden Interesses sicher sein, wenn ich es unternehme der Pflicht der Pietät und der Dankbarkeit, welche die Romanistik dem heimgegangenen Meister schuldet, hier nachzukommen, insbesondere da auch der Gegenstand, über welchen ich die Ehre habe zu sprechen: Die Geschichte des mehrstimmigen Gesangs und seiner Formen in der französischen Poesie des 12. und

13. Jahrhunderts den speziellen Studien desselben nicht zu fern liegt. Gerade die erste in Wahrheit Epoche machende Arbeit des Meisters galt ja der mittelalterlichen Lyrik, im speziellen allerdings der provenzalischen, aber auch die Entwicklung und die Formen der nordfranzösischen Lyrik, welche mit dieser in der engsten Beziehung steht, fanden in dem Werk grundlegende Erörterung. Mein heutiger Vortrag wird gewissermaßen eine Ergänzung des dort Gegebenen bilden, insofern als bei den dort behandelten Formen der höfischen Poesie: der Canzone (dem Liebeslied), dem Sirventes (dem politischen und moralischen Gedicht), der Pastourelle (dem Hirtengedicht) das Bestimmende der Text war, dessen Inhalt die Melodie nur dem Hörer vermitteln half, während bei den Formen der französischen Poesie, welche ich besprechen will, die Musik das Ursprüngliche, das Frühere ist, welches die Form des Textes beeinflusste, während der Text ursprünglich nur der Melodie als Unterlage diente. In dem einen Fall war, um es prägnant auszudrücken, der Dichter auch Musiker, in dem andern Fall der Musiker auch Dichter. Bei den poetischen Gattungen der letzteren Art, zu denen insonderheit die von uns zu behandelnden Formen des mehrstimmigen Gesangs gehören, wird demnach von der Musik, als dem Früheren und Ursprünglichen auszugehen sein.

Die Harmonie ist dem Mittelalter, auch wenn man mit Coussemaker und andern ihr Vorhandensein bei den Griechen und Römern annehmen sollte, jedenfalls nicht von diesen überkommen, sie ist vielmehr, wie Ambros in seiner Geschichte der Musik wahrscheinlich macht, auf eine Eigentümlichkeit der Instrumente der nordischen Völker, insbesondere der bretonischen Rote, aus welcher das Hauptinstrument unseres Orchesters die französische Vielle, die deutsche Fiedel oder Geige hervorging, zurückzuführen. Als diese nemlich zum Bogeninstrument umgewandelt wurde, ergaben sich durch die besondere Form derselben eigentümliche Klangwirkungen, welche auch bei anderen Instrumenten der nordischen Völker, z. B. dem Dudelsack, der französischen Cornemuse, vorhanden waren. Da die Vielle nemlich keine seitlichen Einbuchtungen hatte, wie unsere moderne Geige, so mußten alle Saiten zu gleicher Zeit durch den Bogen in Schwingungen versetzt werden, so daß mit der Melodie, die auf der einen Saite gespielt wurde, zugleich der Grundton und die Quinte auf den andern Saiten ertönen. Diese eigentümliche Harmonie, wenn man das schon so nennen will, wurde, da das Ohr sich an diese Klangverstärkung gewöhnt hatte, auch auf das Organum (die Orgel) übertragen, welche zur Begleitung des Kirchengesangs diente. Da dieses Instrument jedoch noch nicht die Beweglichkeit der heutigen Orgel hatte — die Tasten (Claves) mußten nemlich mit den Fäusten oder Ellbogen in Wahrheit angeschlagen werden — so konnten stets nur zwei Töne zu gleicher Zeit gespielt werden. Daher ging die Begleitung mit der Melodie in parallelen Quinten nebenher. Wir haben so die eigentümliche Erscheinung, daß die Harmonie mit einer Akkordfolge anfing, die nach den heutigen Gesetzen strengstens verpönt wäre.

Es lag nahe, besonders für die Kirchen, welche kein Organum besaßen, diese Harmonie auf den Gesang zu übertragen, und so entstand die älteste Form des mehrstimmigen Gesangs, welche nach dem Instrument, das die Veranlassung dafür gewesen war, Organum genannt wurde. Diese Form war schon im 9. Jahrhundert üblich, wie aus dem Traktat des Münchs Hucbald von St. Amand hervorgeht, der am Ende dieses Jahrhunderts ein Handbuch der Musik (*Musica Enchiriadis*) verfaßte, in welchem er die Kompositionsregeln für das Organum aufstellte. Dieses Organum bestand aus zwei Stimmen,

von welchen die Hauptstimme den ritualmäßigen Gregorianischen Kirchengesang vortrug, während die Oberstimme ihn mit den gleichen liturgischen Textesworten in parallelen Quinten (oder auch Quartan) begleitete.

Neben diesem 'Parallelorganum', dessen Härte man schon früh empfunden haben mochte, erwähnt Huchald noch eine andere Art, das schweifende Organum, in welchem gestattet war, als Durchgang zu den Consonanzen (der Quinte, Quarte und Octave) auch Dissonanzen zu gebrauchen, als welche die Sekunde und auch die große und kleine Terz galten. Diese Form des schweifenden Organums, welche durch die Zulassung von Dissonanzen im Durchgang schon einen bedeutenden Fortschritt gegenüber dem Parallelorganum darstellt, wurde im 11. Jahrhundert die übliche, bis sie von einer neuen, vollkommeneren abgelöst wurde, welche in Frankreich im 12. Jahrhundert sich daraus entwickelte, dem Discantus.

Der Discantus unterscheidet sich im wesentlichen von dem alten Organum dadurch, dafs zu einem Ton der Unterstimmen (des Tenors, wie man ihn nunmehr nannte, da er die ursprüngliche Melodie festhielt) zwei und mehr Töne der Oberstimme gesungen werden konnten. Diese Neuerung, so geringfügig sie auf den ersten Blick auch scheinen mag, hatte eine gewaltige Umwälzung zur Folge, aus der allmählich die moderne Musik hervorging. Die Melodie des Gregorianischen Kirchengesangs zerfiel nicht in Abschnitte von gleicher Dauer, in Takte, wie unsere modernen Melodien, sondern sie erhielt nur durch die Textesworte eine freie rhythmische Gliederung, bei welcher die einzelnen Noten beliebig lang ausgehalten werden konnten. Auch bei dem Organum erregte diese Art der Melodie keinen Anstofs, da ja die beiden Stimmen stets gleichzeitig einen neuen Ton anstimmten. Bei dem Discantus dagegen, bei welchem zwei und mehr Töne der Oberstimme zu einem Ton des Tenors gesungen werden konnten, mußte die Dauer jeder Note genau bestimmt sein, und so entstand mit und durch den Discantus die Mensuralnotation. Eine zweite wichtige Errungenschaft, welche dem Discantus verdankt wurde, und die für die Entwicklung dieser Form von der grössten Wichtigkeit wurde, ist das Kunstmittel der Gegenbewegung der beiden Stimmen, welches die Theoretiker für den Discantus vorschrieben. Sie forderten, dafs die Oberstimme falle, wenn der Tenor steige, und steige, wenn der Tenor falle, also immer die entgegengesetzte Bewegung habe. In dem schweifenden Organum hatten wir schon eine Andeutung dieses Gesetzes, doch blieb dort die Oberstimme stets nur ein Spiegelbild des Cantus firmus, welches dessen Auf- und Niederzogen getreulich widerspiegelte, während sie hier auch Gegenmelodie wurde, wodurch sich ihr Name Dis-cantus (franz. Deschant) erklärt, der dann neben der Bezeichnung der Oberstimme auch für diese Art von mehrstimmigen Kompositionen gebraucht wurde. Damit wurde die Oberstimme, welche im Organum nur dazu diente, den Gregorianischen Kirchengesang zu verzieren, von diesem unabhängig: der Discantus bildete sich zur Hauptstimme heraus, während der Tenor, der die alte Melodie des Cantus planus festhielt, zur Begleitungsstimme herabsank. Damit verliert auch die Harmonie ihre seitherige Bedeutung als Ausschmückung des Kirchengesangs, damit wird sie Selbstzweck und damit tritt sie aus der Kirche heraus und wird der Keim, aus welchem sich die weltliche Musik entwickelt. In diesem Stadium tritt nun zu dem Gregorianischen Kirchengesang, der auch bei dem Austritt aus der Kirche in die freie Welt mit hinübergenommen wird, ein neues Element hinzu, welches für die weitere Entwicklung des mehrstimmigen Gesangs

von der größten Bedeutung sein sollte, und an dem sich später Musik und Poesie noch öfter erfrischt haben, das Volkslied.

Das französische Volkslied besitzt die charakteristische Eigentümlichkeit, welche sich schon bei den ältesten uns erhaltenen Liedern, den fälschlich so genannten Romanzen, zeigt, daß jede Strophe einen oder mehrere regelmäßig wiederkehrende, inhaltlich und musikalisch besonders charakteristische Verse enthält, welche wir gemeinhin mit dem Namen 'Refrains' bezeichnen, die aber in den höfischen Romanen und den Pastourelleu, in welche sie sich sehr zahlreich eingestreut vorfinden, 'Motets' (Wörtchen) genannt werden.

Diese 'Motets', die ihrem vielfachen vereinzelt Vorkommen nach zu schließen, auch losgelöst von dem Lied gesungen wurden, bildeten das neue Element, welches zu dem weltlich gewordenen Discantus hinzutrat, und dessen musikalische und poetische Umbildung bewirkte. Die selbstständig gewordene Oberstimme nämlich sang solche leichte, graziose 'Motets', während der Tenor die feierlich gemessenen Noten des Cantus firmus erklingen ließ, wonach auch diese den Namen Motetus erhielt, ein Name, welcher sich nachher, gleich wie der des Discantus, auf die ganze Form übertrug. Einige Motette dieser ursprünglichsten primitivsten Form sind uns in einer Handschrift der Nationalbibliothek zu Paris erhalten und deren Text von G. Raynaud in seinem Recueil de Motets français abgedruckt worden, so z. B. eines, in welchem die Oberstimme singt:

Mieuz vueil sentir les maus d'amer,
Que faillir a amie!
(Lieber fühl' ich der Liebe Leid
Als daß ich Liechen täusche!),

wozu der Tenor die Noten des Alleluja erklingen läßt.¹⁾

Interessant ist ein vierstimmiges Motett der berühmten Motettenhandschrift zu Montpellier, welches jedenfalls zu den ältesten gehört und vielleicht einen berühmten Discantator des XII. Jahrhunderts, Magister Perotinus, zum Verfasser hat, da es uns den Übergang vom kirchlichen zum weltlichen Discantus anschaulich macht. Die vier Stimmen nämlich intonieren gemeinschaftlich die feierliche Melodie des 'Viderunt omnes' aus dem graduale der dritten Weihnachtsmesse, wobei der Tenor die Melodie des Cantus planus singt und die andern Stimmen dazu diskantieren. Während aber der Tenor den Gesang zu Ende führt, singen die drei Oberstimmen nach dem 'Viderunt' drei ziemlich ähnlich klingende Motets mit leichten, lebhaften Melodien.²⁾

Nachdem so einmal der Anfang der Loslösung der Oberstimme von dem Cantus firmus gemacht war, wurde sie immer selbständiger und umfangreicher gestaltet, und damit wird der Diskantator, der seither nur Musiker gewesen war, zum Dichter. Die Grundlage seines Gedichts aber bleibt zunächst, so mannigfach dieses sich auch gestaltet, das alte volksmäßige 'Motet', welches den mehrstimmigen Gesang in die weltliche Kunst eingeführt, und von welchem dieser den Namen erhalten hatte.

Eine Reihe der verschiedenartigsten Formen sproßten aus diesem Keim hervor; in allen erscheint das 'Motet' als die Pointe, auf die alles abzielt. Zunächst lehnt sich der Text, welcher das Motet einführt, an das Volkslied, dem dieses entnommen war, an,

1) Raynaud, Recueil de Motets français des XII^e et XIII^e siècles, Bd. II, p. 59.

2) Vgl. Coussemaker, L'Art harmonique au XII^e et XIII^e siècles, Monuments, p. LXXXIV u. p. 100.

und zwar an das erzählende Volkslied, die 'Romanze': man könnte daher diese Gruppe als Romanzenmotette bezeichnen. In einem solchen wird z. B. erzählt, wie Schön Isabel im Garten sitzt, und ihr Geliebter, Graf Gui, trüben Herzens vor sie hintritt und sie anfleht:

'Ma douce dame loiaus,

Merci!

(Süße Dame, die Ihr es ehrlich meint,
Erbarmen!)

Der Tenor singt dazu die Antiphone: *Propter veritatem.*¹⁾ Hierher gehört auch ein vierstimmiges Motett der Handschrift von Montpellier, deren drei Oberstimmen die ersten Zeilen eines Volkslieds singen:

Trois serors sor rive mer

Chantent cler.

(Drei Schwestern an dem Strand des Meers
Singen hehr.)²⁾

An diese Romanzenmotette schliessen sich die einer anderen Gattung des Volkslieds nachgebildeten Postourellmotette an, die den Stoff zur Einführung des Refrains dem Hirtenleben entnehmen: das stereotype Liebespaar derselben sind Robin und Marion, welche durch das Liederspiel Adams de la Halle so berühmt geworden sind. Hierher gehören auch die Texte, welche der höfischen Pastourelle nachgebildet sind, die selbst wieder aus der volkstümlichen hervorgegangen war, und in welchen der Dichter teils glücklich, teils unglücklich sich zwischen die Liebe dieser Naturkinder drängt.

Für andere dürfte die Benennung Liedmotette am bezeichnendsten sein, da sie mehr lyrische Volkslieder benutzt haben, wie z. B. ein Motett, welches das vielfach in Volksliedern behandelte Motiv entlehnt von dem Mädel, dem sein Schatz um einer reichen Alten willen untreu geworden ist, und die mit dieser zur Hochzeit geht. Der Refrain lautet:

Je vois as noces mon ami,

Plus dolente de moi n'i va.

(Ich geh zur Hochzeit meines Liebsten,
Trauriger als ich geht Niemand hin.)³⁾

Volkstümlich sind auch Stoffe, wie die Klage der jungen Nonne, die ihr Los betrauert,⁴⁾ und der Jubel des Mädchens, welches sein Schatz wegführt, aber nicht, wie sie neckisch hinzufügt, ins Kloster.⁵⁾ Bei einigen Motetten scheinen sogar ganze Verse aus Volksliedern herübergenommen worden zu sein.

Auch die Kunstpoesie hat die Gestaltung des Motetts beeinflusst.

Der Chanson sind eine Reihe von Motetten nachgebildet, welche die Liebe in ihren wechselnden Phasen in konventioneller, höfischer Manier besingen, ebenso sind von dem geistlichen und insbesondere dem Marienlied, und auch dem moralischen Sirventes oder Rügelied eine Reihe von Motetten beeinflusst worden, von welch letzteren

1) Raynaud, Bd. II, p. 85, Nr. LXXXIV.

2) *Ibd.*, Bd. I, p. 16.

3) Raynaud, Bd. II, p. 53.

4) *Ibd.*, I, p. 30.

5) *Ibd.*, I, p. 206.

einzelne durch Energie und Schärfe des Ausdrucks hervorragen. In allen älteren Motetten dieser Gruppen erscheint noch der Refrain, der den Ausgangspunkt gebildet hatte, sei es am Schluß oder zu Anfang, oder auch innerhalb des Gedichts, während er in den späteren Werken dieser Gruppen allerdings nicht mehr auftritt.

Die Formen, in welchen der Refrain am Schluß erscheint, könnten als *Glossen* bezeichnet werden, da der Inhalt des Refrains oft in recht geschickter Weise, in der Einleitung glossiert, und derselbe somit in ähnlicher Weise, wie bei der Glosse, eingeführt wird. In anderer Weise wird der Refrain behandelt in einer Form, welche sich als *Paraphrase* bezeichnen läßt: hier steht der erste Vers des (zweizeiligen) Refrains zu Anfang, der letzte Vers am Schluß und die verbindenden Verse paraphrasieren denselben.

Diese Gruppe bildet den Übergang zu dem *Rondel*, einer Form, welche sich zu größerer Selbständigkeit entwickelte und eine größere Anzahl von Untergruppen abzweigte. Allen diesen gemeinsam ist die Stellung des Refrains zu Anfang und am Ende, und die Wiederkehr der ersten Hälfte desselben an einer bestimmten Stelle innerhalb des Gedichts, wie das folgende *Rondel* Adams de la Halle anschaulich machen möge:

Ich ring die Händ' und fleh',
Habt Mitleid, süße Frau,
Bin froh, wenn ich Euch seh.
Ich ring die Händ' und fleh',
Habt Mitleid für mein Weh,
Ich bitt' Euch, liebe Frau:
Ich ring die Händ' und fleh',
Habt Mitleid, süße Frau!

Was die musikalische Seite des Motetts betrifft, dessen wichtigste poetische Formen ich Ihnen vorgeführt habe, so mögen mir noch einige Bemerkungen hierüber gestattet sein.

Bei all diesen Formen ist der Tenor ursprünglich dem *Cantus planus*, dem Gregorianischen Gesang entnommen, auch bei dem *Rondel*, wie die *Rondels* der Handschrift der Nationalbibliothek 12615 beweisen. Von dem bedeutendsten Theoretiker des XIII. Jahrhunderts, Franco von Köln wird dagegen schon unterschieden zwischen den Arten des *Discantus*, in welchen die Oberstimme und die Unterstimme verschiedene Texte singen, wie bei den Motetten, wo der Tenor einen andern Text habe, und zwischen denen, bei welchen Tenor und *Discantus* die gleichen Worte hören lassen, wie bei den *Cantilenen*, den *Rondels* und den kirchlichen Gesängen. In der Tat sind die *Rondels* Adams de la Halle in dessen Liederhandschrift ohne Tenor notiert. Im Laufe des XIII. Jahrhunderts aber wird nun der Gregorianische Gesang auch aus dem Tenor des Motetts verdrängt. Eine Reihe von Motetten der Handschrift von Montpellier und zwar die den späteren Partien dieser Handschrift angehörigen haben einen französischen Tenor, welcher durch die Anfangsworte bezeichnet ist und wahrscheinlich einem Volkslied oder sonst einem bekannten und vielgesungenen Lied entnommen ist, oder auch nur ein Refrain sein mag, wie von einem Triplum der Montpellièren Handschrift¹⁾ sicher ist, das eine Anzahl zusammenhangslos aneinander gereimte 'Motets' als Tenor aufweist. Eine Art des

1) M. no CCXXXV, Raynaud, Bd. I, p. 245.

Discantus, welche von den Theoretikern des XIII. Jahrhunderts unterschieden wird, der Conductus (Conduit) bedarf überhaupt keines Tenors, auf dem er sich aufbaut: hier erfundet sich der Komponist den Tenor selbst, 'so schön, als er irgend kann', wie es in einem Traktat heisst, und setzt darüber die Oberstimme nach den Regeln, welche für den Discantus gelten.

Ich habe mich seither auf den zweistimmigen Gesang beschränkt, und nur gelegentlich, meine Beispiele auch mehr als zweistimmigen Motetten entlehnt. Alle diese Formen können aber auch von mehr als zwei Stimmen ausgeführt werden, und dies wird mit der weiteren Ausbildung der Harmonie im XIII. Jahrhundert das übliche. Die Kompositionsweise für das Triplum (Treble), Quadruplum (Quadruple), wie diese vielstimmige Motette, je nach der Zahl der Stimmen, heissen, ist die gleiche, wie für den (zweistimmigen) Discantus. Man nimmt einen Tenor, setzt darüber den Discantus, nach den dafür geltenden Regeln, dann das Triplum, die dritte Stimme, wobei man darauf achten muß, daß es mit dem Discantus konsoniert, wenn es mit dem Tenor dissoniert, und mit dem einen steigt, wenn es mit dem andern fällt, und nach denselben Regeln eventuell das Quadruplum, die vierte Stimme.

Die meisten vielstimmigen Lieder gehören nach der angeführten Definition Francos von Cöln der Klasse der 'Motets' an, da die meisten verschiedene Texte den einzelnen Stimmen unterlegen. Nicht alle Motets scheinen aber auf die eben beschriebene Art vom Tenor ausgehend komponiert worden zu sein, bei einzelnen scheint man nach der Melodie des Discantus oder Motetus (der Oberstimme) den Tenor umgeformt zu haben, wie der Umstand beweist, daß man ganze Strophen aus Volksliedern jedenfalls mit der Melodie aufnahm, und wie auch die Verschiedenheit des Tenors, welche der gleichen Antiphone entnommen sind, in verschiedenen Motetten aufser Zweifel setzt.

Die Komposition des Rondels baut sich auf der Melodie des Refrains auf, wie die Rondels Adams de la Halle zeigen. Bei der einfachsten Form derselben, welcher das in Übersetzung mitgeteilte Rondel angehörte, werden alle Verse des Gedichts, deren metrischer Bau danach eingerichtet ist, auf die Melodie des Refrains gesungen; bei den größeren und umfangreicheren Formen treten dann Sätze eigener Komposition dazu. Dieser steten Wiederkehr der Refrainmelodie verdankt ja die Form ihren Namen Rondel (Rundlied).

Die Rondels Adams de la Halle sind alles dreistimmige Lieder, deren einzelne Stimmen nach den Vorschriften, welche für das Triplum gelten, komponiert sind und die gleichen Textesworte singen.

Die Rondels und die früher genannten Conduits wurden auch, ohne Texte komponiert, wie die Theoretiker angeben, und von den Spielleuten auf der Vielle (der Geige) vorgetragen, wie aus Beschreibungen der höfischen Romanc hervorgeht. Diese mehrstimmigen, auf der Geige gespielten Rondels und Conduits bilden dann den Anfang der späteren Terzett-, Quartett-, Quintettmusik, in der sich die Form des Rondeaux noch bis heute erhalten hat.

So sahen wir, wie aus dem bescheidenen Anfang des auf der Rotte oder Vielle ertönenden Quintenaccords sich eine Fülle der verschiedenartigsten musikalischen und poetischen Formen entwickelte, in welchen die moderne Harmonie, der moderne Kontrapunkt wurzelt. Allerdings können die mehrstimmigen Kompositionen des XII. und XIII. Jahrhunderts noch nicht als kontrapunktische bezeichnet werden, da die Stimmen

noch nicht gleichzeitig neben einander im Geiste erfasst und gehört wurden, wie auch Egidius de Muris, der Verfasser eines Traktats über die Mensuralmusik aus dem XIV. Jahrhundert, mit einer gewissen Wehmut bekennt: 'Credo, quod non possit fieri plures cantus insimul') (Ich bin der Meinung, dafs es unmöglich sei, mehrere Stimmen zu gleicher Zeit zu komponieren).

Man lernte es trotzdem, und es waren die großen Niederländer Meister des XIV. Jahrhunderts, welche dies zuerst zu stande brachten, und aus deren Kompositionen die Theoretiker des folgenden Jahrhunderts die Regeln des Kontrapunktes gewannen, welche die italienische Musik des XVI. Jahrhunderts befruchteten und in den unvergänglichen Werken Palüstrinas ihre höchste Verwirklichung fanden. (Beifall.)

Der zweite Präsident: Meine Herren! Auch diesem Redner gebührt unser Aller Dank für seinen auf eigenen Forschungen beruhenden schönen und interessanten Vortrag, den ich ihm hiermit gerne ausspreche.

Es bleiben uns noch die Berichterstattungen über die Thätigkeit der einzelnen Sektionen.

Ich erteile zunächst das Wort dem Vorsitzenden der orientalischen Sektion, Herrn Prof. Dr. Stade.

Herr Prof. Dr. Stade: Die orientalische Sektion trat zur ersten konstituierenden Sitzung Mittwoch den 1. Oktober um 1 Uhr in dem ihr angewiesenen Lokale unter dem Vorsitze des zu Dessau gewählten Vorsitzenden zusammen. Zum Vicepräsidenten wurde Prof. Dr. Gildemeister aus Bonn, zum Sekretär Lic. Dr. Cornill aus Marburg gewählt.

Der Vorsitzende begrüßte die Sektion, indem er ein Bild vom Gange der orientalischen Studien zu Gießen entwarf und ein Lebensbild Joh. Heinrich May des Ältern zeichnete, welcher von 1688 bis 1719 als Orientalist und Theolog zu Gießen gewirkt hat.

Der Rest der Sitzung war geschäftlichen Angelegenheiten des D. M. G. und der Feststellung der Tagesordnung für die zweite Sitzung gewidmet.

Die zweite Sitzung fand Donnerstag den 2. Oktober früh 9 Uhr statt. Ihr erster Teil diente gleichfalls geschäftlichen Angelegenheiten der D. M. G. Zum Schlusse hielt Prof. Müller aus Königsberg einen Vortrag über den Katalog der orientalischen Handschriften der viekööniglichen Bibliothek zu Kairo in Hasawein.

Die dritte Sitzung fand Freitag den 3. Oktober um 11 Uhr statt. Die Beratung über die geschäftlichen Angelegenheiten der D. M. G. Gesellschaft wurde zu Ende geführt. Prof. Gildemeister, welcher zur Beratung über die Wahl des nächsten Versammlungsortes von der Sektion delegiert worden war, machte die Mitteilung, dafs Zürich in Aussicht genommen sei. Die Sitzung schlofs mit einem Vortrage des Prof. Dr. Kautzsch aus Tübingen über die im vorigen Jahre von D. P. V. unterstützten Arbeiten zur Herstellung einer Karte der Golan.

Der zweite Präsident: Ich erteile nun das Wort dem Vorsitzenden der vereinigten philologischen und archäologischen Sektion Herrn Prof. Dr. Iwan Müller.

Herr Prof. Müller: Auf Antrag des Herrn ersten Präsidenten, der die vorbereitenden Geschäfte für die philologische Sektion übernommen hatte, hat diese sich mit der archäologischen vereinigt und mich zum Vorsitzenden erwählt. Ihre Thätigkeit war folgende: Am 1. Oktober hielt Realgymnasiallehrer Dr. Keller-Maiuz den angekündigten

1) Coussinaker, Hist. de l'harm, p. 29, Anm. 2.

Vortrag 'Über römische Inschriften und andere Funde in Mainz, mit Vorzeigung von Abdrücken und Originalfunden'. Der Vortrag konnte wegen Unpäßlichkeit des Herrn Redners an diesem Tage nicht zu Ende geführt werden. Dann sprach Herr Gymnasiallehrer Dr. Maurer-Mainz über $\delta\acute{o}\varsigma\ \acute{\alpha}\lambda\eta\theta\acute{\eta}\ \tau\epsilon\ \phi\acute{\iota}\lambda\eta\ \tau\epsilon$.

Am Freitag beendete zunächst Dr. Keller seinen Vortrag und berührte namentlich einige interessante Waffenfunde. Sodann machte Direktor Müller-Flensburg einige Mitteilungen aus dem Gebiete des attischen Bühnenwesens. Herr Dr. Gropius-Weilburg legte einen Codex der Originale des Isidorus vor, der sich in der Bibliothek des Weilburger Gymnasiums befindet.

Am 3. Oktober sprach zunächst Prof. Dr. Rumpf über die Bedeutung der Inschrift des Philo und die sachliche und sprachliche Identität von $\mu\epsilon\sigma\acute{o}\mu\eta$ und $\mu\epsilon\sigma\acute{o}\mu\eta\eta$. Sodann erfolgten von Herrn Dr. Dingeldein in Gießen noch Anfragen über einige Homerstellen, die von den Anwesenden besprochen wurden. Dr. Thraemer stellte eine Anfrage über die Deutung von $\Delta\acute{\iota}\omega\nu\omicron\varsigma\ \kappa\epsilon\chi\eta\nu\acute{o}\varsigma$.

Zweiter Präsident: Ich erteile das Wort dem Vorsitzenden der pädagogischen Sektion, Herrn Realgymnasialdirektor Nodnagel.

Herr Realgymnasialdirektor Nodnagel: Hochgeehrte Versammlung! Die pädagogische Sektion, in der ich auf den Wunsch der Versammlung in Gemeinschaft mit Herrn Gymnasialdirektor Dr. Weicker (Stettin) den Vorsitz zu führen die Ehre hatte, konstituierte sich am Mittwoch, den 30. September, und ernannte zu ihrem Schriftführer Herrn Gymnasiallehrer Dr. Weiffenbach (Gießen). Die erste Einzeichnung ergab eine Zahl von 57 Mitgliedern.

Weitaus den größten Teil ihrer Zeit verwendete die Sektion auf die Verhandlungen über die Frage 'der praktischen Vorbildung für das höhere Lehramt', über die Herr Gymnasialdirektor Dr. Hampke (Göttingen) in ausführlichem und anregendem Vortrage zu referieren die Güte hatte. Nach lebhafter, sich über die drei Versammlungstage hinziehender Debatte wurden folgende Thesen des Herrn Berichterstatters angenommen:

1. Die pädagogische Sektion der 38. Versammlung Deutscher Philologen und Schulmänner vermag nicht anzuerkennen, daß das Probejahr in seiner gegenwärtigen Einrichtung die Gewähr biete, daß den Berufsgenossen eine wohlgeordnete praktische Durchbildung und eine ausreichende pädagogische Unterweisung zu Teil werde.
2. Sie spricht ihre Überzeugung dahin aus, daß eine solche Ausbildung am besten durch die Teilnahme an einer Art von seminaristischem Kursus erreicht werde.
3. Solche Kurse werden ihres Erachtens am angemessensten in jedem Verwaltungsbereiche in mehreren bestimmten von den Schulbehörden auszuwählenden höheren Lehranstalten eingerichtet werden, an welchen in der Regel die Direktoren unter der Beihilfe von Fachlehrern für längere Zeit mit der Leitung zu betrauen sind.
4. Die Teilnahme an einem solchen Kursus ist jedem Kandidaten sowohl zu eröffnen, als auch zur Pflicht zu machen.

An den am zweiten Sitzungstage von Herrn Direktor Dr. Matzat gehaltenen durch Zeichnung an der Wandtafel veranschaulichten Vortrag: 'Über das Zeichnen im geographischen Unterricht', schloß sich ebenfalls eine kurze Debatte; Thesen wurden nicht gestellt.

Den letzten Gegenstand der Verhandlungen des dritten und letzten Sitzungstages bildeten die von Herrn Dr. Kehrbach in Berlin herauszugebenden *monumenta Germaniae paedagogica*, auf welche schon in der Dessauer Versammlung Herr Professor Dr. Eckstein die Aufmerksamkeit gelenkt hatte. Herr Professor Dr. Schiller berichtete über Zweck und Umfang des Unternehmens, für welches bereits hervorragende Gelehrte der verschiedensten Wissenschaften und Konfessionen thätig sind, — selbst die katholischen Ordensverbindungen (Benediktiner, Cisterzienser, Dominikaner, Jesuiten etc.) beteiligen sich an der Arbeit — und stellte folgende zwei Anträge:

1. In das Programm der pädagogischen Sektion der deutschen Philologenversammlung wird ein kurzer Bericht über den Fortgang der Editionsarbeiten der *monumenta* aufgenommen.
2. Es wird eine Kommission gewählt, welche an die sämtlichen deutschen Regierungen das Gesuch richtet, das Unternehmen der *monumenta* zu unterstützen. Es bleibt der Kommission anheimgestellt, die Art und Weise dieser Unterstützung festzustellen, sowie den Zeitpunkt zu bestimmen, an welchem die Petition erlassen wird.

Das große Interesse, welches die Versammlung dem Gegenstande entgegenbrachte, dokumentierte sich darin, daß die gestellten Anträge einstimmig und ohne Diskussion angenommen wurden.

Auch der nun folgende Antrag des Herrn Dr. Kehrbach:

‘In die Kommission werden die Herrn Professor Dr. Schiller und Direktor Nodnagel mit dem Rechte der Kooptation gewählt’ fand einstimmige Annahme.

Der von Herrn Professor Dr. Uhle (Dresden) angekündigte Vortrag: ‘Über die quantifizierende Aussprache des Lateinischen’, mußte leider wegen Mangels an Zeit ausfallen und konnten nur noch die folgenden Thesen des Referenten zur Verlesung kommen:

‘Bei der Aussprache des Lateinischen in der Schule ist die Einhaltung der richtigen Vokalquantitäten strenger als bisher meist üblich durchzuführen. Insbesondere ist nicht nur

a) in positionslosen Silben die richtige Quantifizierung der Vokale am Ende wie im Innern der Wörter von Lehrern und Schülern von der untersten Klasse an zu verlangen und, soweit es ohne Zeitverlust möglich, zu üben, sondern auch

b) die richtige Aussprache langer Vokale in positionslangen Silben von allen Lateinlehrern in der Schule selbst anzuwenden und bei den Schülern durch Beispiele zu fördern.’

Zweiter Präsident: Das Wort hat nunmehr der Vorsitzende der deutschromanischen Sektion Herr Prof. Dr. Braune.

Herr Prof. Dr. Braune: Die erste Sitzung fand Mittwoch 30. September unter Vorsitz der in Dessau gewählten Präsidenten statt. In derselben schritt man zur Konstituierung der Sektion. Die Einzeichnungsliste zählte 27 Mitglieder. Es kam zur Verteilung des Gutachten der Kommission für die Probekelch.

Die zweite Sitzung fand statt Donnerstag 8 $\frac{1}{4}$ Uhr. Es wurde zunächst beschlossen aus der Kasse 30 Mk. für das Grimmdenkmal zu spenden. Eine weitere Sammlung unter den Mitgliedern ergab 24 Mk. 40 Pf., also in Summa 54 Mk. 40 Pf.

Den ersten Vortrag hielt Prof. Dr. Birch-Hirschfeld (Gießen) ‘Über die provenzalischen Dichter in Dantes göttlicher Komödie’.

Dann gab Dr. Wenker (Marburg) einen 'Bericht über das Sprachatlasunternehmen' unter Vorlegung von Karten.

Das Resultat der sich an den Vortrag knüpfenden Debatte waren die Beschlüsse:

1. Die Sektion erklärt es für wünschenswert, daß das Werk in der von Dr. Wenker geplanten Vollständigkeit zur Ausführung gelange.
2. Die Sektion beschließt in dieser Angelegenheit ein Gesuch um Unterstützung an den Reichskanzler zu richten und beauftragt das Präsidium mit der Ausführung.

Schluss 10 $\frac{1}{4}$ Uhr.

Die dritte Sitzung begann Freitag 8 $\frac{1}{4}$ Uhr.

Für die nächste Versammlung Zürich wählte man als ersten Präsidenten: Prof. Dr. Tobler, als zweiten Präsidenten: Prof. Dr. Ulrich.

Sodann sprach Prof. Dr. Kluge (Jena), 'Über die Principien in der Entwicklung der Wortbildungselemente.'

Prof. Dr. Stengel (Marburg) machte 'Mitteilungen über den Briefwechsel von Karl Weigand.'

Endlich folgte Besprechung des Gutachtens der (in Dessau gewählten) Kommission für die Probebibel. Es lag vor a) Gedrucktes Gutachten b) Handschriftl. Thesen von Prof. Dr. Zacher in Halle eingesandt.

Nach 1 $\frac{1}{2}$ stündiger Debatte, an der sich auch mehrere als Gäste erschienene Mitglieder der hiesigen theol. Fakultät beteiligten, wird beschlossen:

1. Die Sektion erklärt es für nicht wünschenswert, daß bei einer Revision der Lutherbibel sprachliche Altertümlichkeiten, die in der jetzt verbreiteten Bibelausgabe schon beseitigt sind, wieder hergestellt werden.
2. Soll zur Erleichterung des Verständnisses überhaupt modernisiert werden, so genügen die in der Probebibel bis jetzt vorgenommenen Änderungen nicht.
3. Die Sektion nimmt die Gutachten der Kommission und die Thesen des Herrn Prof. Zacher mit Dank zur Kenntnis, hält aber die Sache für noch nicht spruchreif, um positive Vorschläge zu machen.

Schluss 11 Uhr.

Zweiter Präsident. Ich erteile nun das Wort dem Vorsitzenden der mathematisch-naturwissenschaftlichen Sektion Herrn Prof. Dr. Baltzer.

Herr Prof. Dr. Baltzer: Meine Herren! In der ersten Sitzung der mathematisch-naturwissenschaftlichen Sektion führte Herr Benecke aus Berlin der Sektion die von ihm ausgestellten physikalischen Apparate vor. Die Sektion sprach der Firma Lissner & Benecke in Berlin ihre volle Anerkennung aus hinsichtlich der von ihr ausgestellten Sammlung physikalischer Schulapparate.

Herr Direktor Dronke aus Trier hielt der Sektion einen Vortrag über einheitliche Bezeichnungen von mathematischen Größen namentlich aus dem Gebiete der Elementar-Mathematik. Seine Vorschläge gelangten in teilweise modifizierter Fassung zur Annahme. Ich begnüge mich, den allgemeinen Teil hier zu erwähnen, wonach es die Sektion für dringend geboten erklärt, eine einheitliche Bezeichnung der geometrischen Begriffe und eine einheitliche Schreibweise in der Algebra herbeizuführen.

In der zweiten Sitzung hielt Herr Oberlehrer Dr. von Fischer-Benzon aus Kiel einen Vortrag über die Behandlung der geometrischen Konstruktionsaufgabe im Gymna-

sium. Die hierbei dargelegten allgemeinen Gesichtspunkte wurden als richtig anerkannt. Herr Prof. Dr. Melde aus Marburg hielt einen Vortrag mit Experimenten an den von ihm ausgestellten akustischen Apparaten. Herr Dr. Pitz aus Gießen zeigte eine neue Fadenkonstruktion der Hyperbel.

In der dritten Sitzung nahm die Sektion einen Antrag des Herrn Gymnasiallehrer Dr. Roesler aus Hannover an, wonach das bisher gebrauchte Rechenzeichen des Logarithmiers 'log' für unzweckmäßig erklärt und die Anwendung eines durch Deformation eines I gebildeten Zeichens ζ empfohlen wird. Herr Dr. Nies aus Mainz hielt einen Vortrag über das Zeichnen von Krystallformen. Am Schlusse macht der Vorsitzende noch einige Mitteilungen über an ihn gelangte Vorschläge zweier in der Versammlung nicht anwesender Gelehrten.

Zweiter Präsident: Ich erteile das Wort dem Vorsitzenden der neuphilologischen Sektion Herrn Prof. Viotor.

Herr Prof. Dr. Viotor: In Abwesenheit des ersten Vorsitzenden Herrn Professor Dr. Lambeck aus Köthen übernahm der zweite Vorsitzende Professor Dr. Viotor aus Marburg den Vorsitz, während zum zweiten Vorsitzenden Herr Dr. Proescholdt aus Homburg gewählt wurde.

Die neusprachliche Sitzung konstituierte sich am 30. September mit 27 Mitgliedern, denen sich bis zum Schlusse der Sitzungen noch 13 anschlossen, so dafs die Gesamtzahl 40 betrug. In der ersten Sitzung wurde auf den Antrag des Herrn Prof. Stengel aus Marburg beschlossen, den Namen der Sektion in 'neuphilologische Sektion' umzuändern. In der zweiten Sitzung am 1. Oktober hielt Herr Dr. Kühn aus W. einen Vortrag über 'Ziel und Zweck des französischen Unterrichts'. Da in der für den Nachmittag angesetzten Fortsetzung der Sitzung eine Einigung über den Wortlaut der Thesen nicht erzielt wurde, so wurde eine Kommission beauftragt, eine geeignete Fassung zu finden. In der dritten Sitzung am 2. Oktober wurden die Thesen in der Fassung der Kommission mit einigen Modifikationen angenommen (s. Protokolle der neuphilologischen Sektion.) Es folgte eine Mitteilung von Herrn Prof. Stengel über die Bildung und Thätigkeit einer Association of modern philologists. Die Sektion beschliesst, der Gesellschaft ihre Sympathien auszusprechen. Hierauf sprach Herr Dr. Rhode aus Hagen i. W. über die Schwierigkeiten bei Anbahnung einer Reform des neusprachlichen Unterrichts nach lautlichen Grundsätzen. Nach lebhafter Debatte gelangten die Thesen des Herrn Dr. Rhode in der Fassung zur Annahme, die in den Protokollen der neuphilologischen Sektion zu finden ist. Die Sitzung am 3. Oktober wurde ausgefüllt mit einer Debatte über den von Herrn Prof. Ihne aus Heidelberg in der allgemeinen Sitzung vom 2. gehaltenen Vortrag über den neusprachlichen Unterricht auf den Universitäten, deren Ergebnis die einstimmige Annahme der folgenden Resolution war.

'Um der praktischen Ausbildung der neuphilologischen Schulamtskandidaten auf der Universität ebensoviel Genüge zu leisten als ihrer historisch-wissenschaftlichen Schulung, ist es notwendig, dafs auf allen deutschen Hochschulen je zwei Professuren für Englisch und Französisch angestrebt werden, die das Gesamtgebiet der modernen Philologie theoretisch und praktisch umfassen. Wünschenswert ist zugleich, dafs jedem neuphilologischen Schulamtskandidaten vor seinem Eintritt in das Schulamt ein längerer Aufenthalt im Auslande behufs seiner weiteren Ausbildung ermöglicht werde.'

Von den ferner angekündigten Vorträgen von Herrn Rektor Dörr aus Solingen. 'Zur Methodik bes. des Anfangsunterrichts im Französischen und Englischen', und von Herrn Dr. Ottmann aus Weilburg über 'Friedrich den Großen als Schularer' mußte aus Mangel an Zeit abgesehen werden. Die Vereinbarung über die Wahl des neuen Vorstands wurde der Verhandlung des gegenwärtigen Vorstands mit dem Präsidium der nächsten Versammlung in Zürich überlassen.

Der zweite Präsident: Meine Herren! Sie wollen jetzt noch den Bericht des Vorsitzenden der neugegründeten Historischen Sektion hören über die Thätigkeit, die diese entfaltet hat:

Die historische Sektion konstituierte sich Donnerstag den 1. Oktober. Die Zahl der eingezeichneten Mitglieder betrug 37. Als Präsident wurde Herr Prof. Dr. Oncken gewählt, zu seinem Stellvertreter Herr Prof. Dr. Ihne, als Schriftführer Herr Dr. E. Bekker. Vorträge wurden am Donnerstag drei gehalten, der erste von Herrn Prof. Dr. Oncken: 'Über Zweck und Aufgabe der historischen Sektion; der zweite von Herrn Staatsarchivar Dr. Goecke aus Wetzlar: 'Das ehemalige Reichskammergerichtsarchiv zu Wetzlar und seine Bedeutung für die historische Forschung'; der dritte von Herrn Prof. Dr. Oncken: 'Mitteilungen über das Public Record Office in London'.

In der zweiten Sitzung wurden zwei Vorträge gehalten, der erste von Herrn Dr. L. Holzapfel (Privatdocent aus Leipzig): 'Grundfragen der römischen Chronologie'. An der darauffolgenden Debatte beteiligten sich Herr Dr. Matzat aus Weilburg, Herr Dr. Soltan aus Zabern und Herr Dr. Reuss aus Wetzlar. Der zweite Vortrag: 'Das sechste Konsulat des Marius, oder das Jahr 100 der römischen Verfassungsgeschichte' wurde von Herrn Dr. Bardey aus Nauen gehalten. Darauf folgte eine Diskussion zwischen Herrn Professor Dr. Ihne, Herrn Dr. Bardey und Herrn Dr. L. Holzapfel.

In der dritten Sitzung wurden drei Vorträge gehalten. Der erste von Herrn Professor Dr. Oncken: 'Zur methodischen Behandlung der Maria-Stuart-Frage'. Die beiden folgenden Vorträge: 'Aufschlüsse von Cl. Nau über das Verhältnis Darleys zu Maria Stuart und dem schottischen Adel' und 'Über den französisch-schottischen Vertrag von Edinburg' hielt Herr Dr. E. Bekker aus Gießen.

Zweiter Präsident: Meine Herren! Ich habe nun, nachdem Sie die Berichte der einzelnen Sektionspräsidenten gehört, an Sie die Frage zu richten, ob noch Jemand in der Versammlung das Wort zu ergreifen wünscht. (Es meldet sich Niemand).

Meine Herren! Ich entledge mich der Pflicht des zweiten Präsidenten, Ihnen ein Wort des Abschieds zuzurufen, bevor diese 38. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner auseinandergeht. Dieses Wort des Abschieds ist ein Wort des Dankes, gerichtet an die Behörden dieser Stadt, deren freundliches Entgegenkommen gestern mit vollem Recht mit Begeisterung gefeiert worden ist, ein Wort des Dankes an alle die vielen freiwilligen Hilfstruppen, die seit Wochen, teilweise schon seit Monaten, mit großer Bereitwilligkeit dem Dienst der Vorbereitung dieser Versammlung obgelegen haben. Ich meine die Herren Schriftführer, den Herrn Schatzmeister der Versammlung, ich meine die Herren Vorsitzenden, Schriftführer und Mitglieder des Wohnungs-, Vergütungs- und Empfangsausschusses, ich meine alle die Herren, die eine hingebende Thätigkeit entfalten mußten und entfaltet haben, um jene kaum übersehbare Fülle von tausend großen und kleinen Dingen in Ordnung zu bringen, von denen man nur dann in der Regel spricht, wenn sie

nicht ganz in Ordnung sind, und die in Ordnung sein müssen, wenn eine solche Versammlung sich wohl und behaglich fühlen soll. Alle diese Herren haben keinen weiteren Lohn beansprucht, als die Freude an der Herbeiführung eines für alle Teile befriedigenden Gesamtergebnisses; diesen Lohn haben sie sich aber auch redlich verdient.

Sodann richte ich ein Wort des Dankes seitens des Präsidiums an alle diejenigen Herren, welche die geistigen Arbeiten dieser Philologenversammlung gefördert haben, durch Reden, Anträge und Thesen in den Sitzungen. Dieses Wort des Dankes ist tiefempfunden seitens des Präsidiums; nie im Leben hätte ich geglaubt, daß es so schwer sein würde, eine einigermaßen ausreichende Rednerliste für die allgemeinen Sitzungen herzustellen — von den Sektionen gar nicht zu reden — als sich das in Wahrheit erwiesen hat. Glauben Sie mir, die Herren, die, nachdem wir eine ganze Masse von Briefen in alle Teile der Welt geschrieben hatten, sich haben rühren lassen, uns einen Vortrag hier zu halten, sind uns als außerordentlich liebenswürdige Menschen erschienen, diejenigen aber, die gar nicht auf Bitten gewartet, sondern sich freiwillig gemeldet haben, haben uns den Eindruck wahrer Wohlthäter hinterlassen. (Heiterkeit.)

Meine Herren! Im Körperbau der Wanderversammlung deutscher Philologen und Schulmänner ist eine Neuerung eingetreten durch die Bildung einer historischen Sektion, von deren Arbeiten Sie die äußeren Umrisse vernommen haben. Es war beabsichtigt bei der Bildung dieser Sektion, den Fachlehrern der Geschichte an unseren Mittelschulen, die sich in immer wachsender Zahl an diesen Versammlungen beteiligen, einen Mittelpunkt zu geben, der jahrelang schmerzlich entbehrt worden ist, auch ihnen den unmittelbaren Austausch zwischen Wissenschaft und Schule zu eröffnen, der auf allen anderen Gebieten sich so fruchtbar erwiesen hat. Bei der Auswahl des Stoffes sollte kein Gebiet der Geschichte ausgeschlossen bleiben. Es ist in den einleitenden Worten des Vorsitzenden ausdrücklich erklärt worden, es werde nicht beabsichtigt, nur eine Sektion für alte Geschichte, vielmehr eine historische Sektion, bei der kein Gebiet der Gesamtgeschichte ausgeschlossen sein soll, die vielmehr den Zweck hat, das Bewußtsein von der Einheit der historischen Forschung zu stärken, zu zeigen, wie die historische Methode überall dieselbe ist, auf allen Gebieten, ohne Unterschied des Zeitraums.

Ich vernehme eben, daß vor dem Schlußwort doch noch ein Mitglied der Versammlung das Wort ergreifen will; es ist Herr Direktor Weicker, ich gebe ihm das Wort:

Direktor Dr. Weicker: Meine Herren! Noch ein Wort des Abschieds, bevor die Versammlung auseinander geht, ein Wort des Dankes, dem nach den vereinzelt Kundgebungen dieser Art hier noch einmal Ausdruck gegeben werden muß. Als Leiter einer früheren Versammlung und da ich im Augenblick meine älteren Kollegen in dieser Thätigkeit nicht anwesend sehe, wollen Sie mir daher den Ausdruck dieses Dankes gestatten. Meine Herren! Dank schulden wir vielfach, der Großherzoglichen Regierung, den Behörden und Bürgern der Stadt Gießen, die ja gestern schon gefeiert worden, den Ausschüssen, kurz all denen, die uns die schönen Tage hier haben bereiten helfen. Aber ganz besonderen Dank schulden wir den hochverehrten Herren Präsidenten der Versammlung. Sie haben von lange her die Fäden gesponnen, sie festgehalten und zu einem allseitig befriedigenden Gewebe gestaltet. Sie haben Mühe und Arbeit nicht gescheut, um uns mit einer kaum noch dagewesenen Reihe von ausgezeichneten Vorträgen zu erfreuen. Sie haben nicht nur diese erworben und gefunden, sondern auch selbst durch eigene Vor-

träge, hier wie in den Sektionen auch diese Seite der Versammlung in würdigster Weise gefördert. Sie haben auch für die Zukunft gesorgt und uns bereits im voraus eine Unter-
kunft in Zürich geschaffen. Meine Herren! Den beiden Herren Präsidenten in erster
Linie verdanken wir eine Versammlung, Freude bringend für die Gegenwart, würdig der
Vergangenheit und Hoffnung erweckend für die Zukunft. Zum Zeichen Ihres Dankes gegen-
über all denen, die uns hier tief verpflichtet haben, namentlich gegenüber dem Präsidium
dieser Versammlung bitte ich Sie sich von Ihren Sitzen zu erheben. (Alle erheben sich.)

Der zweite Präsident: Empfangen Sie den herzlichen Dank des Präsidiums und
aller derer, die ihm bei der Verrichtung seiner in der That nicht leichten Arbeit zur Seite
gestanden haben.

Ich sprach vorhin in wenigen Worten von der neubegründeten historischen
Sektion. Ich knüpfe daran mein letztes Wort. Die Vielheit der Sektionen schadet nicht
der geistigen Einheit dieser Versammlung. Was diese Einheit in sich zusammenhält,
das ist die deutsche Mittelschule, für welche wir alle arbeiten, mittelbar oder unmittelbar;
jene nationale Bildungsanstalt, die uns Deutschen ebenso eigentümlich ist, wie der deutsche
Beamte uns eigentümlich ist, der dort seine Vorbildung erhält. Die Fragen, die die Ein-
richtung, die Unterrichtsweise, die geistige, wie die materielle Speisung dieser Anstalt
berühren, sind lauter Lebensfragen unseres Volkes. Es lohnt sich, darum zu kämpfen
und zu ringen. Dafür aber, daß bei solchem Meinungskampfe, wie er sich alljährlich
auf jeder Philologenversammlung erneuert, nichts verloren geht von dem, was einmal
errungen ist, dafür ist gesorgt, seit die deutsche Schule überhaupt, die deutsche Mittel-
schule insbesondere, ruht auf dem felsenfesten Grunde des nationalen Staates, und, was
mehr ist, seit der Idealismus unserer Schule nicht mehr im Widerspruch ist mit dem
Realismus unseres öffentlichen Lebens. Die deutsche Mittelschule bindet sich nicht an
die Grenzen des deutschen Reiches; das ist der Grund, weshalb wir auch auf schweize-
rischem und vielleicht auch wieder einmal auf österreichischem Boden eine Stätte für
unsere Versammlungen finden werden. (Beifall.)

Sie aber, meine Herren, die Sie jetzt in die Heimat zurückkehren, entlasse ich mit
den besten Wünschen für die deutsche Mittelschule, für alle, die an und in ihr arbeiten,
und in der Hoffnung, daß Sie den Tagen in Gießen eine dauernde und dankbare Erinne-
rung bewahren werden.

Die 38. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner ist geschlossen.

Verhandlungen der Sektionen.

I. Pädagogische Sektion.

Verzeichnis der Mitglieder.

1. Nodnagel, Realgymnasialdirektor. Gießen.
I. Vorsitzender.
2. Weicker, Dr., Gymnasialdirektor. Stettin.
II. Vorsitzender.
3. Adam, Professor. Urach.
4. Baiser, Dr., Gymnasiallehrer. Mainz.
5. Baltz, Dr., Realgymnasiallehrer. Gießen.
6. Becker, Geh. Oberschnrat. Darmstadt.
7. Beintker, Gymnasiallehrer. Anclam in Pommern.
8. Blase, Dr., Gymnasiallehrer. Darmstadt.
9. Buchhold, Dr., Lehrer der höhern Töchter-
schule. Gießen.
10. Consen, Dr., Gymnasiallehrer. Darmstadt.
11. Dehnicke, Gymnasiallehrer. Lüneburg.
12. Denig, Gymnasiallehrer. Bensheim.
13. Dettweiler, Dr., Gymnasiallehrer. Gießen.
14. Friedrich, Gymnasiallehrer. Darmstadt.
15. Hampke, Dr., Gymnasialdirektor. Göttingen.
16. Hangen, Dr., Realgymnasiallehrer. Darmstadt.
17. Hartwig, Prof. Dr., Gymnasialdirektor. Hanau.
18. Hoffmann, Dr., Professor. Gent.
19. Ihm, Dr., Gymnasiallehrer. Bensheim.
20. Ihne, Dr., Reallehrer. Friedberg in Hessen.
21. Kannengießner, Dr., Gymnasiallehrer. Lüne-
burg.
22. Karg, Reallehrer. Friedberg in Hessen.
23. Kehrach, Dr., Berlin.
24. Kieffer, Dr., Gymnasiallehrer. Mainz.
25. Klingelhöffer, Dr., Gymnasiallehrer. Darm-
stadt.
26. Körher, Dr., Gymnasiallehrer. Mainz.
27. Kutsch, Gymnasiallehrer. Gießen.
28. Lahmeyer, Dr., Provinzial-Schulrat. Cassel.
29. Lautz, Realgymnasiallehrer. Wiesbaden.
30. Lenz, Gymnasiallehrer. Darmstadt.
31. Lohr, Dr., Gymnasiallehrer. Wiesbaden.
32. Ludwig, Dr., Gymnasiallehrer. Bremen.
33. Matzat, Dr., Direktor der Landwirtschafts-
schule. Weilburg.
34. Meyer, Jürgen Bona, Dr., Professor. Bonn.
35. Müller, Realgymnasiallehrer. Gießen.
36. Nehmeyer, Dr., Gymnasiallehrer. Darmstadt.
37. Noack, Dr., Gymnasiallehrer. Gießen.
38. Nover, Dr., Gymnasiallehrer. Mainz.
39. Ortman, Prof. Dr., Konrektor. Schleusingen.
40. Ofswald, Dr., Gymnasiallehrer. Böttingen.
41. Pitz, Dr., Realgymnasiallehrer. Gießen.
42. Redtloh, Dr., Gymnasiallehrer. Weimar.
43. Reufs, Dr., Gymnasiallehrer. Wetzlar.
44. Sauer, Lehramtsassistent. Mainz.
45. Schall, Prof. Dr., Gymnasiallehrer. Mainz.
46. Schaum, Dr., Gymnasiallehrer. Mainz.
47. Scheibe, Prof., Rektor der Klosterschule
Rofeleben.
48. Scherer, Gymnasiallehrer. Gießen.
49. Scheuermann, Dr., Realgymnasiallehrer.
Gießen.
50. Schiller, Prof. Dr., Gymnasialdirektor und
Universitätsprofessor. Gießen.
51. Schlenger, Prof., Gymnasiallehrer. Mainz.
52. Soldan, Realgymnasialdirektor. Mainz.
53. Spangenberg, Realgymnasialdirektor. Wies-
baden.
54. Speck, Gymnasiallehrer. Echternach.
55. Stamm, Gymnasiallehrer. Gießen.
56. Stoy, Dr., Privatdocent und Institutsvorsteher.
Jena.

- | | |
|--|--|
| 57. Trümpert, Gymnasiallehrer. Darmstadt. | 62. Wiederhold, Dr., Realgymnasiallehrer. Darmstadt. |
| 58. Uhlig, Prof. Dr., Gymnasialdirektor. Heidelberg. | 63. Wittich, Dr., Realgymnasialdirektor. Cassel. |
| 59. Völcker, Dr., Progymnasialdirektor. Schönebeck. | 64. Wutke, Dr., Gymnasiallehrer. Spandau. |
| 60. Weiffenbach, Dr., Gymnasiallehrer. Gießen. | 65. Zelle, Dr., Gymnasialoberlehrer. Berlin. |
| 61. Westphal, Dr., Gymnasiallehrer. Freienwalde a.O. | 66. Ziemer, Dr., Gymnasiallehrer. Colberg. |

Erste (konstituierende) Sitzung
am 30. September 1885.

Nach Schluß der ersten allgemeinen Sitzung konstituierte sich die Sektion in der Aula des Gymnasiums. Zum ersten Vorsitzenden wählten die Anwesenden Herrn Realgymnasialdirektor Nodnagel (Gießen), zum zweiten Vorsitzenden Herrn Gymnasialdirektor Dr. Weicker (Stettin). Zum Schriftführer wird Herr Gymnasiallehrer Dr. Weiffenbach (Gießen) bestellt. Als Tagesordnung für die nächste Sitzung wurde festgestellt: Vortrag des Herrn Gymnasialdirektor Dr. Hampke (Göttingen): 'Über die praktische Vorbildung für das höhere Schulamt.'

An Druckschriften waren ausgelegt:

- 1) Ein Exemplar des im Verlage von Julius Springer & Co. in Berlin erschienenen 'Lese- und Lehrbuchs der französischen Sprache' von Dr. W. Mangold und Dr. D. Coste.
- 2) Ein Exemplar der im Verlage von L. Wolfs Buchhandlung in Dresden erschienenen 'Griechischen Elementargrammatik' von Dr. H. Uhle. 3. Auflage.
- 3) Heft 5 der im Verlage des Waisenhauses in Halle erscheinenden 'Lehrproben und Lehrgänge' von Frick und Richter.

Zweite Sitzung

am 1. Oktober 1885, morgens 8 Uhr.

Vorsitzender: Herr Realgymnasialdirektor Nodnagel (Gießen).

Vortrag des Herrn Direktor Dr. Hampke (Göttingen):

Über die praktische Vorbildung für das höhere Lehramt.¹⁾

Meine verehrten Herren! Nicht frei von Befangenheit trete ich vor Ihnen auf: denn über keinen Gegenstand ist so häufig und so vielseitig verhandelt wie über den vorliegenden, und etwas neues wird sich nicht leicht beibringen lassen. Dennoch glaube ich, die Aufforderung Ihres Präsidiums nicht ablehnen zu sollen. Denn befriedigend sind die gegenwärtigen Verhältnisse hinsichtlich der praktischen Vorbereitung des höheren Lehrers-

1) In Ermangelung eines stenographischen Berichts über den frei gehaltenen Vortrag ist derselbe auf Grund einer durchgearbeiteten Disposition von mir nachträglich so ausgearbeitet worden: *ὡς ἂν ἐδόκουν τὰ δέοντα μάλιστα* εἰπεῖν, ἔχομεν ὅτι ἐγγύτατα τῆς ἑσπέρης γλώσσης τῶν ἀλλοῦς λεχθέντων. Hampke.

standes noch nicht. Ein Versuch, welchen bei uns in Preußen das Unterrichtsministerium zu einer gesetzlichen Regelung unternommen, hat zu keinem sichtbaren Resultate geführt; dringender ist auch in Lehrerkreisen der Wunsch nach einer mehr geregelten und eingehenden Unterweisung, allgemeiner und tiefer die Überzeugung geworden, dafs mit dem Zeugnisse pro facultate docendi von dem Kandidaten nicht die wirkliche facultas docendi, dafs mit dem Wissen noch nicht die Befähigung zum Lehren erworben sei. Und die jungen Lehrer haben gegenwärtig Zeit zu gründlicher Vorbereitung; ein Lehrermangel ist nicht mehr vorhanden.

Ich werde vorzugsweise darlegen: Was ist die Summe desjenigen, welches dem Kandidaten in der Zeit seiner praktischen Vorbildung geboten werden mufs, damit er später seine Berufspflichten in Segen erfüllen könne? Aus dieser Darlegung wird die Beantwortung der zweiten Frage: Welche Art und Weise der Vorbereitung ist die angemessene? und der dritten: Wie verhalten sich dazu die gegenwärtig bestehenden Einrichtungen? sich ergeben.

Zunächst aber: Was bringt der Kandidat von Schule und Universität für seine beginnende Lehrerthätigkeit mit? In der Regel tüchtige fachwissenschaftliche Kenntnisse; dafür sorgen hinlänglich unsere wissenschaftlichen Prüfungskommissionen, wenn auch manches Zeugnis dritten Grades nicht die Gewähr hinreichender wissenschaftlicher Ausbildung des Kandidaten bietet; dazu manche Schulerinnerungen, von denen diejenigen an tüchtige Lehrer sich oft recht wirksam erweisen, nicht selten noch Kenntnisse aus der Geschichte der Pädagogik, welche ihm Vorbilder aufstellt in einzelnen tüchtigen Lehrern und ihm eine Kritik bietet seiner eigenen pädagogischen Ansichten und Bestrebungen, zuletzt oder zuerst ein Mehr oder Minder an Begabung. Und diese besteht zunächst in der Neigung und Befähigung zu wissenschaftlicher Thätigkeit, in der Freude an den Gegenständen des höheren Schulunterrichts; und diejenigen sind die edelsten Mitglieder unseres Standes geworden, welche auf der Schule von so großer Begeisterung für einen Lehrgegenstand erfaßt wurden, dafs sie nach der Schulzeit sich nicht loszureißen vermochten, sondern das Leben ihm zu weihen sich entschlossen; das werden die ächten deutschen Oberlehrer, die nimmer lassen von wissenschaftlicher Arbeit. Aber einseitig wissenschaftliche Befähigung und Neigung weist mehr auf den akademischen Beruf hin; der Lehrerberuf mit seiner leitenden, erziehenden und unterrichtenden Thätigkeit erfordert auch praktisches Geschick und Begabung; und zwar die leitende Thätigkeit eine tüchtige Persönlichkeit, welche Massen zu regieren und in Zucht und Ordnung zu halten versteht — und wir können uns freuen, dafs unser Stand in neuerer Zeit einer großen, wohl überwiegenden Zahl solcher Persönlichkeiten sich rühmen kann — die Erziehung herzliche Liebe zur Jugend, ein offenes Auge und warmes Herz für jugendliches Empfinden und einen sittlich-edlen Charakter, der Unterricht die Gabe klarer und anregender Darstellung und Aneupfindung für das Denken des werdenden Menschen. Reichbegabter und edler Naturen fürwahr bedarf es für unsern Beruf, wenn wir frei und stolz und erfolgreich unseres hohen Amtes warten sollen, und darum begrüßen wir mit freudigem Danke jeden Schritt, welcher geeignet ist, unserm Amte auch denjenigen Grad unserer Würde zu erteilen, dafs hochstrebende Naturen sich davon nicht ausgeschlossen fühlen, wie neuerdings die Aussicht, dafs in Preußen der Herr Unterrichtsminister von Gofslar auch dem ordentlichen Lehrer das Wohnungsgeld des Amtsrichters zubilligen werde; und wenn viele unter

uns zuerst schmerzlich berührt wurden durch die Kunde, daß der Bismarck-Fonds zu Stipendien für den höheren Lehrerstand verwendet werden solle, und meinten, unser Stand werde damit den Proletariern unter den Studierten beigezählt, so ist die richtigere Überzeugung geltend geworden, daß uns vielmehr eine nationale Anerkennung von höchster Seite zu teil geworden sei.

Aber nun zur Ausbildung und zwar zuerst in der Kunst des Leitens, des Beherrschens der Klassen, der Handhabung der Disziplin. Hier ist der Kandidat darauf hinzuweisen und daran zu gewöhnen, daß er zunächst die eigene Persönlichkeit zu einer tüchtigen, leitenden ausbilde; daß er sich losmache von allerlei Schwächen und Fehlern, wie Blödigkeit, Verlegenheit, Unbeholfenheit, und stets völlig frei und geschlossen vor den Schülern erscheine. Auch von leidenschaftlichen Erregungen muß er lernen sich frei zu machen und völlige Selbstbeherrschung über sich gewinnen; denn die Schüler empfinden den inneren Widerspruch, welcher in den Ansprüchen desjenigen Lehrers liegt, der von ihnen unbedingten Gehorsam verlangt, während er sich selbst, nämlich der Vernunft in ihm nicht gehorcht. Vermöge einer solchen Selbstbeherrschung muß er in den Stand gesetzt werden, zu gebotener Zeit alle geistige und sittliche Kraft zusammenzufassen und sei es einen Einzelnen, sei es eine Klasse sich völlig zu unterwerfen. Für gewöhnlich aber sich nicht gehen zu lassen, sondern gespannte Wachsamkeit stets über sich selbst wie über die Klasse zu üben, so daß er in jedem Augenblick sowohl die gesamte Klasse übersieht, als auch jeden einzelnen Schüler fest im Auge behält, mit Weisheit unter den Maßregeln, welche nötig sind, um einen Einzelnen oder eine Anzahl zur Ordnung zurückzuführen, die förderksamsten auszusuchen, und mit Geistesgegenwart sie im richtigen Moment zur Ausführung bringen, mit einem Worte, die königliche Kunst der Herrschaft muß der Kandidat hier lernen. Und dazu noch manche Einzelheiten! Er muß darauf achten, welcher Platz in den verschiedenen Klassen der angemessene für ihn sei, in den unteren und mittleren Klassen nicht das Katheder, welche Haltung die Schüler zu beobachten, wie sie nicht allein gerade, sondern auch geordnet zu sitzen haben, wie sie, wenn sie zu ermannen beginnen, durch eine kurze körperliche Übung (z. B. Aufstehen und Niedersitzen) wieder frisch zu machen sind, wie auf den Tischen nur dasjenige zu dulden ist, was die Schüler gerade nötig haben, wie die gewöhnlichen Tätigkeiten durch kurze Kommandos, wie 'Bücher auf den Tisch! Bücher vom Tisch!' u. s. w. zu regeln, wie verschiedene Ämter zu schaffen sind, damit in jeder Beziehung Ordnung walte in der Klasse. Vor allem aber ist der junge Lehrer darauf hinzuweisen, stets das Interesse aller Schüler röße zu erhalten, weil dadurch am besten sie vor Zerstreung und Ungehörigkeiten bewahrt werden, und zu dem Zwecke es sich auch angelegen sein zu lassen, in jeder Stunde jeden Schüler mehrmals heranzuziehen.

Schon durch die leitende, die Ordnung erhaltende Thätigkeit, wiewohl sie zunächst darauf bedacht ist, gegen störende Einwirkungen die unterrichtende und die erziehende zu schützen, auch eine erziehende zu bezwecken, wird der junge Lehrer hingewiesen werden müssen, nämlich die Erziehung des Einzelnen zu Ordnung, Zucht und Gehorsam, zur Unterwerfung unter das Ganze eines geordneten Klassenlebens. Ebenso darf er keine Maßregel der Leitung und der Zucht verhängen im Widerstreite zu dem höheren Ziele der Erziehung, sondern seine gesamte Thätigkeit in den Dienst der letzteren zu stellen, kann der Jünger der Wissenschaft nicht nachdrücklich genug hingewiesen werden. Darum

darf man ihn weder sich gewöhnen lassen an die bis ins Herz hinan kühle Art rein wissenschaftlichen Lehrbetriebs, noch an den bei energischen jungen Lehrern beliebten Unterrichtsform, sondern es ist ihm immer wieder und wieder beim Beginne seiner Thätigkeit auf das Wärmste und Entschiedenste vorzuhalten, dafs er seinen Beruf nur dann mit Segen verwalten kann, wenn er sein Herz erfüllt mit derjenigen Liebe zu seinen Schülern, die sich nie erbittern läfst, und wenn sein gesamtes Thun von einer solchen Liebe so durchdrungen ist, dafs sich die letztere unverkennbar und unverwischlich den Schülerherzen aufdrängt. Nur durch die Liebe, welche im Tone der Freundlichkeit sich kund giebt, werden die Herzen der Schüler dem Lehrer geöffnet, dafs er die schlummernden sittlichen Kräfte zu wecken und die herankeimenden zu pflegen vermag; Unfreundlichkeit des Lehrers verschließt die Schülerherzen gegen sittliche Einwirkung wie gegen den Unterricht; amo ist die erste, doceo und moneo erst die zweite Konjugation; Ironie verbittert, Ungerechtigkeit empört, Unwahrheit pflanzt dort Verachtung, wo Ehrfurcht gedeihen sollte. Darum ist der junge Lehrer zu warnen, seine Unsicherheit jemals durch Phrasen zu verhüllen; offenes Geständnis ehrt ihn in den Augen jedes edel denkenden Schülers. Lohn und Strafe zu verteilen nicht nach unumstößlicher Norm, sondern mit Rücksicht auf den Eindruck auf die Schüler-Individualität, und dabei doch Rechnung zu tragen dem Klassenbewusstsein, welches zumeist die gleiche Strafe für das gleiche Vergehen verlangt, wird dem Anfänger nicht leicht werden. Vor allem aber mufs der Entschluß in ihm geweckt werden, diejenige Liebe im eigenen Herzen heranzubilden, welche mit der Gesamtheit der Klasse auch jeden einzelnen Schüler auf dem Herzen trägt, welche sich sorgsam bemüht, jede Einzel-Natur kennen zu lernen, um jeder einzelnen auf die rechte Weise helfen zu können, und welche sich doch nicht herabstimmen läfst zu weicher Nachgiebigkeit. Die Gewöhnung an eine solche Liebe hat unsern jungen Lehrern vielfach gefehlt, ja oft der bloße Hinweis darauf, und viele jungen Lehrer nehmen es übel auf, wenn man von einem richtigen Verhältnis zwischen ihnen und der Jugend spricht. Und doch ist ein solches Verhältnis überaus wichtig; denn wo sich der treuen Liebe des Lehrers die Herzen der Schüler hingebend erschlossen haben, da sind sittliche Kräfte angeregt worden in den letzteren, durch welche die gesamte Schülertätigkeit belebt und das ganze Werk der Schule energisch gefördert wird; und auch der Unterricht gedeiht am besten, wo das Wort gilt: laeti discipuli, laeti magistri. Also einen liebevollen, freundlichen Lehrer heranzubilden, aber nicht einen weichen, sondern lieber etwas derben, denn Derbheit des Lehrers mit Freundlichkeit gemischt bekommt der jugendlichen Natur gut wie uns allen der Wechsel des Wetters und der Jahreszeiten — ist eine der wichtigsten Aufgaben der Ausbildungszeit.

Und nun zur nächstliegenden Aufgabe des Lehrers, zum Unterricht! Das wesentlichste Mittel des Unterrichts ist die Rede, und darum zu klarer Darstellung und präzisem Ausdrucke zu gelangen, sollte der Kandidat in der Ausbildungszeit vor allem sich gewöhnen, da dem vollbeschäftigten Lehrer weder Zeit noch Neigung zu solcher Arbeit an sich mehr zur Verfügung steht. Er mufs sich Gewandtheit und Leichtigkeit in der Darbietung des Lehrstoffes erwerben, er mufs lernen, mit Sicherheit eine bestimmte Vorstellung im Schüler zu erregen. Und zwar auf dem kürzesten Wege. Denn ein jedes überflüssiges Wort verhüllt den Begriff oder Gedanken, und ein jegliches gewöhnt den Schüler, weniger auf die Worte seines Lehrers zu achten. Wer nicht die

Gabe des klaren und treffenden Ausdruckes von Natur besitzt oder durch Gewöhnung im Familiengespräch sich angeeignet, der suche sie zu erwerben durch Ausarbeitung von Lektionen, wie gewissenhafte Geistliche durch sorgsame Ausarbeitung der Predigten Klarheit und Fülle des Ausdruckes neben dem Reichtum der Gedanken sich zu gewinnen oder zu bewahren bemüht sind. Dafs der junge Lehrer sich des Dialektischen, soweit es stärker ausgeprägt, anfällt oder gar zum Lachen reizt, wie es bei dem Vorlesen eines tief empfundenen lyrischen Gedichtes leicht vorkommt, entwöhne, dafs er Undeutlichkeiten und Unebenheiten der Aussprache, kreischende Töne oder gar Verzerrung des Gesichts, wenn er mit solchen Schwächen dem Lehrberuf sich gewidmet, jetzt wenigstens abthun müsse, bedarf keines Worts. Hingegen, dafs der Ton des Unterrichts angepafst werden müsse dem Gegenstande und dem Ziele der Belehrung, dafs, wo etwas deutlich zu machen ist, anschaulich und ruhig, wo eine sittliche Einwirkung erreicht werden soll, ernst und nachdrucksvoll zu sprechen, dafs alles Geschraubte völlig zu meiden, vielmehr die Sprache gewöhnt werden müsse, in ihrem Klange unmittelbar der Stimmung der Seele sich anzuschmiegen, darüber wird der junge Lehrer während des wechselnden Ganges seines Unterrichts wiederholt zu belehren sein. Dazu über das wichtige Gesetz, dafs nichts dem Schüler vereinzelt darzubieten sei, sondern alles in festgliederter Ordnung. Denn nur dasjenige prägt sich nachhaltig dem Gedächtnis ein, was in wohlgeordnetem Zusammenhang von uns aufgenommen ward; hier taucht mit einem Gliede die ganze festgeschlossene Kette wieder im Bewustsein empor; das Vereinzelte hingegen verflüchtigt sich bald und entschwindet. Darum jedes Einzelne in möglichst vielfach geordneten Zusammenhang zu setzen, damit es durch möglichst viele Kombinationen möglichst oft wieder emporgezogen werde, mufs der junge Lehrer zu einem der wichtigsten Grundsätze des Unterrichts sich zu machen lernen. Und, wenn er etwas Neues den Schülern darbieten will, hat er die darüber schon vorhandenen Vorstellungen in dem Bewustsein wieder wachzurufen, damit daran das Mitzuteilende sich anhafte anstatt in der Luft zu schweben, und, wenn er eine Belehrung schliesst, dann einen realen Abschluß zu bieten, weil das nicht Abgeschlossene sich leicht verflüchtigt; überhaupt, nicht allein das Einzelne, sondern auch gröfsere Ganze klar zu gliedern und scharf von einander zu unterscheiden und in jedem Unterrichtsgegenstande sorgfältig zu beobachten, wann die Zeit gekommen ist, ein durchgenommenes Ganzes rückblickend in seinen Haupt- und Nebenteilen noch einmal darzubieten. Denn allein was die Seele einteilend überschaut, wird ihr zu gesichertem Besitze, alles Ungeordnet-Massenhafte belästigt sie, bis es sich aufgelöst hat. Und der Rückblick darf nicht jedesmal von der gleichen Seite genommen werden — sonst stellt sich stets das gleiche einseitige Bild der Seele dar, sie ermüdend — sondern ist immer von einer neuen Seite zu geben, bis sich die verschiedenseitigen Bilder zu einem Gesamtbilde leicht zusammenschliessen.

Ebenso wichtig ist für den jungen Lehrer die Unterweisung zu angemessener und geschickter Verwendung der verschiedenen Formen des Unterrichts, namentlich auf der unteren und mittleren Stufe. Auf der oberen kommt er eher aus, wenn er nur Geist mitbringt und, selbst angeregt, den Geist anzuregen vermag und den Geist höher, weit höher stellt, als den Buchstaben. Unten aber wills damit allein nicht gehen, hier ist der Unterschied zwischen der Auffassung des Schülers und derjenigen des Lehrers zu bedeutend, hier mufs das Unterrichtsmaterial nicht minder angepafst werden

der Fassung des Schülers als es in sich sorglich zu ordnen ist; und die Vorwürfe, welche dem höheren Unterrichte von den vorgesetzten Behörden wie aus den Kreisen des beteiligten Publikums vielfach gemacht worden sind, treffen vorzugsweise diese Seite und diese Stufe. Den Lehrer treffen sie teilweise mit Unrecht, denn in der Regel ist ihm die Anleitung zu einer solchen Ausübung der Lehrthätigkeit vorenthalten geblieben. So mögen nicht viele Lehranstalten sein, an welchen das Chorsprechen geübt wird, und doch ist keine andere Übung so erfolgreich, das Ganze einer Klasse an den Rhythmus fremdartiger Verse zu gewöhnen und die Einzelnen durch die Wucht der Masse mit fortzureisen, ferner alles, was dem Ohre der Schüler widerstrebt, durch die Kraft der Gesamtheit fest einzuprägen, keine Übung macht den Kleinen, indem sie sich als im Ganzen mitwirkend freudig empfinden, so große Freude als das Chorsprechen; und auch die Prima hat ihre Freude daran, wenn es ihr gelingt, einen sophokleischen Chor machtvoll anschwellend und wohl gemäßigt zum Vortrag zu bringen. Andererseits vermag selbst der Primaner nicht, einem längere Zeit fortgesetzten Vortrage des Lehrers gespannt zu folgen; infolge der fortgesetzten Receptivität wird die Seele matt und schlaff, wie sie dem Kinde erschlaft bei anhaltender Geistesthätigkeit ohne Körperbewegung; und wie es hier sich empfiehlt, durch eine kurze körperliche Übung auch die Seele zu erfrischen, so muß auch auf der höhern Unterrichtsstufe, die Receptivität immer wieder unterbrochen werden durch Selbstthätigkeit im Aussprechen geordneter Gedanken. Demnach den regsten Gebrauch zu machen von der dialogischen Form des Unterrichts, vorzugsweise unten, aber auch oben, ist der junge Lehrer zu gewöhnen und die angemessene Anwendung der Frage tüchtig zu üben. Nicht an den Einzelnen, sondern an die gesamte Klasse die Frage zu richten, damit die ganze Klasse zur Teilnahme angeregt werde, die Frageform kurz und klar zu bilden und mit Nachdruck vorzutragen, keine Ratefragen aufzustellen, denen gegenüber der Schüler zwischen den Antworten ja und nein hin- und herschwankt, sondern die Frage so zu formulieren, daß sie sich anpaßt der Klarheitsstufe der Gefragten und daß die Reihe der zur Antwort notwendigen Vorstellungen durch die Frageform selbst im Bewußtsein der Schüler geordnet erregt wird, das Alles muß vielfach geübt werden mit dem Kandidaten, darin darf man ihm in der Zeit seiner Vorbildung nichts nachsehen, sondern er muß lernen, die Frage zu behandeln als eins der wichtigsten Werkzeuge, einmal um die Masse in geistige Bewegung zu setzen, zweitens aber auch als Sonde zu dienen, die ihm deutlich zeigt, wie es in der Seele der Schüler aussieht. Aber er muß auch lernen, den Kindern wieder einmal durch Mitteilung von Material eine Erholung zu bereiten, nachdem er sie durch eine Reihe an- und aufregender Fragen in angespannte Thätigkeit versetzt hat. — Überaus wichtig ist die Übung des jungen Lehrers in der angemessenen Handhabung der Frage für den heuristischen Unterricht, und andererseits ist auf der unteren Stufe gerade dieser Unterricht ausnehmend wichtig, insofern die aus dem Bewußtsein geschwundenen Vorstellungen dadurch wieder zurückgerufen, die undeutlich gewordenen gefestigt und ergänzt werden und verhütet wird, daß Mitgeteiltes unverstanden bleibe. Die Grammatik der Muttersprache wird man nur auf heuristischem Wege lehren können und nicht minder die Heimatskunde; noch mehr, auf der unteren Stufe wird jeder Unterricht insofern zu einer Art von Heimatskunde zu gestalten sein, als er anknüpfen muß an die dem Knaben geläufigen, heimisch gewordenen Vorstellungen und sich hüten muß, unvermittelt Fremdartiges zu bieten. Aber der wissenschaftliche

junge Lehrer ist durch seine wissenschaftliche Thätigkeit auf der Universität einer solchen Lehrthätigkeit meist völlig entfremdet; auch vorher ist sie ihm zumeist unbekannt geblieben und es bedarf einer regelmäßigen und intensiven Anweisung und Übung, um ihn daran zu gewöhnen. Nicht anders steht es mit dem Anschauungsunterricht. Das Einzelne klar, scharf und lebendig vor die Anschauung der Schüler zu stellen, es von allen Seiten anschauen und auffassen zu lassen, die Hindernisse mit Verständnis und Geschick wegzuräumen, welche sich einer klaren Anschauung entgegenstellen, sodann aus dem Einzelnen das Allgemeine gewinnen zu lassen und die Regel erst den Schülern mitzuteilen, nachdem sie aus einer genügenden Fülle des sorgfältig ausgewählten Einzelnen gewonnen ist und daraus Leben und die Kraft geschöpft hat, nunmehr das Einzelne sich zu unterwerfen, einen solchen Unterricht verlangt dringend die kindliche Natur, aber nur selten ward er ihr geboten, Regel und Paradigma wurden mit Gewalt eingearbeitet, und wenn die weniger starken Naturen matt wurden, glaubten wir jene Regeln noch nachdrücklicher einarbeiten zu müssen, und die Knaben lernten sie auf das schönste auswendig, nur versagten sie in der Anwendung, und wir wurden unmutig, wenn nicht wenige Schüler uns zerstreut oder stumpf wurden. Durch Schmidt in Wittenberg und Schrader ist allerdings viel auf dem Gebiete des fremdsprachlichen Unterrichts in dieser Beziehung gebessert, alles aber noch nicht. In andern Unterrichtsgegenständen ist umgekehrt der Anschauungsunterricht zu weit gegangen und während ich in der Naturgeschichte die Naturgegenstände wohl nie anzuschauen bekam, lernen jetzt unsere Kinder die Pflanzen nicht allein mit den Augen, sondern auch mit der Loupe sorgfältig betrachten und sie mit Messer und Pinzette zu zergliedern, sie üben Hand und Auge; aber will der naturwissenschaftliche Unterricht weiter nichts? Will er nicht Wohlgefallen und Liebe zur Natur erwecken, und muß er nicht, um dies zu erreichen, über die Betrachtung und Zergliederung des Einzelnen hinausgehen und der Jugend die Naturgegenstände auch in Naturbildern, außerdem in ihren Lebensbeziehungen zu einander und zu uns vor das Auge stellen? Im sprachlichen Unterricht aber muß der junge Lehrer auf das Nachdrücklichste auch darauf hingewiesen werden, stets darauf bedacht zu sein, den Inhalt des Gelesenen so lebendig und eindringlich als möglich seinen Schülern vor die Augen zu stellen. Es ist unverantwortlich, daß wir unsere Schüler geradezu an Gedankenlosigkeit gewöhnen, indem wir auf der untersten Stufe in der Lektüre ihren Blick fast ausschließlich auf die fremdsprachlichen Formen richten und den Inhalt bei Seite liegen lassen, welcher ja allerdings in vielen Übungsbüchern so unbedeutend ist, daß er ein Eindringen nicht verdient. Und doch sollte alle Lektüre dazu angethan sein, unsern Schülern eine ebenso reiche Fülle von Kenntnissen und sittlichen Anregungen zu bieten, wie das Leben, und eine unserer würdigsten Aufgaben ist es an eine solche Lektüre die Knaben zu gewöhnen, indem wir ihre Teilnahme zu gewinnen und zu erwärmen suchen für alles, was des Menschen Brust bewegt, indem wir ferner, was sie an Kenntnissen in diesem oder jenem Lehrgegenstande abgegrenzt empfangen haben, durch die Lektüre in Verbindung und in Beziehungen setzen, so daß die einzelnen Lehrgegenstände nicht allein vereinzelt, sondern auch in ihren Beziehungen zu einander wiederholt vor dem Bewußtsein erscheinen. Noch wissen nicht alle Lehrer, daß sie einen bedeutenden Satz oder ein anregendes Lesestück in der fremdsprachlichen Form wie in der Übersetzung wenigstens mit angemessenem Ausdrucke ihren Schülern vorzutragen haben, damit die letzteren davon

einen Eindruck gewinnen; ein Lesestück so zu behandeln, daß die bedeutendsten Personen und Gegenstände klar und nachhaltig vor die Anschauung treten und daß auch die Bewegung und der Fortschritt der Gedanken den Zuhörern aufgeht, daran zu denken und darin sich zu üben sind wohl recht wenige Lehrer aufmerksam gemacht worden. Und ebenso wenig darauf, die stille Arbeit des Schülers, aus der Erkenntnis des Einzelnen zu schöpfen den allgemeinen Gewinn für Erkenntnis und Urteil, für Wollen und Handeln verständnisvoll zu erleichtern und zu fördern. Es ist ja ein gewaltiges, umfangreiches und heterogenes Lehrmaterial, welches unsern Gymnasien überkommen ist durch das Bestreben, zugleich in die Welt des klassischen Altertums und deutschen Lebens, sowie in die wichtigsten Errungenschaften der modernen Wissenschaft unsere Schüler einzuführen; und die Realgymnasien drückt infolge der Verbindung des lateinischen, englisch-französischen, geographisch-geschichtlichen und mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterrichts eine gleich große Last, wie sehr auch in Preußen die Unterrichtsverwaltung bemüht gewesen ist, im Einzelnen Erleichterungen zu schaffen. Noch immer ist das Material ein so massenhaftes, die Receptivität der Schüler in dem Maße in Anspruch nehmendes, daß verhältnismäßig zahlreichen Schülern die völlige Durchdringung nicht gelingt. Wir vermögen nicht eben viele Schüler zugleich so tief und nachhaltig in die Welt des Altertums einzuführen, daß ein Bild antiken Lebens und Strebens nicht allein klar und in der angemessenen Beleuchtung und unvergänglich vor ihrer Anschauung steht, sondern auch wirkungsreiche Kraft gewinnt für ihr Wollen und Handeln, und dieselben zugleich die verschiedenen Gebiete der elementaren Mathematik so überschauen zu lassen, daß sie einen jeden Satz auf seine Gründe zurückführen und aus der Kombination verschiedener neue Folgerungen ziehen könnten, und dazu die wichtigsten Thatsachen der Geschichte ihnen so zu eigen zu machen, daß sie auch ein Urteil zu gewinnen vermöchten rücksichtlich desjenigen, was 'nach dem Laufe der menschlichen Dinge wieder einmal auf gleiche oder ähnliche Weise geschehen wird.' Da gilt es, den jungen Lehrern als eine ihrer edelsten Aufgaben einzuprägen — geistvolle Lehrer thun es unbewußt — den Schülern zu Hilfe zu kommen, daß diesen durch die Masse des anzueignenden Materials nicht die Ideen verschüttet werden, sondern ihnen vielmehr in wirkungsvoller Klarheit aufgehen; nicht minder als die Thatsachen auch das Wie und Warum zu behandeln und zur Übung der vergleichenden Thätigkeit die Schüler heranzubilden, möge diese sich auf die Übereinstimmung oder auf die Unterschiede erstrecken. Und damit diesen allgemeinen Gewinn zu schöpfen den Schülern Ruhe und Zeit gewährt werde, wird der junge Lehrer lernen müssen, anstatt jeglichen Abschnitt des Lehrmaterials mit der gleichen Ausführlichkeit zu behandeln, diejenigen vornehmlich mit liebevoller Hingabe an das Detail und erschöpfend darzustellen, welche vorzugsweise geeignet sind, das Denken und Wollen anzuregen, in der Geschichte wie in der Lektüre solche Abschnitte, in welchen großartige Ereignisse oder Persönlichkeiten zur Darstellung gelangen, auf andern Gebieten entweder das Fundamentale oder das dem jugendlichen Empfinden am nächsten Liegende, die andern Partien hingegen nur zu skizzieren. Auf solche Weise wird zugleich für eine wechselvolle Gliederung des Lehrmaterials gesorgt, welche schon um der Wiedererinnerung willen, wie oben gezeigt, anzustreben ist. Die richtige Auswahl jedoch zu treffen, wird der Lehrer nur dann imstande sein, wenn er hinsichtlich der Lehrgegenstände, in welchen er unterrichten soll, zuvor selbst darüber gründlich unterrichtet worden ist, was für die Bildung der

Jugend mit ihrem Betrieb bezweckt werden soll. Ich wüßte nicht, daß die angehenden Lehrer eine solche Belehrung in der Regel erhielten; und doch, wer bei seiner Thätigkeit keinen Zweck im Auge hat, kann dessen Arbeit derjenigen des Künstlers irgendwie gleichgestellt werden? Und wie wichtig ist nicht das Bewußtsein von Zwecken auch für die Art des praktischen Betriebs! Der Lateinlehrer auf der untersten Stufe wird, wenn er allein den nächsten Zweck vor Augen hat und die lateinischen Formen nebst den Elementarlehren der Syntax zum sichern Besitz der Schüler zu machen sich bemüht, leicht übersehen, daß die letzteren sich hinsichtlich der Stellung und Auswahl der Worte Gewöhnungen aneignen, welche abzugewöhnen der Lehrer der Stilistik auf der oberen Stufe große Mühe vergeblich verwendet. Nun gar die Übung des jugendlichen Geistes, das Einzelne in reicher Fülle in sich aufzunehmen und durch Gesetz und Regel zu ordnen und zu beherrschen, auch das Gedächtnis zu kräftigen dadurch, daß alles Einzelne untereinander in Verbindung gesetzt wird, verliert der Lehrer der lateinischen Elemente leicht ganz aus den Augen; und oben und unten wird gesündigt gegen die vollendetsten und dem jugendlichen Empfinden nahe liegenden Werke im Einzelnen und im Ganzen so anschaulich und so lebendig vor das Bewußtsein der Jugend zu stellen, daß sie auf Denken, Empfinden und Handeln die nachhaltigste Einwirkung ausüben. Wie diese höchste Aufgabe erfüllt werden könne, ohne die andere minder wichtige, die behandelten prosaischen Werke als Fundgruben und Muster der Übungen zu verwenden, zu vernachlässigen, wie andererseits bei der poetischen Lektüre das Grammatische auf das Nötendigste zu beschränken sei, derartige Belehrungen sollten dem jungen Lehrer über keinen der ihm einst anzuvertrauenden Unterrichtsgegenstände vorenthalten bleiben. Er findet sie allerdings in manchen Büchern über Gymnasialpädagogik, namentlich in Schraders trefflichem Werke; aber so wichtige Belehrungen über seinen Lebensberuf sind nicht seinem Ermessen zu überlassen, es ist Vorsorge zu treffen, daß er sie sicher und zur rechten Zeit und bei der rechten Gelegenheit empfangt. Und auch darauf kann er nicht eindringlich genug hingewiesen werden, da einmal die Not dazu zwingt, den kleinen Sextaner wie den Primaner mit Massen heterogenen Lehrstoffes zu überhäufen, welche wir wahrlich nicht zusammenhäufen würden, wenn wir aus unserer Kulturgeschichte heraustretend den angemessenen Lehrstoff aussuchen könnten — wir würden nicht auf den neunjährigen Knaben das bunte Gemisch von Religion, Deutsch, Latein, Geschichte, Geographie, Rechnen, Naturbeschreibung in jeder Woche so und so oft eindringlich lassen — also auch auf die Aufgabe, das heterogene Lehrmaterial in sich in Beziehung zu setzen, wo sich Beziehungen vorfinden, ist er hinzuweisen. Daß die Fähigkeit, diese Beziehungen aufzufinden und durchzuführen, oft dem Primaner in so auffälliger Weise mangelt, daßs ihm bei der Anfertigung des lateinischen Abiturientenaufsatzes diejenigen Kenntnisse in der alten Geschichte versagen, über welche er in der Geschichtsprüfung ohne Mühe verfügt, ist mehr als einmal beobachtet worden. Nicht wenige wackere Schüler besitzen ihre Kenntnisse so, als wären sie ihnen nach den einzelnen Unterrichtsfächern in einzelnen Schubfächern gesondert verschlossen, und jedes Schubfach muß besonders geöffnet werden, damit die dort niedergelegten Kenntnisse zum Vorschein kommen. Die Fertigkeit, zu jeglicher Zeit über das gesamte Wissen zu gebieten, eine Herrschermacht auf dem Gebiete des Wissens, seinen Schülern mitzuteilen, indem er sie übt, ihre Kenntnisse in den verschiedenen Lehrgebieten zusammenzustellen, zu vergleichen, entgegenzustellen und zu über-

schaufen, sowohl diese Aufgabe dem jungen Lehrer vor Augen zu stellen gehört zu den hohen Zielen der Lehrerbildung, sowie nicht minder ihm zu zeigen, wann und wie er diese Aufgabe am angemessensten erfüllen wird, nicht allein in der Lektüre, worauf oben hingewiesen, sondern auch bei anderen Gelegenheiten zu Kombinationen; und es muß ihm so zur Überzeugung gebracht werden, daß er seinen Lehrerberuf in dieser Beziehung völlig nur dann erfüllen kann, wenn er sich des gesamten Schulwissens in seinen wesentlichen Bestandteilen bemächtigt. Eine drückende Forderung für den jungen Lehrer, der eben noch auf der Universität sich freudig in wissenschaftliche Detailforschung versenkt hatte! Aber eine notwendige. Denn die Seele erscheint uns allerdings als ein Gebilde von gewaltiger Elastizität, aber dennoch ist eine Verzerrung nicht zu vermeiden, wenn auf einen schwächeren Geist hintereinander heterogene Lehrmassen in heterogener Art eindringen. Noch hat die auf den Gymnasien gebildete Jugend in großen Zeiten ihre Idealität bewiesen; aber es kann nicht gelegnet werden, daß auch Zerfahrenheit, Mattheit, Nervosität da anzufinden sind, wo wir frische Unmittelbarkeit und feurigen Jugenddrang wünschen, daß wir ein starkes Willenscentrum und eine einheitliche Willensbewegung bei nicht wenigen unserer gereiften Schüler vermissen, und daß, wie bei vielen die Kenntnisse, durch mühsame Wiederholungen für die Reifeprüfung ins Gedächtnis zurückgerufen, nach der Prüfung bald wieder sich auflösen, weil sie durch kein inneres Band vereinigt waren, so auch die Begehungen und Bestrebungen der Seele hin- und herschwanken, weil diese in der Schule nicht beständig einem Ziele, sondern vielen zugeführt wurde. Die Gefahr, Halb- und Halbbildung zu zeitigen, ist unsern höheren Schulen wegen der Fülle des antiken und modernen Bildungsmaterials nicht völlig fern geblieben. Hier Abhülfe zu schaffen, ist allerdings Aufgabe des Lehrplans und Stundenplans, ist aber nicht minder Aufgabe des Lehrers, welcher die Gesamtheit der Studien seiner Schüler in der Richtung auf das einheitliche Ziel der Ausbildung der Kräfte der Seele hin zusammenzufassen und im Auge zu behalten während seiner Vorbereitungszeit lernen und es als seine höchste Aufgabe auffassen muß, alle drei Richtungen seiner Tätigkeit, Zucht, Erziehung und Unterricht stets jenem Ziele zuzuwenden und dabei doch stets sich in allen drei Tätigkeiten auch den Individualitäten seiner Zöglinge anzupassen, um ihre innere Teilnahme zu fesseln. Dem Zögling selbst bleibt immer noch genug und übergenug in sich zu verarbeiten übrig, namentlich, in welcher Mischung er sich sein Bildungsideal aus Altertum, Deutschtum, Christentum und moderner Wissenschaft gestalte. Von dem Lehrer aber, welcher in seiner Wirksamkeit alles, was mitgeteilt, ins Auge fassen soll, sagt ein Genosse zutreffend: 'Der Wegearbeiter kann seine Hacke einmal ruhen lassen, um einen alten Bekannten, der vorübergeht, die Hand zu drücken. Der Maurer auf dem Gerüst dreht den Kopf zur Gasse und blickt einem Mädchen lange freundlich nach. Der Schlosser, während er den Blasebalg zieht, träumt von seiner Heimat. . . . Aber wir müssen unsern Kopf bewahren, wie die Schildwache ihren Posten, wir müssen jeden Traum und jeden Wunsch unerbittlich abweisen, wir müssen sehen und sprechen zugleich, diese bändigen, jene anspornen, hier die Ordnung wahren, dort den Fleiß anregen, kurz die Arbeit thun von dreien zugleich.'

Und nun noch das Technische, wie die Übungen am besten zu gestalten sind, damit das Wissen am sichersten in ein Können sich umwende, wie sie anzuschließen sind an die Behandlung des eigentlichen Lehrstoffes, welches Maß auf den verschiedenen Unterrichtsstufen zu beobachten, wie zwischen mündlichen und schriftlichen Übungen und

inuerhalb der letzteren zwischen den häuslichen und den Klassenarbeiten die Auswahl zu treffen sei, wie die letzteren vorzubereiten und wie zwischen allen Übungen ein geordneter Wechsel vorzunehmen sei, damit das Material allseitig behandelt und der Geist nicht an mechanisches Thun gewöhnt werde, wann die Zeit gekommen sei, zu einer schwierigeren Gattung von Übungen fortzuschreiten, sodann, wie die Korrektur zu gestalten sei, damit sie ihren Zweck an der Gesamtheit wie an den Einzelnen erfülle, damit sie Belehrung und Entwöhnung vereinige, wie durch die Verschiedenartigkeit der Gattungen der schriftlichen Aufgaben auch eine verschiedene Art der Behandlung bei der Rückgabe bedingt sei, alles dies bedarf einer gründlichen und vielseitigen Besprechung. — Dazu muß der junge Lehrer während der Zeit seiner praktischen Vorbildung doch auch die tüchtigsten Hilfsmittel für seinen Beruf kennen lernen, sowohl an solchen Schriften, bei denen er sich Rat holen kann, als auch an Lehrmitteln; er muß ferner sich unterrichten sowohl über die gegenwärtige Organisation der Art von Anstalten, an welcher er wirken will, und die grundlegenden Verordnungen, wie über den Entwicklungsgang, welchen dieselben durchgemacht haben, damit er später an der ihm zugewiesenen Anstalt im Hinblick auf die gegenwärtige Gestaltung dieser Gattung wie auf ihre Geschichte seine Thätigkeit ausüben könne. — Die Darstellung desjenigen, was der angehende Lehrer nicht mitbringen in seine Schulthätigkeit, sondern sich hier erst erwerben muß, hat schon die Wege gewiesen, auf welchen dieser Erwerb zu suchen ist, nämlich fortgesetzte Belehrung, Anleitung, Übung, Zurechtweisung durch einen tüchtigen Meister und fortgesetztes Anschauen und Einleben in normale mestergiltige Verhältnisse. Auf allen Gebieten der beginnenden Lehrerthätigkeit trat ein Dreifaches als Bedürfnis hervor, einmal, daß der Anfänger eine umfassende und klare Kenntnis gewinne sowohl von der gesamten Reihe der Zwecke und Ziele, als von den Wegen, welche hinführen zu diesen Zielen, zweitens, daß er sich eine solche Übung und Fertigkeit erwerbe in seiner Vorbereitungszeit, daß er fortan ohne Schaden, vielmehr in Segen selbständig weiter zu wirken vermöge, endlich, daß in ihm eine Gesinnung begründet werde hinsichtlich seines Berufes, daß er an den Pflichten und der Würde desselben festhalte in seinem Wollen und Vollbringen. Fürwahr eine nicht leichte Aufgabe, den begeisterten Jünger seiner Fachwissenschaft zu hingebender Liebe für Unterricht und Erziehung umzustimmen, ihm zugleich die hohen Ziele zu weisen wie die kleinen Mittel darzubieten, und zwar in der Weise, daß auch bei ihm die Erkenntnis in das Können sich umwandle, gleichwie er selbst es später an seinen Schülern üben soll. Nur ein tüchtiger Meister, der die Aufgaben des Lehrberufs und die Mittel der Lösung in ihrem vollen Umfange kennt und dabei von der lebendigsten Liebe zu demselben durchdrungen ist, der seine Liebe und seine Gedanken freudig und leicht den Jüngern seines Berufes mitteilt und der zugleich selbst auf allen Gebieten der Lehrerthätigkeit, in Zucht, Erziehung und Lehre, oben und unten, hervorragend und vorbildlich wirkt, wird mit befriedigendem Erfolge diese Art der Lehrerbildung durchführen; und nur an einer Anstalt, an welcher die maßgebenden Verhältnisse normal geordnet sind, an welcher tüchtige Lehrer in Eintracht wirken und an der erfolgreichen Ausbildung treuer, nicht unbegabter Schüler, sowie an eigenem Fortschreiten in Wissenschaft und Lehrthätigkeit ihre Befriedigung finden, wo ausreichende Fonds die Ausstattung mit den zweckmäßigsten Lehrmitteln und die Kenntnisnahme alles Bedeutenden gestatten. In der Regel wird es von den Mitgliedern des Lehrerkollegiums

der Direktor sein, welcher allen Anforderungen am ehesten zu entsprechen vermag; durch seine Thätigkeit jedoch wird die Heranziehung tüchtiger Fachlehrer zu dem Zwecke, in die Ziele, Methodik und Technik ihres Lehrgegenstandes einzuführen, nicht ausgeschlossen. Unter sonst gleichen Verhältnissen verdient unter den Anstalten das Alumnat den Vorzug, sowohl weil dadurch eine engere Lebensgemeinschaft zwischen den Auszubildenden und Auszubildenden herbeigeführt werden kann, wie sie für die Incubation von Gesinnung, Kenntniss und Übung äußerst wünschenswert erscheint, als auch weil der junge Lehrer durch das Zusammenleben mit seinen Zöglingen auf seine erzieherische Aufgabe mehr hingewiesen wird. Wegen der letzteren Rücksicht verdient die kleine Stadt vor der großen den Vorzug; denn in dieser bleiben ihm seine Schüler meistens fremd, dort treten sie ihm öfter auch außerhalb der Schule unter die Augen; er tritt in Berührung mit ihren Angehörigen, er lernt den Charakter seiner Zöglinge kennen, er tritt diesen selbst näher, er vermag zu beobachten, welche Einwirkung er auf dieselben ausübt. Gewiss wird es dem jungen Lehrer nicht schaden, wenn er seine Lehrthätigkeit, wie es von berufener Seite gewünscht wird, an der Elementarschule beginnt; das Lehrmaterial ist hier einfacher, die Kinderseele frischer, die Wirkungen der Lehrthätigkeit sind leichter erkennbar und der Erfolg ist befriedigender. Dann aber müßte diesem ersten Kursus die Einführung und das Einleben des Kandidaten in den Organismus der höheren Schule als zweiter folgen. Notwendig jedoch erscheint der Weg durch die Elementarschule nicht; auch die höhere Schule gewährt Unterrichtspensen, wie den Anfangsunterricht in den fremden Sprachen und in der Geschichte, welche eine elementare Behandlung bedingen; und die vielfach mit jenen verbundenen Vorschulen gestatten, andere elementare Unterrichtsgegenstände, wie Heimatskunde und Rechnen, hinzuzunehmen.

Wenn aber der Kandidat in seiner Lehrthätigkeit unter sorgfältiger Aufsicht steht, so braucht er nicht erst Wochen lang bei einem Lehrer zu hospitieren, sondern er mag seinen Unterricht am Anfang des Semesters beginnen; — dadurch, daß man ihm von vorneherein den Unterricht übergibt, schärft man in ihm das Gefühl der Verantwortung und der Würde seiner Aufgabe — das Notwendigste über Disziplin, Erziehung und Unterricht wird ihm zu Anfang mitgeteilt, und sein Meister ist, wenn auch nicht in der ersten Stunde, so doch in der ersten Zeit wiederholt bei seiner Thätigkeit zugegen und macht ihn darauf aufmerksam, was er zu bessern hat. Und weil ein gutes Vorbild in der Regel tiefer wirkt, als die Zurechtweisung, so giebt er selbst einmal eine Stunde und zeigt ihm, wie die Sache anzugreifen ist, oder führt ihn in eine andere Klasse, wo ein tüchtiger Lehrer das gleiche oder ein ähnliches Pensum angemessen behandelt. Solches Vorlehen — oder brauchen wir den Ausdruck: 'Musterlektionen' — muß die gesamte Vorbereitungszeit hindurch ihm vor die Augen gestellt werden; sonst ermüdet er leicht, das Bessere anzustreben. Eine Beaufsichtigung der Lehrthätigkeit sollte in der ersten Zeit, etwa in den ersten acht Wochen, jede Woche mehrmals, eine Besprechung mindestens einmal stattfinden; es liegt die Gefahr sonst sehr nahe, daß, der Individualität oder den früheren Schulerfahrungen des jungen Lehrers entsprechend ihm Manier und Gewohnheit entsteht oder er überhaupt sich gehen läßt. Die Besprechung aber darf sich nicht beschränken auf die im Unterrichte gemachten Beobachtungen, sondern sie muß ausgedehnt werden auf die gesamte Fülle der Belehrungen, welche für Zucht, Erziehung und Unterricht wichtig sind. Und auch das genügt nicht; sondern es muß

hinzukommen die theoretische Begründung, gestützt auf die Erkenntnis der Natur der Seele, namentlich auch das Wesen der kindlichen Seele und gerichtet auf die Ziele der Menschenbildung. Denn ohne diese theoretische Begründung haben jene Belehrungen nur die Bedeutung von Ratschlägen und Grundsätzen, welche ihre Macht begründen auf die Autorität des Überliefernden und beobachtet werden so lange, als sie sich in der Erfahrung bewähren; die Erfahrungen aber sind wechselnd und werden von den jedesmaligen Verhältnissen bedingt; eine erschöpfende Erfahrung kann auf dem Gebiete der Lehrthätigkeit niemand machen. Erst, wenn die theoretische Begründung aus Psychologie und Ethik dazu kommt, gewinnen die *consilia scholastica* allgemeine Bedeutung und überzeugende Kraft in dem Geiste des jungen Lehrers, und während sie dargeboten, als er ihrer bedurfte, und damals willig und verständnisvoll aufgenommen, ihn bei dem Wechsel der Bedürfnisse leicht gleichgültig werden und verloren gehen würden, werden sie ihm zu einem wertvollen, bewußten und wirksamen Besitz, wenn er erst ihre Berechtigung aus philosophischer Betrachtung erkannt hat. Der junge Lehrer hat in der Regel in einer Fachwissenschaft sich an wissenschaftliche Thätigkeit gewöhnt; und wenn auch seine philosophische Bildung vielfach keine umfassende oder tiefe ist, so ist man es ihm seinem Bildungsgange nach schuldig, auch seine pädagogische Ausbildung auf wissenschaftliche Grundlage zu stellen. Aber ihren Ausgang wird dieselbe nehmen müssen von der Erfahrung. Denn diese allein ist es, welche ihm den Blick öffnet so für sein Bedürfnis wie für das Verständnis; wer nicht zugleich als Lehrer thätig ist, hört von Pädagogik ähnlich wie der Blinde von der Farbe. Darum haben diejenigen pädagogischen Belehrungen, welche dem Studierenden auf der Universität geboten werden, nur dann nachwirkende Kraft, wenn sie angeknüpft werden an eine pädagogische Thätigkeit der Lernenden. Gegen eine solche aber hat man vielfach eingewandt, daß die Universitätszeit ausschließlich gewidmet bleiben solle der wissenschaftlichen Ausbildung, damit der zukünftige Lehrer einer höheren Schulanstalt zunächst in seine Wissenschaft tief eindringe, wissenschaftliche Thätigkeit ausüben lerne und innige und nachhaltige Liebe zur Wissenschaft gewinne. Und fürwahr, wir würden dem deutschen Oberlehrer seinen wertvollsten, weil idealsten Besitz entreißen, würden wir ihm in der That die Liebe zu seiner Wissenschaft dadurch verkümmern, daß wir ihn auf der Universität in die pädagogische Praxis einführen. Andererseits aber wird eine unbefangene Betrachtung es kaum als das Natürliche und Angemessene ansehen können, daß der zukünftige Lehrer auf der Universität gerade für die Ausübung seines Lehrberufs das Wenigste lerne und thue und beinahe ausschließlich der fachwissenschaftlichen Thätigkeit sich widme, und, indem man diese Verschiebung zurückführt auf den Enthusiasmus für das Hellenentum, welcher am Ende des vorigen Jahrhunderts in Deutschland die Bestrebungen für Unterricht und Erziehung allzuweit zurückdrängte, wird man wenigstens eine gründliche Kenntnis der Geschichte der Pädagogik und derjenigen philosophischen Disziplinen, auf welche die Pädagogik begründet wird, der Psychologie und der Ethik, jenem auferlegen. Ob man noch weiter gehen und pädagogische Belehrungen, welche mit pädagogischen Übungen zu verbinden wären, hinzufügen dürfe, ohne auf dem Gebiete der fachwissenschaftlichen Studien die Lust zu kühlen und die Thätigkeit einzuengen, darüber adhuc sub iudice lis est. Wünschenswert wäre es ja freilich, wenn schon während der Studienjahre gepflegt werden könnte die Neigung zum pädagogischen Beruf und begründet werden könnte auch ein pädagogisches Bewusstsein, während

jetzt vielfach die wissenschaftlich tüchtigsten Kandidaten am schwersten umzuwenden sind zu erfolgreicher Berufsthätigkeit; und die Unmöglichkeit einer besonnenen Verbindung fachwissenschaftlicher und pädagogischer Vorbereitung ist meines Erachtens weder durch Beweisführung noch durch die Erfahrung bisher dargethan worden. Aber in jedem Falle wird das schwerste Stück der pädagogischen Vorbereitung reserviert bleiben müssen der Kandidatenzeit, und wird trotz pädagogischer Beschäftigung auf der Universität das Einleben in den Organismus der höheren Schule erst nach der wissenschaftlichen Prüfung vor sich gehen können, und die pädagogische Vorbereitung wird, falls sie erst nach der wissenschaftlichen Prüfung beginnt, wie es auch Schrader dargethan, auf zwei Jahre ausgedehnt werden müssen, wenn dem Kandidaten die notwendige Unterweisung und Übung, wie sie oben dargestellt ist, nicht auf einem einzigen, sondern auf verschiedenen Gebieten des Unterrichts in ihren verschiedenen Stufen erteilt werden soll; und es wird auch nicht schaden, wenn das Resultat dieser Unterweisung, wie es Schrader gleichfalls vorgeschlagen, auch durch eine Prüfung sanktioniert wird, welche nicht in Probelektionen, an fremden Anstalten mit fremden Schülern abzuhalten, sich verlieren darf, sondern feststellen muß, ob der Kandidat auf dem Gebiete der Schulgesetzgebung, der Lehrmittelkunde, der Ziele und Zwecke und Mittel auf den verschiedenen Gebieten seiner Thätigkeit, der Organisation des Unterrichts sich Einsicht und Urteil erworben hat. Und wenn über seine praktische Thätigkeit das Urteil seines Meisters oder seiner Meister nicht genügt, so mag dasselbe bewahrt werden durch Probelektionen, die er mit seinen früheren Schülern abzuhalten hat, um teils das Maß dessen, was er geleistet hat, teils die Art und Weise seines Wirkens unter gewohnten Verhältnissen vor dem berufensten Vertreter des höheren Unterrichts in der Provinz, dem technischen Mitgliede des Provinzial-Schul-Kollegiums, zur Anschauung und Anerkennung zu bringen. Durch diese Ausdehnung des Vorbereitungsdienstes und durch die Schranken der zweiten Prüfung mag unser Beruf auch etwas vornehmer werden; das schadet gar nichts; und dabei könnten die Bismarck-Stipendien eintreten, um begabten jungen Lehrern zu einer ausgedehnteren Vorbereitungszeit, welche sie zur Kenntnisnahme bedeutender Anstalten und Veranstaltungen, auch des Auslandes, benutzen könnten, die Mittel zu gewähren. Vorher aber beschränke man den Kandidaten die Übungszeit nicht auf 6—8 Stunden — man schließt dadurch den lateinischen Unterricht in der Sexta, der für die Ausbildung in Erziehung, Zucht und Unterricht vorzüglich geeignet ist und womöglich mit dem deutschen Unterricht vereinigt werden soll, aus; auch wird der junge Lehrer in 6 Stunden die Woche hindurch kaum warm an der Anstalt — sondern gestatte die Ausdehnung im ersten Jahre auf 12, im zweiten, in welchem die geübtere und der Anstalt zu größerem Nutzen reichende Thätigkeit auf Remuneration Anspruch hat, auch auf eine größere Zahl von Stunden, aber nicht auf das Maximum, damit auch im zweiten für pädagogische und wissenschaftliche Studien Zeit und Arbeit übrig bleibe; denn, nachdem der Kandidat im ersten Jahre ein Unterrichtspensum in den unteren Klassen absolviert hat, und während er im zweiten in den Unterricht der oberen Klassen eingeführt wird, ist für ihn die rechte Zeit gekommen, die gesamte Organisation derjenigen Lehrgegenstände gründlich kennen zu lernen, welchen er sich vorzugsweise widmen will, durch stufenweises Hospitieren und Durcharbeitung des Lehrplans, sowie seine fachwissenschaftlichen Studien — zum Teil im Anschluß an den Unterricht in den oberen Klassen — energischer fortzusetzen. Auf der anderen Seite

kann von dem Direktor und den mitherangezogenen Lehrern die Ausbildung des Kandidaten, wenn sie sich in den oben gezeichneten Bahnen bewegen soll, nicht nebenbei übernommen werden; sondern, wenn der Staat sich scheut, auf dem Gebiete des höheren Unterrichtswesens ausdrücklich zu diesem Zwecke bestimmte Anstalten einzurichten, welche, wie es auf dem Gebiete der Volksschullehrerbildung die Seminarien geübt, sowohl unmittelbar durch die Lehrerbildung als auch als Musterschulen auf die Entwicklung des höheren Unterrichtswesens einzuwirken vermögen, so wird er sich zum wenigsten entschließen müssen, mit bestimmten, geeigneten Anstalten dauernde und geordnete derartige Einrichtungen zu verbinden und diesen Anstalten eine reichere Ausstattung an Lehrkräften und Lehrmitteln zu gewähren. Denn dafs der Kandidat ein Jahr hindurchlaufe durch eine Anstalt, teils von seinem Direktor, teils von seinen Fachlehrern in dem sogenannten Probejahr einige Hilfe und Anweisung erhaltend, dafs eine solche Institution ungenügend und nicht ein Ersatz, sondern nach Paulsen ein Surrogat der notwendigen pädagogischen Ausbildung sei, das hoffe ich in der Darstellung der Summe desjenigen, was dem jungen Lehrer not thut, dargethan zu haben. Und zwar denke ich hier nicht minder an die Unzulänglichkeit der Lehrenden — und ich schliesse meine Thätigkeit auf diesem Gebiete zu der Zeit, als ich noch vereinzelt Kandidaten ausbildete, mit ein — an die Unzulänglichkeit der sporadisch gebotenen Anleitungen, Zurechtweisungen, Besprechungen und alles desjenigen, was zur Ausbildung meist geschieht, als an die Unzulänglichkeit des Kandidaten, alles dieses sporadisch zu erraffen. Es kommt ferner in Betracht, dafs ein Kandidat, welcher an einer Anstalt durchläuft, nicht minder grofse Störungen für dieselbe herbeiführen kann, als eine ganze Reihe von Kandidaten, welche in sorgfältig geordneter Weise in ihre Thätigkeit eingeführt werden; nach meinen Wahrnehmungen bietet im letzteren Falle die jugendliche Frische und die Freudigkeit im Verkehr mit der Jugend reichen Ersatz für den Mangel an praktischer Übung, zumal solchen Lehrern gegenüber, welche ihren Beruf nicht von höheren Gesichtspunkten aufzufassen gewohnt sind. Der Besorgnis aber, dafs eine schablonenhafte Methodenreiterei einreissen werde auf dem Gebiete des höheren Schulunterrichts durch die vorgeschlagene Art sorgfältigerer Ausbildung, möge man sich in Deutschland ebenso entschlagen wie derjenigen des Centralismus und der Uniformität auf politischem Gebiete; bei uns ist die Individualität überall eine gröfsere Macht wie der Hang zur Uniformität. Und wenn die pädagogische Belehrung im wesentlichen während der praktischen Ausbildungszeit geboten und an die individuellen Bedürfnisse der Einzelnen angeknüpft wird, so wird ja schon durch die letzteren Mafs und Auswahl des An- und Aufgenommenen gar verschieden. Dazu treten nach der Ausbildungszeit unter den Kollegen und zu jeglicher Zeit in der grofsen Halle bedeutender Pädagogen, welche die Geschichte der Pädagogik aufthut, so verschiedenartige Persönlichkeiten mit so verschiedenen Bestrebungen vor die Anschauung der jungen Lehrer, dafs einem jeden reichliche Gelegenheit geboten wird, seiner eigenartigen Natur entsprechend die empfangene grundlegende Unterweisung auszugestalten. Und so sind denn in der That diejenigen Institute für Lehrerbildung, welche wir in verschiedenen preussischen Provinzen besitzen, die pädagogischen Seminare, vor jenem Abwege meines Wissens bewahrt geblieben. Ihr Leiter ist meist das technische Mitglied des Provinzial-Schulkollegiums, gewifs der berufenste Vertreter des höheren Unterrichtswesens, dazu der Mann, welcher die verschiedenen Gattungen der höheren Schulen, ihre Verfassung und ihre Ordnungen am

besten kennt, welcher durch die reiche Fülle an Erfahrungen, die er in seinem ausgedehnten Wirkungskreise sammelt, die verschiedenen pädagogischen Bestrebungen am leichtesten auf ihren Wert zu prüfen vermag, und zumeist auch eine hervorragende Persönlichkeit, wohl geeignet, auf den jungen Lehrer bestimmend einzuwirken. Und so haben denn auch die pädagogischen Seminare unbestritten eine bedeutende Wirkung ausgeübt, wiewohl bei dem Abwägen derselben auch die sorgfältige Auswahl der Mitglieder ins Gewicht fällt. — Insofern jedoch erscheint die Organisation nicht als die glücklichste, als die Ausbildung der jungen Lehrer zwischen dem Provinzialschulrat und dem Direktor der betreffenden Anstalt geteilt und dadurch die Incubation der pädagogischen Belehrung und der Übung — und bei manchen Kandidaten besteht zwischen Wissen und Wirken eine große Kluft — gefährdet wird. Der Schulrat kann kaum wissen, welcher Belehrungen, Zurechtweisungen u. s. w. der junge Lehrer zu jeglicher Zeit bedarf, welche Musterlektionen ihm heilsam sind, er vermag also nicht, die individuellen Bedürfnisse jenes zu befriedigen. Dazu kommt, daß der Schulrat, insofern er selbst nicht mehr lehrend wirkt, aufhört, unmittelbare Erfahrungen in der eigenen Praxis zu machen; und doch sind es gerade die täglich neuen eigenen Erfahrungen, die den lebendigsten Reiz bieten, Belehrungen für den jungen Lehrer daran zu knüpfen. Meines Erachtens sollte derjenige mitten im Leben einer Anstalt darin stehen, welcher andere in dies Leben einführen soll. Hinsichtlich der wissenschaftlichen Thätigkeit der Kandidaten aber werden die Seminaristen sich auf die Anregung zu beschränken haben, die Pflege ausschließen. Wo man beides, wissenschaftliche Beschäftigung und pädagogische Ausbildung, vereinigen wollte, ist in der Regel, der Individualität des Leitenden entsprechend, eines zu kurz gekommen, zumeist wohl, wie im ersten dieser Seminare unter Fr. A. Wolf, die pädagogische Ausbildung. — Aber sei es durch den Schulrat, sei es durch den Direktor, es muß jedem Kandidaten Gelegenheit geboten wie zur Pflicht gemacht werden, sich eine umfassendere Belehrung und eine tüchtigere Übung zu erwerben, als es durch das Probejahr gewährleistet wird. Die Verhältnisse liegen gegenwärtig günstig; die Kräfte der Kandidaten werden nicht mehr sofort nach der wissenschaftlichen Prüfung für die Bedürfnisse der Anstalten in Anspruch genommen, und eine der großartigsten Stiftungen ist bereit, im ganzen deutschen Vaterlande eine Reihe befähigter junger Lehrer während einer mehrjährigen Ausbildungszeit reichlich zu unterstützen. Früher ist eine nicht kleine Zahl gerade der edelsten Charaktere und begeistertsten Gelehrten verloren gegangen für den Lehrerberuf oder weniger brauchbar geworden, weil ihnen die praktische Ausbildung in demjenigen Umfange, wie sie derselben bei ihrer mehr der Wissenschaft und dem Idealen zugewandten Lebensrichtung bedurften, vorenthalten blieb; und viele andere haben erst spät — nicht zum Heile der früheren Schülergenerationen — Erfahrungen gesammelt, welche sie durch geeignete Unterweisung viel früher hätten sich aneignen können. Die Behörden verlangen sorgfältigste Schonung der jugendlichen Kräfte, die Unterrichtspensen sind wenig verringert — da bleibt nichts anderes übrig, als daß die Lehrer durch sorgfältigere Darbietung die Aneignung erleichtern; vornehmlich aber müssen sie sich unwenden, ihr Erziehungswerk an der Jugend mit ganzem Herzen zu umfassen — und doch sollen sie — zur Ehre unseres Standes — nicht aufhören, Gelehrte zu bleiben. —

Vorsitzender Realgymnasialdirektor Noduagel spricht dem Redner für seinen

Vortrag den Dank der Versammlung aus und eröffnet die Diskussion. Zugrunde gelegt wird folgende von dem Vortragenden aufgestellte These:

Die pädagogische Sektion der 38. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner, von dem Wunsche beseelt, daß ihren Berufsgenossen nicht allein auf dem Gebiete ihrer Fachwissenschaft, sondern auch auf dem der Pädagogik eine gründliche Ausbildung zu teil werde und nicht vermögend anzuerkennen, daß das Probejahr in seiner gegenwärtigen Einrichtung die Gewähr einer solchen Ausbildung biete, bezeichnet es als dringendes Bedürfnis, daß Einrichtungen, welche dem Kandidaten des höhern Schulamts sowohl eine wohlgeordnete praktische Durchbildung wie eine gründliche Unterweisung in der Pädagogik bieten, — wozu es in der Regel einer zweijährigen Ausbildungszeit bedürfen wird, — in ausreichender Zahl hergestellt werden, daß jedem Kandidaten die Teilnahme an solcher Ausbildung zur Pflicht gemacht werden kann. Sie bezeichnet die Gegenwart, in welcher kein Lehrermangel herrscht, als vorzugsweise geeignet solche Einrichtungen zu begründen.

Dr. Zelle-Berlin: Nach dem Vortrage, den wir gehört haben, schien es, als ob ein rechtes Auskunftsmittel für die Ausbildung der jüngeren Angehörigen unseres Standes noch nicht recht sich darbiete. In der These ist nur von Auskunftsmitteln gesprochen, aber nicht dargelegt, welcher Art dieselben sein sollen. Doch hat der Herr Vortragende dieselben in seiner Rede wenigstens angedeutet.

Legen wir uns doch einmal die Frage vor: 'Wie lernt heute einer von uns unterrichten?' so wird die Antwort lauten: 'Auf dreierlei Weise.'

- 1) Ist es notwendig, daß er einen Unterrichtszweig betreibt, in dem er selbst guten Unterricht gehabt hat und es ebenso macht;
- 2) indem er Talent zum Unterrichten mitbringt;
- 3) wenn er selbst Knaben hat und sieht, wie die unterrichtet werden, und dabei sieht, wie es nicht gemacht werden muß.

Mit dem Probejahr bewegen wir uns in einem circulus vitiosus; wenn die älteren Kollegen selbst nichts ordentliches gelernt haben, was können da die jüngeren von ihnen lernen?

Wir haben jedoch eine bestehende Einrichtung, auf die ich hinweisen möchte, und die großartige Erfolge aufzuweisen hat. Ist es denn nicht etwas großartiges in unserem Schulwesen, wenn einfache Tagelöhnerjungen in einem Zeitraum von drei Jahren dazu gebracht werden, daß sie in ihrem Fach außerordentlich geschickte Leute werden? Da haben wir doch Erscheinungen, die vorliegen. Ich meine unsere Elementarschullehrerseminarien, und ebenso wie man es dem Theologen zumutet, daß er das Seminar besucht, um, wie man beim Militär sagt, den 'kleinen Dienst' kennen zu lernen, so meine ich, daß man versuchen sollte, auch die Kollegen unseres Standes in einem solchen Seminar lernen zu lassen. Ich wünschte nur, daß der Herr Vortragende seine These dahin zugespitzt hätte. So viel ich weiß, sind von solchen Kollegen, die so vorgebildet waren, die besten Erfolge erzielt worden.

Prof. Dr. Jürgen Bona Meyer-Bonn: Diesem letzten Punkte kann ich durchaus nicht zustimmen; es geht nicht an, die Einrichtung von Seminarien für Elementarlehrer mit Seminarien für das höhere Schulfach zu vergleichen. Der Unterschied zwischen den Stoffen beider ist doch zu groß. Herr Hampke ging von der Ansicht aus, daß das

Probejahr in der jetzigen Einrichtung nicht ganz zweckmäßig sei, und dafs in der Regel eine zweijährige Vorbereitung stattfinden müßte an bestimmten Gymnasien oder Realschulen, hat also das Hauptgewicht darauf gelegt, dafs die Einweisung der Lehrer in die Praxis in normalen Verhältnissen stattfinde. Diese normalen Verhältnisse scheinen mir eben die vorhandenen Schulen zu sein. Da tritt der Lehrer in einen regelrechten Organismus ein. Wenn wir uns nun dächten, es sollten statt dessen besondere Seminarschulen eingerichtet und ganz besonders deren Leitung den Universitätslehrern übertragen werden, dann sind das für den höhern Lehrerstand gewifs nicht die normalen Verhältnisse. Die angehenden Lehrer müßten dann unterrichten lernen an Schülern, wie sie sie später gar nicht haben sollen. Denn die Eltern höherer Stände geben ihre Knaben nicht gern in ein solches Gymnasium, in welchem an ihnen experimentiert werden muß von verschiedenen Lehrern. Man würde daher genötigt sein, den Bestand solcher Übungsschüler aus unentgeltlich zu unterrichtenden Elementarschülern zu nehmen. Es würde sich gegen solche Seminarschulen noch manches anführen lassen. Nur auf eines noch will ich hinweisen. Bei den Elementarschulen kommt es wesentlich auf die richtige Anwendung einiger methodologischer Grundsätze des Unterrichts an, bei den höheren Schulen dagegen mehr auf die Anpassung verschiedener Wissensgebiete und Wissensstoffe auf die Schulziele und auf die verschiedenen Klassenziele mit ihren einzelnen Pensen. Das Verständnis dafür lernt sich recht nur im Wirken an einem bestimmten Schulorganismus. Aus diesen und anderen Gründen halte ich es für verkehrt, wenn man für die Bildung der Lehrer höherer Schulen in ähnlicher Weise abgeschlossene Seminarier einrichten will wie für Elementarlehrer; noch verkehrter aber, wenn man solche Seminarischulung in Verbindung mit der Universität bringen, die Leitung solcher Schulen den Universitätslehrern übergeben und von den Studierenden verlangen wollte, dafs sie an denselben unterrichten lernen sollen.

Ich finde also das in der These des Herrn Hampke Vorgeschlagene in der Hauptsache ganz richtig. Aber wie das zu machen ist, darüber hätte ich gern von Herrn Hampke noch etwas gehört, ich meine, wie die Kandidaten verteilt werden sollen an die einzelnen Schulen, wie viel Stunden diesen Kandidaten zugemutet werden dürfen, wie es mit der Teilnahme derselben an den pädagogischen Konferenzen gehalten werden soll, und vor allen Dingen, ob man dann nicht bei einem zweijährigen Kursus den Kandidaten durch eine materielle Unterstützung das Leben etwas erleichtern könnte. Dafs die unlängst im preussischen Abgeordnetenhouse eingebrachte Vorlage zur Anordnung einer zweiten praktischen Prüfung der Lehramtskandidaten im Abgeordnetenhouse abgelehnt worden ist, hat mich gefreut. Einer solchen Vermehrung der Prüfungen bedurften wir in Preußen nicht. Wer als Probekandidat in einer Schule zwei Jahre lang unterrichtet hat, von dem weifs man, wie er unterrichten kann; es bedarf das keiner besonderen Prüfung mehr. Aber die gleichzeitig mit vorgeschlagene Remuneration der Probekandidaten im zweiten Jahre hätte man festhalten sollen, sie konnte Nutzen stiften. Doch über diese Fragen der Vorbildung der Lehrer werden die in der Schulpraxis stehenden Lehrer füglich besser zu urteilen imstande sein als ich.

Die Frage der passenden Lehrervorbildung hat aber noch eine andere Seite, die mich als Universitätslehrer näher angeht. Es ist von Herrn Hampke in liebenswürdiger Weise vorausgesetzt worden, dafs von den betreffenden Lehrern auf der Universität das

Nötige geschieht, und auch Kollege Schiller geht über diesen Punkt in seiner 'über die pädagogische Vorbildung zum höheren Lehramt' handelnden Schrift vom Jahre 1877 etwas zart hinweg. Daher möchte ich mir die Freiheit nehmen, gerade als Universitätslehrer, doch zu sagen, daß nach meiner Überzeugung und Erfahrung das von dieser Seite Nötige und Wünschenswerte nicht vollauf geschieht. Eine Äußerung darüber ist freilich ohne Kritik des von der Universität Dargebotenen nicht möglich und es versteht sich wohl von selbst, daß ich mir bei dieser Kritik eine gewisse Zurückhaltung auferlegen muß. Ich bin selbst an mehreren Universitäten thätig gewesen, und weiß auch von anderen Universitäten, wie es steht, es braucht also das Gesagte nicht auf die eine oder die andere Universität bezogen zu werden, es soll allgemein gesagt sein. Ich darf wohl hoffen, daß ein offenes Wort darüber mir nicht verübelt werden wird, wenn es dem Besten der Sache dienen kann.

Nach meiner Ansicht geschieht in Bezug auf die wissenschaftliche Ausbildung der zukünftigen Lehrer nicht das Nötige, weil wir Universitätslehrer zu häufig vergessen, daß wir nur zu einem Teil die Aufgabe haben, die Wissenschaft zu fördern, zum andern Teil zukünftige Lehrer für das Schulfach zu bilden. Man verlangt aber vom deutschen Professor diese doppelte Arbeit der Einführung der Schüler in die wissenschaftliche Forschung und der Vorbereitung derselben zum praktischen Beruf. Nun liegt es in der Natur der Sache, daß wir als Gelehrte für die erstere Seite oft größeres Interesse haben als für die zweite. Für die zukünftigen Männer des praktischen Schulfaches ist aber die andere Seite von größerer Wichtigkeit. Worin nun in dieser Beziehung auf der Universität fehlergriffen wird und was zu lassen wäre, ist etwa folgendes. Der gelehrte Forscher macht immer Entdeckungsreisen in unbekannte Länder, diese sind bekanntlich nicht immer gleich die reichsten für die Kultur. Wenn nun auch die Thätigkeit der Schüler auf diese Gebiete hingelenkt wird, so beschäftigen sich dieselben mit etwas, was ihnen für ihren künftigen Beruf sehr wenig abwirft. Besonders auf dem Gebiete der klassischen Philologie glaube ich die Wahrnehmung gemacht zu haben, daß solche Entdeckungsreisen in unbekannte Länder mit den Studierenden etwas zu stark unternommen werden und daß bei den jungen Leuten darüber die Beschäftigung mit Hauptsachen des klassischen Altertums oft etwas zu kurz kommt. Es ist mir vorgekommen, daß während ihrer ganzen Studienzeit klassische Philologen nicht dazu gekommen sind, einen platonischen Dialog gelesen zu haben, geschweige denn Schriften des Aristoteles, ja daß sie sogar mitunter dieselben auch nicht einmal dem Namen nach kannten. Dies ist ein Übelstand, der sich hernach in der Schulpraxis rächen muß. Es muß solchen jungen Männern hernach an der vollen Anschauung aus dem klassischen Altertum fehlen, um ihren Unterricht fruchtbar zu machen. Diese Bemerkung trifft inhaltlich auch das Studium der neueren Philologie, in ähnlicher Weise das Studium der Mathematik und Physik. Es scheint mir richtig, daß in dieser Beziehung die Universitätslehrer etwas mehr thun könnten für die praktische Ausbildung der zukünftigen Schulmänner. Dabei ist nun allerdings die Zeitfrage sehr wesentlich. Der Studierende vertieft sich infolge der von den Lehrern gegebenen Anregung leicht so sehr in sein Fach, daß ihm zu allgemeineren Studien die Zeit nicht mehr bleibt. Dies ist aber für das praktische Schulfach ein Nachteil, der Lehrer bedarf einer über das enge Fach hinausgehenden Vorbildung. Es fragt sich, was von seiten der Universität dafür geschehen kann. Auf der einen Seite müßten wir Lehrer der generellen

Bildungsdisziplinen, ich meine besonders die Lehrer für Geschichte und Philosophie, bedenken, daß die Fachstudien an Inhalt beträchtlich zugenommen haben, und müßten unsere allgemeinen Anregungen den Studierenden entsprechend in kürzester Zeit bieten. Die große Kunst des Lehrers besteht doch immer darin, das Wesentliche so zu konzentrieren, daß es sich in kürzester Zeit bieten läßt. Die zweite Seite besteht darin, daß man auf das Selbstarbeiten der Studierenden in den Seminarien nicht allzuviel Gewicht legt. Die Anleitung zu seminaristischer Arbeit ist gewiß gut, aber man darf sie nicht übertreiben. Nun ist aber gegenwärtig an der Universität oft die Sachlage die, daß vor mannigfacher seminaristischer Thätigkeit die Studierenden die Zeit nicht mehr finden, über ihr Spezialfach herausgehende allgemeinere Vorlesungen, wie früher geschah, zu hören. Jeder Professor drängt darnach ein Seminar zu leiten und nimmt dann die Thätigkeit seiner Zuhörer dafür stark in Anspruch. Das ist bereits zu einem Hemmnis für die vielseitigere allgemeine Ausbildung geworden. Praktisch wäre es, wenn man sich zur Vermeidung dieses Übelstandes verabredete, daß nicht in jedem Semester jeder Dozent sein Seminar hielte, sondern daß die einzelnen Seminare in gewissem Semesterwechsel gehalten würden oder doch wenigstens bestimmte Stunden zum Besuche der allgemein bildenden Vorlesungen frei ließen.

Die besondere Aufgabe zur Anregung solcher pädagogischen Verständigung und Anordnung würde dem Professor der Pädagogik zufallen. Aber an eine solche Einrichtung ist vor der Hand an den meisten Universitäten gewiß gar nicht zu denken, zumal in Preußen nicht, dessen Universitäten eine regelrechte Professur der Pädagogik überhaupt noch gar nicht kennen. Wo diesem Mangel abgeholfen ist, glaube ich, daß auch durch theoretische Vorlesungen über Pädagogik zur besseren Vorbereitung der Studierenden auf ihr zukünftiges Lehramt etwas geleistet werden kann. Wesentlich endlich wird es auch sein, daß die Berührung zwischen Universitätslehrern und den Lehrern der höheren Schulen lebendig bleibe. Demgemäß sind fest geordnete Beziehungen zwischen uns ungemein wichtig, damit von den Bedürfnissen und Ansprüchen beider Kreise stets eine lebendige wechselseitige Kunde da ist. In Preußen war die einzige geordnete Beziehung früher die, daß die Abiturientenarbeiten den Universitätsprofessoren, als Mitgliedern der Prüfungskommissionen, zur Begutachtung vorgelegt wurden. Das war zwar eine sehr elende Beziehung, aber es war doch immerhin eine. Es ist nicht gut, daß dies Verhältnis unlängst aufgehoben ist, ohne eine andere Beziehung an die Stelle zu setzen. Als die Direktorenkonferenzen in der Rheinprovinz vor einigen Jahren eingerichtet wurden, bestimmte die Regierung, daß dieselben in Bonn unter Teilnahme der Universitätsprofessoren, die Mitglieder der Prüfungskommission waren, stattfinden sollten. Das war gewiß eine sehr verständige Maßregel; man hat sie aber nur einmal auszuführen für gut befunden und hat schon bei der zweiten Direktorenkonferenz die Einladung unterlassen. So ist denn die wünschenswerte Gemeinschaft jetzt nur durch freie Vereinigung in Versammlungen wie die hier tagende zu fördern.

Vorsitzender: Ich schlage vor, zur Erleichterung der Behandlung die These in fünf Sätze zu zerlegen. Der erste Satz würde heißen: 'Die pädagogische Sektion der Philologen und Schulmänner ist von dem Wunsche beseelt, daß — zu teil werde.'

Ein Vorschlag zur Geschäftsordnung, die Besprechung im einzelnen erst morgen vorzunehmen, wird angenommen.

Gymnasialdirektor Dr. Weicker-Stettin: Ich möchte vor einer irrthümlichen Anschauung bezüglich der Seminarien bewahren. Es handelt sich um seminaristische Kurse an vollbestehenden Gymnasien; solche bestehen schon einige, aber sie sind nicht genügend ausgestattet.

Gymnasiallehrer Friedrich-Darmstadt: Ich freue mich, daß Herr Hampke die intimen Beziehungen zwischen Lehrern und Schülern vorangestellt hat. Bei dem Zuge, der eben durch die Pädagogik geht, müssen wir uns davor hüten, daß uns nicht dieser Gesichtspunkt aus den Augen kommt, daß wir die Liebe zu dem Schüler nicht verlieren über aller detaillierten Methodik. Hüten wir uns vor jenem Unteroffizierston! (Zwischenruf: Einverstanden!)

Mit der Fassung der These bin ich im allgemeinen einverstanden. Ich glaube, es wird nicht schwer halten, die verschiedenen Kandidaten an die einzelnen Anstalten zu verteilen. Jedenfalls müssen wir uns hüten vor einer These, die mehr ins Detail gehen würde, schon deshalb, weil die Frage dieser Lehrerbildung nicht so abgeschlossen ist, daß wir eine ganz bestimmte seminaristische Einrichtung hier empfehlen können.

Provinzialschulrat Dr. Lahmeyer-Kassel: Da ich zu meinem Bedauern morgen nicht mehr in der Lage sein werde, den Verhandlungen beizuwohnen, so gestatte ich mir trotz der späten Stunde noch jetzt einige Bemerkungen.

Herr Gymnasialdirektor Hampke hat in seinem reiche Anregung bietenden Vortrage gesagt, daß an unseren höheren Schulen das Verfahren, die Schüler in geordneter Weise auch im Chor sprechen zu lassen, allzusehr vernachlässigt werde. Ich glaube, daß Herr Direktor Hampke mit dieser Äußerung doch zu weit gegangen ist. Ich selber gehörte als Lehrer und Direktor früher derjenigen Provinz an, in der Herr Hampke jetzt thätig ist. Dann bin ich berufen, in zwei anderen Provinzen nacheinander an der Leitung des höheren Schulwesens teilzunehmen. Es sind also im ganzen drei Provinzen, aus denen ich meine Erfahrungen habe; das sagt doch etwas.

Auch eine andere Äußerung des Herrn Vortragenden hätte ich gern nicht gehört. Denn wenn ich recht verstanden habe, so sprach er von Sextanern, welche durch den Lehrplan der Schule nervös würden. Nervöse Sextaner solcher Art kenne ich nicht und erkenne ich nicht an. Wohl giebt es kränkliche Schüler in unseren Anstalten; daß das aber von unseren Schuleinrichtungen komme, darf nicht ohne weiteres behauptet werden. Ich habe wohl nervöse Schüler gesehen vor der Reifeprüfung, ebenso auch nervöse Kandidaten vor der Lehramtsprüfung; da liegen aber andere Umstände zu grunde. Beim Besuche der Schulen habe ich nicht selten meine Freude gehabt an den kräftigen Gestalten und frischen Naturen, die mir in unserer Schuljugend entgegentraten. Wir Lehrer wollen uns allerdings gewissenhaft bestreben, für die Gesundheit unserer Schüler nach besten Kräften zu sorgen; aber wenn uns, wie das heutzutage nicht selten geschieht, in dieser Beziehung unberechtigte Vorwürfe gemacht werden, so wollen wir dazu nicht schweigen.

Doch zur Hauptsache! Das wichtigste Erfordernis für jeden Lehrer ist sicherlich ein ehrenwerter Charakter, herzliche Liebe zur Jugend und tüchtige wissenschaftliche Durchbildung. Aber daß hierzu noch etwas weiteres kommen muß, daß auch die methodische Schulung von sehr großem Wert ist, wollen wir darüber nicht vergessen. Warum wollen wir unseren jungen Schulmännern nicht behilflich sein, von vornherein gute Lehrer

zu werden? warum sollen sie es erst nach manchem verfehlten Versuche schliesslich werden? Dafs hierzu Seminare, wie sie für Volksschullehrer bestehen, nicht geeignet sind, hat bereits Herr Bona Meyer hervorgehoben. Aber durch Seminare, wie sie für die besonderen Bedürfnisse der Lehrer an höheren Schulen in neuerer Zeit an manchen Orten errichtet sind, kann jene methodische Ausbildung gewährt werden. Wenn der Herr Vortragende diejenigen Seminaristen, welche unter Leitung eines Provinzialschulrats stehen, hierzu weniger empfohlen hat, so gestatte ich mir, unter Hinweis darauf, dafs auch in Kassel seit einem halben Jahre ein solches Seminar errichtet ist, in dieser Beziehung einige Bemerkungen. Wohl kommt in Betracht, dafs der betreffende Provinzialschulrat nicht selbst innerhalb der Schule steht; aber er gewinnt andererseits fortwährend Einblick in die verschiedenen Schulen seines Amtsbezirks, hat immer neue Gelegenheit, die Schwächen und die Vorzüge von jüngeren und älteren Lehrern zu beobachten, daraus einerseits selbst zu lernen und sich der eigenen Mängel bewußt zu werden, andererseits den Kandidaten Rat und Warnung zu erteilen. Die Einrichtung von Seminaristen an Gymnasien unter Leitung der betreffenden Direktoren wird, von anderen Umständen abgesehen, dadurch wesentlich erschwert, dafs dann sechs oder acht Kandidaten einer und derselben Anstalt zugewiesen werden müssen. Das kann eine Last für die Schule werden. Ganz anders ist es bei den Seminaristen unter Leitung eines Provinzialschulrats. Da werden die jungen Lehrer auf die verschiedenen Anstalten am Sitze des Provinzialschulkollegiums verteilt.

Wenn nun aber schwerlich für sämtliche Kandidaten des höheren Schulamts geeignete Seminarinrichtungen getroffen werden können, so ist meines Erachtens die neue Einrichtung der pädagogischen Probezeit, wie sie vor einigen Jahren in Preußen vorgeschlagen wurde, nicht so ganz von der Hand zu weisen, und zwar einschliesslich der zugleich in Aussicht genommenen Schlußprüfung. Wenn irgend jemand Ursache hat, eine Vermehrung der Zahl der bereits bestehenden Prüfungen zu scheuen, so sind es wir Schulräte. Trotzdem kann ich mich nicht gegen die gedachte Schulprüfung aussprechen. Zu beachten ist die bei der Beurteilung der Probanden hervortretende Verschiedenheit des von den Direktoren beobachteten Verfahrens, infolge deren sich schon jetzt mitunter in der Fassung der Berichte über das Probejahr ein nicht unerheblicher Unterschied zeigt. Während der eine Kandidat von einem Direktor, der über die bei Anfängern im Lehrfach meistens vorkommenden Fehler mehr hinwegsieht, ein vortreffliches Zeugnis erhält, kann ein anderer, der vielleicht ebenso gut ist, von einem Direktor, der die Sache strenger ins Auge faßt, ein im allgemeinen nur leidliches Zeugnis bekommen. Sollte, wie damals beabsichtigt wurde, dem Zeugnissen über die Probezeit eine noch umfassendere Bedeutung gegeben werden, so war eine von allen Kandidaten unter gleichen Bedingungen abzulegende Schlußprüfung zu wünschen; bei einer solchen würde wenigstens ein gleicher Mafsstab angelegt werden.

Schluss der Diskussion.

Aufstellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung.

Schluss der zweiten Sitzung.

Dritte Sitzung

am Freitag den 2. Oktober 1885.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung nach 8 Uhr und erteilt das Wort zur Geschäftsordnung

Gymnasialdirektor Prof. Dr. Uhlig-Heidelberg: Ich schlage vor, daß jeder Redner, der das Wort nimmt, nur 10 Minuten beanspruchen darf, und glaube um so mehr berechtigt zu einem solchen Antrage zu sein, als sich auch mein Name und zwar unter den ersten auf der Rednerliste befindet.

Vorsitzender: Da kein Widerspruch erfolgt, so erkläre ich den Antrag für angenommen.

Der Herr Referent hat sich entschlossen, zur bequemeren Behandlung der Sache die These in fünf Punkte zu gliedern.

Da der zuerst angemeldete Redner Direktor Reinhardt-Detmold noch nicht anwesend ist, erhält zunächst das Wort

Gymnasialdirektor Dr. Uhlig: Ich erlaube mir, meine Herren, Ihnen kurz mitzuteilen, in welcher Weise pädagogische Übungen an der Heidelberger Universität getrieben werden, wo mir dieselben samt Vorlesungen über Pädagogik seit neun Jahren übertragen sind. — Vor meiner Wenigkeit hatte (um dies vorzuschicken) ebenda Hermann Köchly bis zu seinem Tode Übungen von Studierenden in schulmäßiger Interpretation klassischer Autoren zum Zweck der Einführung in die Unterrichtspraxis geleitet. Dank seiner wunderbaren Anregungskraft und seiner Erfahrung hat derselbe auch auf diesem Gebiete, wie zahlreiche dankbare Schüler bezeugen, ungemein viel Gutes gewirkt. — Die von mir geleiteten Übungen finden vor Gymnasialklassen statt. Zugelassen werden Studenten, welche mindestens zwei Jahre wissenschaftlicher Vorbereitung auf den Lehrerberuf hinter sich haben. Auf die letzten Studiensemester, soweit jemand dieselben an unserer Universität zubringen will, verteile ich dann diejenigen Lektionen, welche mir am geeignetsten erscheinen, um in den Betrieb des Unterrichts einzuführen, indem ich mit Stunden in den mittleren Klassen beginne (da diese Kurse in didaktischer Beziehung die wenigsten schwierigen sind), hernach zu Sexta und Quinta herabsteige und mit Prima schliesse. Für den klassischen Philologen beispielsweise sind die Lektionen folgende: Cäsar oder Ovid in Obertertia; Xenophon in Untersekunda; griechische Grammatik in Untertertia; alte Geschichte in Quarta; Erklärung eines deutschen Gedichts in Quarta oder Quinta; Latein in Quinta oder Sexta; Herodot, Homer, Livius oder Virgil, eine Stunde alte Geschichte in Sekunda; Sophokles, Platon, Demosthenes oder Thukydides, Horaz, Tacitus oder Cicero in Prima. Nach Entwurf des Planes fordere ich zunächst auf, einer Lektion in dem Unterrichtsgegenstand, mit dem es die erste Übung zu thun haben soll, beizuwohnen. Ich bin da gewöhnlich auch selbst zugegen und mache auf dies und jenes aufmerksam, fordere insonderheit auf, sich zu merken, was den Schülern für die nächste Stunde aufgegeben wird. Die nächste Lektion in demselben Gegenstand erteilt der Student. Zu ihr wird er, nachdem er sich in der vorausgehenden Stunde orientiert hat, durch mich noch bis ins Einzelne vorbereitet. Ist es z. B. eine Lektion in alter Geschichte, so erläutere ich ihm zuerst die zwei Arten, in welchen das Aufgegebene abgefragt werden soll

(Fragen nach einzelnen Namen und Daten; Forderung zusammenhängender Erzählung); bespreche ferner die alten Quellen und die modernen Darstellungen, aus denen das Material für die weiteren Mitteilungen zu schöpfen ist; die Auswahl, welche aus diesem Material getroffen werden muß; die Weise des Vortrags; auch, wie viel Zeit in der Stunde auf Repetition, wie viel auf Durchnahme neuen Stoffes zu verwenden sei. Die Lektion wird sodann in meiner und des gewöhnlichen Lehrers Gegenwart gegeben. Nach derselben habe ich wieder ein Gespräch mit dem, der sie gegeben, unter vier Augen, worin ich ihm auseinandersetze, welche Fehler er in formeller und sachlicher Beziehung gemacht, was ihm andererseits gelungen. Die formellen Fehltritte pflege ich bei der Vorbereitung für die folgende Lektion noch einmal ins Gedächtnis zurückzurufen, damit dieselben sich nicht wiederholen oder doch weniger häufig auftreten. — Über die Erfolge, welche mit diesem Verfahren für die spätere Unterrichtspraxis erzielt werden, darf und kann ich natürlich kein Urteil fällen; doch wird es erlaubt sein, folgendes beizufügen. Die Teilnahme an den Übungen ist, obgleich zu denselben niemand verpflichtet ist, eine ziemlich rege. In manchen Semestern stieg sie über ein Dutzend. Die Teilnehmer gehörten zum größeren Teil dem Kreis der klassischen Philologen an, aber auch solche, welche neuere Sprachen, Geschichte, exakte Wissenschaften studierten, fehlten nicht. Die Übungen kosten mich im ganzen recht viel Zeit, aber nicht so die Studenten (wie ich das im Interesse ihrer Fachstudien dringend wünschen muß). Von einer Ausbildung der Studierenden zu Lehrern kann selbstverständlich nicht die Rede sein, nur von einer Anleitung. Dafs diese aber nicht wirkungslos ist, glaube ich aus den Fortschritten schliefen zu dürfen, welche mir häufig von Übung zu Übung entgegengetreten sind.

Allerdings ist zu bedenken, dafs ich sagen muß: Die Pädagogik ist eine Kunst und keine Wissenschaft.

Zum Schlusse möchte ich noch meine Bedenken äußern gegen These 5 und 6, die mir zu speziell gefafst zu sein scheinen.

Direktor Weicker: Ich will auch der Versammlung folgende praktische Mitteilungen machen. In Stettin besteht in Verbindung mit dem Marienstiftsgymnasium ein Seminar. Es werden vier Mitglieder aufgenommen, welche Examen gemacht haben. Dieselben sind verpflichtet für je zehn Stunden und zählen als Hilflehrer. Sie erhalten ein Stipendium von 150 Thalern, ausserdem eine möblierte Wohnung und Vergütung für das Brennmaterial. Verpflichtet sind sie aufser den Lehrstunden zu Konferenzen unter meiner Leitung, die monatlich ein- oder zweimal stattfinden, dann zu einer größeren Jahresarbeit, die rezensiert an den Minister eingereicht wird. Unter den Kandidaten ist immer ein Mathematiker, in der Regel auch ein Neusprachler, klassische Philologen in der Regel zwei.

Die Arbeiten, die im Seminar vorgehen, sind teils Anleitungen, teils Probelectionen. Die Herren werden ersucht, sich, nicht vornherein, aber sehr bald, nach etwa 14 Tagen, einen Plan zu machen, wie sie mit dem Pensum fertig werden wollen. Ferner: sie bekommen Litteratur angegeben über den Unterricht, theoretische, methodische, einfach praktische Bücher, wie es sich trifft, zu einem Vortrage. In den Konferenzen wird dieses besprochen und nach Gelegenheit weitere Litteratur vorgenommen.

Die Probelectionen geben bei uns die Kandidaten unvermeidlich im Zusammenhang mit ihrem übrigen Unterricht. Dieselben besuche ich mit den übrigen Mitgliedern. Der Kandidat muß mir und den anderen Herrn vorher mitteilen, was er nehmen will.

Wenn die Kritik beginnt, so sind die Kandidaten in der Regel die strengsten Kritiker, natürlich nicht von vornherein, aber wenn sie in der Übung sind, lassen sie sich gegenseitig nicht viel durch und sagen es sich viel ungenierter, als ich es sagen würde. Diese Probelektionen, von dem Provinzialschulrat Dr. Wehrmann eingeführt, haben sich für uns bewährt; vollkommen sind sie nicht, aber für die formelle Ausbildung des Kandidaten im Unterrichten doch zu empfehlen.

Andere Aufgaben, die wesentlich die Geschichte und Methodik des Unterrichts mit sich bringt, kann ich jetzt nicht berühren.

Das Seminar in Stettin hat den Vorzug, dafs es mit einer Anstalt verbunden ist und den Mitgliedern eine Unterstützung gewährt. Es hat andererseits aber auch den Nachteil, dafs die Kandidaten zur Deckung des Unterrichts mit bestimmt sind. Dadurch wird es unmöglich, dafs andere Lehrer den Kandidaten genügend nachgehen. Der zweite Nachteil ist der, dafs auch ich zuviel zu thun habe. Ich habe gegenwärtig 20 Klassen mit der Vorschule und zwischen 600 und 700 Schüler. Der Direktor eines solchen Seminararkursus mufs von Stunden entlastet werden oder überhaupt an einer kleinen Anstalt sein. Ein fernerer Nachteil ist der, dafs die Kandidaten aus zu viel Fakultäten gemischt sind. Ich kann unmöglich auch noch den Neusprachler und Mathematiker so verfolgen, dafs ich ihm in allen Beziehungen wertvolle Winke geben kann. Ein weiterer Nachteil ist, dafs die Herren nach Bestimmung der von dem Herrn Kultusminister bestätigten Statuten auch noch wissenschaftliche Arbeiten aus ihrem Fache machen. Diese kann ich nicht alle genügend beurteilen, besonders wenn die Einlieferungen sich auf den Schlafstermin zusammendrängen. Es wäre daher zu wünschen, dafs dieser Brauch fällt.

Noch eins: Ich kann nicht eine Art Kursus herstellen, weil die Herren kommen und gehen so, wie die Plätze frei werden. Ich kann auch gewisse Dinge, die jeder hören mufs, nicht unterlassen doppelt durchzunehmen. Also zu wünschen sind seminaristische Kurse gewifs, aber womöglich mindestens drei in einer Provinz, zwei für die klassischen Philologen und Germanisten und ein dritter für Mathematiker und Neusprachler; letzterer kann mit einer Realschule verbunden sein.

Dieser Kursus ist zu berechnen womöglich auf zwei Jahre, aber ein Jahr ist das wenigste, und darin soll gegeben werden eine Art systematischer Belehrung, keine Theorie der Pädagogik; aber jedenfalls eine geordnete Belehrung über den Zuschnitt des Schulwesens und über die Didaktik der einzelnen Unterrichtsfächer.

Daher schlage ich vor, von den Thesen nur 2, 3, 4 anzunehmen.

Gymnasialdirektor Prof. Dr. Schiller-Giefßen. Meine Herren! Ich bin aufgefordert worden, auch von meinem Seminar zu reden; sonst hätte ich nicht das Wort genommen, aus nahe liegenden Gründen. Ich bin ausserdem in der glücklichen Lage, mich sehr kurz fassen zu können, da ich im 10. Hefte der 'Zeitschrift für das Gymnasialwesen' XXXVII. Jahrgang Seite 577—604 meine Erfahrungen im hiesigen Seminar so gründlich erörtert habe, dafs ich mir weiteres Reden hier ersparen kann. Ich habe auch dort eine Anzahl von Thesen über die Organisation eines Seminars aufgestellt und diese Thesen werde ich mir erlauben, hier vorzulesen und ganz kurz zu erläutern; ich glaube damit auch der Forderung des Herrn Kollegen Meyer zu entsprechen, der Mitteilungen über die Einrichtung der Seminarien bei dem Kollegen Hampke vermisst hat.

1. Die Leitung der seminaristischen Ausbildung, die mit bestehenden Anstalten zu verbinden ist, muß dem betreffenden Schuldirektor übertragen werden.

Da über diese Frage hinreichend von den Vorrednern gesprochen worden ist, so gehe ich gleich über zur zweiten These:

2. Die Zahl der Lehrer, welche an der seminaristischen Ausbildung der jungen Lehrer beteiligt werden, muß zu der Zahl der Kandidaten in annäherndem Verhältnis stehen. Am besten ist es, wenn ein Lehrer auch nur einen Kandidaten zu spezieller Einführung erhält.

Ich glaube, es ist bisher zu wenig betont worden, daß die Lehrer einer Anstalt gar nicht für die Seminarthätigkeit zu entbehren sind. Ich will durchaus nicht sagen, daß die Seminaristen immer an eine und dieselbe Anstalt gebannt sein müssen, aber da es unentbehrlich ist, daß sich feste Einrichtungen im Seminare entwickeln, feste Traditionen sich bilden, die Lehrer in ihren Unterricht nicht nur praktisch, sondern auch theoretisch sich ganz anders einarbeiten, als dies in der Regel ohne solche Veranlassung geschieht, wird es doch wohl Regel werden, daß dieselbe Anstalt längere Zeit Seminaranstalt bleibt. Auch wird dieses ungefährlich sein, wenn nur die Unterrichtsbehörde immer für die richtigen Leiter und Lehrer sorgt.

3. Hand in Hand mit der praktischen Ausbildung geht die theoretische Unterweisung, welche durch den Direktor in folgenden Disziplinen erteilt wird:

1) Allgemeine Erziehungs- und Unterrichtslehre, mit besonderer Berücksichtigung der pädagogischen Psychologie; 2) Methodik und Didaktik der einzelnen Unterrichtsfächer; 3) Schulgesetzgebung; 4) Schullhygiene.

Diese Punkte theoretisch zu erörtern können wir uns gar nicht ersparen. Ich habe die Leitung des Seminars jetzt beinahe 10 Jahre und habe gesehen, daß man von der Universität von diesen Dingen ungemein wenig mitbringt. Gerade gegen die beiden letzten Punkte aber herrscht unter den jungen Lehrern ungemeine, für sie und für die Schule gleich nachteilige Gleichgiltigkeit.

4. Jedes Mitglied muß durch eine pädagogische Arbeit nachweisen, daß es nicht nur die Theorie kennt, sondern vor allem auch dieselbe selbständig auf die Praxis anzuwenden versteht.

Im vorausgehenden Teil des Aufsatzes habe ich (S. 580) eine Mitteilung der Themata gegeben, die im Laufe der Zeit hier bearbeitet worden sind. Es sind dies Arbeiten, welche der betreffende Kandidat fertigte, nachdem er in dem betreffenden Fache unterrichtet hatte.

Ich stimme Herrn Kollegen Weicker bei, daß die fachwissenschaftliche Arbeit von uns gar nicht mehr in dem Seminar aufrecht erhalten werden kann. Wir haben diese Bestimmung nach dem Vorgang der preussischen Seminarien aufgenommen und haben sie deshalb für leichter durchführbar gehalten, weil hier die Universität ist und wir die Unterstützung der Herren Universitätslehrer finden zu können glaubten; diese Erwartung hat sich jedoch aus mannichfachen Gründen nicht realisieren lassen. Ganz abgesehen davon habe ich aber auch meine großen Bedenken, daß junge Herrn, welche von der Universität kommen, die Zeit finden, auch noch neben einer größeren pädagogischen Arbeit eine wissenschaftliche Arbeit zu machen. Die Zeit der Seminarmitglieder ist sehr in Anspruch genommen; ich bin nämlich hier auch gezwungen, dieselben für eine Lehrerstelle zu

verwenden, wenn sich letztere auch manchmal auf drei, vier verteilt. Außerdem besteht der theoretische Unterricht bei mir hauptsächlich darin, daß ich die Herrn in die pädagogische Litteratur einführe; es bekommt jeder ein Referat über eine größere Schrift, deren Studium viel Zeit erfordert; hinterher erörtere ich in erotematischer Weise die wesentlichen Punkte und suche das Ergebnis zu fixieren. Die Probelektionen sind sozusagen die Probe aufs Exempel. Aber ohne Unterstützung der betreffenden Lehrer können wir auch das nicht machen. Daß man aber hierzu nur Lehrer verwenden kann, welche nicht bloß praktisch gut geschult sind, sondern auch die gesamte Litteratur ihres Faches beherrschen, bedarf kaum weiteren Beweises, ebenso wenig die Versicherung, daß solche Lehrer nicht allzuhäufig sind.

5. Der Besuch eines pädagogischen Seminars ist als obligatorischer Teil der Lehrerbildung gesetzlich vorzuschreiben, aber, wo dies notwendig erscheint, durch staatliche Unterstützungen zu erleichtern; die Erlaubnis zur Erwerbung einer als Ersatz geltenden Ausbildung erteilt die Unterrichtsverwaltung vorbehaltlich des Nachweises derselben.

Wir sind hier für die Dotierung der Seminar Kandidaten in sehr günstiger Lage gewesen. Die Mitglieder erhielten früher 1800, seit 1878 im ersten Semester 1000, im zweiten 1200 Mark, gegenwärtig 6—800 Mark. Es wird ihnen dadurch möglich, sich in ausgedehntem Maße den Seminarforderungen zu widmen. Doch will ich nicht verschweigen, daß sich allmählich die Notwendigkeit noch stärkerer Anstrengung herausgestellt hat, wenn in einem Jahre ein einigermaßen befriedigendes Resultat erzielt werden sollte.

6. Die Dauer der praktischen Anleitung soll wenigstens ein Jahr umfassen, an welches sich ein weiteres provisorischer Verwendung anschließt.

Weniger als ein Jahr kann man nicht fordern, wenn überhaupt eine erspriessliche Einführung erzielt werden soll. Wir müssen sogar den Unterricht halbjährlich wechseln lassen, wenn wir die Kandidaten allseitig den Unterricht kennen lehren wollen, und wenn wir eine größere Anzahl von Kandidaten nehmen, so müssen wir uns sogar auf Tertiale beschränken. Die Nachteile kann man paralisieren dadurch, daß ein tüchtiger Lehrer den jungen Leuten zur Seite steht. Dann aber haben wir uns dadurch geholfen, daß wir die beiden jungen Leute von vornherein bestimmten, welche sich in demselben Unterrichte ablösen sollten. Der eine mußte dem Unterrichte des anderen, in den letzten 5—6 Wochen wenigstens, beständig beiwohnen. Ich glaube, Nachteile hat diese Einrichtung nicht gehabt; sie ist allerdings für uns sehr unbequem, und wenn im Lande gesagt wird, es sei eine Auszeichnung für uns, das Seminar zu haben, so erkenne ich das ja in gewissem Sinne an, aber ich muß doch auch betonen, es ist auch eine große Last für uns alle, Lehrer und Schüler; um sie zu tragen, muß man ein gewisses ideales und über die Gegenwart hinausgehendes Interesse haben.

7. Die Mitglieder des Seminars haben überall, wo sie als Lehrer auftreten, die Befugnisse von solchen.

Ich habe es verschiedentlich begründet, daß man nicht bloß den Lehrer spielen soll, auch nicht in den Konferenzen. Wenn die Herren selbst mit dem Bewußtsein ihrer Verantwortlichkeit an dem Unterrichte und an einem Beschlusse mitwirken, dann haben sie ein ganz anderes Interesse daran, als wenn sie sich nur zuhörend verhalten sollen.

Dr. Hampke: Auch ich will aus dem Betriebe meines Seminars einige Mit-

teilungen hier machen. Es hat eine eigentümliche Organisation. Es schließt sich nämlich an als zweite, praktische Abteilung an die erste theoretische Abteilung, und diese wieder an ein philologisches Seminar. Die jungen Philologen werden aufgenommen in das philologische Seminar, welches unter Leitung der Prof. Sauppe und Dilthey steht. Von dort gehen sie nach zwei Jahren in die erste Abteilung des pädagogischen Seminars über, welche unter Sauppe steht, der als früherer Gymnasialdirektor dazu besonders qualifiziert ist. An diesen Übungen nehmen sie mindestens zwei Semester teil, dann machen sie ihr Examen pro facultate docendi, und werden auf den Vorschlag des Direktors der ersten Abteilung in die zweite unter meiner Leitung stehende aufgenommen und ein oder zwei Jahr hindurch theoretisch und praktisch an der höhern Lehranstalt in Göttingen ausgebildet. Diese ist eine Doppelanstalt, Gymnasium und Realschule mit ca. 600 Schülern und 20 Klassen. Es sollen gegenwärtig zwei ordentliche Mitglieder sein, früher waren es vier. Sie müssen 10—12 Stunden halten, und jeder bekommt 250 Thaler. Bei Verteilung der Stunden wird auf ihre Teilnahme gerechnet. Es treten in der Regel noch andere Kandidaten dazu, so dafs es meist fünf oder sechs oder sieben sind. Jede Woche findet eine oder zwei Probelektionen statt. Diese bringen zunächst Repetitionen; der junge Lehrer mufs allen Anwesenden zeigen, was er durchgenommen, wie und mit welchem Erfolge er es durchgenommen hat. Am liebsten teilen wir die Pensum so: in der ersten Hälfte Repetition, in der zweiten Hälfte eine neue Lektion. In der vorhergehenden Konferenz werden für die letztere Andeutungen gegeben. Diese Probelektionen finden am Vormittag statt. Derselben Abend ist Konferenz, in welcher die Probelektionen kritisiert werden. Nachdem wir unsere Beobachtungen durchgesprochen, suchen wir diese Belehrungen zu verallgemeinern. Namentlich benutze ich dazu gern die Protokolle der Direktorenkonferenzen. Aber dabei beruhigen wir uns nicht, sondern zuletzt suchen wir die Belehrung auch auf die pädagogische Theorie durchzuführen, in der letzten Zeit mit Vorliebe auf die Herbart'sche Psychologie. Auch an Lotze wird öfter angeknüpft, dessen Lehre hier am meisten bekannt ist. Vorzügliche Rücksicht wird bei diesen Besprechungen auch der leitenden oder erziehenden Thätigkeit des Lehrers zugewandt.

Kanzler der Universität Professor Dr. Gareis-Giefen: Ich mufs um Entschuldigung bitten, weil ich hier das Wort ergreife, da ich weder Philologe noch Schulmann bin. Allein die Frage der pädagogischen Seminarrien ist nicht blofs eine streng fachmännische Frage, sie ist auch in unserer nächsten Nähe zu einer Zeitungsfrage geworden, und ich glaube, es giebt wenig Gebildete in unserem Großherzogtum, die sich nicht ein gewisses Urteil in dieser Frage gebildet haben. So möge es auch mir gestattet sein, im Anschlufs an die vorausgehenden Reden meine bescheidene Meinung hier anzuführen.

Als Vorsitzender der Prüfungskommission für das höhere Lehramt habe ich mich nicht selten veranlafst gesehen, mir ein Urteil über die Kandidaten zu bilden, bei welchem mir stets der in der vorhin erwähnten Pressfrage häufig ausgesprochene Satz von dem Experimentieren in corpore vili ins Gedächtnis kam. Wenn in den Zeitungen die Rede war: 'den pädagogischen Seminarrien ist der Vorwurf zu machen, dafs die Schüler der Gymnasien zum Experimentieren verwendet werden, dafs man die jungen Leute verwendet, um mit denselben zu experimentieren', so habe ich mich angesichts der Kandidaten, welche vor mir im Examen safsen, gefragt: in welcher Weise wird das Experimentieren möglichst erträglich für die Eltern und die Kandidaten? Das Experimentieren kann nicht umgangen

werden; denn selbstverständlich muß der junge Schulmann die Kunst einmal üben, in der er wirken soll. Es fragt sich nur, ob dieses Experimentieren erträglicher wird unter der geordneten Aufsicht eines Seminars, innerhalb des festen Rahmens eines Seminars, oder ohne dieses. Ich gebe zu, daß es einem talentvollen Manne sozusagen auch autodidaktisch gelingt, ein Lehrer zu werden. Ich gebe ferner zu, daß es erfahrenen Gymnasialdirektoren gelingt, die Accessisten auch ohne Seminar in das schwierige Amt zu weisen, das sie zu verwalten haben. Allein die wohlgeordnete Einrichtung eines Seminars hat den bestimmten Erfahrungen gegenüber, auf welche ich mich beziehen kann, den Vorzug.

Wenn ich als Vorsitzender der Prüfungskommission mir den einen oder anderen Kandidaten so ansehe, da denke ich mir nicht selten: wie wird sich dieser oder jener junge Mann in der Schule benehmen? Da ich nun nicht bloß in der mündlichen Prüfung die jungen Leute kennen lerne, sondern auch durch die zahlreichen Besuche, die sie mir zu machen gezwungen sind, kennen lernen muß, so ist dieses Urteil wohl begründet. Nun aber bin ich nicht bloß von dieser Seite, sondern auch von einer anderen Seite mit dem Lehrfach und den Resultaten des Unterrichts vertraut. Ich habe wiederholt die Beobachtung gemacht, daß der scheueste und noch gar nicht geübte Kandidat unter Leitung des pädagogischen Seminars ein vorzüglicher Lehrer wird. Ich möchte daher 2, 3 und 4 der Thesen ganz besonders empfehlen.

Herr Friedrich aus Darmstadt hat darauf aufmerksam gemacht, daß der Schüler nicht nur mit dem Verstande, sondern auch mit dem Herzen arbeiten muß. Mir ist die Erscheinung die erfreulichste gewesen, daß es den Seminaristen, die an der hiesigen Anstalt gebildet worden sind, in sehr kurzer Zeit gelungen ist, das Herz ihrer Schüler sich zu gewinnen. Und wenn also dies ein Maßstab sein soll auch für die pädagogische Befähigung und für das pädagogische Resultat, so spricht dies ganz entschieden für die von mir erwähnte Einrichtung.

Direktor Schiller: Ich habe mich vor dem Schlusse der Sitzung nur noch eines Auftrages zu entledigen. Herr Kollege Frick in Halle hat mir einen Brief geschrieben und bedauert darin, daß er wegen eines schweren Verlustes in seiner Familie an der Versammlung nicht teilnehmen könne. Ebenso ist Kollege Richter aus Jena aus Gesundheitsrücksichten nicht imstande, hier zu erscheinen. Wir sind ja, soweit ich meine Herren Kollegen kenne, nicht ganz und überall auf dem Standpunkte dieser Herren, und deshalb wäre es uns doppelt angenehm gewesen, wenn dieselben in unsrer Mitte wären. Dann hätte sich rasch herausgestellt, daß die Differenzen sich nur um untergeordnete Fragen bewegen, wir aber in allen Hauptsachen einig sind. Da wir die Anwesenheit beider Herren leider entbehren müssen, so glaube ich Ihnen die litterarischen Erzeugnisse der Frickschen Thätigkeit, insbesondere die 'Lehrproben' dringend ans Herz legen zu sollen; sie tragen viel zur Verständigung bei und ich möchte namentlich den Aufsatz Fricks über den tarentinischen Krieg, die beste Leistung auf diesem Gebiete der Methodik, als Beispiel dafür anführen, daß, trotzdem man uns Methodikern den Vorwurf macht, wir hätten den Geist vertrieben, Methode und Geist sich auch heute noch vereinigen lassen.

Direktor Dr. Wittich-Kassel. Ich möchte für die Einrichtung sprechen, welche gestern Herr Schulrat Lahmeyer empfohlen hat. Die Einrichtung in Kassel besteht darin, daß das Seminar geleitet wird von dem Provinzialschulrat, und daß die Kandidaten an den vorhandenen Schulen des Ortes ihre Beschäftigung finden. Wenn das der Fall ist,

wird einmal erreicht, daß der Direktor nicht diese kolossale Arbeit hat, wie sie von den Herren Weicker, Hampke, Uhlig hervorgehoben worden ist. Ferner wird erreicht, daß die Kandidaten an verschiedenartigen Anstalten beschäftigt werden können, was für ihre Zukunft von großer Wichtigkeit ist. Daß nun nur am Sitze des Provinzialschulkollegiums ein solches Seminar sein müßte, halte ich nicht für notwendig. Aber für notwendig halte ich, daß am Orte des Sitzes mehrere Anstalten sich befinden. Und wenn es außerdem geschieht, daß an den Universitäten schon eine gewisse Vorarbeit geleistet wird, so wird damit am besten dem Zwecke gedient, den wir erreichen wollen. In diesem Sinne möchte ich die praktische These gefaßt sehen, die sich hierüber ergeben wird. Ein einjähriger Kursus würde wohl genügen.

Professor Dr. Kramer-Halle: Da Herr Direktor Frick hier leider nicht anwesend sein kann, um Ihnen über sein Seminar die näheren Nachrichten zu geben, so möchte ich mir gestatten, nach den Berichten, die wir über verschiedene Seminereinrichtungen gehört haben, Ihnen auch über den Betrieb im Seminar zu Halle einige thatsächliche Mitteilungen zu machen. Wir sind in der glücklichen Lage, eine große Anzahl junger Leute beschäftigen zu können, ohne daß sie dabei in materielle Schwierigkeiten geraten. Der große Reichtum von Schulen am Halleschen Waisenhaus giebt nämlich durch die Pensionate die Möglichkeit, den jungen Lehrern eine Erzieherstelle zu gewähren; außerdem werden durch die Fonds für Hilfslehrer Summen frei, die den jungen Herren zu gute kommen können. Dadurch ist es möglich, daß immer 10, 12, auch 16 junge Leute beschäftigt sind. Die Organisation unseres Seminars ist nun folgende: Die jungen Lehrer sind den einzelnen Anstalten zugewiesen, und die spezielle Unterweisung in den einzelnen Fächern, in der Mathematik, Geschichte, Geographie und den philologischen Wissenschaften ist gerade, wie es die Herren hier wünschen, einzelnen Mitgliedern des Lehrerkollegiums, resp. den Leitern der Anstalten übertragen. Die Unterweisung in didaktischen Grundsätzen hat sich Herr Direktor Frick vorbehalten und hat damit das Centrum der ganzen Ausbildung in der Hand. Alles, was in den einzelnen Spezialunterweisungen vorgetragen wird, bekommt seine Spitze und seine eigentliche wissenschaftliche Durchbildung in diesen wöchentlich abgehaltenen Konferenzen des Herrn Direktor Frick. Dies die allgemeine Organisation.

Außerdem hat das Seminar noch eine praktische Organisation. Dieselbe halte ich für wesentlicher. Sie besteht einestheils in Probelektionen, andertheils in sogenannten Musterlektionen. Ich möchte sagen, diese Musterlektion ist eigentlich eine Vorlektion, die Herren Kandidaten halten dann eine Nachlektion. Ich muß dies aussprechen, damit nicht an das Wort sich falsche Vorstellungen anknüpfen. Allerdings bin ich auch der Meinung, daß den Herrn Kandidaten durch erfahrene Lehrer solche Vorlektionen gehalten werden. Es ist hierzu in jeder Woche ein bestimmter Tag, eine ganz bestimmte Stunde festgesetzt, zu einer Zeit, wo keine Schulstunden in den übrigen Klassen sind. Am Anfang des halben Jahres werden einzelne Herren bereits beauftragt, die Vorlektionen zu halten. Die sind wesentlich darauf zugeschnitten, um dem Herrn Kandidaten ein Beispiel zu geben, wie ein neuer Stoff an die Klasse herangebracht wird. Da kommen die Grundsätze zur Geltung, welche in dem Wort Formalstufen zusammengefaßt sind. Diese Lektionen werden dann besprochen vor dem Kandidaten und werden auch zur Besprechung kommen können in dem Hauptseminar von Herrn Frick. Ist nun eine solche Vorlektion und Be-

sprechung gehalten, so tritt ein Kandidat an die Stelle und hält ebenfalls eine Lektion. Diese Lektionen sind durch schriftliche Vorbereitung des Kandidaten vorbereitet, und diese schriftliche Vorbereitung wird dem betreffenden Herrn, der die Klasse leitet, mitgeteilt und vorher besprochen, so daß die Art und Weise, wie die Lektion gehandhabt wird, vollständig bekannt ist. Dann wird nachher Kritik geübt, und bei diesen Lektionen sind sämtliche Lehrer des Seminars und sämtliche Kandidaten gegenwärtig.

Zur Geschäftsordnung erhält das Wort Direktor Weicker:

‘Ich beantrage Schluß der Generaldiskussion und schlage vor jedem Redner nur noch fünf Minuten zu gewähren.’

Direktor Schiller stellt den Gegenantrag, in Ansehung der vorgerückten Zeit die Debatte für jetzt zu vertagen und morgen in die Spezialdiskussion einzutreten, damit jetzt noch Zeit bleibe, den Vortrag von Direktor Matzat, welcher morgen nicht mehr hier anwesend sein kann, anzuhören.

Nachdem dieser Antrag von der Versammlung angenommen ist, erhält das Wort: Direktor der Landwirtschaftsschule Dr. H. Matzat-Weilburg zu einem Vortrage:

Über das Zeichnen im geographischen Unterrichte.

Der Vortragende erklärte, bei der vorgerückten Zeit sich aller theoretischen Erörterungen über sein Thema enthalten und sich auf eine praktische Demonstration beschränken zu wollen. Denn einerseits sei ungründliche Theorie schlimmer als gar keine; andererseits seien auch nur praktische Einwürfe gegen dies Zeichnen im geographischen Unterricht gemacht worden, nämlich daß es zu zeitraubend und daß es zu schwierig sei. Um diese Einwürfe zu prüfen, wählte der Vortragende das für das Zeichnen schwierigste Objekt der ganzen Länderkunde, Griechenland, als Beispiel. Vorausgesetzt wurde eine Unter- oder Mittelklasse, also etwa eine Quarta der preussischen Gymnasien, welche eben die griechische Geschichte begonnen habe und dadurch auf das Bedürfnis geführt sei, nun auch das Land kennen zu lernen; ferner angenommen, daß die erforderliche Vorbesprechung desselben (‘Analyse’ im Sinne Zillers) stattgefunden habe, und daß auch die Beschreibung des Landes nach der Karte, natürlich nicht durch den Lehrer, sondern durch die Schüler selbst (‘Synthese’ im Sinne Zillers) beendet sei. Nunmehr komme es darauf an, die wesentlichen Grundzüge des Angesehenen herauszustellen und zu fixieren, also die Karte durch eine Zeichnung zu excerpieren.

Zu diesem Zwecke verfährt der Vortragende folgendermaßen. Er giebt den Schülern zunächst einen Punkt an, von welchem bei der Zeichnung ausgegangen werden soll, in diesem Falle Korinth. Um diesen Punkt werden, vom Lehrer an der Tafel, von den Schülern in ihren Heften, konzentrische Kreise geschlagen, deren Radien 100, 200, 300 km vorstellen. Dann nehmen die Schüler auf ihrer Karte 100 km in den Zirkel (fehlt der Karte ein Kilometermaßstab, so nehmen sie dafür $\frac{1}{10}$ eines Breitengrades), setzen den einen Schenkel in den gegebenen Centralpunkt (Korinth), beschreiben mit dem anderen einen Kreis (entweder die Kreislinie ausziehend oder nur über die Karte hinfahrend) und geben Punkte an, welche von der Kreislinie berührt werden oder nicht weit von ihr liegen (auf einige Kilometer mehr oder weniger kommt es hierbei natürlich nicht an), dazu die Richtung vom Centralpunkt aus. Ebenso wird mit einem Kreise von 200, 300 und 400 km Radius verfahren; jeder gefundene Punkt

wird sogleich in die Zeichnung eingetragen. So werden nach und nach folgende Stützpunkte gewonnen:

Es liegen von Korinth

50 km O Salamis.

100 km SSW Sparta;

„ WNW die Meerenge von Lepanto;

„ NNW Thermopylä;

„ N die Westspitze von Euböa;

„ ONO die Ostecke von Attika;

„ OSO Kap Sunium.

150 km O das Südostende von Euböa;

„ S (SSO) Kap Malea;

„ SW Pylos;

„ W die Westspitze der Peloponnes;

„ WNW die Mündung des Achelous.

300 km N Saloniki;

„ S (SSO) das Westende von Kreta.

400 km NW die Meerenge von Otranto;

„ SO das Ostende von Kreta.

Auf Grund dieser Stützpunkte werden nun zunächst die Küsten gezeichnet, wie folgt.

Die Küste des ionischen Meeres zieht NNW,SSO von der Meerenge von Otranto bis zur Mündung des Achelous. Einen Einschnitt bildet der ambrakische Meerbusen, mit engem Eingange, an dessen Südseite das Kap Actium.

Der korinthische Meerbusen besteht aus einem äußeren und einem inneren Teil, welche durch die Meerenge von Lepanto zusammenhängen. Die Nordküste des äußeren Teils zieht von der Mündung des Achelous nach O, die Südküste von der Westecke der Peloponnes nach NO bis zur Meerenge von Lepanto; der innere Teil von da nach OSO bis zum Isthmus, welcher sich von Korinth nach ONO erstreckt.

Von der Westecke der Peloponnes zieht die Westküste mit einer Einbiegung weiter nach SSO. Im S läuft die Peloponnes in drei nach SSO gerichtete Halbinseln aus, die messenische, die westlakonische und die ostlakonische Halbinsel (deren Südspitze Kap Malea); dazwischen der messenische und der lakonische Meerbusen.

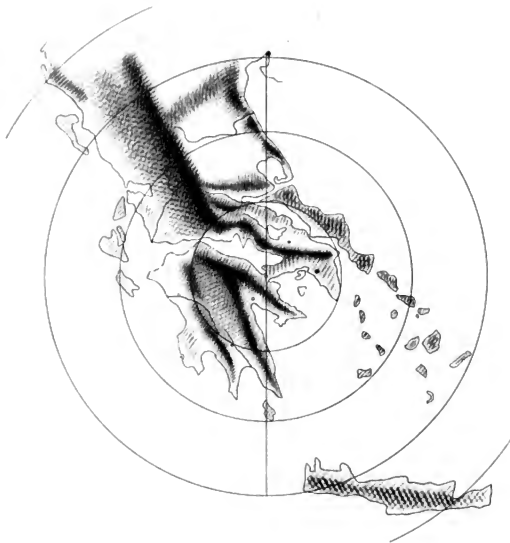
Vor der Küste des ionischen Meeres die Reihe der ionischen Inseln, darunter Corcyra an der Küste von Epirus, Ithaka an der Küste von Akarnanien.

Küste des ägäischen Meeres. Vom Busen von Saloniki zieht die Küste von Thessalien nach SO und bildet dann zwei Meerbusen, den pagasäischen und den malischen. Von hier zieht die Küste von Mittelgriechenland nach OSO bis zur Ostecke von Attika, dann nach S bis Kap Sunium (Südspitze von Attika). Davor die Insel Euböa, welche mit ihrer Nordecke (Kap Artemisium) dem pagasäischen, mit ihrer Westspitze dem malischen Meerbusen vorliegt; ihre breite Mitte ist nur durch eine schmale Meerenge, den Euripus, vom Festlande getrennt.

Von Kap Sunium bis Kap Malea bildet das ägäische Meer noch zwei Meerbusen, den saronischen und den argolischen, zwischen welchen die argolische Halbinsel nach SO vorspringt. Der saronische Busen ist eine Fortsetzung des korinthischen und von

Griechenland.

1: 5000 000



[in Farbdruck & Sonderdruck]

diesem durch den Isthmus getrennt; in seiner Nordecke die Insel Salamis, in der Mitte die Insel Ägina. Vom argolischen Busen zieht die Ostküste der Peloponnes nach SSO bis Kap Malea.

Im S wird das ägäische Meer durch eine bogenförmige Inselreihe vom Mittelmeer getrennt. Dazu gehören: Cythera S von Malea; Kreta, die größte, lang gestreckt von W nach O. — N davon die Inselgruppe der Cykladen, in mehreren Reihen NW/SO, welche die Fortsetzungen von Euböa und Attika bilden; darunter Naxos, Paros und Delos.

Darauf folgt die Zeichnung der Bodenerhebungen (vermittelt einer Schraffierung nach dem Prinzip: je höher, desto stärker).

I) Nach SSO und SO ziehen:

1. Der Pindus, ungefähr in der Mitte zwischen den Küsten von Epirus und Thessalien bis zum inneren korinthischen Meerbusen. Seine Fortsetzungen auf der Peloponnes bilden die ostarkadischen Gebirge und der Parnon an der Ostküste, dessen Ausläufer im Kap Malea enden.

2. W vom Pindus die Gebirge von Epirus, Akarnanien und Ätolien, von der Meerenge von Otranto bis zum äußeren korinthischen Meerbusen. Auf der Peloponnes setzen sie sich als westarkadische Gebirge fort und enden mit dem Taygeton in der westlakonischen Halbinsel. Zwischen den west- und ostarkadischen Gebirgen das Hochland Arkadien. Auch die messenische Halbinsel ist gebirgig.

3. An der Ostküste von Thessalien die Bergreihe des Olympus, Ossa und Pelion. Ihre Fortsetzung bilden die Gebirge Euböas und der östlichen Cykladen.

II) Quer zu diesen Hauptreihen sind kürzere Gebirgsreihen gerichtet:

1. Die kambunischen Berge, SW/NO vom nördlichen Pindus bis zum Busen von Saloniki (N vom Olymp), die Grenze zwischen Makedonien und Thessalien.

2. Der Othrys, W—O vom Pindus bis in die Halbinsel zwischen dem pagasäischen und dem malischen Meerbusen.

3. Der Öta (2200 m), W—O vom Pindus bis zur Südküste des malischen Meerbusens. Hier zwischen Gebirg und Meer der Engpaß Thermopylä, der Eingang von Thessalien nach Mittelgriechenland. Niedrigere Fortsetzungen gehen längs der Küste weiter bis zum Euripus.

4. Der Parnassus und der Helikon vom Süde des Pindus nach OSO an der Nordküste des korinthischen Meerbusens. Dann der Kithäron und der Parnes W—O vom Ostende des korinthischen Meerbusens bis zur Ostecke von Attika.

5. Auf der Peloponnes ziehen die nordarkadischen Gebirge von der Meerenge von Lepanto nach OSO und setzen sich in den Gebirgen der argolischen Halbinsel fort.

Auch die Insel gebirgig.

Die Pinduslinie teilt also Griechenland in zwei sehr verschiedene Hälften:

I) Die Westhälfte, nach dem ionischen Meere, ist horizontal weniger entwickelt und größtenteils gebirgig. Nur wenige kleine Tieflandschaften, darunter das Tiefland von Elis (an der Westecke der Peloponnes) und das Tiefland von Messenien (am messenischen Meerbusen). Flüsse:

Der Achelous, vom nördlichen Pindus nach S.

Der Alpheus, aus dem südlichen Arkadien nach NW, dann durch die westarkadischen Gebirge nach W.

Der Eurotas, aus dem südlichen Arkadien (in einer geraden Linie mit dem oberen Alpheus) nach SO in den lakonischen Meerbusen.

II) Die Ostseite, nach dem ägäischen Meere, ist horizontal reicher entwickelt, weniger gebirgig und enthält mehrere größere Tiefbecken.

1. Das breite Becken von Nordthessalien, zwischen den kambunischen Bergen und dem Othrys. Hauptfluß der Peneus, vom Pindus (wo die kambunischen Berge an denselben stoßen) in einem Bogen nach O, zwischen dem Olymp und Ossa durchbrechend (Thal Tempe) in den Busen von Saloniki.

2. Das schmalere Becken von Südthessalien, zwischen dem Othrys und Öta. Hauptfluß der Sperchius, vom Pindus nach OSO in den malischen Meerbusen.

3. Das Becken von Phokis und Böotien, zwischen dem Öta und seinen Fortsetzungen im N, dem Parnafs, Helikon und Kithäron im S. Hauptfluß der Kephisus, vom Parnafs nach OSO in den Sumpfsee Kopaïs.

Endlich die Landschaften mit den wichtigsten Städten, die Lage der Landschaften nur durch ihre Anfangsbuchstaben angedeutet, nicht durch Zeichnung der Grenzen.

Nachdem so die Zeichnung beendet war (s. die Tafel), wurde konstatiert, daß ihre Herstellung 10 Minuten gedauert hatte. Nimmt man an, daß ein besonders ungeschickter Schüler die zehnfache Zeit braucht, so hat er, da man auf die Behandlung von Griechenland mindestens fünf Schulstunden verwenden muß, mit der wünschenswerten Reinzeichnung für jede Schulstunde höchstens 20 Minuten Hausarbeit.

Was die behauptete Schwierigkeit des geographischen Zeichnens betrifft, so wies der Vortragende darauf hin, daß dieselbe in erster Linie dadurch zu heben sei, daß man nicht ganze Erdteile oder sonstige große Ländermassen zum Objekt einer Zeichnung nehmen müsse, sondern kleinere Länder oder Landschaften, sodann aber durch die Neuerungen in dem eben gezeigten Verfahren. Bei der Darstellung der horizontalen Dimensionen habe man bisher meistens das Gradnetz zugrunde gelegt. Das sei aber weder wissenschaftlich begründet, denn die allermeisten Ortsbestimmungen unserer Karten beruhen nicht auf Beobachtung der geographischen Länge und Breite, sondern auf Entfernungs- und Richtungsangaben; noch auch praktisch, denn kein Mensch, nach der Lage eines Ortes gefragt, gebe dessen geographische Länge und Breite an, sondern sage stets, der Ort liege so und so weit in der und der Richtung von dem und dem bekannten Ort, und wohl die wenigsten Anwesenden würden wissen, welches die geographische Länge und Breite von Gießen sei, wohl aber, wie viel Kilometer (oder Eisenbahnstunden), und in welcher Richtung es von ihrem Wohnort liege. Für die Darstellung der vertikalen Dimensionen seien die viel gebrauchten Seydlitzschen Striche und Kirchhoffschen Bogenreihen an sich unzulänglich, hätten keine wissenschaftliche Geltung und wirkten detaillierend; dagegen vermöge das vorgeführte Schraffierungsverfahren nicht nur die Länge und Breite, sondern auch die Höhe der Bodenerhebungen auszudrücken, beruhe auf dem wissenschaftlichen Prinzip der Höhenschichtenkarten und wirke generalisierend, wie es für das schulmäßige Kartenzeichnen erforderlich sei.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion über diesen Vortrag und erteilt das Wort Direktor Weicker: Ich glaube im Sinne der Versammlung zu handeln, wenn ich dem Herrn Vortragenden für seinen anregenden Vortrag unsere Anerkennung und unseren Dank ausspreche. Aber er hat doch einige Bedenken in mir geweckt, teils be-

züglic der Zeit, teils wegen Beschäftigung der Schüler. Die Zeit schätzen Sie auf 100 Minuten, ich würde hoffen, dafs es weniger wäre. Das zweite ist die Beschäftigung und Beherrschung der Klasse nach verschiedenen Seiten hin. Wenn selbst ein Virtuose der Sache längere Zeit den Schülern abgewendet bleibt, wie sehr wird das den anderen Lehrern, die nicht so gut zeichnen können, passieren! Die Schüler sollen mitzeichnen; ja, aber sie zeichnen nicht alle gleich schnell und werden zu verschiedenen Zeiten fertig sein. Dann, wie sollen sie zeichnen? Nach Ihrem Kommando sollen sie den Zirkel in die Hand nehmen und das Heft. Aber wie sollen sie die Übung bekommen, diese Kreise und Entfernungen so schnell anzufassen? Das zweite Bedenken richtet sich gegen die Unsicherheit des Maßstabs. Ihre Umrisse waren sehr schön anzufassen, seit die Gebirge hinzugekommen, ist es sehr schwer geworden. Also wenn Sie das, der Meister, in Ihrer Eile doch schon etwas verwischt haben, wie wird es den anderen Herren gehen? Wie grofs aber müssen die Schultafeln sein, oder wie klein die Objekte, wenn sie bei alledem klar sich darstellen sollen?

Dr. Matzat: Es ist meine Meinung nicht, dafs ganz Griechenland in einer Stunde so behandelt werden soll, sondern ich taxiere den Zeitaufwand auf fünf Stunden. Dadurch zerstreuen sich auch die disziplinarischen Bedenken. Es mufs nicht gedacht werden, dafs der Lehrer den Schülern 10 Minuten lang den Rücken zukehrt. Also wenn die Schüler die Kreise gezeichnet haben, die sie ja auch zu Hause schon vorzeichnen können, so frage ich: „Wer kann mir Punkte nennen, die 100 km von Korinth liegen?“ Da drängen sich immer eine ganze Anzahl herzu. Sobald diese Stützpunkte festgesetzt sind, geht es weiter an die Umrisse. Nur während ich den Strich mache, drehe ich den Rücken der Klasse zu.

Dann möchte ich bemerken: wenn jemand folgern will, dafs die Tafel zu klein ist, so kann er an Korinth sich anlehnen und zunächst Nordgriechenland behandeln. Die meisten größeren Länder habe ich auch vorgeschlagen, in Landschaften zu zerlegen.

Dr. Gotthard-Weilburg: Von dem zweiten Vorredner ist erwähnt worden, der Lehrer würde bei diesem Verfahren mit der Aufmerksamkeit zu kämpfen haben. Ich gebe Unterricht an einem Töchter-Institut, und bei den Töchtern ist jedenfalls grofse Zerstrentheit, wenn an der Tafel etwas vorgezeichnet wird. Ich habe aber niemals mit Unaufmerksamkeit zu kämpfen gehabt, indem ich keinen Strich zeichne, der mir nicht von den Schülerinnen angegeben wird. Auf diese Weise entsteht ein reger Verkehr zwischen Lehrer und Schüler. Dann ist hervorgehoben worden, es gebe ein unsauberes Bild, wenn man gerade in dieser Weise operiert. Wenn die Herren erlauben, so bin ich erbötig, ein Bild zu zeichnen, welches ich in der letzten Stunde in der Schule vorgenommen habe, nämlich Böhmen. Ich gehe dabei von Prag aus. Ich zeichne zunächst den gröfsten Kreis, einen 200 km-Kreis. Ich brauche 50 und 100 km; also mufs ich den Kreis in vier Teile teilen. Dann lasse ich mir die Punkte angeben, die auf den Kreisen liegen; zuerst auf dem 50, dann auf dem 100 km-Kreise.

(Redner wird ersucht, um bei der vorgertickten Zeit die Diskussion nicht zu lange zu unterbrechen, seine Zeichnung einstweilen an der Tafel zu vollenden, während die Debatte weitergeht.)

Prof. Kramer: Das eine Bedenken gegen diese Methode ist das gegen die Kreis-hilfslinien. Die Meridiane sind ja auch Hilfslinien beim Zeichnen, aber etwas, was doch

im Kartenbild etwas bleibendes ist. Es wird eine Gruppe von Hilfslinien, die nicht naturgemäß ist, und eine Richtung, die sich nicht mit dem Kartenbild zu decken braucht, eingeführt, und so ist Gefahr, daß etwas falsches hineinkommt. Und da stehen wir auf dem theoretischen Standpunkte. Der Zweck des Zeichnens ist doch, ein getreues Bild der Landschaften zu erzeugen, und das wird wohl auf diese Weise nicht erzeugt werden.

Dr. Matzat: Dieser Einwurf würde richtig sein, wenn es sich darum handelte Skizzen zu zeichnen von ganz großen Ländern, wie Asien, Nordamerika. Es ist also notwendig, die großen Länder zu zerlegen. Da man es nun nur mit kleinen Stücken zu thun hat, so ist die Abweichung von der Richtung eine sehr geringe.

Noch etwas habe ich nachzuholen, daß der Lehrer kein so großer Virtuose zu sein braucht. Der Lehrer arbeitet mit den Schülern zusammen das Bild aus der Landkarte heraus.

Gymnasiallehrer Scherer-Giesen. Vortrag und Debatte haben sich auf die Ausführung des Zeichnens beschränkt. Mir scheint wichtiger die Frage: welche Stellung nimmt das Zeichnen im geographischen Unterrichte ein? Ich bin der Ansicht, daß die Karte die Grundlage des geographischen Unterrichts sein soll (abgesehen von der Heimatkunde). Wenn dies der Fall ist, so ist das Zeichnen als Repetitionsmittel sehr gut. Wenn man aber die Karte in den Hintergrund stellt oder sie ganz beiseite läßt, so ist für das Zeichnen eine längere Zeit notwendig, und man gerät auf die Abwege; wie wir sie bei den Zeichnungen von Dronke finden; dann ist die Unterrichtsstunde keine Geographiestunde mehr, sondern eine Zeichenstunde. Ob die Manier des Herrn Matzat in allen Fällen anzuwenden ist, darüber habe ich kein Urteil. Ich glaube, daß auch die Vorlagen von Umlauf sehr wohl zu verwerten sind. Mit dem Werkchen von Lehmann und Kirchhoff habe ich gerade keine guten Erfahrungen gemacht. Ich glaube also, daß die Frage, welche Stellung das Zeichnen im geographischen Unterricht einnimmt, die wichtigere ist, und daß man dies zuerst festzustellen hat.

Realgymnasialdirektor Dr. Dronke-Trier: Die Stellung des Zeichnens muß zunächst festgestellt werden. Das Zeichnen ist nicht Selbstzweck, es geschieht nur, damit der Junge an der Karte lesen lernt. Das Lesenlernen, das Verstehenlernen der Karte soll durch die Zeichnung erfolgen. Wenn Herr Weicker Furcht hat, daß dadurch die Disziplin gelockert werden könnte, so kann ich dem nicht zustimmen. Es ist mir nicht ein einziger Fall bekannt. Ich möchte mich aber noch gegen Eins wenden. Herr Kramer sagt, die Meridiane sollen als Grundlage dienen. Können Sie einem Sextaner zumuten, daß er die Polarkoordinaten erfafst, was einem Primaner schwerfällt? (Eipwurf: Globus!) Ich bin sehr zufrieden, wenn der Obertertianer so eine kleine Ahnung davon bekommt. Dazu kommt noch: wenn wir nach den Meridianen rechnen wollen, so wird einem Schüler nie klar werden, warum ist von 10 zu 10 Grad in Skandinavien der Abstand kürzer als in Italien? Das wird ihm nicht sehr leicht auf der unteren Stufe. Namentlich aber, welchen Meridian soll man denn anwenden? Wir haben gar nicht einen einheitlichen Atlas, einen einheitlichen Atlas können wir zwangsweise nicht einführen. Selbst sehr gute Schulatlanten haben das eine Land nach Greenwich gezeichnet, das andere nach Ferro. Wenn der Herr Kollege Scherer eine Methode hat, durch die er leichter anregen kann, als ich, so lerne ich gern.

Scherer: Ich will nur bemerken, daß bei der Zeichnung die einfachsten Hilfs-

mittel angewendet werden müssen. Wenn Sie sich die Zeichnungen von Herrn Dronke ansehen, so werden Sie sehen, daß dort sehr komplizierte Hilfslinien angewendet sind. Ich gehe von der Karte aus und will das Lesen auch hauptsächlich an der Karte gelehrt haben. Ich glaube nicht, daß man das Lesen der Karte nur aus dem Zeichnen lernt, wohl aber kann dieses ein Hilfsmittel dazu sein. Ich unterscheide ein Zeichnen auf der unteren und oberen Stufe. Auf der unteren Stufe dient das Zeichnen dem Verständnis der Karte, auf der oberen dient es der Einprägung des Lehrstoffs.

Schluss der Sitzung und Aufstellung der Tagesordnung für morgen.

Vierte Sitzung

am Samstag den 3. Oktober 1885.

Der Vorsitzende eröffnet um 8 $\frac{1}{4}$ Uhr die Sitzung und stellt die neuen, von Hampke verfaßten Thesen zur Diskussion. Dieselben haben folgenden Wortlaut:

1. Die pädagogische Sektion der 38. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner vermag nicht anzuerkennen, daß das Probejahr in seiner gegenwärtigen Einrichtung die Gewähr biete, daß den Berufsgenossen eine wohlgeordnete praktische Durchbildung und eine ausreichende pädagogische Unterweisung zu teil werde.
2. Sie spricht ihre Überzeugung dahin aus, daß eine solche Ausbildung am besten durch die Teilnahme an einer Art von seminaristischem Kursus erreicht werde
3. Solche Kurse werden ihres Erachtens am angemessensten an bestimmten von den Schulbehörden auszuwählenden höheren Lehranstalten eingerichtet werden, an welchen in der Regel die Direktoren unter der Beihilfe von Fachlehrern für längere Zeit mit der Leitung zu betrauen sind.
4. Die Teilnahme an einem solchen Kursus ist jedem Kandidaten sowohl zu eröffnen, als auch zur Pflicht zu machen.
5. Weil in der Gegenwart kein Lehrermangel herrscht, so ist dieselbe vorzugsweise geeignet, derartige Einrichtungen zu begründen.

Ferner teilt der Vorsitzende mit, daß auch Direktor Wittich eine Anzahl Thesen aufgestellt habe, in folgender Fassung:

1. Der Lehrer höherer Schulen bedarf nicht nur in seiner Fachwissenschaft, sondern auch auf dem Gebiete der Pädagogik einer gründlichen Ausbildung.
2. Das Probejahr in seiner gegenwärtigen Einrichtung genügt hierzu nicht.
3. Schon auf der Universität kann dem älteren Studenten durch einen praktisch erfahrenen Pädagogen praktische Anleitung gegeben werden.
4. Notwendig ist die systematische praktische Anleitung für den jungen Lehrer, womöglich durch ein Seminar.
5. Die Seminarien sind in Städten zu errichten, welche mehrere höhere Lehranstalten haben, so daß möglichst viele Kandidaten ohne Überbürdung der Direktoren und Lehrer herangebildet werden können.
6. Der Leiter des Seminars giebt die theoretische Unterweisung, sowohl zur Vorbereitung wie zur Nutzbarmachung der praktischen Thätigkeit.

7. Die Seminaristen stehen zu einer Anstalt im Verhältnis der bisherigen Probekandidaten; sie erhalten, ohne eine Lehrerstelle zu versehen, eine Vergütung, die ihnen ermöglicht, ohne Überbürdung mit Privatstunden sich möglichst ihrer weiteren Ausbildung zu widmen.

Beide Thesen werden unter die Versammlung verteilt.

Der Vorsitzende: 'Ich glaube, dafs eine getrennte Behandlung der beiden Thesen nicht notwendig ist, sondern dafs wir die Hampkeschen und Wittichschen Thesen recht gut neben einander vornehmen können.

Die These 1 des Herrn Hampke hat denselben Inhalt wie These 1 und 2 des Herrn Wittich. Da sich zu dieser These niemand zum Worte gemeldet hat, so schreiten wir zur Abstimmung darüber.'

These 1 (Hampke) wird einstimmig angenommen.

Vorsitzender: 'Wir gehen über zu These 2. Dieselbe steht gegenüber der These 3 des Herrn Wittich. Ich erteile das Wort dem Herrn

Direktor Wittich: Ich nehme das Wort, um zu Nr. 3 und 4 meiner These zu reden. Vorher will ich bemerken, dafs ich nicht zur Aufstellung besonderer Sätze Veranlassung genommen haben würde, wenn Herr Direktor Hampke gestern auf meinen Vorschlag eingegangen wäre, mit mir eine gemeinsame Fassung zu vereinbaren. An der Form, in welcher jetzt die Hampkeschen Thesen vorliegen, würde ich nicht viel auszusetzen finden, wenn nicht die bisherigen Besprechungen bewiesen hätten, dafs dieselben zu sehr die Konzentration der seminaristischen Thätigkeit auf einzelne Anstalten, und die fast ausschließliche Anknüpfung an die Person eines Direktors ins Auge fassen. Gestern ist von den Herren Hampke und Uhlig uns in den Berichten über ihre praktischen Erfahrungen mitgeteilt worden, dafs sie Universitätsstudenten in das Amt vorbereitend einführen durch die seminaristische Thätigkeit, welche sie an Universitätsorten üben. Dafs damit dem künftigen Lehrer genützt wird, wenn er in den letzten Semestern seiner Studienzeit praktisch auf den künftigen Beruf hingewiesen wird, ist mir unzweifelhaft, und, meine ich, hätte auch der Versammlung eingeleuchtet. Es ist dabei allerdings eine wesentliche Bedingung, dafs die Einführenden selber praktische Pädagogen sind. Deshalb habe ich die These 3 so gefasst: 'Schon auf der Universität kann dem älteren Studenten durch einen praktisch erfahrenen Pädagogen praktische Anleitung gegeben werden.' Ist also die geeignete Persönlichkeit da (wie sie z. B. in Heidelberg in Köchly vorhanden war und in Uhlig vorhanden ist), um dem älteren Studenten und demnächstigen jungen Lehrer die praktische Unterweisung zu geben, so ist es gut, wenn sie ihre vorbildende Thätigkeit übt; ist sie aber nicht da, so ist es besser, man experimentiert nicht. Deshalb habe ich gesagt: kann.

Die These 4 lautet: 'Notwendig ist die systematische praktische Anleitung für den jungen Lehrer, womöglich durch ein Seminar.' Darin scheint mir der Unterschied überhaupt zu liegen zwischen der seminaristischen Behandlung und der bisherigen Probejahrbeschäftigung, dafs von den Leitern der Seminare mehr Zeit auf die einzelnen Kandidaten verwendet werden kann, als es einem Direktor einer Schule unter gewöhnlichen Verhältnissen, d. h. ohne dafs ihm für seine besondere Thätigkeit eine besondere Vergütung zu teil wird, möglich ist. Deswegen hatte ich die These 2 gegeben.

Dr. Hampke: Die Ausbildung, von der ich bis jetzt geredet habe, befaßt nicht

die Ausbildung von Studenten, sondern von jungen Leuten, welche bereits ihr Examen pro facultate docendi abgelegt haben. Herr Professor Uhlig hat ja bereits Studenten ihre praktische Ausbildung gegeben. Ich meine aber, daß das, was wir als das Regelmäßige bezeichnen wollen, nicht darin besteht, Studenten, sondern geprüften Kandidaten ihre praktische Ausbildung zu geben. Wir wollen nicht vergessen, daß die Studenten auf der Universität hauptsächlich ihre wissenschaftliche Ausbildung bekommen sollen, daß der deutsche Schulmann den Ruhm behalten soll, ein wissenschaftlicher Mann zu sein; und diese Begeisterung für die Wissenschaft wird einigermaßen beeinträchtigt dadurch, daß er auf der Universität schon in die Praxis eintritt. Der letztere Fall soll also nicht die Regel bilden, wobei ich ihn aber — inwiefern geeignete Gelegenheit sich bietet — auch nicht ausschließen will; jedoch solche Zufälligkeiten, die sich bieten können, wollen wir nicht in unsere Thesen aufnehmen.

Direktor Spangenberg-Wiesbaden: Die These 3 von Herrn Wittich scheint mir in der Ferne mit dem Ausdruck 'kann' in der Luft zu stehen. Wenn man diese Anleitung für zweckmäßig hält, müßte die These lauten: 'mufs' oder 'soll'. Dann müßte der Staat eben dafür sorgen, daß an der Universität solche Leute da sind. Ich würde daher die These umändern in 'soll' oder sie ganz streichen.

Direktor Schiller: Ich habe noch ein anderes Bedenken. Ich möchte davor warnen, die Erfahrungen in Heidelberg ohne weiteres zu generalisieren. Die Einrichtung hängt teilweise mit der dortigen Prüfungsordnung zusammen. Was ich in 9 Jahren erfahren habe, allerdings an unserer Universität, spricht nicht dafür. Unsere Studierenden der höheren Semester werden zu sehr durch ihre wissenschaftlichen Arbeiten in Anspruch genommen, um für die Unterrichtsthätigkeit herangezogen zu werden, wenn man, was doch unvermeidlich ist, dabei verlangt, daß sie sich mit der Methodik und der Einrichtung unserer Schulen einigermaßen bekannt machen sollen. Ich glaube, daß die ganze Sache steht und fällt mit der Prüfungsordnung, die haben wir aber nicht in der Hand; wir würden aus diesem Grunde gut thun, diese These ganz fallen zu lassen. Denn die Frage über die Einrichtung der Prüfungen ist nicht so reif, daß man etwas Bestimmtes darüber zur Zeit sagen kann.

Vorsitzender: Wir schreiten zur Abstimmung über die These 2 von Hampke. Dieselbe ist mit Majorität angenommen.

Ich richte an die Versammlung die Anfrage, ob eine oder die andere der Wittichschen Thesen nicht auch noch angenommen werden soll.

Dies wird von der Versammlung abgelehnt.

Zu These 3 von Hampke erhält das Wort

Wittich: Die These von Herrn Hampke setzt voraus, daß eine größere Anzahl von Seminaristen in einem Seminar enthalten sei, die dann ganz unter der Leitung des Einen stehen sollen. Der Gegensatz bei mir ist der, daß ich an eine Reihe von Anstalten an demselben Orte denke, an denen die Seminaristen beschäftigt werden, jedesmal vom Direktor der betreffenden Anstalt praktisch geleitet, noch mehr unter der Leitung der Herren stehend, welche den betreffenden Unterricht eigentlich geben. Es scheint mir erstens eine zu schwierige Aufgabe für den Leiter eines solchen Seminars zu sein, wenn er eine größere Anzahl von jungen Lehrern sämtlich in die verschiedenen Unterrichtsfächer einführen soll. Zweitens aber ist es bedenklich für die Schule, immer mit deu

jungen Lehrern wechseln zu müssen, da die Schüler dann gar nicht zur Ruhe kommen können. Das wird verhütet, wenn das Seminar die Möglichkeit hat, seine Mitglieder an verschiedene Anstalten zu verteilen, so daß nicht mehr als 2—3 Probekandidaten auf die betreffende Schule kommen. Außerdem ist es sehr wesentlich, daß der junge Lehrer nicht nur von Einem hingeleitet wird auf seinen Beruf, es ist wünschenswert, daß er die Möglichkeit hat zu prüfen, verschiedene Persönlichkeiten und ihre Methode kennen zu lernen und danach sich selbst ein Urteil zu bilden. Ich habe nicht gesprochen von der Persönlichkeit, die die Oberleitung haben soll. Wo, wie in Preußen, in den Provinzialhauptstädten ein Provinzialschulrat vorhanden ist, halte ich diesen für die geeignete Persönlichkeit, die Leitung zu führen; wo aber keiner ist, da ist unter den Direktoren der betreffenden Stadt wohl einer derselben die dazu geeignete Person. Aber ich glaube, es ist eine Überbürdung für den Direktor, wenn derselbe ein größeres Seminar nur an einer Anstalt zu leiten hat. Es ist ein solcher Zustand ferner nicht gut für die jungen Lehrer und nicht gut für die Schüler.

Dr. Hampke: Also zwei Punkte sind es, die uns von einander trennen. Einmal: ist es besser, daß an derselben Anstalt eine Anzahl von Kandidaten unterrichtet wird, wo sich je nach der Größe der Anstalt die Anzahl der Kandidaten bemisst, oder ist besser die andere Eventualität, daß die Kandidaten an verschiedenen Anstalten desselben Orts verteilt werden? In dem letzteren Falle aber wird meines Erachtens eine regelmäßig geordnete Unterweisung, die Ineinsbildung von Belehrung und Übung gefährdet. Es ist zuzugestehen, daß unter Umständen die Überzahl der Kandidaten ein Schaden für die Anstalt sein kann. Unsere Erfahrung, die wir gemacht haben, geht dahin, daß, wenn die Sache ordentlich organisiert wird, wie es nur der Fall sein kann, wo regelmäßig eine größere Anzahl von Kandidaten ausgebildet wird, daß da der Schaden nicht größer ist, als wenn einmal ein Kandidat durchgeht und dann wieder verschwindet. Wir ziehen also eine bestimmte Organisation, die aber nur bei einer regelmäßigen, nicht ganz kleinen Zahl von Kandidaten dem Aufwand von Zeit und Arbeit und die Belästigung der Anstalt lohnt, der Zufälligkeit des Durchgehens der Kandidaten im Probejahr vor.

Zweitens ist es vorteilhafter, daß diese Ausbildung in einer Hand liegt, oder zwischen Schulrat und Direktor geteilt werde? Ich meine, das erste sei vorzuziehen. Es ist eine große Kluft dazwischen, die Theorie der Pädagogik verstanden zu haben, und zu vermögen, diese Theorie in der Praxis durchzuführen, und diese Kluft kann nur ausgefüllt werden bei einheitlicher Unterweisung durch den Direktor. Das ist allerdings richtig, daß eine Einseitigkeit der Ausbildung auf unserem Wege entstehen kann. Dies wird jedoch vermieden dadurch, daß nicht der Direktor allein die Anleitung giebt, sondern eine Anzahl von Fachmännern an der Apstalt, dadurch ferner, daß fleißig hospitiert wird. Und in der regelmäßigen Ausbildung muß doch der ganze Kursus ein einheitlicher sein. Nachdem ferner der junge Lehrer einheitlich ausgebildet ist, wird er später seine Erfahrungen gewiß erweitern; aber die erste Ausbildung muß hier wie überall eine einheitliche sein, sonst kann eine Durchbildung nicht erzielt werden.

Und dann halte ich durchaus aufrecht, was ich neulich Herrn Lahmeyer gesagt habe, daß der Schulrat nicht die geeignetste Persönlichkeit ist. Der Schulrat ist Verwaltungsperson geworden, er steht nicht mehr im Leben der betreffenden Anstalten drin, wird nicht immer wieder durch persönliche Erfahrungen von neuem angeregt.

Die geeignete Person ist ein tüchtiger Lehrer, vorzugsweise der Direktor.

Direktor Schiller: Ich bin der gleichen Ansicht wie Herr Hampke. Was Herr Wittich sagt, hat nicht die Erfahrung für sich; wir können immerhin von einiger Erfahrung reden, denn wir haben so und so viele Kandidaten gehabt. Wenn wahr wäre, was er behauptet, daß dann Unruhe in die Schüler käme, dann müßten unsere Schüler reines Quecksilber geworden sein. Es ist das einer jener Sätze, an denen die Gymnasialpädagogik sehr reich ist, und die man unbesehen für richtig hält, bis man sie einmal an der Erfahrung prüft und etwas ganz anderes findet, als man erwartete. Was die Leitung betrifft, von der Herr Wittich gesprochen, so ruft er durch dieselbe eine große Gefahr hervor. Er sagt: 'wenn mehrere Anstalten an demselben Orte sind, so sind die Kandidaten auf diese zu verteilen.' Die Einrichtung an einer Anstalt ist aber vorzuziehen. Die Seminaristen sind gegründet von Gedike, der am grauen Kloster eine solche Anstalt einrichtete. Nachher hat man in Berlin die Einrichtung getroffen, die Kandidaten an verschiedene Lehranstalten zu verteilen, und ein Mann wie Mützell hat im Jahre 1853 ein geradezu vernichtendes Urteil gefällt über die Resultate dieser Teilung. Sein Bericht beruht auf Erfahrung, er war ein parteiloser, objektiver Mann. In neuerer Zeit sind die Stimmen von Pädagogen, welche Erfahrungen in dieser Frage gemacht haben — ich nenne nur Stoy und Frick — darüber einig, daß die Leitung des Seminars eine einheitliche sein muß, wenn man dabei auch der Mitwirkung einer größeren oder kleineren Anzahl von Lehrern nicht entraten kann. Weiter scheint mir, es heißt unseren jungen Lehrern doch ein Armutzeugnis ausstellen, wenn man sagt, es sei gefährlich, sie der Einwirkung eines Mannes auszusetzen. Wir haben doch mit selbstständig denkenden Menschen zu thun. Können diese Herren nicht auswählen, wenn sie an einer anderen Schule Besseres kennen lernen, und das, was sie von dem früher Gesehenen und Gehörten nicht probenhaltig befunden, verwerfen? Sollten sie nachher nicht selbst eine eigene Meinung haben können, wenn sie auch ein Jahr lang von einer bestimmten Meinung beeinflusst worden sind? Und sind die zu ihrer Ausbildung mitwirkenden Lehrer nicht auch selbstständige Männer? Was müßte man, wenn diese Vermutung zuträfe, erst für Maßregeln gegen die ganz anders wirksame Beeinflussung durch die Universitätslehrer auf wissenschaftlichem Gebiete anwenden!

Direktor Wittich: Ich gebe allerdings zu, daß ich in den wenigen Jahren, seit ich Direktor bin, nicht sehr große Erfahrung in der Unterweisung junger Lehrer gemacht haben kann. Aber Erfahrungen macht man doch nicht erst als Direktor und nicht bloß unmittelbar; zudem täuscht man sich in Bezug auf seine eigenen Erfahrungen bezüglich der Ansichten der Eltern oft gar sehr, indem die Stimmung des Publikums und seiner Organe manchmal eine ganz andere ist, als man annimmt. Es ist ferner davon die Rede gewesen, daß für die Direktoren, welchen keine Probekandidaten zugewiesen würden, gegenüber denjenigen, welche Leiter eines Seminars würden, eine Zurücksetzung in diesem Verfahren liege. Diese Zurücksetzung ist doch noch viel größer, da sie einer viel größeren Zahl widerfährt, wenn einem einzigen in der ganzen Provinz die Einweisung der jungen Lehrer in ihren Beruf zufällt. Einheitlich soll die Sache sein; aber daß noch andere Persönlichkeiten als die eine Person des Seminarleiters herangezogen werden müssen, hat Herr Schiller gestern selbst gesagt und Herr Hampke ebenfalls. Wird nun aber die Sache besonders schwierig dadurch, daß noch eine dritte Person da ist, die das Theo-

retische ganz speziell in die Hand nimmt? Ich glaube nicht, dafs, wenn eine wirklich tüchtige Persönlichkeit an der Spitze steht, durch diese Teilung die Ausbildung irgendwie geschädigt wird. Wenn die Selbständigkeit der jungen Leute dadurch angezweifelt werden soll, dafs ich verlange, sie sollen nicht blos die Art und das Verfahren eines einzigen Namens, sondern das Mehrerer prüfen können, so ist das kein richtiger Schlufs, wenigstens nach meiner Meinung. Es ist unter allen Umständen wünschenswert, dafs man, um nicht der Gefahr zu leicht ausgesetzt zu sein, in verba magistri zu schwören, nicht nur einen Mann während des Probejahres kennen lernt, sondern dafs man auch selber vergleichen und prüfen kann.

Direktor Weicker: Ich mufs die Bitte aussprechen, doch nicht persönliches in die Debatte zu mischen. Wir Seminardirektoren sind durchaus nicht wegen unserer Stellung eifersüchtig, ich selbst sehne mich schon lange danach, mein Seminar in andere Hände abzugeben.

Herr Wittich empfiehlt Verteilung der Kandidaten an verschiedene Anstalten. Dies widerrate ich, weil dadurch die gegenseitige Beobachtung der Kandidaten erschwert wird. In Halle mag das anders sein, da sind die Anstalten einander räumlich nahe. Also nicht an verschiedenen Anstalten, damit sich die Kandidaten sehen können. An einer Anstalt aber auch darum, damit die Leitung nicht eine verschiedene ist. Die Schulräte haben gewifs die beste Übersicht; aber wenigstens die preussischen Provinzialschulräte sind für eine ständige Leitung der Seminarien im Schuljahr zu viel auf Reisen. Der Direktor, der sich verständig benimmt, ist für seine jungen Kollegen doch immer eine Autorität; wenn die Gefahr aber vorhanden ist, dafs die Herren in verba magistri schwören, so ist die Gefahr beim Schulrat viel gröfser, als beim Direktor (Sehr richtig!), dem sie ja in einem Jahre den Rücken kehren. Wollen Sie aber da etwas abwenden, so unterstützen Sie den Antrag, dafs viel mehr solcher Seminarien, in jeder Provinz vielleicht drei, vier, eingerichtet werden. Durch den dann entstehenden Wettstreit kann nur vorteilhaftes erreicht werden. Am wenigsten aber geeignet zur Leitung sind auch bei den besten persönlichen Eigenschaften die Herren Schulräte.

Prof. Kramer: Wenn ich die These 6 von Herrn Wittich ansehe, so finde ich, dafs sie doch schon die innere Organisation der Seminarien betrifft, und dazu ist meines Erachtens noch nicht die Zeit. Die dritte These von Herrn Hampke dürfte sich doch im wesentlichen mit der fünften von Herrn Wittich decken. Eine gröfsere Anzahl der Kandidaten macht eine gröfsere Anzahl der betreffenden Anstalten in einer Provinz notwendig. Die Hampkesche These ist allgemein gefafst, und also besser, dafs man sich ihr anschliesst. Deshalb wollte ich, ohne auf Spezialitäten wieder zurückzukommen, die jetzt sich wieder in die Debatte herein gefunden haben, dafs wir uns mit These 3 des Herrn Hampke genügen lassen mögen.

Dr. Matzat: Ich glaube die Sache zu vereinfachen, wenn ich folgendes Amendement zur vierten Hampkeschen These stelle. Ich beantrage nämlich nach 'zur Pflicht zu machen' den Zusatz: 'die Wahl derselben ihnen zu überlassen'.

Direktor Wittich: Ich habe die Schulräte absichtlich nicht in meine These aufgenommen, weil ich nicht habe sagen wollen, die Schulräte sollen an der Spitze stehen. — Die gegenseitige Beobachtung ist doch bei der von mir vertretenen Einrichtung auch ganz gut möglich. In Kassel sind jetzt neun Kandidaten, drei an jeder Anstalt; die

letzteren können sich jedesmal ganz gut gegenseitig beobachten; auch ein Hospitieren an einer fremden Anstalt ist möglich. Meine These hat den Wunsch ausgesprochen, dafs mehrere Seminarier in einer Provinz errichtet werden sollen. Wenn die These des Kollegen Hampke so verstanden wird, wie sie verstanden werden kann, habe ich nichts gegen dieselbe einzuwenden. Wenn sie wirklich so allgemein verstanden werden soll, so passen meine Thesen ja auch hinein. Von der inneren Organisation eines Seminars überhaupt zu reden, halte ich doch für notwendig und für kein Vorgreifen in die organisatorische Thätigkeit der Behörden. Wenn wir den Wunsch nach Seminarier aussprechen, müssen wir doch sagen können, wie wir sie uns denken. Darum habe ich These 6 gegeben.

Dr. Hampke: Meine These hat keine andere Bedeutung, als was der Wortlaut besagt. Ich bin durchaus der Ansicht, dafs, wenn es eine kleinere Stadt giebt mit einer kleineren Anstalt, mit sechs Klassen, mit einem tüchtigen Direktor und mit Lehrern, die mit dem Direktor in schönem kollegialischen Verhältnisse stehen, dafs eine solche Anstalt so recht geeignet ist, um einen solchen Kursus zu geben.

Friedrich-Darmstadt: Der Wortlaut der These 3 von Hampke ist an und für sich nicht der Art, dafs er sich mit der These des Herrn Wittich nicht vertrüge. Ich würde unbedenklich dem Wortlaute nach dieselbe annehmen, aber nach den Begründungen, die von zwei Herren erfolgt ist, muß ich mir eine kleine Anklärung erbitten. Ich stimme darin mit Herrn Wittich überein, dafs es entschieden nicht gut sein kann für das Gymnasium, welches das Operationsfeld ist. Es fragt sich nur darum, ob das Übel, welches an den Schülern angerichtet wird, ausgeglichen wird durch den Vorteil auf der anderen Seite, durch die Ausbildung der betreffenden Lehrer. Ich stimme mit Herrn Wittich überein, wenn er sagt: es ist eine Überbürdung der betreffenden Direktoren, wenn ein Direktor in der ganzen Provinz, speziell im Großherzogtum Hessen, mit der Ausbildung sämtlicher Lehrer betraut werden soll. Mit der Annahme von These 4 haben wir aber diese Monopolisierung. Ich kann nicht verstehen, wie man z. B. bei uns mit etwa 30 Kandidaten die Zahl herausbringen will, wie sie Herr Hampke verlangt, der nicht mehr als fünf Mitglieder wünscht. Es ist eine Dezentralisierung also besser, einmal im Interesse des Direktors. Aber es ist ebenso ganz gewiß nicht im Interesse der betreffenden Anstalt, wenn an ihr Jahr aus Jahr ein derartiger provisorischer Unterricht gegeben wird. Es scheint mir darauf hinauszulaufen, dafs bei uns z. B. in Hessen alle betreffenden Kandidaten einen Kursus in einem Seminarium besuchen müssen. So habe ich diese These nicht verstanden, ich lege gerade den größten Wert darauf, dafs die Kandidaten an verschiedenen Anstalten unter einer Oberleitung vorbereitet werden. Die Einheit kann doch hergestellt werden, insofern es bestimmte Grundsätze giebt, die zu Grunde gelegt werden. Ich würde also, wenn in der These eben mehrere Lehranstalten verstanden sind, für dieselbe stimmen, sonst nicht.

Direktor Schiller: Ich muß gestehen, dafs ich aus dem eben gesagten manches gelernt habe. Wir haben gesehen, dafs zur Zeit die Seminarereinrichtung an verschiedenen Orten besteht. Nun setzt der Herr Vorredner voraus, dafs wir in Gießen, oder in Stettin, oder in Göttingen darauf aus seien, die bestehenden Einrichtungen zu monopolisieren. Nun, meine Herren, ich habe schon im Jahre 1877 für Preußen 45 Seminarier als erforderlich berechnet und in dem gestern erwähnten Aufsätze in der Gymnasialzeitschrift

habe ich diese Frage doch gründlich genug erörtert, um bei dem, der solche Sachen überhaupt liest — und das mußs man doch, wenn man darüber reden will — nicht in den Verdacht des Monopols zu gelangen. Warum sollte man auch hier in Gießen ein Monopol wünschen? Ja, wenn wir noch einen Vorteil davon hätten, — gestatten Sie mir auch einmal durch die Fenster zu reden — aber weder ich noch die Hauptbetheiligten meiner Kollegen beziehen auch nur eine Remuneration, wie die anderen Herren Seminarleiter, geschweige denn die großen Einkünfte, um derenwillen ich nach einer im Lande verbreiteten Meinung die Monopolisierung des Gießener Seminars erstreben soll. Also was haben wir für ein Interesse daran, das Seminar allein zu haben? Wenn hier in Hessen so und so viele Seminararien errichtet würden, wer könnte froher sein als wir in Gießen, speziell ich? Ich würde dadurch entlastet und bliebe mir konsequent, denn ich habe bereits im Jahre 1877 in meiner Antrittsrede 'Über die pädagogische Vorbildung für das höhere Lehramt' entsprechend der in den Jahren 1872—76 geprüften Kandidatenzahl, die im Durchschnitt 10 pro Jahr betrug, — wie Herr Friedrich heute 30 herausrechnet, weis ich nicht — neben dem hiesigen Seminar die Errichtung eines zweiten an einer Realanstalt des Landes empfohlen. Durch Beschluß der Direktorenkonferenz vom 23. und 24. Juni 1884 'wurde es aber allseitig für zweckmäßig erachtet, das das am Sitze der Landesuniversität bereits bestehende Seminar in der Weise erweitert werde, dafs thunlichst sämtliche die Landesuniversität verlassenden Lehramtsaccessisten einen einjährigen Kursus an demselben durchmachen'. Ich halte bei einigen Änderungen in der Organisation das jetzt **•** wohl möglich. Aber meine Herren glauben Sie denn wirklich, es genüge, dafs Sie beschließen, es sollen so und so viele Seminararien errichtet werden? Vor zehn Jahren, als ich die Schwierigkeiten noch so wenig kannte, wie einige der Herren Vorredner heute, da habe ich auch so leichthin berechnet, dafs man so und so viele Seminararien einrichten müsse. Heute, wo ich weiß, welche Schwierigkeiten es bietet, die hierfür ausgebildeten und qualifizierten Lehrer zu finden, bin ich zufrieden, wenn man nach langjähriger Arbeit erst ein Seminar in jeder Provinz in guter Ordnung hat. Dafs die Kandidaten eine Annehmlichkeit für uns und ein Glück für eine Anstalt seien, hat niemand behauptet, aber das 'Experimentieren' d. h. die praktische Übung im Unterrichte ist nun einmal leider nicht zu vermeiden, und da es so ist, so wird es am wenigsten gefährlich sein, wo dasselbe mit den größten Kautelen umgeben ist. Der Herr Vorredner kennt vielleicht einen Weg, wie er künftig das Experimentieren vermeiden kann, und ich glaube, nicht blos wir wären sehr dankbar, wenn er denselben angeben wollte; reden von Experimentieren und die Eltern damit bedenklich machen kann jeder, aber wo ist ein anderer Weg? Und wird es besser, wenn künftig wie jetzt, an allen möglichen Anstalten experimentiert wird, nur ohne Mafsregeln zur Verhütung des Schadens? Was die vom Herrn Vorredner behandelte methodische Anleitung betrifft, so scheint mir diese nicht so einfach, wie ihm, vielleicht weil ich öfter die Schwierigkeiten erfuhr. Ich habe seit zehn Jahren Veranlassung, jedes Jahr eine Anzahl Kandidaten auszubilden und muß seiner sicheren Kenntnis gegenüber mit einiger Beschämung gestehen, dafs ich die Frage, welches die von ihm erwähnten feststehenden Grundsätze der Pädagogik sind, leider nicht beantworten kann. Ich will noch das weitere Geständnis hinzufügen, dafs ich manches von dem, was ich vor Jahren als richtig ansah, heute nicht mehr so betrachte, und dafs ich in den neun Jahren meiner Seminarleitung gerade durch diese sehr viel gelernt habe, was ich früher nicht wufste;

ich glaube, meine Herren Kollegen bekennen mit mir, daß wir Seminardirektoren und Seminarlehrer der Belehrung gern zugänglich und auch vorzugsweise bedürftig sind. Aber mehr als auf die Grundsätze kommt es auf die praktische Gestaltung derselben an. Für unfehlbar halten wir uns aber auch in dieser Richtung nicht, obwohl wir mehr auf das Nachdenken darüber hingewiesen sind, als da, wo keine Seminarien bestehen. Ich lasse den Lehrern am hiesigen Gymnasium in dubiis möglichste Freiheit, aber in necessariis muß Einheit herrschen. Die Gefahr, die man in der letzteren finden will, ist wirklich nicht groß, wenn diese Einheit uns etwas besseres schafft; mag der Unverstand auch von Tyrannei sprechen. Illustrierende Fälle sind in unserer Wissenschaft mehr wert als graue Theorie, und ich kann einen Fall anführen, den ich in besonders lehrreicher Weise mit einem Lehrer erlebt habe bezüglich des lateinischen Unterrichtes; er kann Ihnen auch zeigen, mit welchen Schwierigkeiten die Herbeiführung einheitlichen Unterrichtsverfahrens zu kämpfen hat. Derselbe gab aus Gewissenhaftigkeit und Mißtrauen in seine Kraft der alten Methode — Übungsbuch und Zerreißung des Unterrichtes — den Vorzug und unterrichtete einige Jahre nach derselben; dann machte er einen Versuch mit der von mir vertretenen Methode — Einheit des Unterrichtes — und nach einiger Zeit kam er zu mir und sagte, daß er seine Ansicht geändert habe und nun nur noch nach dieser Methode Unterricht erteilen werde. Der betreffende sehr tüchtige Lehrer hat nachher die anerkannt beste Schrift über die Ineinanarbeitung des lateinischen Unterrichtes für die oberste Stufe der Gymnasien gearbeitet: (Rufe: Namen): meine Herren, er heißt Schultefs.

Direktor Weicker: Man kann nur auf solche Kandidaten für die Seminarien rechnen, welche im ersten oder zweiten Jahre stehen. Die Zahl der Kandidaten kann nicht absolut genommen werden. Die Hauptsache ist, daß mehr Seminarien eingerichtet werden, so daß nicht mehr als höchstens fünf Kandidaten auf eine Anstalt kommen. Die Seminarien sind zwar nicht unfehlbar, aber sie schaffen gewiß weniger Schaden, als wenn ein junger Lehrer ohne alle Anleitung bleibt. Also das wesentliche ist: wir brauchen eine größere Anzahl von Seminarien. Und in diesem Sinne ist es wünschenswert, unsere Meinung möglichst einheitlich zum Ausdruck zu bringen, damit sie an ihrem Teile bestimmend werde für diejenigen, auf welche es ankommt, nämlich für die Staatsbehörden und die Landesvertretungen, welche die Kosten zu bewilligen haben. Im einzelnen ist manche Einrichtung dankbar, aber nicht jede gleich gut. Soll eine Verteilung der Kandidaten auf verschiedene Anstalten an einem Orte stattfinden, so kann der Vorgesetzte nur der Schulrat sein, und der paßt nicht dazu; es muß ein Direktor sein. Also muß das Seminar nur an eine Anstalt gelegt werden. Dann, muß ich auch bemerken, thun es nicht sowohl die tradierbar formulierten pädagogischen Grundsätze; nicht die Formulierung der Grundsätze, sondern die Anwendung der Grundsätze vor den Augen der Lehrer kann allein das Verständnis sichern.

Die freie Wahl des Ortes hat Herr Matzat wahren wollen, aber grundsätzlich wird es sich nicht machen lassen.

Friedrich: Ich muß mich gegen die Insinuation verwahren, die mir vorhin gemacht wurde, als sei ich an der Verbreitung der Ansicht beteiligt, daß man in Gießen ein Monopol aus pekuniärem Interesse zu schaffen suche. Ich habe auch durchaus nicht durch die Fenster gesprochen.

Es giebt doch in der Pädagogik eine, wenn auch geringe Anzahl anerkannter

Grundsätze, die allerdings in ihrer Anwendung noch Spielraum gestatten; aber gerade deswegen möchte ich die Einrichtung verschiedener Anstalten.

Professor Kramer: Ich möchte die Versammlung bitten, doch ja nicht an eine Monopolisierung der Seminarien zu denken. Solche Kurse werden an mehrere dazu bestimmte Anstalten gelegt. Andererseits möchte ich nicht so viel gesprochen wissen von der Last, die den Direktoren aufgebürdet wird, in einer Versammlung von Pädagogen.

Dr. Hampke: Wenn an einem Orte, wie in Heidelberg, sich eine Einrichtung anderer Art bewährt hat, so meine ich, solle man die natürlich bestehen lassen; deswegen habe ich in der These gesagt: 'in der Regel.' Der Pluralis 'an bestimmten Lehranstalten' ist absichtlich gewählt worden, um die Monopolisierung von einer bestimmten Anstalt auszunehmen. Ich befürworte noch besonders die These 4: 'Die Teilnahme ist jedem Kandidaten zur Pflicht zu machen'. Dann aber möchte ich Sie mit Berufung auf Ihre uns im Übrigen so freundlich bewiesene Gastlichkeit bitten, nicht Ihre speziellen Interessen und Differenzen in die Diskussion herein zu bringen und sich bewußt zu bleiben, daß wir eine Versammlung deutscher Schulmänner bilden.

Direktor Wittich: Ich schlage ein Amendement vor zu der Hampke'schen These 3. Ich möchte vor 'an bestimmten' einschieben: 'in jedem Verwaltungsbereich an mehreren', so daß es lautet: 'am angemessensten in jedem Verwaltungsbereich an mehreren bestimmten, von den Schulbehörden auszuwählenden höheren Lehranstalten.'

Bei der Abstimmung wird These 3 von Hampke nahezu einstimmig angenommen. Der Vorsitzende erklärt These 5 und 6 von Wittich damit für erledigt und eröffnet die Diskussion über die Hampkesche These 4.

Dr. Matzat: Ich wiederhole mein Amendement zu These 4: 'Die Teilnahme an solchen Kursen ist jedem Kandidaten zur Pflicht zu machen, die Wahl des Ortes ihnen zu überlassen.' Das wichtigste scheint mir die freie Wahl. Junge Leute von 18—20 Jahren werden doch vor die freie Wahl der Universität gestellt, umso mehr gehört jungen Leuten von 25 Jahren die Wahl für den Ort ihrer pädagogischen Ausbildung.

Gymnasiallehrer Prof. Schlenger-Mainz: Ich möchte nicht über das Amendement Matzat sprechen, sondern über die These. Ich halte die These 4 für die wichtigste. Ich glaube kein Geheimnis zu verraten, wenn ich sage, daß eine gewisse Mißstimmung da ist gegen die Einrichtung des Seminars. Nicht der Neid und nicht die Mißgunst ist es, warum ein gewisses Mißvergnügen seitens unserer Kollegen an den Mittelschulen da ist, auch nicht der Zweifel an den guten Erfolgen dieser Anstalt, die mein Herr Direktor, wenn er anwesend wäre, sicherlich sehr anerkennen würde, sondern wo anders liegt das. Herr Hampke hat gesagt, es seien aus den pädagogischen Seminarien fast nur Direktoren oder Oberlehrer hervorgegangen. Es fühlen sich dabei diejenigen, welche nicht das Glück gehabt haben, ein Seminar durchzumachen, zurückgesetzt, wenn sie gewissermaßen in die Stellung der Unteroffiziere gewiesen werden. Das wird abgeschafft, wenn es jedem Kandidaten zur Pflicht gemacht wird, das pädagogische Seminar zu besuchen. Nur das beseitigt das Mißvergnügen.

Friedrich: Ich stimme dem Herrn Vorredner im ganzen bei. Ich halte die These 4 auch deshalb für wichtig, weil da ein Einwand beseitigt werden kann, der uns gemacht wird, der sagt: Ihr kommt früher in die Praxis herein, und deshalb werdet Ihr früher anstellungsfähig als z. B. die Juristen. Die Anstellungsfrage ist auch von Herrn

Hampke gestreift worden. Es soll keine Lehrer 1., 2., 3. Ranges geben. Nur dann ist die Gleichstellung mit den Juristen möglich. Deshalb empfehle ich Ihnen die These 4 zur Annahme, aber nicht mit dem Zusatz des Matzat'schen Amendements.

Direktor Weicker: Ich muß mich nochmals gegen die Freiheit der Wahl aussprechen. Dieselbe ist auch verwaltungsmäßig absolut unmöglich. Ich möchte Herrn Matzat bitten, das Amendement zurückzuziehen; andernfalls ersuche ich Sie, lehnen Sie es ab.

Gymnasialdirektor Prof. Dr. Hartwig-Hanau: Ich glaube, daß über die Notwendigkeit der Einrichtung der Seminarien alle einig sind, und ich möchte gleich dem Vordner Herrn Matzat um Zurückziehung seines Amendements bitten. Ist es nicht möglich diese Begründung auf das allgemeine zu beziehen und von lokalen Einrichtungen abzusehen?

Dr. Matzat: Meine These kennt den hessischen häuslichen Streit nicht. Ich hege aber andere Bedenken. So fürchte ich z. B. kirchliche Einflüsse. Denken sie an manche Schulräte in Preußen!

Die Abstimmung über die Hampke'sche These 4 und das Amendement Matzat ergibt Annahme der These und einstimmige Ablehnung des Amendements.

Direktor Wittich: Ich ziehe meine These 7 zurück.

These 5 von Hampke kommt zur Diskussion.

Friedrich: Ich bitte Herrn Hampke diese These zurückzuziehen, weil sie nicht wesentlich ist.

Dr. Hampke: Nun gut, wenn die Herren der Ansicht sind, daß diese These unwesentlich ist, so ziehe ich dieselbe gern zurück. Ich hatte gemeint, ein Appell, die günstige Zeit zu benutzen, könne nicht schaden.

Sodann erhält Herr Gymnasialdirektor Schiller aus Gießen das Wort zu folgender Mitteilung:

Meine Herren! Wer sich mit Geschichte der Pädagogik beschäftigt, der weiß, daß wir bezüglich vieler recht wichtiger Fragen uns in völliger Unkenntnis befinden. Dazu gehört vor allem das innere Unterrichtswesen, soweit dasselbe in Schulordnungen, Schulbüchern, theoretischen pädagogischen Abhandlungen, Dokumenten pädagogischer Art zu Tage getreten ist. Die hier in Betracht kommenden Schriften sind schwer zu beschaffen, häufiger gar nicht zu erreichen.

Um diesem Übelstand abzuhelfen, hat Herr Dr. Kehrbach in Berlin den Plan gefaßt, dieses Quellenmaterial zugänglich zu machen teils durch Edition, teils durch Beschreibung, und zwar von dem frühen Mittelalter an durch die folgenden Jahrhunderte. Dieses Werk hat er *Monumenta Germaniae paedagogica* genannt.

Als Mitarbeiter hat er eine große Anzahl bekannter Namen gewonnen und selbst die katholischen Orden, die sich bis jetzt ziemlich ablehnend verhielten gegen derartige Veröffentlichungen, haben ihre Unterstützung und Mitwirkung zugesagt.

Die Wichtigkeit des Unternehmens bedarf keines Hinweises: soll doch die ganze Entwicklung des deutschen Erziehungs- und Unterrichtswesens in ihren wesentlichen Manifestationen hier vorgeführt werden. Es wird nun vor allem Sache des deutschen Lehrerstandes sein, teils durch Mitarbeiterschaft, teils durch andere Unterstützung dem großartigen und so unbeschreiblich verdienstlichen Unternehmen die Existenz zu ermöglichen, und aus diesem Grunde spreche ich die Bitte aus:

'Die hier versammelten Mitglieder wollen in ihren Kreisen für die Anschaffung des Werkes in die Anstaltsbibliotheken wirken', und stelle den Antrag:

'die pädagogische Sektion wolle eine Kommission einsetzen, welche an die deutschen Regierungen ein Gesuch richten soll, das Werk den Schulbibliotheken zur Anschaffung zu empfehlen und das Unternehmen durch Staatsbeiträge zu fördern.'

Herr Dr. Kehrba^{ch} schlägt vor: 'den 1. Präsidenten der Versammlung, Direktor Schiller, und den Präsidenten der pädagogischen Sektion Direktor Nodnagel zu Mitgliedern dieser Kommission mit dem Rechte der Kooptation aus Angehörigen der deutschen Bundesstaaten zu ernennen und ihnen weitere Schritte zu überlassen.'

Beide Anträge werden einstimmig angenommen, und die Direktoren Uhlig und Weicker als weitere Mitglieder vorgeschlagen.

Ebenso wird ein Antrag des Gymnasialdirektor Schiller und des Dr. Kehrba^{ch} einstimmig angenommen 'dafs bei allen künftigen Versammlungen ein Bericht über die Fortschritte des Unternehmens in der pädagogischen Sektion erstattet werden solle.'

Der Vorsitzende schliesst um 10 Uhr mit Worten des Dankes die Sitzungen und giebt dem Bedauern Ausdruck, dafs ein Vortrag des Herrn Professor Dr. Uhle aus Dresden, 'Über die quantifizierende Aussprache des Lateinischen', wegen Mangels an Zeit nicht mehr zur Behandlung gelangen konnte.

II. Orientalische Sektion.

Der Bericht über die Verhandlungen erscheint in der Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft.

III. Deutsch-romanische Sektion.

Erster Vorsitzender Professor Dr. Braune
Zweiter Vorsitzender Professor Dr. Birch-Hirschfeld } Gießen.

Verzeichnis der Mitglieder.

- | | |
|--|---|
| 1. Dr. v. Babder, Privatdozent. Leipzig. | 15. Dr. Paul, Professor. Freiburg. |
| 2. Dr. Behaghel, Professor. Basel. | 16. Fichler, Professor. Gießen. |
| 3. E. Beinker. Anclam. | 17. Dr. Proescholdt. Homburg. |
| 4. Dr. Bindewald, Realgymnasiallehrer. Gießen. | 18. Schilling, cand. phil. rec. Gießen. |
| 5. Dr. Birch-Hirschfeld, Professor. Gießen. | 19. Dr. Schwan, Privatdozent. Berlin. |
| 6. Bonin, cand. phil. Gießen. | 20. Dr. Soldan, Professor. Basel. |
| 7. Dr. Braune, Professor. Gießen. | 21. Spamer, Reallehrer. Gießen. |
| 8. Dr. Freymond, Professor. Heidelberg. | 22. Dr. Stengel, Professor. Marburg. |
| 9. Dr. Kluge, Professor. Jena. | 23. Dr. Strack. Gießen. |
| 10. Dr. Kötling, Professor. Breslau. | 24. Theissen, Reallehrer. Gießen. |
| 11. Dr. Landmann, Professor am Realgymnasium. Darmstadt. | 25. Dr. Wenker, Kustos. Marburg. |
| 12. Dr. F. Landmann. Leipzig. | 26. Dr. Wetz, Privatdozent. Straßburg. |
| 13. Lindenborn, Pfarrer. Odenhausen. | 27. Dr. Zimmermann, Archivar. Wolfenbüttel. |
| 14. Dr. W. Mangold, Oberlehrer. Berlin. | |

Erste (konstituierende) Sitzung

Mittwoch den 30. September mittags 12 Uhr.

Der auf der vorigen Philologenversammlung zu Dessau erwählte erste Vorsitzende Professor Dr. W. Braune-Gießen eröffnete mit Begrüßung der anwesenden Mitglieder die Sitzung. Als zweiter Vorsitzender fungierte der gleichfalls zu Dessau gewählte Professor Dr. Birch-Hirschfeld-Gießen. Zu Schriftführern wurden ernannt die Herren Privatdozent Dr. E. Schwan-Berlin und Dr. A. Strack-Gießen. In das Album der Sektion zeichneten sich 27 Mitglieder ein. Der erste Vorsitzende teilte die Titel der

angemeldeten Vorträge mit, welche nur für zwei Sitzungen ausreichen; die Tagesordnung derselben wird festgesetzt und von der Versammlung genehmigt.

An die Mitglieder der Sektion gelangte zur Verteilung das Gutachten der zu Dessau gewählten Kommission über die von der Halleschen Revisionskommission herausgegebenen Probebibel.

Schluss der Sitzung 1 Uhr.

Zweite Sitzung

Donnerstag den 1. Oktober morgens 8 Uhr.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird beschlossen 30 Mark aus der Kasse der Sektion dem Fonds für das Grimmdenkmal zu Hanau zuzuweisen und eine Sammlung unter den Mitgliedern zu gleichem Zwecke zu veranstalten, die 24 Mark 40 Pf. ergibt.

Es folgt der Vortrag des Herrn Prof. Dr. Birch-Hirschfeld-Giesfen

Über die Bedeutung der Troubadours in Dante's Göttlicher Komödie.

Persönliche Begegnungen mit den hervorragendsten Vertretern des provenzalischen Minnegesangs hat Dante nicht gehabt. Aber er stellt in seiner Dichtung die geistigen Einwirkungen, welche die Troubadourpoesie auf ihn ausgeübt hat, in der dichterischen Fiktion persönlicher Begegnungen dar. Die 'Klassiker' der Blütezeit provenzalischer Dichtung werden von Dante ausgezeichnet, nicht die Epigonen, die noch Dantes Zeitgenossen waren. Vier Troubadours will Dante auf seiner Reise durch die drei visionären Reiche begegnet sein: Bertran de Born (Inf. XVIII) Sordel, dem Mantuaner (Purg. VI) Arnaut Daniel (Purg. XVI) Folquet von Marseille (Parad. IX). Welche Bedeutung haben diese Provenzalen für den Dichter der Göttlichen Komödie gehabt? Sie müssen eine besondere Bedeutung gehabt haben, denn die Gestalten, die Dante aus der Menge der Schatten hervortreten läßt, sind von ihm mit Bedacht ausgewählt. Es ist ein Stück der Bildungsgeschichte Dantes, das zum poetischen Ausdruck kommt in den vier Troubadourepisoden. Er bezeugt hierdurch, was er der Dichtung und Sprache der Provenzalen schuldet. Dante erkannte in den Provenzalen seine Lehrer, Lehrer, die den Schüler zum selbständigen Gebrauch seiner Gaben und Kräfte erziehen. Dankbar eingedenk erhaltener Lehre und Anregung führte Dante die genannten Dichter als die hervorragenden Repräsentanten provenzalischer Poesie in die Göttliche Komödie ein. So wies er in seiner Schrift über die Volkssprache auf das Vorbild der sprachverwandten Nation hin und wiederholte er es noch im Convivio, daß man gerade von den Provenzalen lernen müsse, die eigene Sprache hochzubalten. Dante lernte von diesen Dichtern die patriotische Schätzung der Muttersprache.

Auch der die provenzalische Poesie beherrschende Geist und ihr Inhalt hat Dantes ästhetisches Urteil und seine dichterische Richtung mit bestimm.

Venus, Virtus, Salus bezeichnet Dante als die würdigen Aufgaben der Dichtkunst (De vulg. El. II, 2), circa quae, heißt es weiter, si bene recolimus, illustres viros in-

vepinus vulgariter poetasse; scilicet Bertranus de Bornio, Arma; Arnaldus Danielem, Amorem; Gerardus de Bornello Rectitudinem. Diese Worte beantworten die Frage, weshalb Dante gerade Bertran de Born und Arnaut Daniel in der Göttlichen Komödie so hervorragend ausgezeichnet hat. Sie sind ihm Repräsentanten zweier Hauptaufgaben der Dichtkunst. An Stelle Girauts de Bornell als Vertreters der Rectitudo setzte Dante in der Göttlichen Komödie mit gutem Grunde Sordel, einmal weil Sordel Heimatgenosse Virgils war, dann aber weil Sordel einst in dem Planh auf Blacatz die 'unbeherzten' Fürsten seiner Zeit gegeißelt hatte, und Dante nach der Einführung Sordels sein Strafgericht über Florenz und die Könige und Fürsten der eigenen Zeit ergehen läßt. (Purg. VI, VII), und zwar in Gegenwart des Troubadours aus Mantua. Folquet von Marseille, den Dante ebenso wie der provenzalische Lebensbericht mit dem Bischof von Marseille, dem grausamen Verfolger albigensischer Ketzer, identifizierte, wird passend die Klage über die Entartung der Kirche in den Mund gelegt, Klagen, wie sie einst in ähnlicher Weise Guillem Figueira ausgesprochen hatte. So hat sich auch etwas von dem in der Göttlichen Komödie überall anflammenden Feuer kirchlicher und politischer Polemik an Funken entzündet, die die Kampf- und Rügelieder der Provenzalen in des Dichters Brust geworfen haben. Aber auch der die Liebeslyrik der Provenzalen beherrschende Geist ist bedeutungsvoll für Dante geworden. Die von den Provenzalen ausgebildete Minnepoesie hat Dantes dichterische Persönlichkeit beeinflusst und mitgewirkt an der eigenen poetischen Ausgestaltung jener Herzensgeschichte Dantes, die zu einem der Wesenselemente der Göttlichen Komödie geworden ist. Die Donna dello schermo in der Vita nuova, das Unberücksichtigtlassen von Beatrices Vermählung, die Unterdrückung des Namens, alles Dinge, die aus dem von den Troubadours in ihrer Liebeslyrik ausgebildeten Konventionalismus stammen. Selbst Dantes Schwärmerei, seine Vergötterung der Geliebten findet ihre Vorbilder bei den Troubadours. Man braucht nur Namen wie Peire Vidal, Ponz de Capduel und Jaufre Rudel zu nennen.

Eine Diskussion findet nicht statt.

Darauf folgt ein Vortrag des Herrn Kustos Dr. Wenker-Marburg, über das Sprachatlasunternehmen, mit Vorzeigung von Karten.

Meine Herren! Ich muß um Ihre Nachsicht bitten, wenn ich Ihre Aufmerksamkeit für ein Werk in Anspruch nehme, welches, nachdem vor nunmehr vier Jahren ein bescheidener Anfang buchhändlerisch veröffentlicht wurde, scheinbar gänzlich ins Stocken und in der wissenschaftlichen Welt in Vergessenheit geraten ist. Ich hoffe indessen, es werde mir gelingen Ihnen nachzuweisen, daß die verfloßenen Jahre für den Sprachatlas nicht nutzlos geblieben sind. Diesen Nachweis glaube ich am besten führen zu können, indem ich Ihnen zunächst über die äußeren Schicksale des Sprachatlas-Unternehmens kurz berichte, dann seinen inneren Entwicklungsprozeß, wenn ich so sagen soll, Ihnen darlege und daran anknüpfend die aus der Neuheit und Eigenart der Sache notwendig entspringenden Schwierigkeiten entwickle, die ein rechtes Gedeihen des Werkes bis heute nicht haben aufkommen lassen.

Im Frühjahr 1876 machte ich von meiner Vaterstadt Düsseldorf aus den ersten Versuch, mir durch Übersetzungen bestimmter vorgeschriebener hochdeutscher Sätzchen in die Mundart zahlreicher Orte Material zu verschaffen, aus welchem ich die genaue geographische Abgrenzung vieler einzelner Dialekteigentümlichkeiten entnehmen und

kartographisch zur Darstellung bringen könnte. Ich wandte mich zu dem Ende auf eigne Hand an die Volksschullehrer zunächst im Regierungsbezirk Düsseldorf. Der über Erwartung günstige Erfolg meiner Sammlung veranlaßte mich, noch im selben Jahre die Sache auf die ganze Rheinprovinz nordwärts der Mosel und im folgenden Jahre auch auf die Provinz Westfalen, hier schon mit Hilfe der Provinzialregierung, auszudehnen. Bis Ende 1878 verarbeitete ich einen großen Teil dieses schon recht umfangreichen Stoffes, der sich auf circa 1500 Ortschaften bezog, und stellte die sehr interessanten Ergebnisse in einem handschriftlich angefertigten 'Sprach-Atlas der Rheinprovinz nördlich der Mosel mit Einschluss des Kreises Siegen' zusammen. Diesen legte ich der philosophischen Fakultät zu Marburg, wohin ich inzwischen übersiedelt war, zur Begutachtung vor, mit der Bitte, ihn samt meinem ausführlich dargelegten Plan, das Unternehmen in gleicher Weise auf ganz Norddeutschland auszudehnen, dem kgl. Preussischen Kultusministerium einzureichen. Das genannte Ministerium erteilte Herbst 1879 auf Grund des Fakultäts-Gutachtens und eines sehr günstigen Urteils der kgl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin seine Zustimmung zu meinem Vorhaben, verschaffte mir die thätige Mitwirkung aller preussischen Schulbehörden, veranlaßte die Regierungen der übrigen nord- und mitteleuropäischen Staaten zu gleichen Schritten und gewährte mir eine ausreichende Unterstützung zur Durchführung der Sache. Herbst 1879 begann ich meine umfassende Sammelarbeit. Es wurden circa 40 000 gedruckte Formulare versandt, von denen Ende 1880 etwa 30 000 also drei Viertel, mit der mundartlichen Übersetzung versehen, in meinen Händen waren. Nun begann die, wie Sie sich vorstellen können, nicht eben geringfügige Arbeit des Kontrollierens, Ordnen und Einteilens dieses aufeinandergelegt über drei Meter hohen Stofses von Formularen und nach Beendigung dieses langwierigen Geschäftes die eigentliche Verarbeitung, als deren erstes Resultat ich Herbst 1881 die ersten sechs Kartenblätter in Buchhandel bringen konnte. Diese Blätter, die ich mir nachher erlauben werde Ihnen vorzulegen, behandeln eine Reihe von mundartlichen Eigentümlichkeiten der nördlichen Rheinprovinz, des Regierungs-Bezirks Wiesbaden und des Großherzogtums Hessen, also eines nur kleinen Teiles des in meiner Sammlung vertretenen Gesamtgebiets. Ich hatte nämlich dieses ganze Gebiet eingeteilt in 13 handliche Sektionen und hoffte die Mundarten jeder Sektion auf ca. 36 Blättern erschöpfend darstellen zu können. Das ganze Werk hätte demnach ca. 470 verschiedene Blätter umfaßt. Der Preis war auf 50 Mark für jede der 13 Sektions-Abteilungen, also auf 650 Mark für das ganze Werk festgesetzt — eine stattliche Anzahl Karten und ein nicht minder stattlicher Preis!

Inzwischen war ich mir während der Verarbeitung darüber vollkommen klar geworden, daß die Vollendung eines solchen Werkes über die Kräfte eines Einzelnen gehen mußte, zumal da ich durch meine Beschäftigung an der Universitäts-Bibliothek zu Marburg einen erheblichen Teil meiner Arbeitszeit einbüßte. Ich wandte mich daher an das kgl. Kultusministerium um Bewilligung eines Hilfsarbeiters, indem ich die Erstlingsfrüchte meiner Thätigkeit vorlegte. Wie bei meinem ersten Antrage holte das Ministerium auch diesmal das Gutachten der Akademie der Wissenschaften ein, und ich muß es als ein großes Glück für das ganze Unternehmen betrachten, daß die Prüfung meines Arbeitsplanes und meiner Darstellungsmethode so bald nach Beginn der Veröffentlichung eingetreten ist. Es war das Verdienst des damals noch lebenden Professor Müllenhoff, die

Art der kartographischen Wiedergabe, die Zerteilung des Gebiets in so viele Sektionen und die dadurch gegebene Zerstückelung der Resultate in zahlreiche Einzelblätter einer scharfen Kritik zu unterziehen und maßgebende Gesichtspunkte zu einer neuen wesentlich verbesserten Methode der Wiedergabe aufzustellen. Nach diesen Gesichtspunkten wurden während des Jahres 1882 und noch bis in das Jahr 1883 hinein Überlegungen und Versuche betreffs einer neuen Art der Kartenanlage angestellt, die in längerer persönlicher Rücksprache mit Müllenhoff im März 1883 ihren Abschluss fanden. Der Rest des Jahres 1883, und ein großer Teil des folgenden verging über dem vollständig neuen Umordnen des ganzen Materials und über dem Entwerfen und Zeichnen der neuen Grundkarten. Da mir nun endlich auch eine Summe zur Anstellung eines Hilfsarbeiters bewilligt worden war und ich im Sommer 1884 eine geeignete Persönlichkeit zu einem solchen in Herrn Dr. Nörrenberg gefunden hatte, so konnte dann Herbst vorigen Jahres mit neuen Kräften nach dem neuen Plane die Verarbeitung wieder aufgenommen werden. Nicht mehr wie anfänglich in 13 Sektionen, sondern nur in 2 Hälften, die eine westlich die andere östlich vom 30. Längengrade, also von Leipzig, war nunmehr das Gesamtgebiet abgeteilt, und die sprachlichen Erscheinungen sollten nicht mehr systematisch, d. h. nach Konsonanten, Vokalen, Flexionen zusammengruppiert dargestellt werden, wodurch eine ganz verwirrende Überladung der Karten entstanden war, sondern es sollte nun jedes einzelne Wort getrennt auf einem Blatte erscheinen, sodafs man mit einem Blicke alle seine Gestaltungen übersehen konnte.

Etwa 25 Wörter sind inzwischen für die westliche Hälfte aus dem Material von ca. 16 600 Orten fertig ausgezogen worden. Sechs davon sind von mir in farbiger Handzeichnung in die neue viel klarer und übersichtlicher angelegte Grundkarte eingetragen. Ob ein Fortschritt gegen die erste Publikationsart erzielt worden ist, darüber möchte ich Sie bitten, Sich durch Autopsie nachher ein Urteil zu bilden.

Ich breche hier meinen Bericht über die äufseren Schicksale des Sprachatlas ab und wende mich zu der inneren Geschichte unseres Unternehmens. Ich habe versucht, Ihnen in Kürze ein Bild zu geben von dem Werden und Anwachsen dieser in ihrer Art neuen Arbeit, die mit neuer Methode neue Ziele erstrebt und naturgemäfs zu ungewohnten Schwierigkeiten im Arbeitsgang und in der Ausführung, zu neuen Erfahrungen in dem Technischen der Publikation führen mufste. Allein dies alles ist es nicht, worauf ich vornehmlich Ihre Aufmerksamkeit lenken wollte, weit wichtiger und folgenscherwerer ist für das ganze Unternehmen der Umstand geworden, dafs während der Verarbeitung des kolossalen Materials sich eine fortschreitende Neugestaltung der wissenschaftlichen Ansichten vom Wesen unserer Dialektverhältnisse und von dem Werte ihrer Detailforschung bei mir wie bei jedem, der der Sache nahe gestanden, vollzog.

Als ich vor neun Jahren die Mundarten meiner Heimatprovinz in Untersuchung zog, that ich es hauptsächlich, um eine Anzahl wichtiger und in allgemeinem Ansehen stehender Eigentümlichkeiten der dortigen Dialekte schärfer als bisher abzugrenzen und festzustellen. Ich lebte noch in der schönen und beruhigenden Überzeugung, diese Charakteristika müfsten ganz oder nahezu ganz einträchtiglich zusammengehören und so eine klare Dialektgrenze ergeben, der zufolge jeder Ort entweder dem einen oder dem andern Dialektgebiete zugewiesen werden könnte. Jene Voraussetzung erwies sich bald genug als eine durchaus irrig, die Grenzen der vermeintlichen Charakteristika liefen eigensinnig

ihre eigenen Wege und kreuzten sich oft genug. Welchem von ihnen gebührte nun der Vorrang? Welches Charakteristikum war denn eigentlich charakteristisch? Sollte man den Konsonanten folgen oder den Vokalen, oder sollte man auf Flexionsunterschiede das Hauptgewicht legen? Und je weiter die Arbeit im Rheinlande vorrückte, um so bunter ward die Verwirrung, um so verwickelter zeigte sich der Lauf der Linien in ihrer Gesamtheit. Und dennoch, bei alledem blieb eine Art Methode in dem tollen Durcheinander, die die Hoffnung auf ein klares Verständnis und auf eine befriedigende Lösung der aufgetauchten zahlreichen Rätsel und Fragen nicht untergehen liefs. Da vollzog sich die erste durchgreifende Umwandlung der alten naiven Vorstellung von Dialektgrenzen. Sie mußte aufgegeben werden gegen eine neue, und diese neue mußte gesucht werden, nicht auf dem beschränkten Raume einer einzelnen Provinz mit ihren speziellen sprachlichen Verhältnissen, sondern auf einem weiten Gebiete mit mannichfach wechselnden Dialektgestaltungen. Diese methodische Forderung ward der Antrieb zur Ausdehnung meines Unternehmens über ganz Norddeutschland.

Wie nun nach Bewältigung der langwierigen Vorarbeiten das überreiche Material langsam Schritt vor Schritt zur eigentlichen Verarbeitung gelangte, wie sich dann bei jedem neuen Worte, neue, überraschende, oft geradezu verblüffende Erscheinungen ergaben, da begann eine weitere gänzliche Umgestaltung meiner Ansichten von dem eigentlichen Zweck und Wert des ganzen Unternehmens sich durchzusetzen. War es früher der Wunsch, Grenzen, vor allem Dialektgrenzen aufzufinden und festzustellen, gewesen, der den leitenden Gesichtspunkt abgegeben hatte, so brach sich jetzt mehr und mehr die Überzeugung Bahn, dafs in dieser Suche nach Dialektgrenzen eine — wenn auch praktisch wohl begründete und verständliche — Einseitigkeit sich ausprägt, dafs dagegen eine methodisch umfassende Betrachtung sprachlicher Erscheinungen jede, auch die scheinbar planlos nur auftauchende, sporadisch sich entwickelnde Umwandlung im Vokalismus, im Konsonantismus, in der Formenbildung zu verfolgen, zu würdigen und zu verstehen suchen müsse. Nicht mehr nur die grofsen, durchgreifenden, wenn ich so sagen soll groben Unterschiede festzustellen, ist meiner Überzeugung nach die eigentliche Aufgabe der Dialektforschung, dies ist vielmehr nur ein Dienst, den sie der Untersuchung unserer Stammesgeschichte, der Vermischung und gegenseitigen Beeinflussung der zahlreichen alten Stämme, also einer im wesentlichen historischen Betrachtung leistet. Rein sprachlich dagegen genommen soll unsere Dialektforschung darauf ausgehen, alle Abstufungen der einzelnen Laute oder Formen, gleichviel ob sie nur innerhalb eines Stammesgebietes oder an der Grenze zweier Stämme oder über mehrere Stammgebiete hin verbreitet sind, in ihrem sprachlichen Werden und Wachsen, in ihrer gegenseitigen Bedingtheit darzulegen und wenn möglich zu verstehen und zu erklären. Und gerade dieser rein sprachlichen Forschung eine sichere und wenn ich so sagen darf mikroskopisch genaue Grundlage zu geben, scheint mir die Hauptaufgabe des Sprachatlas zu sein. Jedes Wort — und es sind deren ca. 330 verschiedene in den Mustersätzen enthalten — hat er von Ort zu Ort zu genau wiederzugeben, nichts darf er übergehen, selbst wenn es sich nur in zehn, nur in drei Orten finden sollte, selbst wenn es nur bei diesem Einen Worte auftritt, bei allen anderen verwandten Charakters, oder ähnlicher Bildung dagegen fehlt. Diese Vollständigkeit in der Wiedergabe — soweit es natürlich bei dem mir ja nur schriftlich überlieferten Material möglich ist — ist eine nicht mehr zu umgehende methodische Forderung.

Somit hat die geographische Behandlung dialektischer Erscheinungen einmal den Zweck, die historisch-geographische Erforschung unserer alten Stammesverhältnisse wesentlich zu fördern, und ich habe die feste Überzeugung, daß sie diesen Zweck in Verbindung mit der Ortsnamenforschung, mit dem Studium der im Hausbau, in der Ackerwirtschaft, in Sitten und Gebräuchen ausgeprägten kulturhistorischen Verhältnisse sehr wohl erreichen wird. Sie hat aber vor allem die viel umfassendere Aufgabe, der rein linguistischen, sprachgeschichtlichen Forschung neues, zuverlässiges, methodisch festgestelltes und darum auch methodisch verwendbares Material zu bieten. Sie werden fragen, wie kann ein rein geographisch, also räumlich angeordneter Stoff einer rein geschichtlichen, also zeitlichen Betrachtungsweise dienlich werden? Die Antwort lautet: in sehr verschiedener Weise. Ich will Sie zur Erläuterung nur auf Eine Art hinweisen. Uns allen ist die Vorstellung ganz geläufig, daß die heutigen streng oberdeutschen Mundarten, wie das ihnen zu grunde liegende Althochdeutsche, vor Zeiten einmal einen Konsonantenstand gehabt haben, welcher dem des heutigen Englisch sehr ähnlich ist. Wir können auch ganz wohl sagen, daß in einer weniger zurückliegenden Zeit jener Konsonantismus der heutigen niederdeutschen und weiter der heutigen mitteldeutschen Entwicklungsstufe geglichen habe. Hier haben Sie ein klares Beispiel, wie wir ein geographisches Nebeneinander gleichzeitiger Erscheinungen in ein historisches Nacheinander gleichörtlicher Entwicklungen umsetzen, und wie wir, bei nötiger Umsicht und Vorsicht, die in einem Dialekte längst verschwundenen Vorstufen einer sprachlichen Entwicklungsreihe uns lebendig vor Augen führen können, indem wir andere in der Entwicklung weiter zurückgebliebene Dialekte zur Vergleichung ziehen. Dieses Verfahren nun, zu dem uns die Thatsache berechtigt, daß sprachliche Umwandlungen sich nicht auf allen Teilen ihres Gebietes gleich energisch, gleich schnell durchsetzen, dieses Verfahren wird auf die im Sprachatlas niedergelegten Thatsachen ausgedehnte Anwendung finden. Überall sehen wir Zwischenstufen, Übergänge — oft in ganz geringfügiger Ausdehnung — zwischen weiter auseinanderliegenden Erscheinungen eingeschoben. So wird die sehr auffallende Umwandlung des kurzen *i* in *a* in der Trierer Gegend, z. B. *tranke* für *trinken*, *Kand* für *Kind*, *du bast* für *du bist*, *as für er* ist u. s. w., stufenweise vermittelt durch fast konzentrisch gelagerte Zonen, in denen der Reihe nach *i*, *e*, *ö*, *o*, *a* sich in jenen Wörtern findet. So sind wir ferner berechtigt, wenn wir inlautendes *d* in Mitteleutschland auf weite Strecken hin in *r* übergehen sehen und innerhalb dieses Gebietes nun kleinere Komplexe mit *l* finden, für dieses *l* das ringsum herrschende *r* als Vorstufe anzunehmen und die Entwicklungsreihe z. B. *zeide*, *zeire*, *zeile* für hochdeutsch Zeiten aufzustellen.

Sie sehen an diesen kurzen Andeutungen, wie sich auf dem Material des Sprachatlas eine vergleichende deutsche Dialektforschung aufbauen läßt, die als ein Teil der vergleichenden indogermanischen Sprachforschung mit dieser die Grundlage und die Methode gemeinsam hat, vor ihr aber den großen Vorteil voraus hat, daß sie mit lebendem, auf dem Boden unseres Vaterlandes gleichsam handlich vorliegendem, jeder detaillierteren, phonetisch oder syntaktisch eingehenderen Fragestellung zugänglichem Material arbeitet. Die Gesetze sprachlichen Werdens und Wandels, die leisen Anfänge zu neuen Bildungen lassen sich hier wie nirgendwo sonst an der Quelle studieren, und ihr Studium wird reichen Gewinn für jede Sprachvergleichung bringen, denn vieles wird bei richtiger Wahl sich verallgemeinern und für andere Sprachgebiete und Sprachepochen nutzbar machen lassen.

Und wahrlich, wohl keine von allen Tochtersprachen unseres gemeinsamen indogermanischen Stammes dürfte sich zu einer solchen detaillierten Dialektvergleichung besser eignen als gerade die germanische. Von Ufilas Zeiten an bis heute liegt sie durch andert-halb Jahrtausende hindurch in einer Reihe lebensvoller, reich entwickelter Bildungen vor uns da, aus allen Teilen ihres weiten Gebietes sind uns ergiebige Quellen älterer Stufen überliefert, und bis zur Stunde dauert ihr Leben im Munde des Volkes fort und tritt uns entgegen in der bunten Mannigfaltigkeit der deutschen und der germanischen Dialekte von Island bis zu den Alpen. Wo wäre ein ähnliches Beispiel, das so wie unsere Sprache zu einer umfassenden einheitlichen Erforschung herausforderte? — Ist dem aber so, wie steht es dann mit der bisherigen Einschränkung unseres Unternehmens auf die Nordhälfte unseres Vaterlandes? Nun, meine Herren, Sie werden nach dem Gesagten darin wohl alle mit mir übereinstimmen, daß eine vergleichende deutsche Dialektforschung auf bloß norddeutschem Boden mehr als eine Halbheit, daß sie, methodisch betrachtet, ein Ünding ist. Soll daher der Sprachatlas seinen Hauptzweck, eine einheitliche Grundlage zu jener Forschung zu geben, erfüllen, so ist es eine unabweißbare Forderung, daß er auch über Süddeutschland ausgedehnt werde. Und diese Forderung tritt um so dringender an uns heran, wenn wir bedenken, daß unsere Mundarten unaufhaltsam dem Verfall, der Zersetzung durch das Schriftdeutsche, entgegen gehen.

Ich hob es vorhin als einen Vorzug der Dialektforschung hervor, daß sie mit lebendem Sprachmaterial arbeiten könne. Sie kann es heute noch, in einem Menschenalter wird sie es nicht mehr können. Nicht als ob ich glaube, unsere Mundarten würden bis dahin ausgestorben sein, keineswegs, sie mögen wohl noch ein Jahrhundert lang ihr Leben fristen. Das aber glaube ich allerdings, das schon die nächste Generation nicht mehr das Gefühl einer festen, in sich einheitlich entwickelten Mundart besitzen wird, das heute noch, bei unserer Landbevölkerung wenigstens, zu finden ist. Wer nach 30 Jahren sich erkundigen wird, wie sagt man mundartlich für diesen oder jenen Satz? dem wird man antworten, wie es jetzt schon in allen größeren Städten vorkommt: 'man sagt so, man kann aber auch so sagen, ich habe auch schon so sagen hören'. Damit ist die innere Sicherheit aus dem mundartlichen Leben verschwunden, und eine wissenschaftliche Erforschung der Dialekte bewegt sich dann auf schwankendem Boden und arbeitet mit zweifelhaften Thatsachen.

Noch ein Moment darf ich nicht unerwähnt lassen, das uns zeigt, wie verhängnisvoll jedes weitere Hinausschieben für die Sache werden muß. Ich betrachte nämlich den Sprachatlas keineswegs als eine abschließende Arbeit. Dies kann er gar nicht sein, schon aus dem Grunde, weil das in ihm verarbeitete Material nur auf schriftlichen Aufzeichnungen beruht. Ich hoffe vielmehr, daß er anregen wird zu fruchtbaren systematischen Lokalforschungen, die eine notwendige Ergänzung zu ihm bilden werden. Alle diese an ihn sich anlehenden, erweiternden oder vertiefenden Arbeiten aber verlangen, wenn sie mit Erfolg betrieben werden sollen, gleichfalls noch den festen Bestand unserer Mundarten als Grundlage.

Solche und ähnliche Erwägungen hatten mich in diesem Frühjahr, wo mir wiederum eine Gelegenheit geboten war, bestimmt, die ganze Sache der königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin vorzulegen und ihr meinen festen Plan zu entwickeln, daß man nunmehr Süddeutschland gleichfalls zur Verarbeitung ziehen oder wenigstens die

Vollendung des norddeutschen Teiles energisch beschleunigen möge, damit man in absehbarer Zeit an Süddeutschland herantreten könne. Leider hat sich die königl. Akademie finanziell aufser stande erklärt, diesem Plane beizutreten. Und eine Einschränkung und Verkürzung, wie sie die Akademie als Bedingung für eine weitere Unterstützung der Sache seitens des Kultusministeriums hingestellt hat, an der bereits begonnene norddeutsche Arbeit vorzunehmen, dazu werde ich mich nicht verstehen können, denn ich würde damit den organischen Zusammenhang zerstören, der die zahlreichen, in meinem Material niedergelegten sprachlichen Erscheinungen nach der planmäßigen Anlage der Sammlung zu einem festen systematischen Gefüge verbindet, und es wäre damit die wissenschaftliche Verwendbarkeit der Resultate in empfindlichster Weise geschmälert.

Sie sehen, meine Herren, damit ist nicht nur meine Hoffnung auf einen ganz Deutschland umfassenden Sprachatlas gescheitert, damit ist auch die Weiterführung des norddeutschen Sprachatlas zunächst in Frage gestellt.

Wer aber, wie ich, seit zehn Jahren mit dieser Arbeit ver wachsen ist, Freuden und Leiden an ihr durchgemacht und in den mancherlei Sorgen und Mühen, die sie brachte, gelernt hat, sich aufzurichten und seinen Halt zu finden an dem unzweifelhaften und von keiner Seite angetasteten wissenschaftlichen Werte des Unternehmens, der kann nicht mit leichtem Sinn sich lossagen von wohl begründeten, jahrelang gehegten Plänen, der muß nach wie vor auf seiner Forderung bestehen, daß das Begonnene nicht auf halbem Wege stehen gelassen oder gar verkümmert werde. Die hohe Wertschätzung dieses Unternehmens, die sich mir in der langen Beschäftigung mit ihm und mit seinen Ergebnissen aufgedrungen hat, kann ich Ihnen nicht besser veranschaulichen als durch die Frage: Was würden wir darum geben, wenn wir eine solche sprachliche Sammlung von Ort zu Ort aus der Zeit Karls des Großen besäßen? Hunderte von Rätseln, Fragen und Zweifeln wären durch sie mit einem Schlage gelöst!

Und was würden Sie sagen von einem Manne, der vor tausend Jahren eine solche Sammlung besessen hätte und hätte es unterlassen, sie nutzbar zu machen und ihren Reichtum sicher zu bergen, soweit seine Einsicht es ihm lehrte? So erwächst mir aus der klaren Einsicht, daß die genaue Feststellung unserer heutigen Mundarten, vor ihrem gänzlichen Verfall, für die kommenden Jahrhunderte von unersetzlichem Werte sein muß, die Pflicht, wieder und wieder mit meiner Forderung hervorzutreten. Und ob auch die Wege, auf denen dieser Forderung geüßt wird, mir dunkel sind, ich halte fest an der Hoffnung, die meine durch jahrelange Arbeit, durch jahrelanges Sorgen errungene Überzeugung ist, daß dennoch die deutsche Wissenschaft Mittel und Wege finden wird, den begonnenen Sprachatlas auf ganz Deutschland auszudehnen und ihn unverkürzt zur Vollendung zu bringen — auch er ein Denkmal der Einheit unseres Volkes und unseres Vaterlandes.

Nach Anhörung des Vortrages ergriff der Vorsitzende das Wort, um zu betonen, wie wünschenswert es sei, daß das Werk in der geplanten Vollständigkeit, und zwar mit Zuziehung von Süddeutschland zur Ausführung komme; es sei deshalb das Beste, die Reichsregierung für dasselbe zu interessieren. Hieran schließt sich eine kurze Debatte, an der sich die Herren Prof. Dr. Behaghel, Prof. Dr. Birch-Hirschfeld, Dr. Wenker und Prof. Dr. Paul beteiligen.

Es wird auf Antrag des Vorsitzenden einstimmig beschlossen:

- 1) Dafs es wünschenswert sei, dafs das Werk in der von Dr. Wenker geplanten Vollständigkeit zur Ausführung komme.
- 2) Ein Gesuch an das Reichskanzleramt zu richten mit der Bitte, das Unternehmen zu unterstützen. Das Präsidium wird mit der Ausführung beauftragt.

Dritte Sitzung

Freitag den 2. Okt. morgens 8 Uhr.

Der Vorsitzende teilt mit, dafs Zürich zum nächsten Versammlungsort bestimmt sei. Die Sektion wählt auf seinen Vorschlag zu künftigen Vorsitzenden die Herren Professor Dr. Tobler (I. Vors.) und Professor Dr. Ulrich (II. Vors.), beide in Zürich.

Es folgt der Vortrag des Herrn Prof. Dr. Kluge-Jena:

Über die Prinzipien in der Entwickelung der Wortbildungselemente.

Der Vortrag, der sich auf Wortbildung mittelst suffixe beschränkte, ging aus von Pauls Prinzipien der Sprachgeschichte. Die darin niedergelegten allgemeinen Grundsätze sind bisher fast nur auf Laut- und Formenlehre angewendet. Die im letzten Decennium überhaupt vernachlässigte und mit Unrecht aus der Grammatik verbannte Wortbildungslehre liefert meist gewifs zuverlässigeres Material für das Leben und Wachsen der Sprache als die germanischen Flexionsendungen. Innerhalb der Entwicklungsgeschichte von Suffixen läßt sich klar der Proceß verfolgen, wie ein ursprünglich functionsloses Element eine Function übernimmt und productives Suffix wird. Productivität eines Suffixes ist nur möglich, sofern ihm eine bestimmte Function zukommt, und jedes Wortbildungselement von ausgesprochener Function ist productiv.

Der notwendige Zusammenhang dieser beiden Momente läßt sich bequem beobachten, wenn man ein bestimmtes Suffix für denselben Begriff auf verschiedenen Sprachgebieten findet; vgl. nhd. *inker* = angl. *beccere*; gr. *ἀκίρετος*, lat. *sinister*, ahd. *weinistar* haben bei gleicher Bedeutung ganz parallele Bildung, die wahrscheinlich ursprünglich nur einem von ihnen oder einem gemeinschaftlichen Prototyp zukam und durch Übertragung sich fortpflanzte; sie wurde im Griech. und Lat. noch auf den Parallelbegriff *dexter*: δεξιτερος übertragen. Die Parallelbegriffe ahd. *mihhil-luzzil* haben dem ahd. *lutik* zufolge ursprünglich wol nicht die gleiche Bildung gehabt, und die ganz conforme Bildung der germ. Benennungen der Himmelsgegenden darf auf Grund des Namens der *Visigoten* kein hohes Alter beanspruchen. Parallelbegriffe wie angl. *äfen*:*morgen*, engl. *evening-morning* haben nachweislich nicht von jeher gleiche Endung gehabt.

Aber in Gruppen von so geringem Umfang zeigt die Sprache nur Ansätze zur Productivität; dieselben sind wertvoll als Äußerungen des allgemeinen Gesetzes, wonach die Wortbedeutung der eigentliche Ausgangspunkt für die Ausbreitung von Suffixen ist. Sind die Wortgruppen, welche wir von begrifflichen Gesichtspunkten ausgehend zu bilden im Stande sind, groß und umfassend, so kann eine sich innerhalb derselben Übertragende Suffixform leicht eine für die Grammatik wertvolle Productivität entfalten. Und es gibt wol kaum eine nach begrifflichen Gesichtspunkten gebildete Gruppe, welche nicht auf dem

einen oder dem andern sprachgebiete durch ein bestimmtes suffix charakterisiert würde. An lehnsuffixen läßt sich dies leicht beobachten; z. b. haben wir im mhd. ein suffix (en) für das benennungen für stück der kleidung und besonders der rüstung bildet ausgehend von körperteilbenennungen wie *huffenier*, *brustenier*, *herzenier*, *lendenier*, *tanckenier*, *schinlier*, *müsenier*; grundtypen waren die entlenen *visier*, *testier*, *barbier*, *spalier*; das griechische hat ein eigenes suffix *ivba*. um adverbia für spiele zu bilden; und so lassen sich im agerm. feste suffixe für benennungen von *krankheiten*, *münzen*, *bäumen*, *körben* usw. constatieren.

Dieser gesichtspunkt ist in den bisherigen germanischen und sprachvergleichenden suffixieren nirgends klar zur darstellung gekommen; es ist in ihnen stets der feler be- gangen, wesentlich von der lautgestalt der suffixe auszugehen, während vilmer die function in der entwicklung der wortbildungselemente die hauptrolle spielt.

Ein anderes moment, das in der entwicklungsgeschichte der suffixe hervortritt, steht im zusammenhang mit der frage des suffixwechsels und der suffixsubstitution. Nirgends kann von beliebigem suffixwechsel die rede sein; wo solcher vorzuliegen scheint, ist zunächst durch materialsammlung zu untersuchen, ob nicht lautregeln zu störungen anlaß gegeben haben. Derartige störungen treten allerdings in isolierten, nicht zu größeren gruppen mit festem wortbildungselement gehörigen worten gelegentlich ein, z. b. wenn *himin* zu *himil*, *peregrinus* zu *pilgrim* wird. Hier sind wir in der that im stande die sogenannte suffixsubstitution auf eine lautregel zurückzuführen; aber es handelt sich hier auch um unproduktive, leblose wortbildungselemente.

Der vortragende schloß mit einem hinweis auf die mehrfach beobachtete erscheinung, daß der wortkörper zuweilen in kleinen gruppen die gleiche gestalt annimmt wie in den vorhin klargelegten fällen das wortende. Bekannt ist roman. *grexis-levis* für lat. *gravis-levis*. Im engls. ist die verbindung *hider and fider* nachweislich aus *hider and foder* entstanden; engls. *leole* statt *lyle* 'leute' mag auf *peole* 'völker' beruhen; vgl. andd. *hebon-geban*; ahd. *hācko-krācko* usw.

Professor Dr. Behaghel knüpft daran eine kurze Bemerkung.

Hierauf macht Herr Professor Dr. Stengel-Marburg:

Mitteilungen über den Briefwechsel von K. Weigand.

Über K. Weigands Briefwechsel an dieser Stütze seiner Wirksamkeit zu sprechen, bedarf keiner Rechtfertigung. Weigands Tochter, die Frau Oberlehrer Dr. Flach in Wiesbaden, hatte die Güte, mir den litterarischen Nachlass ihres Vaters anzuvertrauen, soweit derselbe sich noch in ihren Händen befand. Aus O. Bindewalds Schrift: 'Zur Erinnerung an K. Weigand' Gießen 1879 ergibt sich, daß die Sammlungen zum wetterauischen Idioticon an Prof. Creeelius in Elberfeld, die zur Ausgabe von Lamprechts Tochter Sion an Prof. Weinhold übergeben sind (1880 veröffentlicht). Außerdem hat Dr. Milchsack in Wolfenbüttel das auf das Friedberger Passionsspiel gesammelte Material erhalten und ein Vortrag über Ickelsamer ist von Fechner in seiner Publikation: 'Vier seltne Schriften des sechzehnten Jahrhunderts, Berlin 1882' abgedruckt. Der vorhandene Nachlaß besteht zum großen Teil aus sorgfältig ausgearbeiteten Kollegienheften, aus Entwürfen von bereits veröffentlichten Arbeiten, aus Vorträgen, welche Weigand in der hiesigen Gesellschaft für Wissenschaft und Kunst während der letzten 25 Jahre seines Lebens gehalten hat, aus

verschiedenen nicht sehr umfangreichen Kollektaneen, aus einer Anzahl altdeutscher Pergamentblätter; endlich und vor allem aus einer sehr sorgfältig aufbewahrten Sammlung von an Weigand gerichteten Briefen einer großen Anzahl Gelehrter (meistens natürlich Germanisten). Die Vorträge beziehen sich auf die verschiedensten Gegenstände der deutschen Philologie. Je einer handelt von Jacob Grimm, Wilhelm Grimm, Schmeller (gehalten 1863, 1870, 1869). Alle drei spiegeln die aufrichtige Verehrung Weigands für diese drei seinem Herzen so nahe stehenden Männer wieder. Die anderen Vorträge handeln: 'Über die deutsche Lexicographie' (26. 1. 55), 'Über die Forschung in den deutschen Mundarten' (nach 1862), 'Über deutsche Etymologie' (2. 8. 67), 'Über den Buchstaben R im Deutschen' (29. 11. 61), 'Über die Beziehungen der einzelnen Landestheile des Großherzogtums Hessen zur deutschen Litteratur' (6. 3. 57), 'Über Bürgers Lenore' (2. 2. 72), 'Über Bürgers Ballade: Des Pfarrers Tochter zu Taubenhain' (24. 11. 76), 'Über Max und Thekla in Schillers Wallenstein' (19. 2. 75) und 'Über den Göttinger Dichterbund oder den Hainbund' (4. 7. 73).

Was nun die sehr umfangreiche Briefsammlung Weigands selbst anbetrifft, so befinden sich in derselben zunächst eine große Anzahl Briefe noch lebender Gelehrter, und kann über diese selbstverständlich hier keine Mitteilung gemacht werden, wenn auch sie recht wertvolles Material für einen künftigen Geschichtschreiber der deutschen Philologie während der letzten 40 Jahre bieten und deshalb sorgfältige Aufbewahrung verdienen.

Unter den verstorbenen Korrespondenten Weigands sind vor allen die Brüder Grimm durch eine größere Zahl von Briefen (44) vertreten. Auch sie lassen die treue Freundschaft, die Weigand mit den Brüdern verknüpfte, recht deutlich erkennen. Nicht nur die Briefe übrigens, nein, auch die Couverts dieser Briefe hob Weigand auf. Ein dem Briefwechsel gleichfalls beiliegender Sedezettel trägt auf der Vorderseite die Adresse: 'An Frau Professorin Dorothea Grimm Bad Heringsdorf bei Swinemünde. Fr. Jacob Grimm Abg[eordnet] zur N[at]ional V[ersammlung]; und den Poststempel: Frankfurt d. 9(?) Aug. 48; auf der Rückseite von Dortchens Hand: 'Herrn Professor Wilhelm Grimm Berlin 20 A,' und den Poststempel: Swinemünde 11. (?) 8. Diese Briefe sind in meiner demnächst erscheinenden Sammlung von Grimmbriefen an hessische Freunde (Bd. I von: 'Private und amtliche Beziehungen der Brüder Grimm zu Hessen' Marburg 1886 2 Bde.) vollständig zum Abdruck gebracht, zugleich mit Auszügen aus der übrigen Korrespondenz Weigands, soweit dieselbe auf die Brüder Grimm Bezug nimmt. Schon früher hatte ich 6 Briefe von Fr. Diez veröffentlicht (Erinnerungsworte an Fr. Diez Marb. 1883). Außerdem liegen vor von Th. Creizenach in Frankfurt (1 Br. v. 8. 10. 64), L. Diefenbach (ca. 80 Br. von 1837—72), Ph. Diefenbach in Friedberg (28 Br. von 1841—58), Dietrich in Marburg (4 Br. von 1855—61), Gervinus (7 Br. von 1847—53), Grieshaber (4 Br. von 1846—50), v. d. Hagen (1 Br. von 26. 4. 42), M. Haupt (4 Br. von 1841—48), Heinrich Hoffmann v. Fallersleben (dicker Pack Briefe von 1851—72), Osk. Jänicke (6 Br. von 71—73), Karajan (1 Br. von 2. 6. 50), Kehrein (4 Br. von 1846—72), Ad. v. Keller (8 Br. von 1846—72), K. Müllenhoff (35 Br. von 1850—76), Franz Pfeiffer (22 Br. von 1843—68), Rud. v. Raumer (5 Br. von 1870—74), Franz Roth (52 Br. von 1844—67), Heinr. Rückert (1 Br. vom 16. 1. 51), D. Schiller (2 Br. vom 23. 10. 63 und 31. 5. 65), A. Schleicher (1 Br. 13. 7. 60), J. A. Schmeller (9 Br. von 1841—52), Vilmar (21 Br. von 1843—67,

darunter einer von 1867 mit dem Bildnis des letzten Kurfürsten und auf weisem rot geränderten Papier), W. Wackernagel (5 Br. von 1846—62), J. W. Wolf (11 Br. von 1850—53). Es ist selbstverständlich weder thulich noch rüthlich, diese Briefe vollständig abzdrukken, wohl aber wird dem einen oder anderen Germanisten der Einblick in einige derselben wünschenswert erscheinen. Manche Stelle der Briefe wird auch das wissenschaftliche Interesse weiterer Kreise beanspruchen dürfen. Der Zweck dieser Mittheilung wird erfüllt sein, wenn einmal diese Nüchtereinteressierten auf die Existenz dieser wichtigen Briefsammlung hingewiesen worden sind und wenn zuu andern das Augenmerk der Kollegen auf ähnliche Briefsammlungen gelenkt wird, die, wenn die Nachkommen nicht rechtzeitig belehrt werden, meist fast urettbar der Zerstörung anheimfallen, die aber, wenn sie sorgfältig geordnet und sicher aufbewahrt werden, für die Geschichte der betreffenden Wissenschaft eine im Laufe der Jahre immer wachsende Bedeutung erlangen.

Herr Realgymnasiallehrer Dr. Bindewald-Giesen weist mit einigen Worten auf die Wichtigkeit des Briefwechsels sowol für die Lebensgeschichte Weigands, als auch für die Geschichte der germanischen Philologie hin. Herr Professor Dr. Stengel stellt ihm und allen, die sich dafür interessieren, den Briefwechsel zur Verfügung mit der Bedingung diskreter Benützung.

Den Schlufs der Sitzung bildete eine lebhafte Debatte über das Gutachten der Bibelkommission ('Gutachten über die von der Halleschen Revisionskommission herausgegebene Probelibell' Halle, Niemeyer 1885).

Der Vorsitzende referirt zunächst über die einzelnen Gutachten. Die von Herrn Professor Dr. J. Zacher-Halle hierzu gesandten Thesen gelangen zur Verlesung.

Thesen.

1. In Luthers deutscher bibel vereinigen sich zwei meisterleistungen ersten ranges, aber verschiedenen characters, und deshalb verschieden zu beurteilen
 - a) die übersetzung als solche, d. h. die möglichst getreue und richtige widergabe eines originalwerkes in einer fremden sprache. Für ihre zeit und die damaligen hilfsmittel ein meisterwerk, heute vielfacher berichtigung und verbesserung fähig. Für diesen theil seiner arbeit hat Luther den rat und die hilfe sachkundiger stets gern gesucht, angenommen, verwertbet.
 - b) Die form, durch welche die bibel gleichsam deutsches originalwerk geworden ist, was kein geringerer als Goethe sehr richtig erkannt und gepriesen hat. Für diesen theil seiner arbeit hat sich Luther fremde einwirkung stets ausdrücklich verboten.
2. Soll Luthers bibel revidiert werden, so ergibt sich die erste grundfrage: soll sie Luthers bibel bleiben oder nicht? Wenn nicht, so mache man eine ganz neue übersetzung, nach inhalt und form. Wenn ja, so ändere man in Luthers eigenem sinne und geiste. Daraus folgt:
3. in der übersetzung darf man nur das höchst sparsam und vorsichtig berichtigen, was Luther selbst unbedingt als richtiger und als notwendig anerkannt haben würde, nämlich a) gröblich sinnstörende fehler; b) wesentliche dogmatisch wichtige fehler. Alles andere ist für den blofsen bibelleser ödäporea, mufs also, und kann auch ohne allen schaden stehen bleiben.
4. die sprachliche form ist Luthers eigene originale schöpfung, so unantastbar

wie Vossens Odyssee-, Schlegels Shakespearübersetzung. Richtiger mag man sich ausdrücken können, besser nun und nimmer mehr. An diesem unvergleichlichen nationalen schätze sich mäkelnd zu vergreifen, ist eine sünde wider den heiligen geist des deutschen volkes. Den griechen ist es nie eingefallen, ihr nationalwerk, den Homer, zu modernisieren. Wollen wir nach 2000 Jahren weniger weisheit, kunstsinn und geschmack und poetisches verständnis beweisen als die alten griechen? Die bibel ein schulbuch zu nennen, ist geradezu albern; sie ist ein weltbuch, und Luthers deutsche überdies ein nationalschatz. Daher mufs alles stehen bleiben, was irgend noch haltbar erscheint. Schwierigeres mag unter dem texte, oder im glossar, aufs kürzeste und treffendste erklärt werden. Die schule mag und soll mit nutzen und segen diejenigen parthien lesen, die für sie geeignet sind. Der lehrer soll lernen, was dazu nötig ist; mag man ihm geeignete hilfsmittel dazu an die hand geben.

5. Unter allen umständen, und ganz unbedingt notwendig, ist die germanistenversammlung dem Dr. Fromman eine einstimmige ehrenerklärung schuldig, und eine abwehr gegen seine eben so unwissenden als anmaßenden tadler. Dahin lautend:

- a) Fromman ist ein trefflicher kenner der deutschen sprache und ihrer mundarten, von alter zeit bis auf die gegenwart; hat es durch gedruckte leistungen glänzend bewiesen.
- b) Er ist der beste kenner der sprache Luthers, in specie in dessen bibel. War aufs beste dazu gerüstet, und am besten, vielleicht wohl allein, dazu geeignet.
- c) Er ist im principe richtig, im einzelnen höchst gewissenhaft, mit geschick, tact, geschmack verfahren. Wollte man etwas principiell aussetzen, so könnte es höchstens sein, dafs er sich unberechtigten Forderungen gegenüber zu nachsichtig erwiesen hat. — Sind über manche einzelheiten manche etwa anderer meinung, so wird sich das ausgleichen lassen; in der hauptsache und im principe wird dadurch nichts geändert.
- d) Nur wirkliche kenner sind berufen und befähigt über Luthers sprache und deren behandlung in der probibibel zu urteilen. Vorlaute, absprechende nichtkenner mögen sich getrösten mit dem sprüchlein des Apelles an den vorlauten absprechenden schuster.
- e) Fromman verdient für seine langjährige, unermüdliche, treue, kundige, weise arbeit die volle freudige anerkennung aller germanisten, aller freunde der vaterländischen sprache und litteratur und den dank des gesamten deutschen volkes.

Zu der verhandlung hatten sich einige Theologen, zumeist Professoren der Universität Gießen, als Gäste eingefunden, welche von dem Vorsitzenden begrüßt werden. — Auf die anfrage des Herrn Professor Dr. Paul beschliesft die versammlung einstimmig ein urteil in sachen der bibelrevision abzugeben.

Das wort erhält Herr Professor Dr. Stade-Gießen (Theolog). Derselbe erklärt, er habe in den gutachten mit großer freude übereinstimmend gefunden, dafs die Probibibel inkonsequent sei. Mit besonderer Genugthuung habe er gelesen das Gutachten von Paul, der mit recht hervorgehoben habe, dafs der gangbare Luthertext gar nicht mehr der alte Luthertext sei. Mit der arbeit der Revisionskommission ist der Redner in keiner

Beziehung einverstanden. Die Art der Zusammensetzung der Revisionskommission, sowie die Geschäftsordnung derselben scheine ihm gänzlich verfehlt, weshalb auch die Revision durchaus misslungen sei. Die sprachliche Gestalt der Probebibel sei der Art, daß die Kirche und die Theologie sie ablehnen müsse. Ob eine durchgreifende Revision möglich sei, wage er nicht zu entscheiden; es sei kein Unglück, wenn dieselbe vorerst unterbleibe.

Herr Pfarrer Lindenborn-Odenhausen (Wetzlar) giebt zur Erwägung, daß, wenn für das Volk gearbeitet werde, man auf den jetzigen Zustand der Sprache mehr Rücksicht nehmen müsse, als dies in der Probebibel geschehen sei.

Herr Professor Dr. Harnack-Giefßen betont, daß es sich um drei Punkte handle

1. Den Urtext in gutem Deutsch wiederzugeben.
2. Luthers Text möglichst zu erhalten.
3. Einen verständlichen Text zu liefern.

Er fragt Herrn Professor Paul, ob er eine Vereinigung dieser drei Aufgaben nicht für möglich halte.

Herr Professor Paul spricht seine Meinung dahin aus, daß die mit dem Luther-Text vorzunehmenden Änderungen so groß sein würden, daß man den neuen Text nicht mehr als lutherisch bezeichnen könne.

Herr Professor Dr. Behaghel hält eine Revision der historischen Bücher für möglich, der Briefe für unmöglich.

Herr Professor Dr. Gottschick-Giefßen (Theolog) verlangt drei Bibeln:

1. eine historische Lutherbibel
2. eine in modernem Deutsch gehaltene dem Sinn entsprechende Übersetzung
3. eine Bibel für den kirchlichen Gebrauch, deren Grundlage der Luthersche Text zu bilden habe.

Herr Pfarrer Lindenborn betont aufs neue, es handle sich um eine Bibel für das Volk und nicht für Gelehrte: in eine solche dürfe man unmöglich ältere Formen, die einmal ausgemerzt seien, wieder hineinbringen.

Herr Professor Paul verlangt, man solle den Lutherischen Text immerhin zu Grunde legen, wenn auch mehr modernisiert werden müsse, als geschehen sei. Eine ganz moderne Übersetzung soll nicht unter das Volk verbreitet werden.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird nun beschlossen, die Zacherschen Thesen nicht zur Abstimmung zu bringen.

Herr Professor Paul bringt hierauf die von ihm ansgearbeiteten Thesen zur Verlesung.

Die sprachlichen Abweichungen der Probebibel von dem Kansteinschen und den übrigen jetzt verbreiteten Texten der Lutherbibel bestehen

- 1) darin, daß die bisher durchgedrungene Modernisierung der Lutherschen Sprache, die hauptsächlich die Sprachformen trifft, zum Teil durch Zurückgreifen auf den alten Text wieder beseitigt ist;
- 2) darin, daß anderseits in beschränktem Maße eine weitergehende Modernisierung vorgenommen ist, indem namentlich einige unverständlich gewordene Wörter durch andere ersetzt sind.

Die Sektion erklärt nun

- 1) in bezug auf dem ersten Punkt: Die Wiederherstellung bereits beseitigter Archaismen ist zu mißbilligen und der Text, wie er sich jetzt festgestellt hat, nur insoweit an der Hand der Lutherischen Originalausgaben zu korrigieren, als sich bei der Modernisierung Fehler eingeschlichen haben.
- 2) in bezug auf den zweiten Punkt: Eine Modernisierung, die sich in den Grenzen der Probebibel hält, reicht bei weitem nicht aus, um den Text allgemein verständlich zu machen und hat daher keinen rechten Zweck. Die Forderung durchgängiger Verständlichkeit läßt sich überhaupt ebensowenig wie die durchgängiger Richtigkeit der Übersetzung mit der Pietät gegen den Lutherischen Text vereinigen.

Unter diesen Umständen bleibt nichts anderes übrig als folgendes.

- 1) Der Lutherische Text bleibt in der wesentlichen in der Gestalt, wie er sich jetzt festgesetzt hat, unangetastet und wird nach wie vor durch die Bibelgesellschaften verbreitet als ein hochbedeutsames Werk unserer Litteratur und als ein Erbauungsbuch, welches man der großen Menge der evangelischen Christen, die sich an dasselbe gewöhnt haben, nicht entziehen darf.
- 2) Daneben tritt eine berichtigte Übersetzung, für welche Luthers Text nur in soweit maßgebend sein darf, als dadurch der Verständlichkeit ebensowenig wie der Richtigkeit der Übersetzung Abbruch geschieht. Diese muß ebenso zugänglich gemacht werden wie jener.

Die Debatte über dieselben wird eröffnet; an derselben beteiligen sich die Herrn: Professor Gottschick, Professor Paul, Professor Behaghel, Dr. Wetz-Strafsburg, Professor Birch-Hirschfeld, Professor Kölbng, Pfarrer Lindenborn.

Der Vorsitzende hält es nach den Ergebnissen der Debatte nicht für zweckmäßig, über die gesamten Paulschen Thesen abzustimmen. Er legt deshalb der Versammlung im Anschluß an die erste These folgende Frage zur Beschlußfassung vor: 'Ist es wünschenswert, daß bei einer Revision sprachliche Altertümlichkeiten, welche in den verbreiteten Ausgaben beseitigt sind, wieder hergestellt werden?'

Die Frage wird nach kurzer Debatte von der Versammlung vereint mit allen Stimmen gegen die des Herrn Dr. Strack-Giefesen, welcher sich der Abstimmung enthält.

Der Vorsitzende stellt hierauf einen zweiten Antrag:

'Die Versammlung nimmt die Gutachten der Kommission und die Thesen des Herrn Professor Zacher mit Dank zur Kenntnis, hält aber die Sache für noch nicht spruchreif, um positive Vorschläge zu machen.'

In der darauffolgenden kurzen Debatte sprechen sich die Herrn Dr. Wetz, Professor Paul, Dr. v. Bahder dafür aus, eine bestimmte Erklärung in der Frage der Modernisierung abzugeben, während Professor Birch-Hirschfeld den Antrag Braune befürwortet. Der Antrag wird darauf mit allen gegen fünf Stimmen abgelehnt.

Es gelangt nun die These 2 des Herrn Professor Paul zur Abstimmung in der folgenden Form, welche ihr mit Zustimmung Pauls von Herrn Professor Behaghel gegeben worden war:

'Soll zur Erleichterung des Verständnisses überhaupt modernisiert werden, so genügen die in der Probebibel bis jetzt vorgenommenen Änderungen nicht.'

Der Abstimmung enthalten sich die Herren Bindewald, Birch-Hirschfeld, Freymond,

Strack, Wetz. Der Antrag wird darauf von den übrigen 10 anwesenden Mitgliedern der Sektion angenommen.

Der früher abgelehnte zweite Antrag Professor Braunes wird nun einstimmig angenommen; — damit sind auch die übrigen Thesen Pauls erledigt.

Herr Professor Soldan spricht zum Schlusse den beiden Vorsitzenden und den Schriftführern den Dank der Sektion aus, was dieselbe durch Erheben von den Sitzen bestätigt.

Hierauf schließt der Vorsitzende die Sitzungen der Sektion, indem er zugleich den Mitgliedern für ihre Beteiligung an denselben dankt.

IV. Vereinigte philologische und archäologische Sektion.

Vorsitzender: Professor Dr. Iwan Müller-Erlangen.

Schriftführer: Dr. Clemm, Gymnasiallehrer
Dr. Dingeldein, Gymnasiallehrer } Gießen.
Hüter, Lehramtsaccessist }

Verzeichnis der Mitglieder.

1. Albracht, Dr., Oberlehrer. Pforta.
2. Ascherson, Dr., Custos der Universitätsbibliothek. Berlin.
3. Cauer, Paul, Dr., Oberlehrer. Kiel.
4. Cauer, Fr., Dr. Berlin.
5. Clemm, G., Dr. Gießen.
6. Conzen, D., Gymnasiallehrer. Darmstadt.
7. Curschmann, Dr., Gymnasiallehrer. Darmstadt.
8. Dingeldein, Dr., Gymnasiallehrer. Gießen.
9. Duncker, Dr., Landesbibliothekar. Kassel.
10. Engel, W., Gymnasiallehrer. Potsdam.
11. Friedrich, Gymnasiallehrer. Darmstadt.
12. Funk, Dr., Gymnasiallehrer. Kiel.
13. Gropius, Dr., Oberlehrer. Weilburg.
14. Hetzel, Professor. Dillenburg.
15. Heydemann, Dr. Berlin.
16. Hoffmann, Dr., Professor. Gent.
17. Hoffmann, Dr., Gymnasiallehrer. Bidingen.
18. Holzapfel, L., Dr., Privatdozent. Leipzig.
19. Hüter, Gießen.
20. Kegel, Oberlehrer. Dillenburg.
21. Keller, Dr., Realgymnasiallehrer. Mainz.
22. Kersten, Gymnasiallehrer. Gentbin.
23. Kiss, Dr., Gymnasiallehrer. Kassel.
24. Kübler, B., Dr., Gymnasiallehrer. Berlin.
25. Maurer, Dr., Gymnasiallehrer. Mainz.
26. Menge, H., Prof. Dr., Oberlehrer. Sangerhausen.
27. Michaelis, C. Th., Dr., Oberlehrer. Berlin.
28. Müller, Iwan, Prof. Dr. Erlangen.
29. Nöck, Dr., Sekretär der Hofbibliothek. Darmstadt.
30. Niemeyer, Max, Dr. Potsdam.
31. Pöhlig, Dr., Oberlehrer. Seehausen i/Altm.
32. Prien, C., Prof. emeritus, Dr. Lüneburg.
33. Reinhardt, Dr., Gymnasialdirektor. Detmold.
34. Reufs, Dr., Gymnasiallehrer. Wetzlar.
35. Riese, Prof. Dr., Gymnasiallehrer. Frankfurt a/M.
36. Ritsert, Dr., Gymnasialdirektor. Laubach.
37. Römer, Dr., Gymnasiallehrer. Frankfurt a/M.
38. Römhild, Dr., Gymnasiallehrer. Laubach.
39. Röschen, Dr., Gymnasiallehrer. Laubach.
40. Rumpf, Prof. emeritus, Dr. Frankfurt a/M.
41. Sauer, Lehramtsaccessist. Mainz.
42. Schlee, Dr., Gymnasiallehrer. Berlin.
43. Schmitz, W., Dr., Gymnasialdirektor. Köln.
44. Spiefs, Gymnasialdirektor. Dillenburg.
45. Uhlig, Prof. Dr., Gymnasialdirektor. Heidelberg.
46. Vierze, Dr. Halle.
47. Volkmann, D., Rektor. Pforta.
48. Wiesehaun, Reallehrer. Friedberg.
49. Willenbücher, Dr., Accessit. Mainz.
50. Windl, Dr., Oberlehrer. Hameln.
51. Wuttke, Dr., Gymnasiallehrer. Spandau.

Bericht

über die Verhandlungen der vereinigten philologischen und archäologischen Sektion.

Da sowohl für die philologische als für die archäologische Sektion nur je ein Vortrag zu erwarten stand — die weiter angekündigten Vorträge waren zurückgezogen worden — so fand der Vorschlag lebhaft Zustimmung, für die Dauer der 38. Philologerversammlung beide Sektionen zu vereinigen. Es konstituierte sich sonach in der ersten Sitzung die vereinigte philologische und archäologische Sektion unter dem Vorsitze des auf Vorschlag des Herrn Professor Dr. Schiller zum Leiter der Verhandlungen erwählten Herrn Professor Dr. Iwan Müller aus Erlangen. Nachdem letzterer die Herren Dr. Clemm, Dr. Dingeldein und Hütter aus Gießen zu Schriftführern ernannt hat, stellt er einen Antrag Uhlig-Heidelberg zur Beratung, dahin gehend, für den einen oder anderen Tag die Sitzungen der philologischen und archäologischen Sektion auszusetzen, um deren Mitgliedern die Möglichkeit zu gewähren, an den Verhandlungen der gleichzeitig tagenden pädagogischen Sektion, speziell an der Beratung über das von Herrn Direktor Dr. Hampke-Göttingen angekündigte Thema 'Die praktische Vorbildung der Lehrer an den höheren Schulen' teilzunehmen. Dieser Vorschlag findet nicht die Zustimmung der Anwesenden. Es wird hierauf als Tagesordnung für die zweite Sitzung festgestellt:

1. Vortrag des Herrn Dr. Keller: 'Römische Inschriften und andere Funde in Mainz, mit Vorzeigung von Abdrücken und Originalfunden';
2. Vortrag des Herrn Dr. Maurer: 'Über δόκις δάιτη τέ φίλη τε, Odys. ζ 208 und Ε 58'.

Hiermit schließt der Vorsitzende die erste Sitzung.

Zweite Sitzung

Donnerstag, den 1. Oktober.

Der Vorsitzende eröffnet dieselbe mit verschiedenen Mitteilungen, besonders über die von der Verlagsbuchhandlung Lösscher in Rom zur Ansicht ausgelegten Ausgaben griechischer und lateinischer Klassiker, die deutlich erkennen ließen, wie die junge italienische Schule sich mehr und mehr an die deutsche Forschungsmethode anzuschließen suche und vielfach auf deutschen Arbeiten fuße. Hierauf erhält das Wort Herr Dr. J. Keller aus Mainz. Anmerkung des Referenten: Herr Dr. Keller brach nach etwa anderthalbstündigem Vortrage ab infolge Ermüdung seiner Stimme und stellte den Antrag, ihm zu gestatten, den Rest in der nächsten Sitzung vortragen zu dürfen. Diese Bitte wurde natürlich bereitwilligst gewährt. Der Übersichtlichkeit halber folgt aber der Vortrag in seiner ganzen Ausdehnung.

Meine Herren! Ich lege Ihnen hiermit einige der wichtigeren Funde vor, die in den beiden letzten Jahren in das Museum des 'Verains zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Altertümer' in Mainz gelangt und teils von mir, teils von andern veröffentlicht worden sind.

Zunächst sehen Sie hier den Gipsabguss der Schrifttafel eines Legionsbausteins der leg. XIV Gemina Martia Victrix (vgl. Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst III, 151). Viele Gebäude öffentlicher Natur wurden von den Soldaten aufgeführt, zumal die Mauern, Thore, Prätorien u. s. w. der Kastelle; ferner Brücken, Thermen. Diesen wurden an den Stellen, die von jeder Centurie erbaut waren, Denksteine eingefügt, die sogenannten Legionsbausteine. Auf ihnen wird die Legion genannt, ferner die Centurie, durch den Namen des Centurio bezeichnet. Es sind rechteckige Schriftflächen, von einfachen Profilleisten umrahmt, an den Seiten tragen sie die bekannten dreieckigen Ohren; manche haben plastischen Schmuck, z. B. den Capricorn und den Stier.

Die hier vorliegende Bauinschrift wurde im vorigen Herbste in Mainz etwas unterhalb der neuen Strafenbrücke bei Baggerarbeiten aus dem Rheine herausgeführt. Die Axe der neuen Brücke liegt ziemlich genau in der der alten Mainzer Rheinbrücke, deren Pfeilerreste in den letzten Jahren ausgebrochen worden sind. An dem römischen Ursprunge dieser alten Brückenpfeiler zweifelt jetzt niemand mehr. Das Material unseres Fundes ist weisser Sandstein; der Stein trägt hinten eine Falz und ausserdem ein Zapfenloch zum Einlassen in das Mauerwerk. Die Schrifttafel zeigt im Rechteck ein kräftiges Rahmenprofil und zwei Seitenohren. In den Zwickeln zwischen den Ohren und den Rahmenecken sind Ornamente gemeißelt, auf die ich nachher zurückkommen werde. Der Text lautet:

Leg(io) . XIII.

G(emina) . M(artia) . V(ictrix).

C(enturia) . C(ai) . V(elsi) . Secu(ndi).

Diese Legion ist für die Geschichte von Mainz höchst wichtig. Sie ist die erste, die in dem römischen Mainz gestanden hat. Der Name Gemina wird gewöhnlich übersetzt: 'doppelt' oder 'gedoppelt'. Diese Übersetzung aber ist unverständlich. Der Name ist daraus zu erklären, dass die 14. Legion mit den Resten einer aufgelösten verschmolzen ward. Die erste Anwesenheit der 14. Legion in Mainz mit dem Beinamen gemina erstreckt sich bis 43 n. Chr. Als Claudius die Offensive in Britannien ergriff, wurde das britanische Heer durch drei Rheinlegionen (die 14. gemina, die 2. Augusta und die 20. aus Germanien) und eine Donau legion (die 9. Hispana aus Pannonien) verstärkt. Den Ersatz beim germanischen Meere bildeten zwei neuformierte Legionen. In Britannien hatte die 14. Legion Gelegenheit, sich mit Ruhm zu bedecken. Im Aufstand der Boudica rettete sie, als die 9. Legion unter Q. Petillius Cerealis aufgerieben war und die 2. Legion den Gehorsam verweigerte, die römische Waffenehre und die römische Herrschaft in Britannien. Sie blieb in Britannien bis zum Jahre 70 n. Chr., wo sie mit Cerialis zur Bekämpfung des Bataveraufstandes wieder an den Rhein kam, für ihre Thaten in Britannien mit dem Beinamen Martia Victrix geschmückt. Vom Jahre 70 an stand die 14. Legion bis zum Schlusse des Jahrhunderts in Mainz, um sodann nach Pannonien verlegt zu werden. Inschriftsteine in Mainz also, die die leg. XIV gemina mit den Beinamen Martia Victrix enthalten, gehören den letzten drei Dezennien des ersten christlichen Jahrhunderts an. Aus der vorliegenden Inschrift lässt sich, vorausgesetzt, dass die andern Argumente zustimmen, vielleicht ein Schlufs auf die noch umstrittene Bauzeit der Mainzer Römerbrücke ableiten. Ich behaupte nämlich, dass unser Stein als Legionsbaustein an einem der Pfeiler der Brücke befestigt war, und zwar aus folgenden Gründen.

1. Der Stein wurde nicht bei der Abräumung der Pfeiler in einem derselben

gefunden, sondern bei Baggararbeiten unterhalb der Brückenaxe, wohin er bei der Zerstörung der Brücke durch den Fall von der Höhe und durch Strömung und Fortrollen geführt ward.

2) Er kann nicht im Pfeiler gesteckt haben; denn er zeigt keine Mörtelspuren, keine Beschädigung, sondern nur die charakterischen Zeichen der Verwaschung durch Strömung und Sand.

3) ist das Ornament in den Rahmenecken höchst merkwürdig. Anfangs hielt man diese Ornamente für Lanzenklingen; aber da, wo der Schaftstumpf in den Stein einlaufen mußte, sind deutlich abgesetzte Knöpfe gemaiselt. Wenn ich nun vergleiche, welche römischen Funde etwa den auf unserm Steine auftretenden Ornamenten gleichen, so finde ich, daß diese den geschmiedeten römischen Senkeleisen aufs Haar gleichen (es werden einige Bronze- und Eisenlote aus den Museen von Mainz und Speyer vorgezeigt). Und gerade bei einem Brückenbau ist das Lot ein unentbehrliches, gewissermaßen typisches Hilfsmittel.

Darum nehme ich an, daß unsere Inschrift als Bandenstein an der Römerbrücke in Mainz befestigt war und die Thätigkeit der leg. XIV Gemina Martia Victrix bekunden sollte. Darnach ist die genannte Legion zwischen 70 und 100 p. C. an dem Brückenbau thätig gewesen und, da auch Momente rein historischer Natur sich beibringen lassen, wird die Vermutung nicht allzugewagt erscheinen, daß der Bau der Brücke zu Mainz dem Trajan zuzuschreiben ist.

Sodann lege ich Ihnen die zweite Tafel eines römischen Militärdiploms vor, die im Frühjahr vorigen Jahres samt der ersten Tafel bei Mainz aus dem Rheine bei Gelegenheit von Baggararbeiten erhoben wurde. Die erste Tafel gelangte in das Paulusmuseum zu Worms, die zweite wurde vom Mainzer Museum erworben. Beide Tafeln sind vorzüglich erhalten; die Schrift ist sorgfältig und in schönen Zügen geschnitten. Auf die Gefahr hin, Bekanntes zu wiederholen, will ich einige allgemeine Bemerkungen vorausschicken. Der römische Soldat genoß nach abgelaufener Dienstzeit mannigfache Vorteile, die *praemia militiae*. Die Dienstzeit dauerte bei den prätorischen Kohorten 16, bei den Legionen 20, bei den Auxiliaren und auf den Flotten 25 Jahre. Ein sehr wichtiges Privileg bildet die Verleihung der Civität und des *Conubium* mit Frauen peregrinen Standes an Nichtbürger. Demnach können sich solche Verleihungen nur auf Auxilien und Classes beziehen. Eine Ausnahme machen die leg. I adjutrix und leg. II adjutrix, die im Dreikaiserjahr aus Flottenmannschaften formiert wurden. Das Privileg wurde an die dazu berechtigten Mannschaften aller Truppenteile eines Exercitus insgesamt verliehen. Die Urkunde ward auf einer Bronzetafel an einem öffentlichen Orte in Rom angeschlagen, seit Domitian in *muro post templum Divi Augusti ad Minervam*. Dieser Tempel lag in der Ebene zwischen dem Palatin und der Basilica Julia; er war von Livia und Tiberius gebaut und von Gajus dediziert; in der Nähe lag der von Domitian gebaute Minervatempel. Vor dem Bekanntwerden unseres Diploms wußte man, daß der genannte Ort zwischen 86 und 93 p. C. das offizielle Archiv der Militärprivilegien wurde; unser Diplom ist vom 27. Oktober 90 datiert. Also ist der Termin jetzt etwas genauer umschrieben.

Jedem der Beteiligten wurde eine Kopie der Originalurkunde eingehändigt. Diese Kopien sind die sogenannten Militärdiplome. Es sind zwei rechteckige Bronzetafeln; die Größe wechselt; unseres ist eines der größten und stimmt in den Dimensionen, im Cha-

rakter der Schrift und der Randverzierung genau mit dem von Arnoeth (Zwölf römische Militärdiplome, Wien 1843) unter Nr. III, S. 33—39, Tafel VII (fälschlich bezeichnet VIII), VIII, IX, X veröffentlichten Kloster-Neuburger Diplom des Titus an den Sojo vom 13. Juni 80 p. C. überein und scheint von demselben Bronzegraveur zu stammen. Die Tafeln haben in den Ecken der einen Langseite je eine runde Durchbohrung; durch diese liefen Ringe aus Bronzedraht. So entstand ein Diptychon, das man wie ein Buch, auf- und zuklappen konnte. Auf den Innenseiten der beiden Erztafeln stand in Zeilen, die zu den Langseiten parallel laufen, die Urkunde. Sie enthielt

- 1) den Namen und die Würden des verleihenden Kaisers;
- 2) die Aufzählung der Truppenteile;
- 3) die Provinz;
- 4) den Legaten;
- 5) die Urkundenformel;
- 6) Datum und Konsulat;
- 7) Truppenteil des Beschenkten und den Kommandeur;
- 8) Charge, Namen und Herkunft des Empfängers;
- 9) Ort der Originalurkunde.

Die Kopie mußte von Zeugen beglaubigt werden. Der römische Rechtsbrauch verlangt deren mindestens sieben, und so viele enthalten die Militärdiplome bis auf eines, das neun Zeugen aufweist. Die Namen der Zeugen stehen auf der Außenseite der 2. Tafel, gleichfalls den Langseiten parallel. Die einzelnen Namen jedes Zeugen sind durch einen Zwischenraum getrennt:

Prænomen, Gentile — freier Raum — Cognomen.

Das hat folgende Ursache. Nämlich aufser den Durchbohrungen in den Ecken zum Verbinden der Tafeln hat jede Tafel noch zwei sich entsprechende Löcher auf der Mittellinie, den Schmalseiten parallel. War das Diptychon zugeklappt, so wurde durch die zuletzt erwähnten vier Löcher eine Metallschnur gezogen und auf der vierten Seite geknüpft. Diese Schnur mit dem Knoten lief über den Zwischenraum zwischen den einzelnen Namen. Auf die verknüpfte Schnur wurden die Siegel der Zeugen aufgelegt, so dafs jedes Siegel zwischen die getrennten Nomina jedes Zeugen kam. Darum stehen die Namen der Zeugen im Genetiv. Um die Siegel zu schützen, wurden, wie die Lötstreifen auf unserm Diplom noch zeigen, zwei senkrecht stehende schmale Streifen aus Bronzeblech aufgelötet, zwischen die wahrscheinlich ein schieberartiges Blech eingeschoben wurde. Nun hätte eigentlich der Soldat, wenn er seine Urkunde lesen wollte, die Siegel abreißen und die Schnur aufknüpfen müssen. Um dies zu verhüten, war der gesamte Inhalt der beiden Innenseiten auf der Außenseite der ersten Tafel in querstehenden Zeilen wiederholt, so dafs man, ohne die Siegel zu verletzen, die Urkunde lesen konnte. Die Schrift der Außenseiten ist meist, auch in unserm Falle, viel sorgfältiger und schöner als die der Innenseiten. Auch ist der Text auf der Außenseite ausführlicher. So ist als der Ort, wo die Originalurkunde in Rom aufbewahrt wurde, auf der Außenseite angegeben: Romae in muro post templum Divi Augusti ad Minervam; innen blofs: Romae. Auch andere Abweichungen finden sich. So ist der Beschenkte auf der Innenseite als Iptacensis filius, aufsen als Eptacensis filius angeführt. Letzterem Namen müssen wir den Vorzug geben, da die Außenseite sorgfältiger geschrieben ist, als die Innenseite, außerdem ist

diese Namensform auch sonst noch inschriftlich bezeugt. Wir kommen jetzt zum Wortlaute der Urkunde. Die erste Tafel wurde veröffentlicht von Mommsen in der Eph. epigr. V, S. 652ff.; ferner von Weckerling, die röm. Abteilung des Paulus-Museums der Stadt Worms, Worms 1885, S. 67ff.; vgl. Korrespondenzblatt d. Westdeutschen Zeitschrift III, 135; die zweite von mir Korresp. d. W. D. Z. III, 84, von Mommsen Eph. epigr. V, 615ff. und S. 652ff., von Weckerling a. a. O. Der Text lautet:

Imp(erator) Caesar, divi Vespasiani f(ilius), Domitianus Augustus, Germanicus, pontifex maximus, tribunus(ia) potestat(e) X, imp(erator) XXI, censor perpetuus, co(n)s(ul) XV, pater patriae, equitibus, qui militant in alis quattuor: I Flavia Gemina, I Cannenefatium, I Singularium, Scnbullorum, et peditibus et equitibus, qui in cohortibus • decem et quattuor: I Flavia Damascenorum miliaria, I Biturigum, I Thracum, I Aquitanorum veterana, I Asturum, II Aquitanorum, II Cyrenaica, II Raetorum, III Delmatarum, III et III Aquitanorum, III Vindellicorum, V Delmatarum, VII Raetorum, quae sunt in Germania superiore sub I. (I = L) Javoleno Prisco, item dimissis honesta missione, quinque et vicenis pluribusve stipendiis emeritis, quorum nomina subscripta sunt, ipsis, liberis posterisque eorum civitatem dedit et conubium cum uxoribus, quas tunc habuissent, cum est civitas iis data, aut si qui caelibes essent, cum iis, quas postea duxissent, dumtaxat singuli singulas. A(nte) d(iem) VI. K(alendas) Novembr(es) Albio Pullajeno Pollione co(n)s(ulibus). Cui(e) Pompejo Longino Cohort(is) I Aquitanorum veteranae, cui praest M(arcus) Arrecinius Gemellus, equiti

Mucapori, Eptacentis f(ilio), Thrac(i).
Descriptum et recognitum ex tabula aenea,
quae fixa est Romae in muro post templum
Divi Aug(usti) ad Minervam.

Die 7 Zeugen heißen:

- Q. Mucius Augustalis.
- L. Pullius Verecundus.
- C. Lucretius Modestus.
- C. Pompejus Eutrapelus.
- C. Julius Clemens.
- Q. Vettius Octavus.
- L. Pullus Ianuarius.

Auf den älteren Diplomen ist auch die Heimat der Zeugen angegeben. Meist sind es Landsleute der betreffenden Soldaten. Auch kehren die Namen der einzelnen Zeugen nicht wieder. Von Domitian an wird die Heimat nicht mehr genannt; die Zeugen stammen aus Rom; auch kehren die Namen auf den verschiedenen Diplomen öfters wieder. Borghesi vermutet daher, es habe seit dieser Zeit eine Zunft von Bronzegraveuren bestanden, ein *collegium aerariorum*; diese habe auch die Zeugen gestellt.

Unser Diplom ist das 79. bis jetzt bekannte. Im ganzen sind 80 bekannt. Alle sind zusammengestellt von Mommsen und zwar

- Nr. 1—58 C. I. L. III, S. 843—919 u. 1058.
 Nr. 59—62 Eph. epigr. II, S. 452—466.
 Nr. 63—67 " " IV, S. 181—187.
 Nr. 68—73 " " IV, S. 495—515.
 Nr. 74—77 " " V, S. 92—104.

Im Februar 1884 wurde das Fragment eines Militärdiploms bei Heddernheim gefunden; es kam in das Frankfurter Museum und ward von Hammeran im Korbl. d. Westd. Zeitschr. III, 74 veröffentlicht. Ein weiteres ist das 1881 in Koptos in Ägypten gefundene, jetzt im Museum zu Bulak (Domitian dem C. Julius Saturnin). Letzteres hat Mommsen unter Nr. 78 Ephem. epigr. V, S. 611ff.; das Mainz-Wormser a. a. O. S. 615, 616 und 652ff. unter Nr. 79; das Heddernheim-Frankfurter Fragment a. a. O., S. 617 unter Nr. 80 aufgenommen.

Da die erste Tafel unseres Diploms nach Worms kam und von derselben in Mainz zunächst nichts bekannt war, ergaben sich bei der Veröffentlichung der zweiten Tafel manche Schwierigkeiten. Der Name und Titel des Kaisers, woraus das Schenkungsjahr zu ersehen ist, steht bekanntlich auf der ersten Tafel. Die zweite enthält allerdings die Datierung nach Tag und Konsulatsjahr. Aber die Konsuln Albius Pullajenus Pollio und Cn. Pompejus Longinus waren nirgends zu finden. Die Zeit mußte darum durch Vergleichung mit andern Diplomen aus den Namen der Zeugen auf dem Wege der Wahrscheinlichkeitsrechnung gefunden werden. Außerdem war Cn. Pompejus Longinus für das Jahr 86 als prätorischer Legat von Judäa bekannt (Diplom Nr. XIV). So ergab sich wenigstens in Umrissen die Zeitstellung zwischen 86 und 93. Als darauf die erste Tafel veröffentlicht wurde, ergab sich das Jahr 90.

Unser Diplom enthält die *Auxilia* des *Exercitus Germaniae superioris* aus dem Jahre 90. Das Heer derselben Provinz wird auf drei andern Diplomen aus den Jahren 74, 82, 116 aufgeführt. Auf diesen kehren die meisten Alen und Kohorten wieder, die auf unserm Diplom sich finden; aber nicht alle. Demnach läßt sich daraus über die Dislokation einiger Truppenteile in jener Zeit Aufschluß gewinnen. Auffallen könnte es, daß in einer aquitanischen Kohorte (*Veterana* ist ein Ehrenname) ein Thraker dient und noch dazu als *eques*. Ein paar Worte über die Organisation der *Auxilia* mögen als Erklärung dienen. In der Kaiserzeit umfaßt der Name *Auxilia* alles, was nicht im Legionsverbande steht, auch die Kohorten römischer Bürger, die, seitdem in Italien nicht mehr für die Legionen rekrutiert wurde, in eignen Kohorten dienten. Die Kohorten und Alen werden mit dem Namen der Völkerschaft bezeichnet, wo sie zuerst ausgehoben worden waren; später aber nahm man Leute der verschiedensten Abstammung in sie auf; so unsern Thraker in eine Kohorte, die ursprünglich aus Aquitanern bestanden hatte.

Während die Alen ausschließlich aus Kavalleristen bestanden, waren seit Vespasian in vielen Kohorten, um diesen den Charakter selbständig verwendbarer Truppenkörper zu geben, Infanterie und Kavallerie vereinigt. Es gab *cohortes peditatae* und *equitatae*. Daher unser *eques* in einer *cohors*.

Sowohl bei den Alen wie bei den Kohorten gab es zwei Formationen: *quingenariae*, zu 500 Mann in 6 Centurien, und *milliariae*, zu 1000 Mann in 10 Centurien. Der Name *quingenaria* bleibt meistens weg. Unser Diplom führt eine *cohors I Flavia Damascenorum milliaria* auf.

Die oben genannte *ala singularium* war ursprünglich eine Elitetruppe; später war die Bezeichnung ein bloßer Name.

Aber noch einiges Andere ist aus unserm Diplome erwähnenswert. L. Javolenus Priscus, der hier als Legatus von Obergermanien genannt wird, war bereits vorher als solcher, außerdem noch in andern Würden und als Jurist bekannt. Eine Inschrift aus Dacien nennt seinen Vornamen Gajus. Jetzt wissen wir Genaueres über seine Lebenszeit: nämlich, daß seine Amtsthätigkeit in Germanien in das Jahr 90 fällt und er demgemäß vor 90 Konsul gewesen sein muß.

Noch müssen einige Eigentümlichkeiten im Wortlaute unserer Lex hervorgehoben werden. Erstens wird durch sie sowohl solchen Mannschaften *Civitas* und *Conubium* verliehen, die noch weiter dienen (*qui militant*), ferner solchen, die bereits durch die *missio honesta* entlassen sind. Daraus ersieht man, daß man die Militärdiplome mit *Unrecht Tabulae honestae missionis* genannt hat (und teilweise noch hier und da nennt). Die Formel aber: *item dimissis honesta missione quinīs et vicenis pluribusve stipendiis emeritis* ist selten und wegen der Unklarheit, worauf die Worte *quinīs* — *emeritis* zu beziehen sein mögen, nicht ganz deutlich.

Eine zweite sehr merkwürdige Metallinschrift hat das Mainzer Museum im Frühjahr 1884 erworben. Zwischen Ebersheim und Kleinwinternheim in Rheinhessen traf man beim Roden eines Weinberges auf gutes römisches Mauerwerk; dabei wurden Fibeln gefunden, die Ihnen hier vorliegende Metalltafel von 0,184 m Länge und 0,1 m Höhe, diese ganz ungemein merkwürdigen Waffen und andere weniger bedeutsame, römische Funde. Über die Beschaffenheit des Metalls dieser Tafel haben sich eine Anzahl von Fachmännern, denen sie vorgelegt ward, verschieden ausgesprochen. Der Kern ist Bronze, die aber mit einem weislichen Metall auf beiden Seiten plattiert ist. Ob dies Nickel oder Zinn ist, konnte bis jetzt nicht festgestellt werden. In der Mitte der Schmalseiten sind Ohren von 0,028 m Länge und 0,047 m Höhe angebracht, die aus zwei gegeneinander laufenden Voluten mit einer Spitze dazwischen gebildet sind. Das eine Ohr trägt noch eine Silberlamelle, die darum geschlagen ist und sich in die Vertiefung der Volute fest eindrückt. Darnach, so scheint es, war die ganze Tafel mit Silberblatt überzogen, das in die Schriftzüge eingetieft war. Die Schrift ist mit dem Meißel sorgfältig geschnitten; T und I sind oft gleich; dreimal steht über *ā* der Apex; über den Zahlzeichen steht der Querstrich. Die erste Publikation dieser Inschrift, bei der mich Herr Professor Zangemeister in Heidelberg auf das freundlichste und dankenswerteste mit Rat und That unterstützt hat, ist im Korrespondenzbl. d. Westd. Zeitschr. III, 92 erfolgt. Der Text lautet:

A(ulus) Didius Gallus
[F]abricius Vejento, co(n)s(ul)

III, XV vir sacris faciend(is),
Sodalis Augustal(is), sod(alis) Flvial(is),
Sod(alis) Titialis, et Attica ejus
Nemeton(ae) v(otum) s(olverunt) l(ubentes) m(erito).

Es ist dies eine höchst interessante Inschrift. Vor allem gilt es, die Person des Dedikanten festzustellen. Das ist nicht schwer. Denn wir haben es hier mit einer der vornehmsten Gestalten des römischen Kaiserhofes zu thun, die von den Autoren, Dichtern, wie Prosaikern, häufig erwähnt wird. Als A. Fabricius erwähnt ihn Cassius Dio (LXI, 6); er erzählt von ihm, dafs er 55 p. C unter Nero Praetor war; als Fabricius Veiento finden wir ihn bei Tac. Ann. XIV, 50, wo erwähnt wird, dafs er 62 als Denuntiant aus Italien verbannt worden sei. Der jüngere Plinius nennt ihn Ep. IX, 13 bei Gelegenheit des Berichtes über jene denkwürdige Senatssitzung nach dem Tode des Domitian. In dieser Sitzung tritt unser Dedikant nicht, wie man früher annahm, als consul designatus für 97, sondern, wie Borghesi nachweist, als Consular auf. Derselbe Plinius führt ihn Ep. IV, 22 als vertrauten Freund und Tischgenossen des Kaisers Nerva an. In den Excerpten des Victor wird mitgeteilt, dafs er unter Domitian Konsul war. Mehrmals erwähnt ihn Iuvenal. In der Pariser Ausgabe des Iuvenal von 1602 bemerkt Ioannes Britannicus von unserm Veiento: vixit sub Domitiano et Nerone. Mit A. Didius Gallus, der unter Claudius Legat in Moesien, dann curator aquarum war, von 52—57 in Britannien kommandierte, kann A. Fabricius Veiento nicht identisch sein. Eher läfst sich an eine Adoption denken.

Jedenfalls haben wir es hier mit einem Mitgliede der höchsten Aristokratie Roms zu thun. Dies erhellt aus den auf der Inschrift genannten Priesterwürden, die über die Zeit der Dedikation wenigstens die termini a quo und ad quem geben.

A. Fabricius nennt sich zunächst: XV vir sacris faciendis. Bekanntlich haben die sibyllinischen Bücher in dem Religionswesen des römischen Staates eine Art reformatorischen Einflusses geübt. Fremde und zwar griechische Kulte wurden eingeführt. Die Organisation dieser neuen Sacra nahm der Staat in die Hand, und während die Aufsicht über den Dienst der Di patrii in den Händen des Pontifikalkollegs lag, ward die Leitung des Dienstes der Di peregrini einem neuen Kollegium übertragen. Diese Orakelbewahrer sollen schon von Tarquinius Superbus eingesetzt worden sein als duumviri sacris faciendis, später decemviri (5 patrizische und 5 plebeische). Zuletzt, wahrscheinlich durch Sulla, wurden sie quidecimviri. Sie hatten die sibyllinischen Bücher zu hüten, zu befragen und die Sprüche zu erklären, ferner die neuen Kulte zu überwachen und zu leiten. In das Kollegium kamen viri consulares und praetorii (Marquardt, röm. Staatsverw. III, 2. Aufl. S. 379 ff.).

Unser Dedikant ist ferner Sodalis mehrerer Genossenschaften zum Kulte der kaiserlichen Familie.

Caesar war nach seiner Ermordung durch Senatsbeschlufs als Divus Iulius unter die Götter-versetzt worden. Oktavian weihte ihm einen Kult. Von da an wurde es Sitte, die gestorbenen Kaiser zu konsekrieren. Aber nicht wurde ein Kaiser nach seinem Tode ohne weiteres konsekriert, sondern dazu gehörte ein Senatsbeschlufs. Tiberius, Caligula und Domitian erlangten diese Würde nach ihrem Tode nicht. Für den Kult des Divus Augustus setzte der Senat am 17. September 14 ein Priesterkollegium ein und beschlofs

den Bau eines Tempels. Livia und Tiberius begannen ihn; Gajus vollzog die Dedikation. Es ist dies derselbe Tempel, wo seit Domitian die *privilegia militum* angeschlagen wurden. In das Kollegium der *Sodales Augustales* wurden die Vornehmsten des Volkes gewählt; Mitglieder des Kaiserhauses gehörten ihm an. Der nächste Kaiser, der konsekriert ward, ist Claudius. Für ihn ward keine besondere Sodalität eingerichtet; vielmehr übernahmen die Augustalen den Kult. Darum heißen diese auch jetzt *sodales Augustales Claudiales*, gewöhnlich aber werden sie einfach *sodales Augustales* genannt.

Mit der Konsekration des Vespasian ward ein Gentilkult für die gens Flavia nötig: die *sodales Flaviales*. 81 ward Titus konsekriert, sein Kult mit dem der Flaviales vereinigt; daher die *sodales Flaviales Titiales*. Auf unserer Inschrift ist der *sodalis Flavialis* von dem *sodalis Titialis* getrennt. Ob man darum ein eignes Kollegium von Titialen annehmen darf, wage ich nicht zu entscheiden.

Domitian wurde nicht konsekriert. Nero und Trajan wurden zwar unter die Götter versetzt, erhielten aber keinen Kult. Dies geschah erst wieder bei Hadrian im Jahre 138 (*Sodales Hadrianales*). Vgl. Dessau, *Eph. epigr.* III, 205ff.

Wäre unsere Inschrift nach 138 gesetzt, so könnte der Sitte gemäß der Zusatz: *sodalis Hadriani* nicht fehlen. Also fällt sie zwischen die Jahre 81 und 138.

Außer seinen Priesterwürden führt Veiento, jedenfalls mit Übergelung vieler sonstiger Ämter, seine Konsulate an. Er nennt sich *consul tertium*.

Über die genauere Zeitstellung der Inschrift hatte Mommsen die große Güte, mir einen Brief zu schreiben, der im Korrespl. d. Westd. Zeitschr. III, 117 mitgeteilt worden ist, den ich aber auch hier vollständig mitteilen will:

Die Mainzer Inschrift des Veiento ist insofern von allgemeinerem Interesse, als sie den Beweis liefert, wie weit eine Persönlichkeit wie diese es trotz oder vielmehr durch ihre Nichtwürdigkeit hat bringen können. Dreimalige Bekleidung des Consulats ist in der flavischen Epoche fast unerhört; ich weiß kein anderes Beispiel als das des Kaisermachers Mucianus, *cos. III* im J. 72. Auch unter Hadrian ist sie selten und kommt nach dem J. 134 überhaupt nicht wieder vor. Dagegen gehört es zum Charakter Trajans, daß er, ebenso glorios wie gutmütig, mit dieser leeren, aber hohen Rangauszeichnung verhältnismäßig freigebig war — „des quam plurimis *tertios consulatus!*“ ruft sein Lobredner ihm zu (*Plin. paneg.* 61) — und diese Anforderung war selbst eine Schmeichelei. Schön darum ist kaum zu bezweifeln, daß Veiento das dritte Consulat erst von Trajan erhalten hat. Was die Sacerdotien anlangt, so ist die Cumulation einer Stelle in einem der vier großen Collegien mit einem Platz in einer der für den Kult der konsekrierten Kaiser eingerichteten Sodalitäten ziemlich häufig (*Dessau, ephem. epigr.* III p. 209); aber ich kenne keinen zweiten Beleg dafür, daß in dieser Epoche, wo es solcher Sodalitäten nur zwei gab, die *Augustales Claudiales* und die *Flaviales Titiales*, jemand beiden zugleich angehört. Es paßt dies gut zu der Vertrauensstellung, die nach den Erzählungen des Plinius und denen Juvenals Veiento am Hofe des Domitian wie des Nerva eingenommen hat, zu seinem Platz unmittelbar neben dem letzteren an dessen Tafel. Daß unsere Inschrift mit Übergelung der niederen Ämter nur die höchsten politischen und sacralen Stellungen angiebt, ist in der Ordnung, da sie einer von ihm und seiner Gattin dargebrachten Tempelgabe angehört. Die auffallende Erscheinung, daß das

Ehepaar in einem provinziellen Heiligtum eine Dedikation vollzieht, legt die Frage nahe, in welcher Stellung Vejento das Anathem geweiht haben mag. Eine statthalterliche oder überhaupt amtliche kann ihm, von anderem abgesehen, schon darum nicht beigelegt werden, weil diese sonst in der Inschrift ausgedrückt worden wäre; somit bleibt kaum etwas anderes übrig als die Vermutung, daß er im Gefolge des Kaisers oder in einer Sendung an diesen nach Mainz gekommen ist. Man könnte also an den Chattenkrieg Domitians denken; aber im J. 84 kann Vejento schwerlich schon *cos. III* gewesen sein, da er noch im J. 97 gelebt und im vollen Besitz seines Ansehens gestanden hat; sicherlich ist die ungewöhnliche Verleihung des dritten Consulats erst in die Jahre seines Greisenalters gefallen. Viel wahrscheinlicher ist es, daß Vejento zu der Senatsgesandtschaft gehört hat, welche im J. 97 an den Statthalter von Obergermanien geschickt ward, um ihn von seiner Adoption durch den Kaiser und seiner Ernennung zum Mitregenten in Kenntnis zu setzen. Daß Vejento damals mindestens ein Siebziger war, steht nicht im Wege; im Gegenteile ist es üblich, in solchen Fällen die ältesten und angesehensten Senatoren zu verwenden. Die Auszeichnung der Verleihung des dritten Consulats kann füglich auch mit dieser Mission gleichzeitig erfolgt sein.

Durch diese Vermutung Mommsens, deren geistreicher Aufbau uns ebenso sehr hinreißt, wie ihre innere Wahrscheinlichkeit uns überzeugt, gewinnt unsere Inschrift bedeutend an Interesse. Denn wir verdanken sie einer Gesandtschaft, die einen hochwichtigen Wendepunkt in der Entwicklung des römischen Reiches und der ganzen alten Kultur bedeutet. Denn es ist ja allgemein bekannt, von welcher grundlegenden Bedeutung das Imperium des Trajan für den Bestand der römischen Monarchie, zumal in den Provinzen, und somit für die Erfüllung der weltgeschichtlichen Mission der alten Kultur gewesen ist.

Nun ist aber mit dem, was ich bis jetzt dargelegt, die Bedeutung unserer Inschrift noch nicht erschöpft.

Sie ist der Nemetona gewidmet. Diese Göttin kommt, soviel mir bekannt, bis jetzt einmal vor und zwar auf einer Inschrift aus der Römerstätte Altrip am Neckar, die dem Mars und der Nemetona geweiht ist. Demnach ist die Nemetona als eine germanische (keltische?) Göttin des Krieges zu fassen, die am Rheine heimisch war. Nun ergibt sich zwischen dem von uns auf Grund der Altripper Inschrift angenommenen Charakter der Nemetona als einer einheimischen Kriegsgöttin und den Fundumständen, unter denen unsere Metallinschrift erhoben wurde, ein ganz merkwürdiger Zusammenhang. Es wurden nämlich aus derselben Stelle des Ackers, aus dem die Inschrift zutage kam, die Ihnen hier vorliegenden ganz singulären Waffenstücke aus Licht gefördert. (Die Waffen werden vorgezeigt). Es sind Lanzenklingen unverkennbar römischer Form, aber von einer solchen Größe, daß der Kenner der römischen Bewaffnung geradezu verblüfft vor ihnen steht. Wie sind nun diese kolossalen Waffen zu erklären? Man dachte anfangs an Artilleriegeschosse, an tela, die mit Maschinen geworfen wurden; aber wer nur etwas von römischen Waffen oder von Waffen überhaupt versteht, der muß zugeben, daß diese Waffen kriegsmäßig gar nicht zu brauchen waren. Sehen Sie nur das kolossale breite Blatt und die enge, dünne Talle, die nur einen ganz dünnen, leichten Schaft aufnehmen kann. Eine solche Verteilung des Gewichtes macht einen Gebrauch unmöglich;

ein solches Geschloß kann keine wirksame Flugbahn haben. Dazu kommt, daß die Schneide dieser Klingen keinen Schliff hat. Also mit kriegsmäßig gebrauchten Waffen haben diese Klingen nichts zu thun.

Lindenschmit hält sie für Aushängeschilder eines Schwertfegers. Aber dagegen kann man einwenden, daß es dazu deren zu viele sind, und daß sich in dieser einsamen Gegend im Binnenlande der Provinz das Bestehen einer größeren Waffenfabrik nicht annehmen läßt.

Ich komme zu einer andern Erklärung dieser Waffenstücke und zwar im Zusammenhang mit der Inschrift, die der Nemetona geweiht ist. So wie nämlich die Inschrift eine Votivinschrift ist, halte ich auch die Waffen für Votivwaffen, die in einer Aedicula der Nemetona aufgestellt waren. Dazu kommt noch ein äußerliches Moment. Die Tafel hat zwei Durchbohrungen auf der Mittellinie. Das beweist, daß sie an einem schmalen, dünnen Gegenstand befestigt war. Die Rückseite ist völlig glatt und zeigt keine Spur davon, daß sie mit ihrer ganzen Fläche aufgehftet war; außerdem nüfsten sich alsdann die Löcher in den Ecken befinden. Ohne Zweifel war die Tafel mittelst zweier Nägel, die durch die beiden Löcher geschlagen waren, an einem dünnen Schaft befestigt, und dieser war offenbar der Schaft einer der kolossalen Lanzenklingen, die nur als Votivwaffen sich erklären lassen, zumal die Tafel der Nemetona dediziert ist, die auf einer andern Inschrift mit dem Mars zusammengestellt wird.

Anschließend an diesen Vortrag wurden einige römische Waffen aus dem Mainzer Museum vorgezeigt und erklärt, teils Originalfunde, teils Metallnachbildungen, darunter die Kopien des sogenannten Tiberiusschwertes und eines Dolches, ferner im Original eine zweite tauschierte Dolchscheide und vor allem der Mainzer neue Gladius mit der prachtvollen Scheideverzierung in durchbrochener Arbeit (s. Bonn. Jahrb. 75 S. 152 ff. und Mainzer Zeitschr. III, 2. u. 3. H. S. 145 ff.).

Der Dank, welchen der Vorsitzende Herr Dr. Keller für seine interessanten Ausführungen aussprach, fand die lebhafteste Zustimmung der Anwesenden. — Eine kurze Diskussion knüpft sich an die Vermutung Kellers, daß die Figuren in den Ecken der kürzlich im Rheine an der Stelle der alten Römerbrücke gefundenen Inschrift als Senkbleie aufzufassen seien. Herr Direktor Dr. Müller-Flensburg bemerkte, daß dieselben vielleicht auch als Wappenspitzen betrachtet werden könnten. Diesen Einwand sucht Keller zu entkräften, indem er verschiedene, anderwärts gefundene altrömische Senkbleie vorgeigt und auf die allerdings große Ähnlichkeit derselben mit jenen Figuren auf der Inschrift hinweist.

Es folgt nunmehr der Vortrag des Herrn Dr. Maurer aus Mainz.

Geehrte Anwesende! 'Der Philologe wird und darf sich die Überzeugung nicht nehmen lassen, daß wie das A und Ω seiner ganzen Thätigkeit die Exegese ist, so auch alle Exegese beschlossen liegt im sprachlichen Verständnis.' — Wie weit dieses Wort Useners, das ich als Motto möchte gewählt haben, zutrifft, in welcher Richtung es etwa einer Einschränkung bzw. Ergänzung bedarf, wollen die verehrlichen Hörer auf Grund der nachfolgenden exegetischen Studie sich selbst beantworten. — Die Worte unseres Thomas begegnen in der Odyssee zweimal: L 208, in der Begegnungsscene zwischen Odysseus und Nausikaa bei den Waschgruben, und E 58, beim Empfang des Odysseus durch Eumäus. An beiden Stellen gehen die Worte voraus: πρὸς γὰρ Διὸς εἶεν ἄνακτες εἶναι τε

πρωχοί τε; an der ersteren schliesen sie den Gedanken ab, an der zweiten heisst es vollständig δόσις δ' ὀλίγη τε φίλη τε γίνεται ἡμετέρη.

Dafs der Sinn etwa Zweifel lasse, scheint nach dem Ameis'schen Kommentar ausgeschlossen. Derselbe verweist bei der zweiten Stelle einfach auf die erste zurück, zu der selbst nur die Anmerkung gemacht wird: 'δόσις δ' ὀλίγη τε φίλη τε sprichwörtlich die Gabe so klein, so lieb ist sie, kopulative Verbindung bei adversativen Begriffen!' — Aber wir möchten den Lehrer, geschweige Schüler, wissen, dem aus dieser orakelhaften Bemerkung ein Verständnis unserer Worte an der ersten, wie an der zweiten Stelle aufginge, und dies doppelt, wenn er dem angefügten Verweis auf II. A 167 nachging. — Mochte er nämlich etwa nach der beigefügten Übersetzung in δόσις δ' ὀλίγη τε φίλη τε den Wortlaut des bezüglichen Sprichwortes entdecken, so findet er dort die Worte ἐγὼ δ' ὀλίγον τε φίλον τε ἔρχου' ἔχων ἐπὶ νῆα; der entscheidende Begriff δόσις also fehlt ganz, und könnte das 'Sprichwörtliche' sonach etwa nur in der 'kopulativen Verbindung der adversativen Begriffe' ὀλίγος und φίλος gesucht werden sollen. — Ob der Kommentator mit dieser Leistung dem scharfen Urteil Bentleys entgangen wäre: 'Ned solenne est iis hominibus quod non probent aut non intelligant, dissimulare ac suppressere', sowie dem anderen: 'qui si hypallagen, hyperbaton, synchysin nominaverint, egregie loca quaeque contaminatissima se putant expedire'?

Wie wenig selbstverständlich der Sinn unserer Worte an beiden Stellen ist, ja wie wenig derselbe bis jetzt noch festgestellt, wird ein Vergleich der bezüglichen Übersetzungen von Vofs und W. Jordan ergeben. — Ersterer übersetzt beidemale: 'die Gab ist, klein auch, erfreulich'; Jordan an ersterer Stelle: 'auch die kleinste der Gaben erfreut ihn', wozu er die erläuternde Anmerkung fügt: 'nämlich den Zeus. Fremdlinge und Almosenbedürftige stehen in der Hut des Zeus und Ihm ist wohlgefällig, wer einem solchen auch nur weniges reicht.' — An der zweiten Stelle wieder übersetzt Jordan davon völlig verschieden: 'nur gering ist, doch gerne gegeben unsere Gabe.' — Darnach liefere der Wortlaut mindestens drei verschiedene Deutungen zu; ja es dürfte vielleicht jemand noch deren mehr entdecken. — Eines wollen wir hier gleich vorausschicken: diejenige wird gewifs den Vorzug verdienen, die, soweit der Wortlaut der gleiche, an allen Stellen, sowohl den beiden der Odyssee, wie der der Ilias, den gleichen, für die Stelle zutreffenden Sinn bietet; ein Satz, der von vornherein schwer ins Gewicht fällt gegen W. Jordan.

Die Vieldeutigkeit unserer Worte liegt zunächst in der schwankenden Bedeutung von φίλος; kann es doch an sich ebenso gut auf die Empfindung des Gebers, wie des Empfängers gezogen werden, und hat ja Jordan das einemal das eine, das andremal das andre beliebt. Weiter lehrt bei der zweiten Annahme, nämlich dafs damit die Empfindung des Empfängers bezeichnet werde, der Vergleich zwischen der Übersetzung von Vofs an beiden Stellen mit der von Jordan an der ersten, dafs auch noch bezüglich des Empfängers ein Zweifel bleibt: einmal wäre der direkte gemeint, die 'εἶνοι τε πρωχοί τε', beziehungsweise 'Odysseus', das andremal der indirekte, 'Zeus', von dem es heisst: 'πρὸς τὰρ Διὸς εἶναι ἅπαντες εἶνοι τε πρωχοί τε'.

Zum Glück kommt hier der Entscheidung zu Hilfe jene dritte Parallelstelle II. A 167, die gerade bezüglich des Wortes φίλος ausser allem Zweifel steht: hier kann nur die Empfindung des direkten Empfängers gemeint sein. Achill vergleicht dort sein Loos mit dem Agamemmons. Arbeit hat er während des Krieges mehr als jener; kommt

es aber zur Teilung der Bente, dann heißt es: 'οὐ τὸ γέρας πολὺ μείζον, ἐγὼ δ' ὀλίγον τε φίλον τε ἔρχου' ἔχουν ἐπὶ νῆα', d. h. bei dem, was ich empfangen, paart sich das φίλον und das ὀλίγον, am entsprechendsten deutsch: 'ich kehre zu den Schiffen mit wenigem fürlieb nehmend', wie auch Jordan, dessen Iliasübersetzung ich erst nachträglich in die Hand bekam, hier φίλος wiedergibt. — Sehen wir zu, wie weit die festgestellte Bedeutung von φίλος sich als Schlüssel zum Verständnis unserer Odysseestellen verwerten läßt!

Gehen wir zunächst ans von der ersten, der Begegnung des Odysseus mit Nausikaa angehörigen Stelle, weil dieselbe für die Konstruktion keinerlei Zweifel läßt: wir haben hier den einfachen geschlossenen Satz δόκις δ' ὀλίγη τε φίλη τε. — Auch hier besagt 'die kopulative Verbindung der adversativen Begriffe', daß von dem Subjekt δόκις die beiden relativ gegensätzlichen Eigenschaften ὀλίγη und φίλη als gleicherweise gültig prädicirt werden, daß sich bezüglich desselben 'die Kleinheit mit dem Erfreulichen' paart. — Die Frage ist nur: ist δόκις hier im generelsten Sinne, als Begriff im allgemeinen, gefaßt oder nur in seiner Anwendung auf einen vorliegenden Fall. — Ersterenfalls hätten wir es mit einer Sentenz zu thun, möglicherweise mit einem Sprichwort, eine Annahme, die Ameis scheint vorgeschwebt zu haben. Dann träte δόκις als Begriff 'Geschenk' in stillschweigenden Gegensatz etwa zum Begriffe 'Lohn', und liefe der Sinn des 'δόκις δ' ὀλίγη τε φίλη τε' ungefähr hinaus auf unser bekanntes derbes Wort von 'geschenkten Gaul': 'Auch eine kleine Gabe bleibt erfreulich'. Zumal an unserer zweiten Stelle würde sich diese Annahme mit dem Zusammenhang gut vertragen. Mit reichem Dankeswort hat dort der unerkannte Herr dem wackeren Sahuirten den gastlichen Empfang vergolten. Bescheiden lehnt jener ab: er übt nur die Pflicht des Gastrechts; im Gegenteil drängt es ihn, ein Wort der Entschuldigung zu sagen für die bescheidene Bewirtung. Er, als Diener übermütiger junger Herren, darf nicht, wie er gerne möchte, und muß sich darum des Wortes von der 'kleinen und werten Gabe' getrösten, das bei ihm Anwendung leidet: δόκις ὀλίγη τε φίλη τε γίνεται ἡμέτερον. Nicht unmöglich, daß so auch Vofs die Sache gefaßt hat, wenn er hier übersetzt: 'doch die Gab ist, klein auch, erfreulich' heißt es billig bei uns.

Die Frage wäre, ob sich mit diesem Sinne die Konstruktion unseres Satzes verträgt. Wir glauben, ja, trotz der Freiheit und Kühnheit derselben. Statt der strengen Fassung 'τὸ δὲ δόκις ὀλίγη τε φίλη τε γίνεται ἡμέτερον' hätte δόκις selbst als Subjekt des ganzen Satzes das Genus des prädikativen ἡμέτερον attrahirt, ähnlich wie wir sagen: 'die Kraniche des Ibykus sind von Schiller', statt 'das Gedicht 'die Kraniche des Ibykus' ist von Schiller.' So sagt auch Xenophon in der Anabasis I. V, 6, 4 statt 'hier scheint mir das Wort 'heilig ist der Rat' am Platze zu sein' τοῦτο γάρ τὸ ἱερὸν ἢ συμβουλή λεγόμενον δοκεῖ μοι παρῆναι: αὕτη γάρ ἢ ἱερὰ συμβουλή λεγόμενη εἶναι δοκεῖ μοι παρῆναι.'

Trotz ihrer Zulässigkeit an dieser unserer zweiten Stelle würden wir, wie oben gesagt, nichtsdestoweniger auf diese Deutung verzichten zu Gunsten einer anderen, die etwa besser als sie auch für unsere erste Stelle paßte. — Wie steht es also mit der letzteren? Hier läßt die Konstruktion, wie gesagt, keine Mehrdeutigkeit zu: δόκις ist Subjekt, ὀλίγη τε φίλη τε Prädikat. Um so schwankender erscheint die Beziehung des Begriffes δόκις. Es könnte, wie schon oben im allgemeinen betont worden, und wie wir versuchsweise eben bei unserer zweiten Stelle zulässig fanden, im weitesten, generellen Sinne stehen: 'Jede kleinste Gabe ist erfreulich'. Es könnte auch, mit Bezug auf das an beiden Stellen vorausgehende 'πρὸς γὰρ Διὸς εἶεν ἅπαντες εἶναι τε πτωχοὶ τε', die Ein-

schränkung erfahren haben: 'Jede kleinste Gabe, die man Fremdlingen und Bettlern reicht, ist erfreulich'. Es könnte endlich auf den vorliegenden Fall der Beschenkung des hilfsehlenden Odysseus sich einschränken, übergreifend auf das vorausgehende: 'ihm gilt es jetzt zu pflegen': τὸν νῦν χοῖ κουέειν, und würde der Sinn sein: 'die Gabe, die wir ihm, dem Hilfsehlenden, reichen, so klein sie sei, erscheint sie ihm doch erfreulich'. — Nach dem Seitherigen dürfen wir ja wohl die W. Jordansche Deutung unserer Stelle, die das φίλη auf 'Zeus' beziehen will, abgesehen von dem Gesuchten derselben, als bereits abgethan betrachten. Bezüglich der Vofs'schen Übersetzung 'und die Gab ist, klein auch, erfreulich' dürfte einstweilen nach dem Wortlaut nur das klar sein, daß δόσις von ihm hier nicht möchte in dem ersten von uns aufgezeigten Sinne, als 'Gabe' überhaupt, verstanden sein; zweifelhaft bleibt, ob im zweiten oder dritten: 'die Gabe, die man Fremdlingen und Bettlern giebt', oder 'die Gabe, die wir ihm geben.' — Die Entscheidung muß aus einer Würdigung der Situation genommen werden. — Wichtig ist hier der Unterschied derselben von der an unserer zweiten Stelle, dem Zwiegespräch zwischen Odysseus und Eumäus angehörigen. — Im Sinne der Entschuldigung kann der Diener Eumäus auf den vorliegenden Fall hinweisen und sagen: 'die Gabe, die wir reichen', in den Mund der Tochter des reichen Königs will die Motivierung ihrer Gutthat speziell mit deren Kleinheit weniger passen. — Aber auch von unserer Deutung im ersten Sinne 'jede Gabe als solche ist erfreulich' hätte hier Vofs mit Grund Umgang genommen. Zumal nach dem unmittelbar vorausgehenden Satze von den εἶνοι τε πτωχοί τε liegt kein Grund vor, das Wort in einem, an sich zulässigen, weiteren Sinne zu nehmen, als dem durch die Situation zunächst an die Hand gegebenen: 'eine Gabe aber, die man Fremdlingen und Bettlern reicht, erscheint, so klein sie sei, erfreulich.'

Sonach haben wir an unserer ersten Stelle die Worte im Munde Nausikaas im Sinne einer aus zwei Gliedern bestehenden Sentenz zu fassen, auf die sich die Sprecherin bei Aufforderung ihrer Dienerinnen, sich des Hilfsehlenden anzunehmen, beruft. — Es begründet sich darnach die Pflicht der Gastlichkeit durch ein doppeltes, bei der Wiederholung im Munde des Eumäus, von dem Dichter wohl als landläufig gedachtes Argument: einmal sie ist ein Gebot der Ehrfurcht gegen Zeus, zum andern empfiehlt sie sich, weil man auch mit kleiner Gabe Freude macht. — Wir übersetzen also: 'Diesen gilt es jetzt zu pflegen; denn in Zeus Hut stehen alle, Fremdlinge und Bettler, und auch mit kleiner Gabe nehmen sie fürlieb.' An ein bestimmt formuliertes Sprichwort hat, eben wegen der Zweigliedrigkeit unserer Sentenz, der Dichter kaum gedacht.

Die Übereinstimmung, welche sich hier mit der zuerst von uns betrachteten Iliasstelle, lautend 'ich kehre zu den Schiffen mit wenigem fürlieb nehmend' zeigt, erscheint verheißungsvoll auch für die glückliche Erledigung unserer zweiten Odysseestelle, der der Unterredung des Odysseus und Eumäus angehörigen, zu der wir zurückkehren. — Wir haben erkannt, daß nicht die Worte 'δόσις δ' ὀλίγη τε φίλη τε' für sich allein als Sentenz oder gar sprichwörtlich zu fassen sind, sondern in ihrer Paarung mit dem vorausgehenden πρὸς γὰρ Διὸς εἶναι ἅπαντες εἶνοι τε πτωχοί τε. Um so lieber werden wir nun der oben versuchsweise angenommenen Deutung unserer Stelle den Abschied geben, als sich zugleich die Aussicht öffnet, zu der so wünschenswerten Übereinstimmung mit unseren erledigten beiden Parallelstellen zu gelangen. — Verbinden wir γίνεσθαι nicht wie vorhin als Copula mit dem prädikativen ἤμετέρη, sondern mit ὀλίγη τε φίλη τε, denken

wir dagegen *ἡμετέρη* zwar mit gutem Bedacht getrennt und hervorhebend an den Schluss des Satzes gestellt, aber doch attributiv auf *δόσις* bezogen: 'δόσις δ' ὀλίγη τε φίλη τε γίγνεται ἡμετέρη.' — Dann mag auch Eumäus dieselbe landläufige Sentenz im Sinne haben, wie dort Nausikaa; aber für den vorliegenden Fall hat sie nach den Umständen eine Modifikation erfahren. — Während von Haus beide Glieder derselben zur Begründung der Pflicht der Gastlichkeit dienen, so geneigt Eumäus in dieser Richtung das erste 'πρὸς γὰρ Διὸς εἶναι πάντες εἰσὶν οἱ πτωχοὶ τε' und zwar in dem Sinne, um damit den Dank des Empfängers für eine selbstverständliche, weil eben pflichtmäßige Wohlthat abzulehnen; das zweite Glied 'δόσις δ' ὀλίγη τε φίλη τε ἡμετέρη' dagegen erscheint nicht mehr im Sinne der Begründung, vielmehr nur als leidige Tatsache, für die der eifrige Wirt um Nachsicht bittet, mit Berufung auf seine Lage: ἡ γὰρ θυμῶν δικὴ ἐστίν | αἰεὶ δεδιότων δρ' ἐπικρατέων ἀνακτες | οἱ νέοι. — Das 'δόσις δ' ὀλίγη τε φίλη τε γίγνεται ἡμετέρη' schießt sich in seinem Sinne darum ganz genau an jenes Wort des Achill Il. A 167 an, der dort völlig ebenso gut, wie er sagt: 'ich kehre zu den Schiffen mit wenigem fürlieb nehmend': ὀλίγον τε φίλον τε | ἐρχομαι ἔχων ἐπὶ νῆας, sich hätte ausdrücken können nach dem Muster unserer Odysseestelle: γέρας δ' ὀλίγον τε φίλον τε γίγνεται ἐμόν': 'Das Ehrengeschenk, das ich bekomme (γέρας — ἐμόν) fällt so aus, dafs es paart das Kleine mit dem Angenehmen: γίγνεται ὀλίγον τε φίλον τε, d. h. fällt so aus, dafs ich mit Kleinem fürlieb nehmen mufs'. Spricht so dort der Empfänger, so in unserer Stelle der Geber: 'δόσις δ' ὀλίγη τε φίλη τε γίγνεται ἡμετέρη': 'die Gabe, die von uns kommt (δόσις — ἡμετέρη), fällt so aus, dafs der Empfänger mit Kleinem fürlieb nehmen mufs', freier deutsch: 'bei unserer Gabe heifst es mit wenig fürlieb nehmen'.

Stellen wir zur Übersicht das gewonnene Resultat unserer Studie bezüglich unserer drei Stellen in Form der jeweiligen 'wissenschaftlichen Übersetzung' im Sinne Nägelsbachs, noch einmal zusammen! Mit kritisch-eklektischer Zugrundelegung von Vofs, bezw. Jordan, übersetzen wir:

- 1) Il. A. 163—168.

Achill: 'Hab' ich doch nie ein Gescheuk, wie das deinige, wann die Achaier Eue bevölkerte Stadt des troischen Volkes verwüstet; Sondern die schwerste Last des tobenden Schlachtengetümmels Trag' ich mit meinem Arm: doch kommt zur Teilung es endlich, Dein ist das gröfsere Geschenk; fürlieb mit wenigem nehmend Kehr' ich heim zu den Schiffen.'

- 2) Od. ζ, 207—208.

Nausikaa:

'Pflege schulden wir dem: denn Zeus gehören sie alle, Freundling und Bettler, bereit fürlieb mit wenig zu nehmen.'

- 3) Od. ε, 51—61.

'Odysseus

Freute sich solches Empfangs, hub an zu reden und sagte:
'Lasse dir Zeus, o Freund, und die anderen Götter den liebsten Wunsch in Erfüllung gehn, dafs so herzlich du mich empfängest.
Und du erwidertest drauf und sagtest Saubirt Eumäus:
'Sünde mir wär's, dem Gast, und käm' ein schlechterer demu du,

Ihm zu versagen die Ehr: denn Zeus gehören sie alle,
Fremdling und Bettler; freilich 'fürlieb mit wenig genommen.'
Heißt es bei uns. So muß man es halten als Knecht, der beständig
Ursach' hat sich zu fürchten, wo als¹⁾ Herrn gebieten die Jungen.'

Es sollte mich, zum Schlusse gesagt, nicht wundern, wenn der oder jener der geehrten Hörer dächte, auch er habe die Sache nie anders gefasst als der Vortragende; ja mehr, er könnte sich anschicken wollen, die Übersetzung unseres Vofs völlig in diesem Sinne zu interpretieren. — Damit wäre eben der Sinn meiner Arbeit nicht verstanden; nicht eine neue Wahrheit zu lehren galt es mir, vielmehr auf dem Wege einer gründlichen, methodischen Untersuchung den Sinn der betreffenden Stellen über allen Zweifel zu sichern. Wie sehr seither der sensus dieser Handreichung abseits des iudicium noch bedurfte, hat der Vortragende an seinen eigenen Zweifeln erfahren, und dient das Beispiel W. Jordans zur gewichtigsten Bestätigung.

So möge auch dieser exegetischen Studie bei Ihnen, geehrte Herrn Kollegen, das Wort unserer Untersuchung zu gute kommen:

Ἐδόςαι δ' ὀλίγη τε φίλη τε!

Der Vorsitzende dankt dem Redner für seine δόσις φίλη. — Auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung wird gesetzt:

1. Schlufs des Vortrags von Herrn Dr. Keller;
2. Mitteilungen über das attische Bühnenswesen von Herrn Direktor Dr. Müller-Flensburg.
3. Bemerkungen über μετόδην und μετόμνη im Anschluß an die Inschrift des Philon von Herrn Prof. Dr. H. Rumpf-Frankfurt a.M.

1) Mit Bewußtsein möchten wir hier für den 'deutschen' Hexameter eine Freiheit wieder in Anspruch nehmen, auf die Goethe seiner Zeit in Nachwirkung einer auf Mißverständnis beruhenden Einsprache Vofs¹⁾ unnötiger Weise verzichtet hat. Letzterer wollte bekanntlich den Vers 186 des zweiten Gesanges von 'Hermann und Dorothea' als 'siebenfüßig' in Anspruch nehmen, ein Schicksal, dem vor ihm auch unser obiger Vers nicht entgehen würde. — Die Sache liegt vielmehr so, daß hier ein Pacon primus den Daktylus vertritt, was für unser 'germanisches Ohr' im dritten Fuß bei weiblicher Cäsur durchaus unanstößig erscheint, und so wäre Goethe völlig im Recht gewesen, seinen beanstandeten 'Hexameter' aufrecht zu halten, lautend: 'Ungerecht bleiben die Männer, und die Zeiten der Liebe vergehen'. Die nachträgliche Streichung des 'und' genügt wohl der 'Schulmetrik', thut aber der Natürlichkeit der Diktion wesentlichen Eintrag. — Es ist dies ein Beleg zu dem Urteil eines Verknüstlers wie Paul Heyse, der von Goethes Hexameter dichtet:

'Sah ich doch schelmknechtend herab selbst auf den Gewalt'gen,
Den schon früh mit der Glt des freianflodernden Herzens
Ich vor allen verehrt, und zum Hexameter wäht' ich,
Hab ihm ein feindlich Geschick den göltigen Stempel geweigert,
Dafs er falsch ihn geprägt und sein gediegenes Gold nun
Leider in solcher Gestalt nicht Vollwert habe dem Kenner.
O ich pfuschender Knabe! Zu spät erst fielen die Schuppen
Mir vom Ang'; ich erkannte, wie blind an ihm ich gefresselt,
Wie sein Genies ihn auch hier weit sicherer geleitet
Mit nur tastendem Schritt, als unsern prosodischen Grafen
Seine Gelehrsamkeit und alexandrinischer Kunsttrieb.'

Dritte Sitzung

Freitag den 29. Oktober.

Zunächst führt Herr Dr. Keller seinen Vortrag zu Ende. Seine Darstellung wird ergänzt durch Mitteilungen über Darstellungen auf den Triumphalmonumenten Roms von Herrn Direktor Dr. Müller; letzterer hält speziell das *cingulum* für das charakteristische Soldatenabzeichen; denn *cingi* bedeute 'Soldat werden'.

Hierauf machte Direktor Dr. A. Müller aus Flensburg folgende kurze Mitteilung aus dem Gebiete des griechischen Bühnenwesens. Lange Zeit hindurch habe man auf Grund einer Notiz des Pollux und des Vitruv es als vollkommen feststehend angesehen, daß bei Aufführung eines Drama in klassischer Zeit die Schauspieler auf der Bühne, die Choreuten dagegen in der Orchestra und zwar auf einem im Vergleich zu der Bühne niedrigeren Gerüste, welches von den einen *ὀρχήτρα* im engeren Sinne, von den anderen *θυμέλη* genannt werde, ihren Platz gehabt hätten. Diese mit den Theaterruinen im Einklang stehende Annahme sei so natürlich erschienen, daß man sich nie die Mühe gegeben habe, sie zu beweisen. Neuerdings sei jedoch dazu die Veranlassung gegeben, da ein junger Gelehrter, Dr. Julius Höpken, in seiner 1884 zu Bonn erschienenen Dissertation *De theatro Attico saeculi a. Chr. quinti* ein neues, von den erhaltenen ältesten Ruinen durchaus abweichendes, Theater konstruiert und im Gegensatz zu den bisherigen Anschauungen die Behauptung aufgestellt habe, die Schauspieler hätten ebenso wie die Choreuten in der Orchestra agiert und zwar auf einem Gerüste, welches dicht vor dem Logeion erbaut sei und gleiche Höhe mit diesem gehabt habe: nur in denjenigen Fällen hätten die Schauspieler auf der Bühne gespielt, in denen sie sich in unmittelbarer Nähe des dort aufgestellten scenischen Apparates hätten aufhalten müssen. Zu diesem mit großem Staunen aufgenommenen Resultate sei Höpken dadurch gelangt, daß er seine Argumentation fast ausschließlich auf Stellen der Scholiasten und Lexikographen, welche bekanntlich in der Wahl der Bezeichnung für die Bühne sehr schwanken, gestützt und verkannt habe, daß in Fragen der scenischen Altertümer von den Dramen und den ältesten Ruinen auszugehen und von diesen aus Licht über die oft dunkeln Angaben der Scholiasten zu verbreiten sei. Um nun einer weiteren Verbreitung der offenbar als irrtümlich zu bezeichnenden Höpkenschen Hypothese entgegenzutreten, habe man jetzt den Beweis für die Richtigkeit der bisherigen Anschauung zu führen, und es sei dazu von Niejahr im Programm des Gymnasiums zu Greifswald von Ostern 1885 mit Unsicht und großer Sachkenntnis der Anfang gemacht worden. Am meisten empfehle sich die Methode, Höpken's Theorie zunächst zuzugeben, dann aber nach Stellen der Dramen zu suchen, welche nach derselben in keiner Weise zur Aufführung gebracht werden könnten, namentlich nach solchen, aus denen mit Sicherheit hervorgehe, daß die Schauspieler auf einem höheren Niveau standen, als die Choreuten; würden solche gefunden, so sei damit im Hinblick auf die aus den Ruinen gewonnenen Anhaltspunkte die neue Ansicht widerlegt. Solcher Stellen hätte Redner mehrere in den erhaltenen Tragödien und Komödien gefunden, sei jedoch der Kürze der Zeit wegen nicht imstande dieselben sämtlich mitzuteilen, beschränke sich daher auf Anführung einer besonders treffenden, welche sich am Ende der aristophanischen

Wespen finde. Dort steige der betrukene Philokleon, nach dem Auftreten der drei Karkiniten, wie die Worte (v. 1514) ἀτῶ καταβῆτέον γ' ἐπ' αὐτοῦς μοι bewiesen, zum Wetttanze mit diesen auf ein niederes Niveau — vom λορεῖον auf die ὀρχήστρα — herab. Da dieses nun im Höpkinschen Theater in keiner Weise ausgeführt werden könne, so widerlege schon diese Stelle die Theorie desselben. Schließlich forderte Redner die Anwesenden auf, bei der Lektüre der Dramatiker auf derartige Beweismomente zu achten und solche zur etwaigen Ergänzung seiner Sammlung ihm mitzuteilen.

Die Versammelten folgten mit Interesse den Ausführungen des Redners; Herr Professor Dr. Rumpf aus Frankfurt a.M. erklärt insbesondere seine Übereinstimmung mit den entwickelten Ansichten. — Es erhält hierauf das Wort Herr Oberlehrer Dr. Gropius aus Weilburg.

Derselbe legte eine Handschrift der dortigen Gymnasialbibliothek vor, der er näher getreten war, als er in seiner Eigenschaft als Bibliothekar der genannten Anstalt die Abhandlung zum letzten Osterprogramm ['Die älteren Handschriften der Gymnasialbibliothek zu Weilburg'] übernommen hatte, in welcher sie unter Nr. 3 von Seite 9—11 besprochen ist. Wie er sagte, wollte er damit der Sektion weniger etwas Neues bieten, als vielmehr ihre Hilfe in Anspruch nehmen, da er, in der Paläographie nur wenig bewandert, sein Urteil über das Alter der Handschrift, die er in die Zeit der Karolinger zu setzen geneigt sei, durch ein Gutachten von Sachverständigen bestätigt oder berichtigt zu sehen wünschte, ehe er auf die weitere Ausbeutung des Schatzes ginge. Indem er dann einige Mitteilungen über die von ihm beobachteten Eigentümlichkeiten der Handschrift machte, über Material [Pergament], Inhalt [Buch XI—XX der Etymologiae des Isidor Hispal.], Zeit des Einbandes [bei dem eine Urkunde von 1415 verwertet ist], Zahl der Schreiber [deren sicher mehrere waren] und deren Schreibeigentümlichkeiten [hier und da das geschwänzte e, das ältere N für n, Spuren des offenen a [a], das merowingische C [= c], an einigen Stellen eigentümliche Zahlzeichen, so besonders eins für 6], cirkuilierte die Handschrift unter den Anwesenden (von denen sich mehrere in Betreff des Alters im wesentlichen zustimmend äußerten).

Der Herr Vorsitzende und Herr Landesbibliothekar Dr. Duncker-Kassel erklären sich im Allgemeinen mit der Datierung des Codex einverstanden, dessen Schrift Ähnlichkeit zeige mit der des Hildebrandliedes. — Wegen der schon vorgerückten Zeit werden die von Herrn Professor Dr. Rumpf angekündigten Ausführungen über μερόνην und μερόνην, ferner die von Herrn Dr. Dingeldein-Giefesen in Aussicht gestellten Bemerkungen über einzelne besonders schwierige Homerstellen auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gesetzt.

Vierte Sitzung

Sonnabend den 3. Oktober.

Professor Dr. Rumpf: Ist die in der Philonischen Inschrift über die κρουθήκη (Schiffserüthehaus) mehrfach vorkommende μερόνην in der That sachlich und sprachlich identisch mit der Homerischen μερόνην?

Verehrte Herren und liebe Kollegen! Wenn ich mir die Erlaubnis erbeten habe,

in dieser Sektion ein paar Worte über Homerische Realien zu den Festgenossen zu reden, so hatte ich weder die Absicht, den Untersuchungen, die ich vor mehr als 40 Jahren als Lehrer des hiesigen Gymnasiums über das Homerische Haus begonnen, durch weitläufige Wiederholung meiner Gründe Beifall zu gewinnen, noch die vielen verschiedenen Ansichten, die seitdem von Doederlein, Gerlach, Protodikos, Rhangabé und andern über den gleichen Gegenstand veröffentlicht worden sind, gründlich zu widerlegen. Ich beschränke mich vielmehr auf einen einzelnen Teil des Hauses, der durch die Untersuchungen von Fabricius aus Straßburg im Hermes Bd. XVII, 1882 und die sich daran anschließenden Bemerkungen von Albert Gemoll in den Jahnschen Jahrbüchern 1883, Heft 10, S. 767 in ein neues Licht gesetzt worden zu sein scheint. In einer im April 1882 bei dem Hafen Zea gefundenen Inschrift, die die Anlage der κειοθήκη (Schiffsgeräthehaus) des Philon genau beschreibt und von Fabricius a. a. O. trefflich erläutert und durch beigegebenen Plan veranschaulicht ist, kommt zum öftern und in verschiedener Bedeutung das Wort μέδουνη vor, das Fabricius und Gemoll sprachlich für eine attische Form der Homerischen μέδουνη und für sachlich gleichbedeutend mit dieser halten. Beide Interpreten unterscheiden bei μέδουνη die Bedeutung 1) Querbalken, welcher auf den die zwei Seitenschiffe von dem Hauptgang trennenden Säulen ruht und die Grundlage des eigentlichen Dachstuhles bildet und 2) Bühnen oder Schäfte, die in den zwei Seitenschiffen der κειοθήκη zwischen den erwähnten Säulen und der Hauswand und zwar mehrere übereinander, nicht ebener Erde, sondern in den höheren Räumen zur Aufbewahrung von Tauen und anderem Schiffsgeräthe angebracht sind und gleichsam in der Luft schweben. Bei Vergleichung der Homerischen μέδουνα macht Gemoll auf die Ähnlichkeit aufmerksam, die diese zweite Art der μέδουνα mit der früher von mir für die Homerischen μέδουνα vorgeschlagenen Vorstellung von einem Korridor, einer Gallerie zwischen den Säulen und der Wand, einer κρεμάθρα, oder modern ausgedrückt einer soupenete zu haben scheint. Schliesslich aber nimmt er doch, sowie Fabricius, für μέδουνη die obengenannte erste Bedeutung der μέδουνη an d. h. die eines Querbalkens auf der Höhe der Säulen, resp. der Hausmauern, der zugleich die Grundlage des Dachstuhls bilde. Nehme man diese Vorstellung zusammen mit der von Galen Bd. XVIII, 1, S. 738 ed. Kühn gegebenen Definition 'μέδουνη' das grofse Holz (der grofse Balken), das von der einen Wand zur andern reicht in den grofsen Häusern der Karavanseis, in denen das Vieh steht (Gastställe) und auf dem Lande in den ländlichen Häusern (Scheunen, Ställe), so sei die Frage über die Homerischen μέδουνα ein für allemal erledigt. Ob dies wirklich so sei, habe ich mir vorgenommen zu prüfen. Ich habe der leichteren Veranschaulichung wegen versucht auf der Tafel sowohl den Aufrifs der vorderen Schmalseite der κειοθήκη, als den Querschnitt eines der Seitenschiffe nach der von Fabricius am angeführten Orte beigegebenen Tafel zu kopieren, Fabricius hat aber seine Zeichnung, wie er in der Abhandlung selbst darlegt, genau nach dem Bauprogramm für die Werkmeister konstruiert, wie es Philo mit meisterhafter Präzision in der Inschrift niedergelegt hatte. Sie sehen leicht, das ganze Gebäude bildete ein längliches Viereck mit je zwei durch eine schmale Mauer getrennten Thüren an der Vorder- und an der Rückseite, die zu resp. aus dem Innern führten. Dieser innere Raum selber war durch zwei Säulenreihen parallel den Langseiten in einen mittleren Gang, eine Straße διόδος τῷ δῆμῳ, und in zwei Seitenschiffe eingeteilt. Ebenso werden Sie, insbesondere aus dem Querschnitt des einen Seitenschiffs der κειοθήκη, leicht erkennen,

welche verschiedene, räumlich ganz getrennte Teile des Gebäudes den oben erwähnten zweierlei *μερόμυα* entsprechen. Doch will ich, um jeden Zweifel an der Richtigkeit meines Referates zu beseitigen, namentlich auch um das Verhältnis der *μερόμυα* zu dem Homerischen *μερόμυα* nach Gemoll's Auffassung klar zu stellen, des letzteren Definitionen nochmals mit seinen eignen Worten a. a. O. wiederholen. Als erste Bedeutung von *μερόμυα* oder *μερόμυη*, der bisher entbehrtens attischen Form für das Homerische oder besser ionische *μερόμυα*, giebt er an: 'Der Querbalken, der über das Mittelschiff (der *κευοθήκη*) hinweg Säule mit Säule verbindet, so daß also die *μερόμυα* die Bindeglieder des ganzen Dachstuhls bilden. Bei einem Bau ohne Säulen würden die *μερόμυα* unmittelbar auf den Wänden des Hauses parallel dem Giebel zu liegen kommen, wie es Galen in seinem Kommentar zu Hippocr. (s. oben) deutlich genug angiebt.' Als zweite Bedeutung für *μερόμυη* giebt er aus der Philonischen Inschrift Z. 74, 78, 85 an, 'ein Gerüst, das man in einer gewissen Höhe aufbrachte, um Gegenstände (hier *ὕποζώματα* και *τὰλλα κεύη*) darauf zu placieren. Dergleichen Gerüste liefen in dem Philonischen Zeughaus im zweiten Stock sogar zwei übereinander an den Wänden entlang in einer Breite von vier Fufs. Man sieht leicht, daß diese *μερόμυα* grofse Ähnlichkeit haben mit denen, welche Rumpf (S. 39 ff.) für das Haus des Odysseus ansetzte.' Daß Gemoll und vor ihm Fabricius die erste Bedeutung des Wortes als die für Homer gültige annehmen, ist oben schon bemerkt. — Die Frage ob *μερόμυα* und *μερόμυη* formell identisch seien, will ich mir auf das Ende dieser Ausführung ersparen. Jetzt erlaube ich mir nur die sachliche Übereinstimmung beider Ausdrücke zu prüfen, indem ich die von Fabricius (resp. von Gemoll) für die *μερόμυα* der *κευοθήκη* gewonnenen Resultate voll anerkenne und denselben meine Vorstellung von der Homerischen *μερόμυη* nebst den dafür sprechenden Gründen möglichst kurz gegenüber stelle. Als Grundbedeutung von *μερόμυα* habe auch ich (de aedd. Homer. II, 2, a. 1858 S. 29 ff.), gestützt auf die oben angeführte Stelle des Galen und die Worte des Hippocr. *περὶ ἀρθρῶν* (Tom. IV, p. 288 und 290 ed. Littré Paris 1844), die Bedeutung eines Querbalkens im Hause angenommen, aber dabei nicht die Vorstellung von dessen Lage auf der obersten Höhe der Hausmauern ausgesprochen, wovon in der Definition nichts steht; es heißt blos: 'der grofse Balken, der von einer Wand zur andren reicht, ἀπὸ τοῦ ἑτέρου τοίχου πρὸς τὸν ἕτερον διήκων. Ferner fügt Galen hinzu ἐν τε τοῖς τῶν πανδοχείων οἴκοις τοῖς μεγαλοῖς, ἐν οἷς ἰστέα τὰ κτήνη, καὶ κατ' ἀρτὸν ὀμοίως ἐν τοῖς γεωργικοῖς οἴκοις.

Den letzten Zusatz haben Fabricius und Gemoll nicht weiter beachtet; sonst hätten sie sicher das Bild eines ländlichen Hauses wie es Galen selber, doch wohl der beste Interpret seiner eignen Worte, (*περὶ ἀρθρῶν* βιβλίον á ed. Kühn med. Graecorum vol. XIV, Galen tom. XIV, p. 17 (ed. Chart. XIII, 870, Basil. II, 426), entwirft, nicht mitzuteilen vergessen. Ich habe die genannte Stelle (de aedd. S. 65) ausgeschrieben, ebenso wie neuerdings Nissen in seinen Pompeianischen Studien p. 610, und kann mir nicht versagen, sie wegen ihrer Wichtigkeit hier nochmals in möglichst wörtlicher Übersetzung vorzuführen: 'Auf dem Land insgemein baut man bei uns (d. h. in der Gegend von Pergamum) grofse Häuser, die den Herd, auf welchem man das Feuer anzündet, in ihrer Mitte haben; nicht weit von demselben aber sind die Ställe für das Vieh, entweder auf beiden Seiten, der rechten und der linken, oder jedenfalls auf der einen Seite. Es sind aber Backöfen (eigentlich Äsche oder Backtöpfe) mit den Herden an der Vorderseite der letzteren ver-

bunden, welche nach der Thür des ganzen Hauses hinsieht. So werden also alle Häuser auf dem Lande gebaut, auch wenn sie einfach sind. Diejenigen aber von ihnen, die sorgfältiger hergerichtet sind, haben an der inneren, der Thür gegenüberliegenden Wand eine Exedra (Staatszimmer) vgl. de aedd. Hom. p. 76, 77, 78 A. 20, 22, auf beiden Seiten derselben aber ein Schlafzimmer, an dem oben d. i. über welchem sich obere Gemächer befinden, so wie auch in vielen der Karawaneris ringsum an den drei Wänden des großen Hauses, oft auch an den vier (Wänden). Von diesen Gemächern nun ist das von beiden Seiten am meisten geschützte das, welches auf der Exedra ruht, worin mein Vater seinen Wein niederlegte, nachdem derselbe in den Fässern gegohren. — Am besten ist aber von den Häusern ein solches, das dem Süden zugekehrt und von Norden abgewendet ist, — man legt nun die Fässer in dieses Kraut (in die κολυβάς oder τροφή, die Galen in den hier übergangenen Worten als eine βοτάνη θαμνώδης, πάνυ θερμή και ὀσμώδης καὶ ἀρωματίζον ἔχουσα τι beschrieben hatte, nach Fraas synops. plantarum florae classicae 2. Aufl. p. 78 Poterium spinosum L. strauchartige Becherblume) und er durchbohrte von einem Teile der oberen Gemächer die eine Wand mit bedeutenden Löchern, die gegen das große Haus gekehrt waren, worin, wie ich sagte, der Ofen und der Herd war, indem er Vorsorge traf, daß durch die Löcher die Hitze in das Gemach eindringe, in welchem die Thonfässer niedergelegt wurden (er niederlegte). Von der Hitze nun im großen Haus erhitzt und von dem Becherblumenkraut erwärmt, bewahrte die Vorratskammer den sämtlichen Wein, daß er niemals sauer wurde.' An dem Zutreffen dieser Beschreibung, von der Definition Galens und an deren Glaubwürdigkeit kann man nicht wohl zweifeln, da hier wie dort die Einrichtung der πανδοχεία und der οἰκοὶ γεωργικοὶ neben einander gestellt wird und da Galen ja die Häuser seiner eignen Heimat beschreibt. Selbst der Einwand, daß in der Beschreibung nur ὑπερῶα und eine ἀποθήκη genannt, μεσόβηη gar nicht erwähnt werde, wiegt nicht schwer, denn auch sonst werden vielfach für μεσόβηη die Ausdrücke στέγη, ὑπερῶον gebraucht, s. de aedd. Hom. l. l. p. 31 Anfang, ganz sowie in der Inschrift des Philo die Lagerböden in den Seitenschiffen des Gebäudes bald μεσόβηη, bald ὀροφαί heißen, (vgl. Fabricius a. a. O. S. 501, A. 2 zu Z. 65, 79, 85 der Inschrift.) und Galens Schilderung führt notwendig dahin, daß wir uns über den Viehställen oder der ἐξέδρα und den beiden Schlafzimmern Tragbalken denken, auf denen die oberen Gemächer resp. die Vorratskammern ruhen.

Leugnen will ich zwar nicht, daß bei der Vieldeutigkeit der älteren architektonischen Ausdrücke anser dem hier angegebenen Zusammenhang μεσόβηη, ὑπερῶα, ἀποθήκη auch auf höher gelegene Balken und Räume bezogen werden könnten, in dieser Beschreibung aber geht dies durchaus nicht an; die Tragbalken über den Viehställen kämen dann an die Decke des ganzen Hauses, und die Viehställe würden leicht zu hoch, die darüberliegenden Bodenkammern leicht zu niedrig und, was den Anschlag giebt, die über der ἐξέδρα liegende ἀποθήκη würde dem Wärme spendenden Herde zu sehr entrückt und die Löcher zum Eindringen der Hitze würde man im Boden der oberen Räume erwarten und nicht, wie es ausdrücklich heißt, 'in der einen Wand, die gegen das große Haus gekehrt war, worin der Ofen und Herd war.' Überdies ist die Lage der ἐξέδρα und der beiden Schlafzimmer mit den zugehörigen Obergemächern schon zu Anfang der Beschreibung ganz deutlich an der inneren, der Thür gegenüberliegenden Wand angegeben. Diese Vorstellung von einem im Hintergrunde des großen Hauses durch-

ziehenden Querbalken, auf dem obere Räume, wenn durch Scheidewände gesondert, Vorkammern u. dgl. ruhen, die aber andern Falls eine Art Korridor oder Gallerie bildeten, paßt nun aber nicht nur auf die obige Beschreibung Galens von ländlichen Häusern seiner Zeit und zu seiner öfter erwähnten Definition, sondern auch zu den Worten des Hippocr. an der oben genannten Stelle, die eben durch jene Definition erläutert werden sollen. Hippocr. spricht a. a. O., s. oben S. 222, n. M., von einem Patienten mit verrenkter Hüfte, den er unterst zu oberst an der *μεσόβωη* aufhängen läßt (den Kopf etwa vier Fufs vom Boden), um ihn zu kurieren. Ähnlich wird an verschiedenen Stellen der Dichter ein Synonymum von *μεσόβωη*, wie *μελαθρον* oder *άντηρις*, als der Balken bezeichnet, an dem sich eine Person erhängt z. B. in einem angeblich Euripideischen Verse (de aedd. p. 32 und 37). *Κρήμη σαυτήν εκ μέσης άντηριδος*, wozu ausdrücklich hinzugefügt ist *ήτοι μεσόβωης*. In beiden Fällen paßt der im Hintergrunde des Hauses in mäfsiger Höhe durchziehende Querbalken trefflich, während wohl niemand an einen von den vielen Deckenbalken des Hauses denken wird. Endlich habe ich a. a. O. p. 65 ff. versucht zu zeigen, daß sich bei meiner Vorstellung von *μεσόβωη*, *όροσόβωη* etc. die Ereignisse des 22. Buches der Odyssee auf ganz einfache Weise erklären lassen, was bei der Annahme der *μεσόβωη* als Deckenbalken wohl schwerlich gelingen möchte. Trotz allen obigen Ausführungen kann es übrigens ungerechtfertigt erscheinen, daß ich die *ύπερβωη* und *άνοθήκα* ohne Weiteres als synonym mit *όροφωά*, *στέγαι*, *μεσόβωμαι* angenommen habe. Aber auch für diese Übertragung des Wortes von der Grundbedeutung 'Querbalken in mäfsiger Höhe im Hintergrunde des Hauses' auf die mittelst dieses Balkens konstruirten *ύπερβωη* lassen sich gewichtige Gründe beibringen. Einmal spricht dafür eine zweite Definition des Wortes von Galen, die sich bei Franz. expl. voc. Hippocr. p. 522 erhalten findet: *Μεσόβωη: ή καθ' ένα οίκον εκ δύο μεμερικμένον διαρίζουσα του (sic) δοκού είρετις (δόκωσις cf. de aedd. p. 30, A 5 mit S. 31 Linie 2 und 5 und S. 39, 20) οίον μεσοβωή (μεσοβωή) τις ούσα. Τινές δε και τὸ ύπερκείμενον στέγος μεσόβωην καλοῦσιν*. Versteht man freilich mit Protodikos, de aedd. Hom. p. 39 die Worte *ή καθ' ένα*... *είρετις* von einem in zwei Teile (Vorder- und Hinterraum) gesonderten und durch eine senkrechte Scheidewand vom Dach bis zum Boden geschiedenen Hause und nicht von einem *οίκος διπλοῦς*, einem Hause von zwei Stockwerken, so gerät man in grosse Schwierigkeiten, die ich hier nicht näher erörtern will. Andernfalls wird man bei *μεσόβωη*, ursprünglich 'der oben beschriebene Querbalken des Hauses', eine Übertragung dieses Ausdruckes auf die darauf ruhende Decke, Bühne, sowie auf die so gebildeten oberen Räume *ύπερβωη* anzunehmen haben. Dafür spricht aber die analoge Übertragung ähnlicher Ausdrücke in anderen Sprachen. Balco-balcone, das bei uns zu Balkon geworden ist, ist ursprünglich nichts als der grosse Balken (vgl. den von mir beigebrachten Beweis de aedd. Hom. p. 47, A. 9), wird aber heute nicht blofs von dem auf dem Balken lagernden Boden, sondern auch von dem ganzen Gerüst samt der Einfassung gebraucht. Das deutsche 'Stock' erklärt Schmeller im bayrischen Wörterbuch: 'Stockh: eine Bühne, erhöhter Rann in der Scheune neben der Tenne für Stroh und dergl.' Die heutige Übertragung dieses Wortes auf jede Etage des modernen Hauses scheint also von den einfachsten ländlichen Verhältnissen ausgegangen zu sein. Ähnlich bei *μεσόβωη*. Wie in unseren Scheunen meist zu beiden Seiten der Tenne oder wohl auch nur auf einer Seite in mäfsiger Höhe ein Tragbalken durch das Gebäude zieht, auf dem eine Bühne zum Lagern der Früchte, Heu, und dgl. ruht, die oft noch von einem zweiten

ähnlichen Boden in einer gewissen Höhe davon überdeckt ist, ehe man ans eigentliche Dach kommt, so war in dem besseren ländlichen Hause des Galen (um von den Karavanserais mit ihren ὑπερώια an den 3 oder 4 Seiten zu schweigen) meiner Auffassung nach an der Rückseite des μέγας οἶκος nahe dem Herd in mäufiger Höhe ein Querbalken angebracht, auf dem ein Boden, eine Bühne, oft wohl ein bloßer Korridor, eine Gallerie ohne abschließende Wände oder einzelne Zellen ruhte, wo man dann allerlei Vorräte anhäufte, manchmal auch wie in den entsprechenden Räumen der Karavanserais schlafen mochte. So hätten wir denn aus den oben vorgebrachten Quellen ein in sich und mit den Definitionen Galens und dessen Beschreibung des ländlichen Hauses stimmendes Bild abgeleitet, das wir de aedd. Homer. p. 38 durch Vergleichung mit den heutigen entresols noch weiter zu veranschaulichen glaubten. Der einzige Mißstand dabei war, daß sich diese Galenischen μεσόβωαι nicht gut mit den in der Odyssee erzählten Ereignissen und mit den Angaben der Scholiasten zu den betreffenden Homerstellen in Einklang bringen ließen. Die Scholiasten stellen nämlich öfters bei der Erklärung der μεσόβωαι die Deutung τὰ μεταῦ τῶν κίωνων oder die Aristarchische Deutung τὰ μεσόβωαι gegenüber den μεσόβωαι μεταξύ τῶν δοκῶν. Dieser Umstand und die Gründe, die mich unter μεσόβωαι tabernae in intercolumniis extructae oder tabulata intercolumniis affixa vermuten ließen (vgl. jetzt auch Fabricius a. a. O. S. 584), bestimmten mich denn zweierlei μεσόβωαι anzusetzen, die Galenischen, die ich mit den entresols verglich, de aedd. p. 38 g. E. und die speziell Homerischen, die eine Art von soupenete oder Hängeboden bildeten. de aedd. p. 39 ff. Für letztere würden dann die μεσόβωαι in dem Seitenschiffe der κευοθήκη des Philo (s. oben S. 222 die Worte Gemolls), natürlich immer noch die Identität von μεσόβωαι und μεσόβωη vorausgesetzt, ein ziemlich anschauliches Beispiel geben. Aber während für diese Homerische μεσόβωη, die mühsam aus spärlichen Notizen der Überlieferung konstruiert wurde, so an der von neueren Forschern angenommenen zweiten Gattung der μεσόβωαι ein gewisser Halt gewonnen würde, herrscht über die viel ausführlicher und deutlicher bei den Alten beschriebene Galenische μεσόβωη entweder vollständiges Schweigen, oder man erhebt sogar entschiedenen Widerspruch, wie Protodikos de aedd. Hom. p. 39¹ g. E. ἡ δὲ μεσόβωαι καλοῦσα τὰ μεταξύ τῶν δοκῶν διαστήματα παντάπαι ψευδὴς ἐστὶ, ὡς οὐτε κατὰ τὴν ἀρχαίαν τῆς μεσόβωης ἰδέαν οὐτε κατὰ τὴν μετὰ ταῦτα ἐστὶν αὐτὴν ἐκλαβεῖν, oder weil hier die genaue Beziehung auf Galen fehlt, vgl. kurz vorher die Worte: Ἐπιγούμενος οὖν ὁ Γαληνὸς τὴν Ἱπποκράτειον μεσόβωη καὶ τὸ ὑπ' αὐτῆ διάστημα νοεῖ, ὃ ἐκ τῶν καθ' ἑαυτὸν χρόνων παρέληφε. καὶ πάρεστι μὲν ἐτι καὶ νῦν τῆς Ἑλλάδος ἐν τε ταῖς νήσοις καὶ κατὰ τὴν ἡπειρὸν τὸν τοιοῦτον μεσόβωη οἶον ἰδεῖν. ἐτι μὲνοι τῆς ἰδέας τοῦ Ὀμηρικοῦ οἴκου καὶ τῆς μεσόβωης παντάπαισι ἀλλότριαι. Trotzdem halte ich auch jetzt noch an der einstigen Existenz der Galenischen μεσόβωαι fest und hoffe dafür im Folgenden ein zwar frappierendes, aber nicht unbedeutendes Argument beizubringen.

Ist nun aus dem Bisherigen die sachliche Ähnlichkeit von μεσόβωη und μεσόβωη bis zu einem gewissen Grade hervorgegangen, so gilt es jetzt zu prüfen, ob das eine Wort aus dem andern durch bloße lautliche Veränderungen gebildet sei oder ob beide Wörter trotz aller sachlichen Ähnlichkeit und dem offenbaren Zusammenhang mit μέσος, jedes in seiner eigenen Weise zu der jetzt vorliegenden Form gekommen seien. Was zunächst μεσόβωη angeht, so hat wohl die alte herkömmliche Erklärung μεσόβωη οἶον μεσοδομῆ τῆ

οὐα (s. S. 224) von keiner Seite ernstem Widerspruch zu befürchten, μερόνη dagegen ist schwieriger zu erklären. Kommt es auch von μέρος, so ist doch attisch μερόνη aus episch und ionisch μερόνη durchaus nicht der Sprachgewohnheit angemessen. Episch oder ionisch δι wird sonst attisch α, vgl. ἄσμα vom Stamme ἄδ, ὄμη für ὄμη etc. Eben so wenig plausibel wäre ein Kompositum μερόνη aus μέρος und ὄμη = mansio oder gar eine gewaltsame Kürzung μερόνη, μερονη, μερονη μερόνη vgl. τετραχαιον = τετραράχαιον Lobeck Paralip. p. 43 ff., zumal in unserem Falle erst eine Verstärkung und Differenzierung des Nasals erforderlich wäre. Allerdings hat man früher in manchen Wörtern mit den Ausgängen νος ννα (μνη) μων diese Art der Erklärung angenommen. Die neuern Etymologen aber erklären mit Recht dergleichen Bildungen als ursprünglich medial passive Partizipialbildungen also mit skr. manas, gr. μενος gebildet und dann durch Syncope des Vokals zwischen den liquidae zu den oben genannten Ausgängen gekommen, vgl. Curtius Grdz. in v. τέραμος, τέρεμος S. 330, S. 430, S. 475, 5. Auflage, μερίμνα, τέραμων, μέριμος, βέλεμνος, lat. Vertumnus, auctumnus, vgl. auch Bopp vgl. Gr. 2. Auflage § 791 ff., und namentlich § 801, 3. Band S. 174. Dem entsprechend wäre μερόνη ursprünglich ἡ μερομένη sc. — δοκός, der in der Mitte befindliche Balken, wenn sich auch bei dieser Bildung, sowie bei manchen andern oben angeführten Beispielen die entsprechende Verbalform nicht nachweisen läßt. Gleichwohl könnte man ein hier vorausgesetztes μερομαι neben dem üblichen μερόω eben so analog bilden, wie κτερομαι neben κτερέω und κτερίσκω wirklich gebraucht ist. Die Partizipialform μερομένη mit ergänztem δοκός ist aber bei diesem technischen Ausdruck um so erklärlicher, als das einfache ἡ μένη bei technischen Ausdrücken schon mehrfach substantiviert üblich war, wie ἡ μένη (χορδή, ἡμέρα, ὄδος). Die Entwicklung der Bedeutung ginge also bei μερόνη wie bei μερόνη von der Grundbedeutung eines Quer- oder Tragbalkens im Hause aus, übertrüge sich aber bei μερόνη auf die mit diesem Balken verbundene Decke oder Bühne, mochte diese nun wie bei Galen über oder wie bei Homer unter dem Balken angebracht sein, eben so wohl auch bei μερόνη, nur dafs im Laufe der Zeit der doppelte technische Gebrauch bald der Grundbedeutung entsprechend an dem Tragbalken des Dachstuhls, bald an der gleich einem Hängeboden (soupenie) konstruierten Tragbühne (wie bei Philo) haften blieb, obgleich beide Arten der μερόνη jetzt räumlich ganz getrennt erschienen.

Schließlich sei es mir denn noch erlaubt, das oben verheißene neue Argument für die einstige wirkliche Existenz der Galenischen μερόνη beizubringen. Als ich mich mit Deutung der Form μερόνη als einer ursprünglich medial passiven Partizipialform beschäftigte (ἡ μερομένη sc. δοκός der in der Mitte befindliche Balken) erinnerte ich mich auch einem lateinischen, ebenfalls substantivierten, verlängerten Adjektiv bei den lateinischen Grammatikern begegnet zu sein, nämlich medianum statt medium sc. tignum für μερόνη. Über den Gebrauch dieses medianum vgl. die bei Forcellini in v. ausgeschriebene Stelle aus Ulpian, Dig. 9, 35. Bei den Grammatikern aber (Gramm. Latini ed. Henr. Keil vol. IV in libro de idiomatibus generum p. 583, v. 68, 69 wird medianum unter den Wörtern aufgeführt, die im Latein neutra, bei den Griechen feminina seien. Die Glosse selbst lautet 'medianum ἐξώτρα (d. i. nach Hermann opusc. t. VI p. 165 etwas Vorgeschobenes z. B. ein Balken) medianum statt medium sc. tignum'. Verfolgen wir die Spur von medianum weiterhin, so wird jedermann zugeben, dafs, wie aus medius, medium, italienisch mezzo ganz regelrecht gebildet ist, so aus dem Stamm mediano italienisch werden muß

mezzano, welches denn auch in *via mezzana*, ein mittler Weg etc., als Adjektiv gebräuchlich ist, eben so das durch die bekannte Demiutivendung verlängerte *mezzanino* 'Finestra mezzanina ein Halbfenster (im Halbgeschofs)'; dann aber, und das ist für unsern Fall entscheidend, als Substantiv *Mezzanino* das mittlere Stockwerk, z. B. *Egli dimora ai mezzanini*. Item: das Halbgeschofs s. *Valentini gran dizionario* in v. und bei *Michaelis Halbgeschofs, Zwischenstock, entresol*, also gerade der Teil eines Hauses heutiger Bauart, den ich schon de aedd. Hom. II. p. 38 zur Verdeutlichung der Galenischen $\mu\epsilon\sigma\sigma\delta\omega\eta$ gebraucht hatte und, trotzdem er von Neuereu unbeachtet geblieben scheint, auch jetzt noch festhalte. Dafs das italienische *mezzanino* sich in gleichem Sinne auch im französischen *mezzanine* wiederfindet (s. die Wörterbücher in v.) und gleichbedeutend in der Form *Mezzanin* (nach eigener Beobachtung) auch wenigstens in das Wiener Deutsch eingedrungen ist, kann das aus der oben angeführten Glosse für die Galenische $\mu\epsilon\sigma\sigma\delta\omega\eta$ gezogene Resultat nur bestätigen.

V. Mathematisch-naturwissenschaftliche Sektion.

Vorsitzender: Professor Dr. Baltzer-Gießen.

Verzeichnis der Mitglieder:

- | | |
|--|---|
| 1. Dr. Baur, Reallehrer. Alzey. | 19. Dr. Pasch, Professor. Gießen. |
| 2. Dr. Böttcher, Oberlehrer. Leipzig. | 20. Dr. Pitz, Accessist. Gießen. |
| 3. Dr. Dronke, Realgymn.-Direktor. Trier. | 21. Rösler, Gymnasiallehrer. Hannover. |
| 4. Dr. v. Fischer-Benzon, Oberlehrer. Kiel. | 22. Dr. Schmidt, Accessist. Gießen. |
| 5. Göckel, Accessist. Mainz. | 23. Schnitker, Gymnasiallehrer. Verden |
| 6. Götz, Accessist. Mainz. | 24. Dr. Scheuermann, Realgymnasiallehrer.
Gießen. |
| 7. Dr. F. Grube, Oberlehrer. Schleswig. | 25. Dr. J. Stahl, Accessist. Gießen. |
| 8. Karg, Reallehrer. Friedberg. | 26. Dr. Stoy, Privatdocent und Institutsvorsteher.
Jena. |
| 9. Dr. Kemmer, Reallehrer. Bingen. | 27. Dr. Strack, Professor. Karlsruhe. |
| 10. Dr. Kost, Realgymnasiallehrer. Gießen. | 28. Tasché, Dirigent der höh. Lehranstalt. Hom-
berg a. O. |
| 11. Prof. Dr. Kramer, Inspektor des Realgymn.
Halle. | 29. Vogt, Gymnasiallehrer. Mainz. |
| 12. Lantz, Realgymnasiallehrer. Wiesbaden. | 30. Dr. Weiffenbach, Oberlehrer. Frank-
furt a. M. |
| 13. Dr. Ledroit, Accessist. Gießen. | 31. Wehrich, Gymnasiallehrer. Mainz. |
| 14. Dr. Molly, Lehrer an d. höh. Mädchenschule.
Gießen. | 32. Dr. Wiederhold, Realgymnasiallehrer. Darm-
stadt. |
| 15. Mach, Gymnasiallehrer. Hamm i. W. | 33. Zimmer, Lehrer a. d. höh. Mädchenschule.
Gießen. |
| 16. Müller, Realgymnasiallehrer. Gießen. | |
| 17. Dr. Nies, Realgymnasiallehrer. Mainz. | |
| 18. Dr. Noack, Gymnasiallehrer. Gießen. | |

Erste Sitzung

Donnerstag, den 1. Oktober 1885.

Herr Benecke-Berlin (Firma Lisser & Benecke, Berlin) führte der Sektion die von ihm ausgestellten physikalischen Apparate vor, wobei er speziell auf die Neuschen Apparate zu messenden Versuchen über das Gleichgewicht der Kräfte einging, bei welchen die Kräfte durch die Spannung dünner schraubenförmig gewundener Drähte dargestellt werden.

Auf Anregung des Herrn Gymnasiallehrers Dr. Noack aus Gießen beschloß die Sektion der Firma Lisser und Benecke ihre Anerkennung auszusprechen in folgendem Wortlaut:

‘Die mathematisch-naturwissenschaftliche Sektion der 38. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner spricht der Firma Lisser & Benecke in Berlin ihre volle Anerkennung aus hinsichtlich der von ihr ausgestellten Sammlung physikalischer Schulapparate; sämtliche Apparate vereinigen gefälliges Aussehen mit einfacher, aber solider und sauberer Ausführung, und diejenigen eigener Konstruktion verraten das sehr verdienstvolle Bestreben nach methodischer Anordnung.’

Herr Direktor Dr. Dronke aus Trier hielt einen Vortrag über einheitliche Bezeichnung von mathematischen Größen namentlich aus dem Gebiete der Elementarmathematik.

‘Meine Herren! Wenn es schon für den fertigen Mann stets eine Unbequemlichkeit, wo nicht bisweilen ein störendes Hindernis in seinen Studien ist, daß derselbe wissenschaftliche Begriff in verschiedenen Werken durch völlig verschiedene, nicht synonyme Worte sich bezeichnet findet, so ist es für den unfertigen Schüler, der ja erst allmählich lernen soll, mit einem Worte einen ihm noch fremden, neuen Begriff zu verbinden, sicher sehr hemmend, oft sogar geradezu verderblich, wenn die Nomenklatur, wenn mir dieser Ausdruck hier verstattet ist, eine unsichere, schwankende ist. Nun ist freilich ein jeder Lehrer gewöhnt, für einen Begriff nur eine Bezeichnung zu gebrauchen, aber an fast allen Lehranstalten unterrichten zwei oder mehrere Lehrer Mathematik und zwar recht oft nach verschiedenen Methoden; an den verschiedenen Anstalten einer Provinz herrscht in den wesentlichsten Dingen keine Einheit; der Lehrer, der nun das zweifelhafte Glück hat, Schüler von zahlreichen anderen Anstalten in seiner Klasse vereinigt zu sehen — ich erinnere hier nur an die in höchst legaler Weise, durch Versetzung der Väter bedingte Zusammenwürfelung von Schülern aus den verschiedensten Anstalten, — der wird mit mir übereinstimmen in dem Urteile, daß gerade in dem ersten mathematischen Unterrichte diese Verschiedenheiten in der Bezeichnung eines und desselben Begriffes den Schüler verwirren müssen, ihm die Klarheit rauben und damit häufig die ganze weitere Ausbildung in der Schul-Mathematik in Frage stellen. Um nur einige wenige Punkte hervorzuheben: zusammengehörige Winkel bezeichnen bei einigen Supplementwinkel, die Bezeichnung bezieht sich also nur auf die Größe, nicht auf die Lage; bei andern aber wird dieser Name nur auf die Lage bezogen, und sind die genannten diejenigen äußeren und inneren Winkel, welche auch äußere oder innere Gegenwinkel genannt werden und bei Parallellinien sich zu π ergänzen. Während in den wissenschaftlichen Werken jetzt allgemein $a : b = \frac{a}{b}$, also der Divisor nach, der Dividend vor dem Divisionszeichen geschrieben wird, verfahren viele Rechenbücher noch umgekehrt und lesen das Zeichen ‘:’ als in, setzen also $a : b = \frac{b}{a}$.

Der Begriff ‘Transversale’ ist ein äußerst verschiedener und die Bezeichnung der Höhen, Winkelhalbierungslinien und der Schwerlinien im Dreieck ist eine äußerst mannigfache. Der Sinn der positiven Drehung, der positiven Bewegung bei Erzeugung eines Strahles ist noch unbestimmt u. s. f.

Es ist wunderbar, wie sich solche den Erfolg des Unterrichtes geradezu häufig in Frage stellende Dinge an den Schulen erhalten konnten. Ich versage es mir, auf die Gründe einzugehen, welche die Erscheinung wenn auch nicht zu entschuldigen, so doch zu erklären vermögen. Mit mir werden aber die meisten Lehrer der Mathematik übereinstimmen, daß es mindestens dringend wünschenswert ist, daß diesem Zustande ein Ende gemacht und eine Einigung zwischen den beteiligten Faktoren über die Einführung einer einheitlichen Schreibweise herbeigeführt werde. Diesem Wunsche entsprang mein Antrag bei der mathematischen Sektion der letztjährigen Philologen- und Pädagogen-Versammlung: es möge eine Kommission ernannt werden, welche einer der nächsten Versammlungen geeignete Vorschläge für eine solche Einigung vorlegen solle. Leider war ich selbst zwar verhindert, persönlich den Antrag zu stellen, aber der Vorsitzende, Herr Professor Buehbinder hatte die Freundlichkeit an meiner Stelle den Antrag zu vertreten, und die Sektion betraute Herrn Professor Buchbinder und meine Wenigkeit, die Frage weiter auszuführen und Vorschläge bei Gelegenheit in einer der allgemeinen Versammlungen oder durch Zeitschriften zu machen. Eine vollständige befriedigende Lösung der Frage wird sich, das bin ich überzeugt, nicht leicht erzielen lassen; um ein erschöpfendes Referat geben zu können, dazu gehört sehr viel Zeit, jedenfalls viel mehr Zeit, als einem Schuldirektor gegenwärtig zu Gebote steht. Herr Professor Buchbinder ist in diesem Jahre leider verhindert, die Versammlung zu besuchen, ich habe mich aber mit ihm vorher verständigt, daß ich zunächst der diesjährigen Versammlung einige Vorschläge mache, welche die schlimmsten, am meisten störenden Verschiedenheiten zu beseitigen bestimmt sind. Als solche erlaube mir Ihnen, hochgeehrteste Herrn, die vorliegenden Vorschläge zu unterbreiten, zu denen ich noch erläuternd nachstehendes hinzufüge.

Zunächst bemerke ich, daß ich in den Wissenschaften kein so eingefleischter Feind von Fremdwörtern bin, um sie gänzlich verbannen zu wollen; ich halte sie hier für völlig unentbehrlich, wenn sie in den übrigen Kultursprachen ebenfalls eingebürgert sind, — und zwar deshalb, weil alsdann das weitere Studium der Wissenschaften durch Acceptierung der Fremdwörter erleichtert wird. Wo aber für einen Begriff kein gemeinsames Wort in den übrigen Kultursprachen eingeführt ist, da haben wir Deutsche wohl das Recht und die Verpflichtung, wenn irgend möglich, ein rein deutsches Wort zu gebrauchen. — Jede Bezeichnung eines Begriffes muß möglichst kurz sein und das Wesen des Begriffes in unzweideutiger Weise erkennen lassen.

Die einzelnen Vorschläge sprechen für sich selbst; ich behalte mir vor, bei der Diskussion jedes einzelnen Vorschlages noch weitere Motive anzuführen.

Zunächst wird wohl die Frage sein, ob die Versammlung geneigt ist, in die Diskussion der Vorschläge einzutreten, und ich möchte mir erlauben den Antrag zu stellen, zunächst in einer allgemeinen Diskussion über das Prinzip im Anschlusse an den ersten Vorschlag einzutreten, und nach dessen Annahme zu der Beratung der einzelnen Punkte überzugehen. Eine weitere Frage ist die, auf welche Weise wir unseren etwaigen Beschlüssen auch den gewünschten Erfolg sichern; die ganze Diskussion würde ja gar keinen Sinn haben, unsere Beschlüsse würden in der Luft hängen, und die Vorschläge hätten nicht den Wert des Stückchens Papier, auf das sie gedruckt sind, wenn es nicht gelänge, irgend einen praktischen Erfolg zu erzielen. Nun unterschätze ich nicht den moralischen Erfolg, der sich schon durch eine feste Stellungnahme dieser Versammlung von selbst ergeben

wird; sicher werden sich viele Lehrer bereit finden, die hier gefaßten Beschlüsse, für deren möglichste Verbreitung zu sorgen sein würde, anzuerkennen und sie im Unterricht auch praktisch zu verwerten; das genügt aber allein nicht; ich wünsche, daß unsere Beschlüsse auch den betreffenden Behörden allen durch den Vorstand der Sektion mitgeteilt werden, damit diese sich für die Frage interessieren; das würde entschieden helfen und die Misère der verschiedenartigen Bezeichnungen wenn auch nicht sofort beseitigen, so doch lindern; und das würde ein großer Gewinn sein.

Die Vorschläge des Vortragenden gelangten in teilweise modifizierter Weise zur Annahme und gestalteten sich darnach wie folgt:

- I. Die mathematische Sektion der 38. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner zu Gießen erklärt es im Interesse des mathematischen Unterrichts für dringend geboten, eine einheitliche Bezeichnung der geometrischen Begriffe und eine einheitliche Schreibweise in der Algebra herbeizuführen.
- II. Im besonderen wird beschlossen, folgende Bezeichnungen, bez. Schreibweisen zur allgemeinen Einführung zu empfehlen:
 - a) in der Planimetrie:
 - 1) die Bezeichnung von Komplement- und Supplementwinkeln wird nur zur Bezeichnung der Größe (nicht der Lage) angewandt.
 - 2) Im Dreieck unterscheidet man Höhen, Winkelhalbierende und Mittellinien.
 - 3) Gerade, welche mit einander rechte Winkel bilden, werden normal zu einander genannt.
 - b) in der Stereometrie:
 - 1) der auf einer Kugelfläche einem Punkte diametral entgegengesetzte Punkt wird Gegenpunkt genannt (dem entsprechend gibt es sphärische Gegendreiecke und Gegendreiecke).
 - 2) Das Dreieck, dessen Kanten senkrecht auf den Seiten eines anderen stehen, ist zu letzterem polar.
 - c) in der Algebra:
 - 1) $a : b$ bedeutet nur a dividiert durch b .
 - 2) die für die Umkehr des Logarithmirens üblichen Bezeichnungen (\log , \log_{10}) sind ganz zu beseitigen.

Zweite Sitzung

Freitag den 2. Oktober 1885.

Herr Oberlehrer Dr. von Fischer-Benzon aus Kiel hielt einen Vortrag 'Über die Behandlung der geometrischen Konstruktionsaufgabe im Gymnasium'.

'Hochgeehrte Herren! Auf der vorjährigen Versammlung in Dessau stellte Gymnasialdirektor Dr. Gerhardt aus Eisleben die These auf, daß auf dem Gymnasium vorzugsweise Geometrie zu lehren sei. Wie zu erwarten war, verhielten sich nicht alle Mitglieder der Versammlung zustimmend, und unter den Gründen, welche gegen Direktor Gerhardts These geltend gemacht wurden, hörte man auch den, daß die geometrische

Konstruktionsaufgabe zu große Schwierigkeiten bereite und deshalb für den Unterricht von geringem Werte sei. Die große Zahl bereits erschienener und noch erscheinender Aufgabensammlungen sowie deren große Verbreitung beweisen aber zur Genüge, dafs sehr viele der entgegengesetzten Ansicht sind und der Konstruktionsaufgabe eine große Bedeutung für den Unterricht beilegen. Nun ist man sich, wie eine noch so oberflächliche Durchmusterung der verschiedenen Sammlungen zeigt, keineswegs einig über die Art und Weise, wie solche Aufgaben zu behandeln sind. Eine vollständige Einigung hierüber wird sich wohl niemals erzielen lassen, aber vielleicht kann es von Interesse sein, unter Berufsgenossen einen Meinungs-austausch über die Behandlung geometrischer Konstruktionsaufgaben herbeizuführen. Die einzige Gelegenheit, welche sich hierfür bietet, ist die Versammlung von deutschen Philologen und Schulmännern, deren mathematische Sektion sich in den letzten Jahren eines lebhaften Besuchs zu erfreuen gehabt hat. Wenn ich also jetzt das Wort ergreife, so geschieht es namentlich in der Hoffnung, Sie zu einer Meinungsäußerung zu veranlassen, und jede solche, einerlei ob sie zustimmend ist oder nicht, wird mir willkommen sein.

Das Gebiet, auf welches ich Ihre Aufmerksamkeit lenken möchte, ist in einem gewissen Sinne sehr sorgfältig durchforscht. Wir kennen viele tausende von geometrischen Aufgaben, und in den Sammlungen, welche für den Gebrauch beim Unterricht bestimmt sind, finden sich bis über drei tausend Aufgaben, die nach gewissen Prinzipien klassifiziert und mit Anleitungen zur Auflösung versehen sind. Es kann aber fraglich erscheinen, ob die Prinzipien der Klassifikation sowohl wie der für die Auflösung der Aufgaben eingeschlagene Weg durchaus den Forderungen entsprechen, die man von Seiten der Schule an solche Sammlungen stellen darf. Als Klassifikationsprinzip hat man im wesentlichen zweierlei benutzt: entweder die Form der Figur, ob dieselbe ein Dreieck, Viereck u. s. w., oder die Art der gegebenen Stücke, ob dieselben Summen und Differenzen von Seiten oder Winkeln, Radien der Berührungskreise u. s. w. sind. Verführt man aber in dieser Weise, so lassen sehr viele Aufgaben sich nur schwierig in einer der aufgestellten Klassen unterbringen. Um dem abzuhelfen, hat man die Zahl der Klassen übermäßig groß gemacht. Dadurch wird aber einmal dem Schüler die Übersicht in hohem Grade erschwert, und zweitens seinem Gedächtnis zu viel zugemutet, während man sich doch sagen mußte, dafs gerade im Gebiete der Geometrie alles auswendig Gelernte dem Vergessen mehr oder minder preisgegeben ist.

Noch einen Vorwurf darf man dem bei der Klassifikation der Aufgaben eingeschlagenen Verfahren machen: Die benutzten Merkmale sind rein äußerlich und führen also zu einem künstlichen System. Zu einem natürlichen System würde man gelangen, wenn man aus den für die Lösung der Aufgaben befolgten Methoden die Unterscheidungsmerkmale für die Aufgaben selbst entnehmen wollte. Hierauf werde ich später wieder zurückkommen.

Bei der Anleitung zur Auflösung der Aufgaben hat man sich vorzugsweise damit begnügt anzugeben, wie man zu verfahren habe, um zu der Lösung zu gelangen, den Gedankengang aber, der zur Lösung führte, oder den Grund, weshalb man die Aufgabe so oder so löst, hat man fast ganz unbeachtet gelassen. Dadurch wird es erklärlich, dafs die für die Analysis einer Aufgabe gegebenen Regeln ihren Zweck nicht ganz erfüllen. Sägt man dem Schüler nicht, weshalb er so oder so zu verfahren habe, so ist man selber

schuld daran, daß das Auflösen von geometrischen Aufgaben als ein Rätselraten oder gar als das Finden einer versteckten Sache bezeichnet und betrachtet wird.

Woran liegt es aber, daß man die Analysis in der angedeuteten Weise behandelt hat, und wie läßt die Anleitung zur Analysis sich so gestalten, daß der Schüler die Lösung nicht errät, sondern planmäßig findet? — Ich will versuchen, diese Fragen kurz zu beantworten, bemerke aber gleich hier, daß sich eine einheitliche Anleitung zur Auflösung sämtlicher Konstruktionsaufgaben überhaupt nicht wird geben lassen, sondern daß man sich damit begnügen muß, für die Schule unter den vorhandenen Aufgaben eine engere Auswahl zu treffen; diese Auswahl würde immerhin noch gegen 2000 Aufgaben liefern können.

Wer über geometrische Aufgaben mit Rücksicht auf wissenschaftlich gebildete Leser schreibt, darf sich bei der Analysis einer Aufgabe gewisse Freiheiten erlauben. Bei einem wissenschaftlich gebildeten Leser darf man nicht nur eingehende Kenntnisse voraussetzen, sondern auch die Fähigkeit, einer gemachten Andeutung selbständig nachzugehen. Man würde also in einer Analysis Hinweisungen auf einzelne Sätze oder ganze Kapitel der Geometrie machen dürfen, ja man würde sich, wesentlich um den Gang der Darstellung abzukürzen, vielfach kleine logische Sprünge erlauben können, im Vertrauen darauf, daß der Leser instande sei, solche Lücken selbständig auszufüllen. Derartig ist z. B. die Analysis bei den griechischen Mathematikern gestaltet. Nun stehen wir aber, wie in vielen anderen Gebieten, so auch in dem der Geometrie auf den Schultern der Griechen, und bei der großen Hochachtung, die wir den griechischen Mathematikern darbringen müssen, ist es ganz natürlich, daß wir uns dieselben in vielen Stücken zum Muster genommen haben. Wir hätten aber nicht übersehen dürfen, daß die Schriften der griechischen Mathematiker, die uns überliefert sind, nicht für Schüler, sondern für Studierende geschrieben sind, daß dieselben also rein wissenschaftliche Zwecke verfolgen. Solche Zwecke zu verfolgen, ist die Schule aber nicht berufen, sie soll nur auf wissenschaftliche Studien vorbereiten. Und gerade die Geometrie ist ein ausgezeichnetes Mittel der Vorbereitung auf solche Studien. Sie wirkt in gleicher Weise bildend auf Anschauung und Nachdenken, und da Aufgaben aus dem Gebiete der Geometrie wohl die einzigen sind, die ein Schüler erschöpfend zu behandeln vermag, so hat man eben in diesen Aufgaben ein Mittel, an dem man Schülern die wissenschaftliche Behandlung eines gegebenen Stoffes eingehend klar machen kann. Soll nun aber der Unterricht in der Geometrie in diesem Sinne wirken, so muß man auf das beschränktere Können der Schüler mehr Rücksicht nehmen und die Analysis der Konstruktionsaufgaben demgemäß zu gestalten suchen. Das Heranziehen versteckter Data, schwieriger Sätze u. s. w. muß unterlassen werden, und man hat sorgfältig darauf zu achten, daß in der Analysis alle logischen Sprünge fehlen, daß also jedes folgende sich auch wirklich als logische Folge des vorhergehenden ergibt. Das läßt sich aber nur erreichen, wenn man den Schüler anleitet, sich überall bewußt zu werden, weshalb er dieses oder jenes thut, und dies kann man wiederum nur dadurch bewerkstelligen, daß man nicht nur beim Unterricht und bei der Durchnahme der einzelnen Sätze eingehend und sorgfältig auf den Nutzen aufmerksam macht, den sie für geometrische Konstruktionen haben können, sondern daß man namentlich und vor allem dafür sorgt, daß die Lösung einer Aufgabe nicht bloß äußerlich mit derselben verknüpft ist, sondern daß sie in organischem Zusammenhange mit derselben

steht, sich also an solche Eigenschaften und Beziehungen anlehnt, die der verlangten Figur eigentümlich sind. Eine vielfach behandelte, schwierig zu analysierende und leicht zu konstruierende Aufgabe möge zur Erläuterung des Gesagten dienen.

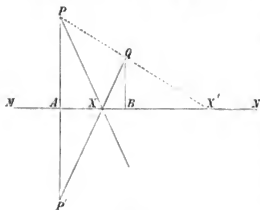


Fig. 1.

hänlnis $PA:QB$ zu teilen. Benutzt man nun für die Teilung die Konstruktion, welche gewöhnlich die Steinersche genannt wird, so würde man, um möglichst wenig Raum in Anspruch zu nehmen, PA um sich selbst verlängern u. s. w. Diese, in allen Stücken richtige Analysis befriedigt einen nachdenklichen Schüler nicht, sondern er wird fragen: wie kommt man darauf die beiden Senkrechten zu füllen? Darauf zu antworten ist nicht leicht. Dafs die Senkrechten ein Datum sind, wird er begreifen, ebenso dafs dieselben sich durch den Erfolg als nützlich erweisen, aber ihm fehlt der Zusammenhang zwischen den Senkrechten und den gegebenen Stücken, und das ganze Verfahren erscheint ihm künstlich. Natürlicher wird ihm das folgende erscheinen. Es entspricht durchaus modernen geometrischen Anschauungen, bei einer Strecke zugleich ihren Träger im Auge zu behalten, und dadurch vermeidet man zugleich das unmotiviert Verlängern einer Strecke. Ein Schüler, der mit solchen Anschauungen vertraut ist, würde also PX und QX von vornherein über X hinaus verlängern oder sich über X hinaus verlängert denken. Untersucht er die Figur nun genauer, so muß er $P'X$ und QX als zwei symmetrische Geraden mit MN als Axe erkennen, und von diesen weiß er, dafs die eine sich durch Umwenden um die Axe mit der anderen zur Deckung bringen läßt, so dafs es nur nötig ist, eine von diesen Geraden zu bestimmen. Die Punkte von zwei symmetrischen Geraden entsprechen sich aber paarweise, so dafs P beim Umwenden von PX auf einen bekannten Punkt P' fällt u. s. w.

Die in den meisten Sammlungen gegebene Anleitung zur Analysis einer Konstruktionsaufgabe würde sich etwa in folgende Fassung bringen lassen: 'man denke sich die Aufgabe gelöst und zeichne ebe Figur, in der alle Stücke, die gegebenen sowohl wie die gesuchten, die man als gefunden betrachtet, vorkommen. Dann suche man durch Lehrsätze, Data, Örter u. s. w. eine solche Verbindung zwischen den gesuchten und gegebenen Stücken herzustellen; dafs die ersteren sich aus den letzteren durch Konstruktion herstellen lassen.'

Dafs man sich die Aufgabe gelöst denkt, und eine dementsprechende Figur hin-

Gegeben sind eine Gerade MN und zwei Punkte P und Q ; man soll auf der Geraden einen Punkt X so bestimmen, dafs $\angle PXM = \angle QXN$.

Denkt man sich die Aufgabe gelöst, und ist also $\angle PXM = \angle QXN$, so sind die von P und Q auf MN gefällten Senkrechten PA und QB Data (Euklids Data, Ausgabe von Schwab, XXXIII). Nun stimmen die beiden Dreiecke PXA und QXB in zwei Winkeln überein, sind also ähnlich. Das Seitenverhältnis dieser Dreiecke ist aber bekannt, da PA und QB bekannt sind (Data I). Es würde also darauf ankommen, AB nach dem Ver-

zeichnet, ist ein durchaus natürliches Verfahren. Durch die hingezogene Figur kommt man seiner Anschauung zu Hilfe und erleichtert sich die Übersicht. Auch ist man imstande durch eine sorgfältige Untersuchung dieser Figur die Stücke ausfindig zu machen, welche durch die gegebenen mittelbar bestimmt sind. Für das Auffinden der Lösung ist die fertige Figur aber keineswegs immer der geeignete Apparat, denn eine kompliziertere Figur kann man doch nicht auf einmal fertig hinzeichnen, sondern man muß sie aus den einzelnen Stücken zusammensetzen. Auch muß man bestrebt sein, die Schüler dahin zu bringen, daß sie eine Figur nicht als etwas Fertiges und Starres, sondern als etwas Werden und Bewegliches auffassen. Hat man also die hingezogene Figur einer sorgfältigen Durchmusterung unterworfen, so muß man den Versuch machen, dieselbe von irgend einer Seite her in Angriff zu nehmen. Nun sind durch eine gegebene Strecke zwei Punkte, durch einen gegebenen Winkel zwei gerade Linien der Figur der Lage nach bestimmt. Man könnte also eine gegebene Strecke hinlegen, darauf die Bedingungen untersuchen, die ein dritter gesuchter Punkt erfüllen soll, dann die Örter konstruieren, die diesen Bedingungen entsprechen u. s. w.¹⁾ Ganz ähnlich würde das Verfahren sein, wenn man zuerst einen gegebenen Winkel hinlegt; auch würde man von einer Geraden oder einem Kreise ausgehen können.

Das Gesagte bezieht sich zunächst auf Aufgaben für die unterste Stufe, die durchgehend so beschaffen sein müssen, daß die gesuchten Punkte Eckpunkte der Figur sind. Weiter fortschreitend kann man dann solche Aufgaben wählen, bei denen die Eckpunkte mittelbar durch andere Punkte der Figur bestimmt werden müssen. Solche vermittelnde Punkte können sein: der Mittelpunkt des umschriebenen Kreises, die Mittelpunkte der Berührungskreise, die Fußpunkte der Höhen, die Mitten der Seiten u. s. w. Um dem Schüler hier die Wahl zu erleichtern, und namentlich, um ihm klar zu machen, weshalb er den einen oder anderen Punkt zu wählen habe, darf man nicht gar zu lange damit zögern, Örter für gerade Linien einzuführen.²⁾ Diese Örter stellen zwar große Forderungen an das Vorstellungsvermögen des Schülers, aber gerade dieses soll ja durch die Beschäftigung mit der Geometrie ausgebildet werden.

Zur Erläuterung des Gesagten möge folgende Aufgabe dienen: Ein Dreieck zu konstruieren aus a , α und ρ .

Legt man a hin, so sind die Eckpunkte B und C bestimmt; durch a ergibt sich ein geometrischer Ort für A , nämlich der Kreisbogen (die beiden symmetrischen Kreisbögen) über a als Sehne, der α faßt. Ein zweiter Ort für A muß also gesucht werden. Da ρ gegeben ist, so liegt es nahe, an den eingeschriebenen Kreis zu denken. Kann man seinen Mittelpunkt bestimmen, so sind auch die Seiten AB und AC (Tangenten dieses Kreises von B und C aus) und durch eine von diesen wieder A bestimmt. Ein Ort für O ergibt sich durch eine Gerade, die in der Entfernung ρ parallel mit BC gezogen ist. Einen zweiten Ort erhält man durch den Satz, daß die Mittelpunkte von zwei Berührungskreisen stets mit zwei Eckpunkten des Dreiecks auf derselben

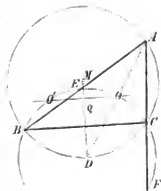


Fig. 2.

1) F. Meyer, Über die Behandlung planimetrischer Aufgaben durch Schüler, Zeitschrift für math. und naturw. Unterr., XVI. Jahrg. 1888, S. 91. 2) Man vgl. die citierte Abhandl. v. F. Meyer.

Kreisperipherie liegen. Der Mittelpunkt dieses Kreises liegt auf der Peripherie des um das Dreieck beschriebenen Kreises, in diesem Falle auf der Mitte des Bogens BDC in D . Ein um D mit DB als Radius gezogener Kreis schneidet die Parallele zu BC in O . Jetzt ergibt sich aber eine einfachere Bestimmung des Punktes A . O liegt auf der Halbierungslinie von a , diese Halbierungslinie geht aber durch D . Liegen aber drei Punkte auf einer Geraden, so ist die durch zwei von diesen Punkten bestimmte Gerade ein Ort für den dritten Punkt. DO schneidet also die zuerst konstruierte Kreisperipherie in dem gesuchten Punkte A .

Legt man zuerst den gegebenen Winkel α hin, so konstruiert man leicht den Kreis mit dem Radius ϱ , der die beiden Schenkel des Winkels berührt. Dieser Kreis

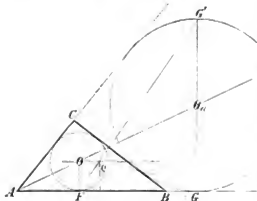


Fig. 3.

ist ein Ort für die dritte Dreiecksseite a . Man müßte also für diese einen zweiten Ort bestimmen. Nun ist die Entfernung der Punkte, in denen die Kreise O und O_1 eine der Dreiecksseiten AB oder AC berühren, gleich a . Macht man also FG gleich a , so ist G der Berührungspunkt des äußeren Berührungskreises O_1 . Der Mittelpunkt dieses Kreises ist leicht bestimmt, der Kreis selbst ist ein zweiter Ort für a u. s. w.

Bei der ersten Analysis wurde der anfänglich verfolgte Plan aus Gründen der Zweckmäßigkeit wieder verlassen, aber es kann sich auch ereignen, daß der anfänglich eingeschlagene Weg überhaupt nicht zum Ziele führt.

Das ist indessen nicht schädlich, sobald man dem Schüler klar machen kann, weshalb er auf diesem Wege nicht zur Lösung gelangte, und so kann eine mißlungene Analysis gerade durch ihr Mißlingen sehr viel Lehrreiches enthalten.

Für schwierigere Aufgaben würde die gegebene Anleitung nicht ausreichen, obgleich auch hier das Verfahren dem Sinne nach ganz dasselbe bleibt. Es fehlen dem Schüler die Mittel, gewisse häufig wiederkehrende Schwierigkeiten zu überwinden. Diese Schwierigkeiten lassen sich aber als Fundamentalaufgaben formulieren und auffassen, und der fortschreitende Unterricht muß den Schüler befähigen, dieselben zu lösen. Ich werde diese Fundamentalaufgaben gleich nachher besprechen, vorläufig kehren wir wieder zu der Analysis zurück.

In der Anleitung zur Analysis wird ferner noch gesagt, daß man, um die Verbindung zwischen den gesuchten und gegebenen Stücken herzustellen, oft Hilfslinien ziehen müsse. Diese Hilfslinien spielen eine höchst merkwürdige Rolle. Gebraucht werden sie von allen Autoren, nur mit dem Unterschiede, daß der eine sie Hilfslinien nennt, der andere diesen Namen überhaupt nicht benutzt. Die Regeln, welche für das Ziehen der Hilfslinien gegeben werden, sind meistens sehr zahlreich, zugleich sehr unbestimmt. Es wird mit Nachdruck betont, daß man keine Hilfslinie ziehen solle, von deren Notwendigkeit man sich nicht überzeugt habe. In den zur Erläuterung gegebenen Beispielen wird die Hilfslinie aber meistens mit der Wendung 'zieht man', oder 'man ziehe' eingeführt, und dadurch kommt die Überzeugung von der Notwendigkeit streng genommen erst

hinterher. Diese Uebelstände lassen sich aber vermeiden, wenn man sich die Frage vorlegt, was die Hilfslinie eigentlich zu bedeuten habe und welchen Zwecken sie dienen solle. Diese Frage läßt sich aber mit Rücksicht auf diejenigen Aufgaben, die für die Schule in Betracht kommen können, etwa folgendermaßen beantworten.

Entweder ist die Hilfslinie weiter nichts als ein geometrischer Ort für einen gesuchten Punkt; oder die Hilfslinie leitet eine Umformung der Figur ein, d. h. sie dient dazu, eine Figur oder einen Teil der Figur abzugrenzen, der sich für sich aus den gegebenen Stücken konstruieren läßt und dann als Basis für die Konstruktion der verlangten Figur dient. Von diesem Gesichtspunkte aus würde man die Konstruktionsaufgaben in zwei Gruppen oder Klassen teilen können. Die erste Klasse würde solche Aufgaben enthalten, die eine besondere Umformung nicht erfordern, die zweite solche, die erst durch eine Umformung lösbar würden. Es liegt in der Natur der Sache, daß eine durchaus scharfe Trennung dieser beiden Klassen sich nicht ermöglichen läßt, da eine und dieselbe Aufgabe sich sowohl der einen wie der anderen wird zurechnen lassen können.

Teilt man die Aufgaben in der angegebenen Weise in zwei Klassen, so muß man versuchen, zwei Fragen zu beantworten, nämlich einmal:

Welche Mittel ergeben sich, um geometrische Örter für gesuchte Punkte herzustellen?
und zweitens:

Welche Mittel bieten sich dar zur Umformung der Figur?

Wenden wir uns zunächst zur ersten Frage. Man gelangt zu geometrischen Örtern für Punkte oder gerade Linien, indem man von den beiden Bedingungen, die der gesuchte Punkt oder die gesuchte Gerade erfüllen soll, eine vernachlässigt. Dieses Prinzip, eine Aufgabe durch Vernachlässigung einer Bedingung unbestimmt zu machen, läßt sich aber auch auf ganze Figuren anwenden. Nur hat man darauf zu achten, daß die Figur, welche durch Vernachlässigung der einen Bedingung beweglich wird, sich so bewegt, daß ihre Punkte geradlinige oder kreisförmige Bahnen beschreiben. Auf diese Weise bieten Verschiebung und Drehung¹⁾ sich als ganz natürliche Hilfsmittel dar. Von einer Schilderung der Verschiebung und Drehung darf ich an dieser Stelle Abstand nehmen, da ich voraussetzen darf, daß Petersens Methoden und Theorien allgemein bekannt sind.²⁾ Doch will ich mir erlauben, die Fundamentalaufgaben anzuführen, welche sich auf diesen Wege lösen lassen, und an einigen Beispielen zeigen, wie dieselben sich bei der Auflösung von Konstruktionsaufgaben benutzen lassen. Die wichtigsten derselben sind folgende:

1. Eine gegebene Strecke AB in gegebener Richtung mit ihren Endpunkten auf zwei gegebene Linien zu legen.

Diese Aufgabe ist nur ein spezieller Fall von einer viel allgemeineren, die sich folgendermaßen ausdrücken läßt: durch einen gegebenen Punkt P eine Gerade zu ziehen, welche zwei gegebene Linien L und L' in den Punkten X und Y so schneidet, daß XY gleich einer gegebenen Strecke ist. Sind die gegebenen Linien parallele Gerade oder

1) Bei der perspektivischen Drehung beschreiben die Punkte der Figur nicht konzentrische Kreise, sondern Bogen einer archimedischen Spirale. Es kommt aber hierbei nicht auf den Weg der Figur an, sondern auf die Lage, welche dieselbe nach erfolgter Drehung einnimmt.

2) Man vergleiche auch meine 'Geometrische Konstruktionsaufgabe', Kiel, E. von Maack. 1854.

konzentrische Kreise, so läßt die Aufgabe sich mittels Verschiebung und Drehung leicht lösen (man vergleiche II). Anderenfalls bietet sie aber Schwierigkeiten, die zum Teil nicht mit Hilfe von Zirkel und Lineal zu überwinden sind. Da die Aufgabe häufig vorkommt, so ist es begreiflich, daß die Griechen dieselbe bereits kannten, ja Apollonius hat dieselbe für so wichtig gehalten, daß er unter dem Titel $\mu\epsilon\pi\iota\ \nu\epsilon\upsilon\kappa\epsilon\upsilon\upsilon\upsilon$ zwei Bücher über dieselbe geschrieben hat, die leider verloren gegangen sind. Von den Wiederherstellern dieser verlorenen Schrift ist das Wort $\nu\epsilon\upsilon\kappa\epsilon\upsilon\upsilon\iota$ mit *inclinatio* übersetzt worden, und dafür hat man dann wieder das deutsche Wort 'Neigung' genommen, was aber ebenso wenig wie *inclinatio* dem Sinne entspricht, den die Griechen mit $\nu\epsilon\upsilon\kappa\epsilon\upsilon\upsilon\iota$ verbanden. Einschleibung¹⁾ würde den Sinn viel besser wiedergeben.

II. Eine der Größe und Gestalt nach gegebene Figur mit zwei Punkten auf eine gegebene Gerade (zwei parallele Geraden) oder eine Kreisperipherie (zwei konzentrische Kreise) so zu legen, daß ein dritter Punkt auf eine gegebene Linie fällt oder eine Seite durch einen gegebenen (endlich oder unendlich entfernten) Punkt geht.

III. Durch einen gegebenen Punkt P eine Gerade zu ziehen, welche zwei gegebene Linien L und L' in den Punkten X und Y so schneidet, daß $PX:PY = \pm \frac{p}{q}$.

IV. Eine Figur von gegebener Gestalt mit zwei Punkten einer Strecke, deren Richtung gegeben ist, auf zwei (sich schneidende) gerade Linien so zu legen, daß ein dritter Punkt auf eine gegebene Linie fällt, oder eine Seite durch einen gegebenen Punkt geht, beziehungsweise eine gegebene Größe hat.

V. Ein Dreieck von gegebener Gestalt mit einem Eckpunkt auf einen gegebenen Punkt und mit den beiden anderen auf zwei gegebene Linien zu legen.

Beispiel 1. In einen gegebenen Kreis K eine Sehne XY von gegebener Länge so einzutragen, daß sie einer gegebenen Geraden MN parallel wird.

Analysis 1. Sieht man von der Bedingung ab, daß Y auf der Kreisperipherie liegen soll, so kann man eine Strecke AB von der gegebenen Länge parallel der MN mit dem Endpunkt A auf K legen oder gelegt

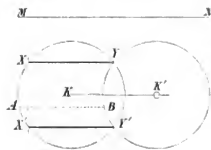


Fig. 4

denken. Verschiebt man diese Strecke parallel mit sich während A dauernd auf der Peripherie von K gleitet, so beschreibt B einen Kreis K' , der dem gegebenen Kreise K kongruent ist. K' ist dann ein zweiter Ort für Y (I).

Für die Konstruktion würde man also durch K eine Parallele zur MN ziehen, KK' gleich der gegebenen Strecke machen und um K' mit dem Radius von K einen Kreis beschreiben. Dadurch erhält man Y . Ein Kreis um Y als Mittelpunkt mit der

gegebenen Strecke als Radius liefert X .

Analysis 2. Man könnte auch die Bedingung vernachlässigen, daß XY der MN parallel sein soll, und eine Sehne AB in den Kreis K eintragen, welche die gegebene Länge hat. Diese wird mit der MN irgend einen Winkel φ bilden. Um diesen Winkel φ würde man nun die AB um den Punkt K drehen müssen. Da alle Punkte einer Geraden

1) Vgl. H. G. Zeuthen, Die Lehre von den Kegelschnitten im Altertum, Kopenhagen 1886, S. 261.

hinstellt¹⁾, aber es ist ganz unrichtig, wenn man, wie das von Fahlé geschehen ist²⁾, behauptet, daß man die Aufgabe für ein Quadrat dadurch 'allein rationell und zweckmäßig' lösen könne, daß man zunächst ein Quadrat über der Grundlinie des Dreiecks zeichnet. Fahlé geht von dem Grundsatz aus, 'daß Anschauung und Rechnung, Konstruktion und Algebra stets Hand in Hand gehen müssen und auf keiner Stufe des Unterrichts von einander zu trennen sind.' Um nun zu entscheiden, ob man für die Auflösung der genannten Aufgabe zuerst ein beliebiges Quadrat, oder eins mit der Höhe als Seite oder endlich eins mit der Grundlinie als Seite zu nehmen habe, berechnet er die Seite des Quadrats unter der Annahme, daß Grundlinie und Höhe des Dreiecks gegeben seien. Aus der gefundenen Formel schließt er dann, daß man das Quadrat über der Grundlinie zu nehmen habe. Der von Fahlé ausgesprochene Grundsatz ist überhaupt nicht, jedenfalls aber für die untere Stufe nicht durchführbar, und außerdem muß das Gymnasium rein geometrischen Methoden dem Vorzug geben. Aus der angeführten Formel läßt sich aber mit Recht nur schließen, daß das eingeschriebene Quadrat für alle Dreiecke von gleicher Grundlinie und Höhe gleich groß ist.

Die hier behandelte Aufgabe läßt noch eine Erweiterung zu, nämlich in ein Dreieck ein Viereck von gegebener Gestalt zu zeichnen.

Aufgabe 3. Ein Dreieck zu konstruieren aus b , c und m_a .

Analysis. Ist ABC das Dreieck, D die Mitte von BC und also $AD = m_a$, so könnte man AC zunächst hinlegen. Kreisbogen um A mit AD und AB als Radius geben Örter für D und B . Man hat also jetzt durch C eine Gerade zu ziehen, welche die beiden Kreisbogen beziehungsweise in D und B so schneidet, daß $CD:CB = 1:2$ (III). Multipliziert man den Kreis mit AB als Radius mit $\frac{1}{2}$ mit Bezug auf C , so erhält man D , multipliziert man den anderen mit 2 , so erhält man B .

Mit Rücksicht auf das Folgende soll hier aber noch eine Konstruktion angeführt werden. Legt man zuerst AD hin, so erhält man zwei konzentrische Kreise mit A als

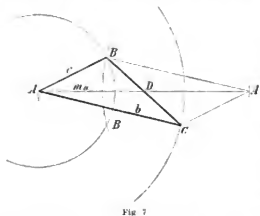
Mittelpunkt als Örter für B und C . Nun kommt es darauf an durch D eine Gerade zu ziehen, welche die beiden Kreise in B und C so schneidet, daß $DB:DC = 1$ oder richtiger gleich -1 . Multipliziert man also einen der gezogenen Kreise mit -1 mit Beziehung auf D , so erhält man einen der gesuchten Eckpunkte, und durch diesen und D ist dann der dritte Eckpunkt bestimmt.

Diese Aufgabe läßt sich verallgemeinern, indem man statt m_a eine Transversale nimmt, die BC nach irgend einem gegebenen Verhältnis teilt.

Aufgabe 4. Um ein Dreieck ABC einen Rhombus $AXYZ$ zu beschreiben, von dem ein Winkel α gegeben ist.

1) Professor Dr. Gustav Hoffmann, Anleitung zur Lösung planimetrischer Aufgaben. Leipzig 1885. S. 72.

2) Altes und neues aus der Schule, Jahrbücher für Phil. und Päd. 1882. II, S. 102.



Analysis. Da alle Winkel des Rhombus gegeben sind, so ergeben sich als geometrische Orte für X, Y, Z diejenigen Bogen über AB, BC und CA als Sehne, welche die Winkel $180^\circ - \alpha, \alpha$ und $180^\circ - \alpha$ fassen. Nun lassen sich für die Lösung verschiedene Wege einschlagen, die davon abhängig sind, welche besonderen Eigenschaften des Rhombus man berücksichtigen will. Die Diagonale AY halbiert den Winkel α . Ein zweiter Ort für Y würde sich also ergeben, wenn man über AB oder AC als Sehne den Bogen beschreibt, der $\frac{\alpha}{2}$ faßt. Ebensowohl könnte man eine Lösung darauf gründen, daß alle Halbierungslinien von Peripheriewinkeln auf demselben Bogen durch die Mitte dieses Bogens gehen; dadurch erhält man einen zweiten Punkt der Diagonale, nämlich D . Endlich könnte man darauf Rücksicht nehmen, daß ein Rhombus durch eine Diagonale in zwei gleichschenklige Dreiecke zerlegt wird. Da die Gestalt der Dreiecke AXY und AXZ bekannt ist, so läßt die Aufgabe sich auf V reduzieren. Nimmt man der Einfachheit wegen das Dreieck AXZ , so bestimmt man Z dadurch, daß man den Kreis N um A um den Winkel α dreht.¹⁾

Soll statt des Rhombus ein Viereck von gegebener Gestalt um das Dreieck beschrieben werden, so lassen die drei hier für den Rhombus gegebenen Arten der Lösung sich leicht auch auf diesen Fall erweitern.

Hoffentlich ist es mir gelungen in Ihnen die Überzeugung zu erwecken, daß die geschilderten Auflösungsmethoden von einem durchaus einheitlichen Prinzip beherrscht werden und daß gleichzeitig ein allmähliches Fortschreiten vom Leichteren zum Schwereren stattfindet. Ein Schüler, der über die genannten Methoden selbständig verfügen kann, befindet sich einer passend gewählten Aufgabe gegenüber nicht in Verlegenheit, vielmehr wird er imstande sein statt einer Auflösung mehrere zu geben.

Nun bleibt mir noch übrig einige Worte über die Umformung der Figur zu sagen, denn in allen Sammlungen kommen Aufgaben vor, die eine solche Behandlung entweder wünschenswert oder notwendig machen. Auch hier muß man die Forderung stellen, daß die Umformung nicht plötzlich als rettender Kunstgriff erscheint, sondern daß dieselbe sich als natürliches Hilfsmittel darstellt. Das läßt sich etwa in der Weise erreichen, daß man bei der Lösung irgend einer Aufgabe auf eine solche Umformung aufmerksam macht und nun durch Untersuchung der neuen Figur zeigt, daß dieselbe sich bei ähnlichen Aufgaben mit Nutzen verwenden läßt. So erkennt man unschwer in der Figur 7 S. 240, daß die Punkte A, B, A', C die Eckpunkte eines Parallelogramms sind, das man sich dadurch entstanden denken kann, daß an das Dreieck ABC ein demselben kon-

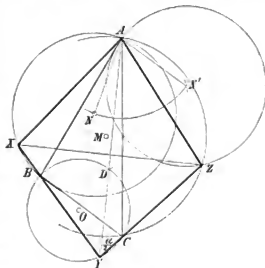


Fig. 8.

1) Man vergleiche hiermit die Lösung derselben Aufgabe bei G. Hoffmann, a. a. O. S. 81. Verhandlungen der 34. Philologenversammlung 31

gruantes Dreieck $A'CB$ angelegt ist. Dieses durch Umlegung entstaudene Parallelogramm läßt sich aber vielfach mit Erfolg benutzen.

In der Figur 2 ist AD die Symmetriaxe für AB und AC . Durch Umwenden um diese Axe ergibt sich, daß die Stücke BE und CF , welche der Kreis um D von AB und AC abschneidet, die Differenz der beiden Dreiecksseiten AB und AC ist. Aus dieser Figur läßt sich also ohne Schwierigkeit entnehmen, wie sich ein Dreieck a , aus $c - b$ und a konstruieren läßt. Eine entsprechende Figur zeigt die Konstruktion, wenn a , $b + c$ und a gegeben sind. Aus diesen Konstruktionen lassen sich dann wieder diejenigen ableiten, welche gewöhnlich gegeben werden, und die darin bestehen, daß man die eine Seite um die andere verkürzt oder verlängert.

Bei schwierigen Viereckskonstruktionen pflegt man das Parallelogramm als Basis zu benutzen, welches aus den Diagonalen und dem von diesen eingeschlossenen Winkel gebildet wird. Auch zu diesem Parallelogramm kann man auf natürlichem Wege gelangen. Wir wollen annehmen, es solle ein Viereck $ABCD$ aus zwei Gegenseiten AD und BC , den beiden Diagonalen AC und BD und dem Winkel φ zwischen den Diagonalen konstruiert werden. Legt man zuerst eine der Seiten, etwa AD hin, so bekommt man einen Kreisbogen als Ort für den Durchschnittspunkt der Diagonalen, und je einen Kreisbogen als Ort für B und C . Auf diesem Wege ist die Aufgabe nicht lösbar, denn der Durchschnittspunkt der Diagonalen beschreibt eine Kurve sechsten Grades. Legt man aber die Diagonale AC hin, so erhält man zwei Kreise um A und C als Mittelpunkt als Örter für D und B . Nun kommt es darauf an die Diagonale BD so mit ihren Endpunkten auf diese beiden Kreisperipherien zu legen, daß sie mit der AC den gegebenen Winkel φ bildet (1). Man trägt also in C den Winkel φ an, macht CC' gleich BD , und schlägt um C' mit dem Radius BC einen Kreis. Dieser trifft den Kreis um A in dem gesuchten Punkte D . Ein Kreis um D mit dem Radius DB liefert B . Der Beweis ergibt sich daraus, daß $BCC'D$ ein Parallelogramm ist. Eine Untersuchung der

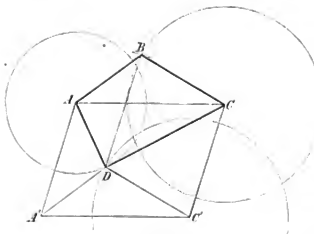


Fig. 9.

in welchem die vier Seiten des Vierecks zusammenstoßen u. s. w.

Verschiebung und Drehung, centrische und symmetrische Eigenschaften der Figuren bieten sich also als Mittel dar, in gegebenen Falls eine Figur in zweckmäßiger Weise

umzuformen. Es lassen sich aber auch viele Umformungen vornehmen, für die sich keine allgemeine Anleitung geben läßt, bei denen es also wesentlich auf den Scharfblick und die Kenntnisse des Lösenden ankommt. Solche Aufgaben müssen also, wenn man dieselben als zu schwierig nicht überhaupt verwerfen will, einer oberen Stufe vorbehalten bleiben.

Leider kann man es einer Aufgabe nicht immer von vornherein ansehen, ob dieselbe sich auf die eine oder andere Weise wird lösen lassen. Eine Gruppe von Aufgaben, welche die Anwendung einer bestimmten Methode zuläßt, ist aber sicher aus den gegebenen Stücken zu erkennen. Ist nämlich für die Bestimmung einer Figur außer Winkeln und Verhältnissen nur eine Strecke gegeben, so müssen diese Winkel und Verhältnisse die Gestalt der gesuchten Figur bestimmen. Man kann also zuerst eine Figur zeichnen, welche der verlangten ähnlich ist und diese dann mittels der gegebenen Strecke auf die verlangte GröÙe bringen. Wir haben es hier mit der perspektivischen Verschiebung oder der Ähnlichkeitsmethode zu thun. Wer ist aber der Erfinder dieser Methode? Reidt hat dieselbe 1882 in seinen planimetrischen Aufgaben (Breslau, Eduard Trewendt) und 1873 in seinem Programm (Hamm) aufgestellt. Erler löst 1873 mittels derselben einige Aufgaben (Zeitschrift für math. u. naturw. Unterricht, IV, S. 325). Lieber und von Löhmann nehmen 1870 in ihrer Aufgabensammlung (Berlin, Simion) darauf Rücksicht. Die erste Auflage von Petersens Methoden und Theorien erschien, allerdings in dänischer Sprache, 1866, und hier war die Methode gründlicher und eingehender behandelt, als bei den oben genannten Autoren. Aber schon 1862 hatte Féaux in seiner Programmabhandlung über Dreiecksaufgaben (Paderborn) darauf aufmerksam gemacht, dafs man ein Dreieck oft vorteilhaft dadurch bestimmt, dafs man zuerst ein dem gesuchten ähnliches zeichnet. Indessen können wir noch weiter zurückgehen, denn wahrscheinlich ist Heinrich Seeger der erste, der in neuerer Zeit die Ähnlichkeitsmethode ausdrücklich als Methode hervorgehoben hat und zwar in seinem vortrefflichen Buche, 'Die Elemente der Geometrie', Schwerin 1860. Leider scheint dieses Buch, das übrigens eine zweite Auflage erlebt hat, keine groÙe Verbreitung gefunden zu haben. Durchmustert man Aufgabensammlungen, die vor 1860 erschienen sind, so findet man gelegentlich Aufgaben, die mittels der Ähnlichkeitsmethode gelöst sind, z. B. bei Schwab in seiner Ausgabe von Euklids Data 1780, doch wird das Verfahren nirgendwo verallgemeinert. Aber auch hier können wir nicht stehen bleiben. Das älteste uns erhaltene Beispiel für die Anwendung der Ähnlichkeitsmethode findet sich in den Kegelschnitten des Apollonius von Pergä, zweites Buch, 53. Hier wird verlangt, dafs an eine Ellipse eine Tangente gezogen werden soll, die mit dem Durchmesser, der au den Berührungspunkt gezogen ist, einen gegebenen Winkel bildet.¹⁾ Ist O der Mittelpunkt der Ellipse, P der Berührungspunkt, OM die Abscisse des Berührungspunktes, und schneidet die Tangente die Hauptaxe in T , so folgt aus der Mittelpunktsgleichung der Ellipse, dafs

$$\frac{PM^2}{OM \cdot MT} = \frac{p^2}{a^2},$$

1) H. G. Zeuthen, Die Lehre von den Kegelschnitten im Altertum. Fünfter Abschnitt.

2) Aus der Mittelpunktsgleichung der Ellipse folgt

$$y^2 = \frac{a^2 - x^2}{a^2} \cdot b^2 = (a^2 - x^2) \frac{p^2}{2a^2},$$

wo p der Parameter und a die ganze Hauptaxe ist. Nun beschreibt Apollonius über einer beliebig gewählten Strecke $O'T$ einen Bogen, der den gegebenen Winkel faßt; es kommt also darauf an auf $O'T$ eine Senkrechte $P'M$ zu errichten, so daß

$$\frac{P'M^2}{O'M \cdot M'T} = \frac{p}{a}$$

ist. Verlängert man $P'M$ nach unten bis zum Durchschnitt mit der Kreisperipherie in A , so ist $O'M \cdot M'T = P'M \cdot M'A$, mithin erhält man

$$\frac{P'M}{M'A} = \frac{p}{a}.$$

Bezeichnet man $P'M$ mit x und die bekannte Entfernung des Kreismittelpunktes K von $O'T$ mit c , so ist

$$2c + x = \frac{p}{a}.$$

Hieraus ergibt sich x , dadurch bestimmt man P' und nun kennt man den Winkel $P'O'M$. Trägt man diesen im Mittelpunkte der Ellipse an die große Axe an, so findet man den Berührungspunkt.

Apollonius zeichnet also nicht etwa eine Ellipse, die der gegebenen ähnlich ist, sondern er nimmt sich aus der Figur ein Dreieck heraus, das seinen Zwecken entspricht und dann konstruiert er mit Hilfe der Gleichung der Ellipse ein Dreieck, welches diesem ähnlich ist. Beachtet man nun, daß in Euklids Data eine ganze Reihe von Sätzen vorkommen, die aussagen, unter welchen Bedingungen eine Figur der Gestalt nach gegeben sei, und berücksichtigt man ferner, daß die Griechen, obwohl die Fähigkeit dazu ihnen gewis nicht fehlte, es unterlassen haben, allgemeine Methoden oder Formen der Betrachtung unter einen einzigen Ausdruck zusammenzufassen, so kann es nicht zweifelhaft sein, daß sie die Erfinder der Ähnlichkeitsmethode sind und daß die Neueren nur das wiederentdeckt haben, was den Älten schon bekannt war. Hier wie in so manchen anderen Gebieten der Geometrie müssen wir also den Griechen die Priorität zuerkennen.

Die hierbei dargelegten allgemeinen Gesichtspunkte zum Lösen von Konstruktionsaufgaben wurden als richtig anerkannt entsprechend der Einteilung der elementaren geometrischen Aufgaben in zwei Klassen, in Aufgaben über die Kongruenz und in Aufgaben über die Ähnlichkeit.

Herr Professor Dr. Melde aus Marburg hielt einen Vortrag mit Experimenten an den von ihm ausgestellten akustischen Apparaten:

Die diesjährige Versammlung deutscher Schulmänner in Gießen bot mir Gelegenheit, eine Ausstellung verschiedener akustischer Apparate im Gymnasium an genanntem Orte einzurichten, weil ich der Meinung war, es möchten diese von mir erfundenen Appa-

let x' die Abscisse des Berührungspunktes, so ist die Abscisse x'' des Durchschnittspunktes zwischen Tangente und Hauptaxe gleich $a^2 : x'$, also $a^2 = x' \cdot x''$. Bezeichnet man also die Ordinate des Berührungspunktes mit y' , so hat man

$$y'^2 = (x' \cdot x'' - x'^2) \frac{p}{2a} = x' (x'' - x') \frac{p}{2a},$$

oder wenn die ganze Axe (wie es dem Verfahren der Griechen entsprechen würde) mit a bezeichnet und sich an die oben bezeichnete Figur anschließt:

$$\frac{P'M^2}{O'M \cdot M'T} = \frac{p}{a}.$$

rate, welche durchgängig auch den Charakter von Lehrmitteln besitzen, manchem Lehrer der Physik in einer solchen Zusammenstellung nicht unwillkommen sein. Da ich in Gießen anwesend sein konnte, so führte ich die Apparate selbst vor und stellte mit denselben einige Hauptexperimente an. Einer an mich ergangenen Bitte komme ich nach und teile im folgenden einige Notizen über die betreffenden Apparate mit. Um auch denjenigen Herren Fachgenossen zu entsprechen, welche vielleicht Veranlassung nehmen wollen, Näheres über die Einrichtung der Apparate, über alle damit anzustellenden Experimente, sowie über die Theorie der hierbei in Betracht kommenden Erscheinungen zu erfahren, habe ich am Schlusse der folgenden Notizen eine Zusammenstellung der Litteratur vorgenommen, soweit es mir eben zweckmäßig erschien. Noch bemerke ich, daß alle meine akustischen Apparate solid und preiswürdig von dem hiesigen Universitäts-Mechaniker F. Engel angefertigt werden.

1) Der 'Doppelstimmgabel-Apparat.'

Derselbe hat den Zweck, in einem Faden zwei Aliquotschwingungen gleichzeitig zu erregen, und ist der Faden deshalb an zwei Stimmgabeln befestigt. Die Stimmgabeln werden zwischen zwei Eisenankern mit Hilfe des elektrischen Stroms in kontinuierlicher Schwingung erhalten. Die tiefere Stimmgabel bildet selbst den Stromunterbrecher und bleiben hierbei ihre Zinken konstant in einer Vertikalebene. Der Stromkontakt wird durch Quecksilber vermittelt. Die zweite Gabel ist an einem Gestell so befestigt, daß ihre Zinkenebene jede Lage gegen den Horizont einnehmen kann, daß diese Zinkenebene also namentlich auch mit der der ersten Gabel parallel oder unter 90° hiergegen eingestellt werden kann. Geschieht das letztere, so kombinieren sich im Faden zwei Partialschwingungen unter einem rechten Winkel: einer vertikalen von der ersten, und einer horizontalen von der zweiten Gabel herrührend.

Soll die Kombination zweier Fadenschwingungen gleichzeitig möglich werden, so müssen selbstverständlich die Schwingungszahlen n und n' der Gabeln die entsprechenden sein und läßt es sich z. B. sehr leicht erreichen, daß $n:n' = 1:2$ wird. Passende Laufgewichte, an den Gabelzinken verschiebbar, führen hier zum erwünschten Verhältnis, das genau erreicht sein muß, weil ja der elektrische Strom, der die Gabel '1' in Bewegung setzt, auch die Gabel '2' zum Mitschwingen bringen muß, was nach dem Resonanzgesetz nur möglich wird, wenn die Schwingung von '2' eine genaue Oberschwingung von der von '1' ist.

Die beiden Gabeln können in die verschiedensten Entfernungen gebracht werden, und lassen sich hierbei Fäden, ja dickere Kordeln, von über 4 Meter Länge in die schönsten Wellenbewegungen versetzen. Ist das Verhältnis $n:n' = 1:2$ erreicht, so gelingt es z. B. leicht, zwei vertikale Wellen mit vier horizontalen, also die zweite und vierte Oberschwingung des Fadens zu kombinieren. Man hält zu dem Ende mit der Hand die Gabel '2' fest, so daß '1' nur schwingt, und reguliert mittelst eines an dem Gestell der Gabel '2' befindlichen Wirbelchens die Spannung des Fadens so, daß er zwei Vertikalwellen bildet; läßt man jetzt die Gabel '2' mitschwingen, so kombinieren sich mit den früheren zwei Vertikalwellen vier neue Horizontalwellen.

Am besten verwendet man weiße Fäden vor einem schwarzen Hintergrunde. Um aber an einzelnen Fadenstellen die betreffenden Schwingungskurven schön und leicht zu erkennen, schwärzt man mittelst Tusche diese Stellen etwa auf 2 Cent. Länge und etabliert

auf diesen geschwärzten Stellen kleine weiße Perlen, indem man Kreidepulver mit Gummilösung zusammenreibt, und von diesem weißen Brei ganz kleine Mengen auf den Faden überträgt.

Selbstverständlich kann die Gabel '1' auch allein verwendet werden, um einen Faden in Schwingung zu versetzen. Dieser läßt sich dann in allen Lagen gegen die Zinkenebenen einstellen und habe ich namentlich, wenn die Impulse longitudinal auf den Faden erfolgten, Wellen erhalten, deren Elongationsweiten bis zu einem Decimeter gingen. Man kann diesen für Vorlesungen bemerkenswerten Versuch am besten so anstellen, daß man den Faden über eine an der Zimmerdecke angebrachten Rolle laufen läßt und seine Spannung durch Gewichte oder sonstwie reguliert.

Der vorstehende Apparat ist auch schon so ausgeführt worden, daß anstatt der Stimmgabeln Eisenlamellen zwischen den Eisenkernen oder auch über einem Eisenkern eines Elektromagneten verwendet wurden.

2) Der einfache kleinere Stimmgabelapparat zur Erzeugung stehender Fadenwellen.

Dieser Apparat gestattet, Fäden bis zu 1 Meter Länge mittelst einer Stimmgabel in stehende Wellen zu versetzen, wobei die Stimmgabel aber nicht mit Hilfe des elektrischen Stromes, sondern mittelst eines sogenannten Streichstäbchens in dauerndem Schwingen erhalten wird. Das Anstreichen des Stäbchens geschieht zwischen dem naß gemachten Zeigefinger und Daumen der rechten Hand. Von der Gabel aus läuft der Faden nach einer Messingklemme hin, die ihrerseits an einer etwas über 1 Meter langen Holzlatte sich verschieben und feststellen läßt, um so jede Länge des Fadens bis zu der angebenen Grenze hin abgrenzen zu können.

Der Apparat ist deshalb von Bedeutung, weil er mit großer Leichtigkeit gestattet, die Impulse der Gabel in beliebiger Richtung auf den Faden wirken zu lassen, also namentlich Transversal- und Longitudinalimpulse zu vermitteln. Denn einmal gestattet ja die Gabel eine leichte und sichere Drehung um ihre Axe, und sodann läßt sich auch, ohne daß die Gabel gedreht wird, die Latte mit dem Faden unter jedem Winkel gegen den Horizont einstellen, wodurch allein schon jede Art der Impulswirkung möglich wird.

Mit Hilfe dieses einfachen Apparates lassen sich die Gesetze der Fadenschwingungen in ihrem Zusammenhang mit den Gabelschwingungen sehr genau verfolgen. Auch die allgemeinen Gesetze, die aus der Taylorschen Formel sich ableiten lassen, gestatten eine einfache Verifikation. Zu dem Ende läßt sich der Apparat auch so auf einem hochgelegenen Support festklemmen, daß der Faden frei vertikal herunter hängt, in welcher Lage er mittelst angehängter Gewichte genau meßbar gespannt und abgegrenzt werden kann. Will man bei horizontaler Lage des Fadens Spannungsänderungen durch Gewichte vornehmen, so kann der Faden über ein Röllchen gelegt werden, welches ebenfalls längs der Latte verschiebbar ist. Hierbei kann ein recht instruktiver Versuch angestellt werden, indem man die Spannung durch einen dünnwandigen Messingtrichter bewirkt, der mit Wasser zunächst vollgefüllt wird, welches dann unten aus einer feinen Öffnung des Trichters ausfließen kann. Da beim Ausfluß des Wassers die Spannung langsam abnimmt, so kann man sehen, wie nach und nach der Faden, wenn er z. B. anfangs 2 Halbwellen bildete, dann deren 3 zeigt. Es bleibt bei diesem Versuche, da die Stimmgabel unverändert wirkt, das Tempo der Pulse dasselbe und nur die Spannung ist variabel.

3) Der einfache gröfsere Stimmgabelapparat zur Erzeugung stehender Fadendellen.

Dieser Apparat unterscheidet sich von dem vorausgehenden zuerst durch die doppelte Länge der Latte. Indem diese nämlich 2 Meter lang ist, kann man längere Fäden anwenden und so die Erscheinungen auf eine weitere Ferne hin sichtbar machen.

Der zweite Unterschied liegt darin, dafs dieser gröfsere Apparat gestattet, verschiedenen große Stimmgabeln zu verwenden. Denn bei einer etwa längeren Stimmgabel wird das Gabelende der Latte, das sich in einem vertikalen Schlitz verschieben läfst, höher hinauf geschoben und durch eine Klemmschraube in dieser neuen Lage festgekleumt.

4) Das 'Elektromonochord.'

Es war wünschenswert, die Fadenschwingungen durch den elektrischen Strom einzuleiten und zwar so, dafs die schwingende Gabel durch einen Elektromagneten bewegt wurde und der Faden frei vertikal herunter hing, also so, wie vorhin schon unter 2) mitgeteilt wurde. Man hat hierbei den Vorteil, dafs man nicht das Glasstäbchen zu streichen braucht, um so beide Hände frei zu haben. Der Faden läuft vor einer Millimeterteilung her, und können durch Ableseschieber die genauesten Messungen über die Längen der Wellen bei einer ganz bestimmt wirkenden Spannung eintreten. Die Schließung und Unterbrechung des Stroms geschieht durch einen trockenen Platinkontakt. Der Elektromagnet ist zwischen die Zinken gelegt, wodurch der Apparat wesentlich kompakter wird.

5) Die 'Röhrenstimmgabel.'

Man kann aus einer gebogenen Glasröhre oder einer gebogenen Metallröhre, oder auch einfach aus zwei Weifsblechröhren, die unten vom Klempner in geschickter Weise eine abgerundete Verbindung erhalten haben, eine Stimmgabel herstellen, welche passend den Namen 'Röhrenstimmgabel' verdient. Sie erhält natürlich noch einen Stiel, um sie irgendwo einzuklemmen oder einzuschrauben. Ferner erhält sie unten nahe am Stiel ein kleines Ansatzröhren, aus welchem eine Flüssigkeit — insbesondere Wasser — mit welcher vorher die ganze Gabel angefüllt war, ausfließen kann. Soll dieser Wasserausflufs reguliert werden, so streift man über das Ansatzröhren einen Gummischlauch, der sich durch eine Klemme entsprechend einklemmen läfst. Zum Anstreichen einer solchen Gabel bedient man sich am besten wiederum eines Streichstäbchens. Nun leuchtet sofort ein, was man mit einer solchen Gabel erreicht. Ist sie anfangs bis oben an mit Wasser gefüllt, und öffnet man die Klemme, so fließt Wasser aus; der Ton der Stimmgabel wird hierbei immer höher und höher: Man hat einen tönenden Körper, dessen Tonhöhe sich innerhalb bestimmter Grenzen ganz kontinuierlich verändert; der entweder immer höher wird, wenn das Wasser ausfließt oder der auch umgekehrt tiefer wird, falls man die Ausflufsöffnung bei der ursprünglich leeren Gabel zuschließt und oben in passender Weise Wasser in die Gabel einfließen läfst.

Verbindet man nun mit dem einen Schenkel einer solchen Gabel einen Faden, so kann dieser durch eine passende Spannvorrichtung so gespannt werden, dafs er z. B. bei völlig angefüllter Gabel drei Halbwellen bildet. Läfst man sodann das Wasser aus der Gabel abfließen, so verschwindet die Wellenbewegung nach und nach; doch bald merkt man, dafs die nächste Oberschwingung mit vier Halbwellen sich einstellt. Man hat also in dieser einfachen Einrichtung ein Mittel, um bei konstanter Spannung des

Fadens eine variable Erregungsquelle, zu benutzen, also das Gegenteil von dem, was wir unter 2) in dem einfachen Stimmgabelapparat besaßen, während das Endresultat in beiden Fällen der Übergang von einer niederen Oberschwingung des Fadens zu einer höheren beobachtet werden kann.

6) Das 'Universalkaleidophon'.

Dieser wohl vielfach bekannt gewordene Apparat liefert mit großer Bequemlichkeit dreierlei Gruppen von Schwingungskurven. Die erste Gruppe — die eigentlichen Lissajous'schen Figuren — werden mittelst zweier mit einander verbundenen Lamellen dargestellt, von denen die kleinere, obere Lamelle, mit einem glänzenden Knöpfchen versehen ist, das bei jeder Beleuchtung eine hinreichend glänzende Kurve beschreibt. Da diese kleinere Lamelle mit Leichtigkeit unter jedem Winkel gegen die große Lamelle eingestellt werden kann, so lassen sich auch die geradlinigen Komponenten unter einem jeden anderen Winkel als einem solchen von 90° einstellen und namentlich diejenigen interessanten Schwingungserscheinungen verfolgen, wobei die beiden Schwingungen in dieselbe Gerade fallen, ein Fall, den ich näher in meiner 'Lehre von den Schwingungskurven') behandelt habe. Die zweite Gruppe, welche sich darstellen läßt, wird durch das Zusammenwirken einer geradlinigen Komponente mit einer elliptischen geliefert. Hierbei wird entweder die große Lamelle von vornhin durch einen cylindrischen Stahlstab ersetzt, wenn nämlich die Schwingungszahl der elliptischen Komponente kleiner sein soll, wie die der geradlinigen, von der kleinen oberen Lamelle gelieferten Komponente, oder anstatt der kleineren Lamelle wird ein feiner Strickstock eingesetzt, wenn die Schwingungszahl der elliptischen Komponente größer werden soll. Die dritte Gruppe der Schwingungskurven wird erzeugt durch das Zusammenwirken zweier elliptischer Komponenten und wird zu dem Zwecke die große und die kleine Lamelle durch einen cylindrischen Stahlstab, bezw. einen feinen Strickstock ersetzt.

Bei all diesen Kombinationen können anstatt der oberen Lamelle und des feinen Strickstocks, mit Messingknöpfen endigend, auch solche, mit einem kleinen Spiegelchen endigend, eingesetzt werden. Geschieht dies, so können im Sonnenlicht die Kurven in großem Maßstab objektiv an die Wand geworfen werden. Dies gelingt auch schon bei Anwendung von hellem Lampenlicht in einem sonst nicht erleuchteten Zimmer.

7. Der 'Flächeninterferenz-Apparat'

Es ist bekannt, daß Wheatstone die Gladnischen Klangfiguren dadurch erklärte, daß er annahm, es pflanzten sich zu gleicher Zeit durch eine Scheibe zwei Cylinderwellen unter einem bestimmten Winkel fort. Um dieser Auffassung gemäß nun die Interferenzen herauszubringen, habe ich einen Apparat konstruiert, der aus zwei Teilen besteht. Der eine Teil trägt ein System von Strickstöcken, deren Füße alle in einem Horizont liegen, während die Köpfe, gebildet durch dicke Glasperlen alle in einer Cylinderwellenebene stehen und deren Berge und Thäler z. B. von Nord nach Süd liegen. Der zweite Teil bildet auch eine Cylinderwellenfläche, aber von einer kontinuierlichen Zinkplatte gebildet. Setzt man diese Wellenfläche unter 90° unter die Füße der Strickstöcke, also so, daß ihre Wellen von Ost nach West verlaufen, und läßt nun das Strickstocksystem so weit herab, bis sich die Füße alle auf die Zinkwellenfläche aufgesetzt haben, so leuchtet ein, daß

1) Leipzig, Joh. Ambr. Barth. 1864.

nunmehr die Köpfe der Strickstücke eine resultierende Fläche bilden, die eine Krümmung besitzt, entsprechend einer Chladnischen Scheibe, wenn diese von zwei rechtwinkligen Cylindern zu gleicher Zeit durchheilt wird, und als Resultante eine entsprechende Knotenlinie liefert. Diese Knotenlinien Chladnis werden in dem Flächenwellenapparat dadurch charakterisiert, daß man eine Anzahl Strickstücke im Horizont liegend erkennt, während die übrigen oberhalb oder unterhalb dieses Horizonts eine krumme Fläche bilden. Je nachdem man die Zinkfläche anders gegen die Strickstücke einstellt, d. h. eine andere Phasendifferenz dem Zusammenwirken der Cylindern zurechnet, erhält man andere Ruhelinien und andere Krümmungen. Sehr schön lassen sich so z. B. die beiden Chladnischen Figuren zu stande bringen, wobei einmal als Klangfigur ein Kreuz durch die Ecken, das anderemal ein Quadrat entsteht, dessen Ecken je in der Mitte einer Seite der quadratischen Scheibe liegen.

8) Litteratur zu den vorstehenden Notizen.

Ad 1. Melde, 'Lehre von den Schwingungskurven'. Leipzig, Joh. Ambr. Barth. 1864. § 20.

Melde, 'Pogg. Annal.' Bd. CIX. p. 214.

'Katalog über die Ausstellung wissenschaftl. Apparate in London.' London 1877. p. 186.

Ad 2. 'Poggend. Annal.' Bd. CXI. p. 513. Ferner in vielen Lehrbüchern der Physik.

Ad 4. Melde, 'Akustik'. Leipzig, Brockhaus. p. 83.

Ad 5. 'Wiedem. Annal.' Bd. XXIV, p. 514.

Ad 6. 'Pogg. Annal.' Bd. CXV. 1861. — 'Lehre von den Schwingungskurven.' § 8.

Ad 7. 'Pogg. Annal.' Jubelband. p. 101. — 'Akustik'. p. 201.

Herr Dr. Pitz aus Gießen zeigte eine neue Fadenkonstruktion der Hyperbel.

Um drei, auf dem Blatte eingesteckte Nadeln A , B und C wird ein Faden, der genau in der Mitte seiner Länge einen Zeichenstift P trägt und dessen beide Enden in F durch Zusammenbinden vereinigt sind, in folgender Weise geschlungen: Von P aus legt man die eine Hälfte des Fadens um die Nadel B und von da um C , während die andere Hälfte sich um A und C schmiegt. Die Enden der Fadenhälften von C bis F hängen über das Zeichenbrett herunter und sind durch ein bei F angebrachtes Gewichtstück (Messer etc.) gespannt. Bewegt man nun P , so muß F nachrücken und P beschreibt eine Hyperbel.

Beweis. Da P in der Mitte des Fadens steckt, so ist in dem Viereck $APBC$

$$PB + BC = PA + AC$$

oder

$$PB - PA = AC - BC$$

bezeichnen wir die konstante Größe $AC - BC$ mit $2a$, so wird

$$PB - PA = 2a$$

die Differenz der Vektoren ist für alle Lagen von P demnach konstant, der Punkt P bewegt sich also auf einer Hyperbel.

Verhandlungen der 29. Philologenversammlung



Folgerungen: A und B sind die Brennpunkte der Hyperbel, C ist ein Punkt der Hyperbel, und zwar liegt C auf dem einen Ast, während P den anderen beschreibt.

Bemerkungen: Der Faden wird in der Art vorbereitet, dafs man zuerst bei P einen einfachen Knoten bindet, in den man vor dem Zuziehen den Schreibstift steckt und dann erst zusammenzieht. Alsdann legt man die beiden Fadenhälften der Länge nach nebeneinander und bindet bei F einen Knoten so, als ob man nicht zwei Fadenteile, sondern nur einen hätte. Ein nochmaliges Zusammenbinden unterhalb F liefert eine Schleife, in die man das Gewichtstück anhängt.

Die durch die Fäden erzeugte Rotation des Gewichtes kann man leicht durch Anlehnen desselben an einen Gegenstand (Hand, Bein etc.) beseitigen.

Es erweist sich praktisch als besser die Nadel C auf die Verbindungslinie AB zu stecken.

Bei der Bewegung des P braucht man nur auf gleichmäfsige Spannung der beiden Teile CF in der Nähe von C zu achten.

Durch die oben gezeichnete Anordnung erhält man die eine Hälfte des linken Astes, bei der Konstruktion der anderen führt man den Faden in entgegengesetzter Richtung um die Nadeln A und B .

Zur Konstruktion des zweiten Astes steckt man die Nadel C in einen Punkt (Scheitel) des ersten Astes.

Die Ausführung gelingt erst nach einiger Übung in gewünschter Weise.

Dritte Sitzung

Samstag den 3. Oktober 1885.

Herr Gymnasiallehrer Rösler aus Hannover unterbreitete der Sektion folgenden Antrag:

'Die mathematische Sektion erklärt das bisher am meisten gebrauchte Rechenzeichen des Logarithmirens 'log' für unzweckmäfsig und inkonsequent und empfiehlt das dem Wurzelzeichen entsprechend durch Deformation eines l gebildete Zeichen ζ zur allmählichen Einführung. Die logarithmische Basis wird eventuell in die am Grunde des Hauptstrichs befindliche Lücke gesetzt.'

Dieser Antrag wurde von der Sektion angenommen.

Herr Dr. Nies aus Mainz hielt einen Vortrag über das Zeichnen von Krystallformen.

Kein Hilfsmittel ist anerkanntermäfsen so geeignet, das Vorstellungsvermögen, das durch die Krystallographie ausgebildet werden soll, zu üben, als das Zeichnen der Krystallformen. Leider sind aber die bis jetzt gebräuchlichen Zeichenmethoden bei dem Unterricht in den höheren Lehranstalten als zu kompliziert und zeitraubend nicht zu verwenden und wird es daher jedem Lehrer der Mineralogie erwünscht sein, von einem neuen Verfahren Kenntnis zu erhalten, welches gestattet wenigstens jede Form des regulären Krystallsystems ohne jede Hilfslinie direkt an die Tafel oder in ein Heft zu zeichnen.

Die Grundzüge einer solchen Methode hat der Vortragende bereits in der Zeitschrift für mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterrichte von Hoffmann (Jahrg. XV.

2. 1884) veröffentlicht und beabsichtigt hier noch einiges Wesentliche ergänzend zuzufügen.

Da eine Krystallform durch ihre Eckpunkte vollkommen bestimmt ist, so liege es nahe zu untersuchen, ob nicht einfache Formeln für die Berechnung der Koordinaten dieser Eckpunkte gefunden und diese dann mit Hilfe der Koordinaten gezeichnet werden könnten. Das erstere ist dem Vortragenden auf ganz elementare Weise gelungen und derselbe hat nicht nur für die trigonalen und rhombischen Ecken, sondern auch für die Ecken der hemiedrischen und selbst der trapezoedrischen Formen des regulären Systems einfache Formeln gefunden. Zum Zeichnen der Formen bedient man sich des karierten Papiers resp. der karierten Wandtafel in der Weise, wie es in dem in der citierten Zeitschrift enthaltenen Aufsatz geschehen ist, nicht aber so, wie es Prof. Dr. O. Liebe in einer später erschienenen 'Festschrift der naturwissenschaftlichen Gesellschaft zu Chemnitz' (Nennter Bericht Oktober 1884) vorschlägt, für den das karierte Papier nur ein Mittel ist, nm die Hilfslinien, durch deren Schnitt sich die Ecken ergeben, leichter ziehen zu können. Auch vor der in der genannten Schrift beliebten Abänderung, die darin besteht, das als einfache Axenlänge statt der Länge von neun Quadratseiten eine solche von zwölf und statt des mit dem seither üblichen Übereinkunftswinkel nahezu übereinstimmenden Winkels (dessen Tangente = $\frac{1}{2}$) ein ganz willkürlich gewählter (dessen Tangente = 4) angenommen ist, muß im Interesse der Sache gewarnt werden; denn dadurch wird ein direktes Aufsuchen der Eckpunkte sehr schwierig und der Nutzen des karierten Papiers illusorisch. Im Übrigen wahrt sich der Vortragende in Bezug auf die Benutzung des karierten Papiers für das Zeichnen der Krystallformen die Priorität, insbesondere auch gegenüber der Bemerkung von Liebe, wonach 'dieses ganz vorzügliche Hilfsmittel sich bereits seit einigen Jahren bewährt habe.'

Zur Erläuterung des Verfahrens bei dem Zeichnen der Kombinationen lege der Vortragende eine Tafel mit den häufigsten Kombinationen des regulären Systems vor, die sämtlich ohne jede Hilfslinie direkt zu Papier gebracht worden waren. Das Nähere darüber wird in einer besonderen Schrift veröffentlicht werden.

Zum Schluß zeigte der Vortragende an einem Beispiel, wie sich die von ihm angegebenen Formeln auch noch zu anderen Zwecken mit großem Nutzen verwerten lassen:

Die Formel für die Koordinaten der trigonalen Ecken heist:

$$x = y = z = \frac{mn}{mn + m + n} \text{ oder } = \frac{1}{1 + \frac{1}{n} + \frac{1}{m}};$$

die Formel für die tetraedrischen Ecken heist

$$x = y = z = \frac{mn}{mn + m - n} = \frac{1}{1 + \frac{1}{n} - \frac{1}{m}}.$$

Für $m = \infty$ nehmen beide Ausdrücke die Form $x = y = z = \frac{1}{1 + \frac{1}{n}}$ an, d. h. für die

Formen $a : a : \infty a = O$, $a : \infty a : \infty a = \infty O \infty$ und $a : na : \infty a = \infty O n$ fallen die tetraedrischen Eckpunkte mit den trigonalen Ecken zusammen, oder mit anderen Worten: 'Die geneigtflächigen Hemiedrien von Rhombendodekaeder, Würfel und Pyramidenwürfel stimmen mit den entsprechenden holloedrischen Formen vollkommen überein.'

Für den Fall, daß $m = n$ ist, sind die Koordinaten der tetraedrischen Ecken $= 1$, d. h. 'die tetraedrischen Ecken von $\frac{O}{2}$, dem Tetraeder, und $\frac{mOm}{2}$, allen Trigondodekaeder fallen mit den Ecken von $\infty O \infty$, dem Würfel, zusammen.' Übrigens läßt sich die hier an Formen des regulären Systems erläuterte Methode des Krystallzeichnens mit gleichem Vorteil auch bei den Formen der übrigen Systeme anwenden.

Der Vorsitzende berichtete über eine briefliche Mitteilung des Herrn Gymnasiallehrers Dr. Schönemann aus Soest betreffend dessen Schrift: 'Die mechanische Verwandlung der Polygone', und empfahl diese Schrift zur Kenntnisnahme; sodann berichtete derselbe über eine briefliche Mitteilung des Herrn Oberlehrers Dr. Hübner aus Schweidnitz über seine Programm-Abhandlung: 'Neue Darstellung der Elemente der höheren Analysis', jedoch konnte dieser Schrift nicht die gewünschte Anerkennung zu teil werden.

VI. Neusprachliche (Neuphilologische) Sektion.

Verzeichnis der Mitglieder.

- | | |
|--|--|
| 1. Dr. Behaghel, Professor. Basel. | 20. Dr. Ottmann. Weilburg. |
| 2. Dr. Birch-Hirschfeld, Professor. Gießen. | 21. Dr. Paehler, Gymnasialdirektor. Wiesbaden. |
| 3. Bork, Fräulein, Lehrerin an der h. Mädchenschule. Gießen. | 22. Dr. Proescholdt. Homburg v. d. Höhe. II. Vorsitzender. |
| 4. Dörr, Rektor. Solingen. | 23. Dr. Regel. Rofsleben a/U. |
| 5. Frank, Fräulein, Lehrerin an der h. Mädchenschule. Gießen. | 24. Dr. Rhode. Hagen i/W. |
| 6. Dr. Freymond, Professor. Heidelberg. | 25. Dr. Roeschen, Gymnasiallehrer. Laubach. |
| 7. Dr. Hangen, Realgymnasiallehrer. Darmstadt. | 26. Schilling, cand. phil. rec. Gießen. |
| 8. Hanstein, Fräulein, Lehrerin an der h. Mädchenschule. Gießen. | 27. Dr. Schwan, Privatdozent. Berlin. |
| 9. Dr. Hasselbaum, Oberlehrer. Kassel. | 28. Dr. von Soden, Professor. Reutlingen. |
| 10. Hedderich, Realgymnasiallehrer. Gießen. | 29. Dr. Soldan, Professor. Basel. |
| 11. Dr. Klingelhöffer, Gymnasiallehrer. Darmstadt. | 30. Spamer, Reallehrer. Gießen. |
| 12. Dr. Kölbing, Professor. Breslau. | 31. Dr. Stengel, Professor. Marburg. |
| 13. Dr. Kühn, Gymnasiallehrer. Wiesbaden. | 32. Dr. Stigell, Professor. Mainz. |
| 14. Dr. F. Landmann. Leipzig. | 33. Stoeriko, stud. phil. Marburg. |
| 15. Dr. Langstroff, Reallehrer. Gießen. | 34. Dr. Theissen, Reallehrer. Gießen. |
| 16. Dr. Lehmann, Realgymnasiallehrer. Wiesbaden. | 35. Miss Toulmine Smith. London. |
| 17. Lenz, Gymnasiallehrer. Darmstadt. | 36. Dr. Vetter. Frankfurt a/M. |
| 18. Dr. W. Mangold, Oberlehrer. Berlin. | 37. Dr. Vieter, Professor. Marburg. I. Vorsitzender. |
| 19. Dr. Mensch, Realgymnasiallehrer. Gießen. | 38. Walter, Reallehrer. Kassel. |
| | 39. Dr. Wetz, Privatdozent. Straßburg. |
| | 40. Wiegand, Realschuldirektor. Bockenheim. |

Erste Sitzung

den 30. September 1885.

Die Versammlung wurde in Vertretung des ersten Vorsitzenden, Professor Lambeck aus Götten, der verhindert war teilzunehmen, von dem zweiten Vorsitzenden Professor Vieter aus Marburg mit kurzer Ansprache eröffnet. Der Vorschlag, dem um die Konstituierung der Sektion verdienten Professor Lambeck ein Telegramm zu senden, wurde angenommen.

Sodann wünscht Professor Stengel die Ziele der Sektion dadurch zu erweitern,

dafs sie sich aus einer neusprachlichen allmählich in eine neuphilologische verwandle und das um so mehr, als die germanistisch-romanische Sektion für Romanisch seither so gut wie gar nichts gethan habe. Er will, dafs die Sektion von dieser das romanische Element aufsauge. Zugleich stellt er ein Referat in Aussicht über die Bildung einer Association of modern philologists in Nordamerika.

Seine Anfrage, ob seinem Vorschlage prinzipielle Bedenken entgegenstünden, beantwortet der Vorsitzende durch Vorlesung des Protokolls der Karlsruher Versammlung (s. d.)

Dem Vorschlage Stengels widerspricht zunächst Kühn. Er ist an sich nicht gegen die geplante Erweiterung, glaubt aber, dafs zur Zeit, wo die Reform des neusprachlichen Unterrichts aktuell geworden sei, die Aufgaben der Sektion grofs genug seien, und dafs zu ihrer Behandlung die Zeit in der pädagogischen Sektion nicht ausreiche. Er empfiehlt daher zunächst ein noch weiteres Nebeneinandergehen.

Nach einer Unterstützung des Antrags Stengel durch Mangold befürwortet Wiegand die Kühnsehe Ansicht. Die auf der Tagesordnung stehenden Themata bittet er erschöpfend zu behandeln und keine Zeit durch Zersplitterung zu verlieren. Kühn betont nochmals, dafs die Frage des neusprachlichen Unterrichts nicht in der pädagogischen Sektion, sondern nur unter Fachmännern erschöpfend behandelt werden könne.

Er ist entschieden dagegen, dafs die Behandlung des neusprachlichen Unterrichts in die pädagogische Sektion verlegt werde. Dagegen bemerkt Stengel, dafs es ihm durchaus nicht in den Sinn gekommen sei, eine Invasion der Theoretiker herbeizuführen. Er will nur die Hand geboten haben, an den Arbeiten der Sektion mitwirken zu können dadurch, dafs die Ziele der Sektion erweitert worden. Er wünscht, dafs dieselbe sich zu einem allgemeinen neuphilologischen Verein herausbilde, der das Fach zu verdientem Ansehen bringe. Die Ansätze dazu sind in den an vielen Orten ins Leben getretenen neuphilologischen Vereinen vorhanden, die auf dem Standpunkt stehen, den er der Sektion vindicieren will. Nach einer Befürwortung der Stengel'schen Vorschläge durch Vetter, der in den jetzigen Bezeichnungen germanistisch-romanische und neusprachliche Sektion eine Unklarheit erblickt, betont Kühn nochmals, dafs die Sonderstellung der Sektion zunächst noch gewahrt werden müsse, und hält eine sofortige Änderung für überstürzt.

Ihm tritt bezüglich des letzteren Punktes Birch-Hirschfeld bei, obwohl derselbe die Aufrechthaltung des Karlsruher Programms für unmöglich hält. Behagel protestiert gegen den Gegensatz von historischer und modern-wissenschaftlicher Betrachtung. Die letztere müsse der Ausgangspunkt für wissenschaftliche Behandlung sein. Stengel schlägt, um zu einer Einigung zu kommen, die Einsetzung einer Kommission zur Prüfung der Frage, ob eine sofortige Namensänderung am Platze sei, vor. Eine solche Änderung scheint ihm rätlich. Die weitere Entwicklung der Arbeiten und Ziele soll sich dann allmählich von selbst ergeben.

Nach einer längeren Debatte, an der sich noch beteiligen die Herren Proescholdt, Wiegand, Stigell, der Vorsitzende, Behagel und Kühn, der den Stengelschen Vorschlag für eine Überumpelung erklärt, laufen verschiedene Anträge bezüglich der vorgeschlagenen Umänderung ein, von denen über den weitgehendsten, die Frage bis zum nächsten Jahre zu vertagen, zunächst abgestimmt wird. Der Antrag wird mit Majorität abgelehnt.

Der Antrag auf sofortige Umänderung der Bezeichnung neusprachliche in neuphilologische Sektion findet die Majorität mit 16 gegen 9 Stimmen.

Schließlich wird noch beschlossen, die nächste Sektionssitzung erst um 8³/₄ Uhr zu beginnen, um den Mitgliedern Gelegenheit zu geben, einem Vortrage des Herrn Professor Birch-Hirschfeld in der germanistisch-romanischen Sektion beizuwohnen.

Zweite Sitzung

am 1. Oktober 1885. Anfang nach 9 Uhr.

Nach kurzen geschäftlichen Mitteilungen (Erhebung von 50 Pfg. Beitrag) erklärt sich Professor Vietor auf Bitten der Anwesenden zur weiteren Führung des Präsidiums bereit. Als Vizepräsident wird Dr. Proescholdt gewählt, der die Wahl annimmt. Sodann erhält Dr. Kühn das Wort zu dem von ihm angekündigten Vortrage:

Über Zweck und Ziel des französischen Unterrichts am Realgymnasium.

Meine Herren! Im vorigen Jahre ist in der neusprachlichen Sektion der Philologenversammlung zu Dessau der Anfangsunterricht im Französischen und Englischen der Gegenstand längerer Debatten gewesen, deren Resultat die von Techmer vorgeschlagene und einstimmig angenommene These war:

‘Im französischen wie im englischen Anfangsunterricht ist der Lesestoff zum Mittel- und Ausgangspunkt zu machen und die Grammatik immer nur induktiv zu treiben.’

Wenn ich heute besonders über das Unterrichtsziel spreche und zu einer recht eingehenden Diskussion die Anregung geben möchte, so geschieht es darum, weil ich glaube, daß auch hinsichtlich des Zieles eine Einigung im Sinne einer gesunden Reform möglich ist. Das Unterrichtssystem auf der Mittelstufe dürfte dann späteren Beratungen vorbehalten bleiben. Bei den folgenden Erörterungen beschränke ich mich auf das Französische und das Realgymnasium, weil mir der Gegenstand in dieser Beschränkung aus der praktischen Erfahrung bekannt ist. Natürlich werde ich neben dem Ziel des Unterrichts fortwährend von dem Unterricht selbst reden müssen.

Zunächst erscheint es mir nützlich, den Zweck des französischen Unterrichts an unseren höheren Schulen kurz zu erörtern. Als Ziel des Unterrichts kann im allgemeinen die möglichste Aneignung der französischen Sprache angesehen werden und zwar sowohl der gesprochenen als der geschriebenen Sprache. Der Zweck ist ein doppelter, nämlich die Rücksicht auf das praktische Leben, das Kenntnis des Französischen verlangt, und die Förderung der allgemeinen Bildung. Der zweite Punkt ist früher allgemein verkannt worden und wird heute noch von Vielen bedeutend unterschätzt. Es kommt das von dem vielverbreiteten Schlagwort ‘formale Bildung’. Dabei denkt man gewöhnlich an eine Sprache mit recht vielen grammatischen Formen. Das Bildende einer Sprache besteht indes nicht in der großen Zahl Formen, welche sie besitzt, sondern in der geistigen Zucht, in welche sie den Lernenden nimmt, und in dem Geist, welchen sie mitteilt. Da darf denn wohl daran erinnert werden, daß das Französische eine der ersten Kultur-

sprachen ist, und dafs das französische Volk in der ganzen Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit neben dem deutschen in der ersten Linie gestanden hat. Wenn wir daher mit der französischen Sprache französische Geschichte, Kultur und Sitte kennen lernen, so werden wir mit einem hervorragenden Bestandteil des modernen geistigen Lebens bekannt.

Das Französische ist an unseren höheren Schulen zunächst aus Rücksicht auf das praktische Leben eingeführt worden. Dem entsprechend war der Unterricht früher vielfach in Händen von sogenannten Sprachlehrern. Später ahmte man das Lateinische nach und betonte die Grammatik einseitig, indem man das Französische auch als formalbildend hinzustellen suchte. Da aber im Französischen viel weniger Formen existieren als im Lateinischen, so nahm man seine Zuflucht zu den Tüfteleien, wie sie der Sprachgebrauch mit sich bringt, und formulierte daraus eine Unzahl von Regeln und Ausnahmen, in deren Kenntnis und sicherer Anwendung beim Übersetzen man die Kenntnis der fremden Sprache erblickte. Darin lag ein doppelter Irrtum. Mit den vielen grammatischen Regeln wird nämlich die Kenntnis der Sprache gar nicht erreicht, denn wer alle diese Regeln gelernt hat und in ihrer Anwendung beim Übersetzen sicher ist, kann darum noch nicht französisch schreiben oder sprechen. Auch die allgemeine Bildung wird dadurch nicht gefördert, denn dieselbe besteht niemals in der Kunst, sich in sprachlichen Besonderheiten und Spitzfindigkeiten zurecht zu finden. Wollen wir daher das Französische an der Schule recht behandeln, so müssen wir aus diesem Unterricht alles entfernen, was dem Zweck und Ziel des Unterrichts fremd ist. Das ist aber vor allem das viele Regelwerk in der Grammatik, ferner synonymische Erklärungen und Phrasen, die aus Vokabularien gelernt werden. Das alles ist totes Wissen, so lange und so weit es nicht zum lebendigen Quell der Sprache, wie sie sich in französischen Litteraturwerken darbietet, in Beziehung steht und sich daraus direkt ergibt. Die Aneignung von solchem Wissen ist fast nur eine gedächtnismässige Arbeit, die nicht viel Wert für die Geistesbildung hat. Solches Wissen verschwindet gewöhnlich auch eben so schnell, als es gekommen ist, und hinterlässt keinen anderen Eindruck als den der Leere.

Es sei mir gestattet, die Gedächtnisarbeit an einem Beispiel zu illustrieren. Die Art, wie bei Plötz und seinen Nachahmern der grammatische Stoff behandelt wird, läuft auf eine Unmasse von Regeln und Ausnahmen hinaus, bei denen der Kern der Sache, das zu grunde liegende Gesetz, vollständig verschwindet. Lehrer und Schüler sind gezwungen, fortwährend mit Einzelheiten zu operieren, die an das Gedächtnis die höchsten Anforderungen stellen, aber gar keinen klaren Einblick in den grammatischen Bau der Sprache gewähren. Recht deutlich zeigt sich das in der Behandlung des Konjunktivs und des Pronomens. Ist z. B. von der betonten und unbetonten Form des Personalpronomens die Rede, so denkt der nach Plötz geschulte Primaner sofort an die lange Reihe von Fällen, in denen nach Plötz die betonte Form stehen mufs (es sind deren nicht weniger als 9). Der Lehrer seinerseits will im Examen die Frage nicht allzu leicht noch allzu schwer stellen und fragt, bei welchen Verben die unbetonte Form durch die betonte ersetzt wird (*penser, songer* etc.) Wenn es gut geht, fallen dem Examinand von den 8 bei Plötz genannten Verben 3—4 ein; im Examen ist aber die Verwirrung und Befangenheit gross, und so kann es leicht kommen, dafs der Abiturient gar kein Verb zu nennen weifs. Es folgen noch einige ähnliche Gedächtnisfragen, welche auch nicht beantwortet werden, die

Verwirrung des Examinanden wird immer größer, und wenn es in dem Übersetzen etwas gehapert hat, bekommt der junge Mann als Gesamtnote im mündlichen Examen 'nicht genügend'. Nehmen wir aber an, daß der Examinand ein gutes Gedächtnis hat und nicht bloß alle 8 Verba aufzuzählen weiß, bei denen die betonte Form steht, sondern auch alle übrigen Fälle, so ist damit noch nicht gesagt, daß er den Grundunterschied zwischen *je* und *moi* kennt; Plötz spricht nämlich nur von dem verbundenen und unverbundenen Fürwort. Der ganze Unterschied wird aber sofort klar, wenn man sagt, daß die eine Form unbetont ist und sich als solche an das Verb anlehnen muß; daraus folgt dann, daß sie nur in Verbindung mit dem Verb vorkommt. Wird nun die grammatische Frage an einen eben in der Lektüre vorgekommenen Fall angelehnt, so fallen dem Examinanden leicht ähnliche Fälle ein. Auf diese Weise wird alle unnötige Gedächtnisarbeit vermieden und gleichwohl wird ein besseres Verständnis errichtet; denn bei einer derartigen Behandlung wird überall zunächst das Prinzipielle einer grammatischen Erscheinung festgestellt, an welches sich dann die Einzelheiten — auch im Gedächtnis der Schüler — leicht anschließen. Zugleich erhalten alle Einzelheiten den ihnen gebührenden Platz: sie werden sofort als Nebensächliches charakterisiert.

Neben dem Regelwerk der Grammatik spielt das Übersetzen aus dem Deutschen bei dem Erlernen fremder Sprachen eine hervorragende Rolle, aber wie mir scheint, mit Unrecht; denn Übung im Übersetzen beweist noch keine Übung im freien Gebrauch der fremden Sprache. Dann zwingt das Übersetzen zum fortwährenden Überspringen aus einer Sprache und Darstellungsweise in die andere und wieder zurück, wobei das sprachliche Gefühl für das Richtige eher unterdrückt als gepflegt wird. Um gut französisch schreiben zu können, muß man, ähnlich wie beim Sprechen, die deutsche Ausdrucksweise vergessen; beim Übersetzen wird man fortwährend daran erinnert. Man sagt ja auch, um fließend französisch sprechen zu können, müsse man erst französisch denken; das bedeutet doch wohl, daß die deutschen Wendungen vergessen werden sollen. Warum das nicht vom Schreiben gelten soll, sehe ich nicht ein. Aus dem Gesagten folgt eigentlich, daß das Übersetzen ins Französische ganz beseitigt werden müßte. Da aber auf dem Gebiete des Unterrichts Reformen nur sehr langsam eintreten können, so ist das Nächste Einschränkung des Übersetzens auf ein recht geringes Maß, und teilweise Ersetzen desselben durch Retrovertierübungen. Jedenfalls muß alles Übersetzen deutscher Klassiker oder sonstigen ursprünglich deutschen Textes unbedingt fallen und zwar schon wegen der großen Gefahr, daß dabei unfranzösische Wendungen passieren. Diese Aufgabe ist so schwer, daß sie nicht in die Schule gehört.

Soll die Einschränkung des Übersetzens ins Französische in gehörigem Maße durchgeführt werden, so muß das nach dem Reglement im Examen geforderte französische Exerctium durch eine Übersetzung ins Deutsche ersetzt werden. Eine analoge Einrichtung besteht ja schon für das Griechische am Gymnasium und für das Lateinische am Realgymnasium. Eine solche Übersetzung würde einen viel besseren Maßstab für die Kenntnisse des Examinanden abgeben, als das Exerctium; es wäre nämlich neben der wörtlichen eine freie Übersetzung eines entsprechend schweren Passus und grammatische Erklärung einzelner Stellen derselben zu fordern.

Wie ist nun beim französischen Unterricht Ziel und Zweck desselben zu erreichen? Die Antwort liegt zum Teil schon in den bisherigen Ausführungen: passend ausgewählte

Werke der französischen Litteratur sind die beste Quelle der Sprachkenntnis. Eine intensiv und extensiv betriebene Lektüre solcher Werke vermittelt uns am besten dieses Kenntniss. Sie führt uns ein in französische Ausdrucksweise, aber auch in französischen Geist. Sehen wir zu, wie sich an der Hand der Lektüre das Unterrichtsziel im Einzelnen gestaltet.

Das Nächste bei der Lektüre in Prima ist, daß eine gute deutsche Übersetzung zustande kommt. Bei schwierigen Stellen ist es notwendig, erst wörtlich übersetzen zu lassen, denn eine freie Übersetzung bietet nicht immer die Garantie, daß die Sache völlig verstanden ist. Eine wichtige Seite der Übersetzung ist das gute Deutsch, auf welches schon Münch (*Zur Förderung des franz. Unterrichts* S. 77 ff.) aufmerksam gemacht hat; wird dasselbe vernachlässigt, so leidet der deutsche Stil. Wenn aber der Schüler daran gewöhnt wird, auch darauf zu achten, so dient das Übersetzen ins Deutsche zu weiterem Eindringen in französische Eigentümlichkeit und regt zu eingehenderem Vergleich der beiden Sprachen an. Bei der Auffindung des besten Ausdrucks muß die ganze Klasse mitwirken, alle müssen zur Mitarbeit angefeuert werden, indem der Lehrer jede Gelegenheit benutzt, die von einzelnen Schülern gebotenen Ausdrücke auch unter Verzicht auf die eigene Übersetzung zu adoptieren. Häusliche Präparation ist ganz überflüssig; sie beschränkt sich ja bei den meisten doch auf das Abschreiben einiger Wörter. Nötigenfalls verlangt man eine tüchtige Wiederholung des Gelesenen. Das Ziel wird auf dem Weg des Extemporierens auch erreicht; dieses Ziel ist die Fähigkeit, auch schwierige Schriftsteller mit vollem allseitigem Verständnis zu erfassen und in gutes Deutsch zu übertragen. Gerade das Extemporieren ist ein steter Sporn dazu.

Ich sagte eben, daß volles Verständnis erzielt werden muß; das bezieht sich auf Form und Inhalt. Daher müssen an die Lektüre, wo es nötig erscheint, sprachliche und sachliche Erklärungen angeschlossen werden, sie dürfen aber nie so überwuchern, daß die Lektüre selbst in den Hintergrund tritt. Einfache Hinweise auf schon Erörtertes, in wichtigeren Fällen ein kurzer grammatischer, synonymischer oder phraseologischer Exkurs genügen. Von großer Wichtigkeit ist die Sacherklärung; sie kann für die Förderung allgemeiner Geistesbildung nicht hoch genug angeschlagen werden. Wird dieselbe vom Lehrer mit Ernst behandelt, so bietet die Lektüre fortwährend Gelegenheit zu den mannigfaltigsten Erörterungen historischer, kulturhistorischer und staatsrechtlicher Natur aus alter und neuer Zeit. Thiers, Erckmann-Chatrian, Guizot, Mignet, Lanfrey etc. geben dazu die reichste Anregung, ihre Lektüre wird für die Schüler eine Stunde vielseitigster Belehrung und größten Interesses. Die Stoffe sind gewöhnlich der neueren Geschichte entlehnt; die Vergleiche mit der früheren Zeit fehlen selten beim Schriftsteller selbst, sie können auch leicht vom Lehrer gezogen werden. Kurz, es giebt kaum im ganzen Schulunterricht Gelegenheit zu so vielfacher Belehrung, als eine gute Lektüre sie bietet. Aus diesem Grunde allein ist das Studium der neueren Sprachen allgemein bildender als das der alten, wo Verhältnisse erörtert werden, die der modernen Welt ganz fremd sind, also auch nicht leicht verstanden werden, und wo die Darstellung sich meist auf einen ganz engen Rahmen beschränkt. — Es muß also beim franz. Unterricht in den oberen Klassen die Lektüre so ausgewählt und im Unterricht behandelt werden, daß mit der Kenntniss französischer Geschichte und französischer Einrichtungen ein recht weites Maß allgemeiner Bildung vermittelt wird.

Sobald die Lektüre nach Form und Inhalt völlig verstanden wird und gut übersetzt ist, knüpfen sich andere Übungen an dieselbe. Jetzt ist es erst Zeit, sie zum Gegenstand von Leseübungen zu machen; denn der Schüler ist jetzt erst imstande nicht bloß Wörter, sondern auch Sätze zu lesen, nach Sprachtakten einzuteilen und Affekt in das Lesen zu legen. Ostendorf hat schon verlangt, daß allem Lesen das Übersetzen und Verstehen vorausgehen müsse; wenn die Aussprache in unseren Schulen sich allgemein bessern soll, so muß diese Forderung erfüllt werden. Ein leidiges Thema, die gute Aussprache! Hier nur einige Worte darüber. Viele sind der Meinung, die französische Aussprache wäre leichter als die englische; ein großer Irrtum! Im Englischen sind einige neue Laute zu lernen, die Betonungsweise ist aber im Grunde dieselbe, die Sache bietet also keine übergroße Schwierigkeit mehr. Und hoffentlich ist der Standpunkt doch längst aufgegeben, nach welchem ein deutscher Schüler nie lernen könne, ein englisches *th* richtig zu sprechen. Im Französischen dagegen ist die Betonungsweise ganz verschieden, sie ist mehr eine sich wiegende, häufig unterbrochen durch den nach dem Affekt wechselnden rhetorischen Accent, der von Deutschen so leicht als Wortton aufgefaßt und gesprochen wird. Soll da bei der geringen Stundenzahl und in starken Klassen der Einzelne sich eine einigermaßen annehmbare Aussprache aneignen, so dürfen die Leseübungen nie ausgesetzt werden. Jede längere Unterbrechung macht sich sofort bemerkbar durch schwerfüßiges Lesen, Fehlen jedes Affekts, häufige Unterbrechungen und Zurückfallen in die heimischen Laute. Von großem Nutzen ist es, die Schüler stets zum Einhalten der durch die Rede gebotenen Pausen, also zum Einteilen in Sprachtakte anzuhalten.

Indes nicht das Lesen allein, auch das freie Sprechen soll in der Schule eine Stätte haben. Am besten gedeiht dasselbe bei den Kleinen, weil diese viel lebhafter auf Fragen reagieren, als die Sekundaner und Primaner. Bei der beschränkten Zeit ist es nicht möglich, in der Schule große Sprechfertigkeit zu erreichen; das ist aber auch nicht nötig. Wird Ohr und Zunge des Schülers so geübt, daß er lernt Gehörtes verstehen und über gelesene historische Stoffe in französischer Sprache Rede und Antwort stehen, so ist genug gethan. Eine freie französische Konversation über Gegenstände, die nicht erst französisch gelesen sind, kommt unter Deutschen nicht in Gang, sie bleibt unnatürlich und jeder ist froh, wenn der Lehrer zum Deutschen zurückkehrt. Sie wird aber auch später nach Bedürfnis, resp. in rein französischer Umgebung leicht hinzugelernt, wenn des Lernenden Ohr und Zunge nur tüchtig geschult sind. Auf der Oberstufe ist nun häufig die Lektüre betrachtend oder schildernd und bietet für ein Besprechen zu große Schwierigkeit. Da ist es denn gut, noch leichtere Stoffe privatim zu lesen, über die in der Schule — erst deutsch dann französisch — Bericht erstattet wird. Oder der Lehrer liest am Anfang der Stunde eine kurze Geschichte vor und macht sie zum Gegenstand einer ebenso kurzen Besprechung.

Ähnlich wie mit den Sprechübungen geht es mit dem freien Schreiben, dem sog. Aufsatz. Wenn die starken Klassen und die sonstige Überbürdung der Lehrer nicht daran hinderte, müßten die Reproduktionen gelesener Stoffe von unten an die Stelle der Exercitien und Extemporalien einnehmen. Aber auch auf der obersten Stufe soll der Aufsatz stets an der Lektüre seinen Rückhalt haben; denn ganz frei französisch schreiben, ist eine sehr schwere Sache, und wenn der Lehrer es selbst fertig bringt, kann er sich glücklich preisen. Man soll aber nie den Schüler vor unerfüllbare Aufgaben stellen,

besonders da auch hier die Gefahr groß ist, daß er Germanismen schreibt und sie für gutes Französisch hält. Natürlich werden die Aufsätze eine immer freiere Nachahmung des Originals werden, allein sie sind im ganzen auf Reproduktion und Nachahmung zu beschränken. Hat der Schüler gelernt historische Ereignisse, Kriege etc. in korrektem Französisch nachzuerzählen, so ist genug geschehen. Was nun die Behandlung der Grammatik anbetrifft, so habe ich schon gesagt, daß grammatische Erörterungen in unmittelbarem Anschluss an den französischen Lesestoff stattfinden sollen. Das kurze Beispiel, welches im grammatischen Lehrbuch steht, giebt dem Schüler keine genügende Illustration zu einem bestimmten Fall; zudem muß er lernen, grammatische Erscheinungen selbst zu erkennen. Zu diesem Zweck werden von Zeit zu Zeit recht groß bemessene Abschnitte der Lektüre von den Schülern nach einer bestimmten grammatischen Erscheinung durchforscht. Da die Schüler sich in den Abschnitt teilen, entsteht für den Einzelnen durchaus keine große Arbeit. Die sämtlichen gefundenen Fälle werden in der Stunde besprochen, und so wird eine bis ins Detail gehende Kenntnis der Grammatik ohne große Mühe erreicht. Nur darf man nicht verlangen, daß jeder Schüler alle Fälle stets aufzählen und bei der Übersetzung ins Französische anwenden könne. Die Grundlinien prägen sich ihm leicht ein, das übrige kommt durch häufigere Fragen von selbst. Bleibt die Grammatik auf diese Weise im engen Anschluss an die Lektüre, so wird zugleich ein anderer Fehler vermieden, nämlich der, daß der Gegenstand zu wissenschaftlich behandelt wird. Im allgemeinen beschränkt sich die Prosalectüre an unseren Schulen auf das 19. und nur wenig aus dem 18. Jahrhundert. Daher sollte die Grammatik im ganzen auch auf den Sprachgebrauch unseres Jahrhunderts beschränkt bleiben. Soweit Abweichungen davon vorkommen, werden sie vom Lehrer bei der Lektüre kurz erwähnt. Der grammatische Unterricht würde aber zu viel Zeit in Anspruch nehmen, wenn man, wie v. Sallwürk (Päd. Archiv 27. Jahrg. S. 33 ff.) will, den französischen Sprachgebrauch von 1580 an in den Bereich der Schule zöge. Obwohl ich den Vorteil historischer Entwicklung auch in der Syntax recht hoch anschlage, bin ich doch der Meinung, daß die Schule im ganzen keinen Platz dafür hat, solange in Prima nur vier französische Stunden wöchentlich zur Verfügung stehen. Dagegen kann ohne irgend welche Unbequemlichkeit die Formenlehre historisch behandelt werden. Das Lateinische schlage ich dabei als Hilfsmittel gar nicht sehr hoch an; natürlich wird man es am Realgymnasium häufig heranziehen, da es dort einmal gelehrt wird. Im Französischen selbst existiert aber ein viel besseres Hilfsmittel, das ist die jetzt noch gültige Orthographie, die auf Schritt und Tritt auf einen früheren Standpunkt der Sprachentwicklung hinweist und deren Vergleich mit der gesprochenen Sprache sich fast von selbst darbietet. Alle merkwürdigen Formen gewinnen dadurch ein erhöhtes Interesse, es kommt Leben und Mannigfaltigkeit in sie. Für eine historische Behandlung der Formenlehre spricht noch die unmittelbare und fortwährende Anschauung, die der Schüler von den erläuterten Formen hat, während viele syntaktische Erscheinungen recht selten auftreten. Ferner hat die historische Behandlung der Formenlehre den Vorteil, daß durch dieselbe Gesetz und Ordnung auch in die scheinbar unregelmäßigen Formen gebracht wird und zwar mit recht wenigen Gesetzen, welche teils den Laut, teils die übliche Schrift betreffen. Ein weiterer Vorteil, der freilich beim Anfangsunterricht noch schwerer wiegt, ist der, daß Laut und Schrift, wie es sich gehört, geschieden werden. Damit wird aber die Aussprache des Französischen ganz entschieden gefördert.

Es sei mir gestattet, noch kurz den Unterrichtsgang darzulegen, den ich gewöhnlich einhalte. Es wird ein Abschnitt in der einen Stunde übersetzt und erklärt, sodafs volles Verständnis erreicht wird; in der nächsten Stunde wird derselbe Abschnitt gelesen, dann, falls der Gegenstand nicht zu schwer ist, kurz französisch besprochen; hierbei halte ich streng darauf, dafs die Schüler alle Fragen in einem vollständigen Satz beantworten. Das gilt von den Sprechübungen auf allen Stufen. Hierauf werden einige idiomatische Ausdrücke und sonst sprachlich interessante Stellen abgefragt und dann wird weiter gegangen. Ist die Lektüre sprachlich schwer, so geht dem Lesen noch eine zweite Übersetzung voraus. An Schreibübungen kommen vor: die vorgeschriebenen Extemporalien, die ich alle der Lektüre entnehme, ferner wöchentlich ein Abschnitt aus Plötz' Übungen zur Syntax und die freien Arbeiten, die entweder der Lektüre entlehnt werden oder im Wiedererzählen einer von mir vorgelesenen historischen Erzählung bestehen. Der grofse Vorzug, den ich in solchem Unterricht sehe, ist der, dafs er in der Lektüre seine Stütze und auch seine Grenze findet. Die Lektüre ist für alle Übungen gewissermafsen der Rückhalt, der die Lehrer davor bewahrt zu weit zu gehen und die Schüler davor Deutsch-Französisch selbst zu konstruieren. Aus den Lehrbüchern (Grammatik, Synonymik, Phraseologie) wird niemals eine Sprache gelernt, da sie nur eine Abstraktion aus derselben sind; das, was daraus gelernt wird, ist einer Treibhauspflanze vergleichbar, es ist dem wirklichen, gesprochenen und geschriebenen Französisch ganz unähnlich und geniefsst nur den traurigen Vorzug, dafs es mehr Mühe gekostet hat, ohne dafs das Resultat ein besseres wäre.

Wenn wir Unterrichtsgang und -ziel in der ausgeführten Weise ändern, bzw. beschränken, nähern wir uns der Natur und erweisen zugleich den Schülern eine grofse Wohlthat; denn die Aufgabe derselben wird erheblich erleichtert, da alles Wissen und Können fast ausschliesslich in der Schule durch gemeinsames Schaffen direkt erarbeitet wird. Es ist zu bedenken, dafs das Französische nicht allein da ist, dafs eine erkleckliche Zahl anderer Gegenstände hinzukommt, die mindestens ebenso hohe Anforderungen stellen. Es kommt aber nicht darauf an, den jungen Mann mit möglichst viel totem Wissen zu belasten, sondern vor allem seinen Geist zu bilden, ihm das geistige Auge für die Erscheinungen der heutigen Welt zu öffnen.

Verteilt waren zu diesem Vortrage folgende Thesen:

I.

1. Ziel des französischen Unterrichts ist möglichste Aneignung der französischen Sprache; dadurch wird die allgemeine Bildung gefördert und insbesondere die Kenntnis eines wesentlichen Bestandteils des modernen geistigen Lebens erreicht.
2. Alles diesem Zweck Fremde ist aus dem Unterricht zu entfernen, so besonders das Anhäufen von totem Wissen in Grammatik, Synonymik und Phraseologie; die letzteren haben nur Berechtigung als unmittelbarer Ausflufs der Lektüre.
3. Das Übersetzen in das Französische fördert die Kenntnis der französischen Sprache nur wenig; es ist daher erheblich einzuschränken und möglichst retrovertierend zu treiben.

Es ist zu wünschen, dafs das als Examenarbeit geforderte französische Exerzitium durch eine Übersetzung ins Deutsche ersetzt wird.

4. Zweck und Ziel des Unterrichts werden erreicht durch die intensiv und extensiv betriebene Lektüre passender französischer Litteraturwerke.

II.

Spezielle Ziele des Unterrichts am Realgymnasium sind:

1. Die Befähigung, schwierige französische Schriftsteller mit vollem Verständnis nach Form und Inhalt zu lesen und in gutes Deutsch zu übertragen;
2. die Fertigkeit, französische Texte erzählenden Inhalts in möglichst korrekter Sprache schriftlich und mit lautlich reiner Aussprache mündlich wiederzugeben;
3. Kenntnis der französischen Formenlehre nach ihrer historischen Entwicklung und der Grundgesetze der Syntax.

An der sich nun anschließenden Diskussion beteiligten sich zunächst Ottmann und Stengel. Dieselbe wird jedoch auf Antrag des letzteren vertagt, da die Zeit zu erschöpfender Behandlung der angeregten Fragen mit Rücksicht auf die allgemeine Sitzung nicht ausreicht. Zum Zwecke der Fortsetzung soll Nachmittags 2 Uhr eine abermalige Sitzung der Sektion stattfinden.

Fortsetzung Nachmittags 2 $\frac{1}{4}$ Uhr.

Nach Verlesung eines Briefes von Techmer (Leipzig) (Zeitschr. f. allg. Sprachw.) die Lateinschrift betreffend, ergreift zuerst Mangold das Wort zu dem von Kühn aufgestellten Thesen. Obwohl im allgemeinen den Ansichten Kühns beipflichtend, glaubt er, daß die Thesen zumeist nichts neues bringen, abgesehen von These 3, welche die Abschaffung der Übersetzung aus dem Deutschen in die fremde Sprache betrifft. Er wünscht daher eine andere Formulierung derselben, so daß alles bekannte ausgeschlossen wird. Kühn entgegnet dem gegenüber, daß die noch immer weite Verbreitung des Plötz und der Phraseologien den Beweis liefern, daß noch an wenigen Stellen richtig verfahren werde. Eine nochmalige Beschlussfassung sei daher wünschenswert. Für eine Umformulierung der Thesen ist auch Stengel, der insbesondere auch wünscht, daß der theoretische Grund für die Abschaffung des Exerzitiums, sowie der an seine Stelle tretende Ersatz angegeben werde. Nach einer längeren Debatte, wobei auch die Frage, ob die gemachten Vorschläge nur für bestimmte Schulkategorien zutreffend seien, verneint und die Ansicht der Anwesenden, daß sie für alle Schularten zur Anwendung zu bringen seien, festgestellt wird, kommt es zunächst zur Abstimmung über die Vorfrage, ob das Exerzitium (d. h. Übersetzung aus dem Deutschen in die fremde Sprache) fallen solle, die bejaht wird.

Das Gesamtergebnis der Verhandlungen wird sodann in folgenden, mit Einstimmigkeit gefaßten Beschlüssen zusammengefaßt:

Im Anschluß an die im vorigen Jahre auf der Philologenversammlung zu Dessau angenommenen These:

‘Im französischen und englischen Anfangsunterricht ist der Lesestoff zum Ausgangs- und Mittelpunkt zu machen und die Grammatik ausschließlich induktiv zu behandeln, erklären wir

1. Auch in den oberen Klassen ist die Lektüre zum Mittelpunkt des Unterrichts zu machen.
2. Auch hier ist die Grammatik so viel wie möglich induktiv zu behandeln.
3. Bei der Auswahl der Lektüre sind besonders die modernen Historiker zu berücksichtigen.
4. Freie Schreibübungen im Anschluß an Gelesenes sind als Ersatz der Übersetzung aus dem Deutschen allmählich einzuführen.

5. Es ist zu wünschen, daß in der Entlassungsprüfung an Stelle der bisherigen schriftlichen Arbeiten eine dem Ziele der Schule entsprechende freie schriftliche Arbeit gefordert wird, event. eine Übersetzung ins Deutsche.

Anm. Diese Beschlusfassung kommt erst am folgenden Tage zu stande, nachdem zuvor eine Kommission auf Antrag Steungels eingesetzt war, die sich über die Redaktion des Beschlusses einigen wollte. In dieselbe wurden außer dem Antragsteller gewählt der Vorsitzende, Dörr und Mangold.

Dritte Sitzung

den 2. Oktober 1885. Vormittags 9 Uhr.

Professor Stengel erhält zunächst das Wort zu einigen Mitteilungen über eine unter dem Namen: 'Modern Language Association of America' in Amerika gegründete Gesellschaft für das Studium der neueren Sprachen. Neben dem Zweck der Gesellschaft teilt er aus den ihm zugesandten proceedings die Themata mit, über die eine Erörterung stattgefunden hat. Die Versammlung nimmt mit großem Interesse diese Mitteilungen entgegen und beschließt durch Schreiben der Association ihre Freude über das Entstehen derselben auszudrücken.

Hieran schließt sich der Vortrag des Herrn Dr. Rhode aus Hagen i. W.:

Über die Schwierigkeiten der Reform des Sprachunterrichts auf lautlicher Grundlage und Vorschläge zu ihrer Beseitigung.

Eine rastlose Thätigkeit entfaltet sich seit einigen Jahrzehnten auf dem Gebiete der Erforschung der neueren Sprachen, und die dadurch hervorgerufene Bewegung scheint gewaltige Umwälzungen auf diesem Gebiete herbeiführen zu sollen. Fast möchte man sie im Gebiete dieser Wissenschaft mit den Umgestaltungen vergleichen, die in unserem öffentlichen Leben Dampfkraft und neuerdings Elektrizität bewirkt haben. Während noch zu Anfang dieses Jahrhunderts von einem philologischen Studium dieses Wissensgebietes keine Rede war, haben sich heute sowohl die romanische wie die englische Philologie bereits eine derartig achtunggebietende Stellung an unseren Hochschulen erworben, daß sie getrost mit dem Verlangen hervortreten dürfen, der klassischen Philologie, ihrer älteren Schwester, als ebenbürtig an die Seite gestellt zu werden. Diesem berechtigten Verlangen ist auch an unseren Hochschulen bereits fast aller Orten durch Errichtung romanischer und englischer Professuren entsprochen. Was aber der weiteren gedeihlichen Entwicklung dieser beiden uns am meisten interessierenden Wissenschaften für die Zukunft besonderen Erfolg verspricht, ist meines Erachtens der Umstand, daß in den letzten Jahren die wissenschaftliche Forschung weit genug vorgedrungen ist, um in glückverheißender Weise der Praxis die Hand reichen zu können und so die Möglichkeit zu eröffnen, mit dieser gemeinschaftlich und im beiderseitigen Interesse ein neueres festes Gebäude als seither aufzurichten. Es dürfte dieser Umstand um so mehr von Interesse für unser gesamtes Volkswesen sein, als infolge leichterer Verkehrsbeziehungen, die von Tage zu Tage noch großartiger werden, Kenntnis und Verständnis lebender Sprachen mehr und mehr zum Bedürfnis geworden ist. Angesichts solcher lautredender Thatsachen könnte es,

zumal auch seit kurzem zweckentsprechende Lehrbücher für die Reform des neusprachlichen Unterrichts auf lautlicher Grundlage ausgearbeitet sind, auffallend erscheinen, noch von Hindernissen zu reden, die der Durchführung einer Sprachreform in obigem Sinne im Wege stehen. Und doch muß man sagen, daß die Schwierigkeiten bis zur Stunde noch ganz bedeutende sind, und wenn ich dieselben keineswegs für unüberwindlich halte, so bin ich doch der Meinung, daß es des allerkräftigsten Drängens bedarf, daß es so laut wie möglich immer und immer wiederholt werden muß: das Studium der neueren Sprachen ist weit genug gediehen, um auch den Unterrichtsbetrieb von dem althergebrachten Gängelbände des klassischen Schemas befreien zu können, um unseren neuen Bestrebungen die Wege zu ebnen. Diese Erwägungen haben mich bestimmt, die folgenden Ausführungen an Sie zu richten, damit der Sektion Gelegenheit gegeben wird, zu diesen Fragen Stellung zu nehmen, wobei zu erwarten ist, daß die Stimme derselben in maßgebenden Kreisen nicht ungehört verhallt, und daß dadurch unserer guten Sache ein wesentlicher Dienst geleistet wird.

Die Schwierigkeiten, welche einer sofortigen Durchführung einer Unterrichtsreform zur Zeit noch im Wege stehen, lassen sich, abgesehen von den Personalien, unter zwei Gesichtspunkte zusammenfassen. Einmal erwachsen sie aus der historischen Entwicklung unseres Schulwesens, dann aber sind sie in dem der menschlichen Natur einmal innewohnenden Beharrungsvermögen zu suchen, demzufolge sich jeder aus einer gewissen Bequemlichkeit sträubt, sich etwas neues anzueignen, wenn dazu besondere Kraftanstrengung erforderlich ist.

Die durch historische Tradition geschaffene Stellung des neusprachlichen Unterrichts ist bis zum heutigen Tage in unserem gesamten höheren Schulwesen eine durchaus untergeordnete. Wie das Bedürfnis der Kenntnis lebender Sprachen erst neuerdings mit der oben angedeuteten Entwicklung unserer Industrie und Verkehrswege entstanden ist, hat man erst in jüngster Zeit daran gedacht, eine naturgemäße Unterrichtsmethode für dieselben zum Gegenstand wissenschaftlicher Forschung zu machen. Früher begnügte man sich einfach damit, einen dem altsprachlichen Schema angeähnelten Weg einzuschlagen. Da aber der altsprachliche Leisten für den neusprachlichen Schuh nicht paßte, drückte er an allen Ecken. Die Resultate waren deshalb im Vergleich mit dem beim altsprachlichen Unterricht erzielten weit geringere, und daraus entwickelte sich das bis auf den heutigen Tag in vielen Schulmännerkreisen hartnäckig festgehaltene Vorurteil, ein gediegener neusprachlicher Unterricht sei ohne altsprachliche Grundlage nicht denkbar. Dieses Vorurteil hat auf die Entwicklung unseres Schulwesens verhängnisvoll eingewirkt. Ihm verdanken wir die Einführung und Festhaltung am Latein in den unteren Klassen des Realgymnasiums, ihm die verhängnisvolle Vorenthaltung der Vollberechtigung anderer Schulkategorien. Bis zu dieser Stunde entzieht dieses Vorurteil unserem Fache die zu gedeihlicher Entwicklung erforderliche Luft und das nötige Licht.

Einen beachtenswerten Beleg für die Richtigkeit dieser Behauptung liefern die Verhandlungen der 21. Direktorenversammlung der Provinz Westfalen vom Jahre 1884, aus denen ich mir daher einiges mitzuteilen gestatte. An und für sich muß es schon auffallen, daß von 39 Leitern höherer Schulen in Westfalen nicht ein einziger philologisch gebildeter Neusprachler ist. Ein gleiches soll, wie ich höre, mit wenigen Ausnahmen in der Provinz Hessen Nassau der Fall sein. Auf dieser Versammlung standen namentlich

zwei Themata auf der Tagesordnung, die für unseren heutigen Gegenstand in Frage kommen. Das erste derselben lautete: 'Über den lateinischen Unterricht auf dem Realgymnasium nach den neuen Lehrplänen' (seine Aufgabe und seine Stellung zu den übrigen Unterrichtsgegenständen, Lehrziele und Methode im Vergleich zu dem lateinischen Unterricht auf dem Gymnasium).

Das mit großer Sorgfalt ausgearbeitete Referat beginnt mit folgender beachtenswerten Bemerkung: 'Seit 2 Dezennien ist von vielen Realschulmännern, zu denen auch Referent gehört, bei jeder sich passenden Gelegenheit eine Vermehrung der dem lateinischen Unterrichte zugewiesenen Stunden als dringender Wunsch geäußert worden, in der Überzeugung, daß es nur dadurch ermöglicht werde, die demselben in der Unterrichts- und Prüfungsordnung vom 6. Okt. 1859 gestellte Aufgabe zu lösen. Durch die Lehrpläne für die höheren Schulen vom 31. März 1882 ist diesem Wunsche Rechnung getragen worden etc'. Beim Kapitel Aufgabe des lateinischen Unterrichts wird einleitend bemerkt, daß der Wert und die Bedeutung des lateinischen Unterrichts auf dem Realgymnasium so allgemein anerkannt werde, daß es sich wohl kaum der Mühe lohne, vereinzelt Gegnern desselben, wie z. B. Viehoff, durch besondere Gründe entgegenzutreten. Als erste und nächste Aufgabe des lateinischen Unterrichts erscheint natürlich die formale Bildung. Selbstverständlich nimmt unter allen Bildungsmitteln der Sprachunterricht in dieser Beziehung die erste Stelle ein und in ihm wieder die erste der lateinische. 'Wie im Stile des Menschen,' so heißt es wörtlich, 'sich mehr oder minder sein Charakter ausspricht, so trägt auch jede Sprache mehr oder minder das Gepräge des Volkscharakters. Die Festigkeit, Konsequenz und Gesetzmäßigkeit, welche die Römer kennzeichnen, treten auch in der Sprache hervor, die sich durch scharfe und deutliche Ausprägung der Formen und eine streng logisch durchgeführte Syntax vor allem auszeichnet. Selbst vor der griechischen Sprache, deren Wortschatz und Formen viel reicher sind, und deren Litteratur die römische an Reichhaltigkeit und innerem Werte bedeutend überragt, behauptet sie durch ihre einfachere Formenlehre, den streng logischen Satzbau, die festen und bestimmten Regeln der Syntax einen entschiedenen Vorzug. Noch entschiedener tritt ihr Vorzug vor den neueren Sprachen hervor, von denen das Französische ihr wegen seiner fest und bestimmt ausgebildeten Syntax noch am nächsten steht. Keine der neueren Sprachen giebt dem Schüler zu einer solchen Gymnastik des Geistes Gelegenheit und zwingt ihn so sehr gleich von Anfang fortwährend zu scharfem logischen Denken, schult ihn so allseitig nicht nur für den Unterricht in den anderen Sprachen, sondern für jeglichen Unterricht.' Klingt das nicht fast wie ein Anathem für den neusprachlichen Unterricht? Bezüglich der Stellung des lateinischen Unterrichts zu den übrigen Unterrichtsgegenständen im Realgymnasium werden folgende Bemerkungen gemacht: 'Bei den Realgymnasien beträgt die Stundenzahl für das Lateinische nur zwei Drittel der für Deutsch, Französisch und Englisch angesetzten Stunden und ist außerdem nicht dem Lateinischen, sondern dem Französischen die Aufgabe gestellt, die Schüler bis zum freien schriftlichen, und in beschränktem Grade bis zum freien mündlichen Gebrauche zu führen. Niemand wird zwar verkennen, daß in dieser Bestimmung die große Bedeutung des Französischen im Lehrplane des Realgymnasiums bestimmt und unzweideutig gekennzeichnet ist. Allein dem Französischen deshalb die erste Stelle in dem sprachlichen Unterrichte einräumen zu sollen, wie es in einem Referate gefordert wird, scheint nicht gerechtfertigt. Für die

ganze auf dem Realgymnasium zu gewährende geistige Bildung, für das gesamte Unterrichtspensum hat das Lateinische eine ungleich größere Bedeutung und zwar in einer so hervorragenden Weise, daß fast alle Ausrufen dem Lateinischen auf dem Realgymnasium und dem Gymnasium eine qualitativ gleiche und nur quantitativ verschiedene Aufgabe zusprechen. Es ist grundsteinlegend für den gesamten sprachlichen Unterricht und vor allem von großer Bedeutung für unsere Muttersprache. Auch für das Studium¹⁾ des Französischen und Englischen bietet das Lateinische in so hohem Grade die Grundlage, daß man mit Recht (?) behauptet hat, eine gründliche und schulgerechte Kenntnis der lateinischen Sprache sei die notwendige Vorbedingung für jede erspriessliche wissenschaftliche Beschäftigung mit diesen beiden neueren Sprachen, (schülermäßige Beschäftigung ist gemeint). Wenn zu diesen Ausführungen der Korreferent bemerkt, es gereiche ihm zur Freude, sein volles Einverständnis sowohl mit den wesentlichsten Ausführungen als auch mit den Thesen des Herrn Referenten erklären zu können, und wenn schließlich u. a. eine der einstimmig angenommenen Thesen der XXI. westfälischen Direktorenkonferenz lautet: Die lateinische Sprache nimmt auf dem Realgymnasium in dem sprachlichen Unterricht die erste Stelle ein und bildet die Grundlage für den gesamten fremdsprachlichen Unterricht, so springen die Schwierigkeiten, welche einer Reform des neu sprachlichen Unterrichts aus der historischen Entwicklung unseres höheren Schulwesens erwachsen, sofort ins Auge. Sie beruhen in dem Traditionsglauben an die formaltbildende Kraft des Lateinischen.

Für einen Unterricht auf lautlicher Grundlage aber ist eine vorbereitende Schulung durch eine tote Sprache, deren Lautbestand uns nur unsicher überliefert ist, nicht nur entbehrlich, sondern geradezu schädlich. Namentlich wird den Schülern beim Lateinischen durch die zahlreichen Flexionsendungen, die mechanisch eingetübt werden müssen, systematisch das verhängnisvolle Vorurteil eingeimpft, daß der Buchstabe bei Erlernung einer Sprache die Hauptsache sei. Es liegt somit im Interesse unserer Sache, gegen vortretende Auffassung der Bedeutung des Lateinischen Verwahrung einzulegen. Sie entspricht nicht mehr dem heutigen Standpunkte der modernen Sprachforschung. Als diesbezügliche These möchte ich daher zur Annahme vorschlagen:

In Erwägung, daß ein Sprachunterricht auf lautlicher Grundlage unter Beachtung der Sprachprinzipien weit mehr Erfolg verspricht als die seither unter Zugrundelegung von Buchstaben und Regel befolgte Methode, erklärt die Sektion eine vorbereitende Schulung durch Unterricht im Lateinischen, durch die die Schüler dem Verständnis der Laute entfremdet werden, für einen rationellen Betrieb des gesamten Sprachunterrichts für schädlich.

Die Folge dieser traditionell gewordenen Auffassung der Bedeutung des Lateinischen ist dann wie bei den Naturwissenschaften so auch bei den neueren Sprachen die Ausschließung derselben von dem Wettbewerb um die höchsten Ziele der Schule gewesen, wie sie in der einseitigen Ordnung des Berechtigungswezens zu Gunsten der alten Sprachen zu Tage tritt. Das muß, meine Herren, auf denjenigen, der sein Fach liebt, und der von der großen Bedeutung desselben durchdrungen ist, geradezu demoralisierend wirken. Naturwissenschaften und neuere Sprachen werden trotz ihrer gewiß nicht zu bestreitenden

1) Soll wohl heißen: Erlernung.

Bedeutung durch unser Schulberechtigungswesen zu Unterrichtsgegenständen 2. Klasse herabgewürdigt, und ich glaube nicht zu irren, daß dieser Umstand auch die Freudigkeit am wissenschaftlichen Fortarbeiten, die dem praktischen Schulmann niemals fehlen sollte, gewaltig lähmt. Sonst wäre es für mich unerklärlich, daß unsere Reformbestrebungen bei der Mehrzahl der Fachgenossen bis jetzt so beispiellos wenig Anklang gefunden haben. Ich weiß aus vielfachen Unterredungen, daß eine Menge philologisch gebildeter Lehrer der neueren Sprachen noch nicht einmal wissen, daß sich auf ihrem Spezialgebiete bahnbrechende Umwälzungen vorbereiten, und fortfahren, sich damit zu begnügen, ihr Pensum nach einmal hergebrachter Weise Jahr für Jahr durchzuarbeiten. Daß wir dabei nur mühsam mit unseren Bestrebungen vorwärts kommen können, liegt auf der Hand. Als zweiter Punkt, der also ins Auge zu fassen wäre, ergäbe sich das Anstreben einer andern Ordnung des Berechtigungswesens, eventuell des gesamten Organisationsplanes unserer höheren Schulen, in dem Sinne, daß auch den neueren Sprachen der Miterwerb um die höchsten Ziele der Schule ermöglicht wird. Ich fasse die darauf bezüglichen Wünsche zusammen in die These:

Es ist dringend zu wünschen, daß dem Fach der neueren Sprachen die seiner Bedeutung entsprechende Stellung an allen höheren Schulen eingeräumt werde.

Ein weiterer Umstand, der die Anbahnung einer Sprachreform in unserem Sinne hemmt, besteht in der großen Zurücksetzung, die das Englische im Lehrplane unserer höheren Schulen erfährt. Ich brauche dazu keine besondere These zu stellen, da das Englische in der obigen natürlich mit einbegriffen ist und dem beregten Übelstande durch Verwirklichung derselben abgeholfen werden würde. Ich will aber zur Illustrierung, wie man in Kreisen hochgestellter Schulmänner über das Englische denkt, einige Mitteilungen hierher setzen, damit Sie sehen, mit welchen Schwierigkeiten die Vertreter dieses Faches in der Schule zu kämpfen haben.

Sehr häufig begegnet man der Meinung, wer Latein könne, brauche nur ein tüchtiges Quantum englischer Vokabeln zu wissen, um auch Englisch zu können. Infolgedessen wird das Englische, das meines Erachtens einen Anspruch darauf hat, die Grundlage für den gesamten Sprachunterricht abzugeben, am Realgymnasium und der Oberrealschule erst im 7. Schuljahr begonnen, und seine Stundenzahl nimmt nach oben zu rasch ab. Der ungemeine Gewinn, der sich gerade aus der englischen Lautlehre ziehen läßt, geht auf diese Weise für den Schulunterricht fast ganz verloren.

Die Meinung der 21. westfälischen Direktorenkonferenz über das Englische ergibt sich aus folgendem; das zweite für uns in Frage kommende Thema, welches auf derselben verhandelt worden ist, lautete:

‘Über den englischen Unterricht auf den Realgymnasien, besonders das Verhältnis zwischen Lektüre und Grammatik nach den Ministerialerlassen vom 31. März und 27. April 1882.’

Resümierend bemerkt der Referent in der Einleitung, daß bei den Verhandlungen der vorhergehenden Direktorenkonferenz über das richtige Verhältnis zwischen Grammatik und Lektüre im fremdsprachlichen Unterricht das Referat in betreff des Realgymnasiums sich auf den einen Satz beschränkt habe, daß die formale Bildung auf denselben durch den grammatischen Unterricht der französischen und englischen Sprache auf allen Klassenstufen und die materiale Bildung durch Lektüre der besten Autoren erzielt werde, während

im Lateinischen zur Zeit nur einige Fertigkeit im Übersetzen leichter Stellen ins Deutsche erzielt werden könne. Gegen diese, dem Lateinischen zugewiesene Stellung habe sich mit Entschiedenheit der Korreferent erklärt und auf die Unterrichtsordnung vom Jahre 1859 hingewiesen, nach welcher der lateinische Unterricht die für eine wissenschaftliche Sprachlernung unentbehrliche Grundlage des grammatischen Studiums überhaupt und insbesondere der neueren Sprachen gewähren, dem gesamten grammatischen Unterricht Einheit und Halt geben solle. Erst auf dieser Grundlage, habe der Referent gemeint, werde die französische Grammatik in richtiger Weise der formalen Bildung dienen. Dagegen scheine die englische Grammatik zur Übernahme dieser Funktion nicht tauglich. Die in wesentlicher Übereinstimmung mit diesen Ausführungen angenommene These lautete, daß auf dem Realgymnasium die lateinische und französische Grammatik nicht nur Hilfswissenschaften für die Lektüre, sondern auch um der formalen Bildung willen zu lehren seien, daß dagegen die englische Grammatik vorzugsweise Hilfswissenschaft für die Lektüre sei.

Gegen diese These nun, mit der wir uns bei unsern Reformbestrebungen im Unterricht zur Not wohl abfinden könnten, ereifert sich der Referent der 21. westfälischen Direktorenkonferenz gar gewaltig. Wir entnehmen seinen Ausführungen, daß sämtliche einschlägigen Berichte darin übereinstimmen, daß auf allen Stufen bis Prima im Englischen ein selbständiger systematischer Unterricht in der Grammatik erteilt werden müsse, und daß derselbe notwendig sei in Rücksicht auf eine gründliche Lektüre. Der Referent sagt dann wörtlich: 'Die Sprache muß und kann nur an der Grammatik erlernt werden, und der Nutzen, welchen eine intensive grammatische Schulung als Vorbereitung für eine fruchtbare Lektüre gewährt, gilt ebenso für die englische Grammatik. Dazu kommt, daß nur diejenige Sprachkenntnis eine dauerhafte ist, welche sich auf sicherer grammatischer Grundlage erbaut'. Ich bemerke, daß Referent mit diesen Ansichten nicht durchgedrungen ist, keineswegs aber, weil die Mehrzahl der Versammlung auf unserm Standpunkt bezüglich des grammatischen Unterrichtsbetriebes gestanden hätte, sondern nur deshalb, weil die Bedeutung des Englischen gegenüber dem Lateinischen und Französischen überhaupt als minderwertig angesehen wurde, weil man dem Englischen, wie die landläufige Redensart lautet, keine formalbildende Kraft vindizierte.

Noch ein weiterer Übelstand erwächst schließlich für unsere Bestrebungen aus der traditionellen Geringschätzung unseres Faches. Man glaubt noch vielfach den Anfangsunterricht in demselben am besten Elementarlehrern, sog. Mittelschullehrern anvertrauen zu können. So wird z. B. an der höheren Bürgerschule zu Dortmund jeglicher Sprachunterricht bis Tertia von Elementarlehrern erteilt. In Hagen herrschen annähernd ähnliche Zustände. Bei aller Achtung vor den Leistungen und der Strebsamkeit unserer Elementarlehrer kann man doch nicht umhin, ihre Thätigkeit auf diesem Gebiete heutzutage zurückzuweisen. Der Bildungsgang, den sie bei Erlernung der zur Mittelschullehrerprüfung erforderlichen Kenntnisse durchmachen, reicht für den heutigen Standpunkt der Sprachforschung nicht mehr aus. Außerdem wird die Vorbereitung zu der Prüfung, die als Übergang zum Rektoratexamen gefordert wird, in der Regel sehr hastig betrieben. Dazu kommt noch, daß die Sprechwerkzeuge in dem Alter, wo der Elementarlehrer zumeist die Erlernung der neueren Sprachen beginnt, zu einer lautlichen Schulung bereits ganz unfähig sind. Als dritter Punkt, der Besserung erheischt, ergäbe sich somit die These: Die

Verwendung von Mittelschullehrern und nicht fachwissenschaftlich vorgebildeten Lehrkräften im neusprachlichen Unterricht ist grundsätzlich auszuschließen.

Nach lebhafter Debatte, in der sich der Referent gegen die Auffassung des Herrn Stigell verwehrt, als habe er den Lateinunterricht überhaupt bekämpfen wollen, und an der sich noch die Herren Stigell, Vetter, Kühn, (der sich auch für einen späteren Anfang des Latein ausspricht) Proescholdt, Wigand, Mangold, der Vorsitzende und Dörr beteiligen, wird die erste These in der vom Referenten vorgeschlagenen Fassung angenommen.

Es wird nun zur Diskussion der zweiten These geschritten, die sich auf die Stellung des neusprachlichen Unterrichts im Lehrplane unserer höheren Schulen bezieht. Es beteiligen sich an der Debatte: Stengel, Klingelhöffer, Kühn, Vetter, Walter, Mangold, Wigand, Proescholdt und Rhode. Die These wird ebenfalls mit großer Majorität in der vom Referenten schließlich vorgeschlagenen Fassung angenommen.

Ebenso wird die dritte These einstimmig und ohne Diskussion angenommen.

Vierte Sitzung

den 3. Oktober 1885.

Nach kurzen geschäftlichen Mitteilungen wird zur Neuwahl des Vorstandes geschritten.

Derselbe wird wieder gewählt. Da der Vorsitzende, Professor Vietor sich weigert, die Wiederwahl anzunehmen, wird derselbe ersucht, vorläufig im Amte zu bleiben und sich mit dem Vorstande der demnächstigen Hauptversammlung über einen Nachfolger zu verständigen, worauf er eingeht.

Es wird nun in die Tagesordnung eingetreten und zur Diskussion über einen von Professor Ihne aus Heidelberg in der gestrigen allgemeinen Sitzung gehaltenen Vortrag (s. S. 167) 'über den neusprachlichen Unterricht an den Universitäten' geschritten.

Nachdem Ihne seine Ideen noch einmal kurz skizziert hat, stimmt ihm Trautmann (Bonn) insofern zu, als auch er eine stärkere Betonung des neueren Elements als seither wünscht. Bezüglich der Geringschätzung der historischen Studien, wie sie Ihne bekundet, ist er anderer Ansicht. Einige Übertreibungen des Vortragenden bezüglich der Behandlung der neueren Sprachen im Seminar berichtigt Kölbinger, ebenso bekämpft er die von denselben behauptete inhaltliche Wertlosigkeit der älteren Literatur.

In ähnlicher Weise äußert sich Behaghel. Stengel deutet auf die verhältnismäßig junge neuphilologische Wissenschaft hin, bei der nicht alles auf einmal gethan werden und man den Professoren nicht zu viel auf einmal zumuthen könne. Er bestreitet, daß ein Gegensatz zwischen historischer und praktischer Richtung existiere. Eins sei ohne das andere nicht denkbar. Nach längerer Debatte, in der Direktor Cramer (Mühlheim) einen thatsächlichen Mangel in der Ausbildung der Kandidaten bezüglich der neuen Sprachen konstatiert und Professor Stengel und Kölbinger über gemachte Anstrengungen, Lehrkräfte für die modernen Sprachen an die Hochschulen zu ziehen, berichten, einigt man sich auf Antrag Proescholdts und nach weiterem Vorschlag Soldaus, der will,

dafs die Kandidaten des höheren Schulamts im Auslande gewesen sind, einstimmig zu folgender Beschlufsfassung:

'Um der praktischen Ausbildung der neuphilologischen Schulamtskandidaten auf der Universität ebensoviel Genüge zu leisten, als ihrer historisch-wissenschaftlichen Schulung, ist es notwendig, dafs auf allen deutschen Hochschulen je zwei Professuren für Englisch und Französisch angestrebt werden, welche das Gesamtgebiet der modernen Philologie theoretisch und praktisch umfassen. Wünschenswert ist zugleich, dafs jedem neuphilologischen Schulamtskandidaten vor seinem Eintritt in das Schulamt ein längerer Aufenthalt im Auslande behufs seiner weiteren Ausbildung ermöglicht werde.'

Ihne konstatiert zum Schluß mit Befriedigung, dafs er diese Debatte angeregt habe, wogegen Stengel nachdrücklich noch einmal betont, dafs die von Ihne vertretenen Anschauungen durchaus nicht neu, sondern bereits bekannt gewesen seien. Zwei weitere Vorträge, nämlich 'Zur Methodik, besonders des Anfangsunterrichts im Französischen und Englischen' von Rektor Dörr aus Solingen und 'Friedrich der Große als Schulautor' von Dr. Ottmann aus Weilburg mußten aus Mangel an Zeit unerledigt bleiben.

Mit kurzem Rückblick auf die Verhandlungen und die dabei erzielte Einigung schließt der Vorsitzende sodann die Sitzung.

VII. Historische Sektion.

Verzeichnis der Mitglieder.

- | | |
|---|--|
| 1. Adam, Professor. Urach. | 20. Matzat, H. Dr., Direktor. Weilburg. |
| 2. Bardey, Dr. Nauen. | 21. Michel, Gymnasiallehrer. Hagenau i. E. |
| 3. Bekker, Ernst, Dr. Gießen. | 22. Mitzenius, Realgymnasiallehrer. Gießen. |
| 4. Bormann, Dr., Professor. Wien. | 23. Mohl, Präzeptor. Stuttgart. |
| 5. Cauer, Friedrich, Dr. Berlin. | 24. Müller-Strübing, Dr. London. |
| 6. Curtman, Rechtsanwalt. Gießen. | 25. Nehmayer, Dr., Gymnasiallehrer. Darmstadt. |
| 7. Frommann, Dr., Gymnasiallehrer. Bdingen. | 26. Nick, Dr., Hofbibl.-Sekretär. Darmstadt. |
| 8. Geist, Dr., Gymnasiallehrer. Bdingen. | 27. Niese, Dr., Professor. Marburg. |
| 9. Glaser, Dr., Oberlehrer. Wetzlar. | 28. Oncken, W., Dr., Professor. Gießen. |
| 10. Goecke, Dr. Staatsarchivar. Wetzlar. | 29. Püttgen, Gymnasial-Oberlehrer. Kassel. |
| 11. Hartwig, Prof. Dr., Gymnasialdirektor. Hanau. | 30. Reufs, Dr., Gymnasiallehrer. Wetzlar. |
| 12. Hetzel, Professor. Dillenburg. | 31. Roemheld, Dr., Gymnasiallehrer. Laubach. |
| 13. Holzapfel, Ludw., Dr., Privatdozent. Leipzig. | 32. Ropp, von der, Erbr., Prof. Dr. Gießen. |
| 14. Ihne, W., Prof. Dr. Heidelberg. | 33. Schaum, Dr., Gymnasiallehrer. Mainz. |
| 15. Kegel, Professor. Dillenburg. | 34. Schwabe, C., Dr., Oberlehrer. Krefeld. |
| 16. Kersten, Gymnasiallehrer. Genthin. | 35. Soltau, Dr. Gymn.-Oberlehrer. Zabern i. E. |
| 17. Kieffer, Dr., Gymnasiallehrer. Mainz. | 36. Spiehs, Gymnasialdirektor. Dillenburg. |
| 18. Körber, Dr., Gymnasiallehrer. Mainz. | 37. Wutke, Dr., Gymnasiallehrer. Spandau. |
| 19. Lindenborn, Pfarrer. Odenhausen. | 38. Dr. Zimmermann, Archivar. Wolfen-
büttel. |

Erste Sitzung

Donnerstag den 1. Oktober, morgens 8 Uhr.

Die erste Sitzung ward eröffnet durch Herrn Prof. Dr. Oncken, der folgende Ansprache hielt:

Ich habe den Versuch gemacht, die Zahl der Sektionen, welche bei der Wanderversammlung deutscher Philologen und Schulmänner bestehen, um eine neue, die historische Sektion, zu vermehren. Ich erfülle damit einen Wunsch, der mir auf früheren Versammlungen sehr oft vertraulich ausgesprochen worden, der in mir selber jedes Mal aufgestiegen ist, wenn ich inmitten der deutschen Philologen und Schulmänner ein Gefühl wissenschaftlicher Obdachlosigkeit nicht unterdrücken konnte, und dem mich zu versagen ganz unmöglich wurde in dem Augenblicke, da die Philologenversammlung mich hier in

Gießen selber aufsuchte und so einem längeren Unthätigbleiben nicht einmal mehr einen Vorwand übrig liefs.

Ein Bedürfnis ist die Bildung einer historischen Sektion geworden, weil in der Zusammensetzung der Philologenversammlung nach der Seite dieses Faches eine Veränderung vor sich gegangen ist, die auch in ihrer Thätigkeit einen geeigneten Ausdruck fordert. Mit jedem Jahre steigt unter ihren Besuchern die Zahl der Fachlehrer der Geschichte, die auf der Universität eine spezielle Vorbildung für das historische Studium erhalten, in der Staatsprüfung die Lehrfähigkeit für Geschichte dargethan haben und die nun auf der Philologenversammlung auch für ihre fachliche Weiterbildung gesorgt sehen möchten, wie ihre Kollegen in der mathematisch-naturwissenschaftlichen, der germanistischen, der neuphilologischen, der orientalistischen Sektion.

Auf früheren Versammlungen ist mir wohl der Gedanke nahe gelegt worden, eine Sektion für alte Geschichte anzuregen. Dafür, daß eine solche wünschenswert wäre, ließe sich ja mancherlei sagen, aber daß sie notwendig, unentbehrlich wäre, möchte ich wenigstens nicht behaupten. Wer einigermaßen mit der Thätigkeit dieser Wanderversammlung vertraut ist, weiß, daß in den allgemeinen Sitzungen derselben Gegenstände aus der alten Geschichte stets die beliebtesten Vortragsthemata waren und daß es sogar zu Erörterungen von Streitfragen der alten Geschichte an Zeit selten gefehlt hat. Das ist so bekannt, daß sich daraus geradezu ein Einwand gegen die Bildung einer besonderen Sektion für Geschichte begründen ließe, der nämlich, daß man dabei Gefahr laufe, den allgemeinen Sitzungen die allgemein fasslichsten und belchrendsten Stoffe zu entziehen. Gerade um zu zeigen, daß ich persönlich diese Gefahr nicht erhöhen wollte, hatte ich selber einen Vortrag aus dem Gebiet der alten Geschichte für die allgemeine Sitzung übernommen. Als ein dringendes Bedürfnis würde ich demgemäß die Bildung einer Sektion für alte Geschichte nicht anerkennen können.

Ein andres ist es mit der Bildung einer Sektion für Geschichte überhaupt, d. h. für Fortbildung der historischen Methode, die ja dieselbe ist und dieselbe sein muß auf allen Gebieten und in allen Epochen. Wenigstens ist das meine ganz entschiedene Meinung und wenn diese nicht so verbreitet sein sollte, als das zu wünschen wäre, so würde damit nur von neuem die Notwendigkeit einer Veranstaltung erwiesen sein, welche schon durch ihr Dasein, noch mehr durch ihre Thätigkeit Zeugnis gäbe von der Einheit der Methode der historischen Quellenkritik und Textbehandlung, von der Einheit der Methode der historischen Thatächenerforschung und Wahrheitsermittlung.

Der Anschluß einer solchen Anstalt an die Versammlung deutscher Philologen aber entspricht einfach der Geschichte und Entwicklung der historischen Wissenschaft in Deutschland.

Was Deutschland heute an Textausgaben mittelalterlicher Geschichtsquellen und an wissenschaftlicher Kenntnis der Geschichte des deutschen Mittelalters besitzt, das rührt her von dem großartigen Sammelwerk: *Monumenta Germaniae historica*, dessen Gründung der Freiherr Karl von Stein im Jahr 1819 eingeleitet, und dessen Erscheinen und Fortgang er bis an sein Ende mit ebensoviel Eifer als persönlichen Opfern gefördert hat. An diesem Werk haben sich sämtliche Spezialisten der mittelalterlichen Geschichte, die wir in Deutschland heute besitzen, erst gebildet und meist nachher auch als Mitarbeiter

bethätigt. Aus den Textausgaben dieser Sammlung ist all unser Wissen von der Geschichte des deutschen Mittelalters geschöpft worden und an der Art ihrer Benützung, ihrer kritischen Verwertung läßt sich der Fortschritt der wissenschaftlichen Methode auf diesem Sondergebiet ganz genau verfolgen. Was wollten nun die Begründer dieser Sammlung, die ersten Mitglieder jener 'Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde', welche die Handschriften für dieses großartige Unternehmen zusammengebracht und ihnen Herausgeber und Bearbeiter gewonnen hat? Was bezielten sie als die Aufgabe, die sie erfüllt sehen wollten? Auf diese Frage antwortet zunächst ein Aufsatz, welcher im ersten Bande des 'Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde' aus der Feder von Dr. Dümge im Jahr 1820 erschienen ist. Durch diesen Aufsatz ist ein 'Gutachten der historisch-philologischen Klasse der königlichen Akademie der Wissenschaften' veranlaßt worden, welches im zweiten Bande des 'Archivs' noch im Jahr 1820 im Druck erschien. Nehmen wir die beiden Aufsätze zusammen, so ersehen wir ganz genau, was das gelehrte Deutschland mit den Monumenta Germaniae historica wollte und von ihnen erwartete. In beiden Aufsätzen ist gesagt, es gelte eine Aufgabe zu lösen, die ein viel genannter deutscher Gelehrter Johann Salomon Semler schon im Jahr 1761 gestellt und vollkommen richtig beschrieben habe. Wir nehmen das Schriftchen zur Hand, das Semler unter der Überschrift: 'Versuch den Gebrauch der Quellen in der Staats- und Kirchengeschichte der mittleren Zeiten zu erleichtern bei Gelegenheit der angefangenen Fortsetzung der Baumgartenschen Kirchengeschichte geschrieben' zu Halle im Jahre 1761 veröffentlicht hat. Wir finden dort in der Vorrede folgende Ausführung: 'Die ganze mittlere Geschichte könnte eine ausnehmende Erleichterung erhalten, wenn nach und nach geschickte Hände uns für jedes Jahrhundert, vom achten an, die wirklichen Quellen mit Zuziehung der Kopieen, zusammen in gehörige Ordnung brächten, die Lesarten und Abtheilungen berichtigten und die undeutlichen Ausdrücke durch andre umschreibende Stücke der vorigen Zeit verständlich machten. Es könnte wirklich eine so fruchtbare Einrichtung einer Sammlung nach den Jahren, aus mehreren Quellen, gemacht werden, dafs sie zu akademischen Vorlesungen dienen und die Anfänger der Geschichte folglich unmittelbar die Quellen kennen und sie mit eigner Einsicht brauchen lernten, da sie jetzt blofs nach dem vergleichungsweise unfruchtbaren Inhalt der Lesebücher angeführt werden und einer großen Menge brauchbarer Vorstellungen entbernen, die doch die damalige Wirklichkeit der Begebenheiten begreifen, dafür jetzige neue und uns gewohnte Vorstellungen entstehen, welche wirklich die Vergrößerung des Lichts und der Nutzbarkeit ehemaliger Begebenheiten hindern'. Also gute Quellenangaben, wissenschaftlich hergestellte Texte der historischen Schriften für Forscher und Anfänger; das war's, was Deutschland fehlte und wie sollten diese Ausgaben, diese Texte hergestellt werden?

Hierüber sagt Semler S. 6ff.: 'So groß und unermüdet die Geschäftigkeit der sogenannten Kritiker gewesen ist und noch ist, die sie auf die alten griechischen und lateinischen Schriftsteller zeither ins dritte Jahrhundert angewendet haben: so wenig haben die historischen Verfasser der mittleren Zeiten an dieser Ehre und an diesem Glück bisher sonderlichen Teil gehabt. Gleichwohl haben es diese mittlern Schriftsteller so nötig als die älteren; und es fände die Kritik auch erhebliche Gelegenheit ihre gute und nutzbare Art an den Tag zu legen. Sind gleich diese Verfasser keine Muster für uns jetzt, richtig und artig zu denken und zu schreiben, wie es die alten immer bleiben: so

ist doch noch viel übrig, warum sie einer allgemeinen Wohlthat würdig sind und es würde diese Arbeit desto gewisser stets eine zuverlässige Wohlthat heißen können, je weniger hierbei die kritische Ausschweifung und der Hang zu gebietenden und steifen Vermutungen und grammatikalischen Veränderungen so leicht Platz finden kann, als bei den alten Schriftstellern es angeht.

Also nach derselben Methode philologischer Kritik, wie die Ausgaben der alten Klassiker, sollten auch die Ausgaben der Historiker des Mittelalters hergestellt werden; nach dieser Methode sind sie denn auch hergestellt worden, und je strenger ihre Regeln im Einzelfall zur Anwendung kamen, desto besser war die Ausgabe. Der Sache nach ist mithin der Wunsch des alten Semler in Erfüllung gegangen, aber in der äußeren Einrichtung der Ausgaben hat man damals eine Rücksicht nicht genommen, die für Semler gerade im Vordergrund stand, da er den 'Anfängern der Geschichte', also den Studierenden den Gebrauch der Quellen erleichtern wollte. Für den Handgebrauch, der Semler vorschwebte, war schlechthin entscheidend das Format, in dem die Ausgaben erschienen und der dem entsprechende Preis, zu dem sie zu haben waren.

Nach dem Plan der 'Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde' sollte das Format in quarto sein. Das wäre schon recht unbequem und recht teuer gewesen, aber es geschah viel Schlimmeres, es wurde das Folioformat Muratoris und der Benediktiner von Saint-Maur gewählt und lange Zeit auch ausschließlich festgehalten; und wer ist dafür verantwortlich? Wie es scheint, der Verfasser des 'Gutachtens der historisch-philologischen Klasse der k. Akademie der Wissenschaften', welcher a. a. auf S. 5 sagt: Das Quartformat, welches in dem Planentwurf des Herrn Dümge aus Rücksichten der Bequemlichkeit vorgeschlagen sei, müsse durchaus verworfen werden: 'Für ein Werk dieser Art, das niemals zum Handgebrauch, sondern nur zu ersten Forschungen dienen soll, erfordert, wie uns dünkt, der Anstand, daß das würdevollste der Formate, nämlich das Folioformat beibehalten werde, von welchem bisher nur bei sehr wenigen und wenig umfassenden Sammlungen abgewichen worden ist.' 'Niemals zum Handgebrauch!' Und heute herrscht über jede Oktavausgabe, die ein neues Stück der *Monumenta Germaniae historica*, auch dem minder Bemittelten und seinem 'Handgebrauch' zugänglich macht, unter unseren Studierenden der Geschichte fast ebenso große Freude, wie einst unter den deutschen Humanisten über die Klassikertexte in Oktav, mit denen die Offizin des Aldus Manutius von Venedig aus den deutschen Büchermarkt versorgte.

Die Methode der Sach- und Wortkritik, wie sie in Anwendung kommt bei der Quellenprüfung und Textgestaltung, haben die Historiker bei den Philologen gelernt: aber was den Historiker eigentlich ausmacht, ist darin noch nicht enthalten. Was wir historischen Geist, historisches Urteil nennen und bei der Enträtselung historischer Vorgänge, der Ermittlung und Verknüpfung historischer Thatsachen, der Würdigung und Wiederbelebung historischer Persönlichkeiten thätig sehen, das stammt nicht aus den Büchern, sondern aus dem Leben, und das ist auch bei uns erst aufgetreten infolge außerordentlicher Ereignisse.

An historischem Wissen hat es der deutschen Gelehrsamkeit nie gefehlt, aber historisches Verständnis hat sie erst gewonnen, als weltumwandelnde Geschieke sich vor ihren eignen Augen erst außerhalb, dann auch innerhalb des heimischen Gemeinwesens vollzogen, und das ist in der Zeit der französischen Revolution, des Kaiserreichs, der Befreiungskriege geschehen.

Als der berühmte Göttinger Historiker Spittler im Jahr 1796 seine Schrift über die dänische Revolution von 1660 erscheinen liefs, da sagte er in der Vorrede: 'Wir haben aufmerken gelernt. Die Menschen sind beim Lernen der Geschichte wie beim Lernen der Physik. In großen Massen und mit geräuschvoller Wirkung mufts das Experiment vorgemacht werden, sonst ist's an der Hälfte des Publikums verloren und bleibt höchstens bei der blofsen Neugier des kahlen Aufsammlens oder des ebenso kahlen Nachsprechens.' Ein ganz ähnliches Bekenntnis legte B. G. Niebuhr ab, als er 1811 den ersten Band seiner römischen Geschichte erscheinen liefs und ohne die Fülle von Anschauungen, ohne den reichen Schatz eigener politischer Beobachtungen, die er in einer Zeit unerhörter Umwälzungen von Staaten und Völkern angestellt, würde er einfach aufser Stande gewesen sein, den Rechtskampf der Plebejer zu verstehen, durch dessen Ergründung und Darstellung er die Wissenschaft vom Wesen und Werden des römischen Staates in Deutschland geschaffen hat. Dieselben Anregungen haben auf August Boeckh gewirkt, der seine 'Staatshaushaltung der Athener' dem 'scharfsinnigen und grofsherzigen Kenner des Alterthums Bartold Georg Niebuhr' gewidmet, und der, wie aus einer Stelle in der Vorrede vom Mai 1817 hervorgeht, in den Jahren 1811/12 seine Arbeit an diesem grundlegenden Werke begonnen hat. So ist es durchaus kein Zufall, dafs die beiden Werke, welche der deutschen Geschichtsforschung das innere Leben des römischen und des attischen Staates aufgeschlossen haben, eben der Zeit entstammen, da der deutschen Büchergelehrsamkeit ein grofsartiger Anschauungsunterricht selbst erlebter Geschichte erteilt ward. Dafs aber der riesenhafte Aufschwung, den die deutsche Geschichtswissenschaft in den letzten zwanzig Jahren auf sämtlichen Gebieten der Forschung mit Einschlufs aller Nebengebiete, der Staatswissenschaft, der Volkswirtschaft, der Kirchengeschichte — gewonnen hat, ganz unmittelbar zusammenhängt mit der Wiedergeburt unseres gesamten nationalen Lebens durch die Aufrichtung des neuen Reichs, bedarf hier keiner Auseinandersetzung. Diese Bemerkungen werden genügen, auf die Wechselwirkung hinzuweisen, die zwischen den historischen Studien immer besteht, auch wenn sie sich mit zeitlich weit auseinander liegenden Epochen befassen, und die es durchaus unzulässig macht, bei Bildung einer historischen Sektion, wie sie hier beabsichtigt wird, irgend ein Forschungsgebiet auszuschliessen.

Diese Sektion wird, wie es in anderen Sektionen der Brauch ist, berichten über neue Unternehmungen, über neu erschlossene Quellen der Forschung, über Geschichte und Stand wichtiger Streitfragen der Kritik; sie wird sich bemühen, für das Fach der Geschichte zu erreichen, was bei der Stiftung der Wanderversammlung deutscher Philologen am 20. September 1837 zu Göttingen als Aufgabe derselben für die Altertumswissenschaft ausgesprochen worden ist:

1. 'das Studium des Fachs in der Art zu fördern, dafs es alle Teile desselben mit gleicher Genauigkeit und Gründlichkeit umfafs;
2. die Methode des höheren Unterrichts mehr und mehr bildend zu machen;
3. die Wissenschaft aus dem Streit der Schule zu ziehen und bei aller Verschiedenheit der Ansichten und Richtungen im wesentlichen Übereinstimmung, sowie gegenseitige Achtung der an demselben Werk mit Ernst und Talent Arbeitenden zu wahren.'

Nach dieser Ansprache erfolgte die Konstituierung der Sektion. Zum ersten Vor-

sitzenden wurde Herr Professor Dr. Oncken, zum zweiten Vorsitzenden Herr Professor Dr. Ihne aus Heidelberg, zum Schriftführer Herr Dr. E. Bekker aus Gießen gewählt. Aldann hielt Herr Staatsarchivar Dr. Goecke aus Wetzlar folgenden Vortrag:

Über die Bedeutung des Königlichen Staatsarchivs zu Wetzlar für die historische Forschung.

Das Königliche Staatsarchiv zu Wetzlar enthält einen großen Teil des ehemaligen Reichskammergerichtsarchivs, 'Dieses Archiv', sagte Wiegand in seinen Wetzlarischen Beiträgen (1. Heft, S. 129) schon im Jahre 1840, 'ist für die Geschichte des 16. Jahrhunderts und seine öffentlichen Zustände eine Quelle, deren Wichtigkeit, wenn auch oft die Körner unter vieler Spreu versteckt sind, man nicht verkennen kann. Wir finden darin bedeutende Beiträge für die politischen und kirchlichen Verhältnisse damaliger Zeit, für die Geschichte der fürstlichen, gräflichen und Dynastenfamilien, für ihre Besitztümer, Gerechtsame und Successionsrechte.' Sehr richtig bemerkte ferner ein anderer Kenner des Wetzlarer Archivs, der Hofrat Dietz daselbst, im Jahre 1837: Wie für deutsche Staats- und Rechtsgeschichte im allgemeinen, so ganz vorzüglich für die Territorial- und Lokalgeschichte des Ostens und Westens, des Nordens und Südens unseres Vaterlandes sei der Inhalt dieses Archivs von Wichtigkeit. Denn wenige deutsche Landesherren, Städte, Stände und adlige Familien mögen existiert haben, deren Hausverträge, Stiftungen, Testamente, Kauf- und Tauschkontrakte, Besitzergreifungsprotokolle, Vergleiche u. s. w. nicht größtenteils in kammergerichtlichen Prozessen produziert wurden, deren Güter, Gerechtigkeiten, Successions- und andere Ansprüche nicht entweder durch Erkenntnisse reguliert oder doch durch Prozesse zur Sprache gebracht worden sind. In dieser Hinsicht ist dieses Archiv oft im Stande, die Lücken der andern Staats- und Privatarchive wirkungsvoll zu ergänzen. Es ist meine Aufgabe, diese Wichtigkeit für die historische Forschung in einzelnen wenigen Zügen hier darzulegen. Es ist begreiflich, daß der Historiker mit anderm Auge dem Inhalt von Prozefsakten, welche der Vergangenheit angehören, gegenüber steht wie der gelehrte Jurist. Während diesen der äußere Gang der Prozeßführung neben dem Gegenstand derselben erheblich zu interessieren vermag, hat ersterer oft Ursache zu bedauern, daß unter den weitschichtigen Schriftsätzen einer barocken advokatischen Gelehrsamkeit der Kern einer Sache sich fast vollständig verbirgt. Das ist es, was die Benutzung aller Gerichtsakten für den Historiker unersprißlich und im allgemeinen wenig ergiebig macht. Doch darf mit Recht erwartet werden, daß vor den hinterbliebenen Resten des ehemaligen höchsten deutschen Reichsgerichtshofes ein wenig mehr Arbeit die Geschichtsforschung nicht erlahmen lasse.

Das Prozeßverfahren beim Reichskammergericht, welches am populärsten und orientierendsten in Häberlins Deutschem Staatsrecht (2. Bd. S. 304—377) beschrieben ist, war ursprünglich nach alddeutscher Sitte ein vorwiegend mündliches, und erst im Laufe des 16. Jahrhunderts nahm das Aktenschreiben überhand; die deutschen Land- und Hofgerichte betrachteten den Prozeß am Kammergericht für mustergültig, und bildeten, zugleich unter Einwirkung des römischen Rechts, den ihrigen nach ersterem um. Daß die Erledigung der Prozesse anfangs in Speier, später in Wetzlar so lange Zeit erforderte, oft gar kein Urteil in einer Sache erfolgte, hängt mit der schwachen Besetzung der Beisitzerstellen zusammen. Neben dem Kammerichter von fürstlichem Rang, als erstem Prä-

sidenten, waren noch zwei andere Präsidenten für die jeweilig aus einer festgesetzten Zahl von Beisitzern gebildeten Judicial- und Extrajudizialsenate vorhanden, die Zahl der Assessoren (Beisitzer) betrug anfangs nur zwölf, später das doppelte, war aber begreiflich für ein so großes Gericht mit so weiter Kompetenz viel zu gering, zumal diese Beisitzer die eigentlichen Richter waren, welche wir jetzt Reichsgerichtsräte nennen. Die westfälische Friedenskonstitution hatte dieser Beisitzer auch 50 angeordnet, gesetzlich war also der Mangel empfunden, doch geschah nichts zur Besetzung der übrigen Stellen, weil es an Geld fehlte. Die einzelnen Reichsstände blieben ohnehin mit ihren Beiträgen im Rückstand, sodafs das Reichsgericht zuletzt äufserlich immer mehr an Ausehen verlor. Dazu kam, dafs die wichtigsten Reichsstände sich der Kompetenz des Gerichts allmählig ganz entzogen hatten, und nur mehr noch das eigentliche Reich, Südwestdeutschland, dahin appellierte: Österreich hatte in dem Reichshofrat zu Wien sich früh einen Konkurrenzgerichtshof geschaffen, welcher alle italienischen und auch die meisten österreichischen Sachen an sich zog, ferner das Streben hatte, auch aus andern Reichsteilen Sachen an sich zu ziehen, welche mehr dazu geeignet schienen, auf dem Verwaltungswege erledigt zu werden, denn die Trennung zwischen Justiz und Verwaltung begann sich damals erst zu vollziehen. Wie die übrigen gröfsen deutsche Staaten danach strebten, sich der Kompetenz des Wetzlarer Gerichts zu entziehen, und die Bedeutung der Privilegien de non evocando und de non appellando sind zu bekannt, als dafs ich vorläufig hierauf einzugehen brauchte.

Wenn nun dennoch heute im Königlichen Staatsarchiv sich Akten und Urkunden zur Geschichte sämtlicher deutscher Staaten und einer grofsen Anzahl jetzt leider dem deutschen Reich entfremdeter Gebiete sich befinden, so ist dies aus dem Umstande erklärlich, dafs alles, was von der Zeit her, als das höchste deutsche Reichsgericht und das Hofgericht der Kaiser noch keinen festen Sitz hatte, herrührt und erhalten geblieben ist, zur Zeit von Speier auf mannigfachen Umwegen nach Wetzlar gebracht worden ist. Im Jahre 1806 nach Auflösung des alten Reichs und des Kammergerichts hat die schützende Hand des Fürsten Primas Dalberg über dem Archiv geschwebt, bis später (1815) der deutsche Bundestag dasselbe unter seine Obhut nahm und bis 1854 behielt. Während der letzten zehn Jahre dieser Bundestagsheheit war eine Kommission zu Wetzlar mit der Aufteilung des Archivs unter die verschiedenen deutschen Staaten und einige in Betracht kommende fremde Staaten beschäftigt. Das meiste liefs man aber zurück in Wetzlar und Preussen erhielt die Aufsicht und das Eigentumsrecht hierüber. Zunächst erhielt es alle Generalia, bestehend aus Prozessen zwischen deutschen Souveränen, den Urteilsbüchern und Protokollen des Gerichts (über 1000 Bände), Mitteilungen über Standeserhebungen seitens der deutschen Kaiser an das Gericht, Akten über Besetzung der Stellen beim Gericht und die äufsere Unterhaltung desselben betreffend. — Hier möge eingeschaltet werden, dafs die Präsidenten des Gerichts und zwei Beisitzer vom Kaiser, die übrigen von den hauptsächlichsten Reichsständen bez. Reichskreisen 'präsentiert' wurden, das ganze Kanzlei- und Subalternpersonal aber vom Kurfürsten von Mainz als Kanzler des Reichs bestellt wurde.

Die überwiegende Masse des Inhalts des Königlichen Staatsarchivs zu Wetzlar besteht aus sogenannten Spezialakten, welche einzelne Prozesse betreffen, und zwar in der Hauptsache solche, welche als beklagte Partei ehemals freie Reichsstände, bezw. Unter-

thanan derselben, die seit den französischen Revolutionskriegen bis 1866 preussisch geworden sind, betreffen. So läßt sich im einzelnen namhaft machen eine große Zahl von Prozessen, welche Kurbrandenburg und seine Dependention, das Herzogtum Pommern, die Herzogtümer Cleve und Geldern, die früheren Bistümer Camin, Magdeburg, Halberstadt und Minden betreffen. Kurköln und Kurtrier sind ebenfalls vollständig vertreten; von Kursachsen soviel, als nachmals preussisch geworden ist, darunter die Bistümer Naumburg und Merseburg. Die Fürstbistümer Paderborn und Münster kommen dazu, die Fürst-
abteien Corvey, Prüm, Stablo-Malmedy und von der sogenannten Rheinischen Prälatenbank noch die Reichsstifte Cornelimünster, Essen, Herford, Quedlinburg und Werden. Die Deutsch-Ordens- und Johanniter-Ordensbesitzungen, soweit sie nachmals preussisch geworden sind, sind ebenfalls zahlreich als Verklagte vertreten. Von weltlichen fürstlichen Gebieten kommen dann noch vorzugsweise in Betracht die ehemals pfälzischen Herzogtümer Jülich-Berg, das kurkölnische Westfalen, die mainzischen Provinzen Eichsfeld und Erfurt, die Fürstentümer Hohenzollern-Hechingen und Sigmaringen, Nassau-Siegen, Salm, die Gebiete eines Teils des westfälischen und wetterauischen Grafenkollegiums, der mittel- und niederrheinischen Reichsritterschaft, welche vor dem Reichsdeputationshauptschluss 1803 alle reichsunmittelbar waren, und das Gebiet von sechs Reichsstädten: Aachen, Cöln, Dortmund, Mühlhausen, Nordhausen und Wetzlar.

Als Kläger in diesen Prozessen kommen alle möglichen andern Reichsstände oder Untertanen von solchen, die sogenannten Mittelbaren, im Verhältnis zum Reichskammergericht betrachtet, vor, sodafs die geschichtlichen Nachrichten, welche man aus den Akten des Wetzlarer Staatsarchivs ziehen kann, sich keineswegs auf die obengenannten Länder und Städte beschränken.

Als ein wichtiger Bestandteil unter den Spezial-Prozessen, wovon im ganzen über 30,000 Nummern vorhanden sind, müssen ferner diejenigen betrachtet werden, welche ehemalige deutsche Reichsländer, die jetzt zu fremden Staaten gehören, angehen. Diese Prozesse sind zum großen Teil in Wetzlar geblieben und haben im Archiv ebenso wie die Rechtsstreite zwischen Souverainen und die übrigen Generalia vom Standpunkt der Aufteilungskommission aus die Bezeichnung 'Untrennbar' erhalten. Es sind Schriftstücke, welche einerseits Holland, Belgien und jetzt französische, ehemals im burgundischen Kreise belegene Ortschaften und kleine Herrschaften, andererseits die Schweiz, drittens die jetzt russische Ostseeprovinz Livland betreffen. Letztere hat freilich niemals zum Deutschen Reiche gehört, indessen die Erzbischöfe von Riga für ihre Person hatten den Rang deutscher Reichsfürsten, und so kam es, dafs sie in ihren Prozessen mit den livländischen Landständen häufig an das Reichskammergericht appellierten. Nach dem 16. Jahrhundert kam dies freilich kaum mehr vor, aber die Zahl der Prozesse gerade aus diesem Jahrhundert ist ziemlich erheblich und für die Geschichte des Landes neuerdings einer sorgfältigen Durcharbeitung würdig gefunden worden.

Der geschichtliche Wert, welchen die Spezialprozesse des Reichskammergerichts haben, ist ein doppelter, entsprechend der Zusammensetzung der Urkunden und Akten, woraus sie bestehen. Die überwiegend größte Zahl der letztern ist beim Kammergericht selbst erwachsen und hat zum Gegenstand Klagschriften, Citationen, Mandate, Advokatenbestellungen und andere sogenannte Judicial- und Extrajudicialverhandlungen beim Reichsgericht selbst, woraus oft der Inhalt und Gegenstand des Prozesses nicht sehr klar her-

vorgeht. In denjenigen Fällen hingegen, wo das Gericht als Appellinstanz angernfen wurde, — und dies konnte bei Kriminalsachen nur auf eine Nichtigkeitkeitsbeschwerde, eine sogenannte Nullitätsklage hin geschehen, bei Civilsachen hingegen während der längsten Zeit überall da, wo das Streitobjekt 600 Gulden Wert hatte — in diesen Fällen also mußten die Vorakten, die Akten des Gerichts erster Instanz entweder in Abschrift oder in Original eingeliefert werden, und liegen dieselben, wenn sie nicht verloren gegangen oder später wieder an das betreffende Gericht zurückgegeben sind, heute den eigentlichen Kammerakten vielfach noch bei. Diese Vorakten sind für die Geschichte der einzelnen deutschen Landschaften, wo sie herkommen, begreiflich von mannichfadem Wert. Vielfach sind die Originale älterer Urkunden, welche bis ins dritte Jahrhundert zurückgehen, als Beweisstücke den Vorakten beigelegt. Es ist mir dies hauptsächlich bei den Reichsstädten Aachen, Cöln, bei holländischen, belgischen Städten und den geistlichen Gerichten der Schweiz, Basel, Chur u. s. w. aufgefallen, während andere, speziell Brandenburg und die östlichen Provinzen überhaupt, sich mehr mit Abschriften begnügten, im Falle es sich um ältere Beweisstücke handelte. Die Verhandlungen bei den Gerichten erster Instanz selbst sind meist in sauberen Reinschriften, zu Protokollbänden zusammengefügt, erhalten, welche durch diesen Umstand, da sie beglaubigt sind und außerdem gleichzeitig mit den Verhandlungen oder kurz nachher abgefaßt wurden, an Authentizität nichts verlieren.

Sowohl sprachlich als inhaltlich sind diese Vorakten und beiliegenden Urkunden für die einzelnen deutschen Landschaften wichtig. Man wird, ebenso wie in den eigentlichen Kammerakten, das Lateinische nur noch ausnahmsweise angewandt finden. Im Dialekt der Gegend oder wie er bei den einzelnen Kanzleien üblich war, wurde geschrieben, für die Kenntnis lokaler Rechtsgebräuche sind diese Dokumente nicht minder belehrend wie für den politischen Zusammenhang, in dem sie stehen, und durch ihre Sprache. Man erwäge, daß als Gerichte erster Instanz die allerverschiedensten richterlichen Behörden, oft reine Verwaltungsbehörden mit richterlichen Befugnissen, die sie sich selbst oder andere beigelegt hatten, fungierten; man erwäge ferner, daß bei dem durch Altersanktionierten Oberhof- und Appellationssystem von niedern Gerichten des einen Territoriums an höhere des andern oft Zweifel über die Zuständigkeit eines Gerichtes erster Instanz vorhanden waren, man erwäge drittens, daß in Bezug auf Ausführung der Urteile das Reichskammergericht sich an den Landesherrn desselben Gerichts wenden mußte, von dem der Kläger sich beschwert glaubte, so wird man begreifen, daß in dem Schriftwechsel über diese Dinge die mannichfachsten politischen, wirtschaftlichen und rein juristischen Verhältnisse einer bestimmten Gegend Deutschlands zur Sprache kommen, bez. sich dem aufmerksamen Forscherauge von selbst bloslegen. Hof-, Stadt- und Landgerichte, Schöffengerichte und gelehrte Gerichte, geistliche Gerichte und Lehengerichte, die westfälischen Femgerichte, ferner die einzelnen Landesregierungen, Fürsten für ihre Person, als oberste Richter in ihren Ländern, Magistrate und Bürgermeister der Städte kommen als Gerichte erster Instanz vor. Anfangs des 16. Jahrhunderts bemerken wir noch einen großen Widerwillen, besonders bei den kleinen reichsunmittelbaren Herren, ihre Streitigkeiten dem Kammergerichte zu unterbreiten, statt sich mit dem Schwert in der Hand Recht zu verschaffen. Häufig sind daher die Klagen von Reichstädten und andern Schwachen aus dieser Zeit wegen Fehde und Landfriedensbruch. Besonders in hiesiger Gegend waren es die Landgrafen von Hessen und die Grafen von Solms, welche das benachbarte Wetzlar

bedrängten. Die Reichsstädte wurden oft auch von andern Gerichten citirt und hatten dann jedesmal einen Straufs wegen ihrer Unmittelbarkeit zu bestehen. So wagte es im Jahre 1497 der Freigraf Johann von Walbert zu Lüdenscheid im Sauerland die Stadt Wetzlar vor sein Gericht zu citieren, wie denn überhaupt die westfälischen Frei- und Femgerichte ihre Autorität gegen das höchste Reichsgericht lange nicht aufgeben wollten und im Tone Gleichberechtigter an dieses zu schreiben pflegten. Im Jahre 1521 liefs der Graf Bernard von Solms-Braunfels, Herr zu Münzenberg, mitten im Frieden mit einem bewaffneten Haufen der Stadt Wetzlar einen Steinbruch, bei Schlofs Hermannstein gelegen, wegnehmen; ferner liefs er derselben die Bäume vor den Thoren abhauen, ihr einen Fischkorb in der Lahn zerschlagen und sich noch andere landfriedensbrüchige Handlungen zu schulden kommen, welche zu einem langen Prozeß beim Reichskammergericht führten. Die Grafen Johann Albrecht und Wilhelm, Gebrüder zu Solms-Braunfels und Greifenstein, gingen im Jahre 1603 in ihrer Feindschaft gegen die Stadt soweit, dafs sie ihren Unterthanen nicht nur verboten, Handel mit Wetzlarischen Bürgern zu pflegen, sondern auch die schon abgeschlossenen Kaufverträge zu erfüllen; neue Zölle und Wegegelder erhoben diese kleinen Dynasten, sodafs der Besuch der Frankfurter Messe den Wetzlarern fast unmöglich wurde. Auch hier mußte das Reichskammergericht einschreiten, welches sich damals noch nicht in dieser Stadt, sondern in Speier befand. Im Namen des Kaisers Rudolfs des Andern erging damals an die genannten Grafen ein sogenanntes Mandatum sine clausula, annexa citatione, welches in der Anrede höflicher war, als die Gewohnheit unserer heutigen Gerichte ist. Der Kaiser entbietet nämlich den Verklagten seine Gnade und alles Gute zuvor und nennt sie: Edle, Liebe, Getreue. Dann aber wird ihnen in erstem, würdigen Tone vorgehalten, wie 'es nicht allein in göttlichen, natürlichen, aller Völker, auch gemeinen, geschriebenen Rechten, sondern auch des heiligen Reichs wohlverfaßten Ordnungen heilsamlich vorgesehen sei, dafs die Commercias, Gewerb und Hanthierung, ohne welche die humana societas nit zu erhalten, allen so nit barbari oder denuncierte hostes imperii seien, frei erlaubt und zugelassen und keinem Stand noch Glied des heiligen Reichs dem andern und seinen Unterthanen den freien Zugang, Gewerb, Renten, Gülten, Einkommen und Nahrung abstricken noch sperren, wie auch durch neue ohnerhörte Zölle oder auch Erhöhung der alten, angeregte Commercien nit ersteigern oder zu ferner Theurung treiben soll.'

In Ulmensteins Geschichte der Stadt Wetzlar II. Teil S. 86 ff. liest man von dem Zwist, welcher anfangs des 17. Jahrhunderts zwischen der Stadt und ihrem Schutzherrn dem gelehrten Ludwig V., Landgraf zu Hessen-Darmstadt (dem Begründer der Gießener Universität), genannt der Getreue, — ausbrach. 1606 beginnend kam der Streit auf seinen Höhepunkt 1613, und es handelte sich dabei hauptsächlich um das dem Landgrafen von der Stadt jährlich zu entrichtende Schutzgeld (von 600—700 Gulden).

Unter den Reichskammergerichtsakten des Wetzlarer Staatsarchivs (Preussen W. 2700) befindet sich ein Mandatum poenale, welches bei dieser Gelegenheit auf Klage der Stadt, nicht etwa gegen den Landgrafen, sondern gegen eine Anzahl Wetzlarer Bürger, welche zur hessischen Partei gehörten, im Namen des Kaisers und zwar wegen Aufruhrs, erlassen wurde. In diesem Schriftstück heifst es, dafs Gott dem Allmächtigen die gefährlichen Conspiraciones, verdächtige Conventicula. Meuterei, Auflehnung, Seditio, Aufstand und Empörung der Unterthanen wider den ordentlichen Magistrat und Obrigkeit

und derselben Verachtung zum höchsten mißfällig, und insgemein die von Obrigkeit wegen ertheilte Decrete und Bescheide und deren Execution durch dergleichen hochschädliche Zusammenrottirung perniciosissimo Exemplo nicht verstümmelt oder gehindert, vielweniger auf derselben Zwang retractirt und geändert werden, sondern eins und das andere in göttlichen und weltlichen Rechten und des heiligen Reichs heilsamen Constitutionibus bei höchster, auch Leib- und Lebensstraf verboten worden.' Trotzdem, heißt es weiter, 'als jüngsthin den 1. Februarii (1613) der hochgeborene Landgraf zu Hessen, Graf zu Catzenellenbogen, Dietz, Ziegenhain und Nidda, gemeldeter Stadt Schutzherr, sammt Ihrer Liebden beiden Gebrüdern Philipp und Friedrich mit einem ansehnlichen Volk zu Rofs und zu Fufs, in die drei oder viertheil Tausend Mann stark, die Stadt armata manu überfallen und aufgefordert, diese aber in Bedacht ihres uns (dem Kaiser) und dem heiligen Reiche geleisteten Eides und ihrer Pflicht, keinen fremden Herrn dann allein Uns in die Stadt einzulassen und dieselbe nicht zu übergeben, die Pforten hat zubehalten wollen', — trotzdem haben eine Reihe von genannten Rädelsführern und Aufrührern 'die Stadtpforten wider des Raths Willen und Gebot auch gemeinen Stadt Wohlfahrt und Privilegiis zuwider eröffnet haben wollen, dem ältern Bürgermeister, einem siebenzigjährigen und um gemeine Stadt wohlverdienten Mann, Philipp Kisseln, mit vielem Gotteslästern, Fluchen und Schwören die Schlüssel zu den Stadtpforten abgefordert, und als er dieselben mit geben wollen, ihm dieselben mit Gewalt abzuwingen und also das Regiment aus den Händen zu reifen', sich unterstanden. Der Landgraf, diesen Aufruhr in der Stadt benutzend, hatte leichtes Spiel dieselbe einzunehmen.

Ich führe diese Beispiele an, um zu zeigen, in welch' belehrender und eingehender, auf wirkliche Wahrung des Landfriedens ausgehender Weise das Reichsgericht seine Citationen zu erlassen pflegte. Große Not hatten trotzdem oft die Kammerboten, ihre Ladung an den Mann zu bringen. Eben in Wetzlar, welches später der Ausgangspunkt für so viele Kammerbotengänge und der Wohnort dieser Boten werden sollte, hatte der mit obiger Ladung betraute Bote Caspar Schoenberger große Not auszustehen, bis er den verklagten 34 Personen unter Hinterlassung von je einer Abschrift das Normalmaudat jedem persönlich in seiner Wohnung oder auf öffentlichem Markte insinuiert hatte. Für den Fall der Nichtbeobachtung desselben waren 10 Mark löthigen Goldes als Strafe vorgesehen, trotzdem fielen Ausdrücke wie Diebe und Schelme gegen die Verfasser des kaiserlichen Schriftstücks. Der genannte Kammerbote gibt zu Protokoll, 'wie schimpflich und spöttisch mit lachendem Munde' über ihn verfahren worden, als er in diesen Sachen seine unterschiedlichen Verkündigungen von 8 Uhr (morgens) an bis wieder zu 8 Uhr (abends) — 34 Verkündigungen — gethan, nichts gegessen und nach Verrichtung bei dem Herrn Bürgermeister um Bezahlung angehalten und mit ihm zu Nacht Mahlzeit gehalten und fortum um 10 Uhr sich nach seiner Herberg zu verfügen und sein Pferd abzufüttern (willeus war). 'Aber der Wirth,' fährt er fort, 'hat mich nicht in sein Haus wollen lassen, (hab) als davor bleiben und mein Pferd Hunger und Durst leiden (müssen).' Trotzdem bekam der Ärmste von dem Wirt eine Rechnung von 3 Gulden gemacht, 'da er doch nur ein halbes Maß Wein ohne das Bier getrunken', und er glaubte dies keinem andern Umstände zuschreiben zu müssen, 'als dafs er mit diesem kaiserlichen Mandat ankommen.'

Die Zügellosigkeit des dreißigjährigen Krieges führte zu einer großen Zahl von Prozessen, denn es ist eine irrige Anschauung zu glauben, dafs während dieses großen

greuelvollen Krieges jede Rechtspflege geruht hätte. Weder in den Einzelstaaten noch im Reich war das der Fall. Die Schädigung einer Religionspartei gegen die andere lieferte nicht allein einen unerschöpflichen Stoff, sondern auch rein private Streitigkeiten fanden wie im tiefsten Frieden ihre eingehende Würdigung und teilweise Entscheidung am Reichskammergericht. Zweifelsohne würden hiervon in Wetzlar heute noch mehrere erhalten sein, als es in der That sind — und es sind nicht wenige —, wenn man nicht anzunehmen hätte, dafs vieles von einzelnen Prozessen aus dieser wie aus früherer Zeit verloren gegangen ist.

Bei Verwüstung Speiers durch die Franzosen im Jahre 1689, wo so manches zu Grunde ging, ist doch das Archiv von letztern nach Strafsburg gerettet worden, weil sie hofften, wichtige Dokumente für sich darin zu finden. Später ist es, wie man glaubt, nur zum Teil nach Frankfurt gekommen, wo es noch längere Zeit blieb, als das Reichsgericht schon in Wetzlar war. Es wurde in jedem besondern Falle zur Einsicht der Akten von Wetzlar ein sogenannter 'Leser' nach Frankfurt geschickt, was begreiflich den an sich langsamen Geschäftsgang noch etwas verlängerte. Um einen Prozeß in Wetzlar mit Erfolg zu betreiben, war es später nötig, aufser einem Anwalt und Prokurator noch einen besondern Sollicitator anzunehmen, welcher berufsmässig an den Prozeß zu erinnern hatte. Wie schon oben erwähnt, ergingen in vielen Sachen überhaupt keine Urtheile, von letztern sind andere verloren gegangen, ganze Pakete von Akten sind heutzutage noch uneröffnet, doch sind dies meist solche aus den letzten Zeiten des vorigen Jahrhunderts.

Wiegand in seinen obenangeführten Wetzlarer Beiträgen und ebenso in seinen Denkwürdigkeiten, Leipzig 1854, S. XXI spricht hauptsächlich von der Geschichte des 16. Jahrhunderts, wofür das Wetzlarer Archiv wichtig sei. Nicht minder ist dies aber für die beiden letztverflossenen Jahrhunderte der Fall, freilich mehr für die Geschichte Westdeutschlands als für den Norden oder andere Reichsteile.

Das Haus Brandenburg-Preußen, das uns als Träger der jetzigen Kaisermacht alle interessieren wird, hat nicht viele Prozesse als Kläger am Reichskammergericht geführt, dafür ist ihm um so häufiger die Ehre widerfahren verklagt zu werden, und dies ist in seinen verschiedenen Gliedern nicht weniger als 400 Mal geschehen. Aus dem Jahre 1548, also aus dem Ausgang der Reformationszeit liegt ein Prozeß des Probsts und des Konvents 'auf unser lieben Frauen Berg', vor Brandenburg gelegen, gegen den Kurfürst Joachim vor, wegen feindlichen Einfalls in das Stift und wegen Plünderung, welcher Prozeß einen interessanten Einblick in die Fortschritte eröffnet, die damals die Reformation in diesem Lande gemacht hatte. Aus den Jahren 1697 ff. liegt ein nicht minder wichtiger Rechtsstreit vor, welchen der große Kurfürst wegen der Herrschaft Bühren gegen die Kölner Jesuiten in specie Rectores et Superiores Collegii et Residentiarum Patrum Societatis Jesu anhängig zu machen für gut befand. Nachdem Friedrich III., als König I., die angestrebte Standeserhöhung erfahren, welche dem Reichskammergericht amtlich mitgeteilt wurde, ging sein Streben dahin, seine Unterthanen von der Kompetenz dieses Gerichts ganz loszulösen. Das sog. Privileg de non appellando bestand nämlich in seinen Landen nicht überall uneingeschränkt. Für das Kurfürstentum Brandenburg und die demselben inkorporierten Marken galt dasselbe freilich damals schon plane et illimitate; für die übrigen Fürstentümer und Laude, welche den neuen preussischen Staat bildeten, sofern sie überhaupt dem deutschen Reich angehörten, also die Herzogtümer

Magdeburg, Cleve und Pommern, sodann die Fürstentümer Halberstadt, Minden und Camin, samt den Grafschaften Mark und Ravensberg bestand diese Appellationsfreiheit nur bei Streitigkeiten, worin es sich um weniger als 1500 Goldgulden handelte, und für das Herzogtum Cleve außerdem noch in gänzlicher Befreiung in *judiciis possessoriiis*. Letzteres Privileg wurde im Jahre 1702 auf Ansuchen König Friedrichs I. von Kaiser Leopold auf alle Besitzungen des erstern ausgedehnt, ferner die sogenannte *summa appellabilis* in *petitorio* auf 2500 Goldgulden heraufgesetzt. Erst Friedrich der Große erlangte 1746 und 1750 die bedingungslose Appellfreiheit für den ganzen Staat (1750 einschließlic Ostfriesland) mit der Motivierung in dem kaiserlichen Privileg 'dafs nicht nur Dero (des Königs von Preussen) Landesregierungen, Hofgerichte und Cammer-Collegia mit tapferen gelehrten Männern adlichen und bürgerlichen Standes genugsam besetzt und daneben, wie reichskundig, verschiedene städtliche Juristenfacultäten und Schöffenstühle vorhanden, sondern auch zur Bequemlichkeit und besten derer, die sich durch Urtheile je gravirt zu sein verneinen möchten, uach Erheischung des *Recessus Imperii novissimi, loco revisionis*, noch ein eigenes Oberappellationsgericht in dero Residenz angeordnet, sodann über alle diese *Dicasteria* eine besondere strenge Oberaufsicht dergestalt verfügt, dafs daran nicht leicht etwas anzusetzen, weder hinzuzuthun sein möge.' Dieses Privilegium *de non appellando* bezog sich aber nur auf die Uterthanen des Königs. Dafs er selbst, im Streit mit irgend einem andern Reichsstand begriffen, vor dem Reichsgericht verklagt werden konnte, darüber kann, reichsrechtlich betrachtet, gar kein Zweifel sein. Es ist bekannt, wie Friedrich der Große diese Frage einem Kammerboten gegenüber praktisch löste. Hingegen aus dem Jahre 1712 liegt noch ein Prozeß gegen den König von Preussen und seine Kommissarien von Horn und von Kinsky im Archiv zu Wetzlar vor, und zwar waren Klüger der Landgraf von Hessen und Marie Louise, verwitwete Fürstin von Nassau-Dietz als Vormünder ihrer Enkel und Kinder Wilhelm Carl Heinrich Friso und Alma Charlotte Amalie von Nassau-Oranien. Der sehr interessante und politisch wichtige Gegenstand dieses Prozesses war ein Streit über die von König Wilhelm III. von Großbritannien in seinem Testamente dem Erbstatthalter Prinzen von Oranien-Nassau vermachten Herrschaften und Güter, namentlich die Grafschaft Mörs; außerdem Klage wegen der Blokade von Moers und wegen Verhaftung des insinuirenden R.-K.-G.-Boten.

Die Landgrafen von Hessen, sowohl die Linien Kassel wie Darmstadt und andere haben zahlreiche Prozesse beim Kammergericht geführt. Die meisten derselben sind s. Z. von Wetzlar an die beteiligten Staaten abgegeben worden, und befinden sich heute z. t. im Staatsarchiv zu Marburg, teils im Großherzogl. Archiv zu Darmstadt. Einige sind immerhin noch in Wetzlar. Grenzstreitigkeiten zwischen den Landgrafen zu Darmstadt einerseits und Nassau-Saarbrücken andererseits wegen der zum Amt Giefsen ehemals gehörigen Gerichtsbezirke Lollar, Grofselinden und Niederlelen, unrechtmäßige Pfändung von Einwohnern zu Dudenhofen, Lollar, Rodheim, Lützellinden, Hörnsheim durch den Autmann zu Gleiberg, unrechtmäßige Besteuerung des Dorfes Dorlar durch den Erzbischof von Mainz bez. seines Vogt zu Bischofsstein bezeichnen die Kleinheit dieser Verhältnisse bis zum Ende des 16. Jahrhunderts. Die Burgen Rheinfels und Katz an Rhein sind 1735 Gegenstand eines ersten Streites zwischen dem König Friedrich von Schweden als Landgraf von Hessen-Kassel und den Landgrafen Ernst und Christian von Hessen-Rothenburg. Ludwig X. zu Darmstadt war so voller Vertrauen auf die Fortexistenz des

Reichsgerichts, das er noch 1805, ein Jahr vor dessen Auflösung, in Gemeinschaft mit Herzog Ludwig von AreMBERG und dem Fürsten Carl Ludwig von Wied-Runkel einen politischen Prozeß gegen den Fürsten Friedrich August von Nassau-Usingen zu Biberich anstrebte, weil letzterer behauptete, das ihm durch die Reichsentschädigungsakte vom 25. Februar 1803 unter dem Ausdruck 'die Reste des eigentlichen Kurfürstentums Köln' alle außerhalb der kölnischen Kurlande befindlichen Besitzungen des kölnischen Domkapitels ausschließend überwiesen seien, und Antrag auf Sequestration der im Herzogtum Berg und der Grafschaft Mark belegenen domkapitularischen Besitzungen stellte.

Aus den angeführten Beispielen, glaube ich, ergibt sich genügend, wie mannigfache Materialien für die historische Forschung aus dem Wetzlarer Archiv zu gewinnen sind. Vom Gesichtspunkt der Lokalgeschichte aus wie für die allgemeine Reichs- und Kulturgeschichte läßt sich fast jedem Prozeß ein gewisses Interesse abgewinnen; von der Bedeutung für die Geschichte fast sämtlicher älterer adliger und sehr vieler bürgerlichen Familien Deutschlands nicht zu reden. Die sorgfältig angelegten Repertorien des königlichen Staatsarchivs zu Wetzlar mit ihren alphabetischen Verzeichnissen der Beklagten und Kläger (zusammen über 10 000 Namen) geben über alles Wünschenswerte auf dem Gebiete der Familiengeschichte den schnellsten Aufschluß. Interessant und für die Geschichte des Judentums von spezieller Wichtigkeit ist, das in diesen Repertorien die von Juden geführten Prozesse alle zusammengestellt sind. Im ganzen sind hiernach 1807 Juden betreffende Prozesse beim Reichskammergericht geführt worden, 950, worin sie als Kläger, 857, worin sie als Beklagte vorkommen. Schließlich darf ich nicht unterlassen, indem der Name des Reichskammergerichts vielen nur in Beziehung zu Goethe oder durch Goethe bekannt ist, zu erwähnen, das als die einzige Spur der gerichtlichen Thätigkeit unseres großen Dichters während seiner viermonatlichen, von ihm andern Zwecken gewidmeten Anwesenheit in Wetzlar während des Sommers 1772, die eigenhändige Eintragung seines Namens in die Originalmatrikel der Praktikanten des Gerichts, von mir hat aufgefunden werden können.

Zu diesen Ausführungen bemerkte der Vorsitzende, es sei zu hoffen, das auf künftigen Versammlungen ähnliche Vorträge über Staatsarchive des Inlands und des Auslands gehalten werden würden, um zur Benutzung ihrer Schätze anzuregen und knüpfte sogleich selber einige Mitteilungen an über das Public Record Office zu London als noch unausgebeutete Fundgrube für die Geschichte der Epoche der Befreiungskriege insbesondere vom Herbst 1813 an bis zum Ende des Wiener Kongresses.

Das Public Record Office zu London ist für die Jahre 1813—15 eine Geschichtsquelle allerersten Ranges, mit deren Reichhaltigkeit sich kein einziges Archiv der Welt vergleichen läßt. Ich will Ihnen sagen, wie das zusammenhängt. Die Archive zu Berlin, Wien und Hannover, die ich Jahre lang ausgebeutet habe, sind reichhaltig bis zu der Zeit, wo die verbündeten Monarchen nebst ihren Ministern im Hauptquartier zusammentrafen. Von diesem Augenblick an wird fast nichts mehr geschrieben aufser, was geschrieben werden muß infolge zeitweiliger Entfernung von Ministern und Monarchen oder in Gestalt von Verträgen. Nur solches findet sich in Berlin und in Wien. Aber irgend etwas Zusammenhängendes hört von da an auf und deshalb haben meine Aufschlüsse über die Geschichte der Jahre 1813—14 von hier an weder in Wien noch in Berlin wesentliche Förderung mehr erfahren. In Berlin versiegt die Quelle sogar schon im Mai. Das Archiv

nun, das im August reichhaltig wird, weil die Bedingungen, welche bei den andern Höfen vorlagen, hier nicht vorlagen, ist das Public Record Office zu London. Denn der Prinzregent von England war der einzige der Verbündeten, welcher nicht im Hauptquartier war und der immer durch eine ganze Anzahl von Berichterstattern auf dem Laufenden gehalten wurde. Es sind immer mindestens drei oder vier Berichterstatter vorhanden, darunter zwei ausgezeichnet fleißige und aufmerksame. So geht das fort bis 1815. Ganz besonders reichhaltig werden diese englischen Archivalien von dem Augenblick an, wo Lord Castlereagh im Hauptquartier erscheint. Das geschieht im Januar 1814. Castlereagh erscheint in seinen Depeschen, wie wir sie jetzt kennen, ganz anders wie bisher. Ich habe ihn mir auch vollkommen anders vorgestellt. Ich habe ihn für einen sehr unbedeutenden Diplomaten gehalten, ohne eigne Gedanken, ohne eignen Willen, der gewissermaßen dazu verdammt war, das Werkzeug Metternichs zu sein. Seit mir die ungedruckten Depeschen Castlereaghs bekannt sind und ich Gelegenheit gehabt habe, die Richtigkeit alles dessen was er selber schreibt, bestätigt zu sehen, seitdem hat sich mein Urtheil über ihn vollständig geändert.

Castlereagh wird im Hauptquartier sofort eine maßgebende Persönlichkeit, nicht bloß als Vertreter der Großmacht England, sondern sein hervorragendes Geschick hat ihm solchen Einfluß verschafft. Das ist richtig: seine Depeschen sind sehr schwerfällig geschrieben; das bleibt bestehen, aber sein Einfluß ist ein ganz außerordentlicher, weil er von vorn herein ganz genau weiß, was er will. Seine Stellung zu den europäischen Gebietsfragen ist auch von vorn herein eine fest bestimmte, und alle Erfolge, die er erzielt hat, sind insofern wohl verdient, als sie einem bestimmten, fertig mitgebrachten Plane entsprechen, dem auch diejenigen Umstände hilfreich entgegen kommen, die nicht berechnet sind. Es tritt das ein, was überlegtes Handeln überall auf seiner Seite findet: die Umstände werden von selbst zum Bundesgenossen dem, der sich nicht irre machen läßt und genau weiß, was er will. Kurz will ich nur noch mittheilen: über die Schätze, welche die Korrespondenz des Lord Castlereagh der historischen Forschung bietet, finden Sie Aufsätze, die ich im historischen Taschenbuch von Maurenbrecher veröffentlicht habe; zwei sind bereits 1883 und 1885 erschienen, ein dritter wird eben gedruckt. Das sind aber bloß Beiträge zur Authellung der Anfangsmonate des Jahres 1814. Viel reichhaltiger ist die Korrespondenz des Lord Castlereagh beim wiener Kongreß. Was Castlereagh dort alles ausgerichtet hat, das ist bis jetzt vollständig unbekannt. Er ist auf dem Gebiet des Kongresses nichts weniger als der Sklave Metternichs. An den allerwichtigsten Entscheidungen hat Castlereagh einen selbständigen Anteil. Während Talleyrand und Metternich sich oft neutralisieren, geht Castlereagh überall selbständig zu Werke. Der Kompromiß, wonach Preußen nur die Hälfte von Sachsen erhalten und für die andre Hälfte am Rhein entschädigt werden sollte, ist auf Grund eines Planes zu stande gekommen, den Castlereagh selbständig entworfen hatte, dem aber auf preussischer Seite gewisse Hindernisse im Wege standen, die sich nachher geebnet haben. Hardenberg wollte nämlich durchaus keine Rheinprovinz haben; er meinte, es müßten Polsterstaaten zwischen Preußen und Frankreich aufgerichtet werden. Von diesem Gesichtspunkte aus hat Hardenberg den König von Sachsen zum König der Rheinlande machen wollen. Bis zum letzten Augenblick hat Hardenberg diesen Plan jeder Teilung von Sachsen entgegengestellt. Er wollte ganz Sachsen haben, damit Preußen keine Rheinprovinz übernehmen müßte. Und

erst als das nicht ging, und als auch Europa sich einer solchen Verpflanzung entschieden widersetzte, erst da hat Hardenberg sich auf die Teilung eingelassen und sich die Rheinprovinz gefallen lassen. Wer dieser Versetzung des Königs von Sachsen den entschiedensten Widerstand entgegengesetzte, das war Lord Castlereagh. Im Interesse der Niederlande sollte die Verteidigung der Rheingrenze in die Hände einer Militärmacht kommen, nicht in die Hände eines Rheinbundfürsten. Auch der Fürst Talleyrand hat nicht gewollt, dafs der König von Sachsen an den Rhein käme, und zwar nicht, weil er nicht gesehen, was da möglicherweise für Frankreich zu machen gewesen wäre; im Gegenteil, er wollte die Bourbonen zu einer friedfertigen Politik zwingen und ihnen den Rückfall in die napoleonische Politik versperren. Darüber hat er später seine Meinung geändert, und nachdem Belgien sich von Holland losgerissen, hat er den Vorschlag gemacht, man solle den König von Sachsen in die Rheinprovinz versetzen und Preußen ganz Sachsen geben. Da war es natürlich zu spät.

Schluss der Sitzung 10 Uhr.

Zweite Sitzung

Freitag den 2. Oktober morgens 8 Uhr.

Den Vorsitz führte Herr Professor Dr. Oncken.

Zuerst erhielt das Wort Herr Privatdocent Dr. Ludwig Holzapfel aus Leipzig zu einem Vortrag über:

Einige Grundfragen der römischen Chronologie.

Meine Herren! Ich möchte Ihre Aufmerksamkeit auf ein Gebiet lenken, in welchem die Forschung nach längerem Stillstand jetzt wiederum mit regerem Eifer betrieben wird. Ich meine die römische Chronologie. Lange Zeit waren hier die Ansichten maßgebend, welche Mommsen in seinem bekannten Werke entwickelt hat, und erst neuerdings sind dieselben in Frage gestellt worden. Es ist dies namentlich geschehen in verschiedenen Arbeiten Ungers, unter denen ich hier nur die 1879 erschienene Abhandlung über die römische Stadtära erwähne. Vier Jahre nach dem Erscheinen dieser Abhandlung wurde ein neues System der römischen Chronologie begründet von Matzat, der in seinen Ansichten erheblich von Mommsen, noch mehr aber von Unger abweicht. Sie sehen hieraus, meine Herren, wie sehr jetzt auf diesem Gebiete die Forschung im Flusse begriffen ist. Ich selbst habe bereits ein Jahr, bevor Matzats römische Chronologie erschien, begonnen, mich angelegentlich mit diesen Studien zu beschäftigen, und nunmehr ebenfalls eine zusammenfassende Darstellung der römischen Chronologie veröffentlicht, die vor einigen Wochen bei Teubner erschienen ist. Auf die freundliche Aufforderung des Herrn Professor Oncken unternehme ich es sehr gern, einige Hauptprobleme der römischen Chronologie hier zu erörtern, indem ich mich der Hoffnung hingebe, dafs diese Disziplin, die von vielen als ein dunkles und undankbares Gebiet betrachtet wird, hierdurch ein größeres Interesse gewinnen dürfte.

Es sind hauptsächlich drei Fragen, die bei Untersuchungen über römische Chronologie in Betracht kommen. Einmal handelte es sich darum, die den römischen Stadt-

jahren in Wirklichkeit entsprechenden Jahre der christlichen Ära zu ermitteln. Eine zweite Aufgabe ist die Erklärung der verschiedenen Ären. Endlich ist es erforderlich, das Verhältnis des römischen Kalenders zu dem julianischen festzustellen. Ich beglücke mich damit, von diesen drei Fragen die erste zu erörtern, soweit dies bei einem mündlichen Vortrag in allgemein verständlicher Weise geschehen kann, indem ich hinsichtlich der sonstigen, hier nicht zu berührenden Punkte auf die in meinem Buche enthaltenen Ausführungen verweise.

Die Zählung nach Jahren post urbem conditam beruht nicht etwa auf Kalenderjahren, die von dem Tage der Gründung (21. April) ab liefen, sondern auf den Amtsjahren der Konsuln oder Konsulartribunen. Eine Zählung nach Jahren der Stadt existierte von Haus aus überhaupt nicht, sondern man zählte die Jahre ursprünglich von der Gründung der Republik oder, richtiger gesagt, von der Stiftung des kapitolinischen Jupitertempels, mit der erst die urkundliche Aufzeichnung des Jahresbeamten begann. Das konsularische Amtsjahr ist nun einem Kalenderjahre keineswegs durchgängig gleich. Die Konsuln hatten allerdings das Recht und die Pflicht, von dem Tage des Amtsantritts an ein volles Kalenderjahr zu fungieren. Von dieser Regel ist indessen in der älteren Zeit nicht selten abgewichen worden, indem die Magistrate mitunter nach kurzer Amtsführung wegen eines bei den Wahlauspicen vorgekommenen Fehlers, den man nachträglich entdeckte, oder wegen militärischer Unfähigkeit zur Abdankung gezwungen wurden.¹⁾ Ihre Nachfolger fungierten alsdann, wenn sich gegen ihre Amtsführung nicht ebenfalls Bedenken geltend machten, von dem Tage ihres Antritts an ein volles Kalenderjahr,²⁾ so dafs der Antrittstermin für die nächste Periode ein anderer wurde. Obwohl hiernach ein Magistratsjahr keineswegs durchgängig die Dauer eines Kalenderjahres hatte, so wurde doch in den Fasten für jedes Konsulat, gleichviel, ob die Konsuln ein volles Jahr oder nur einige Monate fungiert hatten, ein besonderes Jahr gerechnet. In späterer Zeit suchte man die in mancher Hinsicht misslichen Schwankungen des Antrittstermins dadurch zu beseitigen, dafs man den Amtsantritt gesetzlich auf einen bestimmten Tag fixierte. Ein solcher, gesetzlich fixierter Antrittstermin war in der Zeit des zweiten punischen Krieges und in der nächstfolgenden Periode der 15. März. Dafs dieser für die angegebene Periode vielfach bezugte³⁾ Termin ein gesetzlich fixierter war, wird zwar nirgends ausdrücklich gesagt, ergibt sich jedoch mit Notwendigkeit aus folgender Thatsache. Im Jahre 592 Varr. wurden die Konsuln P. Scipio Nasica und C. Marcus Figulus, als sie bereits in ihre Provinzen abgereist waren, wegen eines nachträglich entdeckten Wahlfehlers geübtigt, nach Rom zurückzukehren und

1) Derartige Fälle werden gemeldet unter den Jahren 352 (Liv. V, 9), 365 (Plut. Camill. 2), 367 (Liv. V, 17), 362 (Liv. V, 31), 421 (Liv. VIII, 17), 433 (Liv. IX, 7 L). — Eine weitere Ausnahme der oben angegebenen Regel trat ein, wenn die Konsuln des vorhergehenden Jahres die Wahlen nicht hatten zu stande bringen können und das neue Jahr mit einem Interregnum beginnen mußte. In diesem Falle wurde das Interregnum als ein Teil des folgenden Amtsjahres betrachtet und fungierten die neuen Konsuln nur bis zu dem Tage, an welchem das Interregnum begonnen hatte. Vgl. meine R. Chronologie p. 81—84.

2) Eine Modifikation erfuhr diese Regel blos dann, wenn der Amtsantritt nicht, wie es gewöhnlich der Fall war, an einem Kalenden- oder Identage, sondern an einem andern Tage erfolgt war, in welchem Falle die Konsuln nur bis zu den nächstvorhergehenden Kalenden oder Iden fungierten. Vgl. meine R. Chron. p. 82 und 83.

3) Die Belege hierfür sind gegeben in meiner R. Chronologie p. 104, A³ 8.

abzudanken.¹⁾ Die alsdann an ihre Stelle gewählten Konsuln P. Cornelius Lentulus und Cn. Domitius Ahenobarbus blieben nun nicht etwa ein volles Jahr in Funktion, wie es nach dem älteren Rechte hätte geschehen müssen, sondern nur bis zum 15. März. Im anderen Falle hätten sie eponyme Magistrate sein und für ihre Amtsführung ein besonderes Jahr gerechnet werden müssen, während sie in den Fasten als consules suffecti behandelt werden. Der 15. März muß also ein gesetzlich fixierter Termin gewesen sein. Es hat jedenfalls die Absicht bestanden, daß von nun an der Antrittstermin überhaupt keine Verschiebung mehr erfahren sollte. Nichtsdestoweniger ist dies im Jahre 600 Varr. noch einmal geschehen. Es wurde damals anlässlich eines plötzlich ausgebrochenen Krieges mit den Keltiberern, da im Interesse der Kriegführung ein baldiger Antritt der hiernit zu vertrauenden neuen Konsuln wünschenswert war, das Amtsneujahr auf den 1. Januar verschoben²⁾ und ist von da an auf diesem Termin verblieben.

Für die Chronologie ist es nun von großer Wichtigkeit, die Verschiebungen des Antritts, dessen Datum in den seltensten Fällen ausdrücklich angegeben wird,³⁾ womöglich alle zu ermitteln. Das wesentlichste Hilfsmittel hierfür liefern die in den kapitulinischen Fasten enthaltenen Triumphaldaten. Man kann mit Sicherheit annehmen, daß die Oberbeamten, wenn ihr imperium nicht prorogiert wurde, was in der älteren Zeit nur ausnahmsweise geschah, in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle gegen das Ende ihres Amtsjahres triumphierten. Es läßt sich also für eine bestimmte Periode, wenn eine genügende Anzahl von Triumphaldaten überliefert ist, hiernach der Antrittstag der Konsuln ermitteln.⁴⁾ So wird man z. B. kaum fehl gehen, wenn man für die Jahre 307—401 im Hinblick darauf, daß sämtliche fünf in diese Zeit fallende Triumphe zwischen Anfang Mai und Anfang Juni fielen,⁵⁾ den 1. Juli als Antrittstermin annimmt. In den Jahren 434—450 fallen sämtliche Triumphe zwischen den 29. Juni und den 13. November⁶⁾; das Amtsneujahr kann hiernach für diese Periode mit Sicherheit auf den 1. Dezember gesetzt werden.⁷⁾ Mit den Triumphaldaten, die bei der fragmentarischen Beschaffenheit der Fasten leider nur zum geringsten Teile vorliegen, sind alsdann diejenigen Abhaltungs-

1) Cic. de deor. nat. II, 10f. Val. Max. I, 1, 3.

2) Cassiodor. p. 616 Momms., vgl. Liv. epit. XLVII.

3) Für die ganze Periode von dem gallischen Brand bis auf den Anfang des zweiten punischen Krieges geschieht dies nur in einem einzigen Falle, nämlich unter dem Jahre 425 varr., wo der 1. Juli als Antrittstag erwähnt wird (Liv. VIII, 20). Für die früheren Zeit sind die Antrittstermine häufiger angegeben (für 245 1. Januar, vgl. Plut. quaest. Rom. 19. Dionys V, 1. Unger R. Stadära p. 23 ff.; für 261 1. September, Dionys VI, 49; für 278 und 291 1. August, Dionys IX. 25, Liv. III, 6; für 292 1. August, Liv. III, 8; für die Zeit der Decemviren der 15. Mai, Liv. III, 36 und 38; für 311, 331 und 352 13. Dezember, Dionys XI, 63. Liv. IV, 37. Liv. V, 9; für 353 1. Oktober, Liv. V, 9), wodurch in dessen die Überlieferung dieser Periode keineswegs an Glaubwürdigkeit gewinnt.

4) Die Möglichkeit, daß einzelne Triumphe gefälscht sind, ist allerdings nicht in Abrede zu stellen, doch werden die Urheber derartiger Erfindungen es jedenfalls nicht unterlassen haben, die Verschiebungen des Amtsneujahrs zu berücksichtigen, und können daher auch die Daten solcher Triumphe, die sich als gefälscht erweisen oder verdächtig sind, für die Chronologie verwertet werden.

5) 396 Non. Maj., id. Maj., 397 Kal. Jun., 398 prid. Non. Maj., 400 III Non. Jun.

6) Die Triumphaltage sind: 435 21. August, 440 1. Juli, 442 13. August, 443 5. u. 13. August, 445 15. Oktober u. 13. November, 448 29. Juni, 449 5. Oktober, 450 24. September und 29. Oktober.

7) Vgl. meine R. Chronologie, p. 93—95, wo hierfür noch anderweitige Gründe geltend gemacht werden.

zu kombinieren, die sich aus der Darstellung des Livius ergeben. So können wir z. B. aus der Angabe des Livius, wonach im Jahre 404 varr. der Consul M. Popilius Länas seinen Triumph über die Gallier, der nach den Fasten am 17. Februar stattfand, unmittelbar vor dem Amtsantritt der neuen Consuln beging¹⁾, den Schluß ziehen, dafs das neue Jahr mit dem 1. März begann. Ich habe in meiner römischen Chronologie den Versuch gemacht, auf Grund derartiger Anhaltspunkte die sämtlichen seit dem gallischen Brande (364 varr.) eingetretenen Verschiebungen des Amtsjahrs zu ermitteln, und bin zu dem Resultat gelangt, dafs in der Periode vom gallischen Brand bis auf Pyrrhus, wo bereits eine gesicherte Zeitrechnung beginnt, der durch die Jahresverkürzungen bedingte Zeit- ausfall im ganzen 4 Jahre 2 Monate betrug²⁾.

Die Magistratsliste beginnt, wie ich bereits vorhin bemerkte,³⁾ mit der Stiftung des capitolinischen Heiligtums. Dafs ursprünglich die Jahre von diesem Ereignis aus gezählt wurden, ergibt sich aus einer dem fünften Jahrhundert der Stadt angehörigen Inschrift. Der Tempel der Concordia, welchen der bekannte Aedil Cn. Flavius im Jahre 450 varr. dedierte, wurde, wie Plinius berichtet, in einer von dem Ädilen selbst angebrachten Inschrift bezeichnet als geweiht anno CCIV post aedem Capitolinam dedicatam.⁴⁾ Nach der älteren Überlieferung soll die Stiftung des capitolinischen Tempels in das erste Jahr der Republik fallen.⁵⁾ Hiergegen spricht indessen die Erwägung, dafs die ersten Consuln den Tempel schwerlich so weit vollendet vorgefunden haben, dafs sie nur noch die Dedikation vorzunehmen brauchten. Es ist daher mit Mommsen anzunehmen, dafs zwischen der capitolinischen Tempelweihe und dem Anfang der Republik ein längeres zeitlich nicht zu bestimmendes Intervall lag,⁶⁾ und dafs man später diese beiden Zeitpunkte

1) Liv. VII, 25: priusquam inirent novi consules magistratum, triumphus a Popilio de Gallia actus. Diese Angabe ist zuerst verwertet worden von Bredow in der Abhandlung: Zu welcher Zeit traten die römischen Consuln ihr Amt an? (Untersuchungen über einzelne Gegenstände der alten Geschichte, Geographie und Chronologie, Altona 1890, p. 162). Ob der erwähnte Triumph in Wirklichkeit stattgefunden hat, ist allerdings, wenn man die Episode des Polybios über die Gallierkriege (II, 18, 7 ff.) in Betracht zieht, sehr fraglich (vgl. meine R. Chron. p. 211 ff.). Ebenso spricht, wie Seckk, die Kalendertafel der Pontifices p. 144, A 132 richtig bemerkt, der ganze Charakter der livianischen Darstellung nicht dafür, dafs wir es hier mit geschichtlicher Überlieferung zu thun haben. Nichts desto weniger ergibt sich aus dem Bericht des Livius, dafs der von ihm benutzte Annalist (wahrscheinlich Licinius Macer) für das Jahr 405 den 1. März als Amtsjahr voraussetzte, was er doch schwerlich willkürlich, sondern auf Grund älterer Aufzeichnungen gethan haben wird.

2) R. Chron. p. 79—107.

3) S. p. 287.

4) Plin. nat. hist. XXXIII, 19. Über die Lesart der Jahreszahl vgl. Unger R. Stadttara p. 68 und meine R. Chron. p. 46, A 2. Dafs in der Inschrift nicht CCIV annis, sondern anno CCIV stand, muß angenommen werden im Hinblick auf den in urkundlichen Inschriften durchgängig befolgten Gebrauch, bei Datierungen das laufende Jahr einer Ära zu nennen. Nach einer von W. Soltau (Wochenschrift f. klass. Phil. 1885, p. 1277) angestellten Ansicht soll die Adilität des Flavius, die nach Plinius und Livius IX, 46 in das Jahr 450 varr. fällt, sich von Kal. Mart. bis prid. Kal. Dec. 449 und von Kal. Dec. bis prid. Kal. Mart. 450 erstreckt haben und die Inschrift noch dem Jahre 449 angehören, doch liegt, so lange nicht das Gegenteil bewiesen ist, die Annahme näher, dafs das Amtsjahr der kuralischen Aedilen sich mit dem der Consuln von jeher deckte (vgl. Mommsen R. Staatsr. II, 473).

5) Wir finden diese Überlieferung bei Cincius (Liv. VII, 8) und Polybios III, 22, während Dionys V, 35 die Tempelweihe in das dritte Jahr der Republik setzt.

6) Röm. Chron. p. 200.

aneinander herangerückt hat, um eine fortlaufende Zählung nach Jahren der Stadt zu ermöglichen. Es erklärt sich alsdann, warum in den Fasten unter dem ersten Jahre der Republik nicht weniger als vier Konsuln begegnet, nämlich Brutus, Collatinus, Valerius Poplicola und Horatius.¹⁾ Nach der einstimmigen Angabe der Annalisten soll die Dedikation des kapitolinischen Tempels stattgefunden haben unter dem Konsulat des Valerius Poplicola und Horatius. Dies ist also das Konsuln paar, mit dem die Reihe der urkundlich aufgezeichneten Oberbeamten begann. Brutus und Collatinus sind dagegen diejenigen Männer, die die Sage als die Gründer und die ersten Oberbeamten der Republik bezeichnete. Man hat nun, als man das Bedürfnis nach einer fortlaufenden Jahrzahl post urbem conditam empfand, diese beiden durch ein ziemliches Intervall getrennten Konsulate an einander gerückt und zu einem Amtsjahr vereinigt.²⁾

Eine Bestätigung dafür, dafs zwischen der Gründung der Republik und der kapitolinischen Tempelweihe eine Reihe von Konsulatsjahren lag, bietet die Urkunde des ersten römisch-karthagischen Handelsvertrages bei Polybius (III, 22). Polybius setzt diesen Vertrag in das Jahr der ersten Konsuln und nennt als solche Brutus und Horatius. Diese Angabe streitet insofern mit der gewöhnlichen Tradition, als nach derselben Horatius erst nach dem Tode des Brutus zum Konsul gewählt worden sein soll. Man hat es daher in Zweifel gezogen, ob Polybius die Namen der Konsuln in der Urkunde vorgefunden und nicht vielmehr selber hinzugefügt und hierbei ein kleines Versehen begangen hat. Erschien hiernach die Datierung problematisch, so konnte auch die Frage erhoben werden, ob der Vertrag überhaupt in die ersten Zeiten der Republik gehört und nicht vielmehr mit demjenigen zu identifizieren ist, den die römischen Annalen unter dem Jahre 406 erwähnen.³⁾ Die für die letztere Ansicht geltend gemachten Argumente haben sich nicht als durchschlagend erwiesen; vielmehr spricht alle Wahrscheinlichkeit dafür, dafs der fragliche Vertrag zu Beginn der Republik geschlossen ist.⁴⁾ Die gegen die polybianische Datierung erhobenen Bedenken fallen nunmehr weg, da nichts im Wege steht, den Vertrag in den zwischen der Gründung der Republik und der kapitolinischen Tempelweihe liegenden Zeitraum zu setzen. Der Irrtum des Polybius besteht also lediglich darin, dafs er das in der Urkunde angegebene Konsulat mit dem ersten Jahre der Republik, unter welchem er in den Fasten die nämlichen Konsuln verzeichnet fand, identifizierte. Dafs Livius von einem zu Beginn der Republik geschlossenen Vertrag nichts berichtet und Diodor den des Jahres 406 ausdrücklich als den ersten Handelsvertrag mit Karthago bezeichnet, kann nun nicht mehr auffallen, da die Annalen erst mit der Stiftung des kapitolinischen Heiligtums begannen.

Von der kapitolinischen Tempelweihe bis zu dem Jahre des gallischen Brandes einschliesslich (245—364 varr.) zählten die älteren Fasten 121, die späteren dagegen, wie sie uns in der kapitolinischen Magistratstafel vorliegen, nur 120 eponyme Kollegien. Wir finden die ältere Zählung noch in den alten censorischen Protokollen, auf die sich Dionys von Halicarnafs (I, 74) hinsichtlich seiner Zeitrechnung beruft. Es wird dort das

1) Wenn man von dem nicht bei allen älteren Autoren erwähnten Sp. Lucretius (Liv. II, 8, 5) abieht.

2) Vgl. meine R. Chron. S. 48 f.

3) Liv. VII, 27, 2, Diod. XVI, 69, 1.

4) Vgl. meine R. Chronologie S. 345—350.

zwei Jahre vor dem gallischen Brande liegende Konsulat des L. Valerius Potitus und T. Manlius Capitolinus als das 119. Jahr nach der Vertreibung der Könige bezeichnet, im ganzen zählten also die censorischen Fasten bis zum gallischen Brand 121 Magistratsjahre.

Die nümliche Zeitrechnung finden wir bei Livius, der auf die Königszeit 244 Jahre rechnet¹⁾, das Jahr des gallischen Brandes aber als das 365. der Stadt bezeichnet.²⁾ Wir sind hiernach zu der Annahme berechtigt, dafs Livius auch sonst der älteren Ära folgt, und können den Versuch machen, dieselbe auf Grund seiner anderweitigen Jahrzahlen zu rekonstruieren.

Eines der schwierigsten Probleme für die römische Chronologie bieten vier in der Periode zwischen dem gallischen Brand und Pyrrhus in den Fasten vorkommende Jahre, in welchen nicht Konsuln, sondern blofs Diktatoren fungiert haben sollen. Es sind das die Jahre 421, 430, 445 und 453 varr. Mommsen nimmt an, dafs diese Jahre interpoliert seien, da der Diktator nicht ein ganzes, sondern höchstens nur ein halbes Jahr habe fungieren dürfen und eine Diktatur ohne Konsulat staatsrechtlich unmöglich sei. Er vermutet daher, dafs die fraglichen Diktaturen sämtlich den vorausgehenden Konsulatsjahren angehören und blofs, um ein chronologisches Defizit zu decken, als besondere Jahre in die Fasten gesetzt worden sind.³⁾ Indessen die beiden Gründe, auf die sich diese Ansicht stützt, sind keineswegs zwingend. Aus zahlreichen Zeugnissen griechischer und römischer Autoren geht mit Bestimmtheit hervor, dafs der Diktator von Haus aus dazu bestimmt war, die Funktionen der beiden Konsuln in sich zu vereinigen⁴⁾, und demgemäfs das Recht hatte, dieselben von ihrer Amtsführung zu entheben.⁵⁾ Eine Diktatur ohne Konsulat ist hiernach staatsrechtlich keineswegs unmöglich. Andererseits liegt auch kein Grund vor zu behaupten, dafs eine Diktatur wegen ihrer Befristung auf sechs Monate nicht in den Fasten als ein besonderes Amtsjahr hätte zählen können; denn welche oft erheblich verkürzten Konsulatsjahre in den Fasten ebenso wie die vollen Amtsjahre mitzählen, so konnte das ebenso gut auch auf eine sechsmonatliche Diktatur Anwendung finden. Eine sichere Entscheidung der schwierigen Frage, ob die Diktatorenjahre von Haus aus mitzählten oder nicht, wird uns ermöglicht durch die Jahrzahl des Livius. Während Livius das Jahr des gallischen Brandes (364 varr.) als das 365. und analog das Jahr 399 varr. als das 409.⁶⁾ der Stadt bezeichnet, ist ihm das Jahr 489 varr.,

1) I, 60, 3 wird die Gesamtdauer der Königszeit auf soviel Jahre angegeben, wozu auch die Einzelansätze stimmen.

2) V, 54, 5: *trecentessimus sexagesimus quintus urbis annus, Quirites, agitur*. Worauf diese Abweichung von der gewöhnlichen Zeitrechnung beruht, habe ich in meiner R. Chronologie S. 21—39 näher dargelegt. Es ist dort gezeigt, dafs bei Livius auf die Jahre 247 und 248 varr. nur ein Konsulat kommt, andererseits aber für das zweite Dezemvirat (304 varr.) und für das Jahr 310 varr., in welchem erst Kriegstribunen und dann Konsula fungiert haben sollen, je zwei Jahre gerechnet werden.

3) R. Chron. 114 ff.

4) Vgl. Cic. de leg. III, 9: *aut quando duellum gravius, discordia civium escuat, oemus ne amplius sex menses, si senatus creverit, idem juris quod duo consules teneto*.

5) Polyb. III, 87, 9 (von der Bestellung des Diktators): *οὐ κατασθέντος παραρήμα διαλέσθαι συμβαίνει πάσας τὰς ἀρχὰς πᾶν τῶν δημόρων*. Die sonstigen Zeugnisse habe ich R. Chron. S. 50 f. zusammengestellt.

6) VII, 18, 1.

welches dem Ausbruch des ersten punischen Krieges vorherging, das 487.¹⁾ in gleicher Weise 560 varr. das 558.²⁾ und das Jahr 604 varr., in welchem nach der Auffassung des Livius der dritte punische Krieg begann, das 602 der Stadt.³⁾ Mithin kann Livius von den vier Diktatorenjahren nur eines gerechnet haben. Eine Bestätigung hierfür bietet eine Stelle, an welcher das Jahr der Schlacht bei Sentinum 459 varr. als das 46. der Samnitenkriege bezeichnet wird.⁴⁾ Die Samnitenkriege begannen im Jahre 411, nach der gewöhnlichen Zählung hätte also 459 das 49. Kriegsjahr sein müssen. Livius rechnet demnach für den Zeitraum, in welchen die Diktatorenjahre 421, 430, 445 und 453 fallen, drei Jahre weniger als die varronische Ära.

Welches von den vier Diktatorenjahren mitzählte, ist ersichtlich aus den Fasten des Chronographen von 354 n. Chr.⁵⁾ Unter den Jahren 421, 430 und 445 steht in denselben die Notiz: hoc anno dictatores non fuerunt. Da nun dictator bei dem Chronographen schlechthin die Bedeutung 'Oberbeamter' hat⁶⁾, so sind die fraglichen Jahre als magistratslos bezeichnet. Es ist also klar, daß diese Jahre interpoliert sind. Unter dem Jahre 453 wird dagegen der Diktator M. Valerius Corvus mit seinem magister equitum Q. Fabius Rullianus als epouymer Magistrat angeführt. Dieses Jahr zählte also in den Fasten von Haus aus mit. Eine Bestätigung hierfür ergibt sich aus folgender Erwägung. Im Jahre 412 varr. wurde die Bestimmung getroffen, daß niemand vor Ablauf von 10 Jahren das nämliche Amt wiederholt bekleiden dürfe.⁷⁾ Diese Verfügung ist so zu verstehen, daß zwischen der ersten und zweiten Bekleidung einer Magistratur zehn Amtsjahre liegen mußten.⁸⁾ Wenn nun die Diktatur des Jahres 453 von Haus aus nicht als ein Amts-

1) Vgl. Liv. XXXI, l. 4, wonach die ersten fünfzehn Bücher seines Werkes, die nach der Einleitung der *periochae* sich bis zum Jahre 489 einschließlich erstreckten, 487 Stadtjahre umfaßten. Über die Lesart vgl. meine R. Chron. S. 41, A. 2.

2) Liv. XXXIV, 64, 6 und hiernach Val. Max. II, 4, 3.

3) Epit. XXXIX in: Tertii Punici belli initium altero et sexcentesimo ab urbe condita anno, intra quintum annum quam erat coeptum consummati. Da der Krieg sich hiernach auf fünf Magistratsjahre erstreckt, so muß Livius den Anfang desselben nicht 605, sondern 604 varr. gesetzt haben, indem er den Zeitpunkt der Kriegserklärung im Auge hatte. Daß dieselbe in das Jahr 604 fällt, ergibt sich daraus, daß in der Epitome die Konsuln des folgenden Jahres erst nach der Erwähnung der Kriegserklärung genannt werden. Mit Livius stimmt Plinius n. hist. XXXIII, 55 überein, der den Krieg 7 Jahre nach 597, mithin ebenfalls 604 beginnen läßt. — Auch bei anderen Autoren finden sich Jahrzahlen, die zu der Zeitrechnung des Livius stimmen. Vgl. meine R. Chron. S. 41.

4) Liv. X, 31, 10: *Supersunt etiam nunc Samnitium bella, quae continua per quartum jam volumen antumque sextum et quadragensimum a M. Valerio A. Cornelio consulibus (411 varr.), qui primi Samnio arma intulerunt, agimus. In Übereinstimmung mit dieser Zählung wird von Cicero de senect. 60 das Intervall zwischen dem ersten und dem letzten Konsulat des M. Valerius Corvus (406—455) auf 46 Jahre angegeben. Gegenüber diesen durchaus entscheidenden Stellen können anderweitige Jahrzahlen des Livius (565 varr. = 602; Epit. XXXIX, 554 varr. = 551; XXXI, 6, 1 und 601 varr. = 598; Epit. XXXVI), wonach es scheinen könnte, als ob er sämtliche vier Diktatorenjahre überginge, nicht in Betracht kommen. Diese von der sonstigen Zeitrechnung des Livius abweichenden Zahlen sind wohl zu erklären durch die Benutzung eines Annalisten, der ebenso wie Polybius die Gründung Roms Ol. 7, 2 = 751/50 v. Chr. setzte, mithin drei Stadtjahre weniger als Varro zählte.*

5) Abgedruckt in der Abhandlung von Mommsen über den Chronographen vom J. 354 (Abhdlgn. der philol.-hist. Cl. der K. Sachs. G. d. Wiss. I, Leipzig 1860, S. 611 ff.

6) Vgl. meine R. Chron. S. 42, A. 4.

7) Liv. VII, 42, 2.

8) Es geht dies daraus hervor, daß Cäsar, der das Konsulat zum ersten Male 695 bekleidete,

Jahr für sich gezählt hätte, so würde jenes Gesetz, dessen Beobachtung von Mommsen für jenen Zeitraum nachgewiesen worden ist,¹⁾ in dem auf 453 folgenden Dezennium überhaupt nicht befolgt worden sein, während in fünf Fällen (457 doppelt, 458 doppelt und 460) eine wiederholte Bekleidung des Konsulats gerade ein Jahr vor dem Ablauf der Frist stattgefunden haben würde.²⁾ Da dies unmöglich angenommen werden kann, so ergibt sich mit Notwendigkeit, daß das Jahr 453 schon von den Zeitgenossen als ein besonderes Amtsjahr gerechnet wurde.³⁾

Im ganzen sind hiernach innerhalb der auf den gallischen Brand folgenden Periode 3 Jahre aus der Magistratsliste zu streichen. Außerdem muß, wenn man für diesen Zeitraum eine richtige Chronologie herstellen will, die Summe der durch vorzeitigen Rücktritt der Magistrate bedingten Jahresverkürzungen in Abzug gebracht werden. Nach meinen Untersuchungen beträgt dieselbe, wie ich schon bemerkte, in der Periode vom gallischen Brand bis auf Pyrrhus 4 Jahre 2 Monate. Rechnet man hierzu die drei interpolierten Diktatorenjahre, so ergibt sich im ganzen ein Ausfall von mehr als 7 Jahren. Der gallische Brand, welcher nach der gewöhnlichen Zeitrechnung Ol. 97,3 = 390/89 v. Chr. fällt, würde hiernach auf Ol. 99,2 = 383 2 v. Chr. herabzurücken sein. Dieses Ergebnis erhält eine Stütze durch eine Angabe des Lydus, wonach das erste Jahr der Anarchie (379 varr.) Ol. 103,1 = 368 7 v. Chr. fällt, der um 15 Jahre voraufgehende gallische Brand also gerade 383/2 v. Chr. zu setzen ist.⁴⁾ Der hiervon abweichende Synchronismus des Polybius, wonach der gallische Brand gleichzeitig mit dem antalkidischen Frieden (387 6 v. Chr.) fallen soll⁵⁾, erklärt sich dadurch, daß die der Zeitrechnung des Polybius zu Grunde liegenden Fasten die drei interpolierten Diktatorenjahre noch nicht enthielten, wodurch der gallische Brand um drei Jahre tiefer zu stehen kam, als es nach der varronischen Ära der Fall war.⁶⁾

sich um dasselbe wiederum für 706 bewarb, indem er hierbei ausdrücklich erklärte, die gesetzmäßige Frist abgewartet zu haben (bell. civ. I, 32, 2 und III, 1).

1) R. Staatar. I, 501, A. 2. 2) Vgl. meine R. Chron. S. 56 f.

3) Eine schöne Bestätigung des so gewonnenen Ergebnisses liefert die Liste der curulischen Ädilen. Die ersten curulischen Ädilen, die im J. 388 fungierten, waren Patrizier (Liv. VI, 42, 14 und VII, 1). In diesem Jahre wurde indessen die Bestimmung getroffen, daß Jahr für Jahr patrizische und plebejische Kollegien wechseln sollten. Für 389 sind also jejenfalls Plebejer gewählt worden. Wenn wir nun im J. 423 als Ädilen den Patrizier Q. Fabius Maximus finden (Liv. VIII, 18, 4), so erklärt sich dies dadurch, daß das Diktatorenjahr 421 nicht mitzählte. Die nächsten uns bekannten curulischen Ädilen sind die des J. 450, Cn. Flavius (Liv. IX, 46, 1) und Q. Anicius Prænestinus (Plin. n. h. XXXIII, 17), welche Plebejer waren. Wenn die Jahre 439 und 445 nicht zählten, so mußte auf 450 in der That ein plebejisches Kollegium kommen. In dem J. 455 (Liv. IX, 9, 10 ff.) und fortan in den übrigen ungeraden Jahren bis 593 varr. finden wir, soweit uns Nachrichten vorliegen, patrizische Ädilen (vgl. Mommsen, Röm. Forsch. I, 97 f.), was nur dadurch erklärt werden kann, daß das J. 453 mitzählte (über die Angabe des Piso bei Liv. X, 9, 10 f., wonach im J. 455 die Plebejer Cn. Domitius Calvinus und Sp. Carullius Maximus curulische Ädilen gewesen sein sollen, vgl. meine R. Chr. S. 69). Außerdem verdient noch bemerkt zu werden, daß, wenn das Diktatorenjahr 453 mitzählt, zwischen den censorischen Lastris der J. 451 und 455 das normale Intervall von vier Jahren liegt.

4) Lydus de mag. I, 38.

5) Polyb. I, 6, ebenso Diodor XIV, 113. Justin VI, 6, 5. Orosius III, 1. Ich glaube R. Chr. S. 112 wahrscheinlich gemacht zu haben, daß der erwähnte Synchronismus auf Eratosthenes zurückgeht, von dem Polybius ja auch sein Gründungsdatum ol. 7, 2 entlehnt hat.

6) Vorausgesetzt ist hierbei, daß Polybius ebenso wie Varro das J. 490 varr. mit Ol. 129, 1

Zum Schlufs müssen wir noch einen astronomischen Synchronismus in Betracht ziehen. Nach einer Angabe Ciceros in der Schrift de re publica (I, 25) fand etwa im Jahre 350 nach Erbauung Roms an den Nonen des Juni eine Sonnenfinsternis statt, welche in den Annalen des Ennius erwähnt war mit den Worten:

Nonis Junis solis luna obstitit et nox.¹⁾

Die Jahreszahl hat Cicero ohne Zweifel aus den *annales maximi*, in welchen die fragliche Finsternis angemerk't war, entnommen. Man hat dieses Finsternis identifiziert mit der des 21. Juni 400 v. Chr., welche in Rom bei Sonnenuntergang stattfand und eine der Totalität nahe kommende Phase erreichte.²⁾ Mommsen nimmt an, daß die Jahreszahl 350 auf der kapitolinischen Ära beruhe und demnach das varronische Jahr 351 gemeint sei.³⁾ Zu der sich hiernach ergebenden Gleichung 351 varr. = 400 v. Chr. würde der Synchronismus des Polybius 364 varr. = 387 v. Chr. gerade stimmen. Es fragt sich indessen, ob die Zahl 350 nicht abgerundet ist. Soll die Sonnenfinsternis für die Chronologie verwertet werden, so ist es erforderlich, das Stadtjahr genau festzustellen. Es wird dies, wie Matzat (R. Chr. I, 341 ff.) richtig erkannt hat, ermöglicht durch die

= 264,3 v. Chr. gleichsetzte (vgl. Pol. I, 5), während er nach Matzats Ansicht (R. Chron. I, 113 und Lit. Centralbl. 1885. Sp. 1411) dasselbe vielmehr mit 265,4 v. Chr. geglichen haben soll. Diese Annahme beruht einmal auf der irrigen Voraussetzung, daß Polybius auch schon in der vor 220 v. Chr. liegenden Periode sein Olympiadenjahr mit dem Herbst habe beginnen lassen, wozu er keinen Grund hatte, ferner aber auf einer durch nichts bewiesenen Kalenderhypothese, wonach der 1. Mai, mit welchem das Jahr 490 nach den aus jener Periode überlieferten Triumphdaten begonnen haben muß, auf den 9. Oktober 265 v. Chr. fallen soll. Aus den in meiner R. Chr. S. 291 zusammengestellten Zeugnissen ergibt sich mit Sicherheit, daß damals der 1. Mai nach dem julianischen Kalender etwa Ende Februar oder Anfang März fiel; Polybius konnte also das J. 490 varr. (März 264—März 263 v. Chr.) nur mit Ol. 129, 1 gleichen. In der auf 220 v. Chr. folgenden Periode, in der Polybius mit Rücksicht auf die achäische Geschichte sein Olympiadenjahr mit dem Herbst (1. Oktober) beginnen liefs, während das römische Amtsjahr auf den 15. März, nach dem julianischen Kalender aber spätestens in den Februar fiel (vgl. meine R. Chron. S. 341 ff.), mußte Polybius das Konsulatjahr freilich mit demjenigen Olympiadenjahre gleichsetzen, in welchem es begann. Zum Beweise dafür, daß dies nicht von der früheren Zeit gilt, dient I, 6, 5, wonach das Jahr 474 varr., in welchem die Überfahrt des Pyrrhus erfolgte ein Jahr vor die Katastrophe der Gallier bei Delphi (Ol. 125, 2), also Ol. 125, 1 = 280,79 v. Chr. fiel.

1) Der vollständige Wortlaut der Stelle ist: id autem (daß die Sonnenfinsternisse durch den Mond bewirkt werden) postea ne nostrum quidem Ennium fugit, qui ut scribit anno trecentesimo quinquagesimo fere post Romam conditam 'Nonis Junis solis luna obstitit et nox.' Atque hac in re tanta inest ratio atque sollertia, ut ex hoc die, quem apud Ennium et in maximis annalibus consignatum videntur, superioris solis defectiones reputatae sint usque ad illam quae Nonis Quintilibus fuit regnante Romulo. Die Ziffer CCC ist allerdings erst nachträglich von einem Korrektor über quinquagesimo hinzugefügt worden, doch ist dies wohl kein genügender Grund, um mit Unger, Deutsche Literaturzeitung 1884 Sp. 944 und Soltan, Wochenschr. für klass. Philol. 1885, Sp. 1265 ff. die Richtigkeit derselben zu beanstanden. Soltan nimmt an, daß die Finsternis des Ennius die des 6. Mai 203 v. Chr. sei; doch betrug damals die Abweichung des römischen Kalenders vom julianischen weit mehr als einen Monat (vgl. meine R. Chron. S. 299—302) und ist auch die Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr stattgehabte Maximalphase von 6,2 Zoll zu gering, als daß die von Ennius gebrachte Worte hierauf passen könnten.

2) Nach einer neuerdings von Ginzler veranstalteten Berechnung betrug die mit dem Sonnenuntergang zusammenfallende Maximalphase 9,92 Zoll (1 Zoll = $\frac{1}{12}$ des Sonnendurchmessers). Vgl. Francken, de conclipis van Ennius, Amsterdam 1884, S. 7.

3) R. Chr. S. 201. Gegen die Annahme, daß Cicero nach kapitolinischer Ära zähle, vgl. meine R. Chr. S. 10. 27 ff.

Angabe des Cicero, wonach man von der Sonnenfinsternis des Ennius die früheren Finsternisse zurückberechnet haben soll bis auf die an den Nonen des Quinctil stattgehabte Finsternis, bei welcher Romulus verschwand. Nun wird von Censorinus¹⁾ bezeugt, daß die varronische Ära eben auf der Zurückberechnung von Finsternissen beruht. Sollte es uns gelingen, die Methode zu ermitteln, welche Varro bei dieser Zurückberechnung angewandt, so würden wir umgekehrt von dem Todesjahre des Romulus (38 varr.) vorwärts rechnend das varronische Jahr der Enniusfinsternis finden können. Bei Plinius (u. h. II, 56) begegnen wir nun einer Angabe, wonach die nämlichen Sonnenfinsternisse sich in Perioden von 223 Monaten wiederholen sollen. Es sind hier nicht Monate des Sonnenjahres, sondern Mondmonate zu durchschnittlich $29\frac{1}{2}$ Tagen gemeint. Ohne Zweifel liegt diese Periode, die zuerst von den Chaldäern ermittelt worden ist, der Berechnung Varros zu Grunde. 223 Mondmonate sind zusammen 18 Jahre 11 Tage. Nehmen wir nun an, daß Varro auf 223 Mondmonate die angegebene Zeit rechnete, so ergibt sich kein befriedigendes Resultat. Nehmen wir 17 derartige Perioden, so erhalten wir 306 Jahre 187 Tage. Wir gelangen alsdann auf das Jahr 344, aber nicht auf die Nonen des Juni, sondern in den Januar. Eine sehr annehmbare Lösung ergibt sich dagegen unter der keineswegs gewagten Voraussetzung, daß Varro die 223 Mondmonate irrtümlich als Monate des Sonnenjahres nahm und demnach 18 Jahren 7 Monaten gleichsetzte.²⁾ Siebzehn solche Perioden ergaben 315 Jahre 11 Monate, und gelangen wir alsdann von Non. Quinct. 38 varr. auf Non. Jun. 354 varr. Dies ist also das varronische Jahr, unter welchem die Finsternis des Ennius in den Annalen verzeichnet war.

Es würde nun, wenn das Jahr 354 varr. mit 400 v. Chr. gleichzusetzen wäre, die varronische Ära, nach welcher die Gründung der Stadt 754 3 v. Chr. fällt, gerade richtig sein, während dies nach dem bereits Gesagten nicht der Fall sein kann. Die Finsternis des Ennius kann also nicht die des 21. Juni 400 v. Chr. sein, wenn auch Varro sie mit derselben identifiziert haben muß. Es ist mithin eine andere Finsternis zu suchen, die

1) de die nat. 21.

2) Einen Beweis dafür, daß die chaldäische Periode auch sonst irrtümlich zu 18 Jahren 7 Monaten genommen worden ist, habe ich R. Chr. S. 358 f. angeführt. In Bezug auf Varro wird dies von Matzat, dem ich hier gefolgt bin, jetzt wiederum bestritten (Wochenschr. f. klass. Philol. 1885, Sp. 678 f. und Litt. Centraltbl. 1885, Sp. 1410 f.). Die nun von Matzat aufgestellte Ansicht ist folgende: L. Tarutius, auf dessen Berechnungen Varros Chronologie beruhen soll, setzte die von einer totalen Sonnenfinsternis begleitete Konzeption des Romulus auf den 23. Choiak Ol. 2, 1 (Plut. Rom. 12). Matzat nimmt nun an, daß dieses Datum des ägyptischen Wandeljahrs ein auf die Zeit des Romulus reduziertes sei und demnach dem 24. Juni 772 v. Chr. entspreche. Dieses Finsternisdatum soll Tarutius mit dem richtigen Zeitwert der chaldäischen Periode errechnet haben, indem er von einer der Sonnenfinsternisse des 6. August 700, 28. August 664, 30. September 610, 1. November 556 v. Chr. u. s. w. ausging. Diese Ansicht ist, abgesehen davon, daß hiernach die Konzeption des Romulus statt auf Ol. 2, 1 auf Ol. 1, 4 zu stehen kommen würde, in doppelter Hinsicht verfehlt. Einmal ist es ein Irrtum, daß die Chronologie Varros auf den Berechnungen des Tarutius beruht. Die Zeitbestimmungen Varros gründen sich nach Censorin de die nat. 21 auf Finsternisberechnungen, die des Tarutius dagegen, wie Plutarch berichtet, auf astrologische Spekulation. Ferner ist die Gleichsetzung des 23. Choiak mit dem 21. Juni unzulässig, weil alsdann analoger Weise der 9. Pharmuthi, auf welchen Tarutius die Gründung Roms setzte, dem 4. Oktober entsprechen haben müßte, während ausdrücklich bezeugt ist, daß Tarutius in Übereinstimmung mit der gewöhnlichen Tradition den 21. April als Gründungstag annahm (Cic. de div. II, 98, Solin. I, 18, Lyds de mens. I, 14, vgl. meine R. Chr. S. 240, A. 3).

der Beschreibung des Ennius Genüge leistet. Eine solche ist die des 12. Juni 391 v. Chr., die ebenso wie jene andere bei Sonnennntergang stattfand und eine bedeutende Phase erreichte.¹⁾ Man wird hiernach das Jahr 354 varr. mit 391 v. Chr. gleichzusetzen haben, was sich mit unserem Ergebnis, wonach der zehn Jahre später fallende gallische Brand 383 v. Chr. zu setzen ist, wohl vereinigen läßt.²⁾

Die Römer müssen allerdings, schon bevor Varro sein System begründete, die Finsternis des Stadtjahres 354 mit der des 21. Juni 400 v. Chr. identifiziert haben. Diese Finsternis, welche auch in Sicilien sichtbar war, wird den Römern wohl durch einen sicilischen Geschichtschreiber, etwa Timäus, bekannt geworden sein. Es erklärt sich alsdann, wie man dazu kam, in die Fasten drei Diktatorenjahre zu interpolieren. Wenn das Jahr des gallischen Brandes (364 varr.) nach dem Synchronismus des Polybius auf 387 6 v. Chr. fiel, so mußte die zehn Magistratsjahre vorher stattgehabte Sonnenfinsternis auf 397 v. Chr. gesetzt werden. Man hat nun augenscheinlich deshalb, um die Finsternis auf das vermeintliche Jahr 400 v. Chr. zu bringen, die in die Konsulatsjahre 420, 429 und 444 fallenden Diktaturen als besondere Jahre in die Fasten eingeschoben.

Ich weiß nicht, meine Herren, ob es mir gelungen ist, Sie von der Richtigkeit der dargelegten Ansichten zu überzeugen, doch glaube ich mich der Hoffnung hingeben zu dürfen, daß dieser Vortrag wenigstens zu einer neuen Prüfung der behandelten Fragen anregen wird.

An diesen Vortrag knüpfte sich eine längere Verhandlung, an welcher sich die Herren Direktor Matzat aus Weilburg, Dr. Soltau aus Zabern, Dr. Reufs aus Wetzlar und der Herr Redner beteiligten.

Herr Direktor Matzat bemerkte unter anderm: 'Die von Herrn Dr. Holzapfel gemachte Voraussetzung, daß Varro die chaldäische Periode irriger Weise zu 18 Jahren 7 Monaten angesetzt habe, ist unrichtig. Die Chronologie Varros beruht auf den Berechnungen des Tarutius (Plut. Romulus 12). Solinus I, 17 giebt nun als Konstellation des Tarutius bei Roms Gründung an: Jove in piscibus, Saturno Venere Marte Mercurio in scorpione, Sole in tauro, Luna in libra constitutis. So kann aber Tarutius nicht geschrieben haben, da er wissen mußte, daß sich die Venus nie mehr als zwei, der Merkur nie mehr als ein Zeichen von der Sonne entfernt. Zu heilen ist die Stelle auf einfache Weise nur dadurch, daß man in tauro durch in libra oder durch et ersetzt; und dann folgt ohne weiteres, daß das Gründungsdatum des Tarutius, 9. Pharmuthi Ol. 6, 3, als Datum des ägyptischen Wandeljahres zu verstehen und als solches = 4. Oktober 754 v. Chr. zu setzen ist. Der 23. Choiak Ol. 2, 1, an welchem Tarutius nach Plutarch die Konzeption des Romulus während einer totalen Sonnenfinsternis stattfinden liefs (καθ' ἣν ὁ ἥλιος ἔξέλιπε παντελῶς), entspricht hiernach dem 24. Juni 772 v. Chr. An diesem Tage hat wirklich eine Sonnenfinsternis stattgefunden, die aber in den Mittelmeerländern nicht

1) Nach einer von meinem Kollegen P. Harzer unter Anwendung empirischer Korrekturen ausgeführten Berechnung betrug das für Rom sichtbare Maximum 7 Zoll, nach einer anderen obere empirische Korrekturen 11,48 Zoll, während Ginzler mit seinen Korrekturen 8,15 Zoll findet.

2) Nach den in meiner R. Chron. (S. 114 ff. 129) angestellten Untersuchungen fällt das Amtsjahr 354—355 in den Frühling, 356—357 in den Herbst, 358—362 wiederum in den Frühling und 363 auf den 1. Juli, so daß auf die zehn Magistratsjahre 355—364 in der That nur acht Kalenderjahre kommen.

sichtbar gewesen ist. Tarutius kann zu diesem Datum nicht anders, als durch eine richtige Finsternisrechnung gelangt sein.¹⁾

Herr Dr. Holzapfel entgegnete hierauf: 'Auf die Bemerkungen des Herrn Direktor Matzat möchte ich erwidern, daß ich mir noch eine nähere Prüfung der von ihm über die Berechnung des Tarutius aufgestellten Ansicht vorbehalten muß.' Ich glaube indessen auf keinen Fall, daß die varronische Ära auf den Berechnungen des Tarutius fußt. Nach dem Bericht Plutarchs (Romulus 12) suchte Tarutius den Zeitpunkt der Konzeption und der Geburt des Romulus, sowie den der Stadtgründung, aus den Schicksalen Roms zu bestimmen. Dagegen beruht die varronische Ära nach dem ausdrücklichen Zeugnis des Censorin (de die nat. 21) auf der Zurückberechnung von Finsternissen und steht daher zu den lediglich astrologischen Zeitbestimmungen des Tarutius in keiner Beziehung.'

Hierauf bemerkte Herr Direktor Matzat: 'Tarutius hat allerdings, indem er das gewöhnliche Verfahren umkehrte, aus den Schicksalen des Romulus die Konstellation bei seiner Geburt rekonstruiert. Außer dieser astrologischen Spekulation hat er indessen, wie ich vorhin nachgewiesen habe, noch eine Finsternisrechnung angewandt. Diese beiden Operationen kann er nur so mit einander verbunden haben, daß er unter verschiedenen, mittels der chaldäischen Periode errechneten Finsternissen diejenige nahm, welche (mit Hinzuziehung von 9 Monaten Schwangerschaft der Rhea Silvia) zu der gefundenen Konstellation paßte. — Dieser Gallimathias ist die Basis der recipierten römischen Jahresrechnung.'

Gegenüber den Aufstellungen von Holzapfel und Matzat in Betreff der Enniusfinsternis hob hierauf Soltau hervor, daß er zunächst Akt nehme von dem Zugeständnis Matzats, daß die Römer zur Zeit des Tarutius genau die Dauer des chaldäischen Cyclus gekannt hätten und also auch im Stande gewesen wären, denselben richtig bei Rückberechnung von Finsternissen zu verwenden. Mit Sicherheit folge dies namentlich aus den Ansätzen des Tarutius, auch wenn man sie, oder vielmehr gerade wenn man sie anders interpretiere als Matzat.

Plutarchs Angaben [Romul. 12], welche nicht notwendig aus Varro, mit mehr Wahrscheinlichkeit aus Juba herzuleiten seien, dürften nur von festen alexandrinischen Jahren verstanden werden, von welchen Plutarchs Angaben auch sonst zu verstehen seien (besonders wichtig ist, daß Plutarch de Is. et Os. ausdrücklich sagt, der 17. Athyr falle in die Zeit, da die Sonne den Skorpion durchlaufe, welches an den festen alexandrinischen Athyr zutrifft²⁾). Erst so falle Licht auf die Rechnung des Tarutius, soweit sie Plutarch biete. Es sei dann

Romulus Konzeption 23. Choak Ol. 2, 1 — 19. Dec. 772
(beim Eintritt der Sonne in den Steinbock).

1) In der Entgegnung auf Matzats Anzeige meiner Röm. Chronologie (Litt. Centralblatt Nr. 46, vgl. Nr. 41) bin ich auf diesen Punkt näher eingegangen, indem ich darauf hinwies, daß Tarutius nach dem nicht mißzuverstehenden Zeugnis Ciceros de div. II, 98 (L. quidem Tarutius, familiaris noster in primis Chaldaicis rationibus eruditus, urbis etiam nostrae natalem diem repetebat ab his Parilibus, quibus eam a Romulo conditam accepimus) die Gründung Roms auf den 21. April setzte, während nach Matzat sein Gründungsdatum der 4. Oktober gewesen sein mußte. Die auf dieser Voraussetzung beruhenden Kombinationen werden also hinfällig. L. Holzapfel.

2) Vgl. dazu Bockh Sonnenkreise der Alten 202: 'Daß Plutarch das feste Datum im Auge habe ist freilich sicher.'

Romulus' ἐμφανὴς γένεσις 21. Thoth. (Ol. 2, 2) = 18. Sept. 771

(beim Eintritt der Sonne in die Wage)¹⁾

Roms Gründung 9. Pharmuthi 5. April Ol. 6, 3. 753.

Die beiden ersten entsprechen durchaus dem Konzeptions- und Geburtstag des Augustus. Augustus liefs bekanntlich Münzen mit dem Zeichen des Steinbocks (Sucton Aug. 5) prägen, und für seine Geburt beim Eintritt der Sonne in die Wage zeugt Manilius astron. 4, 773: *Ilesperiam sua libra tenet qua condita Roma . . . Qua genitus Caesarque meus nunc condidit orbem.*

Dafs hierzu Angaben Ciceros [de div. 2, 47, 98] bez. des Solinus 1 nicht stimmten, sei kein Gegengrund, denn die Rechnungen des Tarutius, welche auf die Nativität des Augustus Bezug nähmen, seien natürlich erst nach Ciceros Tode angestellt. Eine bereits frühere Kunde des chaldäischen Cyklus erweise die Ansetzung der Palilienfinsternis zur Zeit, da man Ol. 7, 2 als Gründungsjahr normierte, d. h. seit Herausgabe der *annales maximi* ca. 130 v. Chr. (24. April 750 war laut Pingré eine Sonnenfinsternis).

Wenn aber die Römer imstande gewesen seien, den chaldäischen Cyklus genau anzuwenden, so könne weder von 400 v. Chr. auf ein Todesjahr noch gar in ca. 300 Jahreu von Non. Jun. auf Non. Quinct. zurückgerechnet worden sein. Das Intervall von Tag zu Tag zeige vielmehr, dafs hier ein Intervall von mindestens 500 Jahreu vorliege. Darauf führe auch die Erwähnung bei Euius und den *annales maximi*. Die Pontificaltafel sei um 400 v. Chr. noch nicht geführt worden und habe erst viel später (ca. 250) *prodigia* regelmäfsig verzeichnet.

Für seinen positiven Ansatz der Finsternis verwies Soltau auf seine Abhandlungen bei Fleckeisen 1885 S. 553 f. und philol. Wochenschrift Nr. 40. Sulpicius Gallus habe (dem Cato folgend) Roms Gründung 744, Romulus' Tod ins 37. Jahr nachher 708 verlegt. Von Non. Quinct. 708 sei in 28 Cyklen auf Non. Jun. 203 v. Chr. (= 6. Mai jul.) zu gelangen.

Nachdem Matzat diese Gleichung der altrömischen und julianischen Datierung beanstandet hatte, zeigte Soltau, dafs zwischen dem Beginn der Kriegooperationen 203 v. Chr. und Syphax' Gefangennahme (24. Juni altröm.) mindestens 70 Tage verlaufen sein müfsen. Der Anfang des Kriegsjahres und der Lagerbrand dürften aber frühestens Anfang, wahrscheinlich nicht vor Mitte März anzusetzen sein. Die Regenzeit dauere nach Griesebach in Algier²⁾ und Tunis konstant von November bis Ende Februar. In dieselbe könne der Lagerbrand nicht verlegt werden. Folglich sei Mitte oder Ende Mai Jul. = Ende Juni altröm. (Bezüglich weiterer Erörterungen über diesen Punkt verwies Hr. Dr. Soltau auf eines der nächsten Hefte bei Fleckeisen).

Nach den Erörterungen des Herrn Dr. Soltau führte Herr Dr. Fr. Reufs über die Angaben Plutarchs (vit. Rom. C. 12) betrefFs der varronischen Gründungsjara folgendes aus: 'Plutarch weist Varro resp. Tarutius nur die Bestimmung der Gründungsstunde zu; wenn er auch varronischer Zeitrechnung folgt, so stellt er diese doch nicht als Eigentum Varros hin; vielmehr heifst es von dem Gründungstage: ὁμολογεῖται ὅτι ἡ κτίσις ἡμέρα γενόητο τῆ πρό ἔνδεκα καλανθῶν Μαΐου und von dem Gründungsjahre: καὶ σύνοδος ἐκλειπτικήν ἐν αὐτῇ γενέσθαι σελήνης πρὸς ἥλιον. ζεῖ τρίτῃ τῆς ἑκτης ὀλυμπιάδος σωματεύσαν sc. λέγουσιν. Als Gründungsjahr Varro bezeichnet auch Censorin die die natali c. 17 das

1) Diese wird allerdings von Endoxos erst auf den 19. Sept. gesetzt.

Jahr 754/53 (Ol. 6, 3), jedoch schreibt auch er nicht diesem die Begründung der jetzt allgemein unter dem Namen desselben gehenden Zeitrechnung zu. Varro hat überhaupt kein neues Datum der Gründung Roms aufgestellt, sondern folgt darin Cato dem Älteren. Nach den Angaben des Dionys von Halikarnafs (I, 74) setzte Cato die Gründung in Ol. 7, 1, 432 Jahre oder ins 432. Jahr (I, 71) nach der Zerstörung Troias. Es wird dabei ausdrücklich hervorgehoben, dafs er seine Berechnung nicht an hellenische Zeitbestimmungen anlehnte; er hat daher vermutlich nicht die Zerstörung Troias als Ausgangspunkt genommen, sondern von einem späteren Ereignis aus zurückgerechnet, wie er auch die Gründung Amerias nach der Zeit des dritten makedonischen Krieges fixiert: Plin. III, 14, 114 Ameria... Cato ante Persei bellum conditam DCCCCLXIV prodiit. Den Zeitraum von 432 Jahren zwischen Troias Zerstörung und Roms Gründung würden wir daher den Kombinationen des Dionys zu verdanken haben. Unger (Rhein. Mus. 35, p. 27 ff.) identifizierte Catos Gründungsära mit der des Ansonius und betrachtete Ol. 10, 1 (740/39) als solche. Er setzte voraus, dafs die 432 Jahre Catos auf die troianische Epoche des Sosibius (1172/1) berechnet, von Dionys aber auf die Epoche des Eratosthenes bezogen seien. Einem Geschichtschreiber, der nach eigener Angabe (I, 74) über die Richtigkeit des Eratosthenischen Kanons eine selbständige Schrift verfaßt, also mit chronologischen Fragen sich beschäftigt hat, ein solches Versehen aufzubürden, halte ich für unstatthaft. Unger stützt seine Erörterungen auf Servius zu Verg. Aen. I 267 ff.: sic autem omnia contra hanc historiam ficta sunt, ut illud, ubi dicitur Aeneas vidisse Carthaginem, cum eam constet ante LXX annos urbis Romae conditam; inter excidium vero Troiae et ortum urbis Romae inveniuntur CCCLX. Er hat mit Recht diese Stelle auf Cato zurückgeführt und an zweiter Stelle statt urbis Romae die Worte urbis illius hergestellt. Indem er nun 360 aus 358, 70 aus 74, 430 aus 432 abgerundet sein läßt und die so herausgebrachten Zahlen auf die troianische Epoche des Sosibius berechnet, erhält er 740/39 als Gründungsjahr Catos: $814\ 3 + 358 = 1172\ 1$, $814\ 3 - 74 = 740\ 39$, $358 + 74 = 432$. Dafs dieses Abrundungsverfahen unzulässig ist, liegt auf der Hand. Die Angaben des Sosibius führen zu einem anderen Resultate, bei dem man nur eine Vertauschung der Zahlen vorzunehmen braucht. Man mufs lesen: cum eam constet ante LX (statt LXX) annos urbis Romae conditam; inter excidium vero Troiae et ortum urbis illius anni inveniuntur CCCLXX (statt LX). Von der Zerstörung Troias, wie sie Eratosthenes ansetzt (1184/3) bis zur Gründung Karthagos (814/3) sind 370, von da bis zur Gründung Roms (754/3) 60 Jahre verflossen. Gehen die Angaben des Servius wirklich auf Cato zurück, so hat dieser schon die sonst Varro zugeschriebene Gründungsära gehabt. Zu diesem Resultate führen weiterhin folgende Erwägungen: Dionys zählt eine Reihe von Gründungsjahren, wie das des Timaios, Lucius Cincius, Quintus Fabius, Polybius auf, das Varronische dagegen übergeht er, während er dem Begründer desselben doch sonst hohe Autorität beilegt (I, 14; II, 21 ἀντὶ τῶν κατὰ τὴν αὐτὴν ἡλικίαν ἀκακιάτων πολυπειρώτατος; II 47. 48; IV 62). Die Varronische Ära mußte er kennen, war sie doch schon von Pomponius Atticus und M. Tullius Cicero angenommen: Solin c. l. Pomponio Attico et M. Tullio olympiadis sextae tertio anno placet conditam, desgleichen von Messala Corvinus: CCCCXXX anno post captam Troiam Romulum fundamenta urbis iecisse. Weshalb erwähnt sie jener gar nicht? Die Beantwortung der Frage ergibt sich von selbst, wenn die Ära Varros von der Catos nicht verschieden war. Für diese Annahme läßt sich aber das positive Zeugnis des Joh. Lydus

beibringen: de magistr. I, 1 ἀνύονται τοιγαροῦν ἐκ τῆς Αἰνείου ἐπὶ τὴν Ἰταλίαν παρόδου ἕως τοῦ πολιεμοῦ τῆς Ῥώμης ἐνιαυτοὶ θ' καὶ λ' καὶ υ' (439) κατὰ Κάτωμα τὸν πρῶτον καὶ Βάρρωνα Ῥωμαίους, κατὰ δὲ Ἀφρικανὸν καὶ Κάστορα καὶ τὸν Πάμφιλον ζ' καὶ ι' καὶ υ' (417). Cato und Varro rechnen also von Troias Zerstörung bis zur Gründung Roms gleichviel Jahre. Nach Dionys I 63 verging bis zur Ankunft des Äneas in Sicilien ein Jahr; deshalb darf es an der angeführten Stelle nicht 439 heißen, sondern 429, statt λ' ist also κ zu schreiben: 1183·2 — 429 = 754·3 oder Ol. 6, 3. In dieses Jahr setzt Lydus auch die Gründung: I. 14 Ῥωμῶλος κτίζει τὴν Ῥώμην τῇ πρὸ δεκαμιάς καλανῶν Μαΐου κατὰ τὸ τρίτον τῆς ἑκτῆς ἢ ὡς ἕτεροι κατὰ τὸ δεύτερον τῆς ὀγδόης ὀλυμπιάδος.

Es erübrigt noch darzulegen, wie Dionys zu seinen Angaben über das Gründungsjahr Catos gekommen ist. Indem derselbe der Rechnung Cato-Varros folgt, teilt er den Königen 244 Regierungsjahre zu und nimmt von der Vertreibung derselben bis zum gallischen Brande eine Zwischenzeit von 120 Jahren an. Ich setze dabei voraus, daß auch nach Varro Rom im 365 Jahre von den Galliern eingenommen wurde, wie dies ja die Rechnung des Livius (V, 54) ist, sowie des Eutropius (II, 1), der mit Varro die Gründung der Stadt aufs Jahr 754·3 fixiert (I, 1). Während aber Cato und Varro die Einnahme Roms durch die Gallier ins Jahr 390·89 setzten und so zum Jahre 754·53 als Gründungsjahr gelangten, liefs Dionys dieselbe gleichzeitig mit dem Abschlusse des Antalkidischen Friedens erfolgen und erhielt daher 388·7 + 364 = 752·1 als Jahr der Erbauung der Stadt. Der Irrtum, den er in Bezug auf Cato begeht, beruht also darin, daß er demselben eine fremde Berechnung des Zerstörungsjahres zuschiebt und daher auch die Gründung der Stadt um zwei Jahre verschiebt. Ol. 7, 1 ist nicht Gründungsjahr Catos, sondern des Dionys von Halikarnass, dem Plutarch, der in vita Romuli c. 12 Cato-Varro folgt, sich anschließt, wenn er Numa c. 1 schreibt: ἐπὶ τῆς ἑκαταδέκτῃς ὀλυμπιάδος, ἥς ἔτει τρίτῳ Νουὰς εἰς τὴν ἀρχὴν κατέστη d. i. 714·3 + 1 + 37 Jahre des Romulus = 752·1 als Gründungsjahr (vgl. Dion. Hal. II, 59). Catos Gründungsjahr ist 754·3, dies adoptierte Varro und brachte es zur Geltung in den weitesten Kreisen.

Kehren wir nun zu unserem Ausgangspunkt zurück, so erhellt, daß von den Angaben Plutarchs in Romul. c. 12 nur diejenigen, welche sich auf die Berechnung des Tarutius von Tag und Stunde der Geburt des Romulus und der Gründung Roms beziehen, von Hause aus Varro eigentümlich sind, während derselbe seine Jahresepoche selbst schon Cato entlehnte. Wie sehr die Worte Plutarchs selbst dieser Auffassung entsprechen, ist schon im Eingang dieser Erörterung dargethan worden.

Gegen den Einwand des Herrn Dr. Reufs, daß Cato Roms Gründung nicht anders datiert habe als Varro, verwies hierauf Herr Dr. Soltau auf seinen Nachweis bei Fleckeisen a. a. O., Cato habe, nach den übereinstimmenden Angaben von drei Zeugnissen, Roms Gründung 744 v. Chr., 32 Jahre nach Ol. 1, 1, 70 Jahre nach Karthago fixiert.

Hierauf erhielt das Wort Herr Dr. Bardey aus Nanen zu einem Vortrag über:

Das sechste Consulat des Marius oder das Jahr 100 der römischen Verfassungsgeschichte.

Meine hochgeehrten Herren! Wer eine historische Untersuchung anstellen will, darf es für kein vermessenes Unterfangen halten, in den Erzählungen der Geschichtschreiber erkennen zu wollen, was ihren Mißverständnissen, Vorurteilen oder willkürlicher Darstellung gehört, was urkundlich und objektiv ist. Dieser Grundsatz Niebuhrs, den

Nitzsch (Röm. Annalistik S. 1) namentlich in Bezug auf die Erforschung der römischen Geschichte des letzten Zeitraumes der Republik in Erinnerung bringt, ist hinsichtlich des ereignisreichen und bedeutungsvollen Jahres 100 der römischen Verfassungsgeschichte, gekennzeichnet durch das sechste Konsulat des Marius, seitens der Neueren selten genügend gewürdigt worden. Der sachliche Zweck und Umfang der apulejischen Gesetze zwar dürfte sowohl von Marquardt und Mommsen, als auch besonders von meinem hochverehrten akademischen Lehrer L. Lange, soweit möglich, klar gelegt sein; aber das Urteil der beiden letzten Gelehrten, wie dasjenige K. Peters über die persönlichen Bestrebungen und die Charaktere des Marius, Saturninus und der übrigen beteiligten Personen ist wesentlich von der, wie ich zu zeigen gedenke, einseitig parteiischen Darstellung Plutarchs und Appians beeinflusst, die sie zwingt, die Führer der Volkspartei ungerechter Weise in durchaus gehässigen Lichte erscheinen zu lassen. Der Wahrheit näher zwar kommt schon Ihne, welcher bei mancher Gelegenheit Anschuldigungen der Optimaten gegen ihre Gegner, welche allzu klar als falsch zu Tage treten, zurückweist, z. B. nimmt er den Glauca in Schutz und kennzeichnet ihn als redlichen Mann; aber seine Darstellung spricht durch ein mehrfach im Sinne der Senatspartei eingefügtes 'man sagt' im großen und ganzen völlig einseitig für die letztere zu Ungunsten der Volksführer. Eine glänzende Ehrenrettung des Marius in Bezug auf manche Punkte seines Lebens, wie namentlich auf das sechste Konsulat hat Thor Straten versucht und manches günstige Schlaglicht auf diesen Mann geworfen, ohne freilich bis jetzt einen merklichen Einfluss auf das Urteil der neueren Geschichtschreiber über den von Mommsen als politischen Narren verurteilten Mann zu üben. Auch H. Peter in seiner Kritik von Mommsens römischer Geschichte opponiert diesem über Marius und sucht letzteren mit Glück zu verteidigen. Doch hat auch seine Ansicht noch keine Aufnahme in die Geschichtsbücher gefunden.

Ogleich also Marius und sogar Glauca seine Mitsprecher gefunden hat, so ist doch gerade der unmittelbare Hauptführer der Volkspartei, Saturninus, bisher 'der berüchtigte Demagog' geblieben, wenn ihm auch Lange das Lob zollt, er habe 'seine Vorgänger, die Gracchen, ganz geschickt zu kopieren' verstanden, und Mommsen ihm politische Befähigung nicht abspricht. Sollte es nicht möglich sein, auch diesem Manne seine persönliche Ehre wiederzugeben? Ich glaube es, sobald man, was bisher nicht geschehen, seine Thaten und Leistungen nur mit Gerechtigkeit und aus den richtigen Gesichtspunkten beurteilt. Der ganze Thatbestand der Ereignisse des Jahres 100 ist von vornherein durch unglauwbwürdige Quellen parteiisch entstellt worden. Jede quellenmäßige Darstellung, sofern sie ohne spezielle Prüfung des Wertes der Berichte verfaßt wird, muß daher notwendig ein falsches Bild liefern. Möchte es mir gelingen, die verfassungsgeschichtlichen Ereignisse in Rom während des sechsten Konsulats des Marius im richtigen Lichte zu zeigen, indem ich darthun zu können hoffe, daß die demokratische Opposition im Jahre 100, nachdem sie auf den Höhepunkt ihrer Entwicklung gelangt war, nicht durch die persönliche Schuld der Volksführer scheiterte, sondern lediglich durch einen Staatsstreich der Optimaten gebrochen wurde, ähnlich wie bei den Revolutionen der Gracchen.

Wegen Mangels an Zeit aber muß ich es mir versagen, die alten Quellen hier einer kritischen Besprechung zu unterziehen, ich erlaube mir, Sie auf meine ausführlichere Abhandlung über das Thema im Schulprogramm von Nauen 1883 zu verweisen. Nur einige kurze Bemerkungen muß ich machen.

Authentische Nachrichten über das Jahr 100 sind nicht vorhanden. Eine bezügliche Inschrift stammt aus späterer Zeit. Die der Zeit nach älteste Quelle ist für uns kein historischer Berichterstatler, sondern Cicero, der als Redner die Thatsachen seinen jedesmaligen Zwecken entsprechend beurteilt. Sein Haß gegen die Volksführer des Jahres 100 ist notorisch. Cicero ist eine singuläre Quelle und für die übrigen erhaltenen Berichte schwerlich von irgend welchem Einfluß gewesen.

Die Geschichtschreiber, welche über das Jahr 100 berichten, sind Plutarch (Marinus 28), Appian, Florus, der sog. Aurelius Victor und Orosius. Einzelne Anekdoten und Bemerkungen finden sich außerdem bei Diodor, Cassius Dio, Vellejus Paterculus und Valerius Maximus.

Da die Augenzeugenschaft bei allen diesen Autoren ausgeschlossen ist, so liegen jedenfalls die schriftstellerischen Aufzeichnungen der Zeitgenossen des Jahres 100 entweder direkt oder indirekt zu Grunde. Um daher die Überlieferung richtig zu verstehen, müssen wir vor allem im Auge behalten, worüber unsere Forscher einig sind, daß die Autoren jener originalen zeitgenössischen Berichte sämtlich einen Parteistandpunkt einnahmen und zwar den der Optimaten gegenüber der Volkspartei. Die Selbstbiographen Rutilius, Catulus, Scaurus haben alle bei dem Straßenkampfe selbst das Schwert für ihre Partei geführt. Ihnen stand an Haß gegen die Volkspartei Sulla gewiß nicht nach. Also die Biographen waren sämtlich die erbittertsten Feinde des Marius wie der übrigen Männer des Volkes. Auch die überlieferten Namen der Annalisten Valerius Antias, Claudius Quadrigarius, Aufidius, Cornelius, Sisenna bezeichnen lauter Männer der Nobilität, wie denn diese überhaupt allein in dieser Zeit Geschichte schrieb. Aber auch selbst, wenn einer die Zeitereignisse vom volksfreundlichen Standpunkte aus hätte niederschreiben wollen, so wäre er nimmer zur Geltung gekommen. Denn in den ersten Jahren nach der Katastrophe im Jahre 100 unterdrückten die Optimaten geflissentlich jedwede sich kundgebende Erinnerung an dieselbe, wie denn ein Volkstribun schon deswegen verurteilt wurde, weil er ein Bildnis des Saturninus im Hause barg, und nachher war die ganze Zeit von Marius Todfeinde Sulla wesentlich beeinflusst. *Ita neutris cura posteritatis inter infensos vel obnoxios.* So durfte denn ungestraft der wütende und gekränkte Optimat niederschreiben, was ihm der Haß gegen seine Feinde in die Feder diktierte, und wie ist es ihm gelungen, den Verhältnissen den eigenen Stempel aufzudrücken! Das Andenken der Volksführer des Jahres 100 wurde von vornherein ominös, und schon zu Ciceros Zeit gab es kein anderes Urteil der Geschichte über sie als rücksichtslose Verdammung.

Gern würde ich nun die Berichte des Livius, Appian und der übrigen einzeln besprechen, aber die kurze, mir zugemessene Zeit gestattet nur allgemeine Urteile.

Die Parteilichkeit aller Darstellungen leuchtet auch aus dem inneren Grunde ein, daß an keiner Stelle das unverkennbare Gute wenigstens einzelner saturninischer Bestrebungen anerkannt, geschweige denn ins rechte Licht gestellt oder hervorgehoben wird. Überall hat der Gegensatz aus Prinzip die Thaten der Volksführer zum Gehässigen gewendet. Wie Tacitus sagt: *Iuvisum semel seu bene seu male facta prement.* Dagegen sind Ausschreitungen der Optimaten, wie das gesetzwidrige Auftreten des Cüpio gegen das Getreidegesetz geflissentlich verschwiegen.

So ergibt sich denn die traurige Wahrnehmung, daß wir aus dem Altertum überhaupt keine glaubwürdige Darstellung der Ereignisse und Personen des Jahres 100

besitzen. Ist es nun an und für sich schon schwierig, aus glaubwürdigen Quellen einen geschichtlichen Thatbestand klar zu entwickeln, so sind wir hier in um so größerer Verlegenheit, als wir uns ganz auf dem weiten Felde der subjektiven Kritik bewegen müssen. In Rücksicht auf die einseitige Parteilichkeit aller Quellen müssen wir uns also nicht bloß im allgemeinen, sondern in jedem einzelnen Falle mit unserem Urtheil durchaus über die Quellen stellen und bestrebt sein, die Ursachen der Ereignisse aus diesen selbst zu begründen. Nur die nackten Fakta haben wir als glaubwürdigen objektiven Thatbestand anzusehen. Alles übrige Berichtete aber, wie Gründe und Folgen und die Entwicklung selbst der Thatsachen, muß als Raisonement der Schriftsteller in jedem einzelnen Falle von vornherein mit Argwohn betrachtet werden. Freilich wird es auch dem Spezial-untersucher nur in Bezug auf die Hauptpunkte möglich sein, die Berichte im einzelnen vergleichend zu besprechen. Im übrigen muß es, meine ich, dem Darsteller lediglich überlassen bleiben, hier und da das Passende herauszunehmen und zu einem Ganzen zu verweben. Wessen Darstellung dann die größte innere Wahrscheinlichkeit hat und keine Widersprüche mit der Verfassung, den Institutionen und inneren Verhältnissen der Republik zeigt, der wird das Richtige getroffen haben. Und wir sind nicht so ganz verlassen. Denn selbst die parteiischste Darstellung nimmt unwillkürlich sachliche Bemerkungen mit, die dem scharfen Beobachter gleichsam als *corpora delicti* dienen, und durch die bisweilen der wahre Thatbestand zu ermitteln ist. So verraten sich denn nicht selten die verschiedenen Zeugen derselben Partei einer den andern. Dazu kommen für uns noch andere Hilfsmittel, nämlich eine eingehende Kenntnis der römischen Verfassung und Altertümer, die wir vielleicht in höherem Maße besitzen als die Berichterstatter selber. Legen wir daher diese oder jene Bemerkung vergleichend an die Einrichtungen und bekannten sonstigen Verhältnisse des Staates, so wird sich vielfach die falsche von selber zu erkennen geben. Und endlich, wo die Wahrheit selber nicht mit apodiktischer Gewissheit zu behaupten ist, da ist bei der notorischen Gehässigkeit aller Berichte gegen die Volksführer jedenfalls derjenige der Wahrheit am nächsten kommand, welcher am wenigsten gehässig ist. Von diesen Gesichtspunkten aus will ich Ihnen die Geschichte des sechsten Konsulats des Marius vorführen.

Vergegenwärtigen wir uns zuerst kurz den Entwicklungsstandpunkt der römischen Geschichte unmittelbar vor dem Jahre 100. Rom war unbestritten die erste Macht der Welt und hatte speziell in den beiden letzten Jahren die vom Norden her drohende Gefahr glänzend abgewehrt. Aber im Innern krankte der Staat an Übeln, die notwendig der Heilung bedurften, wenn sie ihm nicht den Untergang bringen sollten. Die herrschenden Mißstände waren in verschlimmertem Maße dieselben, deren Abstellung schon die beiden edlen Gracchen vergeblich ihr Leben geopfert hatten. Immer größer wurde die Kluft zwischen Volk und Nobilität, die ahnenlose Neulinge ohne Rücksicht auf Verdienst und Talent schroff von den höheren Ämtern zurückwies und sich in der anschlieflichen Verwaltung aller Ehrenstellen behauptete. Noch schlimmer war, daß sie auch die Staatsländereien einzig und allein benutzte, die, früher noch als solche angesehen, nach und nach in den wirklichen Besitz der einzelnen Nobiles übergegangen waren. Außerdem hatte man kein Mittel, selbst nicht Wucher und Ränke und rohe Gewalt, gescheut, die kleinen Bauernhöfe mit dem Großgrundbesitz zu verschmelzen. Ergreifend schildert Sallust: Nach der Willkür weniger wurde im Felde und daheim geschaltet; in denselben

Händen lagen Staatsschatz, Provinzen, obrigkeitliche Ämter, Ehren und Triumphe. Das Volk wurde von Kriegsdienst und Mangel bedrängt; in die Kriegsbeute teilten sich rüberische Feldherren mit wenigen; inzwischen wurden die Eltern oder die unmündigen Kinder der Soldaten, so wie gerade einer an einen mächtigen Nachbar grenzte, aus ihren Besitzungen verjagt. So rifs mit der Macht auch Habsucht ohne Mafs und Ziel ein, entweihete und zerstörte alles, achtete nichts für ehrwürdig noch heilig, bis sie sich selbst den Untergang bereitete. Das eigentliche Leben und Kraft gebende Element des römischen Volkes in seiner sittlichen Blütezeit war der Stand der freien Ackerbauer gewesen. Dieser war aber, allmählich hinschwindend, einem besitzlosen, trägen und käuflichen Bürgerstand gewichen, der sich durch Fremde und Freigelassene unnatürlich vergrößert hatte, und welcher nunmehr ohne einen nur leidlich verbindenden Mittelstand der mit unermesslichen Reichtümern prunkenden Nobilität gegenüberstand. Den Flächenraum, auf dem früher hunderttausend Bauernfamilien ihr Brot gefunden hatten, liefs jetzt eine einzige reiche Familie durch fünfzig grösstenteils unverheiratete Sklaven bewirtschaften. Der Volkstribun Marcus Philippus sprach es auf dem Markte der Hauptstadt aus: Es lebten im Staate nicht zweitausend Menschen, welche Vermögen besafsen. *Capitalis oratio*, fügt Cicero hinzu, *et ad aequationem bonorum pertiniens: qua peste quae potest esse major?* Allerdings hat er Recht, aber den Verhältnissen entsprach der Vergleich, dafs die Tiere Italiens Fluren abweiden dürften und ihr Lager hätten, den Bürgern aber nichts geblieben sei als Licht und Luft, und dafs die, welche die Herren der Welt hiefsen, keine Scholle mehr ihr eigen nennen könnten. Es bedarf keiner besonderen Entwicklung, um zu zeigen, dafs bei der längeren Fortdauer eines solchen Gegensatzes zwischen der Nobilität und dem niederen Volke, da das Bindeglied eines Mittelstandes fast gänzlich fehlte, die Republik unzweifelhaft schliesslich der Alleinherrschaft zutreiben mußte.

Diesem Mißstande abzuhelfen, waren zwei Wege möglich, indem man entweder durch Erteilung der vollen *civitas Romana* an die latinischen Bundesgenossen den besitzenden Mittelstand vermehrte, oder aber durch gleichmäfsigere Verteilung des Grundbesitzes die wachsende Verarmung hindert.

Beide Wege waren von den Gracchen angebahnt worden, das Scheitern ihrer Pläne aber hatte der Nobilität einen glänzenden Sieg über die Volkspartei verschafft. Darauf hatten wegen der auswärtigen Kriege in Afrika und gegen die Cimbern und Teutonen die inneren Parteikämpfe ziemlich geruht. Im jugurthinischen Kriege aber hatte die Nobilität ihre völlige Entartung und Sittenlosigkeit gezeigt. Die innerliche Zerrüttung der römischen Verhältnisse machte sich ausserdem offen in immer erneuerten Sklavenaufständen, nicht selten in staatsgefährlicher Weise bemerkbar. Im Hinblick auf solche Untergrabungen des Staatswohles hatte die demokratische Opposition gewichtige Gründe wie Pflichten, an eine Wiederaufnahme der gracchischen Reformpläne zu denken. Und mit Beginn des Jahres 100 fühlte sie sich durch die sechste Wahl des Marius zum Konsul so weit erstarkt, dafs sie von neuem einen erfolgreichen Kampf mit der Senatspartei wagen zu können glaubte.

Als die bedeutendsten und einflufsreichsten Volksführer konnte man im voraus *Appulejus Saturninus* und *C. Servilius Glaucia* erkennen, die sich beide schon durch volksfreundliche Bestrebungen bekannt gemacht hatten. Über die Herkunft beider ist nichts

bekannt, und willkürlich läßt Mommsen sie, wie auch den Marius, aus dem niedrigsten Volke herkommen.

Jenen beiden Männern gesellte sich noch die merkwürdige Person des sogenannten L. Equitius oder falschen Gracchus bei, der allerdings mehrfach als pöbelhafter Thaten verdächtig erscheint, die dem Saturninus zur Last gelegt werden.

Diese Männer standen an der Spitze der Volkspartei, jedoch in dem Verhältnis zu einander, daß Saturninus der intellektuelle Leiter und eigentliche Führer war. Was liefs der Mann in Bezug auf die nächste Folgezeit, wo des Marius Rückkehr aus dem Cimbernkriege erwartet wurde, für seine Partei und für den Staat hoffen? Man verurteilt den Saturninus gemäß den persönlichen Anfeindungen der alten Quellen von vornherein als unlauteeren Agitator und wüsten Demagogen, der den Aufruhr nur um des Aufruhrs willen liebte. Lassen wir die Thaten sprechen, so ergibt sich dieser Schluss aus seinem bisherigen Thun und Treiben als durchaus ungerechtfertigt. Alle ihm zur Last gelegten Ausschreitungen lösen sich, bei Licht besehen, in leere Schimpfreden der Gegner auf. Oder soll man ihm in Wahrheit die Acker- und Koloniesetze des ersten Tribunats als demagogische Umtriebe anrechnen? Das Majestätsgesetz ferner diente doch nur zur Verteidigung, und das Verfahren gegen die Gesandten des Mithridates läßt sich ebenso gut zum Lobe wie zum Vorwurf deuten. Überhaupt aber, meine ich, kann selbst der edelste Volksführer nicht Bürgschaft leisten für diese und jene Ausschreitungen des vielköpfigen Volkungeheuers im einzelnen, in dessen Natur es liegt, sich nur durch agitatorische Mittel leiten zu lassen, die immer dem Führer ein gewisses odium eintragen. Es wäre daher Saturninus nicht einmal zu tadeln, wenn er sich den Equitius, den er ja sowieso mit seinem Anhang in den Kauf nehmen mußte, ergeben machte, um ihn für seine Zwecke zu benutzen. Tadeln man doch den Cäsar nicht, der einen Clodius gebrauchte.

Bei Beurteilung der Personen überhaupt, die in dem nun folgenden Kampfe thätig waren, darf man, da der prinzipielle Gegensatz keine der beiden Parteien ein billiges Urteil über die andere hat überliefern lassen, den Maßstab des Guten und Bösen nicht allzu strenge anlegen. Wir dürfen meist nur nach dem Zweckmäßigen ihrer Handlungen zum Nutzen der Partei und dann des Staates fragen. Das Gute der einen Partei erschien der anderen verwerflich und die Personen mit allen Eigenschaften hassenswert. Saturninus und seine Genossen hatten das Unglück zu unterliegen, und über sie erging sich darauf die feindliche Beurteilung in ungezügelter Weise. Ihr Charakter und ihre Bestrebungen werden bis in die Hölle verdammt, alle Schmähungen auf ihr Haupt gehäuft. Keiner war, der zu ihren Gunsten hätte Einspruch thun können. Und die Nachwelt, von allen Seiten von derselben Partei bearbeitet, glaubte schließlich selbst an das Unrecht der Unterlegenen.

Aber auch der Nobilität ist der Rächer nicht ausgeblieben. Unerbittlich hat Sallust ihre Frevel verzeichnet. Abgesehen von der vorhin angeführten Stelle lesen wir in der Rede des Memmius 31, 7 ff.: 'Nach der Ermordung des C. Gracchus und M. Fulvius wurden viele Leute eures Standes im Kerker hingerichtet, Beide Male hat nicht ein Gesetz, sondern ihre Laune dem Blutbade ein Ziel gesetzt' und weiter 13 und 14: 'Einigen dient Tötung von Volkstribunen, anderen ungerechte Untersuchungen, den meisten Mordthaten, unter euch verübt, zur Schutzwehr. So je ärger es einer getrieben hat, desto gesicherter ist er; statt sich selbst ob ihrer Verbrechen zu fürchten, setzen sie euch

Feiglinge in Angst; sie alle hat einerlei Leidenschaft, einerlei Haß, einerlei Furcht zu einem Bunde vereinigt.' An diese Stelle denkt wohl auch Mommsen, wenn er schreibt: 'Dafs die Regierenden noch unendlich schroffer und gewaltsamer als bisher als festgeschlossene Partei zusammenstanden gegen die nichtregierende Menge? — dafs je gewaltsamer und grausamer einer der ihrigen gegen die Gegenpartei aufgetreten war, er desto entschiedener von ihnen gefeiert, dem echten Aristokraten jeder Frevel, jede Schamlosigkeit verziehen ward?'

Ist man also einig über die wüste Zerfahrenheit und sittliche Verderbtheit des römischen Adels in dieser Zeit, der kein Verbrechen scheute, um seine Machtsellung dem Volke gegenüber zu behaupten, warum, meine Herren, versagt man der Volkspartei die Sympathie, wenn man ihre Führer der Gewalt mit Gewalt begegnet sieht? Selbst wenn diese die Mordkeulen geschwungen hätten, um sich Bahn zu brechen und um dieselbe offen zu halten, so wäre es gegenüber der anderen Partei doch nur ein Zahlen mit gleicher Münze gewesen. Auch schien es kaum anders möglich, etwas zu erreichen. Die Gracchen verschmähten solche Mittel, sie fielen lieber selbst durch Mörderhand. Man wäre versucht, den Vorwurf roher Gewaltthat ruhig auf Saturninus sitzen zu lassen und ihm trotzdem Anerkennung zu zollen, dafs er in der richtigen Weise mit den Gegnern umzugehen wußte. Man müßte ihn ja verlacht haben, hätte er sich wie die Gracchen Gewissensbisse gemacht, formelle Hindernisse, welche die Optimaten so leicht fanden, nicht verfassungsmäßig umgangen zu haben. Bescheidene, zaghafte Männer konnte man nicht gebrauchen, Saturninus war der Mann, seine Stellung richtig auszufüllen und die Nobilität nach Verdienst zu behandeln. Er brachte anstatt der edlen Eigenschaften der Gracchen, oder vielleicht auch neben denselben andere, den Zeitverhältnissen angemessenere und wirksamere mit: rücksichtslose Energie und schnelle Entschlossenheit, wo es nötig war, sich den Gegner mit Keulen vom Leibe zu halten. Ein solcher Führer hatte während der Gracchenzeit der Demokratenpartei gefehlt, von ihm stand zu erwarten, dafs er die Comitien von jedem lauten Einflufs der Optimaten freihalten und die Opposition wirksam zur Geltung bringen würde.

Egoistische Zwecke werden ihm zwar in den parteiischen Quellen vorgeworfen, wie er denn gar nach der Königskrone gestrebt haben soll, sie sind aber nirgends zu Tage getreten. Nehmen wir endlich auch noch im voraus, vorbehaltlich des späteren Beweises, den Schandfleck der Ermordung des Memmius von seinem Leben, so werden wir mit billigem Urteil seine fernere Laufbahn verfolgen können.

Im August des Jahres 101 kehrte Marius aus dem Kriege gegen die Cimbern und Teutonen als glorreicher Sieger zurück. Er war unstreitig der erste Mann des Staates. Nicht nur das Volk sah mit Stolz auf ihn, als einen, der gleichsam aus seiner Mitte zum höchsten Ruhmesgipfel emporgestiegen war, sondern auch die Senatspartei streute ihm den verdienten Weihrauch. Selbst die dem Livius zu grunde liegende feindliche Quelle giebt zu, dafs der Held totius civitatis consensus angenommen wurde, und bemerkt ausdrücklich: *Primores civitatis, qui aliquamdiu ut novo homini (sc. Mario), ad tantos honores erecto, inviderant, conservatam ab eo rempublicam fatebantur*. Ebenso bezeugt Cassius Dio: καὶ ἀπ' αὐτῶν ὁ Μάριος . . . εὐ φερόμενος, τότε καὶ τοὺς εὐπατριᾶς ὑπ' ὧν εὐαίετο ἐξέvikηεν, ὡς τε πρὸς πάντων ὁμοίως καὶ ἐπαυεῖσθαι. Bei seiner Rückkehr zeigte er eine solche Bescheidenheit, dafs er trotz zwei angebotener Triumphe sich

mit einem begnügte, und selbst an diesem noch den Catulus teilnehmen liefs. Plutarch berichtet: *καὶ θριαυβεῖν μόνον ἤξιον ἀμφοτέρους τοὺς θριάβους. Οὐ μὴν θριάυευσεν οὕτως, ἀλλὰ μετὰ τοῦ Κάτου, μέτριον ἐπὶ τηλικαύταις εὐτυχίας βουλευμένος παρέχειν ἑαυτὸν.* Schon diese Thatsache allein hätte den Marius schützen sollen vor dem Vorwurfe der Eitelkeit, die nach Mommsen allein die Triebfeder des Helden war, auch im Frieden sein Licht leuchten zu lassen.

Das fünfte Konsulat schon bekleidete Marius, aber stets hatte er in seinem Amt auswärtige Kriege geführt, wo er nach seinem eigenen Ausspruch, freilich bei besonderer Gelegenheit, vor dem Geräusche der Waffen die Gesetze nicht hatte hören können. Zum ersten Male konnte er jetzt den inneren staatlichen Verhältnissen seine ganze Aufmerksamkeit zuwenden. Sofort trat an ihn die große Aufgabe heran, die schon lange der Lösung bedurfte, wenn nicht der Staat in Trümmer gehen sollte, nämlich dem zerrütteten Staatsleben einen neuen, frischen Geist einzuhauchen nach Beseitigung des verderblichen Parteigegensatzes zwischen den Optimaten und dem armen Volke. Aller Augen blickten auf Marius, als den Erretter, und wenn je einer, so schien er der geeignete Manu, die Restauration des Staates zu bewerkstelligen.

Er mußte sich verhältnismässig leicht in die Verhältnisse hineinfinden, da er bereits früher als Volkstribun im inneren Staatsdienst thätig gewesen war. War ihm aber dort schon durch das Amt sein politischer Standpunkt angewiesen, so mußte er jetzt als Konsul erst mit sich zu Räte gehen, ob er nicht auch gegen andere Parteien Pflichten habe; er sollte jetzt mit allen regieren. Jede lag ihm an und suchte ihn auf ihre Seite zu ziehen. Hätte Marius sich jetzt wiederum von ehrsüchtiger Eitelkeit leiten lassen, so hätte er sich unbedingt der Nobilität angeschlossen, die ihn nach solchen Thaten mit offenen Armen als den vornehmsten der ihrigen aufgenommen hatte, und die in der That nicht unterliefs, ihn immerfort zu poussieren. Aber der Ernst der Dinge und das pflichtmäßige Bewusstsein einer höheren Berufung leitete den Marius einen anderen Weg. Diesen aber von vornherein offen zu betreten, verbot ihm jede politische Klugheit. Denn um an eine Verwirklichung seiner Pläne hinangehen zu können, mußte er vor allen noch einmal das Konsulat erreichen. Dasselbe hätte er zwar wie das erste auch jetzt zum sechsten Male allein durch das wählende Volk erlangen können, aber unter seinen jetzigen ganz außergewöhnlichen Verhältnissen mußte ihm auch noch besonders an der Zustimmung des Senats liegen. Aus diesen Rücksichten hielt er es denn zunächst geflissentlich mit beiden Hauptfraktionen, oder ebenso gut mit keiner, indem er sein ganzes Handeln auf seine Pflichten als Konsul beschränkte.

Aus diesem Gesichtspunkte ist die einzige Handlung zu beurteilen, die noch aus seinem fünften Konsulat nach der Rückkehr nach Rom berichtet wird. Als der sogenannte C. Gracchus sich neben Saturninus *adversus leges*, weil gemäß der Auffassung des Censors Metellus seine Herkunft nicht feststand, ums Tribunat bewarb, liefs er ihn ins Staatsgefängnis abführen, wodurch er die Autorität des Censors und damit der Regierung überhaupt in den Augen des Senats wahrte. Damit hatte er seine Schuldigkeit gethan, und er kamte dann getrost auch dem Volke seinen Willen lassen, als es seinen Freund mit Gewalt aus dem Gefängnis herausholte, wozu ja ohnehin jeder einzelne Volkstribun das Recht hatte.

So konnte es bei den Konsulatskomitien keine Partei gegen ihn halten, eben weil er noch nicht Farbe bekamt hatte, und das ganze Wohlwollen, das ihm seine ruhmvolle

Feldherrnlaufbahn eingetragen hatte, fand keinen schöneren Ausdruck als darin, daß ihm jetzt der *populus Romanus* im rechten Sinne auch zum sechsten Mal das Konsulat übertragen *veluti praemium meritorum*, wie Vellejus Paterculus treffend ausdrücklicher bemerkt. Beide Parteien hegten dabei allerdings die sehnsuchtsvolle Erwartung, daß Marius die schreienden Mißstände der Republik beseitigen werde, und Cassius Dio trifft durchaus das Richtige, wenn er sagt: τὴν τε ἀρχὴν καὶ ἐς τὸ ἐπιόν ἔτος, ὅπως καὶ τὰ λοιπὰ προκατεργάζηται, παρ' ἐξόντων καὶ ὁμογυνοουσύντων αὐτῶν λαβὼν. Freilich dachten sich beide Faktionen die Ausführung jede in ihrem Sinne, indem keine sich über das Parteiinteresse zu erheben vermochte.

Marius erlangte also ohne Schwierigkeit im Besitze der Gunst beider Faktionen sein sechstes Konsulat im Jahre 100. Mit ihm hatte sich auch Metellus beworben, der aber einem gewissen L. Valerius Flaccus weichen mußte, den Cicero bezeichnet hominem cum semper in republica tum in magistratibus gerendis, in sacerdotio caerimoniasque, quibus praerat, diligentissimum, der aber mehr einen Diener als den Kollegen des Marius spielte. In diesem Verhältnis erkennen wir als bemerkenswerten Zug des Marius eine große geistige Überlegenheit. Mommsen dürfte daher abermals denselben verkannt haben, wenn er ihn als oberflächlich Gebildeten, als Bauern in der feinen Welt betrachtet. Der Durchfall des Metellus aber zeigt bereits für die Volkspartei die Möglichkeit, eine überlegene Stärke zu gewinnen, falls Marius sich zu ihr wenden würde.

Es ist eine leere in sich zerfallende Beschuldigung seiner Feinde, wie sie nur aus Plutarchs Darstellung geschöpft werden konnte, wenn man behauptet, Marius habe das sechste Konsulat nicht sowohl erstrebt in der Absicht, aufrichtig dem Staat zu helfen, als vielmehr, um auch seine vermeintlichen politischen Talente leuchten zu lassen. Und dabei geben die Gegner zu, daß er allein imstande war, die Republik zu restaurieren, und daß er diese Aufgabe hatte. Cassius Dio spricht ausdrücklich die Erwartung des Volkes aus: ὅπως καὶ τὰ λοιπὰ προκατεργάζηται. Was würden sie denn sagen, wenn Marius von vorn herein seine Fähigkeit dazu gezeugnet hätte und sofort nach der Rückkehr in die Hauptstadt in den Privatstand zurückgetreten wäre? Sein ganzes Gebahren bei der Entwicklung der Dinge im Jahre 100, an der Oberfläche betrachtet, dürfte ihm eher den Vorwurf der Lässigkeit und Gleichgültigkeit zuziehen, da er doch dem Saturninus zunächst den Ruhm aller positiven Erfolge ließ. Man muß sich eben bei Beurteilung einer Sache wie der unsrigen wohl hüten, Behauptungen als sicher aufzustellen, die, wenn auch überliefert, nicht unmittelbar aus der ganzen Sachlage hervorgehen; am wenigsten darf man den Personen mögliche schlechte Absichten unterlegen, die nicht aus der faktischen Entwicklung der Dinge zu Tage treten.

Den Verhältnissen gemäß konnte Marius bei seiner Aufgabe, als unbestritten erster Mann im Staate denselben zu restaurieren, abgesehen von persönlichen Interessen, die ihn mit irgend einer Partei verbanden, eine dreifache Stellung einnehmen, und zwar je nachdem er mit seinem unmittelbaren Anhang, hauptsächlich wahrscheinlich den Rittern und seinen Veteranen, allein eine dritte Partei im Staate bildete, oder auf Seite der Senatspartei trat oder der Volkspartei half. Im ersten Falle hätte er, um zum Ziele zu gelangen, entweder die beiden anderen Faktionen versöhnen und gutwillig einander die nötigen Zugeständnisse machen lassen, oder er hätte sich unbedingte Übermacht über beide Parteien verschaffen müssen, so daß dieselben zwangsweise seinen Maßregeln gefolgt

wären. Jenes war nicht möglich, wie die Geschichte seit der Zeit der Gracchen nur zu deutlich bewiesen hatte, und dieses hätte Marius nur dadurch können, daß er sich einen kräftigen Anhang schuf, der ihm allein ergeben im Nothfalle unbedingt gegen beide Parteien einschritt. Zu diesem Zweck hätte sich, entwickelt Mommsen, zunächst das Heer geboten, das Marius in seinen siegreichen Kriegen sich ergeben gemacht hatte; wozu besonders noch der Umstand beitrug, daß der Feldherr seine Legionen aus dem brotlosen Proletariat rekrutierte, dessen ins Heer getretene Mitglieder dann mit Leib und Seele an dem Führer hingen. Der Geschichtsforscher urteilt hier offenbar analog den späteren Verhältnissen der Bürgerkriege, wo die Staatsmänner nur als Feldherren regierten. Abgesehen aber von seiner gleich hinzugefügten sehr wahrscheinlichen Vermutung, daß das Heer in jener Zeit, auch wenn es dem Marius mit aller Liebe und Verehrung anhing, doch in dem Falle, daß es seinen möglichen militärischen Einfluß auf die Stadt geltend machen sollte, nicht gefolgt sein würde, unterscheidet sich die damalige Lage der Dinge denn doch wesentlich von den späteren ähnlichen dadurch, daß hier dem Marius durchaus der persönliche Gegner in Rom fehlte, den er als allgemein menschlichen Vorwand zum Angriff hätte nehmen können. Er hätte direkt den Staat selbst angreifen müssen und somit von vorn herein den ganzen Fluch eines Hochverrätters oder den Schein eines Usurpators der Königskrone auf sich geladen. Und man weiß nicht, ob selbst das niedere Volk nicht doch noch die Hoffnung, aus dem gleichsam anarchischen Zustande sich selbst herauszuziehen, der Alleinherrschaft vorgezogen haben würde. Jedenfalls hätte Marius, um das Heer mit Erfolg zu benutzen, den ganzen Restaurationsplan schon bei seinem Triumpheinzuge fertig haben und das Heer nicht vor der Durchführung entlassen müssen. Denn dasselbe später plötzlich aus dem Boden zu stampfen, würde ihm wohl eben so schlecht gelungen sein, wie später dem Pompejus. Schließlich ist aber auch zu bedenken, daß des Catulus Heer ebenfalls miteinzog, über dessen Gesinnung jede Überlieferung schweigt, das aber vermutlich erst zum Übertritt hätte bewegen werden müssen.

Es erwächst also dem Marius keineswegs der Vorwurf, er habe den wirksamsten Weg aus Mangel an politischer Einsicht verabsäumt. Er mußte somit den Weg der inneren Staatskunst einschlagen. Was daher seine zweite mögliche Parteistellung im Amt betrifft, nämlich auf Seiten der Nobilität, so wäre ihm zur Durchführung seines Werks nichts übrig geblieben, als durch die Macht seines persönlichen Einflusses den Senat gutwillig zu den erforderlichen Zugeständnissen zu bringen. Diesen nötigen Einfluß aber besaß Marius weder, noch konnte er ihn besitzen. Denn trotz des Beifalls, den er wegen seiner großen Verdienste ums Vaterland auch von der gesamten Nobilität geerntet hatte, die den Helden nach solchen Thaten zu ihren Reihen hinüberzuziehen strebte, konnte er doch nie hoffen, durch rein persönliches Gewicht dieselbe dahin zu bringen, die Vorteile, die sie in langen und schweren Kämpfen der Volkspartei gegenüber behauptet hatte, freiwillig preiszugeben, ja die Grundlagen ihrer Partei völlig umzugestalten. Waren doch gerade die Optimaten die Ursache der Übel, an denen der Staat litt. Dem Senat konnte Marius unmöglich beitreten, wenn er nicht den Gegensatz noch mehr verschärfen wollte.

Unter solchen Umständen blieb dem Marius, wenn er sich überhaupt zu dem Restaurationswerk berufen fühlte, und das mußte, wie Lange treffend bemerkt, in seiner Stellung selbst ein unfähiger Kopf, nur der eine Weg, dasselbe mit Hilfe der Volkspartei

durchzuführen. Dieser mußte er entweder durch seinen Beitritt ein solches Übergewicht über die Gegner verschaffen, daß sie durch ihre Tribunen die Macht des Senats auf das richtige Maß beschränken konnte; dann war er aber bei dem Siege der Volkspartei zugleich dafür verantwortlich, daß dieselbe in Ansehung ihrer selbst eine weise Mäßigung benutzte; oder Marius mußte die Volkspartei sich dermaßen akkomodieren, daß er selbst durch ihre Hilfe gestärkt imstande war, den Staat neu zu konstituieren.

Der letztere Weg wird in der Theorie leicht als der sicherste erklärt, um zum Ziele zu gelangen, und die Gegner legen seine Nichtbefolgung dem Marius als Unfähigkeit und Mangel an politischer Einsicht aus. Mit Unrecht. War doch die demokratische Opposition bereits auch ohne Marius in einer gewissen gedeihlichen Entwicklung begriffen, sollte derselbe nun plötzlich die mannigfachen Fäden, die Saturninus schon im ersten Tribunat geschickt angesponnen, ihm aus der Hand nehmen und selber weiter spinnen? Dazu wäre er schon durch seine amtliche Stellung nicht einmal so gut wie jener geeignet gewesen. Oder sollte Marius neben dem Volkstribunen auch noch Gesetze beantragen, da doch den Gegnern schon des Saturninus Lärm zu viel ist? Es wäre außerdem auch wohl einem andern Mann aus Rücksicht der Courtoisie schwer geworden, demselben Senat, der ihn soeben im Triumph miteingeholt hatte, der ihm die ehrensten Lobspriester spendete, nunmehr gleich das Messer an die Gurgel zu setzen. Man war nicht im Kriege. Das Unternehmen hätte von Anfang an einen tumultuarischen Charakter angenommen, eine organische Entwicklung wäre unmöglich gewesen, die Katastrophe wäre unter Entfesselung aller Elemente hereingebrochen, die Folgen lagen aufser aller menschlichen Berechnung. Und sollte dann der ruhmgekrönte Konsul Marius neben dem Tribunen auch ferner um den schwankenden Beifall des Volkes ringen?

Also ergab sich dem Marius nur der eine Weg, der Volkspartei durch heimliche Unterstützung selbst die Axt in die Hand zu geben, um sie den Gebrechen des Staates an die Wurzel zu legen. Gebrachten die Tribunen bei ihrem eventuellen Siege Mäßigung, so verdankte man dem Marius zum zweiten Male, diesmal im Frieden, die Rettung des Staates; enttrafte das Volk sich aber der Fesseln und verwandelte die angestrebte Demokratie in Ochlokratie oder Tyrannis, so traf den Marius die Verantwortlichkeit.

So habe ich, meine Herren, leider nur zeigen können, welche Wege Marius bei der Reorganisation des Staates betreten durfte und welche nicht, kann Ihnen aber die faktische Entwicklung der Dinge nicht mehr vorführen, da meine Zeit zu sprechen um ist.

Hier mußte der Vortrag wegen Mangels an Zeit abgebrochen werden.

Gegen den Herrn Redner bemerkte Herr Prof. Dr. Ihne aus Heidelberg, aus den Quellen lasse sich nicht erweisen, daß Marius bestimmte politische Pläne gehabt; vielmehr ergebe sich, daß er lediglich nur seinen persönlichen Ehrgeiz zu befriedigen, sich durch Saturninus habe leiten lassen; dabei aber habe er seinen Parteigenossen gegenüber, Schwäche und Wankelmüt gezeigt, sie zuletzt nicht bloß im Stiche gelassen, sondern sogar selber bei ihrer Vernichtung mitgewirkt. Hiernach werde es nicht gelingen Marius in einem andern Licht darzustellen, als in dem, worin er mit großer Übereinstimmung von alten und neuen Geschichtschreibern gezeichnet worden sei.

Redner entgegnet, er wundere sich nicht, daß er die Herren nicht in seinem Sinne überzeugt habe, da der Vortrag eben leider ein Torso geblieben sei. Bei längerer

Zeit würde er sich gerade über die soeben angezogenen Punkte näher verbreitet haben, und er schmeichle sich allerdings der Überzeugung, dafs er dann auch den Herrn Professor zu anderer Ansicht bekehrt haben würde.

Schluss der Sitzung 10 Uhr.

Dritte Sitzung

Samstag den 3. Oktober, morgens 8 Uhr.

Sie ward eröffnet durch einige Ausführungen des Vorsitzenden Herrn Professor Dr. Oncken über die 'Methodische Behandlung der Maria-Stuart-Frage': Die Maria-Stuart-Frage umfaßt einen ganzen Knäuel von Einzelfragen, unter denen eine seit einigen Jahren in Deutschland mit sehr großer Lebhaftigkeit verhandelt wird. Diese Frage lautet: 'Wer hat Schuld und Mitschuld an der Ermordung Darleys?' Ist die Überlieferung richtig, welche seit dreihundert Jahren in der ganzen protestantischen Welt geglaubt, von der katholischen geleugnet wird, und die besagt: Maria Stuart habe die Ermordung Darleys veranlafst, um den Grafen Bothwell heiraten zu können, und ihre Mitschuld am Gattenmorde wie ihre ehebrecherische Buhlschaft mit Bothwell werde bewiesen durch gewisse, uns erhaltene Briefe, welche sie Ende Januar 1567 an Graf Bothwell geschrieben habe?

Das ist die Frage, die seit dem Erscheinen des ersten Hettes der Giefsener Studien auf dem Gebiet der Geschichte¹⁾ Gegenstand heftigen Streites ist. Zu der Lebhaftigkeit der Verhandlung dieser Dinge habe ich selbst und zwar mit Absicht beigetragen dadurch, dafs ich eine Vorrede zu der Schrift des Herrn Dr. Bekker schrieb, diese Vorrede vor dem Erscheinen des Buchs in der Beilage der Allgemeinen Zeitung drucken liefs und außerdem in der Zeitschrift 'Vom Fels zum Meer' einen Aufsatz veröffentlichte, in welchem auf die Schrift, ihre Methode und ihre Ergebnisse hingewiesen ward. Dies mein Verfahren hat ein Rezensent 'eine bei Erstlingsschritten nicht gewöhnliche Reklame' genannt. Auf diesen Vorwurf war ich gefafst, aber er ist durchaus ungerecht. Er wäre verdient, wenn in beiden Aufsätzen irgend etwas gesagt wäre, was ich nicht verantworten könnte, irgend ein Lob, das nicht begründet gewesen wäre, aber ich habe der Schrift überhaupt kein Lob gespendet, sondern lediglich auf die darin vorgetragenen Thatsachen mit Nachdruck hingewiesen und für die Methode der Schrift mich selbst öffentlich verantwortlich erklärt. Gegen die sachliche Richtigkeit dessen aber, was ich in meinen Aufsätzen ausgesprochen habe, hat doch in der ganzen sehr heftigen, teilweise leidenschaftlichen Polemik, die sich insbesondere auch gegen mich persönlich gerichtet hat, nicht das Allermindeste eingewendet werden können. Jedes Wort, das ich 1881 und seitdem in der Sache geschrieben habe, bleibt aufrecht. Ich habe nichts zurückzunehmen, nichts einzuschränken, wohl aber manchen unerwarteten Erfolg zu verzeichnen, der mich mit voller Seelenruhe dem dereinstigen Ende dieses Streites entgegen sehen läfst.

1) So der allgemeine Titel; der besondre heifst: 'Maria Stuart, Darley, Bothwell. Von Dr. Ernst Bekker. Mit einem Vorwort von W. Oncken. Gießen 1881.'

Eines freilich könnte selbst einen so unverbesserlichen Optimisten, wie ich einer bin, nutzlos machen: das ist die Beobachtung der blinden Hartnäckigkeit, mit welcher einzelne Forscher die Hauptsache, auf die alles, aber auch alles ankommt, übersehen und sich an Nebensachen festklammern, die ganz und gar gleichgiltig sind. Dem gegenüber muß ich jede Gelegenheit benützen, die sich mir bietet, zur Aufklärung über die Hauptsache beizutragen, über die Hauptsache, auf die es ankommt bei der methodischen Behandlung der Sache. Wenn Sie die Aufsätze von Harry Bresslau lesen¹⁾, so sollten Sie meinen, in der ganzen Sache komme es lediglich an auf die Frage: ob jene Briefe echt sind oder nicht? Und ob sich ein philologisches Verfahren ausfindig machen lasse, ihre Echtheit aus dem Texte selbst zu beweisen? Ein solches Verfahren glaubt Bresslau gefunden zu haben und damit, meint er, seien nun auch alle historischen Fragen entschieden.

Hier steckt schon in der Fragestellung ein großer Irrtum. Die Frage, ob gewisse Briefe, ob bestimmte Schriftstücke so, wie sie überliefert sind, echt sind oder nicht, kann unter Umständen so liegen, daß ihre Lösung ganz unmöglich ist, daß kein Mensch mit Bestimmtheit ja oder nein sagen kann. Anders ist es mit der Frage: darf man gewisse Schriftstücke als Geschichtsquellen benutzen, wenn ihre Echtheit überhaupt zweifelhaft ist? Und da scheint mir nun ganz un widersprechlich, daß, wenn gewisse Schriftstücke, Briefe z. B. von der einen Seite mit Bestimmtheit als echt, von der andern mit der gleichen Bestimmtheit als unecht bezeichnet werden, eine vorsichtige Kritik sie jedenfalls nicht ohne Weiteres als Geschichtsquellen benutzen, sondern zunächst nach solchen Quellen greifen wird, die unzweifelhaft als Geschichtsquellen betrachtet werden müssen, und denen folglich unbedingte historische Beweiskraft zukommt.

Angenommen: ich will ein Eigentumsrecht beweisen und habe auf meiner Seite zweierlei Urkunden, von denen die eine angefochten werden kann, die andre aber nicht; dann werde ich doch vor Gericht die letztere, die ganz unanfechtbare, zuerst verwenden und die erstere entweder zunächst oder ganz bei Seite lassen.

Daß dies Verfahren richtig ist, kann doch kein vernünftiger Mensch bestreiten, und einfach dies Verfahren haben wir in meinen historischen Übungen im Winter 1878/79 beobachtet und festgehalten. In meiner Vorrede habe ich gesagt: 'Unsre Arbeit war gemeinsam, bis die Frage auftrat: sind die Briefe, welche Maria Stuart an Bothwell geschrieben haben soll, als historische Urkunden zu verwerten oder nicht? Der bloße Zweifel zeigte den Weg, der eingeschlagen werden mußte, allein eingeschlagen werden konnte. Es galt den Versuch einer Ermittlung des Thatbestandes, bei der alles zweifelhafte Material zunächst ganz außer Betracht blieb, insbesondere jene Briefe fürs erste behandelt wurden, als wären sie gar nicht vorhanden. Es galt ferner von allen Behauptungen der Ankläger wie der Verteidiger aus alter und neuer Zeit vollständig abzusehen und ausschließlich nach rein objektiven Urkunden und beglaubigten Zeugnissen zu fragen, damit so ohne Rücksicht auf Schuld oder Unschuld, Recht oder Unrecht, die Frage womöglich endlich einmal Antwort fand: 'Was ist eigentlich geschehen in dieser Epoche der schottischen Geschichte? Was hat Maria Stuart, was hat ihre Umgebung nachweislich gethan und nicht gethan?'

¹⁾ Hierüber vgl. in den 'Giefacner Studien III' meine 'Beiträge zur Neuere Geschichte' Gießen 1885.

Nur auf diesem Wege war denn auch über die Echtheit jener Briefe eine objektive Entscheidung zu gewinnen. Briefe, welche historische Aktenstücke sein sollen, müssen mindestens mit den Ereignissen, auf die sie sich beziehen, im Einklang stehen, ihr Inhalt muß historisch richtig sein. Ob das der Fall ist, kann natürlich nicht aus ihnen selbst bewiesen werden, denn ihre Echtheit steht ja selbst in Frage, sondern nur aus solchem Urkundenmaterial, dessen Echtheit nicht verdächtigt werden kann. Von den Thatsachen, welche den Hintergrund, den Fußboden jener Briefe bilden, muß ein historisch treues Bild gewonnen werden und wenn es gewonnen ist, fragt es sich: stimmt dies Thatsachenbild mit dem Bilde, das richtig sein mußte, wenn die Briefe echt wären, oder stimmt es nicht? Stimmt es, so ist die Echtheit der Briefe noch nicht erwiesen, aber sie ist wenigstens möglich. Stimmt es nicht, dann ist die Echtheit unmöglich und mit dieser sachlichen Entscheidung fällt alles dahin, was bloße Wortkritik an sich vielleicht ganz Verdienstliches geleistet haben mag.

Diese Thatsachenuntersuchung war nun die Aufgabe des Herrn Dr. Bekker, keineswegs eine Untersuchung über die Briefe. Eine solche war anfangs gar nicht beabsichtigt, weil der Verfasser diese Frage seit Goodall, also seit mehr als 100 Jahren, ebenso wie ich selbst, vollständig erledigt glaubte. Beabsichtigt war lediglich eine historisch-kritische Thatsachenuntersuchung, wobei der Briefe nicht weiter gedacht werden sollte als um darzutun, weshalb sie als Geschichtsquellen nicht benutzt seien, weil eben das objektive Thatsachenbild, das sich aus unzweifelhaft echten Quellen ergab, nicht stimmte mit dem subjektiven Thatsachenbild, das dem Verfärgter dieser Briefe vorschwebte.

Dafs dies Verfahren unzweifelhaft richtig und allein geeignet ist, aus dem Meer des Vermutens und Dafürhaltens auf das Festland der Thatsachen und der Gewifsheit zu führen, ist und bleibt meine unerschütterliche Überzeugung, obwohl gerade dieser alles entscheidende methodische Grundsatz in der ganzen jetzt schon recht ansehnlichen Litteratur von keinem Menschen auch nur der Erwähnung gewürdigt worden ist; von Zustimmung zu demselben gar nicht zu reden. Bis zur Stunde ist in allem, was über diese Sache in Deutschland erscheint, von nichts als von den Briefen die Rede und die historischen Probleme werden dabei nur soweit gestreift, als das die Briefe eben unbedingt verlangen.

Wie fruchtbar aber das richtige Verfahren an sicheren Ergebnissen gewesen ist, das hat das ganz unerwartete Auftauchen eines Zeugen ans Licht gebracht, von dem Herr Dr. Bekker Sie unterhalten wird. Seine Untersuchung gipfelte in dem Satz, dafs die Ermordung Darleys nicht zu erklären sei aus seinem persönlichen Verhältnis zur Königin Maria Stuart, sondern aus seinem tödlichen Zerwürfnis mit dem Adel von Schottland, dessen Komplote gegen ihn in ganz besondern Umständen ihren Grund hatten. Alles Wesentliche, was Bekker hierüber ermittelt und behauptet hat, wird bestätigt durch die neuerschlossene Quelle, die wir in den Aufzeichnungen des Claude Nau, des Sekretärs der gefangenen Königin Maria Stuart gewonnen haben.

Hiernächst folgte der Vortrag des Herrn Dr. E. Bekker:

Neue Aufschlüsse von Claude Nau über das Verhältnis Darleys zu Maria Stuart und dem Adel von Schottland.

Die Frage, weshalb Darley ermordet wurde, ist durch die neueste Quellenpublikation über Maria Stuart in einer Weise erläutert worden, welche vollkommen mit der Auffassung der Giesener Studien übereinstimmt. Es sind die Aufzeichnungen Claude Naus, des Sekretärs von Maria Stuart.

Der ganze Titel derselben ist: "The History of Mary Stewart from the Murder of Riccio until her Flight into England etc., ed. von Joseph Stevenson. Ins Deutsche übersetzt von H. Cardauns. Letztere Übersetzung habe ich bei dieser kleinen Arbeit benützt.

Was sich aus diesen Aufzeichnungen entlehnen läßt zur Aufklärung der Unruhen, welche seit Marias Heirat mit dem katholischen Darley in Schottland ausbrachen, soll hier kurz dargelegt werden.

Selbst die entschiedensten Gegner Maria Stuarts gestehen jetzt ein, daß im Jahre 1566 nach der Riccioverschwörung von einem intimen Verhältnis zwischen Maria Stuart und Bothwell nicht die Rede sein kann. Ein solches bestand nicht, wie sich aus allen beglaubigten und glaubwürdigen Quellen der Jahre 1566 und 67 nachweisen läßt. Das einzige Schriftstück aus dem Januar 1567, aus welchem sich ein Einverständnis Marias mit Bothwell und folglich eine Mitschuld an der Ermordung ihres Gatten nachweisen ließe, ist, wie ihre Gegner jetzt selbst eingestehen und mitbewiesen haben, eine grobe Fälschung. Es ist dies der sogenannte lange Glasgowbrief, den Maria Stuart von Glasgow aus an den Grafen Bothwell geschrieben haben soll, als sie Ende Januar 1567 in dieser Stadt bei ihrem kranken Gatten verweilte.

Die Gründe zur Ermordung Darleys waren einzig und allein politischer Natur. Sie entsprangen genau denselben Motiven, welche den Aufstand des Sommers 1565, sowie die Riccioverschwörung erzeugten; und genau dieselben Persönlichkeiten sind die Anstifter und Urheber des Königsmordes, welche kurze Zeit vorher als Anstifter und Urheber oder zum mindesten als heimliche Mitwisser oder Mithelfer von Aufstand und Verschwörung auftraten. Schon aus diesem Umstand läßt sich schließen, daß bei Darleys Ermordung im Februar 1567 dasselbe Interesse maßgebend war, welches bei seiner Heirat mit Maria Stuart im Juli 1565 die Lords zu dem Versuch veranlaßte, den König erst durch eine Verschwörung und dann durch offenen Aufstand unschädlich zu machen.

Schottland hatte bis zum Frühjahr 1565 eine rein protestantische Regierung. Die protestantischen Minister Murray, Maitland und Morton, denen Maria Stuart bis dahin willens gefolgt war, waren zugleich die politischen Häupter des schottischen Calvinismus. Daher hatte der leitende protestantische Adel trotz der katholischen Königin alles behalten, was er bei der Reformation und Revolution der katholischen Kirche Schottlands entrissen hatte, nämlich die reichen Güter, die bis vor kurzem dem katholischen Klerus Schottlands gehört hatten. Darauf beruhte der Reichtum und die Macht des leitenden protestantischen Adels. Maria Stuart selbst aber hatte die Macht dieses Adels noch dadurch vergrößert, daß sie ihren Günstlingen, vor allem ihrem Halbbruder Murray, Kron-
güter schenkte. Gerade diejenigen, welche sich gegen sie verschworen und empörten, waren von ihr am reichsten mit Gütern der Krone bedacht worden.¹⁾

1) Nau 61, nach Cardauns Übersetzung.

Allein weder der erste noch der zweite Besitz war rechtskräftig und gesetzlich bestätigt und gesichert. Der erste nicht, weil Maria Stuart das Parlament des Jahres 1560 nicht anerkannte, durch welches sich die schottischen Calvinisten eigenmächtig einen Rechtsboden geschaffen hatten. Der zweite deshalb nicht, weil Maria Stuart nach schottischem Gesetz jede Schenkung an Krongut, welche vor ihrem 25. Jahr gemacht war, widerrufen konnte, wann es ihr beliebte. Die Königin aber erreichte erst im Dezember 1567 ihr 25. Lebensjahr, denn sie war am 8. Dezember 1542 geboren.

Welche wohlbegründete Furcht mußten daher die protestantischen Adelligen haben, wenn Maria Stuart einen katholischen Gemahl wählte, und wenn sie an Stelle des protestantischen Ministeriums ein katholisches setzte? Zweifellos die, daß ihnen alles, was sie durch die Reformation an Macht und Besitz gewonnen, wieder entrisen werden könnte, und daß Maria unter dem Einfluß ihres Gemahls für die Krone die versenkten Güter zurückfordern würde.

Für beides eröffneten sich die drohendsten Aussichten, als Maria seit dem Frühjahr 1565 im geheimen unter Riccios Leitung anfang, katholische Reaktionspolitik zu treiben, und als der zukünftige Gemahl der Königin beim Betrachten der Karte Schottlands äußerte, der Graf Murray besitze viel zu große Güter.¹⁾ Auch die zahlreiche Familie der Douglas fühlte sich direkt bedroht durch Darley, da dessen Mutter, die Gräfin Lennox, gerechte Ansprüche auf die Grafschaft Angus hatte.²⁾ Ähnliche Befürchtungen hegten zweifellos der Graf Argyle, der Herzog von Chatelheraut u. a.³⁾, die sogleich offen ihr Mißfallen über diese Heirat kund thaten. Daher faßte der Graf Murray den Plan, diese Heirat zu vereiteln, indem er sich mit dem Grafen Argyle verabredete, Maria Stuart und Darley gefangen zu nehmen. Maria sollte als Gefangene nach Lochleven gebracht werden, Darley lebendig oder tot an Elisabeth ausgeliefert werden.⁴⁾ Als der Plan fehlschlug, griffen Murray und seine Anhänger offen zum Schwert. Der Aufstand mißlang indessen, und die Empörer mußten nach England entfliehen. Bei seiner Begnadigung im Frühjahr 1566 erklärte Murray der Königin, 'sie hätten zu den Waffen gegriffen nur des Königs wegen; gegen diesen allein hätten sie sich zur Wehr gesetzt, nicht gegen Ihre Majestät. Sie seien [damals] nicht auf ihren [Marias] einfachen Befehl vor Gericht erschienen, weil dieser Befehl von ihren Feinden in Marias Umgebung veranlaßt worden wäre, welche nur ihren, ihrer Güter und ihrer Familien völligen Untergang suchten.⁵⁾

Die Riccioverschwörung hatte ganz das gleiche Ziel. Was Murray im Sommer 1565 zu verhindern suchte, mit dessen Verwirklichung sollte das Märzparlament von 1566 beginnen, mit einer Wiederherstellung des Katholicismus und einer Stärkung der Krone durch Einziehung der Güter der Rebellen des Jahres 1565. Daneben aber befürchteten die Verschwörer, an der Spitze der Graf Morton, daß in diesem Parlament verschiedene Schenkungen widerrufen würden, welche während der Minderjährigkeit der Königin ge-

1) Keith, History of the Affairs of Church and State in Scotland II, 275. Randolph am 20. März an Cecil, 1566.

2) Das. S. 274.

3) Das. Randolph am 2. Juli 1566 S. 306.

4) Das. Randolph 4. Juli 1566 an Cecil 309—313, vgl. die betr. Anm.

5) Nau 34.

macht waren.¹⁾ Die Ermordung des Geheimsekretärs Riccio, der Maria auf die Bahnen dieser Politik geleitet hatte, verhinderte diese Reaktion. Auf der noch blutigen Stelle knieend, an welcher Riccio ermordet worden war, setzte der Graf Morton zwei Tage nachher der Königin die Gräbde auseinander, welche ihn und seine Partei zu dieser Mordthat genötigt hätten. 'Von der Not gedrängt, sagte er, angesichts des Parlaments, gewissermaßen aus Verzweiflung, zur Rettung ihres Lebens und Vermögens für sich selbst und ihre Nachkommen seien sie zu diesem Unternehmen gezwungen gewesen.'²⁾

Der junge unerfahrene König selbst hatte an dieser Verschwörung teilgenommen, verleitet durch das Versprechen der Matrimonialkrone. Nach Riccios Ermordung aber verließ er seine Mitverschworenen, weil er anfangs zu begreifen, daß er der Mißbrauchte war, und daß diese Verschwörung in ihrem eigentlichen Zweck nur ihm und seiner Gemahlin gegolten hatte,³⁾ nämlich der Schwächung und dem Sturz des katholischen Königthums von Schottland.

Aus der Teilnahme Darleys an der Riccioverschwörung entsprangen die unglücklichen Verhältnisse, unter welchen der König fortab am schottischen Hofe lebte. Darley hatte die Ricciomörder verraten, dadurch, daß er ihre Partei verließ und mit der Königin entfloh. Die Anhänger der Königin hielten sich ebenfalls von ihm verraten, weil er mit ihren Gegnern gemeinsame Sache gemacht hatte. Als er mit seiner Gemahlin glücklich aus den Händen der Verschworenen nach Daubar entkommen war, wo sich die Anhänger der Königin versammelt hatten, die Grafen von Bothwell, Huntly, die Lords Fleming, Livingstone u. a., begegnete man dem König mit allgemeiner Verachtung. 'Die einen wollten sich ihm gar nicht nähern, geschweige denn mit ihm sprechen; die andern, besonders Fleming warfen ihm ganz offen sein Benehmen gegen die Königin vor und gegen sie alle, die er zum Tod bestimmt habe.'⁴⁾

'Darley stellte hierauf seiner Gemahlin sein Mißtrauen gegen die anwesenden Adelligen vor, seine Furcht, sie möchten sich an ihm rächen, und bat, sie möge ihn mit denselben aussöhnen.'⁵⁾ Maria machte den Versuch, begegnete aber einer stolzen trotzigen Weigerung. 'Sie hätten ihr Leben für die Sache des Königs gewagt,' antwortete man ihr, 'und seien zur Belohnung von ihm an seine eigenen schlimmsten Feinde verraten worden. Nur Maria habe ihnen zu befehlen, kein anderer. Sie seien in Zukunft nicht gewillt, sich viel um seine Versprechungen und Befehle zu kümmern; irgend welchen Gehorsam habe er von ihnen nur zu erhoffen wegen der Rücksicht auf die Königin, seine Gemahlin; denn sie seien ihm nicht durch feierlichen Eid verpflichtet, ebenso wenig wie er ihnen, und niemals hätten sie oder irgend einer vom Adel ihn als König angenommen oder anerkannt.'⁶⁾

War dies die Sprache und Gesinnung der Maria Stuart freundlich gesinnten Adligen gegen den König, so läßt sich denken, mit welch grimmigem tödlichem Haß der König von den Adligen verfolgt wurde, denen Riccio zum Opfer gefallen war, und deren

1) Keith II, 395.

2) Nau 25—26.

3) Nau 21.

4) Nau S. 29.

5) Nau S. 29.

6) Nau S. 30.

Werk der Aufstand vom Sommer 1565 gewesen war. Die Ricciomörder waren zwar jetzt außerhalb Schottlands, sie hatten sich nach England geflüchtet, aber deren Verbündete und Freunde, die Empörer von 1565, Murray, Argyle, Glencairn u. a. waren nach der Ermordung Riccios zurückgekehrt, und es war ihnen gelungen, im Frühjahr 1566 ihre Begnadigung bei Maria Stuart zu erwirken. So hatte sich denn trotz des Scheiterns von zwei protestantischen Adelsverschwörungen gar nichts zu Gunsten des katholischen Königthums in Schottland geändert. Betrachtete Murrays Partei im Jahre 1565 den König als eine Quelle steter Gefahr für ihren Besitz und für die Herrschaft des protestantischen Adels, so mußte diese Befürchtung mit doppelter Schärfe unter der jetzt herrschenden Spannung wiederkehren. Trat wieder eine Zeit ein, in der das katholische Königspaar in voller Eintracht handelte, so bedeutete dies Wiederkehr und Verwirklichung der katholischen Reaktionspläne und der Absichten zur Wiedereinziehung der verschenkten Kronländer. Daher mußte um jeden Preis vollkommene Eintracht und vollkommene Versöhnung zwischen den beiden Gatten verhindert werden. Hierzu waren die Verhältnisse nach der Riccioverschwörung wie geschaffen. Der König wurde von den Freunden und Anhängern Marias gehaßt und verachtet. Von der Partei Mortons und Murrays,¹⁾ besonders von diesem selbst, fürchtete er Rache für die Verbannung im Jahre 1565 und den Verrat an seinen eigenen Mitverschworenen, den Mördern Riccios. Jeden Schritt, welchen daher die Königin zu Gunsten der einen oder anderen Partei that, mußte der König als eine Bedrohung und Gefährdung seiner eigenen Person betrachten. Hierin lag der Grund der steten Unruhe des Königs, und seiner Unverträglichkeit gegen jedermann, von der uns Nau erzählt.²⁾ Aus diesem Grunde suchte Darley zu verhindern, daß Maitland, ein Anhänger Murrays und Freund der Ricciomörder, wieder zum Staatssekretair ernannt wurde. Er beschuldigte Maitland of Lethington der Teilnahme an dieser Verschwörung, um den Bischof von Rofs an dessen Stelle zu setzen, einen ihm ergebenen Mann. 'Er benutzte bei jedem Anlaß die einen oder die anderen, berichtet Nau, um sich zum Stärksten zu machen.'³⁾

Damit will Nau nichts anderes sagen, als daß der König sich zu schützen und zu sichern suchte, indem er einflußreiche Stellen mit Leuten, nach seinem Geschmack besetzt haben wollte. Gegen den Grafen Murray, seinen schlimmsten Gegner, trug er sich mit Mordplänen. Er verschlimmerte überhaupt seine Lage, indem er seine Gegner durch Drohungen noch reizte.⁴⁾

Trotzdem, daß diese Verhältnisse für die beiden Gatten eine Quelle der Uneinigkeit und steter Meinungsverschiedenheiten bilden mußten, und trotzdem, daß der Adel 'durch alle Mittel eine Aussöhnung'⁵⁾ nach der Riccioverschwörung zu hindern suchte, 'indem er unter der Hand beständige Unzufriedenheit zwischen ihnen nährte und sogar zur Ehescheidung rief',⁶⁾ hat Maria Stuart während dieser ganzen Zeit dem König nicht feindlich gegenübergestanden. Sie hat ihn als ihren Gatten behandelt und warnte und

1) Nau 31.

2) Nau 31.

3) Nau 31.

4) Nau 38.

5) Nau 20.

6) Das. 21.

schützte ihn vor der möglichen Gefahr, die ihm von seinen Feinden drohen konnte.¹⁾ Die Lords machten ihr zum Vorwurf, daß sie sich wieder mit ihm so getreulich aussöhne.²⁾

Grade dieser letztere Umstand veranlaßte die alten Feinde Darleys dasselbe wieder zu versuchen, was sie früher schon versucht hatten, den König nämlich unschädlich zu machen. Der katholische König und die katholische Königin von 1566 und 1567 boten für den protestantischen Adel noch dieselben Gefahren, denen er bereits durch Aufstand und Verschwörung entgegengetreten war. Diese Gefahr von seiten des katholischen Königthums mußte jetzt dem protestantischen Adel noch größer und unmittelbarer erscheinen in Folge der seit der Riccioverschwörung ganz offenkundig herrschenden Feindschaft zwischen Darley und den politischen Häuptern des schottischen Protestantismus. Der protestantische Adel suchte sich vor einem König zu schützen, der sein politisches Oberhaupt, den Grafen Murray, offen mit Mord bedrohte, und der König suchte sich auf jede erlaubte und unerlaubte Weise vor dem ihm feindseligen Adel zu schützen. Dazwischen steht vermittelnd die Königin, und als Maria im Januar des Jahres 1567 sich wieder ganz auf Seiten ihres katholischen Gemahls neigte, da war es Zeit die Mordverschwörung auszuführen, welche im Dezember 1566 zu Craigmillar von Murray und Maitland³⁾, den Häuptern des protestantischen Adels, angestiftet worden war. Diesem Einvernehmen mußte rasch ein Ende gemacht werden, weil daraus naturgemäß für den protestantischen Adel dieselben Gefahren entstanden, die sogleich vor und nach der Heirat mit dem katholischen König zu Tage getreten waren. Es war klar, daß, wenn es Darley gelang, seine Gemahlin wieder vollständig für sich und seine Pläne zu gewinnen, sich die Wirkung dieser Eintracht sogleich gegen die Feinde des Königs äußern mußte. Diese Gefahr drohte im Anfang des Jahres 1567, und deshalb wurde Darley ermordet. Dies geschah denn auch die Verschworenen von Craigmillar in ihrem Bond ganz offen ein. Sie verziehen es Maria Stuart nicht, daß sie sich immer wieder mit ihrem Gemahl so getreulich aussöhnte.⁴⁾ 'Sie hätten den Königsmord beschlossen, sagte der Verschwörungsbond, zur Verteidigung ihres eigenen Lebens; dieses sei in Gefahr, wenn der Herr König der Stärkste gewesen wäre und die Herrschaft des Reiches inne hätte, welche er an sich reißen wollte unter Irreführung Ihrer Majestät.'⁵⁾

Wann sonst aber hatte Darley die Herrschaft des Reiches inne, und wann sonst führte er die Königin irre nach der Meinung der Verschwörer, als wenn Maria Stuart auf die Ratschläge und Wünsche ihres Gatten hörte?

Dies sind die maßgebenden Gesichtspunkte, die sich aus Naus Aufzeichnungen entnehmen lassen zur Erklärung des Ursprungs der Unruhen und Mordverschwörungen, welche in Schottland seit Marias katholischer Heirat in rascher Aufeinanderfolge ausbrachen.

1) Das. 38—39.

2) Nau 44.

3) Stevenson, Appendix II, S. 153 Bericht von Schottland nach Briefen an den Erzbischof v. Glasgow etc.

4) Daß gerade in dieser Zeit Maria Stuart mit ihm auf sehr gutem Fuß stand, bestätigt der am Edinburger Hof verkehrende Seigneur de Clermont in seinem Bericht über den Mord: Er schreibt: her majesty and the king were on the best possible terms. Stevenson, Preface CLXII.

5) Nau 44.

Sie enthalten eine vollständige Bestätigung dessen, was der Minister Cecil bereits im März des Jahres 1561 mit staatsmännischem Scharfblick vorausgesagt hatte.

In diesem Monat wurde ein gewisser Randolph als Gesandter nach Schottland geschickt, um die englischen Interessen bei der bevorstehenden Rückkehr Maria Stuarts in ihre Heimat zu sichern. In dem dritten Teil der Denkschrift, deren Inhalt Randolph den Ständen Schottlands mitteilen sollte, äußerte sich Cecil in prophetischer Weise über die Verhältnisse, welche notwendiger Weise eintreten müßten, wenn Maria Stuart als Königin von Schottland einen Nichtschotten zum Gemahl wählen würde.

'Der genaunte Randolph¹⁾, lautet hier die Denkschrift, 'soll ihnen ins Gedächtnis rufen, wie notwendig es für sie ist zu erwägen, mit wem sich ihre Königin verheiraten wird; denn heiratet sie einen Ausländer, so werden daraus dieselben Schwierigkeiten entstehen, welche bei ihrer früheren Heirat gefühlt und gefürchtet wurden; vielleicht auch wird mehr daraus erfolgen. Soviel aber steht fest, dafs ihre Heirat mit irgend einem Ausländer der Ruin derer sein wird, welche in der jüngsten Zeit am ernsthaftesten für die Verteidigung der Freiheit ihres Vaterlandes eintraten; es sei denn, dafs sie vollkommen mit ihr ausgesöhnt sind. Allein, mögen sie auch immerhin mit ihr ausgesöhnt sein, ein Ausländer, der ihr Gatte ist, wird nicht unterlassen, sowohl ihr zu Gefallen als seiner eignen Interessen wegen, sie aus dem Weg zu räumen. Er wird den einen von ihnen als Werkzeug für den Sturz des andern benutzen, um schliesslich beide zu seiner und seiner Freunde Beute zu machen. Diese Politik muß so augenscheinlich erfolgen, dafs ihr nicht anders widerstanden werden kann, als wenn Adel und Stände einmütig ihre Souveränin bereden, entweder in ihrem eignen Land eine Heirat zu suchen, oder andernfalls nicht zu heiraten ohne starke Sicherheit wegen der Nachfolge.'²⁾

Marias Heirat mit einem Ausländer bedeutete den Ruin des Adels, um mit Cecil zu reden, denn der Ausländer kann sich seine Stellung als Gemahl der Königin nur auf Kosten des Adels begründen. Dies war genau das, was den Adel zu Aufstand, Verschwörung und schliesslich zum Königsmord trieb.

Der Gemahl Marias konnte, zumal wenn er Katholik war, den Führern des protestantischen Adels seiner Gattin gegenüber nicht die Stellung lassen, welche dieselben in Wirklichkeit bis zur Heirat Marias innehatten, die Herrschaft nämlich über die Königin. Auf dieser Herrschaft über die Königin aber beruhte allein die Sicherheit des Adels gegenüber seinem katholischen Königshaus. Durch ihre Heirat hatte Maria Stuart dem

1) Keith, II, 17. 'The said Randolph shal also put them in remembrance, how necessary it is for them to consider with whom their Queen shal marry; for if she shal marry with a stranger, the same inconveniencés which were felt and feared in her former marriage, and perchance more also, will ensue: and surely if such as in this late time, for defence of the liberty of that country, shewed themselves most earnest, be not soundly reconcil'd to her favour, the marriage of her to any stranger shal be their ruin. Yea, howsoever they be reconcil'd, a stranger being her husband, will not lett, both for pleasing of her, and for compassing his own purposes, to rid them out of the way, and to make one of them an instrument to the subversion of the other, and of them both in the end, to make a prey for himself and his own friends.

2) 'This is a policy so apparent to insue, that nothing can be imagin'd otherwise to withstand it, but for the Nobility and States of that kingdom to consent altogether to perswade their Sovereign either to marry at home in her own country, or else not marry without some great surety of them which ought to succeed.'

Adel diese Bürgschaft der Sicherheit seiner Macht und seiner Reichtümer entrissen, und weil es diesem Adel auch nach der Riccioverschwörung nicht gelang, sich von neuem seinen Einfluß bei der Königin als den allein maßgebenden zu sichern, beschloß er den Königsmord, als es mißlang, Maria durch Ehescheidung von ihrem Gemahl zu trennen. Er führte den Mord aus, als die vollständige Aussöhnung des katholischen Königspaares den von Cecil vorausgesagten Ruin wieder in die bedrohlichste Nähe gerückt hatte.

Der Gegenstand des zweiten Vortrags des Herrn Dr. Bekker war 'Der französisch-schottische Vertrag von Edinburg'. Von letzterem Vortrag wird hier nur eine kurze Inhaltsangabe gegeben, da der Verfasser seine Untersuchung über diesen Stoff noch nicht zum Abschluß gebracht hat. Derselbe konnte für seinen Vortrag zumeist nur aus zweiter Hand schöpfen, und auch jetzt steht ihm die nötige Quellenliteratur noch nicht ganz zur Verfügung. Die fragliche Untersuchung betrifft den am 6. Juli 1560 in der schottischen Hauptstadt zwischen den Bevollmächtigten Frankreichs und den schottischen Calvinisten abgeschlossenen Vertrag. Der Redner stellte es als wahrscheinlich hin, daß dieser Vertrag in seinem vorliegenden Wortlaut nicht als vollständig echt angesehen werden kann. Dafür spricht das Verhalten des französischen Bevollmächtigten vor dem 6. Juli, sowie die Erklärungen, welche die französische Regierung nach dem 6. Juli über den Vertrag selbst erliefs. Es sprechen dafür eine Reihe äußerlicher Umstände, sowie der Inhalt, der zum Teil schroffe Widersprüche zeigt. Das Original dieses Vertrags ist nicht mehr vorhanden. Den beiden Kopieen, welche von diesem Vertrag vorliegen, fehlt die Beglaubigung seitens der französischen Bevollmächtigten. Die Beglaubigung, welche der einen dieser Kopieen in Gestalt einer Vollmacht zum Abschluß dieses Vertrags beigefügt ist, ist offenbar eine Fälschung.

Die Reihe der angekündigten Vorträge war hiermit erschöpft, und der Herr Vorsitzende erklärte die Sitzungen der historischen Sektion für geschlossen.

Trinkspruch des zweiten Präsidenten, Professor Dr. Oncken
beim Festmahl des 30. September 1885.

Meine Herren! Morgen, am 1. Oktober, tritt mit der ersten Stipendienverteilung die 'Schönhäuser Stiftung' in Thätigkeit, welche Fürst Bismarck errichtet hat aus der Nationalen Spende, die ihm zu seinem siebenzigsten Geburtstage dargebracht worden ist, errichtet hat, um — sagen wir es mit einem Wort — den deutschen Oberlehrer zu ehren und zu fördern, ein Vertrauensvotum gleichzeitig für die Schule und die Wissenschaft, für die akademische Jugend wie für den Geist, in dem sie vorgebildet worden ist. Ein Ereignis also, das diese Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner als ein hochehrfreudliches, glückverheißendes Familienereignis zu betrachten und zu verdanken hat, wie es ihr noch nicht zu teil geworden ist seit ihrem ersten Zusammenritt im Jahre 1838. Schon einmal ist es vorgekommen, daß ein großer Minister sein nationales Wirken krönte durch eine Stiftung zur Förderung deutscher Wissenschaft. Das war, als der ehemalige preussische Minister, Freiherr Karl von Stein, mit reichen Beiträgen aus eigenen Mitteln die Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde stiftete, zur Herausgabe des großartigen Sammelwerks der *Monumenta Germaniae historica*. Aber man schrieb das Jahr 1819 und mitten zwischen den 'Planentwurf' und die ersten Schritte der Ausführung fielen die Carlsbader Ministerkonferenzen und die Bundesbeschlüsse vom 20. September jenes Jahres, die von unseren Hochschulen, Professoren und Studenten, aufgefaßt wurden, wie ebensoviel Faustschläge ins Antlitz deutscher Wissenschaft. Und damals schrieb der Kieler Professor Friedrich Christoph Dahlmann: er könne nicht mitwirken bei diesem Unternehmen, so gerne er das sonst gethan hätte. Dieselben Minister, die die Bundesbeschlüsse vom 20. September gefaßt, hätten auch diesem Unternehmen ihre Förderung verheißten. Dabei könne nichts Gutes herauskommen. Er wenigstens wolle nicht, daß es gelänge, 'auf einem durch Unterdrückung und Verfolgung befleckten Boden durch unfreie Hände edle Früchte der Wissenschaft zu zeitigen.' So stand damals zur Staats- und Bundesgewalt die deutsche Wissenschaft. Wie anders ist das heute geworden! Den ganzen ungeheuren Umschwung, der in diesem Verhältnis eingetreten ist, zeigt wohl das eine Wort, das Fürst Bismarck an seinem siebenzigsten Geburtstage sprach: 'Auf die akademische Jugend setze ich mein ganzes Vertrauen für die Zukunft unseres Vaterlandes.' In diesem Umschwung wird die Geschichte dereinst die Wiedergeburt unseres ganzen nationalen Geisteslebens erkennen und ein künftiges Geschlecht, das von dem Parteienzank unserer Tage gerade noch so viel wissen wird, um die zu ehren, die sich durch diesen Zank niemals haben beirren lassen in ihrer Freude am Vaterland und in ihrem Glauben an die Schutzgeister der Nation — dies künftige Geschlecht wird von unserer Epoche sagen: 'Das war die Zeit, da die studierende Jugend Deutschlands anfing, stolz

darauf zu sein, daß sie nicht mehr bloß in ihrem Plutarch las von großen Männern; da die akademische Jugend aufhörte für Republiken zu schwärmen, weil sie auf Grund eigenen Erlebens empfand, was sie ehemals nur den Alten nachempfinden konnte; weil ihr ein neues Ideal aufgegangen war, das Ideal einer Monarchie voll kaiserlicher Thatskraft, voll königlicher Treue, einer Monarchie, die dem Königtum von Gottes Gnade einen neuen Adelsbrief erteilt, den Adelsbrief der Bürgertugend; da diese Jugend ohne Kommentar verstand das tiefe und schöne Wort des Thukydides: φιλοκλοῦμεν μετ' εὐτελείας, φιλοκοποῦμεν ἄνευ πολέμου: 'Wir lieben das Schöne ohne Prunk, wir lieben die Wissenschaft mit mannhaftem Ernst', weil ihr die Ahnung aufging, daß unserem Volk die Bestimmung geworden sei, zu verbinden die Tapferkeit und Manneszucht der Spartaner mit dem Geistesreichtum der Athener, zu verwirklichen den Traum des Perikles von einem Kulturstaat in Wehr und Waffen, auszubauen ein Reich, dessen Bürger gesinnt sind wie jene Giesener Studenten, die im Jahre 1620 mit einer Fahne auszogen, auf der geschrieben stand: Literis et armis ad utrumque parati, 'in Wissen und in Waffen getreu bis in den Tod.' Es war die Zeit, da die Umwandlung der akademischen Jugend in diesem Sinne so sichtbar, so entschieden war, daß der große Minister, der den Jugendtraum der deutschen Hochschulen von Kaiser und Reich verwirklicht, für den Dank der Nation nicht besser glaubte danken zu können, als durch eine Stiftung zu Ehren und zu Gunsten des Oberlehrers dieser Jugend, in dem Gedanken, daß man für die Lernenden nicht besser sorgen kann, als wenn man ihre künftigen Lehrer beim Lernen unterstützt, daß man die Lehrer im Amt nicht wirksamer und würdiger unterstützen kann, als wenn man ihnen die Sorge für die Ausbildung ihrer Söhne erleichtert, und daß man, was mit Stipendien irgend erstrebt werden mag, nicht sicherer erreicht, als wenn man diejenigen bevorzugt, die gezeigt haben, was sie unter 'akademischer Freiheit' verstehen.

So, meine Herren, wird eine kommende Zeit sprechen, und in dieser Zuversicht rufen wir der 'Schönhauser Stiftung' zu ihrem Eröffnungstage zu: Quod bonum, felix, faustum fortunatumque sit, und ihrem Stifter, Sr. Durchlaucht dem Fürsten Bismarck, bringen wir ein dreifach donnerndes Hoch.

26.-

P13

.V5

38. Versammlung

1886

PENN STATE UNIVERSITY LIBRARIES



A00055575607